

**Nationale Sprach- und Kulturinstitute als
zeitgemäße und zukunftsweisende Antriebskräfte
für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung
von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten.**

**Strategische Überlegungen und Handlungsempfehlungen, ausgehend
von der Situation in Spanien und Frankreich**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.)
der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

vorgelegt von

Christian Läßle
Paris

am 25. Oktober 2013

Referentin: Frau Prof. Dr. Hildegard Klöden

Korreferentin: Frau PD Dr. Sonja Maria Steckbauer

Tag der mündlichen Prüfung: 20. Mai 2014

Jahr der Einreichung: 2013

Meinen Eltern

*Mit jeder Sprache, die ausstirbt, wird
ein Bild des Menschen ausgelöscht.*
(Octavio Paz, 1914-1998, Essays II)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
Abstract	10
Abstract (English)	11
0 Vorbemerkung	12
1 Einleitung	19
1.1 Inhaltlich-thematische Ausrichtung der Arbeit und Forschungsfragen.....	19
1.2 Einordnung der Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext.....	32
1.3 Forschungsstand	36
2 Forschungsgegenstände: Grundlagen und Konzepte	50
2.1 Sprachpolitik, Sprachplanung und Kulturpolitik.....	50
2.2 Institutionalisierte Sprach- und Kulturpolitik.....	61
2.2.1 Sprach- und Kulturinstitute als institutionelle Träger der Sprach- und Kulturpolitik.....	61
2.2.2 Das <i>Instituto Cervantes</i>	68
2.2.3 Die <i>Alliance Française</i>	75
2.2.4 Weitere sprachpolitische Realisierungsformen	83
2.3 Minderheiten: Klassifikationen	87
2.4 Minderheitensprachen	92
3 Förderung, Toleranz oder Diskriminierung nationaler Minderheiten in Europa? Der Staat als determinierender Faktor am Beispiel Spanien und Frankreich	112
3.1 Grundriss der Problemstellung	112
3.2 Sprecherbewusstsein und Sprachverhalten nationaler Minderheiten in Spanien und Frankreich	115
3.3 Zwei Extreme der europäischen Minderheitenlandschaft	122
3.3.1 Katalonien: Sonderrechte und sprachlich-kulturelle Vitalität.....	122
3.3.2 Okzitanien: Kampf um das sprachlich-kulturelle Überleben.....	125
3.4 Kontrastive Betrachtungen zur Situation nationaler Minderheiten in Spanien und Frankreich	129
3.5 Die Forschungsfragen im Kontext der Problemstellung	132

4 Die Forschungsgegenstände in der Dynamik gesellschaftlicher Zusammenhänge	134
4.1 Beweggründe für den Minderheitenschutz.....	134
4.1.1 Sprachen und Kulturen als schützenswertes Gut	135
4.1.2 Die Verdrängung von Sprachen und Kulturen und ihre Folgen.....	139
4.2 Herausforderungen und Hindernisse in der Minderheitensprach- und -kulturpolitik.....	145
4.2.1 Voraussetzungen, Möglichkeiten und Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung von Minderheitensprachen und -kulturen	146
4.2.2 Die Problematik der Subjektivität und Asymmetrie beim europäischen Minderheitenschutz durch ungleiche Voraussetzungen auf nationaler Ebene	152
4.3 Internationale Akteure der Sprach- und Kulturpolitik im Fokus gesellschaftlicher Zusammenhänge.....	157
4.3.1 Grundlagen: Zeitgeschichtlicher Kontext und Tendenzen.....	157
4.3.2 Möglichkeiten und Grenzen im europäischen Minderheitenschutz.....	162
4.3.3 Ausblick: Entwicklungen und Tendenzen im europäischen Minderheitenschutz	166
4.3.4 Internationale Erklärungen.....	170
4.3.4.1 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (<i>Europarat</i>)	170
4.3.4.2 Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit (<i>Europäische Union</i>)	172
4.3.4.3 Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (UNESCO).....	172
4.3.4.4 Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte	173
4.4 Nationale Akteure der Sprach- und Kulturpolitik im Fokus gesellschaftlicher Zusammenhänge – das Beispiel Spanien und Frankreich.....	175
4.4.1 Grundlagen: Zeitgeschichtlicher Kontext, Identitätsmuster und Tendenzen	178
4.4.2 Aspekte spanischer und französischer Sprach- und Kulturpolitik	184
4.5 Regionale Akteure der Sprach- und Kulturpolitik im Fokus gesellschaftlicher Zusammenhänge – das Beispiel der Katalanen und Okzitanier	194
4.5.1 Grundlagen: Zeitgeschichtlicher Kontext, Identitätsmuster und Tendenzen	195
4.5.2 Aspekte katalanischer und okzitanischer Sprach- und Kulturpolitik.....	202

5	Das Forschungsdesign in Theorie und Praxis	210
5.1	Vorstellung des Untersuchungsgegenstands und Einordnung in die empirische Sozialforschung.....	210
5.2	Die qualitative Fallstudie als methodischer Zugang zum Untersuchungsgegenstand	213
5.3	Die (Online-)Inhaltsanalyse als geeignetes Erhebungsinstrument für die Untersuchung	217
5.4	Erklärungen zum Erhebungsverfahren anhand des Korpus	222
5.5	Pragmatische Betrachtungen zur Korpusauswahl	225
6	Institutionalisierte nationale Sprach- und Kulturpolitik im Kontext gegenwärtiger Prägungen: Hypothese und erste Analyse	228
6.1	Aufstellung der Hypothese	228
6.1.1	Kontextuelle Hintergrundinformationen zur Hypothese.....	228
6.1.2	Formulierung der Hypothese.....	239
6.2	Prüfung der Hypothese	239
6.2.1	Erste Analyse: Ermittlung des Potenzials nationaler Sprach- und Kulturinstitute für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen.....	240
6.2.2	Abschließende Überlegungen zur quantitativen Dimension der ersten Analyse	260
6.2.3	Abschließende Überlegungen zur qualitativen Dimension der ersten Analyse	263
7	Institutionalisierte nationale Sprach- und Kulturpolitik im Kontext eines erweiterten Blickwinkels: Zweite Analyse auf der Grundlage der Erkenntnisse der ersten Analyse	268
7.1	Die effiziente Sprach- und Kulturförderung nationaler Sprach- und Kulturinstitute als Potenzial für den Minderheitenschutz	268
7.1.1	Kontextuelle Hintergrundinformationen zur Befürwortung der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten	268
7.1.2	Formulierung eines Ansatzes für einen institutionalisierten nationalen Minderheitenschutz, basierend auf den Erkenntnissen der Hypothesenprüfung	281

7.2 Grundlagen für eine umfassende Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten und Bezugsrahmen für die zweite Analyse	282
7.2.1 Zweite Analyse: Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit Handlungsempfehlungen für nationale Sprach- und Kulturinstitute zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten	283
7.2.1.1 Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Anwendung.....	303
7.2.1.2 Zusammenfassende Darlegungen zum Maßnahmenkatalog.....	348
7.2.1.2.1 Elementare Betrachtungen zum Maßnahmenkatalog	348
7.2.1.2.2 Quantitative Darstellungen zum Maßnahmenkatalog	352
7.2.1.2.3 Proportionale Darstellungen zum Maßnahmenkatalog	356
7.2.2 Abschließende Überlegungen zur quantitativen Dimension der zweiten Analyse	360
7.2.3 Abschließende Überlegungen zur qualitativen Dimension der zweiten Analyse	366
8 Zusammenfassung und Diskussion	372
8.1 Rückblick und Grundlagen: Pragmatische Überlegungen zur Verwendung des Maßnahmenkatalogs.....	372
8.2 Überlegungen und Ausblick: Möglichkeiten und Grenzen für die Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs im <i>Instituto Cervantes</i> und in der <i>Alliance Française</i> vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zusammenhänge.....	379
8.3 Überlegungen und Ausblick: Möglichkeiten und Grenzen für die Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs in Sprach- und Kulturinstituten europäischer Staaten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zusammenhänge.....	384
8.4 Zusammenfassende Betrachtungen zum praktischen Nutzen der Untersuchung.....	394
8.5 Verwendungsmöglichkeiten für den Maßnahmenkatalog im erweiterten Kontext	397
8.6 Stellungnahmen von Vertretern der institutionalisierten Sprach- und Kulturpolitik in Spanien und Frankreich zum Vorschlag einer Erhöhung bzw. Einführung der Förderung nationaler Minderheiten im <i>Instituto Cervantes</i> sowie der <i>Alliance Française</i> und Ausblick.....	403
9 Literatur- und Quellenverzeichnis	412

Anhang

siehe 2. Band

Vorwort

Die vorliegende Studie ist die geringfügig überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 2014 von der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt angenommen wurde.

Mein tief empfundener Dank gilt Frau Prof. Dr. Hildegard Klöden für die exzellente Betreuung meiner Doktorarbeit, die sich über die lehrreichen fachlichen Besprechungen hinaus auch durch viele ermutigende Zusprachen auszeichnete.

Großer Dank gebührt auch Frau PD Dr. Sonja Maria Steckbauer für das Zweitgutachten sowie die vielen wertvollen und wohlwollenden Ratschläge.

Für ihre Hilfsbereitschaft, Hinweise und Ratschläge aller Art danke ich Maurici Andrieu (†), James Ball, Prof. Dr. Béatrice Dumiche, Anna Érsek, Maru Garduño, Dr. Zaur Gasimov, Tammy H. Gladwin, Maryse Grône, Dr. Ararat Harutyunyan, Ulrich Jauernig, Wolfgang Kaiser, Sebastian Kohl, Juliane Meirelles Neves, Frauke Michler, Perry Mike-Eze, Noé N'Semi, Prof. Dr. Vladimir Núñez Camacho, Alejandra Padilla Pola, Gilberto Ramos Iduñate, Lorenz Reichelt, Vicente Rodríguez García, Reza Salmanian, Natalia Santoyo Rivera, Csaba Szentgyörgyi und Kathrin Thiel.

Es ist nicht möglich, hier alle Freunde und gute Bekannte zu nennen, die mich während meiner Promotion in Paris, Südfrankreich, Barcelona und Eichstätt begleiteten, anspornten und mich auf verschiedene Art und Weise zu produktivem Arbeiten anregten. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

Bei meinen Interviewpartnern in Frankreich und Spanien bedanke ich mich für die Unterstützung, die konstruktiven Ratschläge und die Großzügigkeit, mit der mir das umfangreiche Analysematerial überlassen wurde.

Eichstätt, im Juni 2014

Christian Läßle

Abstract

Die vorliegende Studie *Nationale Sprach- und Kulturinstitute als zeitgemäße und zukunftsweisende Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten. Strategische Überlegungen und Handlungsempfehlungen, ausgehend von der Situation in Spanien und Frankreich* ist der romanischen Sprachwissenschaft und im Speziellen der Soziolinguistik zuzuordnen. Sie befasst sich mit der Problematik der Marginalisierung europäischer Regional- und Minderheitensprachen in der Gesellschaft und weist neue Möglichkeiten zu deren Förderung auf, was u. a. von der EU gefordert wird. Da die Staaten die Hauptverantwortung für den Minderheitenschutz tragen, richtet sich die vorgeschlagene Strategie an sprach- und kulturpolitische Entscheidungsträger auf nationaler Ebene.

Zunächst zeige ich mit einer qualitativen Online-Inhaltsanalyse am Beispiel des spanischen *Instituto Cervantes* und der französischen *Alliance Française* auf, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute eine effiziente Sprach- und Kulturförderung betreiben. Diese wird durch den zeitgemäßen und zukunftsweisenden Charakter ihrer Veranstaltungen ausgewiesen. Die Kriterien für letzteren sind u. a. eine Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit, ein Nachhaltigkeitsanspruch und eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen. Dahinter verbirgt sich das Potenzial, das auch zugunsten des Minderheitenschutzes ausgeschöpft werden kann, denn jene Kriterien favorisieren alle die Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, wenn sie in einen passenden Rahmen eingebunden werden. Damit entsprechen sie im weitesten Sinne Gedanken, die im völkerrechtlichen Minderheitenschutz zum Tragen kommen oder sie definieren sich über qualitative Merkmale, die zur Berücksichtigung völkerrechtlicher Erwartungshaltungen förderlich sind.

Auf dieser Grundlage entwickle ich anhand einer weiteren qualitativen Inhaltsanalyse Handlungsempfehlungen für nationale Sprach- und Kulturinstitute. Die in einem Maßnahmenkatalog erfassten Empfehlungen basieren auf internationalen Erklärungen und berücksichtigen u. a. sprach- und kulturpolitische Erwartungshaltungen der Katalanen in Spanien und der Okzitanier in Frankreich. Sie sind an die Strukturen der Institute angepasst und können in den Bereichen ‚Sprachkurse‘ und ‚Kulturveranstaltungen‘ umgesetzt werden. Qualitativ und quantitativ sind die Empfehlungen so diversifiziert, dass sie nahezu allen nationalen Minderheiten Europas, unabhängig von der Vitalität ihrer Sprachen und Kulturen, zugute kommen können.

Abstract (English)

This dissertation, *National Language and Cultural Institutes as Contemporary and Progressive Forces for the Conservation, Preservation and Proliferation of National Minorities' Languages and Cultures: Strategic Considerations and Recommendations for Action Based on the Situations in Spain and France*, examines Romance linguistics, specifically sociolinguistics. It addresses the problems of the marginalization of European regional and minority languages in society and presents new avenues for their promotion, which is required by the European Union and other organizations. Since nations bear the primary responsibility for the protection of minorities, this work proposes strategies aimed at decision makers in the fields of language and cultural policy on the national level.

The study begins with a qualitative online content analysis of the Spanish and French language and cultural institutes: *Instituto Cervantes* and *Alliance Française*, respectively. The results of the evaluation show that these institutes efficiently pursue linguistic and cultural promotion thanks to the contemporary and progressive nature of their activities. The criteria for determining these attributes include, among others, the adaptation to modern society, the sustainability of the activities, and the response to societal problems. These specific criteria constitute qualitative characteristics that are in line with the expectations of international law. Existing programs carried out by the above mentioned language and cultural institutes therefore constitute a solid foundation for advancing the protection of national minorities through the promotion of their languages and cultures within a suitable action plan.

The results from the initial qualitative online analysis provide the substance for a second qualitative analysis, which concludes with recommendations for action that may be carried out by national language and cultural institutes to increase the efficiency of protecting minorities' languages and cultures. The recommendations, presented in a measure catalog, are based on international declarations and take into consideration, among other things, the expectations of language and cultural policy of Catalans in Spain and speakers of Occitan in France. They are adapted to the structure of the institutes and can be implemented in two of their services: language courses and cultural events. Qualitatively and quantitatively, the recommendations are so diverse that they can benefit almost any European language minority, regardless of the vitality of their languages and cultures.

0 Vorbemerkung

Die Anzahl der weltweit gesprochenen Sprachen beläuft sich auf mehrere Tausend.¹ Präzise Angaben können aus verschiedenen Gründen nicht gemacht werden.² Die UNESCO geht von rund 6700 auf der Welt gesprochenen Sprachen aus und stellt gleichzeitig fest, dass hiervon die Hälfte vom Aussterben bedroht sei.³ Die Betrachtung des spanischen Linguisten Juan Carlos Moreno Cabrera deutet auf ein noch pessimistischeres Szenario hin: „Constatada la precaria situación del 90 por ciento de las lenguas que se hablan en el mundo hoy día, que pueden estar ya desaparecidas hacia el año 2100, es claro que hay una tarea urgentísima [...]“⁴

Für das Sprachensterben sind vielerlei Faktoren verantwortlich. Ein Umstand, der diesem Phänomen substanziell Vorschub leistet, liegt in der Struktur der politischen Systeme unserer Welt begründet. So kann der sich im Zuge der nationalistischen Bewegungen in globalem Ausmaß ausbreitende Sprach- und Kulturchauvinismus als Triebkraft für die Verankerung ungleicher sozialer und folglich auch sprachlich-kultureller Gegebenheiten innerhalb der Nationalstaaten verstanden werden.⁵ Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Feststellung Kymlickas, in den fast 200 souveränen Staaten der Erde seien rund 5000 ethnische Gruppen beheimatet⁶, deren

¹ Vgl. Hagège 2002, S. 184.

² Beispielsweise kann bereits bei der Kategorisierung von Sprachzuständen umstritten sein, ob es sich beim jeweils vorliegenden Fall tatsächlich um eine eigene Sprache handelt oder aber um eine dialektale Form einer Standardsprache. Auf das Luxemburgische (Eigenbezeichnung: Lëtzebuergesch) trifft dies zu: Unter rein sprachlichen Gesichtspunkten ist es in die moselfränkische Dialektgruppe des Westmitteldeutschen einzuordnen. Soziolinguistisch betrachtet handelt es sich um eine identitätsstiftende Nationalsprache eines souveränen Staates, die gleichzeitig die Funktion einer Muttersprache erfüllt. Ein weiterer Grund, der eine präzise Erfassung unmöglich macht, ist das Sprachensterben, das weltweit und kontinuierlich auftritt. Auf der Faltkarte *Sprachen der Welt* der *Brockhaus Enzyklopädie Bd. 3* (212006) wird zudem darauf hingewiesen, dass auch die „Unkenntnis vieler Sprachen, die bisweilen in kleinsten Gruppen, etwa im Amazonasgebiet, in Neuguinea oder im Inneren Afrikas gesprochen werden“, eine Rolle spielt.

³ Vgl. www.goethe.de/ges/spa/sui/de5589701.htm [08.05.2012].

⁴ Moreno Cabrera 2000, S. 228.

⁵ Vor diesem Hintergrund muss hervorgehoben werden, dass mit dem Sprachensterben oftmals auch unmittelbar das Aussterben von Kulturen verbunden ist. Daher wird auch dieser Aspekt Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein.

⁶ Auch hier können keine präzisen Angaben gemacht werden. Andreas Bummel, Mitbegründer und geschäftsführender Vorsitzender der in Berlin ansässigen überparteilichen und regierungsunabhängigen Vereinigung KDUN (Komitee für eine demokratische UNO), sprach während seines Vortrags bei der ‚Sonntags-Matinee Menschenrechte‘ im Rahmen der ‚Interkulturellen Wochen Münster/Regionalgruppenkonferenz der Gesellschaft für bedrohte Völker‘ am 21. September 2003 von weltweit etwa 3500 Ethnien (vgl. www.bummel.org/texte/2003-minderheitenschutz.php [11.12.2012]). Die Tatsache, dass Kymlickas und Bummels Angaben zur Anzahl der weltweit existierenden Ethnien voneinander abweichen, mag auch vor dem Hintergrund der diesem Themenkomplex zugrunde liegenden zeitlichen Dynamik hinterfragt werden: Während Kymlicka die Existenz von rund 5000 ethnischen Gruppen auf die im Jahr 1995 vorherrschende Situation bezieht, nennt Bummel eine Zahl, die

Sprachen annähernd 600 Sprachgruppen zugeordnet werden können.⁷ Infolgedessen ist das Auftauchen von Konflikten nachvollziehbar. Dabei sind es häufig ethnisch-nationale Minderheiten als die schwächsten Glieder der Gesellschaft, die sich dem politischen Druck der nationalen Mehrheit beugen müssen und somit oftmals mit dem allmählichen Verschwinden ihrer Sprache und Kultur konfrontiert sind.⁸ Dem Verschwinden von Sprachen und Kulturen kann auch ein z. T. langwieriger Assimilierungsprozess vorausgehen.

Im Fall Europas sorgten insbesondere auch die neuen Grenzziehungen nach dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg sowie nach dem Ende der kommunistischen Ära für aufkeimendes Konfliktpotenzial, bedingt durch die Neuorganisation der Nationalstaaten. Die Folge war die Suche nach neuen Lösungsansätzen im Umgang mit nationalen und ethnischen Minderheiten.

Im Rahmen der Arbeit möchte ich mich an jener Suche beteiligen, da sie meines Erachtens erst dann beendet ist, wenn die nationalen und ethnischen Minderheiten Europas nicht mehr um den Verlust ihrer sprachlich-kulturellen Identität bangen müssen.

Zwar besitzen in Europa derzeit von den mehr als 60 Minderheitensprachen⁹ einige innerhalb ihres Verbreitungsgebietes den Status einer offiziellen Sprache. Zudem

dem Zeitpunkt seines Vortrags – dem Jahr 2003 – entspricht. Tatsächlich ist der Aspekt der Zeit der bestimmende Faktor im Prozess des Sprachen- und Kulturensterbens. Inwieweit die Differenz von rund 1500 Ethnien in Bezug auf die Zeitspanne 1995-2003 gesetzt werden kann, sei jedoch dahingestellt. Ein weiterer Faktor für die Ungenauigkeit der Angaben bzw. die erhebliche Diskrepanz zwischen ihnen mag auch sein, dass die Differenzierung zwischen verschiedenen Ethnien nicht immer eindeutig vollzogen werden kann.

⁷ Vgl. Kymlicka 1995, S. 4.

⁸ Vom ‚Tod‘ einer Sprache kann gesprochen werden, wenn der letzte Muttersprachler stirbt. Jedoch kann im engeren Sinn der ‚Sprachentod‘ auch als bereits eingetreten angesehen werden, wenn nur noch ein Muttersprachler am Leben ist, da dieser seine Sprache nicht mehr im Dialog einsetzen kann.

⁹ Vgl. *Europäische Kommission* 2008, S. 7. Gemeint sind hier ausschließlich die Sprachen derjenigen Volksgruppen, die im weitesten Sinne als nationale, ethnische, sprachliche, kulturelle bzw. autochthone Minderheiten bekannt sind. Die Sprachen weiterer Minderheiten, wie z. B. von Immigranten, sind demnach nicht mit einbezogen.

Wenn in der Arbeit von ‚nationaler Minderheit‘ bzw. ‚nationalen Minderheiten‘ die Rede ist, werden hierdurch – in Anlehnung an die Terminologie völkerrechtlicher Dokumente der europäischen Minderheitenpolitik – ethnische, sprachliche und kulturelle Minderheiten erfasst. Abgesehen von diesen drei Minderheitentypen sind im Völkerrecht unter ‚nationalen Minderheiten‘ auch die religiösen Minderheiten subsumiert (vgl. www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Minderheitenrechte/Konzeptuelles/Definitionen/idart_2331-content.html [11.04.2013]). Für das Forschungsinteresse sind diese jedoch nicht relevant. Toggenburg und Rautz weisen darauf hin, dass „die Gleichstellung des Begriffs Sprachminderheit mit nationalen Minderheiten oder Volksgruppen [...] in den meisten Fällen richtig [ist]“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 262). Ein Ausnahmefall ist, wenn sich „Sprachminderheiten mit dem Mehrheitsvolk und dessen Kulturkreis identifizieren“ (ebd.). „Die Begriffe nationale Minderheit oder Volksgruppe ziehen ihre Berechtigung aus einigen wichtigen Elementen der bewusst gelebten Abstammungsgemeinschaft, die diese Gruppe von anderen Volksgemeinschaften abgrenzt. Die wich-

bemühen sich Institutionen wie der *Europarat*, die *Europäische Union*, die UNO und die OSZE um einen umfassenden Minderheitenschutz. Dennoch ist die soziolinguistische und -kulturelle Situation für viele der rund 50 Millionen Sprecher von Minderheitensprachen¹⁰ – die beinahe 100 nationalen Volksgruppen angehören¹¹ – auf dem Kontinent bei weitem noch nicht zufriedenstellend.

Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der *Atlas of the World's Languages in Danger* der UNESCO.¹² Anhand der Darlegungen – die neben Sprachen auch Dialekte erfassen – wird ersichtlich, dass viele Regional- oder Minderheitensprachen in ihrer Existenz gefährdet sind. Die Sprachzustände sind je nach soziolinguistischer Situation bzw. Bedrohungsgrad in die Kategorien ‚gefährdet‘, ‚definitiv gefährdet‘, ‚ernsthaft gefährdet‘, ‚kritisch gefährdet‘ und ‚ausgestorben‘ eingeteilt.¹³

tigsten objektiven Merkmale sind vor allem die Sprache und das geschlossene Siedlungsgebiet“ (ebd.). Eine Vertiefung der Minderheitenklassifizierungen findet in Abschnitt 2.3 statt.

¹⁰ Vgl. zu dieser Angabe: *Europäische Kommission* 2008, S. 7.

¹¹ Diesen Volksgruppen gehören mehr als 100 Millionen Menschen an (vgl. Blumenwitz 1992, S. 25). Werden die von der *Europäischen Kommission* benannten rund 50 Millionen Sprecher von Minderheitensprachen in Relation zu dieser Gesamtzahl von 100 Millionen Angehörigen der verschiedenen Volksgruppen gesetzt, so kann der Grad des Sprach- und Kulturverlusts in der Minderheitenbevölkerung nachvollzogen werden. In Bezug auf den *Europarat* merken Toggenburg und Rautz an, dass es in den 47 Mitgliedsstaaten „über 300 Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Angehörigen“ gibt. „Somit gehört fast jeder zehnte Europäer einer Minderheit an, Migranten gar nicht mitgezählt“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 266). Beachtet werden sollte hierbei jedoch, dass zum *Europarat* auch Staaten wie Aserbaidschan, Armenien und Georgien gehören. Der Kaukasus ist eine ethnisch-sprachlich besonders heterogene Region.

¹² Vgl. Christopher Moseley, *Atlas of the World's Languages in Danger*, ³2010.

¹³ Im englischen Original lauten die Begriffe ‚vulnerable‘, ‚definitely endangered‘, ‚severely endangered‘, ‚critically endangered‘ und ‚extinct‘ (vgl. Christopher Moseley, *Atlas of the World's Languages in Danger*, ³2010). Zur Veranschaulichung werden einige Länderbeispiele angeführt, die der Online-Version des Sprachatlas entnommen sind:

Frankreich: *gefährdet:* Alemannisch, Baskisch, Mosel-Rheinisch, Rheinfränkisch, Westflämisch; *definitiv gefährdet:* Alpinprovenzalisch, Korsisch, Frankoprovenzalisch, Gaskognisch, Ligurisch, Romani, Wallonisch, Jiddisch; *ernsthaft gefährdet:* Auvergnatisch, Bretonisch, Burgundisch, Champagnisch, Franc-Comtois, Gallo, Languedokisch, Limousinisch, Lothringisch, Normannisch, Pikardisch, Poitevinisch-Saintongeais, Provenzalisch (das Okzitanische ist hier durch seine Varietäten Alpinprovenzalisch, Gaskognisch, Auvergnatisch, Languedokisch, Limousinisch und Provenzalisch vertreten).

Spanien: *gefährdet:* Baskisch; *definitiv gefährdet:* Aragonesisch, Asturisch-Leonesisch, Gaskognisch; *ausgestorben:* Guanche (Kanarische Inseln).

Deutschland: *gefährdet:* Alemannisch, Bairisch, Moselfränkisch (Eigenbezeichnung: ‚Lëtzebuergesch‘), Niedersächsisch, Rheinfränkisch, Ostfränkisch, Limburgisch-Ripuarisch; *definitiv gefährdet:* Romani, Südjütländisch, Jiddisch, Sorbisch; *ernsthaft gefährdet:* Nordfriesisch, Ostfriesisch.

Vereinigtes Königreich: *gefährdet:* Schottisch, Walisisch; *definitiv gefährdet:* Irisch, Romani, Schottisches Gälisch, Jiddisch; *ernsthaft gefährdet:* Guernsey-Französisch, Jersey-Französisch; *kritisch gefährdet:* Kornisch, Manx-Gälisch; *ausgestorben:* Alderney-Französisch.

Italien: *gefährdet:* Alemannisch, Bairisch, Sizilianisch, Süditalienisch (Neapolitanisch-Kalabresisch), Venetisch; *definitiv gefährdet:* Katalanisch (in Alghero), Alpinprovenzalisch, Albanisch (Arbëresh), Campidanesisches Sardisch, Zimbrisch, Korsisch, Emilianisch-Romagnolisch, Faetar, Frankoprovenzalisch, Friaulisch, Gallo-Sizilianisch, Galluresisch, Ladinisch, Ligurisch, logudoresisches Sardisch, Lombardisch, Mòcheno, Piemontesisch, resianisches Slowenisch, Romani, Sassaresisch, Jiddisch;

Mein Forschungsinteresse orientiert sich an der Haltung vieler Sprachwissenschaftler, die auf die Notwendigkeit des Schutzes und des Erhalts der sprachlichen Vielfalt aufmerksam machen.¹⁴ Gestützt wird dieser Gedanke von der *Charta der Vereinten Nationen (Charter of the United Nations)* (1), in der in Kapitel XI, Art. 73 (*Declaration regarding non-self-governing territories*) die Existenzberechtigung für jedes Volk geltend gemacht wird, von Art. 1, Abs. 1 der *Minderheitenerklärung der Vereinten Nationen (Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities)* (2) sowie von Art. 7, Abs. 1 und Art. 10, Abs. 1 der 1996 in Barcelona erstellten *Allgemeinen Erklärung der Sprachenrechte* (3):

(1) Members of the United Nations which have or assume responsibilities for the administration of territories whose peoples have not yet attained a full measure of self-government recognize the principle that the interests of the inhabitants of these territories are paramount, and accept as a sacred trust the obligation to promote to the utmost, within the system of international peace and security established by the present Charter, the well-being of the inhabitants of these territories, and, to this end [...] to ensure, with due respect for the culture of the peoples concerned, their political, economic, social, and educational advancement, their just treatment, and their protection against abuses [...].¹⁵

(2) States shall protect the existence and the national or ethnic, cultural, religious and linguistic identity of minorities within their respective territories, and shall encourage conditions for the promotion of that identity.¹⁶

(3) Artikel 7

1. Alle Sprachen sind Ausdruck einer kollektiven Identität und einer eigenen Art, die Realität wahrzunehmen und zu beschreiben. Infolgedessen müssen sie die geeigneten Bedingungen genießen, die es ihnen gestatten, sich in jedem Bereich voll zu entfalten.

Artikel 10

1. Alle Sprachgemeinschaften haben die gleichen Rechte.¹⁷

ernsthaft gefährdet: okzitanisches Sardisch, kalabrisches Griechisch (Griko), Molisekroatisch, alemannisches Töitschu.

Ungarn: *gefährdet*: Bairisch, Ruthenisch; *definitiv gefährdet*: Burgenländisches Kroatisch, Romani, Jiddisch.

Polen: *gefährdet*: Weißrussisch, Niedersächsisch, Polissisch, Ruthenisch; *definitiv gefährdet*: Romani, Jiddisch; *ernsthaft gefährdet*: Kaschubisch, deutsche Mundart von Wilamowice (Wymysiöeryś).

Finnland: *definitiv gefährdet*: Karelisch, Nordsamisch, Olonetsisch, Romani, Jiddisch; *ernsthaft gefährdet*: Inarisamisch, Skoltsamisch (vgl. www.unesco.org/culture/languages-atlas/index.php [04.05.2012]).

¹⁴ Vgl. beispielsweise die Haltung Moreno Cabreras: „[...] hay que proclamar, defender y hacer valer los derechos humanos universales, sobre todo en aquellas situaciones en que una comunidad lingüística ve seriamente restringido, si no explícitamente prohibido, su ejercicio“ (Moreno Cabrera 2000, S. 233). Vgl. auch Abschnitt 4.1 für weiterführende Betrachtungen zur Thematik.

¹⁵ *Charter of the United Nations*, 1946, S. 50.

¹⁶ *Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities*, UN, 1992 in: www.un.org/documents/ga/res/47/a47r135.htm [06.04.2013].

Moreno Cabrera drückt die Rolle, die Sprachwissenschaftlern beim Sprachschutz zukommt, folgendermaßen aus:

[...] debemos demostrar que nos importa el estudio de todas las lenguas, pues todas las lenguas son de la misma especie, pero debemos demostrarlo de modo más inmediato respecto de las lenguas que van con seguridad a desaparecer en pocos años; otra actitud conllevará indefectiblemente un desprecio que no puede radicar en otro sitio que no sea la discriminación lingüística contra la que estamos obligados a luchar ética y científicamente. (Moreno Cabrera 2000, S. 230)

Bei meiner Suche nach neuen Lösungsansätzen zur Förderung der Sprachen nationaler Minderheiten erwies sich die Haltung Jutta Limbachs im Hinblick auf Fragen bezüglich der Mehrsprachigkeit in Europa als besonders anregend.¹⁸ In einem Interview vom 13.09.2010, veröffentlicht auf der Homepage der *Bundeszentrale für politische Bildung*, beteuerte sie, dass Europa ein sprachenfreudiger Kontinent sei und dass „zu den Werten Europas [...] seit jeher die Vielfalt seiner Kulturen und die Vielzahl seiner Sprachen [gehören].“¹⁹ Dabei dienten „die Sprachen [...] nicht nur als Kommunikationsmittel“ (ebd.). Ebenso würden sie im schriftlichen Ausdruck das kulturelle Erbe der Menschheit bezeugen (vgl. ebd.). „Die Vielfalt der europäischen Kulturen spiegelt sich in den Sprachen wider. Diese geben Auskunft darüber, was die jeweilige Sprachgemeinschaft gesellschaftlich, politisch und kulturell bewegt“ (ebd.).²⁰

Im Prozess der europäischen Integration ist die Sprachenvielfalt Europas stets hoch gehalten worden. Bis in den jüngsten, den Vertrag von Lissabon hinein sind die Mitgliedstaaten dem Versprechen treu geblieben, dass die Europäischen Gemeinschaften und nunmehr die Europäische Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren hat. Die Europäische Union soll kein Schmelztiegel sein. Mehr und mehr setzt sich die Einsicht durch, dass kulturelle Vielfalt die Entwicklung der Menschheit fördert [...].

Die auf die Integration der verschiedenen Kulturen bedachte Europäische Union muss Strategien entwickeln, die deren friedliches Zusammenwirken fördern, ohne die kulturellen Eigenarten der Mitgliedstaaten und Regionen einzuebnen. (ebd.)

¹⁷ *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte*, Barcelona 1996, in: www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html#r4 [06.04.2013].

¹⁸ „Prof. Dr. Jutta Limbach war von 2002 bis 2008 Präsidentin des Goethe-Instituts. Von 1989 bis 1994 war sie Senatorin für Justiz in Berlin, anschließend bis 2002 Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Sie ist Vorsitzende des Medienrats der Medienanstalt Berlin-Brandenburg“ (www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38163/standpunkt-jutta-limbach?p=0 [11.10.2010]).

¹⁹ „Freilich bedeutet europäische Vielfalt – wenn man sie denn ernst nehmen will – nicht nur den Schutz der Vielfalt *zwischen* den Staaten, sondern auch jene *innerhalb* dieser. Und Sprachen gibt es ja in Europa deutlich mehr als Staaten, nämlich rund 250“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 226).

²⁰ www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38163/standpunkt-jutta-limbach?p=0 [11.10.2010]).

Durch die Auffassung, die Auslöschung der kulturellen Eigenarten müsse in Europa auch auf regionaler Ebene verhindert werden, spricht sich Limbach für die Förderung der kulturellen Vielfalt nicht nur auf transnationaler, sondern auch auf nationaler Ebene aus. Insofern erfasst sie auch nationale Minderheiten und deutet auf die Notwendigkeit des Schutzes ihrer Kulturen hin. „Ein Kulturverlust [stünde] zu den Zielen der Europäischen Union in einem krassen Widerspruch“ (ebd.).

In der Arbeit entwickle ich eine Strategie, die nicht nur der „Integration der verschiedenen Kulturen“ in der *Europäischen Union* zugute kommt, sondern darüber hinaus auch zur Förderung – und bestenfalls zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung – der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten beitragen soll.²¹ Dabei lege ich Wert darauf, mich von unkonventionellen Denkmustern inspirieren zu lassen – ganz im Sinne der Wunschäußerung Limbachs, in der Diskussion um die künftige Gestalt der *Europäischen Union* sich von überkommenen Formen der Staatlichkeit loszulösen und die politische Phantasie zugunsten einer neuen Formgebung zu entfalten.²²

Das Modell, das ich vorstellen werde, wirkt einem Kulturverlust in Europa garantiert entgegen, sofern es in der Praxis Verwendung findet. Bevor ich mit der Beschreibung des Forschungsvorhabens beginne, führe ich einige wesentliche Leitgedanken an, die die Grundlage für die Entwicklung meiner Ideen bilden:

Ich bin der Meinung, dass das Existenzrecht nationaler Minderheiten nicht durch isolierende Traditionspflege in einem homogenen Umfeld geltend gemacht werden sollte. Vielmehr halte ich einen Kontakt und Austausch zwischen verschiedenen sprachlichen und/oder ethnischen Gruppen auf nationaler und internationaler Ebene für sehr wichtig. Dabei sollen Unterschiede kein Hindernis darstellen, sondern – ganz im Gegenteil – gegenseitiges Interesse wecken.²³

²¹ Als motivierend erweist sich für mich dabei auch die Tatsache, dass „regionale Geschichte häufig sehr viel ältere Traditionen als Nationalhistorien aufweist“ (Föhl/Wolfram 2012, S. 138).

²² Interview mit Jutta Limbach, erschienen unter dem Titel *Jutta Limbach über Europas Zukunft. Es gibt keine europäische Identität* am 26.08.2012 auf der Homepage der FAZ: „In der Diskussion um die künftige Gestalt der Europäischen Union offenbart sich, dass das politische Denken nach wie vor in den überkommenen Formen von Staatlichkeit befangen ist. Hier gilt es, politische Phantasie zu entfalten und die Form eines europapolitischen Gemeinwesens zu entwerfen, das sich nicht um die bisherigen Modelle von Staatlichkeit schert. Das heißt, sich nicht an der Trias von Staatsvolk, Staatsgewalt und Staatsgebiet abarbeitet“ (www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/europas-zukunft/jutta-limbach-ueber-europas-zukunft-es-gibt-keine-europaeische-identitaet-11868798.html [08.09.2013]).

²³ Vgl. dazu die Aussage „Europa braucht nicht mehr Zersplitterung, sondern mehr Vielfalt bei gleichzeitig größerer politischer Einigkeit“ im Artikel *EU braucht Einigkeit und Vielfalt*, online verfügbar auf der Webseite der *Bundeszentrale für politische Bildung*: www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38183/pressestimmen [24.07.2013] (im Original am 13. Juni 2010 unter

Angesichts der zunehmenden Globalisierung und der Annäherung der Staaten der *Europäischen Union* bin ich der Meinung, dass es notwendig ist, auch neue Perspektiven multilateraler Beziehungen zu berücksichtigen. Das Zusammenwachsen Europas definiert sich u. a. über einen wirtschaftlichen, politischen, sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Entwicklung mag bewirken, dass die Möglichkeit und der Wille zur Wahrung nationaler und regionaler Identitäten abnimmt.²⁴ Warum sollte es den Regionen Europas dann vorenthalten sein, in verstärktem Maße am sprachlichen und kulturellen Austausch teilzuhaben? Nicht nur den Regionen selbst käme dies durch die Betonung ihrer lokalen Identitäten zugute. Auch die Staaten als übergeordnete politische Einheiten der Regionen könnten davon profitieren, wenn sie in ihrer Vielseitigkeit eine Bereicherung erkennen und das diesbezügliche Potenzial ausschöpfen würden.²⁵

Der Umsetzung eines solchen Ansatzes muss zunächst die staatliche Befürwortung der Heterogenität und die Bereitwilligkeit zum Schutz der sprachlich-kulturellen Pluralität vorausgehen, ohne dabei nationalstaatliche Grundprinzipien in Frage zu stellen.²⁶ Das von mir vorgeschlagene Konzept knüpft hier an: Es zeigt nationalen Sprach- und Kulturinstituten neue Strategien auf, für deren Umsetzbarkeit die europäische Politik der Mehrsprachigkeit den Weg geebnet hat. Der Ansatz sieht die Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten durch einen internationalen Austausch auf institutioneller Ebene vor.

dem Titel *Håll ihop Bryssel* erschienen im schwedischen Online-Magazin *Dagens Nyheter*: www.dn.se/ledare/huvudledare/hall-ihop-bryssel/ [24.07.2013]).

²⁴ Föhl und Wolfram merken an, dass „aufgrund der immer stärker werdenden Migrationsströmungen und der ökonomischen wie politischen Vernetzungstendenzen [...] der Fokus auf eine »deutsche Kultur« oder eine »österreichische Kultur«, um zwei Beispiele zu wählen, etwas Anachronistisches [hat], eben weil diesen Begriffen wenig Konkretes zuzuordnen ist. Kulturelle Identität benötigt Rituale der Partizipation, die heute in besonderem Maße einen integrativen Charakter besitzen müssen“ (Föhl/Wolfram 2012, S. 134).

²⁵ Es sollte „über die Möglichkeiten und ggf. auch Notwendigkeiten eines verstärkten und systematischen Austausches sowie einer Zusammenarbeit in Kulturarbeit und Kulturmanagement“ nachgedacht werden (Föhl/Wolfram 2012, S. 123). Die Autoren weisen darauf hin, „dass die verstärkte Sehnsucht nach Identitätsangeboten immer weniger national ausgerichtet ist sondern sich auf die regionale Ebene verlagert. Bekenntnisse zu regionalem Essen und regionaler Lebensmittelproduktion, zu Sprach- und Dialektverbundenheit, aber auch die Erschließung eines neuen touristischen Selbstbewusstseins, verbunden mit einer Aktivierung öffentlicher Räume, sind Trends, die nicht nur in Deutschland, Österreich und der Schweiz wahrzunehmen sind, sondern europaweit an Bedeutung gewinnen. Hier besteht eine sehr gute Ausgangsbasis für regionale Vernetzungen über Grenzen hinweg“ (ebd., S. 124).

²⁶ Die Forderung nach sprachlich-kultureller Pluralität innerhalb eines Staates bedingt auch die Ablehnung des Gedankens der isolierenden Homogenität, die als Saatgut für aufkeimende Autonomiebestrebungen die innenpolitische Lage des Staates destabilisieren kann. Andererseits soll Heterogenität in diesem Zusammenhang nicht bedeuten, dass sie eine erzwungene Vermischung sprachlich-kultureller Ausdrucksweisen hervorbringen soll. Die Aspekte des Kontakts und des Austauschs sollten vielmehr unter der Prämisse der Wahrung eigener sprachlich-kultureller Ausdrucksweisen betrachtet werden.

1 Einleitung

1.1 Inhaltlich-thematische Ausrichtung der Arbeit und Forschungsfragen

Anknüpfend an die Ausführungen in der Vorbemerkung halte ich fest, dass eine Akzeptanz der sprachlich-kulturellen Vielfalt und eine diesbezügliche gegenseitige Annäherung eine entsprechende Kenntnisnahme und Sensibilisierung voraussetzt. Um diese zu ermöglichen bzw. zu intensivieren, sind verschiedene Strategien denkbar. Eine, die auf der sprach- und kulturpolitischen Ebene ansetzt und im Bereich der Sprachplanung den Entwurf und das Erfassen von statusplanerischen Maßnahmen vorsieht, wird in der vorliegenden Arbeit vorgestellt.²⁷ Den Ausgangspunkt der damit in Zusammenhang stehenden Betrachtungen bilden zwei zu differenzierende Mechanismen sprachpolitischer Realisierungen in Europa: Im europäischen Gesamtspektrum sprachpolitischer und sprachplanerischer Organisations- bzw. Verwirklichungsformen sind Profile erkennbar, die entweder als ‚global‘ oder als ‚lokal‘ bezeichnet werden könnten. Erstere definieren sich u. a. über den *Europarat*, die *Europäische Union*, die UNESCO und die OSZE.²⁸ Für jene Institutionen ist in Bezug auf den Minderheitenschutz charakteristisch, dass sie Richtlinien erlassen, Organisationen wie EBLUL oder *Mercator* gründen sowie Projekte wie die *Euromosaic-Studie*²⁹ durchführen. Die ‚lokalen Sprachpolitiken‘ hingegen können mit nationalen Sprachpolitiken gleichgesetzt werden.³⁰ Die Maßnahmen dieser Ebene können auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene unmittelbar Anwendung finden. In der Natur dieser konkreten Umsetzungen – die innerhalb der Sprachpolitik v. a. dem Bereich der Sprachstatusplanung zuzuordnen sind – liegt es, dass sie sichtbare und langfristige Resultate hervorbringen können. Auf der ‚globalen‘, d. h. in diesem Fall der europäischen Ebene der Sprachpolitik können die Initiativen und Maßnahmen im Gegensatz zur nationalen Ebene i. d. R. als insgesamt umfangreicher und ehrgeiziger wahrgenommen werden, entbehren jedoch einer einheitlich obligatorischen Rechtsdurchsetzung – diese kann letzten Endes nur vom jeweiligen Staat veranlasst werden. In

²⁷ Die Begriffe ‚Sprachpolitik‘, ‚Kulturpolitik‘, ‚Sprachplanung‘ und ‚Statusplanung‘ werden in Abschnitt 2.1 erläutert. Vgl. zur ‚Statusplanung‘ auch die Ausführungen in Abschnitt 1.2.

²⁸ Diese Institutionen stelle ich in Kapitel 4 vor.

²⁹ In Abschnitt 4.3.3 werden die hiermit in Verbindung stehenden Konzepte näher erklärt.

³⁰ Der Gedanke der ‚globalen‘ und der ‚lokalen Sprachpolitik‘ bezieht auch den Sinngehalt der Sprachplanung mit ein.

diesem Sinne nimmt die ‚globale Sprachpolitik‘ eine unterstützende Funktion ein, während die Hauptverantwortung die Staaten tragen. Es sind auch die Staaten, die zugunsten des Minderheitenschutzes eine Vielfalt an Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung vermittelt bekommen.

Diese Feststellung veranlasste mich dazu, mich mit der Gestaltung der Landschaft ‚lokaler Sprachpolitiken‘ eingehender zu beschäftigen und diesbezügliche Gegebenheiten zu hinterfragen und zu interpretieren. Die Tatsache, dass die sich offenbaren Sachverhalte ein großes Entwicklungspotenzial bereithalten, ermöglichte mir, ausgehend von bereits bestehenden Strukturen, diverse, kontextbezogene Betrachtungsgegenstände miteinander zu verknüpfen. Diese Kombination erfordert eine Auseinandersetzung mit sprachpolitischen und sprachplanerischen sowie kulturpolitischen und kulturplanerischen Aspekten von internationaler, nationaler und subnationaler Relevanz. Dies wiederum ermöglicht die Übernahme bzw. den Entwurf innovativer sprach- und kulturpolitischer Strategien, die sich auf den genannten vier Ebenen manifestieren können, aber letztendlich ethnisch-nationalen Minderheiten zu Gute kommen sollen.

Das entscheidende Element meiner Betrachtungen sind indes nationale Institutionen, die sprach- und kulturpolitische Strategien verfolgen. Es handelt sich um das Konzept des nationalen Sprach- und Kulturinstituts. Diese Form einer weltweit renommierten und kommerziell erfolgreichen Institution fördert als Repräsentantin europäischer Staaten³¹, gleichsam in der Funktion eines Sprachrohrs, die Bekanntmachung der jeweiligen Amts- bzw. Nationalsprache sowie die dazugehörige Kultur im Ausland. Bei einer objektiven Besinnung auf das Sprach- und Kulturerbe der europäischen Staaten und bei einer Bereitschaft, dieses Erbe der Menschheit zu schützen und zu erhalten, erweisen sich die Institute m. E. als hervorragende Ansatzpunkte: Sie bieten einem breiten Publikum Sprachkurse und kulturelle Veranstaltungen an – die vielleicht besten Maßnahmen zur Förderung von Sprachen und Kulturen. Dank ihres mitunter weltweiten Wirkungsradius liegt den Instituten bezüglich ihrer Funktion als Sprach- und Kulturvermittler ein großes Potenzial zugrunde.

³¹ Auch außerhalb Europas gibt es nationale Sprach- und Kulturinstitute. Das Forschungsinteresse richtet sich jedoch in erster Linie auf die europäischen Institute.

Dieser Sachverhalt bietet für mich einen geeigneten Ausgangspunkt, an den ich anknüpfen möchte und – in Abhängigkeit vom Vitalitätsgrad³² nationaler Minderheiten³³ – nationalen Sprach- und Kulturinstituten³⁴ Ideen nahe legen bzw. Anstöße geben will. Diese sollen die Bekanntmachung und die Förderung der nationalen Minderheiten des Staates, den die Institute repräsentieren, auf innerstaatlicher und internationaler Ebene intensivieren oder aber initiieren.³⁵ Der Nutzen, der sich m. E. durch den Einsatz der Institute zugunsten der nationalen Minderheiten³⁶ ergeben würde, ließe sich insbesondere auf folgende Faktoren zurückführen: Dadurch dass die Institute auch innerhalb der Staaten, die sie international vertreten, präsent sind, könnte durch entsprechende Maßnahmen die im eigenen Land ansässige Bevölkerung eingehender über die Situation der dort beheimateten nationalen Minderheiten in Kenntnis gesetzt werden, was deren Festigung in der Gesellschaft zugute kommen würde. Weiterhin könnte durch Sprach- und Kulturinstitute auf kontinentaler und globaler Ebene auch ein viel größeres Publikum über die sprachlich-kulturelle Vielfalt der entsprechenden Staaten erfahren.³⁷ Ein Idealszenario wäre diesbezüglich eine Mobilisierung unterstützender multilateraler Kräfte, wobei auch die Minderheiten selbst in die Prozessfindung mit einbezogen werden und sich untereinander austauschen sollten. Vorausgesetzt wird dafür eine entsprechende Befürwortung seitens nationaler Minderheiten.³⁸

³² Bei der Berücksichtigung des Vitalitätsgrades stütze ich mich auf das von Giles et al. (1977) entwickelte Klassifikationsschema. Die Vitalität weist in diesem Zusammenhang die „Lebendigkeit“ der jeweiligen Sprache und Kultur aus, die durch den Status der Sprachgemeinschaft in der Gesellschaft ermittelt werden kann (vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 7.2.1).

³³ Das Konzept der ‚nationalen Minderheiten‘ hat nicht in alle staatlichen Verfassungsrechte Eingang gefunden, doch wird es in Konformität mit der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Interpretation der *Organisation für die Europäischen Minderheiten* der *Europäischen Union* (vgl. www.eurominority.eu [09.04.2013]) auch in der vorliegenden Arbeit Anwendung finden.

³⁴ ‚National‘ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht immer, dass die Institute auch einen offiziellen Status als staatliche Institutionen besitzen. Da sie im Allgemeinen jedoch im Sinne nationaler Sprach- und Kulturpolitik handeln – selbst wenn sie wie im Fall der *Alliance Française* ‚unabhängige Verbände‘ bzw. ‚Stiftungen‘ sind – und so auch die nationale Sprache und Kultur des entsprechenden Landes vertreten, werden sie im Rahmen der Arbeit mit ‚nationalen Sprach- und Kulturinstituten‘ betitelt.

³⁵ Hierfür muss ein entsprechender Bedarf sowie Interesse seitens der Minderheiten die Voraussetzung sein.

³⁶ Wie in der Vorbemerkung angedeutet, sind die Sprachen und Kulturen zahlreicher nationaler Minderheiten in Europa nur unzureichend geschützt.

³⁷ Gernot Wolfram weist darauf hin, dass im Kulturmanagement die Einbindung lokaler Identitäten in internationale Projekte durchaus konstruktiv ist: „Sucht man nach Erfolgsbeispielen [...], kann man zu der Erkenntnis kommen, dass es eine Vielzahl an Projekten gibt, die sowohl lokale Identität stärken wie internationale Teilhabe ermöglichen“ (Wolfram 2012, S. 26).

³⁸ Nach einer diesbezüglichen Anfrage im sorbischen und im nordfriesischen Institut (*Serbski Institut* und *Nordfriisk Instituut*) bekundeten die jeweiligen Direktoren Dietrich Scholze-Šolta und Thomas Steensen ihr Interesse am vorgeschlagenen Entwurf: „In der Tat wäre uns an einer Bekanntmachung

Meiner Meinung nach könnte die breit angelegte, d. h. international ausgerichtete, Öffentlichkeitsarbeit nationaler Sprach- und Kulturinstitute durch einige inhaltliche Ergänzungen einen wichtigen Beitrag zum Schutz und Erhalt von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten leisten, ohne dass dabei wesentliche Veränderungen ihrer konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung in Kauf genommen werden müssten.³⁹ In der vorliegenden Studie zeige ich das in diesem Zusammenhang bisher nicht oder nur wenig ausgeschöpfte Potenzial auf. Ziel ist es letztendlich, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen, der verschiedene, an die unterschiedlichen Ansprüche der nationalen Minderheiten angepasste sprachplanerische, genauer statusplanerische Handlungsempfehlungen zusammenträgt.

Bezeichnend für die auf Europa bezogene internationale Minderheitenpolitik ist, dass die vorherrschenden rechtspolitischen Mechanismen keinen einheitlichen und wirklich effizienten Minderheitenschutz gewährleisten. Das Engagement internationaler Organisationen für den Minderheitenschutz ist beachtlich, doch können die diesbezüglich erlassenen Rechtsakte auf staatlicher Ebene z. T. individuell interpretiert werden. In dieser Sachlage liegt begründet, dass die Konzeption der in der vorliegenden Arbeit aufzuzeigenden sprachpolitischen Strategien nur unter Berücksichtigung der diversen Minderheitensituationen durchgeführt werden können und dass deren Akzeptanz letztendlich von der Bereitschaft der Staaten abhängig sein wird. Daraus ergibt sich, dass je nach der individuellen soziolinguistischen und soziokulturellen Situation der nationalen Minderheiten – und demnach auch je nach der Sprach- und Kulturpolitik des jeweiligen Staates – die sprach- und kulturpolitischen Strategievorschläge bzw. die Handlungsempfehlungen für die nationalen Sprach- und Kulturinstitute unterschiedliche Bedeutung erlangen können.⁴⁰

[...] der sprachlich-kulturellen Situation bei den Lausitzer Sorben gelegen, ganz generell oder auch mit unserer Beteiligung. [...] Das große Ziel der Phase seit 2000 ist die Revitalisierung der beiden Sprachen – Obersorbisch und Niedersorbisch“ (Prof. Dr. sc. phil. Dietrich Scholze-Šolta, Sorbisches Institut/Serbski Institut, Bahnhofstraße/Dwórnica 6, D-02625 Bautzen/Budyšin; Erhalt der Antworten per E-Mail am 01.10.2013 und am 10.10.2013); „Ich kann Ihre Idee und Initiative nur unterstützen und meine, dies vor Jahren auch einmal im Beratenden Ausschuss der friesischen Volksgruppe beim Bundesinnenministerium angeregt zu haben. In jedem Fall werde ich dies bei nächster Gelegenheit wieder aufnehmen“ (Prof. Dr. Thomas Steensen, Nordfriisk Instituut, Süderstr. 30, D-25821 Bräist/Bredstedt, NF; Erhalt der Antwort per E-Mail am 01.10.2013).

³⁹ Wolfram fordert dazu auf, im Kulturmanagement „Ideen [zu] entwickeln, wie man vorhandene kulturelle Angebote in neue Zusammenhänge setzt“ (Wolfram 2012, S. 23).

⁴⁰ In diesem Zusammenhang kann es hilfreich sein, das Verhältnis zwischen Völkerrecht und nationalem Recht – z. B. durch die Auseinandersetzung mit dualistischen bzw. pluralistischen Gesellschafts-

Um meine Überlegungen anschaulich darzustellen, bediene ich mich einer Fallstudie, bei der u. a. Spanien und Frankreich Grundlage weiterführender Betrachtungen sind. Es werden das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* sowie die Katalanen als Vertreter einer nationalen Minderheit in Spanien⁴¹ und die okzitanischsprachige Bevölkerung Frankreichs als Vertreter von Sprechern einer französischen Regional-sprache ausführlicher untersucht.⁴²

Zunächst möchte ich anhand einer qualitativen Online-Inhaltsanalyse verdeutlichen, dass das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* wirksame Instrumente für die Sprach- und Kulturvermittlung sind, d. h. ein Potenzial zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen besitzen. Stellvertretend für andere europäische nationale Sprach- und Kulturinstitute soll anhand des spanischen und des französischen Instituts gleichzeitig aufgezeigt werden, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute prinzipiell geeignet sind, auch die Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in großem Umfang zu fördern und so zu ihrem Schutz und ihrem Erhalt

modellen – zu erörtern. So kann beispielsweise auch der Ratifizierungsstand völkerrechtlicher Verträge Aufschluss über die Positionierung von Nationalstaaten in Minderheitenfragen geben.

⁴¹ Katalanisch, Baskisch und Galizisch sind offizielle Amtssprachen in den Autonomen Gebieten Katalonien, Baskenland bzw. Galizien und besitzen dementsprechend auf regionaler sowie nationaler Ebene keinen Minderheitenstatus. Offiziell gelten als Minderheitensprachen in Spanien Aragonesisch und Asturisch-Leonesisch. Jedoch wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit, in Anlehnung an entsprechende Begriffsdefinitionen der international-völkerrechtlichen Ebene, auch dem Katalanischen der Status einer Minderheitensprache zugesprochen – und demzufolge auch den Katalanen der Status einer nationalen Minderheit. Vgl. auch zur besonderen Stellung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen in Spanien: „[...] man [kann] grob zwischen den drei historischen Nationalitäten (*nacionalidades históricas*), Katalonien, das [sic!] Baskenland und Galizien [...] und den anderen Regionalismen ohne eigentliche Tradition unterscheiden“ (Nohlen/Hildenbrand 2005, S. 272).

⁴² In Frankreich existieren offiziell weder ‚nationale Minderheiten‘, noch ‚Minderheitensprachen‘ (für letztere wird der Begriff ‚Regionalsprachen‘ – *langues régionales*, *langues ethniques* oder *langues de France* – verwendet). Ebenso wenig wird im offiziellen Rahmen der Begriff ‚Okzitanier‘ bzw. *« occitan »* für eine Person verwendet, die sich mit der okzitanischen Sprache und Kultur identifiziert bzw. im weitesten Sinne als okzitanophon bezeichnet werden könnte. In der Arbeit werden die genannten Termini jedoch verwendet. Zum einen, da sie im einschlägigen Wissenschaftskanon und in sprachpolitischen Abhandlungen international durchaus Anwendung finden (vgl. z. B. Berschin et al. ²2008, S. 296 f.: „Die staatsfranzösische Haltung den Minderheiten gegenüber [...]“; „Die [...] Minderheitenbewegungen [...]“), zum anderen, da so auch die notwendigen parallelen Darstellungen bzw. Abgrenzungen zu den Betrachtungsgegenständen bezüglich der Sprachpolitik in Spanien bzw. der Auseinandersetzung mit den Katalanen transparenter werden. Davon abgesehen gibt es in Südfrankreich durchaus Menschen, die sich selbst als Okzitanier bezeichnen und sich dementsprechend auch mit der okzitanischen Sprache und Kultur identifizieren. Übertragen werden kann dies auch auf Korsen, Basken oder etwa Bretonen [d. Verf.]. Von offizieller, staatlicher Seite werden die entsprechenden Bevölkerungsteile als ‚französische Staatsbürger mit sprachlichen Besonderheiten‘ bezeichnet. Neben Okzitanisch, Korsisch, Baskisch und Bretonisch zählen auch Deutsch, Flämisch und Katalanisch zu den Regional- bzw. Minderheitensprachen Frankreichs (vgl. Berschin et al. ²2008, S. 296). Darüber hinaus zählen zu den *langues de France* zahlreiche weitere Sprachen, die u. a. in den französischen Überseegebieten gesprochen werden (eine vollständige Auflistung dieser Sprachen ist auf der Webseite der *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* (DGLFLF) unter der Rubrik *Les langues de France/Les langues de France, qu’es aquo?*, angeführt: www.dglf.culture.gouv.fr/ [28.09.2013]).

beizutragen.⁴³ Der Maßnahmenkatalog, der den nationalen Sprach- und Kulturinstituten als Anregung und Leitfaden zur Förderung nationaler Minderheiten dienen soll, wird ebenfalls mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse⁴⁴ erstellt, wobei den Untersuchungen verschiedene Perspektiven zugrunde liegen. Beachtet werden dabei Bedürfnisse und Ansprüche, die sowohl auf internationaler als auch auf nationaler und regionaler Ebene zum Ausdruck gebracht werden.⁴⁵ Das Forschungsinteresse legt nahe, die zu erschließenden Erkenntnisse auf möglichst aktuelle Sachverhalte zurückzuführen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Handlungsempfehlungen zeitgemäße Erwartungshaltungen und Ansprüche erfüllen.⁴⁶ In diesem Sinne wird auch kein Untersuchungszeitraum angesetzt, sondern vielmehr ein Untersuchungszeitpunkt, dessen Festlegung sich aus dem Verlauf der Forschungsprozesses ergibt.⁴⁷ Die Wahl der Katalanen in Spanien und der Okzitanier in Frankreich als elementare Betrachtungsgegenstände der zweiten Analyse lässt sich folgendermaßen begründen: Zunächst war es mir aufgrund der fachlichen Ausrichtung der Arbeit wichtig, zwei Vertreter nationaler Minderheiten aus romanischsprachigen Ländern auszuwählen. In Anbetracht soziolinguistischer, soziokultureller und demographischer Begleitumstände kann die Situation der Katalanen als mustergültig bezeichnet werden; sie dient somit für viele andere nationale Minderheiten in Europa als Vorbild – auch wenn die Ausgangsbedingungen anderer Minderheiten i. d. R. nicht mit denen der Katalanen verglichen werden können. Die okzitanischsprachige Bevölkerung hingegen ist mit

⁴³ Die Eignung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf verschiedene inhaltlich-konzeptionelle Aspekte der Institute, die im Zuge der Analysen eruiert werden. Wie bereits angedeutet – und noch genauer aufgezeigt wird – sind für die letztendlichen Umsetzungen bzw. Eignungen weitere Faktoren wie z. B. sprachpolitische Haltungen von tragender Bedeutung.

⁴⁴ Sowohl für die erste als auch für die zweite Analyse gilt, dass die Ergebnisse zum Zweck der besseren Nachvollziehbarkeit in quantifizierter Form dargestellt werden. Die Wahl der in der Soziologie häufig verwendeten qualitativen (Online-)Analyse für meine Untersuchungen ist durch die soziolinguistische Ausrichtung der Arbeit begründet. Ausführliche Darstellungen zum Untersuchungsdesign stehen in Kapitel 5.

⁴⁵ Als Betrachtungsgegenstände der ‚regionalen Ebene‘ dienen die Katalanen und die Okzitanier. Vgl. dazu – sowie zu den Betrachtungsgegenständen der internationalen und nationalen Ebene – die Ausführungen in Kapitel 5.

⁴⁶ So können beispielsweise Aspekte wie Virtualität oder die Verwendung neuester technischer Hilfsmittel berücksichtigt werden.

⁴⁷ Der eigentliche Forschungsprozess wird mit Kapitel 5 eingeleitet. Dort ist das Forschungsdesign erklärt. Basierend auf jenen Erklärungen werden in Kapitel 6 und 7 die erste bzw. die zweite Analyse durchgeführt. In diesem Sinne vermitteln Kapitel 2 bis einschließlich Kapitel 4 theoretische Grundlagen für die praktischen Verfahrensweisen in den Kapiteln 6 und 7. Jeweils im Anschluss an beide Analysen werden die Erkenntnisse zusammengefasst (s. Abschnitte 6.2.2, 6.2.3 sowie 7.2.2 und 7.2.3). In seiner Funktion als Schlusskapitel setze ich mich in Kapitel 8 mit dem Gesamtergebnis der Arbeit auseinander. Ich ziehe ein Fazit, indem ich die Forschungsfrage beantworte und die gewonnenen Erkenntnisse in einem erweiterten Sinnzusammenhang erörtere.

gänzlich anderen Begleitumständen konfrontiert, was sie zu einem der schwächsten Glieder unter den nationalen Minderheiten Europas macht. So klaffen beide Realitäten dermaßen weit auseinander, dass die Kontraste auf soziolinguistischer und soziokultureller Ebene kaum größer sein könnten. Die gegensätzlichen Vitalitätsgrade beider Minderheitensprachen ermöglichen es, einen Bezug zu allen nationalen Minderheiten Europas herzustellen, die nicht unter dem Vitalitätsgrad des Okzitanischen liegen.⁴⁸ Bezüglich des Forschungsinteresses soll dies auch dazu führen, einer möglichst großen Anzahl an Minderheiten individuelle Förderstrategien zukommen zu lassen.

Die Wahl der Fallbeispiele des Katalanischen und des Okzitanischen ist jedoch nicht nur durch die auf soziolinguistischer und soziokultureller Ebene erleichterte Bezugnahme zu anderen europäischen Minderheiten zu erklären, sondern ebenso durch eine Motivation, die sprach- und kulturhistorisch begründet ist. Beide Sprachen und Kulturen teilen eine, wenn nicht identische, so doch sehr ähnliche Genese, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. In erster Linie ist das gemeinsame lateinische Erbe von tragender Bedeutung, welches, begünstigt durch die geographische Nähe der beiderseits der Pyrenäen angesiedelten Bevölkerung, zahlreiche Parallelen in der sprachlichen und kulturellen Ausdrucksweise hervorbrachte.⁴⁹

Einerseits versahen ihre Verwandtschaftsbeziehungen Katalanen und Okzitanier im Laufe der Jahrhunderte mit einem starken sprachlich-kulturellen Band, andererseits besiegelten Spanien bzw. Frankreich politisch und territorial das Schicksal beider Gruppen. Dadurch entfernten sie sich trotz aller Affinitäten soziolinguistisch und soziokulturell sehr weit voneinander. Durch diesen Sachverhalt können in der vorliegenden Arbeit zahlreiche Parallelen und Gegensätze aufgezeigt werden. Letztere sind überwiegend auf die individuelle Politik europäischer Staaten zurückzuführen und beschreiben dementsprechend den großen Spielraum, der diesen bei der Konstruktion

⁴⁸ Es kann davon ausgegangen werden, dass in Europa der Vitalitätsgrad des Katalanischen von keiner weiteren nationalen Minderheitensprache übertroffen wird. Vgl. zur Thematik des Katalanischen als ‚Minderheitensprache‘ auch die Ausführungen in Kapitel 3.

⁴⁹ In diesem Zusammenhang ist der historisch gewachsene Begriff *espai occitanocatalà* von Bedeutung, dessen Sinngehalt einen okzitanisch-katalanischen Raum markiert, in dem gemeinsame sprachlich-kulturelle Ausdrucksformen vorherrschen.

Zur Veranschaulichung der sprachlichen Ähnlichkeiten möchte ich einige Wortbeispiele nennen: Der okzitanische Abschiedsgruß *A Diu siatz* lautet auf Katalanisch *Adéu-siau*. ‚Danke‘ wird im Okzitanischen mit *Mercé (plan)* ausgedrückt, im Katalanischen mit *Mercès (plan)*. Große Ähnlichkeiten bzw. Übereinstimmungen sind beispielsweise auch bei Verben wie ‚arbeiten‘, ‚trinken‘, ‚essen‘ und ‚schlafen‘ auszumachen. Diese Wörter lauten im Okzitanischen *trabalhar*, *beure*, *manjar* und *dormir* und im Katalanischen *treballar*, *beure*, *menjar* und *dormir* (vgl. Generalitat de Catalunya, *Òc – Occitània i l’occità*, 2010, S. 20).

eines eigenen Gesellschaftsmodells eingeräumt wird. So sind es eben diese beiden Länder – Spanien und Frankreich –, deren auf nationale Minderheiten bzw. auf die Sprecher von Regionalsprachen bezogene Sprachpolitik sich im europäischen Vergleich sehr unterschiedlicher Modelle bedient, welche im gesamteuropäischen Spektrum gleichsam als Sonder- bzw. Extremfälle bezeichnet werden können.⁵⁰ Während so die Siedlungsgebiete der nationalen Minderheiten in Spanien politisch autonome Regionen darstellen⁵¹, und in diesen die jeweiligen Minderheitensprachen in das öffentliche Leben integriert sind, wird in Frankreich von der Existenz der dortigen Minderheiten- bzw. Regionalsprachen kaum Kenntnis genommen. Die Dominanz des Französischen bewirkt, dass dort tendenziell alle weiteren Sprachen zurückgedrängt und häufig als „minderwertig“ betrachtet werden. Erfasst werden sollte diese anachronistische Gesinnung im Kontext historischer Entwicklungen – so auch vor dem Hintergrund der sprachlichen Vereinheitlichungsbestrebungen während der Französischen Revolution. In diesem Zusammenhang wiederum sollte das Konzept des pejorativ behafteten Sammelbegriffs *patois* für die französischen Dialekte und Regionalsprachen erwähnt werden, da sein Sinngesamt ein wichtiges Charakteristikum sprachpolitischer Offenbarungen der Vergangenheit zum Ausdruck bringt. Der Bezeichnung *patois* liegt im Gegensatz zur Nationalsprache⁵² nicht nur der Gedanke zugrunde, verkommene und zweitklassige Sprachen bzw. Dialekte auszuweisen.⁵³ Vielmehr

⁵⁰ „Bes. die politische Rechte erweist sich als strikter Gegner jedwedes offiziellen linguistischen [sic!] [sprachlichen, d. Verf.] Pluralismus auf französischem Territorium, denn dieser sei « un danger pour la République »; schärfer formuliert es J.-P. Chèvenement, der eine drohende « balkanisation de la France » ausmacht (*Le Figaro* 14/05/99, 2; *Le Monde* 25/06/99, 7). Zugeständnisse an die Minderheitensprachen haben in dieser Konzeption keinen Raum – anders als in Spanien, das mit seiner begrenzten Autonomiepolitik entscheidend zur Emanzipation etwa des Katalanischen beigetragen hat, welches nunmehr eine Art Vorbildrolle für die Okzitanistenbewegung spielt“ (Polzin-Haumann 2006, S. 1480).

⁵¹ Autonome Regionen in Spanien sind neben Katalonien, dem Baskenland und Galizien auch Andalusien, Aragonien, Asturien, die Balearen, Kantabrien, Kastilien-Leon, Kastilien-La Mancha, Extremadura, La Rioja, die Kanarischen Inseln, Madrid, Murcia, Navarra und Valencia (www.uni-protokolle.de/Lexikon/Autonome_Region_%28Spanien%29.html [29.07.2013]). Die autonomen Gemeinschaften in Spanien besitzen „jeweils einen unterschiedlichen Grad an Autonomie“ (www.gfbv.it/3dossier/eu-min/autonomy-de.html#r2 [29.07.2013]). Vgl. dazu auch die Ausführungen in 4.5.1. Weitere autonome Regionen in Europa sind die Aaland-Inseln (Finnland), die Färöer-Inseln und Grönland (Dänemark), Schottland (Großbritannien), Südtirol (Italien), die Azoren und Madeira (Portugal), die deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien, Gagausien (Moldawien), und Tatarstan (Russland) (vgl. ebd.).

⁵² Diese entspricht der Standardnorm des Französischen, der Sprache der Pariser Region (Ile-de-France).

⁵³ Die kategorielle Erfassung einer Vielzahl von Sprachen und Dialekten mit einem Begriff kommt der Intention zugute, diesen einen „minderwertigen“ Charakter anzuheften: Sie werden auf eine einförmige Messgröße reduziert, wodurch nicht nur ihr individueller Charakter verloren geht, sondern auch die unterschiedlichen Stufen ihrer Evolution ignoriert werden. Unter solchen Voraussetzungen kann etwa das Baskische als isolierte und wohl Jahrtausende alte Sprache auf eine Stufe mit dem *champanois*,

wurden diese in der Vergangenheit als Bedrohung für das Französische wahrgenommen: « Le patois est le « mal » qui corrompt le français » (De Certeau et al. 2002, S. 377). In einem erweiterten Kontext ging die Bedrohung auch von sozialen Gefügen aus, die im weitesten Sinne mit dem Konzept des *patois* in Zusammenhang gebracht werden konnten: « Qui n'est pas « français » travaille pour l'ennemi » (ebd., S. 171). Während so das *patois* degradiert wurde, wurde der Nationalsprache ein identitätsstiftender und vereinigender Charakter zugesprochen, der die Bewohner in allen Regionen des Landes zum Erlernen der französischen Sprache bewegen sollte.⁵⁴ Die Schlüsselrolle kam bei diesem Anliegen der Pariser Region zu, da in ihr die zu verbreitende Sprache gesprochen wurde: « [...] On ne parle la langue que dans la capitale. La distinction *linguistique* entre « langue » et « patois » suppose partout une différence *géographique* entre des lieux » (ebd., S. 49). Durch die Überwindung der sprachlichen Differenzen konnte so letztendlich auch die im Sinne zentralistischer Bestrebungen eingeforderte geographische Einigung Frankreichs vollendet werden.⁵⁵ Vor dem Hintergrund dieser Betrachtungen kann festgehalten werden, dass die französischen Regionalsprachen in der heutigen Zeit zur Stagnation bzw. zum Rückzug

einem Dialekt der *langue d'oïl*, gestellt werden. Dass diese Methode der uniformierten Bündelung mit anschließender Ausblendung der Farbigkeit sprachlichen und kulturellen Ausdrucks dazu beiträgt, das Interesse an Regionalsprachen in der Bevölkerung zu minimieren, scheint nachvollziehbar und kommt letztendlich dem Französischen zugute, dessen vermeintliche Überlegenheit dadurch besser ausgespielt werden kann. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Frage nach dem etymologischen Kontext des Wortes *patois*. Im Altfranzösischen bezeichnete *Patoier ses pattes* (Nfrz.: *agiter ses pattes*) (Godefroy, Frédéric, *Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX^e au XV^e siècle*, 1889. s. v.) etwa „die Hände (Pforten, Klauen = *pattes*) bewegen, um sich auszudrücken“. « *on patoise quand on n'arrive plus à s'exprimer que par geste* » (www.dictionnaire.sensagent.com/patois/fr-fr/ [11.05.2013]). Vgl. dazu folgende Sinnzusammenhänge, die *patois* im Kontext der Sprachpolitik erfassen: « [...] *patois* a fini par signifier un langage grossier et corrompu, tel que celui des paysans et du menu peuple. » (*Grand Dictionnaire Universel du XIX^e siècle*, 1982, s. v.). « [...] l'idiome d'une province, distinct de la langue nationale » (ebd.).

⁵⁴ Bezüglich der Sinnzusammenhänge, die dem Begriff *patois* zugrunde liegen, muss angemerkt werden, dass hier im Laufe der Zeit unterschiedliche Meinungen und Konzepte vertreten wurden. Die Definition dessen, was unter *patois* subsumiert werden soll, kann demnach kontrovers diskutiert werden.

⁵⁵ Anhand der folgenden Aussage möchte ich einen Aspekt dieses Assimilierungsprozesses verdeutlichen: « Quand quelqu'un « ouvre les yeux » des Gascons et leur fait remarquer les fautes qu'ils font, ils les reconnaissent avec surprise: ils sont étonnés d'avoir parlé ridiculement toute leur vie. Ils sont les premiers à reconnaître la source du mal, le patois » (Desgrouais 1766, S. 6). Diese Aussage ist auch insofern bedeutend, als sie darauf hinweist, dass *patois*-Sprecher des Südens als erste unter das französische Joch gezwungen wurden. Vgl. dazu auch die vorausgehende Franzisierung des Landes, d. h. die Verbreitung des Französischen der Ile-de-France: „Im Norden bestand das Vordringen des Französischen in der Aufgabe von Regionalismen zugunsten der Formen der Leitsprache. [...] Im Süden dagegen handelt es sich um einen Sprachwechsel. [...] Im ersten Viertel des 13. Jh. war das Französische [dort, d. Verf.] noch eine Fremdsprache“ (Berschlin et al. ²2008, S. 211). Bei einer spitzfindigen Interpretation der historischen Zusammenhänge könnte demnach Okzitanien in seiner Form als sprachlich-kulturell geprägte geographische Einheit im weitesten Sinn als erste Kolonie Frankreichs bezeichnet werden.

verurteilt sind, sofern nicht ein Umdenken in Gesellschaft und Politik stattfindet, das eine Neuorientierung der französischen Sprachpolitik bezüglich des Umgangs mit Regionalsprachen zu bewirken vermag.

Die Argumente zur Wahl der Katalanen und Okzitanier als elementare Betrachtungsgegenstände der Arbeit sind zahlreich. Anhand der obigen Darlegungen habe ich aufgezeigt, dass beide Minderheiten in sehr gegensätzliche soziolinguistische und soziokulturelle Umgebungen eingebunden sind und dass dafür in erster Linie die spanische und die französische Sprach- und Kulturpolitik verantwortlich gemacht werden kann. Deren auffälliger Charakter weist Spanien und Frankreich als die vielleicht attraktivsten Betrachtungsgegenstände innerhalb der romanischsprachigen Länder bezüglich Fragestellungen zu nationalen Minderheiten aus. Dies ist m. E. um so mehr der Fall, wenn beide Beispiele miteinander verglichen werden. Im Rahmen dieser Arbeit werde ich entsprechende Gegenüberstellungen immer wieder anführen.

Da sich das zentrale Forschungsinteresse auf nationale Sprach- und Kulturinstitute richtet, gelten neben den Katalanen und Okzitanern auch das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* als primäre Untersuchungsgegenstände der Arbeit. Ebenso wie die extremen Gegensätze der Sprach- und Kulturpolitik Spaniens und Frankreichs einen großen Kontrast zwischen Katalanen und Okzitanern hervorrufen, weisen sie auch erhebliche Divergenzen in der jeweiligen Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik aus. Mit Blick auf das Forschungsinteresse eignet sich m. E. die Betrachtung bzw. Gegenüberstellung dieser Ungleichheiten besonders gut zur Gewinnung von Erkenntnissen.⁵⁶

Der beschriebene Sachverhalt motiviert mich in hohem Maße zur Auseinandersetzung mit den genannten Fallbeispielen, wobei ich – auch im Hinblick auf die gesamteuropäische Perspektive – auf einen zu hinterfragenden gesellschaftspolitischen Zustand hinweisen und zu dessen positiver Entfaltung beitragen möchte – sei es im besten Fall durch greifbar eintretende Veränderungen oder aber durch einen Impuls, der die Gesellschaft zu einer kritischen Reflexion der aktuellen Situation anregt.

⁵⁶ Weiterführende Betrachtungen zur Situation des Katalanischen und Okzitanischen sind – auch in kontrastiver Form – in Kapitel 3 und in den Abschnitten 4.5, 4.5.1 und 4.5.2 angeführt. Das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* werden in Kapitel 2 vorgestellt und im Rahmen der beiden Analysen (Kapitel 6 und 7) erneut in den Fokus der Betrachtungen gerückt.

Der zu hinterfragende Sachverhalt in der europäischen Gesellschaft offenbart sich für mich in der Tatsache, dass viele Völker Europas – trotz sichtbarer Unterschiede – ein gemeinsames, traditions- und facettenreiches sprachlich-kulturelles Erbe teilen, was einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit ihnen vermuten lassen könnte.⁵⁷ Dass die Realität bisweilen eine andere ist, ist bekannt und führt zur Dramatik, die die Betrachtungen in der vorliegenden Arbeit erst ermöglichen. Mit anderen Worten: Einige Volksgruppen werden in den bedauernswertesten Fällen samt ihren Sprachen und Kulturen als „minderwertig“ eingestuft und sind laut verfassungsrechtlichen Grundprinzipien ihres Aufenthaltsstaates nicht mit dessen Werten kompatibel. Dadurch werden ihnen ihre unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten prinzipiell zugestandenen Rechte auf Schutz und Erhalt ihrer individuellen Ausdrucksformen verwehrt oder eingeschränkt. Auch wenn das Szenario nicht immer derartig düster zu sein scheint – eine umfassende und ausreichende Förderung der Regional- und Minderheitensprachen ist im europäischen Vergleich eher ungewöhnlich.⁵⁸ Die Herausbildung der für diesen Umstand verantwortlichen sozialen Diskrepanz ist in unserer europäischen Geschichte begründet, und es scheint, als ob in dieser Tradition einige Minderheiten legitim diffamiert werden können, wodurch auch der Verlust ihres wertvollsten Gutes – ihrer Sprachen und Kulturen – in Kauf genommen wird.⁵⁹

Diese Problematik kann in ganz Europa, je nach Staat mehr oder minder akut, auftreten, betrifft aber – wie bereits angedeutet – nicht alle Staaten. Neben Spanien weisen

⁵⁷ „Die europäische Kulturvielfalt gründet sich auf einem stabilen Fundament – einer gemeinsamen Geschichte, Tradition und einem gemeinsamen Kulturerbe“ (Wolfram 2012, S. 33).

⁵⁸ Einschlägige Fördermaßnahmen können jedoch durchaus attraktiv und sinnvoll sein, wie es Wolfram am Beispiel der Fortbildung für Musikpädagogen *Klangspuren Stufenlos* verdeutlicht. Das Projekt, bei dem das *Tiroler Musikschulwerk* mit dem *Institut für Musikerziehung* kooperierte, wurde in deutscher und ladinischer Sprache durchgeführt. „Die Einbeziehung der ladinischen Sprache war nicht nur ein symbolisches Bekenntnis zum Europa der kleinen Kulturen, sondern auch ein Beweis, wie bereichernd und sinnlich-nachvollziehbar die Einbeziehung einer kleinen, nur von wenigen Menschen gesprochenen Sprache innerhalb eines gemeinsamen Workshops sein kann“ (Wolfram 2012, S. 27).

⁵⁹ Die Problematik wird in 4.5.2 durch die Thematisierung der Sprach- und Kulturpolitik der Katalanen und Okzitanier verdeutlicht. Ebenso sind in diesem Zusammenhang die Ausführungen in den Abschnitten 3.3.1, 3.3.2 sowie 3.4 aufschlussreich, v. a. auch durch die kontrastive Darstellung der Situation in Südfrankreich und Katalonien. Welch große Bedeutung für nationale Minderheiten ihre Sprache und Kultur haben kann, möchte ich mit zwei Beispielen veranschaulichen. Es handelt sich zum einen um ein schottisch-gälisches Sprichwort (1), zum anderen um eine Stellungnahme des ewenkischen Dichters Alitet Nemtushkin (2): „He who loses his language loses his world“ (1); „If I forget my native speech, and the songs that my people sing, what use are my eyes and ears? What use is my mouth? If I forget the smell of the earth, and do not serve it well, what use are my hands? Why am I living in the world? How can I believe the foolish idea that my language is weak and poor if my mother’s last words were in Evenki“ (2) (UNESCO-Broschüre *Atlas of the World’s Languages in Danger*, 2011, S. 16/19, online als pdf unter www.unesdoc.unesco.org/images/0019/001924/192416e.pdf [27.09.2013]).

z. B. auch Belgien, die Schweiz und Luxemburg politische Systeme und sprachpolitische Modelle auf, die die Gleichstellung von Minderheiten sicherstellen sollen.

Welche Haltung die europäischen Staaten bezüglich der Akzeptanz von Sprachen und Kulturen auch einnehmen – eine Problematik kann herausgegriffen werden, die im Allgemeinen die Minderheitenlandschaft charakterisiert: Je weniger die Sprachen nationaler Minderheiten im Alltag Verwendung finden, desto weniger findet naturgemäß auch eine aktive Auseinandersetzung mit nationalen Minderheiten statt bzw. desto weniger wird Kenntnis von ihrer gesellschaftlichen Situation, ihren Forderungen und Bedürfnissen genommen.⁶⁰ Das in der Arbeit vorgestellte Fördermodell soll dazu beitragen, die Thematik in der Gesellschaft verstärkt zu diskutieren.

Die Relevanz des Forschungsvorhabens ergibt sich für mich auch durch die Tatsache, dass die rasant fortschreitende Globalisierung das Fortbestehen individueller menschlicher Ausdrucksformen – v. a. sprachlicher und kultureller Natur – in ihrer Existenz bedroht. „Im modernen Globalisierungsprozeß wird die Sprachenvielfalt unserer Welt drastisch reduziert. Die globalen Kommunikationsgiganten verdrängen alle anderen Sprachen. Wir leben in einem Zeitalter des Massensterbens von Sprachen.“⁶¹

Ein weiterer Motivationsgrund für die Wahl meines Themas ist, dass die Sprachen von nationalen Minderheiten im Vergleich zu anderen, weit verbreiteten im wissenschaftlichen Kontext nicht die gebührende Aufmerksamkeit erhalten. Moreno Cabrera nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Si tenemos en cuenta las tesis doctorales que se hacen anualmente en todo el mundo sobre aspectos de las lenguas mayoritarias o de mayor peso: inglés, francés, español, alemán, ruso, japonés o chino, podremos con seguridad contabilizar centenares, si no miles. Si todos estos esfuerzos se dirigieran al estudio de lenguas de las que nada o poco sabemos, prácticamente en un quinquenio tendríamos información sobre todas las lenguas que se hablan en el mundo actualmente y, si esto no puede impedir su desaparición, al menos quedará algún testimonio de formas de comunicación únicas y preciosas.

(Moreno Cabrera 2000, S. 230 f.)

Vor dem Hintergrund der gesellschaftlich-historisch fundierten Bedeutsamkeit aller Sprachen kann der Tatbestand der ungleich gewichteten wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Sprachen durchaus kritisch hinterfragt werden. „No existe ningún dato estrictamente lingüístico que permita considerar que unas lenguas son parcial o

⁶⁰ Meiner Meinung nach könnten die Medien und das Bildungswesen maßgeblich zur Einbindung der Thematik in die Gesellschaft beitragen.

⁶¹ Haarmann 2001, S. 16.

totalmente mejores que otras. No hay razas lingüísticas superiores igual que no hay razas humanas superiores“ (ebd., S. 233). Die intensive Auseinandersetzung mit Nationalsprachen ist zwar aufgrund ihres soziolinguistischen Gewichts nachvollziehbar, aber vor dem Gesichtspunkt des rein sprachlichen und kulturellen Erbes, über das die Sprecher von Minderheitensprachen ebenso verfügen wie Sprecher von Nationalsprachen, sollte auch eine intensivere Auseinandersetzung mit den Minderheiten- und Regionalsprachen stattfinden. Moreno Cabrera bringt dies – aus der Perspektive der Sprachwissenschaft – folgendermaßen auf den Punkt: „[...] nuestro objetivo de estudio son *todas* las lenguas y [...] *todas* merecen nuestra atención“ (ebd., S. 228).⁶²

Auch wenn die soziolinguistische und -kulturelle Situation der nationalen Minderheiten in Europa stark variabel sein kann, ist bereits der Gefährdungsgrad einiger Minderheitensprachen Anlass genug, sie zu schützen und zu erhalten. Angesichts der unleugbaren Vereinheitlichungstendenzen unserer Zeit könnten zukünftig auch die heute gut geschützten und als vital geltenden Sprachen nationaler Minderheiten einer Bedrohung ausgesetzt sein.⁶³ Auf die Gefahr entsprechender Szenarien ist durch wissenschaftliche Studien und Untersuchungen mehrfach hingewiesen worden. Diesbezüglich möchte ich an die in der Vorbemerkung angeführten Stellungnahmen erinnern. Den als negativ empfundenen Begleiterscheinungen der Globalisierung kann aber auch durchaus Positives abgewonnen werden. Mit dem in dieser Arbeit vorgestellten Maßnahmenkatalog wird ohne dessen Einbindung in Strukturen, die von der Globalisierung genährt werden, nur eine vergleichsweise geringe Wirkung erzielt.⁶⁴

In Anlehnung an die bisherigen Darlegungen lauten die Forschungsfragen der Arbeit:

„Weisen nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung auf? Wenn ja, wie könnte das Potenzial zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten ausgeschöpft werden?“

⁶² Weitere Argumente zugunsten des Erhalts der Sprachenvielfalt sind in ausführlicher Form zu Beginn des Kapitels 4 benannt.

⁶³ In mehr oder weniger ferner Zukunft könnten zudem auch Nationalsprachen in ihrer Existenz bedroht werden. Dieser Aspekt muss insbesondere auch im Zusammenhang mit der weltweiten Dominanz des Englischen erfasst werden.

⁶⁴ Vgl. dazu auch folgende Aussage Wolframs: „In einer globalisierten Welt können sich lokale, regionale und nationale Kulturinstitutionen dem Austausch mit anderen Kulturen nicht mehr verschließen“ (Wolfram 2012, S. 17). Föhl und Wolfram weisen darauf hin, dass „durch internationale Kooperationen und durch die Nutzung bereits vorliegender Governance-Erfahrungen aus anderen Bereichen [...] einer kulturellen Regionenidentität eine besondere Rolle innerhalb der Gestaltung von Globalisierungsprozessen zukommen“ kann (Föhl/Wolfram 2012, S. 138).

1.2 Einordnung der Arbeit in den wissenschaftlichen Kontext

Die Arbeit ist der Romanischen Sprachwissenschaft, genauer dem Bereich der Soziolinguistik zuzuordnen. In Hadumod Bußmanns *Lexikon der Sprachwissenschaft* wird die Sprachwissenschaft definiert als „wissenschaftliche Disziplin, deren Ziel es ist, Sprache und Sprechen unter allen theoretisch und praktisch relevanten Aspekten und in allen Beziehungen zu angrenzenden Disziplinen zu beschreiben“.⁶⁵

Die Soziolinguistik als wissenschaftliche Disziplin befasst sich mit den Beziehungen zwischen Sprache und Gesellschaft.⁶⁶

Aufgrund der Komplexität dieser Beziehungen [= Sprache/Gesellschaft] und der Schwierigkeit der Abgrenzung von Aspekten der Spr., die nicht gesellschaftl. Natur sind oder nicht mit gesellschaftl. Sachverhalten zusammenhängen, umfasst S. [Soziolinguistik] eine große Zahl von Fragestellungen, Theorieansätzen und Methoden.⁶⁷

Der US-amerikanische Linguist Joshua A. Fishman definiert die Soziolinguistik folgendermaßen:

The sociology of language examines the interaction between these two aspects of human behaviour: use of language and the social organization of behaviour. Briefly put, the sociology of languages focusses upon the entire gamut of topics related to the social organization of language behaviour, including not only usage per se but also language attitudes, overt behaviour towards language and toward language users.
(Fishman 1972, S. 1)⁶⁸

Im Folgenden werden, in Anlehnung an die Ausführungen im *Metzler Lexikon Sprache* ⁴2010, s. v. *Soziolinguistik*, nur diejenigen Forschungsrichtungen ausführlicher dargestellt, die Bezugspunkte zu den Darlegungen in der vorliegenden Arbeit aufweisen.⁶⁹

⁶⁵ *Lexikon der Sprachwissenschaft*, ⁴2008, s. v. *Sprachwissenschaft*.

⁶⁶ Vgl. *Metzler Lexikon Sprache* ⁴2010, s. v. *Soziolinguistik*.

⁶⁷ *Metzler Lexikon Sprache* ⁴2010, s. v. *Soziolinguistik*.

⁶⁸ Dittmar (1997, S. 20) weist darauf hin, dass Fishmans Definition der Soziolinguistik die am weitesten verbreitete ist.

⁶⁹ Für die Arbeit sind mehrere soziolinguistische Forschungsrichtungen von Bedeutung. Um deren Inhalt möglichst anschaulich zu vermitteln, werden sie voneinander getrennt angeführt und mit Nummern versehen. Es gilt, dass die vorgestellten Ansätze jeweils eine unterschiedlich große Bedeutung für das vorliegende Forschungsinteresse aufweisen. Neben den zentralen Forschungsansätzen für die Arbeit werden auch solche vorgestellt, die in einem erweiterten Kontext Berührungspunkte mit der Forschung aufweisen. Nach der kurzen Darstellung der jeweiligen wissenschaftlichen Konzepte wird bei jedem Forschungsansatz auf dessen Bezug zur Arbeit verwiesen. Diese orientiert sich besonders an den vier ersten der acht vorgestellten Forschungsrichtungen. Das Forschungsinteresse der Arbeit insgesamt soll jedoch vor dem Hintergrund aller acht Ansätze, v. a. in der Dynamik ihrer gegenseitigen Wechselbeziehungen, erfasst werden.

Es gilt für die folgenden Ausführungen, dass nicht alle dem Eintrag *Soziolinguistik* entnommen sind. Entsprechende Fälle sind mit einem Verweis auf die jeweiligen Einträge gekennzeichnet.

Soziolinguistische Forschungsrichtungen mit Bezug zur vorliegenden Studie:

1) Sprachminderheitenforschung

Kerngehalt:

Auseinandersetzung mit Fragen bzgl. Sprachunterdrückung, Sprachkonflikten und Rechten von Sprachminderheiten.⁷⁰

Bezug zur Arbeit:

Die inhaltlich-thematische Ausrichtung der gesamten Arbeit orientiert sich an dieser Forschungsrichtung. Der zweite Teil der Forschungsfrage soll durch die Erarbeitung „konkreter Vorschläge für den Erhalt gefährdeter Sprachen“ beantwortet werden. Insofern kann die ‚Sprachminderheitenforschung‘ als zentrale soziolinguistische Forschungsrichtung für die Untersuchungen der Arbeit gelten.

2) Forschungen zu Sprachgebrauch, Sprachpolitik/Sprachenpolitik (neuerdings auch Sprachenmanagement)

Kerngehalt:

Der angeführte Titel ist selbsterklärend. Eine ausführliche Beschreibung des Gegenstands der Sprachpolitik erfolgt in Abschnitt 2.1.

Bezug zur Arbeit:

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Untersuchung von Sprachen und Sprachgemeinschaften vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Zusammenhänge. Es werden in allen Kapiteln Aspekte bzgl. des Sprachgebrauchs oder der Sprachpolitik anhand der Beispiele des Spanischen, Französischen, Katalanischen und Okzitanischen thematisiert bzw. analysiert. Ein weiterer analyserelevanter Betrachtungsgegenstand ist die Sprachpolitik internationaler Organisationen.

3) Forschungen zu Spracherhalt, ‚Sprachtod‘ und ‚Sprachwiederbelebung‘

Kerngehalt:

Der angeführte Titel ist selbsterklärend. Vgl. dennoch zum Gegenstand des ‚Spracherhalts‘: „Festhalten einer Sprachgemeinschaft bzw. eines Individuums an ihrer/seiner S1 [Sprache] in einer anderssprachigen Umgebung, meist verbunden mit anhaltendem Sprachkontakt und mit Bilingualismus“. (vgl. ebd., s. v. *Spracherhalt*)

Bezug zur Arbeit:

Das Forschungsinteresse der Arbeit ist darauf ausgerichtet, einen Beitrag zum ‚Erhalt‘ bzw. zur ‚Wiederbelebung‘ der Sprachen nationaler Minderheiten zu leisten. Die diesbezüglichen Forschungsergebnisse spiegeln sich in den Handlungsempfehlungen des Maßnahmenkatalogs wider (vgl. dazu Kapitel 7).

⁷⁰ Vgl. dazu auch die Beschreibung des Gegenstands der Sprachminderheitenforschung im Rahmen der Vorstellung des Studienplans für das Diplomstudium ‚Sprachwissenschaft‘ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien im Studienjahr 2001/02: „Die Sprachminderheitenforschung setzt es sich zum Ziel, die Situation von sprachlichen Minderheiten zu untersuchen und konkrete Vorschläge für den Erhalt gefährdeter Sprachen zu erarbeiten“ (*Mitteilungsblatt der Universität Wien*, Stück XXVIII, Nr. 291, 17.06.2002, S. 4).

4) Forschungen zur Sprachplanung

Kerngehalt:

„Versuch der bewussten Gestaltung von Spr. [Sprachen] im Hinblick auf übergeordnete Zielsetzungen. [...] Zweckmäßig ist die von Kloss eingeführte Unterscheidung von *Korpusplanung* und *Statusplanung*. Korpusplanung (Planung des >Sprachkörpers<, der Struktur der Spr. [Sprache]) bezieht sich auf die Wahl von Schrift, Orthographie, Lautstruktur, Wortschatz, Grammatik (Morphologie und Syntax) sowie u. U. Stil- und Textformen. Statusplanung bezieht sich auf die Rolle (den Status) der Spr. [Sprachen] in der Gesellschaft, ihre Implementation und Verwendung in den verschiedenen Domänen (Schule, staatl. Administrationen usw.)“.
(ebd., s. v. *Sprachplanung*)⁷¹

Bezug zur Arbeit:

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit der spanischen und der französischen Sprachpolitik werden durch die Betrachtung nationaler Sprach- und Kulturinstitute sprachplanerische Realisierungsmöglichkeiten erfasst, die der Statusplanung zugeordnet werden können. Entsprechende Konzepte werden aufgegriffen und in Kapitel 7 durch eine neue Perspektive erweitert.

5) Erforschung von Einstellungen zu Varietäten, Sprachen und Sprachgemeinschaften

Kerngehalt:

„In der Soziolinguistik spielt die E. [Einstellung] gegenüber Spr. [Sprachen] eine wesentl. Rolle, so z. B. für den Status von Spr. [Sprachen] bzw. Varietäten in mehrsprachigen Gesellschaften bzw. Gemeinschaften und die (sozial) markierte Sprachenwahl, für die Funktionalität verbaler Repertoires und damit verbundenen Fragen der Spracherhaltung, der Sprachveränderung, des »Sprachtods« [...]“.
(ebd., s. v. *Einstellung*)

Bezug zur Arbeit:

Zur Beantwortung des zweiten Teils der Forschungsfrage werden in Kapitel 7 Stellungnahmen zu Sprachen nationaler Minderheiten aus unterschiedlichen Perspektiven erfasst und analysiert.

6) Forschungen über die Kommunikation in Institutionen und über die Massenmedien

Kerngehalt:

Der angeführte Titel ist selbsterklärend.

Bezug zur Arbeit:

Das gesamte Analysekorpus der Arbeit basiert auf schriftlich abgefassten kommunikativen Zeugnissen verschiedener Institutionen (vgl. dazu Kapitel 6 und 7). Der Aspekt der Forschung über Massenmedien kommt in Kapitel 6 durch die Online-Inhaltsanalyse von Textsegmenten auf den Webseiten des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* zum Tragen.

7) Sprachtypologieforschung

Kerngehalt:

Erforschung der „Typologie von Sprachgemeinschaften (z. B. Diglossie) und von Spr. [Sprachen] im Bezug auf Sprachgemeinschaften und ihren Status bzw. Funktion in diesen (z. B. Amtssprache/Nationalsprache)“.⁷²

⁷¹ In Abschnitt 2.1 werden die Konzepte der Korpus- und Statusplanung ausführlicher beschrieben.

⁷² Vgl. dazu die Definitionen von ‚Amtssprache‘ und ‚Nationalsprache‘ in Abschnitt 2.1.

Bezug zur Arbeit:

Die Arbeit orientiert sich nicht primär an dieser Forschungsrichtung, doch werden in ihr einige Betrachtungsgegenstände angeführt, die mit diesem Ansatz in Verbindung gebracht werden können: Aspekte der soziolinguistischen und soziokulturellen Situation der Katalanen und der Okzitanier werden in Kapitel 3 angeführt. In Kapitel 7 werden durch die Untersuchung sprachpolitischer Erwartungshaltungen und Äußerungen der Katalanen und Okzitanier deren gesellschaftliche Positionierung bzw. die Vitalität ihrer Sprachen angedeutet.⁷³

8) Forschungen zu Problemen der internationalen Kommunikation sowie der internationalen Sprachen

Kerngehalt:

Vgl. zum Forschungsgegenstand die Definition von ‚internationaler Sprache‘: „Spr. [Sprache], die zur internat. Kommunikation dient, v. a. zur Kommunikation zwischen Staaten mit unterschiedl. Spr. Gelegentl. auch i. S. von Plansprachen [...]“.
(ebd., s. v. *Internationale Sprache*)

Bezug zur Arbeit:

Das Forschungsinteresse der Arbeit orientiert sich nicht primär an dieser Forschungsrichtung. Die Darstellungen bezüglich des Spanischen und des Französischen zeigen jedoch auf, wie der staatliche Umgang mit internationalen Sprachen zum Ausdruck kommen kann. Im Hinblick auf das Forschungsinteresse ist diese Erkenntnis aufschlussreich: Es wird deutlich, dass von der gesellschaftlichen Positionierung der Nationalsprachen auch die soziolinguistische und soziokulturelle Situation nationaler Minderheiten bzw. der Vitalitätsgrad ihrer Sprachen abhängig ist.⁷⁴

Neben den soeben angeführten gibt es auch weitere Forschungsrichtungen der Soziolinguistik (z. B. Forschung zu Pidgin- und Kreolsprachen), die für die vorliegenden Untersuchungen jedoch unbedeutend sind. Im weitesten Sinne könnte noch ein Bezug zu ‚Forschungen zum Ausbau von Sprachen zur Standardisierung und zur Sprachplanung‘ hergestellt werden (ebd., s. v. *Soziolinguistik*).

Abschließend sei die Beschreibung der Soziolinguistik auf dem Studienplan für das Diplomstudium ‚Sprachwissenschaft‘ an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien angeführt, da sie die Relevanz der Soziolinguistik für die Arbeit sehr anschaulich zusammenfasst:

Gemeinsam ist allen Untersuchungsgebieten der Soziolinguistik ihr Interesse an der Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Sprache und Macht und das Bestreben, konkrete Vorschläge zur Kompensation und Verbesserung benachteiligter SprecherInnengruppen zu erarbeiten. Die Soziolinguistik kombiniert linguistische mit quantitativen und qualitativen sozialwissenschaftlichen Methoden aus den Bereichen der Soziologie und Politikwissenschaft.⁷⁵

⁷³ Vgl. dazu auch die Ausführungen in 4.5.2.

⁷⁴ Vgl. dazu in Kapitel 3 die Unterschiede zwischen dem Katalanischen und dem Okzitanischen auf soziolinguistischer und soziokultureller Ebene.

⁷⁵ *Mitteilungsblatt der Universität Wien*, Stück XXVIII, Nr. 291, 17.06.2002, S. 4.

Anhand der angeführten Forschungsrichtungen mit Bezug zur vorliegenden Studie wird deutlich, dass die Soziolinguistik viele Schnittstellen mit weiteren Disziplinen aufweist. Auch die gewonnenen Erkenntnisse der Arbeit sollen nicht nur in der Sprachwissenschaft und der Soziologie Verwendung finden. Die Ergebnisse können ebenso innerhalb der Rechtswissenschaften, der Anthropologie sowie der Politik- und Kulturwissenschaften auf Interesse stoßen.⁷⁶

1.3 Forschungsstand

Die Darstellungen in diesem Kapitel grenzen den Forschungsschwerpunkt der Arbeit gegenüber dem akkumulierten Wissen im entsprechenden Bezugsrahmen ein. Durch die Heranziehung der einschlägigen Literatur kann die Bedeutung der Arbeit für die Wissenschaft erschlossen werden.

Auf den interdisziplinären Charakter der Arbeit und die Komplexität ihrer Betrachtungsgegenstände wurde v. a. im vorigen Abschnitt verwiesen.⁷⁷ Letztere werden bei der Verortung des Themenschwerpunktes im Rahmen der Darlegungen zum Forschungsstand auf diejenigen Aspekte eingegrenzt, die für das Forschungsinteresse am bedeutendsten sind.

Insbesondere wird der Bezug zur Auswärtigen Kulturpolitik⁷⁸ Deutschlands, Spaniens und Frankreichs⁷⁹ sowie zur (Minderheiten-)Sprachpolitik in Spanien und Frankreich

⁷⁶ Es wird zusammengefasst, dass in der Arbeit neben sprachwissenschaftlichen und soziologischen auch juristischen, anthropologischen und politischen sowie kulturwissenschaftlichen Inhalten erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die juristische Komponente kommt insbesondere bei der Auseinandersetzung mit der Sprachpolitik internationaler Organisationen zum Tragen und die anthropologische bzw. soziologische bei der Auseinandersetzung mit Aspekten bzgl. nationaler Minderheiten. Die Betrachtungen zum Nationalstaatenkonzept sowie zu den Sprach- und Kulturinstituten können u. a. auch vor dem Hintergrund politischer Sachverhalte erfasst werden. „For anthropologists, the key unit is often the social group (family, ethnic group, village, religious group etc.). [...] For political scientists, the topic is often nation-states, regions, organizations, statutes, or elections“ (Gerring 2007, S. 1).

⁷⁷ Die wesentlichen Betrachtungsgegenstände der Arbeit sind (auf nationale Minderheiten bezogene) Sprachpolitik bzw. Sprach- und Statusplanung, darunter der Aspekt der auswärtigen, institutionalisierten Sprach- und Kulturpolitik, sowie Sprachminderheiten bzw. nationale Minderheiten. Erfasst werden diese Betrachtungsgegenstände aus der Perspektive internationaler Organisationen sowie der Spanier, Franzosen, Katalanen und Okzitanier. Die Thematisierung der auswärtigen, institutionalisierten Sprach- und Kulturpolitik erfolgt anhand des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française*.

⁷⁸ Die ‚Auswärtige Kulturpolitik‘ erfasst in diesem Zusammenhang auch den Sinngehalt der ‚Auswärtigen Sprachpolitik‘. Dementsprechend soll im erweiterten Sinn ‚Auswärtige Kulturpolitik‘ auch in den weiteren Ausführungen diese beiden Begriffspaare erfassen. Vgl. dazu die Kapitel ‚Auswärtige Kulturpolitik als Sprachpolitik‘ und ‚Auswärtige Kulturpolitik als Kulturpolitik‘ in Steffen R. Kathes Dissertation *Kulturpolitik um jeden Preis. Die Geschichte des Goethe-Instituts von 1951 bis 1990*, München 2005, S. 54-59. „Die Spracharbeit wurde schließlich innerhalb des Goethe-Instituts nur noch als Teil des gesamten Kulturprogramms verstanden“ (*Bilanz des Goethe-Instituts*, in: *Frankfurter Allgemeine* vom 7. Dezember 1972). Auch wenn sich diese Aussagen auf den Fall des *Goethe-Instituts* beziehen, wird in den folgenden Ausführungen bei der Verwendung des Begriffs ‚Auswärtige

hergestellt, wobei letztere auch aus der Perspektive der Katalanen und Okzitanier beleuchtet wird.

Zunächst sei angemerkt, dass die Kombination der Betrachtungsgegenstände der Arbeit einen von der Wissenschaft bislang nicht berücksichtigten Forschungsschwerpunkt zu Tage fördert, der im engeren Sinn auch mit keinen ansatzweise ähnlich ausgerichteten Studien in Zusammenhang gebracht werden kann. So ist, soweit ich sehe, das Potenzial nationaler Sprach- und Kulturinstitute für den Schutz nationaler Minderheiten im wissenschaftlichen Diskurs bisher noch nicht erörtert worden, geschweige denn, dass diesbezüglich konkrete Fördermaßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen erstellt worden sind. Insbesondere in diesem neuartigen Forschungsansatz begründet sich für mich der Erkenntniszuwachs für die Wissenschaft. Die in Forschung und Lehre unbeachteten und in der Praxis rudimentär ausgeschöpften Potenziale nationaler Sprach- und Kulturinstitute für die Minderheitenförderung werfen Fragen aus einer ungewohnten Perspektive auf. Dies wiederum ermöglicht, einen unkonventionellen Ansatz zur Förderung nationaler Minderheiten aufzugreifen.

Es existieren durchaus wissenschaftliche Abhandlungen, die sich mit Auswärtiger Sprach- und Kulturpolitik bzw. mit nationalen Sprach- und Kulturinstituten befassen. Allerdings nehmen sie hauptsächlich Bezug auf bestimmte institutionelle Funktionsweisen, auf historische Entwicklungen oder sonstige spezifische Sachverhalte jenseits der Thematisierung des Minderheitenschutzes. Aufgrund der bekannten Situation in der Praxis ist Letzteres durchaus nachvollziehbar. Die wissenschaftlichen Abhandlungen über nationale Sprach- und Kulturinstitute bieten einen guten Überblick über Ansprüche und Funktionsweisen Auswärtiger Sprach- und Kulturpolitik. Demnach sind sie aufschlussreich für die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Forschungsgegenstand und dessen Eingrenzung in der Wissenschaft. Durch die Darle-

Kulturpolitik‘ bezüglich des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* auch der Sinngehalt der Sprachpolitik mit einbezogen, da auch in besagten Instituten Sprachkurse einen wesentlichen Bestandteil der Angebotsstrukturen ausmachen (vgl. dazu auch die Ergebnisse der ersten Analyse der vorliegenden Arbeit in 6.2.1).

⁷⁹ Auch wenn die deutsche ‚Auswärtige Sprach- und Kulturpolitik‘ kein primärer Betrachtungsgegenstand der Arbeit ist, wird sie im Forschungsstand aus zwei Gründen dennoch behandelt: Zum einen können Tendenzen der Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik und diesbezügliche Thematisierungen im wissenschaftlichen Diskurs besser erschlossen werden, wenn sie aus unterschiedlichen Perspektiven erfasst werden. Zum anderen wird das Beispiel Deutschlands gewählt, da mit den Erkenntnissen der vorliegenden Arbeit nicht nur das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* angesprochen werden sollen, sondern auch das *Goethe-Institut* und davon abgesehen alle anderen nationalen Sprach- und Kulturinstitute Europas mit entsprechendem Profil (zur Erschließung dieses Profils dienen die Ausführungen in Kapitel 6 und 7).

gungen wird nicht nur deutlich, welche gesellschaftspolitischen Haltungen nationale Sprach- und Kulturinstitute in der Praxis einnehmen, sondern auch, auf welcher Ebene in der Theorie diesbezügliche Forschungen anzusiedeln sind.

Grundlagenwissen zur deutschen institutionalisierten Sprach- und Kulturpolitik kann durch das Werk Steffen R. Kathes (2005) erschlossen werden. Es befasst sich mit dem *Goethe-Institut* und dessen Rolle als bedeutender Akteur der deutschen Sprach- und Kulturförderung der vergangenen Jahrzehnte bis 1990.⁸⁰ Tobias Mosig erfasst mit der Untersuchung der Rolle des *Goethe-Instituts* für die weltweite Verbreitung deutscher Filme einen spezifischen Sachverhalt deutscher Auswärtiger Kulturpolitik⁸¹, während beispielsweise Dieter Strauss bezüglich der Auswärtigen Kulturpolitik allgemeine Fragen aufwirft, indem er die Rolle Deutschlands bei der Vermittlung einer Kulturbotschaft sowie diesbezügliche Herausforderungen des *Goethe-Instituts* untersucht.⁸² Einen Sammelband mit Aufsätzen zur Thematik deutscher Auswärtiger Kulturpolitik bzw. speziell des *Goethe-Instituts* hat Wolfgang Schneider herausgegeben.⁸³

Hinsichtlich der durch das *Instituto Cervantes* repräsentierten spanischen Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik existieren ebenfalls mehrere Publikationen bzw. Studien, jedoch stellen sie in erster Linie Artikel in Sammelbänden oder Zeitschriften bzw. Abschlussarbeiten von Studierenden dar. José González veröffentlichte einen Artikel mit dem Titel *El Instituto Cervantes, cosa de todos*⁸⁴, Teresa M. Peces publizierte *El Instituto Cervantes cumple 20 años: el español por el mundo*⁸⁵, María Luisa Regueiro Rodríguez *El Instituto Cervantes: diez años de luces y sombras*⁸⁶ und Norma Sturnio-

⁸⁰ Weitere Werke mit historischem Bezug zum *Goethe-Institut* sind von Eckard Michels und Michael Matheus erschienen. Michels untersucht die Bedeutung des *Goethe-Instituts* im ersten Jahrzehnt nach seiner Gründung, rückt jedoch überwiegend dessen historischen Vorläufer, die *Deutsche Akademie*, ins Blickfeld der Betrachtungen (vgl. Michels, Eckard (2005), *Von der Deutschen Akademie zum Goethe-Institut. Sprach- und auswärtige Kulturpolitik 1923-1960*, München). Matheus fokussiert geographisch-historische Sachverhalte bei der Auseinandersetzung mit der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik, indem er das Wirken deutscher Forschungs- und Kulturinstitute in der italienischen Hauptstadt in der Nachkriegszeit untersucht (vgl. Matheus, Michael (2007), *Deutsche Forschungs- und Kulturinstitute in Rom in der Nachkriegszeit*, Tübingen).

⁸¹ Mosig, Tobias (2008), *Goethe-Institut e.V.: Weltvertrieb für deutsche Filme?*, Berlin.

⁸² Strauss, Dieter (2009), *Diesseits von Goethe: Deutsche Kulturbotschafter im Aus- und Inland*, Sankt-Augustin.

⁸³ Schneider, Wolfgang (ed.) (2008), *Auswärtige Kulturpolitik. Dialog als Auftrag – Partnerschaft als Prinzip*, Essen.

⁸⁴ González, José (o. J.), „El Instituto Cervantes, cosa de todos“, in: *Alacena*, N° 37, Madrid, S. 1-3.

⁸⁵ Peces, Teresa M. (2011), „El Instituto Cervantes cumple 20 años: el español por el mundo“, in: *Delibros*, N° 256, Madrid, S. 15-17.

⁸⁶ Regueiro Rodríguez, María Luisa (2001), „El Instituto Cervantes: diez años de luces y sombras“, in: *Razón y fe: Revista hispanoamericana de cultura*, Tomo 244, N° 1233-1234, Madrid, S. 80-86.

lo *Instituto Cervantes: embajador de la lengua y la cultura de España*⁸⁷. Alle diese Arbeiten setzen sich mit Fragestellungen bezüglich des Wirkens des *Instituto Cervantes* als Sprachrohr der spanischen Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik auseinander. Eine Abschlussarbeit zur Thematik mit dem Titel *Die französische und spanische auswärtige Kulturpolitik am Beispiel der 'Instituts Français' und der 'Institutos Cervantes': Eine Gegenüberstellung* verfasste Helga-Ramona Binder 2003 an der Universität Freiburg/Breisgau. Jens Boyer legte 2011 seine Masterarbeit mit dem Titel *Funktionalität und Struktur der Bibliothekssysteme des Goethe-Instituts und des Instituto Cervantes im Vergleich* an der Fachhochschule Köln vor.⁸⁸

Als bedeutsames Werk für die Auseinandersetzung mit der spanischen Kulturpolitik kann die von Enrique Bustamante herausgegebene Studie *Informe sobre la cultura española y su protección global* angeführt werden.⁸⁹ Eine Studie, die Daten und statistische Erhebungen zu verschiedenen europäischen Sprach- und Kulturinstituten, beispielsweise in Bezug auf deren Verbreitung oder Angebotsstrukturen darstellt, ist das von Manel Verdú i Martí im Namen der katalanischen Regierung herausgegebene Werk *La projecció exterior de les cultures: llengües europees a través d'instituts i centres*. Erfasst sind u. a. sehr detaillierte und informative Aspekte zum *Goethe-Institut*, zum *Instituto Cervantes* und zur *Alliance Française*.⁹⁰

Bezüglich wissenschaftlicher Abhandlungen über die *Alliance Française* können zwei Werke hervorgehoben werden. Eines davon ist der von Maurice Bruézière herausgegebene historische Abriss über die Institution⁹¹, das andere analysiert ebenfalls zeitgeschichtliche Sachverhalte, thematisiert dabei aber auch weitere Gesichtspunkte wie die Handlungsfelder der Institution, diesbezügliche geographische Entwicklungen, Herausforderungen, Probleme und den Aspekt der Kulturpolitik anhand mehrerer Länderbeispiele.⁹²

⁸⁷ Sturniolo, Norma (2005), „Instituto Cervantes: embajador de la lengua y cultura de España“, in: *Delibros*, N° 190, Madrid, S. 36-38.

⁸⁸ Vgl. auch: Läßle, Christian, *Spanische und katalanische Sprachpolitik: Sackgasse oder Erfolgsstory? Das Instituto Cervantes im Vergleich mit dem Institut Ramon Llull*, Magisterarbeit, vorgelegt 2008 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

⁸⁹ Bustamante, Enrique (ed.) (2011), *Informe sobre la cultura española y su proyección global*, Madrid.

⁹⁰ Verdú i Martí, Manel (2004), *La projecció exterior de les cultures: llengües europees a través d'instituts i centres*, Barcelona.

⁹¹ Bruézière, Maurice (1983), *L'Alliance française, Histoire d'une institution*, Paris.

⁹² Chaubet, François (2006), *La politique culturelle française et la diplomatie de la langue. L'Alliance Française (1883-1940)*, Paris.

Victoria Znined-Brand ergründet in einer komparativen Studie die historischen Zusammenhänge, Entwicklungen und Motivationshintergründe des *Goethe-Instituts* in Frankreich sowie französischer Kulturzentren in Deutschland seit 1945.⁹³ Ebenfalls eine komparative Untersuchung zur Auswärtigen Kulturpolitik veröffentlichten Eva Lutzmann und Gerald Schneider in Form eines Artikels. Sie erweiterten dabei das Blickfeld, indem sie die jeweilige Situation in Frankreich, Großbritannien, Italien, Portugal und Spanien beleuchteten.⁹⁴

Abgesehen von Publikationen institutionell ungebundener Autoren werden auch zahlreiche institutsinterne Arbeiten über nationale Sprach- und Kulturinstitute und zur Auswärtigen Kulturpolitik im Allgemeinen veröffentlicht. Die entsprechenden Institute selbst sind wohl die Herausgeber der meisten Schriften zu dieser Thematik.

Beispiele für institutionelle Publikationen über die spanische Auswärtige Sprach- und Kulturpolitik, vermittelt durch das *Instituto Cervantes*, sind ein Artikel mit dem Titel *La contribución del Instituto Cervantes a la promoción exterior de la cultura española e hispanoamericana: ¿actor o agente?*⁹⁵ und ein multidisziplinäres Werk mit dem Titel *El español, lengua global. La economía*⁹⁶, das das Spanische als Weltsprache vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Aspekte analysiert.

Als Beispiele für institutionelle Veröffentlichungen der *Alliance Française* zur französischen Auswärtigen Kulturpolitik können *Alliance française, association nationale pour la propagation de la langue française*⁹⁷ und *AF 130*⁹⁸ genannt werden.

In Bezug auf die genannten, institutionell unabhängig veröffentlichten Werke gilt, dass sie mit der Thematisierung nationaler Sprach- und Kulturinstitute einen elementaren Betrachtungsgegenstand der vorliegenden Arbeit aufgreifen. Während sie für die Vermittlung allgemeiner Grundlagen zur Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik nützlich sind und die Verortung der Thematik in der Wissenschaft ermöglichen, be-

⁹³ Znined-Brand, Victoria (1999), *Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik: eine vergleichende Analyse; das Beispiel der Goethe-Institute in Frankreich sowie der Instituts und Centres Culturels français in Deutschland seit 1945*, Frankfurt/M.

⁹⁴ Lutzmann, Eva/Schneider, Gerald (2009), „Global Players – Die Auswärtige Kulturpolitik Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Portugals und Spaniens“, in: Maaß, Kurt-Jürgen (ed.), *Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis*, Baden-Baden, S. 369-378.

⁹⁵ Herrera de la Muela, Ignacio (2006-2007), „La contribución del Instituto Cervantes a la promoción exterior de la cultura española e hispanoamericana: ¿actor o agente?“, in: *Anuario del Instituto Cervantes*, S. 862-882.

⁹⁶ Instituto Cervantes (2010), *El español, lengua global. La economía*, Madrid.

⁹⁷ Alliance Française (o. J.), *Alliance française, association nationale pour la propagation de la langue française*, Paris.

⁹⁸ Alliance Française (2013), *AF 130 ans*, Paris.

sitzen sie für die Auseinandersetzung mit den Forschungsfragen der Arbeit im engeren Sinne keine Aussagekraft, da sie allgemeine bzw. sehr spezielle Themenschwerpunkte erfassen, von denen keiner sich auf nationale Minderheiten bzw. das Potenzial der Institute zum Schutz bzw. zur Förderung nationaler Minderheiten bezieht. Ihre Anführung ist auch schon deshalb angebracht, da Initiativen zur Förderung nationaler Minderheiten von Sprach- und Kulturinstituten bereits ergriffen werden – und das nicht nur vom *Instituto Cervantes*.⁹⁹ Zudem ist auch in der Wissenschaft auf Sachverhalte bzw. Entwicklungen in der Auswärtigen Kulturpolitik hingewiesen worden, die ein Aufgreifen der Thematik nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten m. E. begünstigen würden. Julia Sattler beispielsweise zeigte in ihrer Dissertation zur britischen, deutschen und französischen Auswärtigen Kulturpolitik auf, dass die Beachtung der Menschenrechte in diesen drei Fällen einen immer größeren Stellenwert einnimmt¹⁰⁰:

[...] unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001 [...] wird in Frankreich und Großbritannien auch das Ziel genannt, mit Hilfe ihrer *politique culturelle extérieure* bzw. *cultural diplomacy* den interkulturellen Dialog, Austausch, Toleranz und gegenseitiges Verständnis zu fördern und damit einen Beitrag zur Friedenssicherung zu leisten.

[...] Die beiden Zielsetzungen der „Interkulturellen Kommunikation“ und der „Friedenssicherung“ besitzen in der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik bereits seit den 70er Jahren Gültigkeit; neu aber sind in diesem Zusammenhang seit Mitte der 90er Jahre ihre Verknüpfung mit der Konfliktprävention sowie die Thematisierung der Werte einer freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft.
(Sattler 2007, S. 288)

Vor dem Hintergrund der Aufwertung nicht nur des interkulturellen Dialogs, sondern ebenso einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft sollten m. E. auch Aspekte der Minderheitenproblematik in der Auswärtigen Kulturpolitik berücksichtigt werden.¹⁰¹ Rosita Rindler Schjerve fordert in ihrem Aufsatz *Regional Minority*

⁹⁹ Dieser Aspekt wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit erneut aufgegriffen.

¹⁰⁰ Sattler, Julia (2007), *Nationalkultur oder europäische Werte? Britische, deutsche und französische Auswärtige Kulturpolitik zwischen 1989 und 2003*, Wiesbaden.

¹⁰¹ Vgl. dazu auch die Haltung Frankreichs bezüglich der Hervorhebung kultureller Vielfalt in der Auswärtigen Kulturpolitik: « La possibilité que doit avoir chaque société d’exprimer sa perception du monde à travers ses propres images et sa propre langue, comme celle d’accéder à la pluralité des autres cultures, constituent également un bien essentiel dont la protection nécessite une solidarité internationale. Aussi, la France a-t-elle placé la promotion de la diversité culturelle au cœur de son action diplomatique » (Direction Générale de la Culture internationale et du Développement, *La coopération internationale du ministère des Affaires étrangères, Bilan 2002 et perspectives*, S. 21, zit. nach: Sattler 2007, S. 219 f.). Angesichts der bekannten Haltung Frankreichs gegenüber nationalen Minderheiten mag diese Stellungnahme für diese vielleicht eine schmerzliche Verhöhnung sein. Jedoch muss die Aussage im Kontext des Selbstverständnisses der französischen Nation erfasst werden, durch das die

Language Research in Europe – a Call for a Change in Perspectives in diesem Zusammenhang „die Einbindung der Minderheitenssprachpolitik in einen institutionellen Rahmen auf nationaler Ebene“. Bisher läge das größte Potenzial zur Durchsetzung von Minderheitenrechten in der Hervorhebung und Aufwertung kultureller und sprachlicher Vielfalt sowie in der Bildungspolitik (vgl. Rindler Schjerve 2006, S. 105-120). „As yet, the greatest potential for integrating minority rights lies in exploiting cultural and linguistic diversity and educational policies“ (vgl. ebd., S. 117). Ein Zugang zu einer reaktionsfähigeren Minderheitenssprachpolitik stehe durch die Erarbeitung von Strategien offen, die nationale Institutionen dazu brächten, in ihrer Sprach- und Kulturpolitik Vielsprachigkeit und Vielfalt zu etablieren. Notwendig zum Erreichen dieses Ziels seien Informationen, analytische Vorgehensweisen, Erkenntnisgenerierungen sowie die Unterbreitung einschlägiger Empfehlungen:

Thus, the task of a critical approach towards a more responsive minority language policy should be to provide for the formulation of strategies which oblige institutions at the national level to mainstream multilingualism and diversity in their policies. To achieve this goal, information and analysis are required, as well as the generation of findings and of recommendations.
(ebd.)¹⁰²

Die Erschließung von Erkenntnissen (*findings*) und Empfehlungen (*recommendations*) innerhalb der Strukturen institutionalisierter Minderheitenssprachpolitik der nationalen Ebene (*institutions at the national level*) ist in der Praxis noch in großem Maße ausbaufähig. Abgesehen von diesem Potenzial und auch davon, dass in der Theorie mit der Verknüpfung des Themenkomplexes ‚Minderheitenschutz‘ mit Fragestellungen bezüglich des Wirkens nationaler Sprach- und Kulturinstitute wissenschaftliches Neuland betreten wird, ist auch die Thematik nationaler Sprach- und Kulturinstitute im akademischen Rahmen bislang wenig diskutiert worden. Zu deren untergeordneter Rolle in wissenschaftlichen Abhandlungen nimmt Kurt-Jürgen Maaß – durch die Bezugnahme zur Auswärtigen Kulturpolitik im Allgemeinen – folgendermaßen Stellung:

Trotz dieses Bedeutungszuwachses sind eine ernst zu nehmende akademische Diskussion und eine wissenschaftliche Untermauerung bisher erst langsam in Gang gekommen. Nur etwa 30 deutsche Hochschulen behan-

Minderheitenfrage im vorliegenden Kontext erst gar nicht diskussionsrelevant erscheint. Der Aspekt der Befürwortung einer pluralistischen Gesellschaft sollte angesichts diesbezüglich theoretisch unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten m. E. dennoch differenziert diskutiert werden können.

¹⁰² ‚*Institutions at the national level*‘ definieren sich im vorliegenden Kontext über die nationalen Sprach- und Kulturinstitute.

deln das Thema in der Lehre. Die Zahl der Wissenschaftler, die sich in Forschungsarbeiten mit Fragen Auswärtiger Kulturpolitik beschäftigen, ist immer noch gering. Man konstatiert eine Praxis ohne Theorie. Auch der internationale Vergleich und der Erfahrungsaustausch waren bis vor kurzem nicht existent. Ein europäisches Netzwerk in der Forschung wie auch in der Praxis ist nur rudimentär entwickelt. Gerade beim Übergang auf das Bologna-System hätte die Möglichkeit bestanden, zumindest exemplarisch einen Master-Studiengang "Kulturdiplomatie" zu entwickeln, der – bewusst und breit interdisziplinär angelegt – die Vielfalt der Themen der Außenkulturpolitik in einer Ausbildung zusammenbringt und Chancen für einen Berufszugang anlegt. Das ist versäumt worden. Vielleicht könnte in naher Zukunft ein Master-Aufbaustudium von einem Jahr erprobt werden?¹⁰³ (Maaß 2009, Einleitungstext zur zweiten Auflage)¹⁰⁴

Es erfolgt ein Abriss relevanter Literatur zur (Minderheiten-)Sprachpolitik in Spanien und Frankreich mit dem Ziel der Darlegung des bisherigen Forschungsstandes zum vorliegenden Thema. Hierzu existiert eine große Anzahl an aufschlussreichen Werken. Es folgt eine Auswahl, die auch Aspekte zur einschlägigen Thematik der Katalanen in Spanien und der Okzitanier in Frankreich umfasst.

Für die Auseinandersetzung mit grundlegenden Konzepten und Strukturen der spanischen Sprachpolitik können die Werke *Conceptos básicos de política lingüística para España* des spanischen Sprachwissenschaftlers Francisco Marcos Marín¹⁰⁵ sowie der Artikel „Sprachen und Politik: Kastilien – Spanien – Hispanoamerika“ von Joachim Born¹⁰⁶ hervorgehoben werden. Marcos Marín behandelt in seinem Werk ausführlich verschiedene Themenbereiche spanischer Sprachpolitik, beispielsweise auch bezüglich Lateinamerika oder der Autonomen Regionen in Spanien. Darüber hinaus werden auch soziolinguistische Aspekte wie die Sprachsituation in den Autonomen Ge-

¹⁰³ Zur Erschließung des Sinngehalts, der in diesem Zusammenhang mit ‚Bedeutungszuwachs‘ (s. erste Zeile des Zitats) gemeint ist: „Die Diskussion um die Außenkulturpolitik hat sich in den letzten Jahren eine Reihe von erstaunlichen Auseinandersetzungen geleistet. Die Kontroversen haben ihr aber genützt. Sie steht heute politisch konsolidierter und anerkannter da. Kultur ist – so sieht es jetzt auch das Auswärtige Amt – ein Fundament der Außenpolitik. Sie wird genutzt, um außenpolitische Ziele zu erreichen. [...] In der letzten Dekade ist die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik immens gewachsen. Von ihr werden Beiträge zur Integration der neuen EU-Mitgliedsländer, neue Ansätze im Dialog mit der islamisch geprägten Welt, eine Unterstützung wirtschaftlicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland und Beiträge zur außenpolitischen Krisenprävention erwartet. In Deutschland selbst sollen Kulturbegegnung, Dialog und Austausch die Integration von Migranten unterstützen“ (Maaß 2009, Einleitungstext zur zweiten Auflage).

¹⁰⁴ Wolfram weist darauf hin, dass „die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Dimensionen eines internationalen Kulturmanagements erst am Anfang steht, zumindest im deutschsprachigen Raum“ (Wolfram 2012, S. 16 f.).

¹⁰⁵ Marcos Marín, Francisco (1995), *Conceptos básicos de política lingüística para España*, Madrid.

¹⁰⁶ Born, Joachim (2012), „Sprachen und Politik: Kastilien – Spanien – Hispanoamerika“, in: Born et al., *Handbuch Spanisch, Sprache, Literatur, Geschichte in Spanien und Hispanoamerika*, Berlin, S. 418-428.

bieten thematisiert. Weitere relevante Werke des Autors zur Thematik sind *La planificación lingüística*¹⁰⁷ und *Política lingüística y lenguas ibero europeas*¹⁰⁸.

Bedeutende Aussagen bezüglich Entwicklungen und Dimensionen der spanischen Sprachpolitik – auch der institutionalisierten – zu Beginn des 21. Jahrhunderts sind dem Aufsatz „Lengua y mercado: El español en la era de la globalización económica“ von José del Valle und Luis Gabriel-Stheeman zu entnehmen. Die Autoren vermitteln anschaulich die Abhängigkeit der Sprachpolitik von ökonomischen Einflussfaktoren und die diesbezüglichen Verpflichtungen, die beispielsweise auch dem *Instituto Cervantes* vor dem Hintergrund seiner bedeutenden Funktion für den Zusammenhalt der spanischsprachigen Welt auferlegt werden.¹⁰⁹

Angesichts der finanziellen Engpässe und strukturellen Schwierigkeiten, mit denen das Institut momentan konfrontiert ist¹¹⁰, forderte der spanische Schriftsteller und ehemalige Leiter des *Instituto Cervantes* New York, Antonio Muñoz Molina, im November 2012 eine Rückbesinnung auf die elementaren Handlungsweisen des Instituts, die zu dessen Befreiung aus der misslichen Lage notwendig seien:

¹⁰⁷ Marcos Marín, Francisco (1983), *La planificación lingüística*, Madrid.

¹⁰⁸ Marcos Marín, Francisco (1995), *Política lingüística y lenguas ibero europeas*, Madrid.

¹⁰⁹ Del Valle, José/Gabriel-Stheeman, Luis (2004), „Lengua y mercado: El español en la era de la globalización económica“, in: Del Valle/Gabriel-Stheeman (eds.), *La batalla del idioma : la intelectualidad hispánica ante la lengua*, Frankfurt/Madrid, S. 253-264.

Weitere Publikationen, die die Dimensionen der spanischen Sprachpolitik vor wirtschaftlichen Einflussfaktoren erfassen, sind u. a.: Lamo de Espinosa, Emilio/Noya, Javier (o. J.), *El mercado de las lenguas: la demanda del español como lengua extranjera en Francia y Alemania*, o. O. (vgl. www.cvc.cervantes.es/lengua/anuario/anuario_02/lamo/p01.htm [23.04.2013]) und Ávila Álvarez, Antonio María (o. J.), *El libro y la imagen de marca de la lengua española*, o. O. (www.cvc.cervantes.es/lengua/anuario/anuario_01/avila/p01.htm [23.04.2013]).

¹¹⁰ „Durante los años de euforia la expansión fue tan acelerada que no parecía que hubiera tiempo para detenerse a reflexionar. Ahora, todavía con más aturdimiento, ha llegado el impulso contrario, y precisamente cuando más falta nos hace una imagen exterior de seriedad y solidez es cuando el Instituto Cervantes está sufriendo recortes que traerán consigo la ruina segura de todo lo que se ha ido ganando a lo largo de veinte años. Mientras mantiene intactos sus privilegios y sus despilfarros, la casta política a la que pertenece este Gobierno se está cebando justo en recortar aquellas zonas del gasto de las que dependen nuestras posibilidades de recuperación: la enseñanza, la investigación científica, la difusión exterior de la lengua y de la cultura“ (www.cultura.elpais.com/cultura/2012/11/09/actualidad/1352463618_468739.html [25.04.2013]). Vor diesem Hintergrund kann auch die zukünftige Bereitschaft bzw. Kapazität des *Instituto Cervantes* zur Förderung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen berechtigterweise hinterfragt werden. In Abschnitt 8.3 wird dieser Aspekt erneut aufgegriffen.

El Cervantes, como toda la Administración española, necesita asegurar y alentar la primacía del mérito y eliminar el peso muerto de la incompetencia y del favor político. Necesita un proyecto verdadero, amplio, sofisticado, generoso, que tenga en cuenta toda la variedad y toda la riqueza de ese ámbito que es casi el único en el que somos internacionalmente competitivos, nuestros idiomas y nuestras culturas, y que sepa adaptarse con flexibilidad, incluso con astucia, a las condiciones únicas de cada país. (www.cultura.elpais.com/cultura/2012/11/09/actualidad/1352463618_468739.html [25.04.2013])¹¹¹

In seinem Werk *La Europa de las lenguas*¹¹² stellt der mittlerweile verstorbene katalanische Autor Miguel Siguan verschiedene sprachpolitische Konzepte europäischer Staaten vor, indem er unter anderem auf Aspekte wie Minderheitenschutz, Sprachautonomie, institutionelle Vielsprachigkeit, (institutionalisierte) Sprachpolitik oder das Miteinander von Minderheiten- und Nationalsprachen eingeht. Bezüglich der okzitanischen Sprachpolitik weist der Autor auf die in diesem Zusammenhang nur wenig gefestigten Strukturen, auch bedingt durch das Fehlen einer einheitlichen Orthographie, hin: „[...] sólo muy modernamente se asiste a esfuerzos por reactivar la lengua, unos esfuerzos que han de empezar por conseguir un código común“ (Siguan 1996, S. 60). Hingegen seien die Voraussetzungen für die katalanische Sprachpolitik günstig: „El catalán [...] se beneficia en Cataluña de una importante solidaridad política que hace que en el gobierno de Cataluña predominen los partidos estrictamente nacionalistas“ (ebd., S. 69).¹¹³

Ein Werk eines deutschsprachigen Romanisten zur Thematik der Sprachpolitik in Spanien ist die von Max Doppelbauer und Peter Cichon herausgegebene Studie *La España multilingüe : lenguas y políticas lingüísticas de España*.¹¹⁴

Für die Auseinandersetzung mit Fragen zur katalanischen Sprache, Kultur und Sprachpolitik sind sowohl die *Zeitschrift für Katalanistik (ZfK)* (*Revista d'Estudis catalans*) als auch die *Mitteilungen des Deutschen Katalanistenverbandes* aufschluss-

¹¹¹ Vgl. in Bezug auf die thematische Schwerpunktsetzung der vorliegenden Arbeit die Hervorhebung aller Sprachen und Kulturen Spaniens im Rahmen der institutionellen Bemühungen zur Verbesserung der momentan schwierigen Situation der spanischen Auswärtigen Kulturpolitik: „[...] un proyecto [...] que tenga en cuenta [...] nuestros idiomas y nuestras culturas“. Bezüglich der Frage nach künftigen Förderungen des Katalanischen, Baskischen und Galizischen durch das *Instituto Cervantes* sollte diese Aussage Muñoz Molinas ebenso erfasst werden wie die Aussage in der vorigen Anmerkung.

¹¹² Vgl. Siguan (1996), Miguel, *La Europa de las lenguas*, Madrid.

¹¹³ Weitere Werke des Autors, die verschiedene, für die Auseinandersetzung mit der spanischen bzw. katalanischen Sprachpolitik relevante Aspekte erschließen, sind *España plurilingüe* (Madrid 2007a) sowie *El projecte català: Del passat al futur* (Barcelona 2009).

¹¹⁴ Doppelbauer, Max/Cichon, Peter (2008), *La España multilingüe : lenguas y políticas lingüísticas de España*, Wien. Weitere nennenswerte Werke zur Thematik der (Minderheiten-)Sprachpolitik in Spanien sind: Tortosa, José M. (1982), *Política lingüística y lenguas minoritarias*, Madrid, und Delfour, Christine (2007), *España, las autonomías y Europa*, Gijón.

reich.¹¹⁵ Weitere Werke, die sich mit verschiedenen Aspekten bezüglich des Katalanischen befassen, so etwa mit historischen Entwicklungen oder gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen, sind *Història de la llengua catalana* von Antoni Ferrando Francés und Miquel Nicolás Amorós¹¹⁶, *El Catalán. Una lengua de Europa para compartir* von Vicent De Melchor und Albert Branchadell¹¹⁷ sowie *El català a Europa* von Eva Pons i Parera¹¹⁸. In seinem Werk *Història social i política de la llengua catalana* vermittelt Francesc Ruiz¹¹⁹ Hintergrundwissen zur katalanischen Sprachpolitik, indem er diesbezügliche historische Entwicklungen aufzeigt. Als weitere beachtenswerte Werke zur Situation des Katalanischen bzw. zur katalanischen Sprachpolitik können das im Zusammenhang mit der spanischen Sprachpolitik bereits genannte Werk *Política lingüística y lenguas minoritarias* von José M. Tortosa sowie *Legislació lingüística de Catalunya* von Joan Ramon Solé i Durany¹²⁰ angeführt werden.

Mit Blick auf die französische Sprachpolitik können zunächst Werke der französischen Sprachwissenschaftler Claude Hagège und Louis-Jean Calvet genannt werden. Hagèges historischer Abriss zur Thematik *Le Français, histoire d'un combat*¹²¹ vermittelt diesbezüglich Grundlagenwissen, indem er Entwicklungen und gesellschaftspolitische Konflikte Frankreichs beleuchtet, die die französische Sprachpolitik sowie das Französische und seine Rolle in der Welt in der Vergangenheit geprägt haben. „C'est l'histoire d'un combat, livré depuis les Serments de Strasbourg, en 842, jusqu'à la loi Toubon, en 1994, pour donner puis conserver au français sa place éminente dans le monde“ (Hagège 1996, Umschlagrückseite). In seinem Werk *Combat pour le français: au nom de la diversité des langues et des cultures*¹²² verteidigt Hagège

¹¹⁵ Die ZfK wird seit 1988 jährlich unter der Leitung von vier deutschen Universitätsprofessoren herausgegeben. Seit 2005 werden zudem auch Beihefte veröffentlicht. Nähere Informationen sind auf folgender Webseite angeführt: www.romanistik.uni-freiburg.de/pusch/zfk/index.htm.

Die Mitteilungen des Deutschen Katalanistenverbandes werden seit 1985 veröffentlicht (die Ausgaben 1-34 unter dem Titel *Mitteilungen der Deutsch-Katalanischen Gesellschaft*) und können im Internet im pdf-Format heruntergeladen werden. Nähere Informationen sind auf folgender Webseite angeführt: www.corpora-romanica.net/dkv/noticies.htm.

¹¹⁶ Francés, Antoni Ferrando/Amorós, Miquel Nicolás (2011), *Història de la llengua catalana*, Barcelona.

¹¹⁷ De Melchor, Vicent/Branchadell, Albert (2003), *El Catalán. Una lengua de Europa para compartir*, Barcelona.

¹¹⁸ Pons i Parera, Eva (2006), *El català a Europa*, Barcelona.

¹¹⁹ Ruiz, Francesc (1996), *Història social i política de la llengua catalana*, Barcelona.

¹²⁰ Solé i Durany, Joan Ramon (1998), *Legislació lingüística de Catalunya*, Barcelona.

¹²¹ Hagège, Claude (1996), *Le Français, histoire d'un combat*, Paris.

¹²² Hagège, Claude (2006), *Combat pour le français: au nom de la diversité des langues et des cultures*, Paris.

den weltweiten Erhalt der sprachlich-kulturellen Vielfalt angesichts der allgegenwärtigen Vormachtstellung des Englischen. Bei seinen Betrachtungen setzt er die historisch gewachsene Bedeutung des Französischen der Universalisierung der Weltsprache Englisch entgegen.¹²³

Für Betrachtungen zum Überlegenheitskomplex der Franzosen bezüglich ihrer Sprache, der in der heutigen Zeit auch der französischen Sprachpolitik anhaftet, kann das Kapitel *Les idéologues de la supériorité* in Calvets Werk *La guerre des langues et les politiques linguistiques* hilfreich sein. Dort thematisiert der Autor die Verteidigung des Französischen unter Du Bellay im 16. Jahrhundert und die Behauptung der Universalität der französischen Sprache im 18. Jahrhundert durch Rivarol.¹²⁴

In Petra Braselmanns Werk *Sprachpolitik und Sprachbewusstsein heute*¹²⁵ sind allgemeine Aspekte und grundlegende Konzepte bezüglich der französischen Sprachpolitik dargestellt. Der in der *Revue française de science politique* erschienene Artikel von Jean-Baptiste Harguindéguy und Alistair Cole *La politique linguistique de la France à l'épreuve des revendications ethnoterritoriales*¹²⁶ geht ebenso auf die französische Sprachpolitik ein, stellt dabei aber auch den Bezug zu den Minderheiten- bzw. Regionalsprachen Frankreichs und ihren Sprechern her. In diesem Zusammenhang thematisiert er sprachpolitische Konzepte, gesellschaftspolitische Begleitumstände für den Minderheitenschutz in Frankreich sowie sprachpolitische Forderungen der betroffenen Minderheitengruppen.

Eine Erweiterung der französischen Sprachpolitik um die okzitanische Komponente vollzieht Claudia Polzin-Haumann in ihrem Artikel *Sprachplanung, Sprachlenkung und institutionalisierte Sprachpflege: Französisch und Okzitanisch*.¹²⁷ Beachtenswerte Studien bezüglich verschiedener Aspekte der okzitanischen Sprache und Kultur, so z. B. zur soziolinguistischen Stellung des Okzitanischen, zum Spracherwerb oder zur

¹²³ Aufschlussreich für weiterführende Betrachtungen in diesem Zusammenhang ist auch das Kapitel *La Francophonie face à l'anglais dans les organisations internationales* in Calvet, Louis-Jean (2002), *Le marché aux langues*, S. 192-195. Angeführt ist ein kurzer Abriss der wesentlichen Betrachtungsgegenstände zur Thematik des Französischen in internationalen Organisationen.

¹²⁴ Vgl. Calvet, Louis-Jean (1999), *La guerre des langues et les politiques linguistiques*, Paris, S. 63-76.

¹²⁵ Braselmann, Petra (1999), *Sprachpolitik und Sprachbewusstsein in Frankreich heute*, Tübingen.

¹²⁶ Harguindéguy, Jean-Baptiste/Cole, Alistair (2009), « La politique linguistique de la France à l'épreuve des revendications ethnoterritoriales », in: *Revue française de science politique*, Vol. 59, Paris, S. 939-966.

¹²⁷ Polzin-Haumann, Claudia (2006), „Sprachplanung, Sprachlenkung und institutionalisierte Sprachpflege: Französisch und Okzitanisch“, in: Ernst, Gerhard et al. (ed.), *Romanische Sprachgeschichte*, Teilband 2, Berlin/New York, S. 1472-1486.

Sprachpolitik, sind u. a. von Robert Lafont, Henri Boyer, Philippe Gardy und Philippe Martel erschienen. Besonders an Lafonts Veröffentlichungen können Entwicklungen der okzitanischen Sprachpolitik gut erfasst werden, da seine Werke über mehrere Jahrzehnte hinweg erschienen sind und demnach einen aufschlussreichen Überblick über die Thematik vermitteln.¹²⁸ Erwähnenswert sind beispielsweise seine Artikel *Le sens, la portée et les moyens de notre revendication linguistique* und *Remarques sur les conditions et les méthodes d'une étude rationnelle du comportement linguistique des Occitans*.¹²⁹ Aufschlußreich ist ebenso *Dix siècles d'usagers et d'images de l'occitan, des Troubadours à l'Internet* von Henri Boyer und Philippe Gardy¹³⁰ sowie der Aufsatz *Un peu d'histoire: bref historique de la revendication occitane*¹³¹ von Philippe Martel. Letztgenannte Abhandlung erfasst die okzitanische Sprachpolitik aus zeitgeschichtlicher Perspektive. Eine gegenwartsnahe Momentaufnahme okzitanischer Sprachpolitik bietet Henri Boyer mit seinem Artikel *Réseau vs. Communauté. Enseignement et normalisation sociolinguistique. À propos de l'occitan*¹³². Im Blickpunkt seiner Betrachtungen stehen vorrangig die okzitanischen Schulen, die *Calandretas*. Der Autor greift in seiner Studie einige der Fragen auf, die bezüglich der Bedeutung dieser Schulen in der Vergangenheit diskutiert worden sind:

Que disent de leur vécu scolaire (et extra-scolaire) des jeunes gens (qui lors de l'entretien avaient terminé leurs études secondaires) ayant été scolarisé en maternelle et en primaire au sein d'une Calandreta (celle de Béziers) et ayant intégré l'enseignement public à partir de la classe sixième? Comment ont-ils vécu « l'après-Calandreta » ? Quels rapports avec la langue occitane entretiennent-ils aujourd'hui ? Quelle(s) représentation(s) ont-ils de cette

¹²⁸ Ebenso sind in diesem Zusammenhang die Werke von Félix-Marcel Castan nennenswert. « Félix Castan découvrit la portée de la langue occitane et la littérature exprimée dans cette langue dès les années 1940. Il entreprit alors un patient travail d'étude et de recherche » (Le Moustier, médiathèque de la culture occitane, www.lemoustier.com/index.php4?vista=castan [13.09.2012]). Castan forderte in Bezug auf das Okzitanische die Befürwortung einer kulturellen Identität und sagte so dem politischen Nationalismus ab. Er vertrat die Meinung, die kulturelle Dezentralisierung sei aufgrund der großen sprachlich-kulturellen Diversifizierung Frankreichs eine reelle Alternative (Äußerung im Rahmen eines Interviews mit einem Vertreter der DGLFLF (Délégation générale à la langue française et aux langues de France), 6, rue des Pyramides, 75001 Paris, am 14.09.2012).

¹²⁹ Lafont, Robert, « Le sens, la portée et les moyens de notre revendication linguistique », in: *Annales de l'I.É.O.* 8 (1951), Toulouse, S. 61-65; Lafont, Robert, « Remarques sur les conditions et les méthodes d'une étude rationnelle du comportement linguistique des Occitans », in: *Annales de l'I.É.O.* 11 (1952), Toulouse, S. 41-45.

¹³⁰ Boyer, Henri/Gardy, Philippe (eds.) (2001), *Dix siècles d'usagers et d'images de l'occitan, des Troubadours à l'Internet*, Paris.

¹³¹ Martel, Philippe (1989), « Un peu d'histoire: bref historique de la revendication occitane », in: *Amiras 20 « Mort et résurrection de Monsieur Occitanisme »*, Aix-en-Provence, S. 11-23.

¹³² Boyer, Henri (2009), « Réseau vs. Communauté. Enseignement et normalisation sociolinguistique. À propos l'occitan », in: Sauzet, Patrick/Pic, François (eds.), *Politique linguistique et enseignement des « Langues de France »*, Paris.

langue (et du français) ? Qu'en a-t-il été et qu'en est-il de leurs relations aux autres langues étrangères, en particulier les langues romanes ? (Boyer 2009, S. 21 f.)¹³³

Zum Abschluss der Darstellungen sei noch auf ein Handbuch von Nina Janich und Albrecht Greule hingewiesen, das im Hinblick auf die vier forschungsrelevanten Sprachen Spanisch, Katalanisch, Französisch und Okzitanisch Aspekte wie Sprachtypus und Verbreitung, Kodifikation, Sprachkultivierung, Sprachgesetzgebung und Sprachpflegeorganisationen thematisiert.¹³⁴

Die in diesem Kapitel angeführten Werke vermitteln wichtiges Hintergrundwissen zu den Betrachtungsgegenständen der Arbeit. Für das eigentliche Forschungsinteresse erweisen sie sich jedoch nur als fragmentarische Bezugspunkte. Der sinnstiftende Zugang zur Beantwortung der Forschungsfragen wird erschlossen durch die (Online-) Inhaltsanalyse nicht-wissenschaftlichen Materials: durch die online verfügbaren Angebotsstrukturen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* sowie durch institutionsgebundenes Quellenmaterial. Letzteres umfasst unter anderem Hefte, Broschüren und Flyer, kann also zum Teil der sogenannten „grauen Literatur“¹³⁵ zugeordnet werden.¹³⁶

¹³³ Im Original ist der angeführte Text kursiv geschrieben.

¹³⁴ Janich, Nina/Greule, Albrecht (2002), *Sprachkulturen in Europa : Ein internationales Handbuch*, Tübingen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Werk von Georg Bossong erwähnenswert, in dem neben weiteren romanischen Sprachen das Spanische, das Katalanische, das Französische und das Okzitanische beschrieben und miteinander verglichen werden (Bossong, Georg (2008), *Die romanischen Sprachen. Eine vergleichende Einführung*, Hamburg).

¹³⁵ Vgl. zur „grauen Literatur“ die Definition des Duden: „Schrifttum von Behörden, Instituten, Firmen, Parteien u. ä., das nicht über den Buchhandel vertrieben wird“ (www.duden.de/suchen/dudenonline/graue%20Literatur [27.06.2013]).

¹³⁶ Erworben habe ich den Teil des institutionsgebundenen Quellenmaterials, der aktuelle sprachpolitische Erwartungshaltungen der Katalanen und der Okzitanier erfasst, während Forschungsaufenthalten in Katalonien und Südfrankreich im Frühjahr 2011. Ein weiterer Teil des institutionsgebundenen Quellenmaterials definiert sich über völkerrechtliche Schriften. In Kapitel 5 (*Das Forschungsdesign in Theorie und Praxis*) nehme ich erneut Bezug zum Quellenmaterial.

2 Forschungsgegenstände: Grundlagen und Konzepte

Dieses Kapitel stellt den Referenzrahmen der Arbeit dar. Die in ihm angeführten Betrachtungs- bzw. Forschungsgegenstände dienen zur Eingrenzung und Vertiefung des themenrelevanten Forschungskomplexes. Gleichzeitig bilden sie die Basis für die Auseinandersetzung mit allen nachfolgenden Darstellungen bzw. Kapiteln.¹³⁷

2.1 Sprachpolitik, Sprachplanung und Kulturpolitik

Zu Beginn der Betrachtungen in diesem Abschnitt führe ich die Differenzierung der ‚Sprachenpolitik‘ und ‚Sprachpolitik‘ aus dem *Metzler Lexikon Sprache* an:

Sprachenpolitik Im Dt. terminolog. unterschieden von Sprachpolitik. Während sich Sprachpolitik auf polit. Maßnahmen innerhalb einer Einzelspr. bezieht (z. B. auf das Verbot bestimmter Wörter), richtet sich S. [Sprachenpolitik] auf das Verhältnis zwischen verschiedenen Spr. Strenggenommen machen alle Staaten (oder sogar alle dazu fähigen Gemeinwesen) S., z. B. indem sie entscheiden, in welcher Spr. sie kommunizieren, welche sie in ihren Bildungsinstitutionen lernen lassen usw., wenn auch diese Entscheidungen zumeist nicht S. genannt werden (fakt. gegenüber deklariert S.). Besonders deutlich wird S. in multilingualen Staaten, auch gegenüber sprachlichen Minderheiten, und bei Amtssprachen und Arbeitssprachen in internat. Organisationen. Während früher in multilingualen Staaten, v. a. auch in Einwandererländern, die Neigung bestand, die Minderheiten zu assimilieren, ist die heutige Politik mitunter toleranter (Politik des Multilingualismus). Dabei spielen sowohl humanitäre als auch ökonom. Motive eine Rolle.

(*Metzler Lexikon Sprache* 2010, s. v.)¹³⁸

In der *Brockhaus Enzyklopädie* wird diese Differenzierung thematisiert, indem auf eine Problematik bezüglich der Begriffsbestimmung der ‚Sprachpolitik‘ als politisches Handlungsfeld hingewiesen wird:

Das Problemfeld wird i. d. R. mit dem zweigliedrigen (»dichotomischen«) Begriffspaar »Sprachpolitik« und »Sprachenpolitik« beschrieben, bisweilen auch mit den Begriffsverbindungen »Sprache und Politik«, »Politik und Sprache« oder »Sprache (in) der Politik«. Dabei werden (z. T. beliebig) unterschiedlichste Untersuchungsgegenstände wie Spracherhaltung, Sprachkonflikt, Sprachkontakt, Sprachkritik, Sprachlenkung, Sprachmanipulation, Sprachplanung, Sprachprestige, Sprachpropaganda, Sprachregelung und Sprachverbreitung unter diese Termini subsumiert. Da die begrifflich-definitive Abgrenzung uneinheitlich ist, werden die jeweiligen Aspekte hier unter dem Stichwort S. [Sprachpolitik] zusammengefasst.

(*Brockhaus Enzyklopädie*,²¹2006, s. v.)

¹³⁷ Gemäß des Gegenstandes dieses Kapitels werden in ihm Begrifflichkeiten und Konzepte vertieft, die bereits in Kapitel 1 angeführt worden sind.

¹³⁸ Wieweit die heutige Politik multilingualer Staaten bzgl. des Umgangs mit Minderheiten tatsächlich toleranter ist, will ich im Rahmen meines Forschungsvorhabens untersuchen.

Um Ungenauigkeiten bzw. subjektive Interpretationsmöglichkeiten auszuschließen, wird in dieser Arbeit – in Anlehnung an die Begriffsbestimmung der *Brockhaus Enzyklopädie* – der Begriff ‚Sprachpolitik‘ auch stellvertretend für ‚Sprachenpolitik‘ verwendet.¹³⁹

Im Folgenden führe ich die Themenbereiche an, die im weitesten Sinn durch sprachpolitisches Handeln erfasst werden:

- 1) Politisch motivierte Maßnahmen zur sprachl. Integration oder Assimilation einerseits und zur Unterdrückung andererseits, d. h. zur Reduzierung oder sogar Eliminierung sprachl. Varietäten, z. B. von regionalen Sprachformen im Hinblick auf die Standardsprache einerseits oder ihre besondere Förderung andererseits;¹⁴⁰
- 2) [...] Versuch vieler Staaten, eine gemeinsame Identität mittels einer vereinenden Sprache zu begründen;¹⁴¹
- 3) Bemühungen, mithilfe polit. Mittel einer Sprache den für sie erforderl. Ausbau, d. h. einen kodifizierten, standardisierten und schließlich normierten Regelapparat, zu verschaffen, der sie in die Lage versetzt, sich als Amts-, National-, Verhandlungs- oder Verkehrssprache ggf. in Konkurrenz, Kontakt oder Kooperation zu oder gegenüber anderen Sprachen als Ausdruckform mündl. und schriftl. Kommunikation zu behaupten;¹⁴²
- 4) Bestrebungen, der jeweiligen Sprache die administrativen, finanziellen und apparativ-personellen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, die den

¹³⁹ In anderen europäischen Sprachen ist es ohnehin nicht üblich, zwischen der Politik bezüglich einer oder mehrerer Sprachen zu unterscheiden. So ist beispielsweise im Englischen der Begriff für Sprach- bzw. Sprachenpolitik *language policies*, im Französischen *politique linguistique* und im Spanischen *política lingüística*.

¹⁴⁰ Dabei kann auf mehrere Strategien zurückgegriffen werden. Konkret kann dies bedeuten, dass politisch motivierte Maßnahmen, wie Sprachverbote an Schulen oder Zensuren in den Medien, zur sprachlichen Assimilation, Integration oder Unterdrückung sprachlicher Varietäten führen können (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v.). Betroffen von solchen und auch schlimmeren Repressalien waren beispielsweise Angehörige der Minderheiten Spaniens während der Franco-Diktatur.

¹⁴¹ Dieses Phänomen kommt u. a. in den Sprachgemeinschaften der *Francophonie*, der *Hispanophonie*, des *Commonwealth*, der *Lusophonie* oder der *Russophonie* zum Tragen.

¹⁴² Der Staatsgründer der türkischen Republik, Mustafa Kemal Atatürk, ersetzte im Zuge seiner Reformpolitik die osmanische Amtssprache durch die türkische, welche zu jener Zeit umfassend von arabischen und persischen Lehnwörtern befreit wurde.

Zum Inhalt des Zitats: „Amtssprache, Gerichtssprache, Geschäftssprache, offizielle Sprache in einem Staat (Behörden, Gerichte u. a.) oder einer übernat. Organisation“ (*Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v. *Amtssprache*); „Nationalsprache, 1) i. w. S. Sammel-Bez. für alle regionalen (Dialekte), sozialen (Soziolekte), funktionalen (von Sprechsituation und Kommunikationsabsicht geleiteten) u. a. Sprachvarianten im Rahmen einer historisch-politisch definierten Sprachgemeinschaft; 2) i. e. S. gleichbedeutend mit Hoch- oder Standardsprache“ (ebd., s. v.); „Verhandlungssprache, für den offiziellen Teil von bi- oder multilateralen Verhandlungen und für Gerichtsverhandlungen festgelegte Sprache bei verschiedensprachigen Teilnehmern, i. d. R. unter Zuhilfenahme von Dolmetscher- und Übersetzerdiensten. Bei internat. Verträgen werden Textfassungen in den Sprachen aller Vertragspartner bzw. Übersetzungen in alle V. [= Verhandlungssprachen] für verbindlich erklärt“ (ebd., s. v.); „Verkehrssprachen, 1) Sprachen, mit deren Hilfe Angehörige versch. Sprachgemeinschaften auf einzelnen Gebieten (z. B. Handel [...]) miteinander kommunizieren. Als V. [= Verkehrssprachen] in diesem Sinne können bes. verbreitete Sprachen fungieren (z. B. Englisch); daneben können V. auf jeweils unterschiedl. Basis entstehen oder künstlich gebildet werden (z. B. kreolische Sprachen, Pidginsprachen, Welthilfssprachen); 2) Formen der Umgangssprache, die der Verständigung zw. Angehörigen derselben Sprachgemeinschaft, aber versch. Dialektgebiete dienen“ (ebd., s. v.).

kulturell oder ökonomisch bedingten Spracherwerb von Nichtmuttersprachlern zum Zweck ihrer internat. Verankerung und Erlernung als Fremdsprache gewährleisten,¹⁴³

- 5) Maßnahmen, das sprachl. Miteinander in polyethn. und/oder -lingualen Staatsverbänden wie in inter- und supranat. Organisationen zu regeln;¹⁴⁴
- 6) [...] Einfluss, den interessierte polit. Kreise, wiss. Akademien, Vereine oder sonstige Organisationen auszuüben versuchen, um auf die Sprache dergestalt einzuwirken, dass fremdsprachl. Einflüsse zugunsten purist. muttersprachl. Regelungen eliminiert werden (z. B. in Frankreich durch die Académie française).¹⁴⁵
(*Brockhaus Enzyklopädie*, 212006, s. v.)¹⁴⁶

Im wissenschaftlichen Diskurs lässt sich Sprachpolitik als ein politisches Betätigungsfeld innerhalb einer interdisziplinären Sprachwissenschaft definieren. Es sollen Wechselbeziehungen zwischen politischen, historischen, soziologischen, völkerrechtlichen, administrativ-juristischen und pädagogischen Aspekten einerseits und anthropologischen, ethnischen, nationalen, kulturellen und sprachlichen Gegebenheiten andererseits untersucht werden. Dabei sollen sprachliche Entwicklungen mit konkreten Maßnahmen beeinflusst werden (vgl. ebd.). Tritt die konkrete Einflussnahme in Kraft, spricht man von Sprachplanung. Demnach werden auf der – übergeordneten – Ebene der Sprachpolitik mittels politischer Entscheidungsträger lediglich bestimmte Vorgehensweisen entwickelt oder Entscheidungen gefällt, die sodann auf der Ebene der Sprachplanung von Spezialisten in die Praxis umgesetzt werden (vgl. Calvet 2002, S. 16).

Wie bereits in Abschnitt 1.2 dargelegt, wird bei der Sprachplanung zwischen Korpusplanung und Statusplanung unterschieden. In Spanien und Frankreich sind Institutionen, die sich der Korpusplanung des Spanischen bzw. des Französischen ver-

¹⁴³ Charakteristisch ist dieser Aspekt für die Arbeit von Sprach- und Kulturinstituten.

¹⁴⁴ Ein großes Engagement zur Regelung des sprachlichen Miteinanders in polyethnischen und mehrsprachigen Staaten offenbaren internationale Organisationen. Vgl. dazu beispielsweise die 1992 vom Europarat unterzeichnete *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*.

¹⁴⁵ Abgesehen von der Auseinandersetzung mit der Thematik in der *Académie française* wird dieser Aspekt der Sprachpolitik in der französischen Gesellschaft sehr häufig diskutiert. Auch z. T. sehr subtil versteckte Botschaften wie im Werbeslogan „*McVitie's. Croquez Anglais sans rougir – C'est anglais, mais c'est bon*“ für englische Kekse, die auf Plakaten in Pariser Metrostationen im Frühjahr 2013 beworben wurden, können bei genauerem Hinsehen im Kontext der sprachpolitischen Positionierung Frankreichs interpretiert werden. Die im Zusammenhang mit dem Produkt scherzhaft-provokant anmutende Werbebotschaft hat m. E. auch einen ernsten Hintergrund: Sie spielt auf das mitunter gespannte Verhältnis der Franzosen zu den Briten an, das sich u. a. über die Angst vor einer zu großen Durchtränkung des Französischen mit Anglizismen definiert. Vgl. dazu das englische Wort *week-end* für „Wochenende“ im französischen Sprachgebrauch sowie *ordinateur* für „Computer“. Für letzteres haben sich in vielen europäischen Sprachen das Wort *Computer* oder ähnliche Wörter durchgesetzt (Spanisch: *computador(a)*, Italienisch: *computer*, Portugiesisch: *computador*, Polnisch: *komputer*, Dänisch: *computer*). Vgl. zu weiteren Aspekten der französischen Sprachpolitik 4.4.2.

¹⁴⁶ Verschiedene Aspekte dieser Themenbereiche, v. a. bzgl. der Punkte 1) und 5), werden im Rahmen der Arbeit aufgegriffen.

schrieben haben, die *Real Academia Española* bzw. die *Académie Française*.¹⁴⁷ Erstere ist im Zusammenschluss mit den Sprachakademien anderer spanischsprachiger Länder in der *Asociación de Academias de la Lengua Española* vertreten (s. Anhang 1. Die Akademien arbeiten zusammen, um die Verteidigung, die Einheit und die Integrität der gemeinsamen Sprache zu gewährleisten (vgl. Berschin et al. ⁴2012, S. 123). Eine der ältesten heute noch bestehenden europäischen Sprachakademien ist die bereits 1583 gegründete italienische *Accademia della Crusca*. Sie stellte zunächst eine Versammlungsmöglichkeit für eine Gruppe von Freunden dar. In spielerischen Vorträgen und Diskussionen wurde der Verdruss gegenüber der Pedanterie der *Accademia Fiorentina* zum Ausdruck gebracht.¹⁴⁸ Die 1540 gegründete *Accademia Fiorentina* befasste sich zur damaligen Zeit intensiv mit Fragen der Normierung und Verbreitung des florentinischen Italienisch:

Founded in 1540 as the Accademia degli Umidi, the Accademia Fiorentina quickly assumed a central role in the renewed language debate in Italy. Three Florentine protagonists of the debate, Pierfrancesco Giambullari, Giovambattista Gelli, and Carlo Lenzone, all penned treatises in defense of contemporary Florentine as a language model, in opposition to solutions advocated by others, particularly Pietro Bembo and his followers, and Giovan Giorgio Trissino.
(Sherberg 2003, S. 26)

Dieses Zitat über die Anfänge der *Accademia della Crusca* zeugt davon, dass die Absichten zur Gründungszeit nicht nur korpusplanerischer Natur waren. Auch heute sind die Aktivitäten der Akademie sowohl dem Bereich der Korpusplanung als auch dem der Statusplanung zuzuordnen: Sie basieren auf den drei Säulen „Kooperation mit anderen italienischen sowie ausländischen Instituten oder Universitäten, Projektbearbeitung und sprachwissenschaftliche Initiativen in Bezug auf die Akademie“ (vgl. www.accademiadellacrusca.it/attivita.shtml) [30.09.2011].¹⁴⁹

Die Statusplanung befasst sich mit der Förderung der Rolle von Sprachen in der Gesellschaft, beispielsweise im Hinblick auf deren Verwendung als Unterrichtssprache. Dieser Aufgabe widmen sich u. a. auch Sprach- und Kulturinstitute wie das *Goethe-*

¹⁴⁷ Zur Erinnerung: „Bei der »Korpusplanung« geht es vor allem um die Entwicklung standardsprachlicher Normen, orthographischer Systeme und Konventionen oder den Ausbau des Wortschatzes einer Sprache, z. B. bei der Entwicklung von technischem oder fachsprachlichem Vokabular“ (*Lexikon der Sprachwissenschaft*, ⁴2008, s. v. *Sprachplanung*).

¹⁴⁸ Vgl. www.accademiadellacrusca.it/storia_accademia.shtml [29.09.2011].

¹⁴⁹ Im Original: „Le Collaborazioni con altri Enti o Università italiane e straniere. I Progetti in corso. Le Iniziative di carattere linguistico che coinvolgono l'Accademia.“
Vgl. zum Gegenstand der Korpusplanung auch den Inhalt der Punkte 3) und 6) der Vorstellung der sprachpolitischen Themenbereiche zu Beginn dieses Abschnitts.

Institut, das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française*. Im wissenschaftlichen Diskurs kann der Bereich der Statusplanung im weitesten Sinne der Soziologie und der Politikwissenschaft zugeordnet werden (vgl. Ammon ²1993, S. 583).¹⁵⁰

Die Korpusplanung gehört auch zum Bereich der Sprachpflege, deren Charakteristikum u. a. die bewusste Einwirkung auf die Struktur einer Sprache ist. Sprachpflege vereint

Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau einer Sprache unter Berücksichtigung von Sprachstruktur, Sprachgebrauch und Bedingungen sprachl. Kommunikation mit dem Ziel einer optimalen Verständigung zw. den Kommunikationspartnern. Die S. [= Sprachpflege] kann staatlich institutionalisiert sein (z. B. durch die Académie française in Frankreich); Institutionen zur S. in Dtl. sind v. a. das Institut für Deutsche Sprache (Mannheim), die Dudenredaktion des Verlages Bibliograph. Institut & F. A. Brockhaus AG (Mannheim), die Gesellschaft für deutsche Sprache (Wiesbaden) und die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (Darmstadt).
(*Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v.)

Bei der Gegenüberstellung von Sprachpolitik und Sprachplanung stößt man nicht nur auf Unterschiede bezüglich inhaltlicher Konzepte, sondern auch auf Differenzen im Hinblick auf die Durchführungscompetenz. Der französische Sprachwissenschaftler Louis-Jean Calvet bezieht sich hierbei auf Sprachminderheiten und nennt in diesem Zusammenhang die Tibeter in China und die Bretonen in Frankreich. Diese hätten die Möglichkeit, beispielsweise über entsprechende Plattformen, sprachpolitische Forderungen zu äußern und auf dieser Grundlage für sie günstige Strategien zu entwickeln. Beim Übergang zur Sprachplanung, d. h. bei dem Willen, diese Forderungen in konkrete Maßnahmen und Programme umzusetzen, seien die Handlungskompetenzen beschränkt, da letztendlich der jeweils übergeordnete Staat entscheide, ob er auf die sprachpolitischen Forderungen seiner Minderheiten eingeht oder aber diese ablehnt. Zudem wären viele der Sprachminderheiten – so auch die Bretonen – finanziell nicht in der Lage, ihre sprachpolitischen Vorstellungen eigenständig zu realisieren (vgl. Calvet 1999, S. 155). Calvet differenziert folgendermaßen zwischen Sprachpolitik und Sprachplanung:

Nous considérons la politique linguistique comme l'ensemble des choix conscients effectué dans le domaine des rapports entre langue et vie sociale, et plus particulièrement entre langue et vie nationale, et la planification linguistique comme la recherche et la mise en œuvre des moyens nécessaires à l'application d'une politique linguistique.
(Calvet 1999, S. 154 f.)

¹⁵⁰ Vgl. zur Statusplanung auch den Inhalt der Punkte 1) und 2), den zweiten Teil des Punktes 3) sowie Punkt 4) der Vorstellung der sprachpolitischen Themenbereiche zu Beginn dieses Abschnitts.

Es lässt sich an dieser Stelle festhalten, dass Sprachplanung zu einem gewissen Grad von der Sprachpolitik abhängig ist, wobei letztere im Vorfeld gewisse Grundlagen für eine weitere Ausarbeitung entsprechender Programme geschaffen haben muss. Umgekehrt ist das nicht der Fall. Treten beide Konstanten auf, sind sie in der Regel eng miteinander verbunden.

Der Begriff ‚Sprachplanung‘ (engl. *language planning*) wurde erstmals 1959 von dem amerikanischen Linguisten E. Haugen bei seiner Studie zur sprachlichen Situation Norwegens verwendet. Selbst wenn in den Jahrzehnten danach dieser Begriff in diversen Studien, auch in Anlehnung und Abgrenzung zum Begriff ‚Sprachpolitik‘, häufig gebraucht wurde, so ist lediglich diese begriffliche Differenzierung ein neues Phänomen (vgl. Calvet 1999, S. 154 f.).

Dass bereits in vergangenen Jahrhunderten sprachpolitische und sprachplanerische Handlungen stattgefunden haben, belegen mehrere historische Ereignisse. Eines davon ist die 1539 in Frankreich erlassene *Ordonnance de Villers-Cotterêts*, die dazu führte, dass die lateinische Sprache aus dem juristischen Sprachgebrauch verbannt wurde und nunmehr das Französische – auch im Bereich der Verwaltung – die Oberhand gewann. Die regionalen Sprachen des französischen Territoriums wurden im Zuge dieser Entwicklung zurückgedrängt (vgl. Hagège 1996, S. 37). Dies betraf ganz besonders das Okzitanische. Kaiser Karl V. veranlasste 1550, die indigene Bevölkerung Südamerikas zu hispanisieren. Dieser Entscheidung ging die Frage nach der Handhabung des Katechismus im besagten geographischen Gebiet voraus. Für die zu diesem Zeitpunkt einsetzenden Lehren wurde dem Quechua und dem Aymara letztendlich das Spanische vorgezogen (vgl. Calvet 1999, S. 153 f.).¹⁵¹ Auch die eingangs erwähnten Bemühungen der *Accademia Fiorentina* im 16. Jahrhundert, den florentinischen Dialekt zu normieren, zeugen von frühen sprachpolitischen Bestrebungen.

In der heutigen Zeit kommt der Thematik der Sprachpolitik angesichts globaler Entwicklungen in der Gesellschaft ein neuer Stellenwert zu:

V. a. im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung des gesamten Lebens mit entsprechenden Kontakten in den unterschiedlichsten Bereichen (z. B. im Sport, in Handel, Wiss., Wirtschaft und Kultur sowie im Rahmen internat. Organisationen), auf den damit in Zusammenhang stehenden wachsenden Bedarf an Fremdsprachenunterricht sowie eine zunehmende gesellschaftl. Mobilität und nicht zuletzt auf das v. a. über private Anbieter internationalisierte Medienangebot haben Fragen der Planung

¹⁵¹ In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass heute das Quechua in Ecuador, Peru und Bolivien sowie das Aymara in Peru und Bolivien Amtssprachen sind.

sprachl. Koexistenz und ihres Funktionierens sowie die Auseinandersetzung mit Formen sprachl. Hegemonie und Unterdrückung zentrale Bedeutung erlangt.
(*Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v.)

Calvet nimmt folgendermaßen Stellung zur Situation der Sprachpolitik zu Beginn des 21. Jahrhunderts:

Depuis quelques années, la notion de politique linguistique est au cœur de nombreuses réflexions et de nombreuses pratiques. Il y a à cela des raisons objectives qui tiennent à des situations linguistiques particulières dans lesquelles les décideurs pensent, à tort ou à raison, qu'il convient de changer soit la forme des langues soit leurs fonctions.
(Calvet 2002, S. 15)

Zu erklären sei dieser Umstand mit dem Verlauf der Geschichte. Aus französischer Perspektive betrachtet Calvet die in jüngerer Zeit stattfindende Auseinandersetzung mit Fragen der Sprachpolitik als notwendige und logische Konsequenz kolonialer Bestrebungen.¹⁵² Das konkrete politische Intervenieren, das zum Ziel hat, den Status und die Verwendung von bestimmten Sprachen nachhaltig zu verändern, ist im Zusammenhang mit kolonialen und postkolonialen Verpflichtungen naturgemäß aufgetreten und hat bis heute Spuren hinterlassen (vgl. ebd.).¹⁵³ Dieses – am Beispiel von Frankreich – aufgezeigte Schema, d. h. das als notwendig erklärte politische Eingreifen auf Strukturen gegebener Sprachlandschaften seitens eines Nationalstaates, ist auch auf andere Staaten übertragbar. Zwar blicken nicht alle Staaten auf eine koloniale Vergangenheit zurück, doch ist so gut wie allen zumindest eine heterogene Sprachlandschaft – durch die Existenz von Minderheitensprachen und Dialekten – gemein.¹⁵⁴ Dies macht die Anwendung sprachpolitischer Maßnahmen aus der Sicht des Nationalstaates erforderlich, wobei die Auswirkungen für die betroffenen Gruppen im schlimmsten Fall repressiver Natur sein können.

¹⁵² Für weitere diesbezügliche Betrachtungen müsste eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Konzept der *Francophonie* erfolgen.

¹⁵³ Als Beispiel kolonialer bzw. postkolonialer Verpflichtungen nennt Calvet die Frage nach der Regelung des Sprachgebrauchs in Staaten, die in die Unabhängigkeit entlassen wurden: « Fallait-il conserver la langue de l'ancien colonisateur comme langue de gestion de l'Etat (ce qui a été le choix des pays africains, qu'ils soient anglophones, francophones ou lusophones) ? Fallait-il revenir à une langue plus identitaire (ce qui a été le choix des pays du Maghreb, se lançant dans une politique d'arabisation, ou celui de la Catalogne, choisissant de remplacer dans un certain nombre de fonctions officielles l'espagnol par le catalan) ? Et, dans les situations plurilingues, quelle(s) langue(s) convenait-il de choisir pour remplacer éventuellement la langue coloniale (ce qui a par exemple été le problème de l'Indonésie, décidant de promouvoir le malais au statut de langue nationale) ? » (Calvet 2002, S. 15).

¹⁵⁴ Vgl. dazu auch die Unterdrückung nationaler Minderheiten im Zuge der Polonisierung, Germanisierung, Magyarisierung, Italianisierung etc. Ein Beispiel für ein Land ohne Sprachminderheiten ist Island.

Calvets Ausführungen zu den sprachpolitischen Herausforderungen bezüglich des Kolonialismus verweisen auf die Sprachverbreitungspolitik (Calvet 2002, S. 15 ff). Diese Realisierungsform der Sprachpolitik manifestiert sich zum Beispiel auch dann, wenn Maßnahmen ergriffen werden, um eine Landessprache außerhalb des eigentlichen Sprachgebietes gezielt zu fördern und zu verbreiten, ohne dass die vor Ort vorherrschenden Sprachen in ihrer Gestaltungsform oder Funktion beeinträchtigt werden. Dieser Aufgabe haben sich u. a. Sprach- und Kulturinstitute verschrieben:

Ein bedeutender Faktor der S. [= Sprachverbreitungspolitik] ist in der Förderung der jeweiligen Landessprache außerhalb des eigenen Territoriums zu sehen. Frankreich fördert gezielt die Frankophonie (sprachgesetzl. Maßnahmen zur offiziellen Sprachplanung und -pflege des Französischen), veranstaltet Kongresse frankophoner Staaten (neben dem Mutterland und Kanada in erster Linie ehem. Kolonien in Afrika und der Karibik) und investiert hohe Summen in die Übersetzung wiss. Texte ins Französische. Weltweit trägt die 1883 gegründete Alliance Française zur Verbreitung des Französischen als Fremdsprache bei.
(*Brockhaus Enzyklopädie*,²¹2006, s. v.)¹⁵⁵

Im Fall Deutschlands setzen sich für Sprachverbreitungspolitik neben dem *Goethe-Institut* auch der *Deutsche Akademische Austausch Dienst* (DAAD), das *Institut für Auslandsbeziehungen* (IfA) und sonstige Vereine und Stiftungen (z. B. die *Alexander-von-Humboldt-Stiftung*) ein.¹⁵⁶

Bei einer weiteren Realisierungsform der Sprachpolitik, der Spracherhaltungspolitik, sind die Ansprüche bescheidener: Die Zielsprache soll im Ausland unter Einsatz entsprechender Mittel lediglich erhalten bleiben. Als Beispiel seien hier die Bemühungen der deutschstämmigen Minderheiten im Ausland genannt, die zum Ziel haben, die deutsche Sprache in den jeweiligen Gemeinden – etwa in Brasilien, Ungarn oder Namibia – zu erhalten. Unterstützung erfahren die Gemeindemitglieder dabei nicht selten durch die Entsendung von deutschen Lehrkräften und mit Hilfe der Möglichkeit, kulturelle Aktivitäten zu organisieren sowie in Medien auf sich aufmerksam zu machen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*,²¹2006, s. v. *Sprachpolitik*).¹⁵⁷

Sprachpolitische Bestrebungen lassen sich m. E. im weitesten Sinn auf typisch menschliche Verhaltensmuster zurückführen: auf das Gruppen- oder Zusammengehörigkeitsgefühl und den daraus resultierenden Stolz bzw. im Kontext der Thematik den

¹⁵⁵ Die *Alliance Française* wird als elementarer Forschungsgegenstand der Arbeit in Abschnitt 2.2.3 thematisiert.

¹⁵⁶ Vgl. zum Gegenstand der Sprachverbreitungspolitik auch den Inhalt der Punkte 1), 2) und 4) der Vorstellung der sprachpolitischen Themenbereiche zu Beginn dieses Abschnitts.

¹⁵⁷ Vgl. zum Gegenstand der Spracherhaltungspolitik auch den Inhalt des Punktes 6) der Vorstellung der sprachpolitischen Themenbereiche zu Beginn dieses Abschnitts.

Nationalstolz¹⁵⁸ und die für den Erhalt der Gruppe als Notwendigkeit erachtete Konservierung gemeinsamer Identitätsmerkmale. „[...] la persona humana suele considerar su propia lengua como la mejor. Y, en numerosos casos, esta tendencia suele llevarle a pensar que es deseable que otros compartan ese bien“ (Moreno Cabrera 2000, S. 15).¹⁵⁹ Ausgehend von dieser Feststellung lässt sich die Forderung nach sprachpolitischem Agieren im engeren Sinn insbesondere auch zurückführen auf das Bedürfnis der Wahrung einer Sprache, der Verteidigung einer oder mehrerer Sprachgemeinschaften und der ‚Befreiung‘ von Personen, die diesen Sprachgemeinschaften angehören (vgl. Tortosa 1982, S. 116).

Calvet integriert Sprachpolitik und Sprachplanung in deren Funktion als Einflussfaktoren für die Veränderung der Form und des Status von Sprachen in einen größeren Sinnzusammenhang. Er nennt diese gedankliche Einheit *interventions sur les situations langagières* und spielt darauf an, dass Sprachpolitik und Sprachplanung lediglich zwei Mosaikstücke im Gesamtbild möglicher Modifikationsantriebe für Sprachen seien. Jenseits der bewusst gesteuerten politischen Handlungsmöglichkeiten gäbe es auch zahlreiche weitere Faktoren nicht-politischer Natur, die das Schicksal von Sprachen beeinflussen. Um beide Konstanten voneinander zu unterscheiden, könnte die Beeinflussung sprachlicher Gegebenheiten durch die – ursprünglich für naturwissenschaftliche Experimente angewandten – Begriffe *in vivo* und *in vitro* klassifiziert werden. Dem Terminus *in vivo* liegen durch die Sprecher selbst verursachte Veränderungen einer Sprache – u. a. durch soziale, kulturelle, ethnische und geographische Gegebenheiten – zugrunde. *In vitro* benennt gezielt hervorgerufene Veränderungen einer Sprache, d. h. Bereiche, die der Sprachpolitik zugeordnet werden, wie etwa die Korpus- und die Statusplanung. Als Beispiel für eine Sprachmodifikation *in vivo* nennt Calvet das Phänomen der Pidginsprachen, das nicht durch gezielte und bewusste Maßnahmen auftritt, sondern durch die Notwendigkeit, eine gemeinsame Verständigungsbasis zu schaffen. Calvet thematisiert auch die Stadtviertel türkischer Zuwanderer in München und Berlin sowie die Pariser und Marseiller Vorstädte mit arabischsprachiger Bevölkerung. An diesen und ähnlichen Orten seien die Voraussetzungen für einen Wandel des sprachlichen Umfeldes durch den permanenten Sprach-

¹⁵⁸ Vgl. zur Thematik des Nationalstaates und diesbezüglich weiterführender Konzepte die Darstellungen in Kapitel 4.

¹⁵⁹ Vgl. dazu auch die Ausführungen zur Thematik des Chauvinismus in Kapitel 3.

kontakt – Deutsch-Türkisch bzw. Französisch-Arabisch – gegeben (vgl. Calvet 2002, S. 16 ff.).

Nach der Darstellung sprachpolitischer Handlungsformen, die relevant für die Thematik der vorliegenden Arbeit sind, werden auch einige Aspekte des Kulturbegriffs sowie der Kulturpolitik als ebenso wichtige Betrachtungsgegenstände der vorliegenden Arbeit angeführt.

Ausgehend von der etymologischen Bedeutung des lateinischen Wortes *cultura* ‚Pfleger (des Körpers und Geistes)‘ kann man heute den Kulturbegriff im weitesten Sinne auf all das ausweiten, was vom Menschen erschaffen, also nicht naturgegeben ist (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v.). Die traditionellere Auffassung engt den Kulturbegriff etwas weiter ein und nennt in diesem Zusammenhang

Handlungsbereiche, in denen der Mensch auf Dauer angelegte, einen individuellen oder kollektiven Sinnzusammenhang gestaltende oder repräsentierende Produkte, Produktionsformen, Verhaltensweisen und Leitvorstellungen hervorzubringen vermag, die dann im Sinne einer Wertordnung oder eines Formenbestandes das weitere Handeln steuern und auch strukturieren können.
(ebd.)

Dieser Sinngehalt findet sich auch in der Kulturpolitik wieder, in der Komponenten kulturellen und politischen Schaffens miteinander vereint werden. Die *Brockhaus Enzyklopädie* definiert ‚Kulturpolitik‘ als

Gesamtheit aller polit. Bestrebungen innerhalb des Staates, bes. jedoch die Maßnahmen des Staates selbst, das kulturelle Selbstverständnis (kulturelle Identität) einer Nation oder einer Gesellschaft zu bewahren, kulturelle Produktion zu fördern sowie das Verständnis für Kultur zu wecken und zu verbreiten.
(ebd.)¹⁶⁰

Im *Lexikon der Politikwissenschaft* (⁴2010) wird darauf hingewiesen, dass die Kulturpolitik in Deutschland ein komplexer Politikbereich ist, der sich einer griffigen Definition entzieht. Angeführt werden vier Haupthandlungsbereiche (s. v.):

- 1) Bildung, einschließlich des Schulwesens und der Erwachsenenbildung (Bildungspolitik);
- 2) Wissenschaft, einschließlich des Hochschulwesens und der Forschung (Wissenschaftspolitik);

¹⁶⁰ Es ist sinnvoll, in diesem Zusammenhang auch auf das ‚Kulturmanagement‘ Bezug zu nehmen. Heinrichs und Klein definieren dieses folgendermaßen: „Als Kulturmanagement bezeichnet man alle Steuerungen zur Erstellung und Sicherung von Leistungen in arbeitsteiligen Kulturbetrieben, die sich in einer komplexen und veränderbaren Umwelt abspielen und die auf Austauschbeziehungen zwischen Anbietern und Nutzern ausgerichtet sind“ (Heinrichs/Klein 2001, S. 193).

- 3) Kunst (Literatur und Musik, Malerei und Plastik, Theater und Film), einschließlich des Schutzes und der Pflege von Kulturgütern;
- 4) Religion, einschließlich des Verhältnisses von Staat und Kirche und den übrigen Religionsgemeinschaften (Religion und Politik).

Neben diesen Hauptbereichen sind auch angrenzende Sachbereiche der Kulturpolitik zuzuordnen: „Presse und Rundfunk [...], Jugend und Sport, Bibliotheks- und Archivwesen, Architektur und Städtebau sowie auch Naturschutz und Landschaftspflege“.¹⁶¹

Das *Katholische Soziallexikon* nennt auch „die Pflege der kulturellen Beziehungen auf internationaler Ebene (Außenkulturpolitik)“ als Aufgabe der staatlichen Kulturpolitik (*Katholisches Soziallexikon*,²1980, s. v.). Als vorrangige Ziele werden die Selbstdarstellung und der Kulturaustausch angegeben. „Auch Entwicklungshilfe in Form von Bildungs- und Beratungshilfe gehört zu den Aufgaben der Außenkulturpolitik. Ihre institutionellen Träger sind das Außenministerium, die Kulturinstitute sowie die diplomatischen Vertretungen (Kulturattachés)“ (ebd.).¹⁶²

In Bezug auf das Forschungsinteresse hebe ich hervor, dass in der ‚Auswärtigen Sprachpolitik‘ im Rahmen sprachplanerischer Handlungsweisen v. a. statusplanerische Interessen vertreten werden. Dabei spielen auch Aspekte der Sprachverbreitungspolitik eine wesentliche Rolle. Die ‚Auswärtige Kulturpolitik‘ im eigentlichen Sinne bietet den Staaten eine Plattform zur Pflege kultureller Beziehungen, zum Kulturaustausch und zur Selbstdarstellung. Bei der Betrachtung von ‚Sprache‘ als Be-

¹⁶¹ Vgl. ebd.

¹⁶² Im *Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik* sind die Kompetenzverteilung und der Etat der deutschen Kulturpolitik expliziert: „Nach den Bestimmungen des GG der BRD hat der Bund nur wenig Kompetenzen in der Kulturpolitik (intern. Kulturabkommen, Goethe-Institute, Film-Förderung, BAföG, Hochschulbaufinanzierung u. a.). Seit 1998 gibt es den/die Bundesbeauftragte(n) für Kultur und Medien im Rang eines Staatsministers. Mit einem Etat von knapp 1 Mrd. € (10 % der staatl. Kultur Ausgaben) soll der rechtliche Rahmen für Kunst und Kultur, die Förderung kultureller Einrichtungen von nationaler Bedeutung, die Kultur der Hauptstadt, die kulturelle Infrastruktur der neuen Bundesländer und die auswärtige Kulturpolitik geschützt und gefördert werden“ (*Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik*,¹⁰2003, s. v.). Auf die im Lyoner *Goethe-Institut* gestellte Frage, wie die Kompetenzverteilung bei der Entwicklung und Durchführung von Kulturveranstaltungen sei, antwortete Ulrich Fügen, ‚Leiter Information und Bibliothek‘ folgendermaßen per Mail: „Das wird in der Regel alles vor Ort entschieden. Die Zentralverwaltung (ZV) ist aber über Veranstaltungen aller Art über unsere Projektplanungssoftware PPS auf dem Laufenden, was geplant wird, und kann das kommentieren. Die ZV steht den einzelnen Instituten dabei beratend zur Seite. Ich wüsste aber nicht, dass uns je was verboten wurde. Es gibt auch Tourneausstellungen, die von der ZV entwickelt werden und dann weltweit durch viele Goethe-Institute touren. Politisch hat das jeweils zuständige Konsulat oder die Botschaft eine Art Aufsicht. Aber heutzutage scheint das eher eine Formsache zu sein“ (Anfrage per Mail im *Goethe-Institut* Lyon, 18 rue François Dauphin, 69002 Lyon, Erhalt der Antwort am 10.10.2013).

standteil kulturellen Ausdrucks kommt es zur Überschneidung der Kompetenzbereiche von ‚Auswärtiger Sprachpolitik‘ und ‚Auswärtiger Kulturpolitik‘.¹⁶³

Demgegenüber sollten die Inhalte von ‚Sprachpolitik‘ und ‚Kulturpolitik‘ als übergeordnete Einheiten der ‚Auswärtigen‘ Sprach- bzw. Kulturpolitik zunächst differenziert betrachtet werden. Dies ist insbesondere auf die Fülle unterschiedlicher Sachbereiche zurückzuführen, die beiden Größen zugeordnet werden können. Dennoch lassen sich auch hier Überschneidungen erkennen, etwa im Bildungswesen. Für beide Bereiche gilt, dass sie auch zur Durchsetzung fragwürdiger gesellschaftspolitischer Interessen – etwa zur Unterdrückung oder Diskriminierung von Minderheiten – instrumentalisiert werden können. Bezüglich der Sprachpolitik bzw. der Sprachplanung ist diese Möglichkeit für die Realisierungsformen der Sprachverbreitungspolitik bzw. der Sprachstatusplanung angedeutet worden. In der Kulturpolitik scheinen die Möglichkeiten einer direkten Offensive zur Benachteiligung von Bevölkerungsgruppen auf den ersten Blick weniger markant zu sein. Jedoch können auch hier beispielsweise Restriktionen in der Bildungspolitik oder im Bereich ‚Religion und Politik‘ zur Beschneidung von Rechten führen.¹⁶⁴

2.2 Institutionalisierte Sprach- und Kulturpolitik

2.2.1 Sprach- und Kulturinstitute als institutionelle Träger der Sprach- und Kulturpolitik

Sprach- und Kulturinstitute sind im engeren Sinn Institutionen, die mit z. T. unterschiedlicher Schwerpunktsetzung das Ziel verfolgen, repräsentativ für eine Volksgruppe die Verbreitung ihrer Kulturgüter – so etwa Kunst, Literatur und Sprache – zu fördern. Je nach konzeptioneller Ausrichtung können sie besonders wichtige Instrumente für die Umsetzung sprach- und kulturpolitischer Zielsetzungen sein. Die *Brockhaus Enzyklopädie* definiert ein ‚Kulturinstitut‘ als eine

Einrichtung des öffentl. Bereichs (unabhängig von der Rechtsform) i. e. S. zur Verbreitung der Kultur eines Landes im Ausland und zum kulturellen Austausch (z. B. Goethe-Institut, Amerikahaus, British Council, Institut Français), i. w. S. jede kulturellen Zielen dienende Einrichtung (z. B. German. Nationalmuseum [Nürnberg], Haus der Gesch. der Bundesrep. Dtl. [Bonn], Dt. histor. Museum [Berlin]).
(*Brockhaus Enzyklopädie*,²¹2006, s. v.)

¹⁶³ Vgl. dazu auch folgende, im Forschungsstand (1.3) angeführte Aussage: „Die ‚Auswärtige Kulturpolitik‘ erfasst [...] auch den Sinngehalt der ‚Auswärtigen Sprachpolitik“.“

¹⁶⁴ Verschiedene der hier angeführten Aspekte werden im weiteren Verlauf der Arbeit aufgegriffen.

In der Arbeit wird der Begriff ‚nationales Sprach- und Kulturinstitut‘ für jene Einrichtungen verwendet, die einen Staat repräsentieren, sich der Verbreitung von Sprachen und Kulturen verschrieben haben und dies hauptsächlich durch Sprachkurse und/oder die Organisation kultureller Veranstaltungen – auch oder v. a. im Ausland – in die Tat umsetzen. Zu den bedeutendsten und am weitesten verbreiteten europäischen Instituten, die dieser Kategorie zuzuordnen sind, zählen das deutsche *Goethe-Institut*, der britische *British Council*, die französische *Alliance Française*, das spanische *Instituto Cervantes*, die italienische *Società Dante Alighieri* und das portugiesische *Instituto Camões* (s. Anhang 2.1). Reflektiert man – bei der Betrachtung nationaler¹⁶⁵ Sprach- und Kulturinstitute – über Gewichtung und Inhalte dieser beiden Handlungsfelder, d. h. über Sprachkurse und die Organisation kultureller Veranstaltungen, so stellt man fest, dass die Angebotsstruktur je nach sprach- und kulturpolitischer Ausrichtung des jeweils übergeordneten Staates variiert. Das Angebotsspektrum der *Alliance Française* beinhaltet beispielsweise nicht nur die Vermittlung der französischen Sprache und Kultur, sondern weist auch die Förderung anderer Kulturen auf. Es handelt sich dabei um die lokalen Kulturen, die in den Ländern, in denen die *Alliances Françaises* wirken, vorherrschen.

Beim *Instituto Cervantes* hingegen ist die Förderung der lokalen Kulturen weiterer Länder weniger relevant als bei der *Alliance Française*. So werden durch Sprachkurse und Kulturveranstaltungen hauptsächlich die spanische Sprache sowie die spanische und hispanische Kultur gefördert. In Zusammenarbeit mit anderen Instituten werden zudem Katalanisch-, Baskisch- und Galizischkurse angeboten. Diese Tatsache lässt Rückschlüsse auf die politische Linie der spanischen Regierung ziehen: Es existieren in autonomen Regionen Spaniens nationale Minderheiten mit eigener Sprache und Kultur; dies berücksichtigt auch das *Instituto Cervantes* mit entsprechenden Maßnahmen wie dem besagten Unterricht der Minderheitensprachen.¹⁶⁶ Die *Alliance Française* hingegen fördert die in Frankreich vorhandenen Minderheiten-

¹⁶⁵ Der Begriff ‚national‘ wird in diesem Zusammenhang für diejenigen Institute verwendet, die einen Nationalstaat – genauer: dessen Sprache und Kultur – repräsentieren. Davon abzugrenzen sind regional operierende Institute wie etwa das bretonische oder baskische als sprach- und kulturpolitische Vertretungsinstanzen von Sprachminderheiten.

¹⁶⁶ Wie bereits in der Einleitung dargelegt, wird den Katalanen in Spanien offiziell kein Minderheitenstatus zugesprochen. Auch die Katalanen selbst betrachten sich nicht als Minderheit. Dass besagte begriffliche Zuordnung im Rahmen der Arbeit dennoch vorgenommen wird, ist – ebenfalls in der Einleitung – bereits begründet worden. Vgl. dazu auch die Klassifikationen der *Organisation für die Europäischen Minderheiten* (www.eurominority.eu [10.04.2013]).

bzw. Regionalsprachen und -kulturen nicht. Diese Feststellung verleitet zur Annahme, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute im Sinne der staatlichen Politik des Landes handeln, dessen Sprache und Kultur sie repräsentieren. Dabei ist interessant, anzumerken, dass hierfür nicht unbedingt eine Abhängigkeit des jeweiligen Instituts vom Staat verantwortlich ist: Während das *Instituto Cervantes* als öffentliche und gemeinnützige Organisation dem spanischen Staat untersteht, ist dies für die *Alliance Française* in Bezug auf den französischen Staat nicht der Fall. Das französische Institut ist ein unabhängiger Verband, der jedoch mit dem französischen Außenministerium kooperiert.¹⁶⁷ Wichtig für die Darlegungen der Arbeit sind die wahrzunehmenden Übereinstimmungen zwischen der sprach- und kulturpolitischen Linie der nationalen Sprach- und Kulturinstitute und der ihnen übergeordneten Staaten.¹⁶⁸

Dass die Sprach- und Kulturvermittlung in den Instituten tendenziell als „institutionalisierte Projizierung“ der sprach- und kulturpolitischen Grundwerte und Forderungen der jeweiligen Staaten verstanden werden kann, zeigt das konkrete Beispiel des 2004 unterzeichneten Rahmenvertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland (durch die Vertretung des Auswärtigen Amtes) und dem *Goethe-Institut*. Die Umsetzungen folgender „Vertragsaufgaben“ bezüglich der Sprachvermittlung sind dem *Goethe-Institut* dadurch aufgetragen:

Förderung der Kenntnis deutscher Sprache durch

- 1) Erteilung und Förderung von Deutschunterricht im Ausland;
- 2) Zusammenarbeit mit Unterrichtsverwaltungen, Institutionen und Lehrkräften im Ausland;
- 3) Fachliche Förderung ausländischer Sprachlehrer und Germanisten;
- 4) Entwicklung und Verbesserung von Unterrichtsmethoden, Materialien und Sprachprüfungen sowie Mitwirkung an entsprechenden Maßnahmen Dritter;
- 5) Verteilung von Stipendien zum Erlernen der deutschen Sprache¹⁶⁹

¹⁶⁷ Eine ausführlichere Thematisierung des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* erfolgt in 2.2.2 bzw. 2.2.3.

¹⁶⁸ Jedoch sind diese Übereinstimmungen unter dem Vorbehalt tendenzieller Sachverhalte zu verstehen. Eine deckungsgleiche Übereinstimmung der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung nationaler Sprach- und Kulturinstitute mit der staatlichen Sprach- bzw. Kulturpolitik kann nicht für alle Fälle als gegeben erachtet werden. Beispielsweise fördert die italienische *Società Dante Alighieri* nicht die in Italien gesprochenen Minderheitensprachen, doch sind entsprechende Fördermaßnahmen in Italien durchaus vorhanden (vgl. den Schutz der Minderheitensprachen Albanisch (Arbëresh) im Mezzogiorno, Katalanisch in Alghero, Okzitanisch in den piemontesischen Alpentälern oder Sardisch in Sardinien. Vgl. dazu auch die regionalen Amtssprachen Italiens: Deutsch und Ladinisch in Trentino-Südtirol, Französisch im Aostatal, Slowenisch in Friaul-Julisch Venetien).

¹⁶⁹ Rahmenvertrag des *Goethe-Instituts* von 2004, in: www.goethe.de/uun/org/rgl/deindex.htm

Um den Anforderungen der im Rahmenvertrag festgelegten Richtlinien gerecht zu werden, sind die Möglichkeiten und Angebote des Spracherwerbs vielfältig. Dementsprechend gibt es, neben der traditionellen Sprachvermittlung nach dem System der europäischen Niveaustufen A1 bis C2, auch spezielle Kursangebote wie etwa Übersetzungskurse, Literaturkurse oder auf Kinder zugeschnittene Sprachkurse.¹⁷⁰ Das *Goethe-Institut* bietet zudem auch Fortbildungskurse für Deutschlehrer an¹⁷¹ und ermöglicht, im Rahmen eines online-basierten Fernstudiums, verschiedene Seminare im Bereich DaF (Deutsch als Fremdsprache) zu belegen.¹⁷²

Meist agieren Sprach- und Kulturinstitute schwerpunktmäßig im Ausland, um den Menschen vor Ort die für sie fremde Sprache und Kultur zu vermitteln.¹⁷³ Neben der Vermittlung und der Verbreitung von Sprache und Kulturgut steht bei vielen dieser Institute auch der interkulturelle Dialog im Vordergrund – nicht selten kommt es dabei zu Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen und Instituten anderer Nationen oder mit Künstlern aus dem Ausland. Ein Beispiel für ein solches länderübergreifendes Projekt ist die vom *Goethe-Institut* New York organisierte Gruppenausstellung *Rituals of the Art World*, die vom 11. September bis zum 23. Oktober 2011 in der amerikanischen Metropole zu sehen war. „Diese Ausstellung versammelt Arbeiten internationaler Künstler, welche die Mechanismen der Kunstwelt kritisch befragen.“¹⁷⁴ Ein weiteres Beispiel für eine kulturelle Veranstaltung mit internationaler Ausrichtung ist die im Juli 2008 vom portugiesischen *Instituto Camões* organisierte Konferenz *Comemorações do dia da CPLP*¹⁷⁵. Dieses Ereignis fand in der angolanschen Niederlassung des Instituts, in Luanda, statt und wurde durch die Partnerschaft mit der *Liga dos Estudantes Universitários dos Países de Língua Oficial Portuguesa* (LEUPLOP)¹⁷⁶ ermöglicht.¹⁷⁷ Das ungarische Kulturinstitut *Magyar Intézet* organisierte am 30. September 2011 in der Niederlassung Neu Delhi eine Buchvorstellung, bei der das Werk des indischen Sanskrit-Professors Satya Vrat Shastri *Hungary – Kitni Dur Kitni Pas* vorgestellt wurde. In dem Buch – in Hindi verfasst und an das

[03.10.2011].

¹⁷⁰ Vgl. www.goethezentrum.it/corsi_speciali.php?a=Corsi_speciali [03.09.2011].

¹⁷¹ Vgl. www.goethe.de/lhr/fit/deindex.htm [28.09.2011].

¹⁷² Vgl. www.goethe.de/lrn/prj/for/anm/deindex.htm [28.09.2011].

¹⁷³ Dies entspricht der sprachpolitischen Realisierungsform der Sprachverbreitungspolitik.

¹⁷⁴ Vgl. www.goethe.de/ins/us/ney/ver/de8095614v.htm [03.10.2011].

¹⁷⁵ CPLP steht für *Comunidade dos Países de Língua Portuguesa* (Gemeinschaft der portugiesischsprachigen Länder).

¹⁷⁶ Liga der Universitätsstudenten derjenigen Länder, in denen Portugiesisch Amtssprache ist.

¹⁷⁷ Vgl. www.instituto-camoes.pt/cultura/centros-culturais/africa/luanda [03.10.2011].

indische Publikum gerichtet – beschreibt der Autor aus sprachwissenschaftlicher Sicht seine Eindrücke, die er während mehrerer Aufenthalte in Ungarn gewonnen hat.¹⁷⁸ Diese Beispiele zeigen auf, auf welche Weise kulturelle Veranstaltungen nationaler Sprach- und Kulturinstitute im Ausland unter Einbezug bilateraler bzw. multilateraler Kooperationen realisiert werden können.

Je nach Größe und konzeptioneller Schwerpunktsetzung der Institute kann der Umfang der Aktionsbereiche, in denen die sprach- und kulturpolitischen Zielsetzungen in konkrete Realisierungsformen umgesetzt werden sollen, unterschiedlich sein. Viele Institute verfügen über Bibliotheken oder bieten etwa Übersetzungen an. Das katalanische *Institut Ramon Llull* ist ein Beispiel für letzteres; übersetzt wird aus dem Katalanischen in die entsprechenden Zielsprachen. Häufig publizieren die Sprach- und Kulturinstitute Werke mit sprachwissenschaftlichem und sprachpolitischem Bezug. Als Beispiel kann das Kulturmagazin *Passagen* des Schweizer Instituts *Pro Helvetia* genannt werden. Die Ausgabe 52/2010 des Magazins trägt den Titel *Zur Kunst des Übersetzens* und behandelt entsprechende Themen. Die Ausgabe 50/2009 befasst sich mit Kulturpolitik. Unter dem Titel ‚*Duett oder Duell?*‘ *Zum Verhältnis von Kultur und Politik* sind verschiedene Artikel mit Bezug zur aktuellen Kulturpolitik erschienen.¹⁷⁹ Das *Österreichische Kulturforum* in Berlin veranstaltete am 1. Oktober 2009 in der österreichischen Botschaft eine Lesung mit dem Titel ‚Logosoph und Sophologe. Wendelin Schmidt-Dengler‘ zum Gedenken an den verstorbenen Sprach- und Literaturwissenschaftler Schmidt-Dengler.¹⁸⁰

Neben den bereits genannten gibt es inner- und außerhalb Europas zahlreiche andere nationale Sprach- und Kulturinstitute, jedoch mit z. T. geringerer Verbreitung (s. Anhang, 2.1). Der geographische Wirkungsradius und somit auch der Bekanntheitsgrad der Institute variieren z. T. erheblich. Die *Alliance Française* etwa verfügt über 1040 Niederlassungen in 136 Ländern.¹⁸¹ Das schwedische *Svenska Institutet* mit Sitz in Stockholm hingegen hat nur eine Außenstelle: das *Centre Culturel Suédois* in Paris. Während erstere die Vermittlung der französischen Sprache und Kultur sehr ernst nimmt, ist das schwedische Institut bemüht, „in den Bereichen Kultur, Ausbil-

¹⁷⁸ Vgl. www.magyarintezet.hu/index2.jsp?HomeID=5&lang=HUN&std_func=PRG&id=41748&high_art=false&page=1 [03.10.2011].

¹⁷⁹ Vgl. www.prohelvetia.ch/Bisher-erschienen.794.0.html [28.09.2011].

¹⁸⁰ Vgl. www.kulturforumberlin.at/fotos-texte/texte/logosoph-und-sophologe-wendelin-schmidt-dengler/ [28.09.2011].

¹⁸¹ Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [21.09.2011].

dung, Wissenschaft und Wirtschaft [...] internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern“ zu fördern.¹⁸² Das irische Institut *Culture Ireland* verzichtet gänzlich auf Sprachunterricht. Dies ist nachvollziehbar für das Englische, das als Fremdsprache im institutionalisierten Rahmen bereits vielfach angeboten wird – etwa vom *British Council* oder von unzähligen Sprachschulen auf der ganzen Welt. Auch für die irische Sprache Gaeilge gibt es kein entsprechendes Kursangebot. *Culture Ireland* beschränkt sich auf den kulturellen Bereich und fördert in erster Linie weltweit irische Künstler.¹⁸³

Die Schwerpunktsetzung von Sprach- und Kulturinstituten – i. d. R. gemeinnützige Organisationen – muss immer im Zusammenhang mit den Ansprüchen gesehen werden, die an die Gegebenheiten des jeweiligen Staates oder der jeweiligen Region angepasst werden.

Institute, deren Wirkungsradius auf bestimmte Regionen beschränkt ist, sind z. B. solche, die Interessen von nationalen Minderheiten vertreten (s. Anhang 2.2). Ein Beispiel ist das *Institut Occitan*. Es operiert in der französischen Region *Aquitaine* auf Initiative des *Conseil Général des Pyrénées-Atlantiques* und auf Nachfrage von okzitanischen, gaskognischen und béarner Verbänden.¹⁸⁴ Zu den wesentlichen Aufgaben des Instituts gehören die Sozialisierung der Bewohner der Aquitaine unter Verwendung der drei Varianten des aquitanischen Okzitanisch, Gaskognisch, Languedokisch und Limousinisch¹⁸⁵ sowie die Organisation von kulturellen Veranstaltungen.¹⁸⁶ Auch das *Institut d'Etudes Occitanes*¹⁸⁷ darf nicht unerwähnt bleiben. Es verlegt und vertreibt okzitanische Bücher, verbreitet das Gütezeichen *Oc per l'Occitan* in Geschäften und Betrieben, beschäftigt sich mit okzitanischer Ortsnamenkunde und der zweisprachigen Ortsbeschilderung. Zudem ist das Institut „der größte Anbieter von Okzitanischkursen für Erwachsene“¹⁸⁸ und Organisator verschiedener kultureller Ver-

¹⁸² Vgl. www.si.se/Deutsch/Inhalt/Schwedisches-Institut/ [21.09.2011].

¹⁸³ Vgl. www.cultureireland.gov.ie/index.htm [28.09.2011].

¹⁸⁴ Vgl. www.in-oc.org/fr/presentation-inoc/historique/32-linoc-en-4-dates [28.09.2011].

¹⁸⁵ Vgl. www.in-oc.org/fr/presentation-inoc [28.09.2011].

¹⁸⁶ Vgl. www.in-oc.org/fr/presentation-inoc/nos-services [28.09.2011].

¹⁸⁷ Auch die okzitanische Bezeichnung – *Institut d'Estudis Occitans* – wird verwendet. Die Webpräsenz des Instituts ist unter www.ieo-oc.org/ [13.04.2013] zu finden.

¹⁸⁸ *Institut d'Etudes Occitanes: L'Occitan...Qu'es aquò?*, S. 23

anstaltungen. Es ist auch die einzige Vereinigung, die im gesamten okzitanischen Sprachgebiet präsent ist.¹⁸⁹

Seit der Gründung 1945 ist die Bewahrung der okzitanischen Sprache ein Ziel des Institut d'Etudes Occitanes (IEO). Das IEO ist ein eingetragener Verein, zur Weiterbildung zugelassen und mit dem Unesco-Club Gütesiegel ausgezeichnet. 1500 ehrenamtliche Helfer und über 40 Angestellte arbeiten täglich für seine Ziele. Der Eingetragene Verein IEO besteht aus den Vereinen von 28 Departements; 7 Regionalgruppen haben sich ihm ebenfalls angeschlossen.¹⁹⁰

Die Umsetzung institutionalisierter Sprach- und Kulturpolitik durch Sprach- und Kulturinstitute ist bei nationalen Minderheiten keine Seltenheit. Auch andere europäische Minderheiten verfügen über ähnlich strukturierte Einrichtungen wie das *Institut Occitan* oder das *Institut d'Etudes Occitanes*.¹⁹¹ Die inhaltlich-thematischen Konzepte dieser Minderheiteninstitute ähneln oft jenen der nationalen Institute, doch muss dabei daran erinnert werden, dass das Zielpublikum hier in der Regel ein kleineres ist, welches häufig nur in einem sehr begrenzten regionalen Umfeld angesiedelt ist. In der Regel richten sich die Aktivitäten entsprechender Institute ohnehin vornehmlich an die „eigene Minderheitengemeinschaft“. Diese soll dazu animiert werden, sich durch die Nutzung der Angebotsstrukturen mit ihrer Identität zu befassen. Gleichzeitig kann dadurch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemen in mehrsprachigen Staaten stattfinden.¹⁹² Auch Sprachminderheiten vermitteln ihre sprach- und kulturpolitischen Zielvorstellungen der Öffentlichkeit durch teilweise sehr umfangreiche und ausgeklügelte Angebotsstrukturen. Dabei ist die Webpräsenz i. d. R. ein wichtiges Instrument der Kommunikation (s. Anhang 2.2).

Neben den nationalen und den regional gebundenen Sprach- und Kulturinstituten gibt es auch solche, die eine internationale Ausrichtung aufweisen. Ein Beispiel hierfür ist das Netzwerk der Mitgliedsländer der Europäischen Union für die Pflege internatio-

¹⁸⁹ Das Institut ist im okzitanischsprachigen Sprachgebiet Italiens, im Piemont, tätig und auch in Katalonien, wo Okzitanisch in einem Teil der Pyrenäen (Val d'Aran) gesprochen wird. Vgl. zum *Institut d'Etudes Occitan* auch die Ausführungen in 4.5.2.

¹⁹⁰ *Institut d'Etudes Occitanes: L'Occitan...Qu'es aquò?*, S. 23

¹⁹¹ Vgl. dazu beispielsweise Konzept und Inhalt des *Institut Ramon Llull* (www.llull.cat/catala/home/index.cfm [13.04.2013]) und des *Institut d'Estudis Catalans* (www.iec.cat/activitats/entrada.asp [13.04.2013]) für den Fall der Katalanen.

¹⁹² Bezüglich des Wirkungsradius von Instituten nationaler Minderheiten bildet das *Institut Ramon Llull* eine Ausnahme: Es trägt weit über die katalanische Sprachgrenze hinaus zur Bekanntmachung der katalanischen Sprache und Kultur bei. Das Institut unterhält Niederlassungen in Berlin, Paris, London und New York. Während dieses Format Aspekte der Sprachverbreitungspolitik offenbart, verfolgen die Aktivitäten von Instituten wie dem okzitanischen oder dem bretonischen Ziele, die v. a. auch der Spracherhaltungspolitik dienen.

naler kultureller Beziehungen: Die EUNIC (*European Union National Institutes for Culture*) wurde 2006 gegründet und vereint 30 Mitglieder in 25 Staaten. Die Mitglieder der EUNIC arbeiten in über 150 Ländern in über 2000 Außenstellen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten steht die Thematisierung von Kunst, Sprachen, Jugend, Bildung, Wissenschaft, interkulturellem Dialog und Entwicklungsstrategien. Insgesamt sind in der EUNIC über 25.000 Menschen beschäftigt.¹⁹³

Um zu illustrieren, dass es sich bei Sprach- und Kulturinstituten keineswegs um moderne Erscheinungen handelt, wird darauf hingewiesen, dass bereits am Ende des 19. Jahrhunderts in Europa die ersten Institute mit dem Ziel der Verbreitung von Sprachen und Kulturen gegründet wurden. Namentlich sind es die *Alliance Française* und die *Società Dante Alighieri*, die 1883 bzw. 1893 eröffnet wurden.¹⁹⁴

Zusammenfassend wird festgehalten, dass viele Sprach- und Kulturinstitute inhaltlich-strukturelle Ähnlichkeiten bzw. Gemeinsamkeiten aufweisen. Sie folgen in der Regel ähnlichen oder teilweise identischen Handlungsmustern, die auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene jedoch individuell ausgestaltet werden und demnach voneinander abweichen können.

2.2.2 Das *Instituto Cervantes*

Das *Instituto Cervantes* ist in seiner Funktion als Sprach- und Kulturinstitut eine öffentliche Stiftung, die seit 1991 im Sinne der spanischen Sprach- und Kulturpolitik auf der Ebene der Sprach- und Kulturplanung statusplanerisch tätig ist. Die Aktivitäten des Instituts dienen in erster Linie dem Zweck, die spanische Sprache und Kultur – unter Einbeziehung aller Realisierungsformen, also auch lateinamerikanischer Varianten – weltweit bekannt zu machen, zu verbreiten und zu pflegen. Die Hauptsitze des Instituts befinden sich in Madrid und Alcalá de Henares, dem Geburtsort des Schriftstellers Miguel de Cervantes. In Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien befinden sich insgesamt 86 Niederlassungen in 43 Ländern¹⁹⁵, darunter fünf in

¹⁹³ Vgl. www.eunic-online.eu/node/153 [25.09.2011].

¹⁹⁴ Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [28.09.2011]; www.ladante.it/?q=it/page/chi-siamo/chi-siamo [28.09.2011].

Diese Entwicklungen während des 19. Jahrhunderts sollten im Kontext der Nationalstaatenbildung, der damit verbundenen Rolle des Nationalbewusstseins sowie kolonialer Handlungen und diesbezüglich erhobener Geltungsansprüche erfasst werden. Vgl. zum Aspekt des Nationalbewusstseins in Spanien und Frankreich die Ausführungen in 4.4.1.

¹⁹⁵ Vgl. www.cervantes.es [25.08.2013]. Abgesehen von den Niederlassungen gibt es zahlreiche Sprachschulen, die das *Instituto Cervantes* als *Centros Acreditados* bzw. *Centros Asociados* ausgezeichnet hat. Diese Auszeichnungen dienen als Gütezeichen für guten Sprachunterricht, der den Stan-

Deutschland: in Berlin, Hamburg, München, Frankfurt und Bremen.¹⁹⁶ Im deutschsprachigen Raum gibt es sonst nur noch ein Institut in Wien¹⁹⁷ (s. Anhang 3).

Das Rektorenorgan des *Instituto Cervantes* setzt sich zusammen aus der Schirmherrschaft, dem Verwaltungsrat und der Direktion. Erstere ist für die Gestaltung der Angebotsstrukturen zuständig. An ihrer Spitze stehen der Ehrenpräsident, König Juan Carlos I. von Spanien sowie der Regierungspräsident, welcher den Vorstandsvorsitz innehat. Unterschieden wird zwischen *miembros natos* und *miembros vocales*. Zu ersteren gehören Träger des *Premio Miguel de Cervantes de Literatura* wie der peruanisch-spanische Schriftsteller und Politiker Mario Vargas Llosa. Zur zweiten Gruppe gehören u. a. Schriftsteller wie die chilenisch-US-amerikanische Schriftstellerin und Journalistin Isabel Allende Llonca sowie Vertreter akademischer und kultureller Einrichtungen.

Der Verwaltungsrat hat die Durchsetzungsbefugnis für die vorgestellten Programmpläne. In den Verwaltungsrat integriert sind Vertreter des Außenministeriums, des Erziehungs- und Wissenschaftsministeriums, des Wirtschafts- und Finanzministeriums sowie der Schirmherrschaft. Weiterhin besteht der Verwaltungsrat aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, den Vorstandsmitgliedern und dem Sekretariat. Die Direktion ist verantwortlich für die Geschäftsführung und die Repräsentation des Instituts.¹⁹⁸ Der Führungsstab besteht neben dem im Januar 2012 gewählten Direktor Víctor García de la Concha und dem Generalsekretär aus weiteren Mitgliedern wie den Direktoren der jeweiligen Hauptaktionsbereiche des Instituts.¹⁹⁹

Die Angebotsstrukturen des *Instituto Cervantes* können drei Hauptbereichen zugeordnet werden. Diese sind der Sprachunterricht, die Kulturveranstaltungen und das Bibliothekswesen. Zusätzlich werden auch weitere Dienstleistungen angeboten, in bedeutendem Maße in digitalisierter Form im Internet. Als nützlicher Einstieg bei der Suche nach Informationen zu allen Bereichen, mit denen sich das Institut befasst, dient die Homepage www.cervantes.es oder die deutschsprachigen Webseiten der entsprechenden Institute. Auf der spanischen Webseite findet man das gesamte Spek-

ards des *Instituto Cervantes* entspricht: „Un sistema del Instituto Cervantes que permite a los centros que enseñan español como lengua extranjera (ELE) desarrollar su compromiso con la calidad“ (www.centrosacreditados.cervantes.es/Inicio.htm [25.08.2013]).

¹⁹⁶ Vgl. www.munich.cervantes.es/de/sobre_nosotros_aleman.htm [01.10.2011].

¹⁹⁷ Vgl. www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/direcciones_contacto/sedes_mundo.htm#eur [03.10.2011].

¹⁹⁸ Vgl. www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/informacion.htm [03.10.2011].

¹⁹⁹ Vgl. www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/equipo_directivo.htm [23.08.2012].

trum der Angebotsstrukturen des Instituts sehr ausführlich dargestellt in Form von Links und Online-Portalen. Die Portale haben alle gemeinsam, dass sie sich mit Aspekten der spanischen Sprache und Kultur auseinandersetzen und in diesem Sinne die drei Hauptbereiche Sprachunterricht, Kulturveranstaltungen und Bibliotheksweisen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ergänzen. Die Portale sind: *Centro Virtual Cervantes*²⁰⁰, *Cervantes TV*²⁰¹, *Diplomas de Español*²⁰², *Sistema de Acreditación de Centros ELE*²⁰³, *El Español en España*²⁰⁴, *Círculo de amigos del IC*²⁰⁵, *Formación de profesores*²⁰⁶ sowie *Portal del Hispanismo*²⁰⁷.

Auf der Webseite der Niederlassung in München sind die wichtigsten Aufgaben des *Instituto Cervantes* in Kürze folgendermaßen zusammengefasst:

- 1) Organisation der Diplomas de Español como Lengua Extranjera (DELE²⁰⁸ – Offizielle Prüfung für Spanisch als Fremdsprache), Ausstellung und Versand der Zertifikate und offiziellen Diplome;
- 2) Organisation von Spanischsprachkursen;
- 3) Organisation von Fortbildungsseminaren für Spanischlehrkräfte;
- 4) Unterstützung von Hispanisten bei ihrer Forschungsarbeit;
- 5) Unterstützung von Kulturveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.²⁰⁹

Ausgeführt werden die Aktivitäten des Instituts durch spanische sowie lateinamerikanische Geisteswissenschaftler und Vertreter aus den Bereichen Kultur und Literatur (vgl. ebd.). Dabei arbeitet das Institut nicht nur mit weiteren spanischen und lateinamerikanischen Institutionen zusammen, sondern auch mit Einrichtungen der Gastgeberländer.²¹⁰ Der Bereich der Sprachvermittlung kann in drei weitere Hauptaufgabenfelder unterteilt werden. Diese sind der eigentliche (Fremd-) Sprachunterricht, die Lehreraus- und Fortbildung sowie die Bewertung und Bescheinigung der erbrachten Studienleistungen.

Da es in den weltweiten Niederlassungen ein sehr umfangreiches Angebot an verschiedenen Sprachkursen gibt, ist der Bereich der Sprachvermittlung ein komplexes

²⁰⁰ Vgl. www.cvc.cervantes.es/ [25.08.2013].

²⁰¹ Vgl. www.cervantestv.es/ [25.08.2013].

²⁰² Vgl. www.diplomas.cervantes.es/ [25.08.2013].

²⁰³ Vgl. www.centrosacreditados.cervantes.es/Inicio.htm [25.08.2013]

²⁰⁴ Vgl. www.eee.cervantes.es/es/index.asp [25.08.2013].

²⁰⁵ Vgl. www.circulocervantes.es/ [25.08.2013].

²⁰⁶ Vgl. www.circulocervantes.es/ [25.08.2013].

²⁰⁷ Vgl. www.hispanismo.cervantes.es/ [23.08.2012].

²⁰⁸ *Diplomas de Español como Lengua Extranjera*

²⁰⁹ www.munich.cervantes.es/de/sobre_nosotros_aleman.htm [01.10.2011].

²¹⁰ Vgl. www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/informacion.htm [01.10.2011].

Betätigungsfeld. Dabei werden je nach geographischer Region des betreffenden Instituts auch sprachliche und soziokulturelle Besonderheiten in der Didaktik berücksichtigt.²¹¹ Entsprechend den Empfehlungen des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* (GERS) finden die Hauptkurse in den Niveaustufen A1 bis C1 statt.²¹² Es besteht auch die Möglichkeit, Intensivkurse und spezielle Kurse, namentlich z. B. ‚Kultur und Zivilisation der spanischsprachigen Länder‘, Grammatikkurse, Konversationskurse, DELE-Vorbereitungskurse, Handelsspanischkurse, Übersetzungskurse und Kurse für juristisches Spanisch zu belegen. Ferner gehören auch Einzelunterricht, auf Unternehmen zugeschnittene Kurse und Kurse für Kinder zum Angebot.²¹³ Der Anpassungswille an spezifische sprachlich-kulturelle Gegebenheiten wurde in den letzten Jahren durch die rasche Entwicklung von Technologien wie dem Internet entscheidend begünstigt. Neben dem Unterricht des Spanischen bietet das *Instituto Cervantes* – wie schon erwähnt – auch Katalanisch-, Baskisch- und Galizischkurse an.²¹⁴

Der *Plan curricular del Instituto Cervantes* ist das Referenzwerk für die Lehrinhalte, die in den verschiedenen Niveaustufen berücksichtigt werden sollen:

El Plan curricular del Instituto Cervantes desarrolla y fija los niveles de referencia para el español según las recomendaciones que, en su día, propusiera el Consejo de Europa en su Marco Europeo. La presente es una obra sin precedentes, que sitúa a la lengua española en el nivel de desarrollo más avanzado en la descripción y el análisis del material lingüístico que requiere una adecuada planificación curricular.²¹⁵

Die Lehreraus- und Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Angebotsstrukturen des *Instituto Cervantes*. Das Angebot der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen wächst stetig und wird den Interessenten in regelmäßig stattfindenden Zusammenkünften in den verschiedenen Instituten sowie im Hauptsitz in Alcalá de Henares unterbreitet. Dabei ist auch die Kooperation mit weiteren Institutionen und Universitäten von Bedeutung. Die Bewertung und Bescheinigung der erbrachten Studienlei-

²¹¹ Vgl. www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/presentacion_lengua_y_ensenanza.htm [02.10.2011].

²¹² Vgl. www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/aprender_espanol/cursos_espanol_internet.htm [02.10.2011].

²¹³ Vgl. www.hamburgo.cervantes.es/es/cursos/cursos_especiales.htm [02.10.2011]. Die Benennung der Kurse soll verdeutlichen, dass bereits das Angebot einer Niederlassung sehr umfassend sein kann – die hier dargestellten Beispiele sind dem Fundus des Instituts in Hamburg entnommen.

²¹⁴ Diese entgegenkommende Geste des *Instituto Cervantes* gegenüber den autonomen Gemeinschaften Spaniens wird im weiteren Verlauf der Arbeit erneut in den Fokus der Betrachtungen gestellt.

²¹⁵ www.cvc.cervantes.es/ensenanza/biblioteca_ele/plan_curricular/default.htm [03.10.2011] (vgl. zum *Plan curricular* Anhang 4).

stungen sind wichtig, da sie ein Prädikat für die Wirksamkeit der weltweiten Sprachvermittlung des Spanischen darstellen.²¹⁶

Die kulturellen Veranstaltungen haben die zentrale Aufgabe, das Kulturgut aller spanischsprachigen Länder weltweit bekannt zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden u. a. Konzerte, Film- und Theateraufführungen, Fotoausstellungen, Autorenlesungen, Seminare, literarische Zirkel und Vorträge organisiert, wodurch ein Einblick in die gesellschaftliche Entwicklung in Spanien und im spanischsprachigen Amerika ermöglicht werden soll. Dabei kooperieren die spanischen bzw. lateinamerikanischen Künstler häufig mit Künstlern der Gastgeberländer und leisten somit einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung. Um diesen interkulturellen Dialog voranzutreiben, arbeitet das *Instituto Cervantes* auf globaler Ebene eng mit spanischen und lateinamerikanischen Partnerorganisationen sowie mit kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen zusammen.

Im Folgenden weise ich auf die nötigen Schritte hin, die in der Kulturabteilung des Münchener *Instituto Cervantes* für die Organisation von Veranstaltungen ergriffen werden: Zunächst wird das Veranstaltungsprogramm mit Beiträgen aus Musik, Film, Literatur, Wissenschaft sowie Kunst- und Fotografieausstellungen erstellt. Anschließend erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit den Medien. Die Niederlassung verfügt über eine Simultandolmetscheranlage, die nicht nur bei Vorträgen mit Schriftstellern von Weltrang und mit jungen, weniger bekannten Autoren zum Einsatz kommt, sondern auch bei den unter dem Titel *Debates* stattfindenden Diskussionen mit Intellektuellen und Sozialwissenschaftlern.

Zum festen Bestandteil des Kulturprogramms des Münchener *Instituto Cervantes* gehört die ‚*Guitarrísimo*-Reihe‘, bei der renommierte Künstler ihre Lieder vorstellen. Dabei wird dem Publikum neben alter und neuer Musik, Jazz und Flamenco auch vieles mehr geboten.²¹⁷

Der *Calendario de actividades* zeigt auf der Webseite des *Instituto Cervantes* für jeden Tag die weltweit organisierten Veranstaltungen an. Durch diese Möglichkeit der Filterung wird das breite Angebotsspektrum des Instituts erkennbar. Auf diese Weise kann die Bedeutung der Kulturveranstaltungen leicht erschlossen werden.²¹⁸

²¹⁶ Vgl. www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/presentacion_lengua_y_ensenanza.htm [02.10.2011].

²¹⁷ Vgl. www.munich.cervantes.es/de/cultura_espanol/cultura_espanol.htm [05.10.2011].

²¹⁸ Vgl. www.cervantes.es/cultura_espanola/calendario_cultural.shtm [05.10.2011]. Der *Calendario de actividades* dient als Grundlage wesentlicher Betrachtungen der ersten Analyse (vgl. 6.2.1).

Die Bibliotheken sind ein weiteres Standbein des *Instituto Cervantes* und stehen allen Besuchern offen, die sich für spanische und lateinamerikanische Sprache und Kultur interessieren. Insgesamt gibt es weltweit 61 Bibliotheken (Stand: August 2013) und die Anzahl wächst stetig.²¹⁹ Die Bibliotheken der verschiedenen Institute sind teilweise auf bestimmte Themengebiete spezialisiert. Im Münchener *Instituto Cervantes* beispielsweise werden Werke des paraguayischen Schriftstellers Augusto Roa Bastos, des Namensgebers der dortigen Bibliothek, gesammelt.²²⁰ Außerdem stehen unter anderem „Werke zur Geschichte, Kunst, Wirtschaft und Gesellschaft“ sowie „Kinder- und Jugendliteratur“ zur Verfügung.²²¹ Zum etwa 25.000 Medien umfassenden Bestand der Münchener Bibliothek gehören „Bücher, Fachzeitschriften und Magazine, Tageszeitungen, Videos, CDs, Dias, CD-ROM-Datenträger und Hörkassetten, die weitgehend katalogisiert und größtenteils frei zugänglich sind“ (ebd). Das Angebot wird durch Schenkungen und Neuerwerbungen kontinuierlich erweitert. Hauptsächlich stehen die Medien in spanischer Sprache zur Verfügung. Daneben gibt es aber auch Werke in den anderen offiziellen Sprachen Spaniens und aus dem Spanischen übersetzte deutsche Texte. Weiterhin ist die Münchener Bibliothek mit einem Dokumentationszentrum ausgestattet. Es kann mithilfe verschiedener Datenbanken²²² im Internet nach beliebigen Werken recherchiert werden (vgl. ebd).

Als weiteres Beispiel für thematische Schwerpunktsetzungen sei an dieser Stelle die Bibliothek des *Instituto Cervantes* in Lyon genannt, die über eine Sammlung von katalanischen, galizischen und baskischen Werken verfügt sowie über Dokumentationen, die jeweils auf die spanische Epoche *Siglo de Oro* und Cervantes ausgerichtet sind.²²³

Das *Instituto Cervantes* veröffentlicht eine Vielzahl unterschiedlicher Werke bzw. Reihen (s. Anhang 5). Die *Anuarios del Instituto Cervantes* sind eine seit 1998 herausgegebene, jährlich erscheinende Reihe von Büchern. Für Professoren, Lehrer, Spanischstudenten, Schriftsteller, Journalisten u. a. sind die *Anuarios* ein beliebtes Nachschlagewerk, da in jeder Ausgabe Experten aus verschiedenen Ländern die Si-

²¹⁹ Vgl. www.cervantes.es/bibliotecas_documentacion_espanol/red_en_cifras.htm [25.08.2013].

²²⁰ Vgl. www.munich.cervantes.es/de/biblioteca_espanol/biblioteca_espanol.htm [05.10.2011].

²²¹ www.munich.cervantes.es/de/biblioteca_espanol/fondos_biblioteca_espanol.htm [05.10.2011].

²²² Z. B. REBECA (Gesamtkatalog der öffentlichen staatlichen Bibliotheken), REBIUN/Gesamtkatalog der spanischen Universitätsbibliotheken), ISBN (Gesamtkatalog lieferbarer spanischer Bücher), ARIADNA (Online-Katalog der spanischen Nationalbibliothek) und RBIC (Gesamtkatalog des Bibliotheksnetzes des *Instituto Cervantes* weltweit).

²²³ www.lyon.cervantes.es/fr/biblioteca_espanol/fondos_biblioteca_espanol.htm [05.10.2011].

tuation des Spanischen in den verschiedenen Erdteilen hinsichtlich aktueller Tendenzen und Zukunftsperspektiven detailliert darstellen. Eine weitere wichtige Publikation war die bis 2008 alle zwei Monate erschienene Zeitschrift *Revista del Instituto Cervantes*, in der über die aktuellen Tätigkeiten des *Instituto Cervantes* weltweit und über die spanische Sprache und Kultur im Allgemeinen informiert wurde. Weitere Publikationen des Instituts sind beispielsweise die online abrufbaren *memorias* oder das in Zusammenarbeit mit der *Real Academia Española* und den Sprachakademien aller spanischsprachigen Länder veröffentlichte *Diccionario normativo de dudas*.

Eine bedeutende Veranstaltung, bei der das *Instituto Cervantes* die Funktion des leitenden Organs übernommen hat, ist der in dreijährigem Rhythmus stattfindende Internationale Kongress der Spanischen Sprache, der *Congreso Internacional de la Lengua Española*. Diese Veranstaltung stellt ein Forum der Reflexion dar, bei dem Hunderte von Experten zusammenkommen, um über die Situation des Spanischen und die an die Sprache gestellten Herausforderungen zu diskutieren. Die Kongresse finden unter der Schirmherrschaft des spanischen Königs und der Staatsoberhäupter der spanischsprachigen Länder statt. Bisher wurden die Kongresse in Zacatecas (Mexiko/1997), Valladolid (Spanien/2001), Rosario (Argentinien/2004), Cartagena (Kolumbien/2007) und Valparaíso (Chile/2010) abgehalten. Für 2013 wurde Panama-Stadt als Veranstaltungsort ausgewählt.²²⁴ In den Debatten werden Themen wie der Gebrauch der spanischen Sprache in den Medien, neue Technologien, Aspekte der Informationsgesellschaft, das wirtschaftliche Potential des Spanischen oder die Einheit und Verschiedenheit des Spanischen diskutiert. Bei den in Plenarsitzungen und an Runden Tischen stattfindenden Diskussionen nehmen u. a. Spezialisten der neuen Technologien, Herausgeber, Journalisten, Unternehmer, Ökonomen, Autoren, Akademiker (Sprachwissenschaftler, Hispanisten), Übersetzer und Lehrer für Spanisch als Fremdsprache teil.²²⁵

Eine detaillierte Übersicht über die organisatorischen und inhaltlichen Strukturen des *Instituto Cervantes* bieten das *Ley de la creación del Instituto Cervantes*²²⁶ aus dem

²²⁴ Die Informationen zu diesem Textabschnitt stammen aus dem 2005 erschienenen *Guía del Instituto Cervantes*. Dementsprechend sind die Angaben zu den Kongressen 2007, 2010 und 2013 einer anderen Quelle entnommen: www.congresosdelalengua.es/ [14.07.2013].

²²⁵ Vgl. *Congresos internacionales de la lengua española*, in: *Guía del Instituto Cervantes* 2005, S. 27.

²²⁶ Dieses entspricht dem *Ley 7/1991, de 21 de marzo, por la que se crea el Instituto «Cervantes»* (www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-1991-7354 [11.11.2012]).

Jahr 1991 und die *Modificación del Reglamento del Instituto Cervantes*²²⁷ aus dem Jahr 2012.

2.2.3 Die *Alliance Française*

Die erste *Alliance Française* wurde 1883 zum Zweck der Verbreitung der französischen Sprache in den Kolonien und im Ausland von namhaften Persönlichkeiten wie Ferdinand de Lesseps, Louis Pasteur, Ernest Renan, Jules Verne, Gaston Maspero und Armand Colin als Verein ins Leben gerufen. Heute stellt die *Alliance Française* als Stiftung ein Netzwerk mit mittlerweile 1040 Niederlassungen in 136 Ländern auf fünf Kontinenten dar.²²⁸ Innerhalb dieses weltweiten Netzwerks ist den Niederlassungen ein bestimmter Status zugeteilt: Unterschieden wird zwischen der *Délégation Générale*, dem *Annexe* und dem *Centre associé*. Bei einer *Délégation Générale* handelt es sich um eine Einrichtung, die die *Fondation Alliance Française* – das Hauptverwaltungsorgan in Paris – im jeweiligen Land vertritt und das Netzwerk der im Land ansässigen *Alliance Française* koordiniert. Während die Niederlassungen der *Alliance Française* sich über die sogenannten *Annexes* definieren, besitzen die *Centres associés* als „gleichgestellte Einheiten“ nicht den Status einer *Alliance Française*.²²⁹

Jährlich zählen die Einschreibungen der Französischschüler in den Instituten weltweit rund 450.000 Personen und in diesem Zeitrahmen nehmen auch mehr als sechs Millionen Menschen am kulturellen Angebot teil.²³⁰

Die Koordinierung aller Niederlassungen auf der ganzen Welt übernimmt das 2007 in Paris gegründete Verwaltungsorgan *Fondation Alliance Française*: Es gibt moralische und juristische Richtlinien vor und prüft vor der Aufnahme in das Netzwerk der *Alliance Française* den Status der jeweiligen Einrichtung.²³¹ Dieses zentrale Verwaltungsorgan stellt zusammen mit der *Alliance Française Paris Ile-de-France* den

²²⁷ Dieses entspricht dem *Ley Real Decreto 775/2012, de 4 de mayo, por el que se modifica el Reglamento del Instituto Cervantes, aprobado por Real Decreto 1526/1999, de 1 de octubre* (www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2012-5990 [11.11.2012]). Dieser Modifizierung geht das *Reglamento del Instituto Cervantes (Real Decreto 1526/1999, de 1 de octubre por el que se aprueba el Reglamento del Instituto Cervantes)* aus dem Jahr 1999 voraus (www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-1999-20193 [11.11.2012]).

²²⁸ Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [26.08.2013]. Vgl. dazu auch Anhang 6.

²²⁹ Anfrage per E-Mail bei Zahid Cassam-Chenai, Verwaltung des Direktionskomitees der *Fondation Alliance Française*, 101 boulevard Raspail, 75270 Paris Cedex 06, Erhalt der Antwort am 18.10.2011.

²³⁰ Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [07.10.2011].

²³¹ Vgl. www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=3 [07.10.2011].

Hauptsitz des Netzwerks dar. Die Pariser *Alliance Française* ist eine der ersten Einrichtungen ihrer Art – in ihr wird bereits seit 1919 Französisch unterrichtet. Es handelt sich um eine große Sprachschule, die jährlich von über 10.000 Studenten aus 160 Ländern besucht wird.²³² Den Studenten vermittelt dabei der *Service Hébergement* bei Bedarf Gastfamilien für die Zeit ihres Aufenthaltes in Paris.²³³ Dieses Pariser Institut war es auch, das die ersten didaktischen Methoden in ‚Französisch als Fremdsprache‘²³⁴ entwickelte.²³⁵

Die Generaldirektion der *Fondation Alliance Française* setzt sich zusammen aus dem Präsidenten Jean-Pierre Launoit und dem Generalsekretär Jean-Claude Jacq. Ihnen unterstehen fünf Mitglieder des Führungskomitees, darunter drei Vertreter für die Institute in den geographischen Regionen Asien und Europa, Afrika und Lateinamerika/Karibik sowie Nordamerika und Ozeanien. Unterstützung erhält die Führungsebene durch weitere fünf Angestellte.²³⁶ Neben der Koordinierung der Institute und deren juristischer Orientierung sind der *Fondation Alliance Française* weitere Aufgaben übertragen: Sie übernimmt auch die Professionalisierung der Mitarbeiter sowohl im Bereich der Lehrkräfte als auch in der Verwaltung. Darüber hinaus organisiert und koordiniert sie die international ausgerichteten Aktivitäten unter Berücksichtigung des interkulturellen Dialogs und bindet dabei französische Partner an die Projekte der *Alliance Française* an. Ferner übernimmt die *Fondation Alliance Française* in Zusammenarbeit mit dem Außenminister die Wahl und Entsendung der Führungskräfte auf die verschiedenen Direktorenposten weltweit. Dabei organisiert sie die Auslandseinsätze der Experten, die – neben den Direktoren – in die verschiedenen Außenstellen entsandt werden (vgl. *Alliance Française* 2009, S. 7).

La Fondation Alliance française est la référence morale et juridique des Alliances françaises. Lorsqu'une Alliance se crée, elle demande à la Fondation de la reconnaître, à travers une approbation de ses statuts. Lorsqu'elle souhaite s'étendre, la Fondation la conseille. Lorsqu'elle a besoin de former son personnel, la Fondation l'accompagne.²³⁷

Die weltweiten Niederlassungen werden jeweils von Gremien geleitet, die von der lokalen Gesetzgebung abhängig sind. Diese gemeinnützigen Organisationen in Form

²³² Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [06.10.2011].

²³³ Vgl. www.alliancefr.org/node/238 [06.10.2011].

²³⁴ *Français langue étrangère* (FLE)

²³⁵ Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [06.10.2011].

²³⁶ Vgl. www.fondation-alliancefr.org/?page_id=1606 [10.04.2013].

²³⁷ www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=3 [07.10.2011].

von Sprachschulen arbeiten in „Eigenregie“, unabhängig jeglicher politischer oder religiöser Orientierung.²³⁸ Die Verwaltungsräte in den verschiedenen Niederlassungen werden von insgesamt 8000 freiwilligen Mitgliedern – meist bekannten Persönlichkeiten – in den entsprechenden Ländern gestellt. Um diese zu unterstützen, entsendet der französische Staat 230 Akademiker auf Direktorenposten. Die insgesamt 12.000 Angestellten – dementsprechend auch die Lehrer – werden unter lokalen Vertragsbedingungen eingestellt. Die Führungskräfte der *Alliance Française* – nicht nur Direktoren, sondern auch Beauftragte aus den Bereichen der pädagogischen und kulturellen Aktivitäten – müssen eine universitäre Laufbahn sowie umfangreiche Kenntnisse im Bereich ‚Französisch als Fremdsprache‘ und kultureller Projektplanung vorweisen.²³⁹

Eine Einrichtung, die sich *Alliance Française* nennen darf, muss bestimmten Kriterien entsprechen, die die wesentlichen Leitgedanken des Netzwerks erfassen:

- 1) Französischkurse sollen für jedes erdenkliche Zielpublikum in Frankreich und auf der ganzen Welt angeboten werden;
- 2) Die Bekanntmachung der französischen Kultur und der frankophonen Kulturen in all ihren Dimensionen soll intensiviert werden;
- 3) Kulturelle Unterschiede sollen hervorgehoben und gefördert werden, indem alle Kulturen zur Geltung gebracht werden.²⁴⁰

Im Laufe der Zeit hat die *Alliance Française* unterschiedliche sprachpolitische Strategien verfolgt, je nachdem, mit welchen gesellschaftlichen, sprachlichen und politischen Gegebenheiten Frankreich konfrontiert war. Bereits die anfänglichen Aktivitäten der Institution sahen die Einbindung verschiedener Länder vor. Dabei galt das Hauptaugenmerk zunächst Frankreich und Algerien auf der einen Seite und den französischen Kolonien auf der anderen Seite. Zunächst wurde ein *Comité général de propagande* gegründet, um den Anforderungen im eigenen Land Rechnung zu tragen. So wurde zehn Mitgliedern jeweils eine geographische Region zugeordnet: Nordfrankreich, Westfrankreich, Paris, Ile-de-France, Ostfrankreich, Zentralfrankreich, Südostfrankreich, Midi, Südwestfrankreich und Algerien. Später bestand auch die

²³⁸ Vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [06.10.2011].

²³⁹ Vgl. www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=5 [07.10.2011].

²⁴⁰ Im Original: « Proposer des cours de français, en France et dans le monde, à tous les publics, Mieux faire connaître la culture française et les cultures francophones, dans toutes les dimensions, Favoriser la diversité culturelle en mettant en valeur toutes les cultures » (www.fondation-alliancefr.org/?cat=16 [10.04.2013]).

Möglichkeit der Gründung lokaler Komitees, die ihre eigene Organisation frei wählen konnten.

Allein in Paris zählte die *Alliance Française* nach dem ersten Jahr ihrer Gründung bereits 1200 Mitglieder, was ca. die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder ausmachte. Die Pariser Mitglieder galten als privilegiert bei der Aufgabe, die Interessen der *Alliance Française* im Ausland zu vertreten. Die *Comités d'action* wurden damit beauftragt, die Verbreitung der französischen Sprache und Kultur im Ausland voranzutreiben. Es gab unter ihnen zwei verschiedene Typen: diejenigen, die auf regionaler Ebene tätig waren und diejenigen, die auf lokaler Ebene tätig waren. Die Tatsache, dass jedes *Comité d'action* – sei es ein regionales oder ein lokales – sein eigenes Büro hatte und über seine Finanzen, Beiträge und Spenden selbstständig verfügte, bezeugt deren Unabhängigkeit im Gegensatz zu offiziellen oder regierungsamtlichen Institutionen. Die *Comités* wurden in 14 *Sections* – sog. *Commissions consultatives* – aufgeteilt, welche in bestimmten geographischen Regionen tätig waren.²⁴¹

Bereits während der ersten Jahre nach der Gründung der *Alliance Française* war man bestrebt, das Netzwerk der Institution weltweit auszubauen. So betrug die Anzahl der Mitglieder schon nach den ersten drei Jahren nach Bestehen der Vereinigung 12.000, von denen sich ca. 9000 in Frankreich und 3000 im Ausland befanden. Diese rasche Verbreitung ist auch den Bestrebungen des damaligen Präsidenten, Ferdinand de Lesseps, zu verdanken. 1886 wurde die *Alliance Française* zum *établissement d'utilité publique* erklärt.

Bei der 1889 in Paris stattgefundenen Weltausstellung war die *Alliance Française* auch vertreten, was unmittelbar zu ihrer weiteren Bekanntmachung beitrug und aus ihr eine respektable und respektierte Einrichtung machte (vgl. ebd., S. 30). Markante – und zuweilen auch provokante – Aussagen, die Ende des 19. Jahrhunderts auf eine Erhabenheit der französischen Sprache anspielen sollten, trugen sicherlich auch dazu bei, dass der *Alliance Française* als sprachpolitischer Institution Aufmerksamkeit geschenkt wurde. In diesem Zusammenhang kann die Aussage des Schriftstellers Henri de Borniers « Tout homme a deux patries : la sienne et puis la France » (ebd., S. 18)

²⁴¹ Vgl. Bruézière 1983, S. 12 ff. So gab es z. B. die ‚Sektion der britischen Inseln‘, die ‚Sektion Südeuropa: Italien, Spanien, Portugal‘, die ‚Sektion Westafrika: Senegal, Französisch Sudan, Niger‘, die ‚Sektion Ost- und Zentralafrika: La Réunion, Mayotte, Nossi-Bé, Madagaskar, Seychellen, Mauritius, Transvaal‘, die ‚Sektion Südasiens und Ferner Osten: Französisch Indien, Indochina, China, Japan‘, die ‚Sektion der Antillen und Zentralamerikas‘ und die ‚Sektion Südamerika: Kolumbien, Venezuela, Französisch Guyana, Peru, Chile, Uruguay, Argentinien, Brasilien‘ (vgl. ebd.).

und der in einer Broschüre der *Alliance Française* veröffentlichte Satz « Tout client de la langue française devient un client des produits français » (ebd., S. 30) angeführt werden.

In den Wirren des Ersten Weltkrieges sah sich die *Alliance Française* mit Einschränkungen konfrontiert, da zum einen mehrere der jüngeren Mitglieder der Institution an die Front gerufen wurden und zum anderen die gewohnte Zahl an Sprachschülern, die in den Sommermonaten am Pariser Institut verweilten, ausblieb. Nach dem Krieg sah sich die geschwächte Institution gezwungen, sich neu zu organisieren, um ihren Verpflichtungen gerecht zu werden. Es folgte daraufhin eine stabile Periode, bis mit der Vorkriegszeit erneut eine schwere Zeit für die *Alliance Française* hereinbrach, während der es sowohl auf personeller als auch auf administrativer Ebene zu Neustrukturierungen kam. Die schwierige ökonomische Lage vieler Länder während der Weltwirtschaftskrise führte unmittelbar auch zur Schwächung des weltweiten Netzwerkes der *Alliance Française*. Vor dem Zweiten Weltkrieg wurde sogar ihr Fortbestehen in Frage gestellt (ebd., S. 80 ff.).

Was die Entwicklung und den Ausbau der *Alliance Française* in der heutigen Zeit angeht, sind folgende Tendenzen festzustellen: Jedes Jahr werden neue Institute eröffnet, jedoch auch einige geschlossen. Beispielsweise wurden im Juni 2009 acht Institute eröffnet und neun geschlossen. Im November 2009 wurden sechs Institute eröffnet und drei geschlossen. Die geographischen Schwerpunkte hinsichtlich der Öffnung neuer und der Schließung alter Institute ist tendenziell folgendermaßen gewichtet: In aufsteigenden Wirtschaftsmächten profitiert die *Alliance Française* z. T. vom wachsenden Interesse der einheimischen Bevölkerung an der französischen Sprache und Kultur. Während so beispielsweise in China vermehrt Institute eröffnet werden, kommt es vor allem in Europa zu Schließungen.²⁴²

Folgender Satz, der in einer 2009 veröffentlichten Broschüre der *Fondation Alliance Française* erschienen ist, verdeutlicht die Mission des Instituts in der heutigen Zeit. Es wird explizit auf die Kooperation mit weiteren, lokalen Institutionen im Ausland verwiesen: « Accroître le rayonnement de la langue et de la culture françaises en partageant cette mission avec des partenaires étrangers de renom et en liaison avec les

²⁴² Interview mit Hélène Simonnet, Dokumentalistin und Archivarin der *Fondation Alliance Française*, 101 boulevard Raspail, 75270 Paris Cedex 06, 16.02.2010.

pouvoirs publics locaux. »²⁴³ Anknüpfend an diese Feststellung werden im Folgenden die zwei Hauptbereiche, in denen die *Alliance Française* aktiv ist – der Sprachunterricht und die kulturellen Veranstaltungen – detaillierter vorgestellt. Um den individuellen Charakter der einzelnen Institute hervorzuheben, werden die Angebotsstrukturen verschiedener Institute dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit verdient zunächst der Fall Italiens: Das Land hat mit 38 die meisten Niederlassungen in Europa.²⁴⁴ In 35 dieser Einrichtungen wird Französisch unterrichtet²⁴⁵, wobei das Sprachangebot gemäß des ‚Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens‘ in den Schwierigkeitsstufen A1 bis C2 angeboten werden kann.²⁴⁶ Manche der Kurse werden als Privat- oder Gruppenunterricht angeboten. Je nach Institut besteht die Möglichkeit der Wahl von regulären Kursen oder Intensivkursen, Spezialkursen wie ‚Französisch für Tourismus und Hotellerie‘ oder Handelsfranzösisch, Vorbereitungskursen für französische Universitäten, Literaturkursen, Konversationskursen oder Vorbereitungskursen für Sprachprüfungen.²⁴⁷ Im Turiner Institut werden neben den regulären Sprachkursen auch spezielle Kurse wie ‚Kommunikation auf Französisch‘, ‚Französisch für Kinder- und Jugendliche‘, Kurse ‚à la carte‘, ‚Unternehmensfranzösisch‘ sowie ‚Konversation und französische Kultur‘ angeboten.²⁴⁸ Im Institut in Potenza hingegen werden neben den regulären Sprachkursen nur Prüfungsvorbereitungskurse und individuelle Kurse ‚à la carte‘ abgehalten – abgesehen von den Italienischkursen für Ausländer.²⁴⁹

Dass das Angebot je nach Bedarf an die Gegebenheiten der Gastgeberländer angepasst wird, bestätigt auch ein Blick auf die Webseite der *Alliance Française* in Porto.

²⁴³ Vgl. Broschüre Fondation Alliance Française 2009, S. 1.

²⁴⁴ Vgl. www.alliancefr.it/En-Italie.html?lang=fr [10.04.2013]. Bei der vorigen Konsultation des Webauftritts der *Alliance Française* in Italien am 07.10.2011 betrug die Anzahl der dortigen Institute 44. Dieser Abbau entspricht der oben genannten Tendenz der Institutsschließungen in Europa.

²⁴⁵ „Sur les 38 Alliances Françaises d’Italie, 35 sont des structures enseignantes“ (www.alliancefr.it/CENTRES-DE-LANGUE.html?lang=fr [15.07.2013]). Bei der letzten Durchsicht der Webseite der *Alliance Française Italie* am 10.04.2013 betrug die Anzahl der Institute, an denen Französisch unterrichtet wurde, 36. Auch bei dieser Entwicklung wird die Tendenz hin zur Schließung von Instituten in Europa deutlich.

²⁴⁶ Das komplette Kursangebot von A1 bis C2 wird nicht in allen italienischen *Alliances Française* angeboten. Das Institut im kalabrischen Potenza beispielsweise bot zunächst nur die Stufen A1 bis B2 an (vgl. www.alliancefr.it/spip.php?rubrique42 [07.10.2011]). Seit 2012 wird auch der C1-Kurs angeboten (vgl. www.afpotenza.it/corsi.html [10.04.2013]).

²⁴⁷ Vgl. www.alliancefr.it/spip.php?rubrique42 [07.10.2011].

²⁴⁸ Vgl. www.alliancefrto.it/-Corsi-di-francese-Torino-.html [07.10.2011].

²⁴⁹ Vgl. www.afpotenza.it/corsi.html [10.04.2013].

Dort schult der Kurs *Ir Viver/Trabalhar em França* (Leben und Arbeiten in Frankreich) Portugiesen, die in Frankreich leben und arbeiten wollen.²⁵⁰

Die kulturellen Aktivitäten der verschiedenen Institute folgen gemeinsamen Grundmustern: In erster Linie sollen sie der Pflege und der Verbreitung der französischen Sprache und Kultur dienen. Zudem werden aber auch zahlreiche Projekte mit lokaler Beteiligung durchgeführt. Dies soll nicht nur die ortsansässigen Künstler fördern, sondern auch zum Ausbau des interkulturellen Dialogs zwischen Frankreich und dem Gastgeberland beitragen. In diesem Sinne ist auch folgende Aussage auf der Webseite der *Alliance Française* in Quito zu verstehen: „El Departamento Cultural de la Alianza Francesa tiene como vocación difundir la cultura francesa pero también ser un puente entre Francia y Ecuador por medio de sus actividades.“²⁵¹ Zu diesem Zweck wird einmal im Monat ein künstlerischer Beitrag in Form von Musik, Theater, Zirkus oder Tanz organisiert. Weiterhin werden im Verlauf eines Jahres Aktivitäten wie beispielsweise Gitarren-, Salsa-, Koch-, Gesangs-, Mal- und Tanzkurse angeboten (vgl. ebd.).

Die *Alliance Française* in Porto veranstaltete für Liebhaber des Kinos vom 12. Oktober bis 14. Dezember 2011 in französischer Sprache und vom 4. Oktober bis 13. Dezember desselben Jahres in portugiesischer Sprache einen zehnteiligen Dokumentationszyklus über die Geschichte des französischen Kinos.²⁵²

Während die *Alliance Française* in den verschiedenen Ländern außerhalb Frankreichs bilaterale Aspekte und die lokale Kultur berücksichtigt, ist die *Alliance Française Paris Ile-de-France* darauf bedacht, viele ihrer kulturellen Aktivitäten multilateral auszurichten oder zumindest ein internationales Publikum anzusprechen bzw. dieses in entsprechende Aktivitäten mit einzubeziehen. So wurde z. B. 2012 in Zusammenarbeit mit dem Magazin *Courrier International* ein internationaler Fotowettbewerb mit dem Titel „*Planète Femmes*“ organisiert, an dem mehr als 120 *Alliances Françaises* in 60 Ländern teilgenommen haben. Der Wettbewerb endete im

²⁵⁰ Vgl. www.alliancefr.pt/af/ [07.10.2011].

²⁵¹ www.afquito.org.ec/cultural/ [07.10.2011].

²⁵² Vgl. www.alliancefr.pt/af/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=51&Itemid=77 [13.10.2011].

Januar 2011 im Kulturzentrum *Louis Vuitton* unter Beteiligung der Öffentlichkeit und zahlreicher Pressevertreter.²⁵³

Ein weiteres Beispiel für eine kulturelle Aktivität mit internationaler Ausrichtung ist die Veranstaltung *Journée de rencontres et d'échanges: « Formations linguistiques dans des parcours d'intégration »*, die am 29. Juni 2011 stattfand. Es handelte sich dabei um einen Tag des Austauschs und der Reflexion, an dem über die Schwierigkeiten des Erlernens der französischen Sprache bei Immigranten diskutiert wurde.²⁵⁴

Auch die *Fondation Alliance Française* ist aktiv an der Organisation kultureller Veranstaltungen beteiligt. Sie richtet jedes Jahr im Rahmen von Professionalisierungsmaßnahmen eine Zusammenkunft der verschiedenen, auf einem Kontinent ansässigen *Alliances Françaises* aus. Die erste Zusammenkunft dieser Art fand für Afrika 2009 in Nairobi statt. Die folgende wurde für die in Europa tätigen *Alliances Françaises* in Brüssel abgehalten und die dritte 2011 in Rio de Janeiro für Lateinamerika und die Karibik. Diese Veranstaltungen mit dem Titel *„Etats généraux de l'Alliance française“* finden jedes Jahr unter einem bestimmten Motto statt. Das Thema 2011 lautete *„La diversité linguistique sous l'angle de l'intercompréhension, des langues en danger et de la latinité“*.²⁵⁵

Um zusätzlich zu den Sprachkursen und kulturellen Veranstaltungen Informationsmaterial in Form von Büchern, Zeitschriften, CDs, DVDs und sonstigen Medien zur Verfügung zu stellen, sind einige *Alliances Françaises* auch mit Bibliotheken und Mediatheken ausgestattet. Insgesamt sind es zwischen 400 und 500 Institute, die ihrem Publikum dadurch den Zugang zur französischen Sprache und Kultur erleichtern.²⁵⁶

Was die regelmäßigen Veröffentlichungen der *Alliance Française* betrifft, so sind im Besonderen vier Titel hervorzuheben: *Fil d'Alliances*, *Lettre d'information*, *Actes du Colloque* und *Rapport d'activités*. *Fil d'Alliances* ist eine Zeitschrift, die jeden zweiten Monat erscheint, in kürzeren Berichten über die Aktivitäten der Institute weltweit berichtet und in diesem Sinne als Referenz und „Bindeglied“ im Netzwerk der *Alli-*

²⁵³ Vgl. dazu: www.alliancefr.org/actualites/concours-international-de-photographie-planete-femmes [07.10.2011].

²⁵⁴ Vgl. dazu: www.alliancefr.org/actualites/journee-de-rencontres-d%E2%80%99echanges%C2%AB-formations-linguistiques-dans-des-parcours-d%E2%80%99integration [07.10.2011].

²⁵⁵ www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?p=3217 [07.10.2011].

²⁵⁶ Interview mit Hélène Simonnet, Dokumentalistin und Archivarin der *Fondation Alliance Française*, 101 boulevard Raspail, 75270 Paris Cedex 06, 16.02.2010.

ance Française dienen soll.²⁵⁷ Die *Actes du Colloque* sind eine Zusammenfassung der jährlich stattfindenden internationalen Kolloquien der *Alliance Française*, an der namhafte Persönlichkeiten der Politik, Kultur, Wissenschaft und Kunst teilnehmen.²⁵⁸ Die *Rapports d'activités* beziehen sich auf kürzlich stattgefundene Veranstaltungen der *Alliance Française*, gewähren Einblick in finanzielle Strukturen der Institution und erfassen institutionelle Entwicklungen und Tendenzen.²⁵⁹ Die neuesten Exemplare dieser vier Druckwerke können auf der Webseite der *Fondation Alliance Française* unter der Rubrik ‚*La Fondation en action*‘ heruntergeladen werden.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die *Alliance Française* auch auf verschiedenen Online-Portalen vertreten ist. Es besteht die Möglichkeit, über die Institution, etwa via *Facebook*, *Twitter* oder *Youtube*, Informationen abzurufen. Ausführliche Informationen über die Tätigkeiten der *Alliance Française* stehen auch auf deren Webseite www.alliancefr.org/. Die Homepage der *Fondation Alliance Française* ist unter www.fondation-alliancefr.org/0-wp/ zu finden. Auch dort sind zahlreiche Informationen aufgeführt, vor allem aber auch Links zu den weltweiten Niederlassungen und deren jeweiligen Aktivitäten. Weiterführende Details bezüglich der organisatorischen und inhaltlichen Ausrichtung der *Alliance Française* sind in der *Charta der Alliance Française* einzusehen.

2.2.4 Weitere sprachpolitische Realisierungsformen

In den vorigen Abschnitten sind einige wichtige und für die vorliegende Arbeit relevante Realisierungsmöglichkeiten und Verfahrensweisen institutionalisierter Sprach- und Kulturpolitik vorgestellt worden. In diesem Abschnitt werden weitere sprach- und kulturpolitische Realisierungsmöglichkeiten angesprochen, jedoch nur knapp umrissen, da jene Aspekte für die Thematik der Arbeit keine maßgeblichen Untersuchungsgegenstände darstellen. Zur Sprache kommen neben den Medien und ihrer Rolle für die Sprachpolitik auch Stilbücher als Handwerkszeug der Medien. Die Ausführungen werden anhand des Beispiels Spanien vorgenommen.²⁶⁰

²⁵⁷ Vgl. www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=540 [09.10.2011].

²⁵⁸ Vgl. www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=542 [09.10.2011].

²⁵⁹ Vgl. www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=1066 [09.10.2011].

²⁶⁰ Die Wahl fällt bewusst auf Spanien, da neben der nationalen Mehrheit auch die autonomen Minderheiten des Landes vergleichsweise stark in den Medien präsent sind und da die Publikation von Stilbüchern in Spanien Tradition hat. Zudem lässt der Verbreitungsradius spanischer Medien in der gesamten spanischsprachigen Welt auf eine international bedeutende Medienlandschaft schließen. Angesichts dieser Gegebenheiten kann das Land für die Zwecke der vorzunehmenden Darstellungen als

Auch wenn es zunächst vielleicht nicht sofort erkennbar ist – bei der Umsetzung sprachpolitischer Bestrebungen spielen in Spanien die audiovisuellen Medien und Printmedien eine große Rolle.²⁶¹ Da erstere im gesamten spanischsprachigen Raum häufig dieselben Sendungen bzw. Filme zeigen, leisten sie im weitesten Sinne auch einen Beitrag zum Zusammenhalt der spanischsprachigen Welt. Die Beschreibung der Medien mit den Worten „Los nuevos creadores de la norma lingüística“ (Die neuen Gestalter der Sprachnorm) weist kurz und bündig auf deren sprachpolitische Bedeutung hin (vgl. Bollée/Neumann-Holzschuh 2006, S. 157). Die audiovisuellen Medien beeinflussen die Gesellschaft im alltäglichen Sprachgebrauch auch deshalb, weil Fernsehen und Radio zu den am häufigsten genutzten Medien gehören. Moderatoren und Reporter können daher als wichtige Vermittler der Sprachnorm betrachtet werden, sofern sie ihrer Rolle durch vorbildhafte Anwendung der von der *Real Academia Española* festgelegten Normen gerecht werden. „[...] Der ehemalige Direktor der *Real Academia Española*, Fernando Lázaro Carreter, betonte 1998, dass die Verantwortung für die Sprachpflege heute in erster Linie in den Händen der Journalisten liege“ (ebd.).²⁶²

Andererseits vermitteln die Medien auch einen informellen und in manchen Fällen nicht korrekten Sprachgebrauch. Besonders die in Spanien mit ‚*Telebasura*‘ betitelten, wenig anspruchsvollen Sendungen, wie z. B. ‚Talkshows‘ oder ‚Reality-Shows‘, vermitteln einen Sprachstand auf relativ niedrigem Niveau. Solche Sprachelemente finden sich häufig in der Jugend- und Umgangssprache wieder. Trotz der Orientierung der Medien an den Vorgaben der *Real Academia Española* entspricht der Sprachgebrauch in ihnen oft nicht mehr den kodifizierten Werken dieser Institution, was letztendlich zu einer teilweisen Aktualisierung der Normen seitens der *Real Academia Española* führt (vgl. ebd.). Durch diese indirekte Einflussnahme der Medien auf die Sprachakademie wird deren Potential und Vormachtstellung in der spanischen Gesellschaft im Hinblick auf sprachpolitische Fragen deutlich.

Paradebeispiel betrachtet werden. Im Konkreten werden die spanischen und katalanischen Medien und Stilbücher angesprochen.

²⁶¹ Die Medien dienen sowohl der Sprachverbreitungs- als auch der Spracherhaltungspolitik.

²⁶² In diesem Sinne können die audiovisuellen Medien als Sprachrohre statusplanerischer – und abhängig vom Anspruch des Sendeformates auch korpusplanerischer – Erwartungshaltungen betrachtet werden. Ebenso werden die Printmedien dieser Rolle gerecht, da auch sie ein Instrument zur Verbreitung von Sprachen sind und einen korrekten Sprachgebrauch vermitteln.

Was das mediale Auftreten der Katalanen als Vertreter einer nationalen Minderheit in Spanien angeht, so ist anzumerken, dass der soziolinguistischen Bedeutung der öffentlichen Fernsehkanäle in Katalonien große Beachtung geschenkt wird, auch da die Einrichtung dieser Kanäle neben dem Unterrichtswesen, der Verwaltung und den kulturellen Angebotsstrukturen eines der sprachpolitischen Hauptanliegen der autonomen Regierung gewesen ist. Das Verdienst dieser Fernsehsender ist die Verbreitung der katalanischen Sprache in den entsprechenden Gebieten und folglich teilweise auch die heute bereits selbstverständliche Präsenz dieser Sprache in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens (vgl. Francés 2005, S. 458 ff.).

Nun soll auch kurz auf die Bedeutung der spanischen *Libros de estilo* und der katalanischen *Llibres d'estil* für die Umsetzung sprachpolitischer Bemühungen eingegangen werden. Stilbücher dienen der Kodifizierung des massenmedialen Sprachgebrauchs und gelten als die bedeutendsten sprachpflegerischen Instrumente der Medien.²⁶³ Herausgegeben werden sie von verschiedenen Presseorganen und Agenturen. Während sie ursprünglich vornehmlich für Journalisten konzipiert waren, werden sie heute von einem breiten Publikum gelesen. Die *Libros de Estilo* können insofern als innovativ und fortschrittlich betrachtet werden, da sie z. B. völlig eigenständige, von der *Real Academia Española* offiziell nicht bestätigte Bestimmungen zur Orthographie und Grammatik vornehmen. Im Hauptteil der Stilbücher, der im Allgemeinen dem Wortschatz gewidmet ist, findet man Informationen zur Verwendung von Fremdwörtern oder von der *Real Academia Española* noch nicht genehmigten Neologismen. Die *Libros de Estilo* werden alle nach diesem Schema konzipiert. Das Gewicht der Stilbücher bei der Einflussnahme auf die Sprachpolitik darf nicht vernachlässigt werden. Sie kodifizieren den Sprachgebrauch der Massenmedien, und diese wiederum beeinflussen nicht nur die Öffentlichkeit in erheblichem Maße, sondern sogar – wie bereits erwähnt – die *Real Academia Española*. Die einflussreichsten Stilbücher der spanischen Sprache sind das *Manual del Español Urgente* der halbstaatlichen Nachrichtenagentur *Agencia Efe* und die *Libros de Estilo* der wichtigsten Tageszeitungen *El País* und *ABC*. Als ein Vertreter visueller Medien kann das Stilbuch *Canal Sur Televisión y Canal 2 Andalucía* genannt werden (vgl. Bollée/Neumann-Holzschuh 2006, S. 157 f.).

²⁶³ In diesem Sinne erfassen sie korpusplanerische Realisierungen und dienen als Referenzwerke des guten Sprachgebrauchs.

Der Katalane Isidor Marí schrieb in dem mit *La utilitat d'un manual d'estil* betitelten Vorwort des Werkes *Manual d'estil – La redacció i l'edició de textos* über die Notwendigkeit von Stilbüchern in der heutigen Zeit. Die komplexe Realität der Kommunikationsmöglichkeiten in der heutigen Zeit erfordere neue Ansprüche, auf die öffentliche und private Organe mit der Veröffentlichung von Stilbüchern reagierten. Eine positive Entwicklung hierbei sei, dass Stilbücher nicht nur von Organen der Medien veröffentlicht würden, sondern zunehmend auch von Organen aus weiteren Bereichen: von Verwaltung, Lehrkräften und privaten Unternehmen. Die Stilbücher hätten die Aufgabe, denjenigen Personen zu helfen, die Texte produzierten oder korrigierten, indem sie für jeden, die katalanische Sprache betreffenden Zweifel eine Antwort bereithielten. Eine weitere Entwicklung der heutigen Zeit mache auf die Notwendigkeit von Stilbüchern aufmerksam: der Rückgang der Individualität des einzelnen Autors und die zunehmende Individualisierung von Kollektiven (vgl. Mestres 2000, S. 7 ff.):

En definitiva, els manuals d'estil es fan imprescindibles a causa d'un fenomen relativament nou en les comunicacions públiques, sobre el qual val la pena d'atreure l'atenció: la progressiva desaparició de l'autor individual i de la comunicació directa i immediata amb els receptors dels textos. Cada col·lectiu – entitat, empresa, grup de producció d'un programa televisiu, etc. – té la seva pròpia identitat supraindividual, la seva imatge, que es manifesta en bona mesura per mitjà de l'estil comunicatiu que adopta.
(ebd., S. 8)

Es gibt zahlreiche Stilbücher, die sich dem Sprachgebrauch der katalanischen Sprache widmen. Sie werden beispielsweise herausgegeben von den Fernsehsendern *Barcelona TV* und *TV 3*, dem Radiosender *Ona Catalana*, den Zeitungen *Avui* und *Diari de Barcelona* sowie der *Universitat Pompeu Fabra*. Diese Universität will mit ihrem Stilbuch durch eine systematische und effiziente Vorgehensweise die hohe Qualität ihrer Lehren und Recherchen gewährleisten. Ferner soll es dazu beitragen, das Katalanische als einheitliches und prestigeträchtiges Kommunikationsmittel zu strukturieren (vgl. Servitje i Riera 1996, S. 3 ff.).

2.3 Minderheiten: Klassifikationen

Wenn im Rahmen wissenschaftlicher Problemstellungen von Minderheiten die Rede ist, so sollte auch die dazugehörige Opposition ‚Mehrheit‘ in Betracht gezogen werden. Die ursprüngliche Verwendung der Sinneinheit ‚Minderheit/Mehrheit‘ geht auf die Antike zurück, wo im Rahmen politischer Abstimmungen in diesem Verständnis die Benennung zweier Teilgruppen innerhalb einer Gesamtgruppe verwirklicht wurde. Heute wird diese Sinneinheit auf nahezu alle Lebensbereiche bezogen. Zurückzuführen ist dies v. a. auf die sich während der Französischen Revolution verhärtenden Diskussionen im Hinblick auf soziale und politische Ungleichheiten. Infolge dieser Entwicklungen kam es zur Herausbildung des Begriffspaares ‚*minorité/majorité*‘, dessen Sinngehalt seither auf Bereiche bezogen wird, die politische Entscheidungen des Verfassungs- und Staatsrechts oder etwa völkerrechtliche und religiöse Aspekte umfassen. Weiterhin wird diese Opposition bei der Darstellung von sozialen Gefügen verwendet, bei denen die Mitglieder einer Gruppe Verhaltensweisen oder Persönlichkeiten aufweisen, die nicht der Norm entsprechen (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*,²¹2006, s. v. *Minderheit*).²⁶⁴

Eine konkrete Kategorisierung von Minderheiten in modernen, pluralistischen Gesellschaften sieht verschiedene Profile vor.²⁶⁵ Im weitesten Sinne ist die Rede von religiösen, nationalen, ethnisch-kulturellen, politischen und sozialen Minderheiten (vgl. ebd.). Als Minderheiten allgemein anerkannt gelten die ethnischen, religiösen und sprachlichen Gruppierungen, wobei ‚ethnisch‘ auch synonym zu ‚national‘ verwendet wird.²⁶⁶ Die rechtlich nicht verbindliche UN-Erklärung aus dem Jahr 1992 fügt auch die kulturellen Minderheiten zur Gruppe der anerkannten Minoritäten hinzu (vgl. ebd.). Dieter Blumenwitz fasst die unterschiedlichen Gruppierungen zusammen und bezieht sich dabei auf verschiedene Autoren. Im Folgenden werden die Minderheiten

²⁶⁴ Vgl. im vorliegenden Zusammenhang zum Begriffspaar ‚Minderheit/Mehrheit‘ auch die Definitionen von ‚Amtssprache‘ und ‚Nationalsprache‘ (s. Abschnitt 2.1) sowie ‚Minderheitensprache‘ und ‚Regionalsprache‘ (s. Abschnitt 2.4).

²⁶⁵ Abgesehen von einigen allgemeingültigen Aussagen über Minderheiten beziehen sich die folgenden Darstellungen ausschließlich auf die ‚klassischen‘ bzw. ‚alten‘ Minderheiten. Nicht thematisiert werden demnach Aspekte hinsichtlich Flüchtlingen, Asylanten und Zuwanderern der heutigen Zeit – die in Abgrenzung zu erstgenannten als ‚neue‘ Minderheiten bezeichnet werden können.

²⁶⁶ Wie bereits in der Einleitung dargestellt, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit bei der Verwendung des Begriffs ‚nationale Minderheit(en)‘ der Sinngehalt erfasst, der ihm im Kontext der europäischen Ebene zugeschrieben wird, d. h. er soll auch die ethnischen, sprachlichen und kulturellen Minderheiten erfassen.

tenprofile nach Blumenwitz angeführt, wobei jeweils Charakterisierungen bzw. Eingrenzungen vorgenommen und entsprechende Beispiele angeführt werden:

1) Religiöse Minderheiten

Charakteristikum/Eingrenzung:

Bekenntnis zu religiösen Vorstellungen, die nicht denen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen.²⁶⁷

Beispiel:

Die Hui in China, die sich trotz ihrer ethnischen Zugehörigkeit zur Hauptbevölkerung des Landes – den Chinesen – von diesen aufgrund ihres muslimischen Glaubens unterscheiden.²⁶⁸

2) Sprachliche Minderheiten

Charakteristikum/Eingrenzung:

Existenz einer schriftlichen und/oder mündlichen, öffentlichen oder privaten Sprache, der nicht der Status einer Nationalsprache zugeschrieben wird und die in ihrem Umfeld nicht die gewöhnliche Sprache ist.²⁶⁹

Beispiel:

Korsen, Wallonen und Flamen in Frankreich.²⁷⁰

3) Nationale Minderheiten

Charakteristikum/Eingrenzung:

Minderheiten, die politisch abgetrennt von der Mehrheit ihres Stammvolkes, zu dem sie ethnisch oder sprachlich gehören, in einem anderen Staatenverband leben und ihre ursprüngliche Kultur und/oder Sprache beibehalten haben.²⁷¹

Beispiel:

Die Dänen in Deutschland.²⁷²

4) Ethnische Minderheiten

Charakteristikum/Eingrenzung:

Volksgruppen, die ein Bewusstsein ihrer Eigenart besitzen und diese Eigenart auch beibehalten wollen. Da der Begriff ‚ethnisch‘ Kriterien wie Abstammung, Geschichte, Kultur und – im globalen Zusammenhang –

²⁶⁷ Vgl. Ermacora, Felix (1988), *Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinten Nationen*, Wien, S. 45, zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 29.

²⁶⁸ Vgl. Oxenknecht, Renate (1988), *Der Schutz ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten in Art. 27 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966* (Diss.), S. 116, zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 29.

²⁶⁹ Vgl. Ermacora, Felix (1988), *Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinten Nationen*, Wien, S. 46, zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 29.

²⁷⁰ Vgl. ebd.

²⁷¹ Vgl. Ermacora, Felix (1988), *Minderheitenschutz im Rahmen der Vereinten Nationen*, Wien, S. 13/Modeen, Tore (1969), *The International Protection of National Minorities in Europe*, Åbo, S. 15f., zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 29. Diese engere Eingrenzung des Begriffs ‚Nationale Minderheit‘ muss als Alternative zur zuvor angeführten, auf europäischer Ebene üblichen, Definition verstanden werden.

²⁷² Vgl. ebd.

auch Rasse, Kasten- und Stammeszugehörigkeit umfasst, ist die Eingrenzung des Begriffs ‚ethnische Minderheit‘ nicht immer einfach.²⁷³

Bei der synonymen Verwendung von *ethnisch* und *national* ist *ethnisch* im Allgemeinen in einen weiteren Kontext gefasst (vgl. Blumenwitz 1992, S. 30). Oft tritt im internationalen Schrifttum anstelle des Begriffs ‚Minderheit‘ der Terminus *Volksgruppe* oder – auf englisch und französisch – *ethnic group* bzw. *ethnie* auf, wobei in diesem Zusammenhang die ethnischen und nationalen Minderheiten gemeint sind (vgl. ebd., S. 31).

Selbst wenn diesen Einteilungen die Absicht zugrunde liegt, Minderheiten nach verschiedenen typisierenden Gesichtspunkten zu klassifizieren, ist eine eindeutige Zuordnung der Betroffenen nicht immer möglich, da die Merkmale, die diese beschreiben sollen, nicht immer fest umrissen werden können (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*,²¹2006, s. v.). Auch die Kriterien im Hinblick darauf, welche Gruppe sich selbst als Minderheit bezeichnen kann, ist nicht immer präzise. In der Regel müssen neben den objektiven Kriterien auch solche erfüllt werden, die von einer gefühlten Andersartigkeit der entsprechenden Gruppe zeugen:

Die M. [= Minderheit] im Rechtssinne wird von der herrschenden Meinung einerseits durch objektive Merkmale (Unterscheidung von der Mehrheitsbev. durch ethn., religiöse oder sprachl. Eigenschaften, numer. und polit. Unterlegenheit im Verhältnis zur Mehrheit und gemeinsame Identität) und andererseits durch subjektive Merkmale (das Bewusstsein der Verschiedenheit, ein Solidaritätsgefühl und die Absicht der Gruppe, ihre Besonderheit zu erhalten) bestimmt.
(ebd.)

Der Spezialberichterstatler Francesco Capotorti resümierte in seinem Bericht *Study on the rights of persons belonging to ethnic, religious and linguistic minorities*, der für die Subkommission über die Verhinderung der Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten der UNO-Menschenrechtskommission verfasst wurde, die allgemeinen und wesentlichen Kriterien, die Minderheiten beschreiben. So weist er darauf hin, dass eine Minderheit

[...] eine der übrigen Bevölkerung eines Staates zahlenmäßig unterlegene Gruppe [ist], die keine herrschende Stellung einnimmt, deren Angehörige – Bürger dieses Staates – in ethnischer, religiöser oder sprachlicher Hinsicht Merkmale aufweisen, die sie von der übrigen Bevölkerung unterscheiden, und die zumindest implizit ein Gefühl der Solidarität bezeugen, das auf die

²⁷³ Vgl. Wolfrum, Rüdiger (1990), *Minderheitenschutz in Europa: die staatsrechtliche Situation am Beispiel einzelner ausgewählter Staaten; Gutachten erstellt im Auftrag des Schleswig-Holsteinischen Landtages*, Kiel, S. 122, zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 30.

Bewahrung der eigenen Kultur, der eigenen Traditionen, der eigenen Religion oder der eigenen Sprache gerichtet ist.²⁷⁴

Dass dem Begriff ‚Minderheit‘ eine solide Grundlage an einheitlichen Zuordnungen fehlt, belegt – neben der Vielfalt an möglichen Schnittmengen innerhalb der Thematik – auch die Tatsache, dass es sich bis heute um keinen rechtstechnischen Terminus mit einer präzisen Definition handelt (vgl. *Evangelisches Staatslexikon*, 2006, s. v.). Bereits seit dem Ersten Weltkrieg werden jedoch Bestrebungen unternommen, sich dem Begriff ‚Minderheit‘ mittels Definitionsfindungen von konstitutiven Merkmalen zu nähern (vgl. Blumenwitz 1992, S. 26). Ausschlaggebend dafür war die Einigkeit darüber, dass

[...] nicht jeder Staat selbst über das Vorhandensein einer fremdnationalen Gruppe auf seinem Staatsgebiet bestimmen kann, da er ansonsten das Vorhandensein der Minderheit leugnen und sich damit von jeglichen völkerrechtlichen Verpflichtungen entbinden könnte [...].²⁷⁵

Die Grundlage, die diese Meinungsbildung ermöglichte, war die im 18. Jahrhundert vorausgegangene Herausbildung vieler Minderheitenidentitäten, die sich nach der Bildung der Territorialstaaten verfestigten. Eine der Folgen dieser Entwicklung war die Zuteilung der ansässigen Bevölkerung zu bestimmten Staatsgebilden. Das führte schließlich dazu, dass fortan ein buntes Gemisch ethnisch-kultureller, sozialer, politischer, religiöser und sprachlicher Vielfalt innerhalb der jeweiligen Staaten existierte, deren Strukturierung neue Ideen und Lösungsansätze erforderte. Die neue Denkweise nach dem Ersten Weltkrieg erschuf die ‚nationalen Minderheiten‘ im heutigen Sinne mit all ihren bekannten Attributen. Dazu beigetragen haben auch die Forderungen nach Selbstbestimmung seitens der entsprechenden Gruppierungen. Dies hatte zur Folge, dass sich die Nationalstaaten in ihrer Existenz bedroht sahen. Auch das Phänomen der Einwanderungsminderheiten ist auf diese Zeit zurückzuführen, denn die Ausbildung moderner Industriegesellschaften und der Zerfall der Agrargesellschaft lösten Binnenwanderungen und Arbeitsimmigration aus.²⁷⁶

In den folgenden Ausführungen werden Kategorisierungsmöglichkeiten der europäischen Minderheiten vorgestellt. „In Europa sind über 100 Volksgruppen mit insgesamt mehr als 100 Millionen Angehörigen ansässig, deren Vielfalt und der oftmals

²⁷⁴ Capotorti, Francesco (1979), *Study on the Rights of Persons Belonging to Ethnic, Religious and Linguistic Minorities*, New York, S. 118, zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 27.

²⁷⁵ Pircher, Erich H. (1979), *Der vertragliche Schutz ethnischer, religiöser und sprachlicher Minderheiten im Völkerrecht*, S. 218, zit. nach: Blumenwitz 1992, S. 26.

²⁷⁶ Vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v. *Minderheit*.

enge Raum des Zusammenlebens großes Konfliktpotential schaffen“ (Blumenwitz 1992, S. 25). Die *Organisation für die Europäischen Minderheiten* zählt auf dem Kontinent 95 Minderheiten, die den Kategorien der nationalen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten entsprechen. Aber auch ethnische Volksgruppen, Ureinwohner und Gebiete mit starker Identität oder mit autonomistischen bzw. separatistischen Tendenzen sind erfasst. Unter Beachtung dieser Differenzierung unterteilt die Organisation die Minderheiten in fünf Kategorien, die auf politischen, ethnisch-sozialen und kulturellen Kriterien fußen:

- 1) Nationale Minderheiten als Mitglieder einer Gemeinschaft eines Nachbarlandes²⁷⁷
- 2) Staatenlose Nationen²⁷⁸
- 3) Ureinwohner, die ihr Siedlungsgebiet mit anderen Gemeinschaften teilen²⁷⁹
- 4) Nomaden oder verstreute Gruppen²⁸⁰
- 5) Minderheiten mit einer stark ausgeprägten Identität²⁸¹

Weiterhin können die Minderheiten erneut in verschiedene Gruppen eingeteilt werden, je nachdem, wie das eigene Rechtsanspruchsdenken ausgeprägt ist. Unterschieden wird hierbei zwischen

- 1) Minderheiten mit Unabhängigkeitsbestrebungen²⁸²
- 2) Minderheiten mit stark ausgeprägten Autonomiebestrebungen²⁸³
- 3) Minderheiten mit Autonomiebestrebungen²⁸⁴
- 4) Minderheiten mit Bestrebungen nach größerer Anerkennung²⁸⁵
- 5) Minderheiten ohne Rechtsansprüche²⁸⁶ (vgl. www.eurominority.eu)

²⁷⁷ Aalandschweden, Albaner, Araber, Armenier, Weißrussen, Bosnier, Bulgaren, Kroaten, Tschechen, Dänen, Esten, Finnen, Deutsche, Griechen, Ungarn, Nordiren, Italiener, Letten, Litauer, Luxemburger, Mazedonier, Montenegriner, Polen, Rumänen, Russen, Serben, Slowaken, Slowenen, Südtiroler, Schweden, Tataren, Türken, Ukrainer.

²⁷⁸ Elsässer, Aostataler, Basken, Bretonen, Kaschuben, Katalanen, Kornen, Korsen, Färingler, Flamen, Friesen, Friauler, Gagausen, Galizier, Graubündener, Karelier, Kosovo-Albaner, Kurden, Ladinler, Manx, Okzitanier, Ruthenen, Samen, Sarden, Schotten, Sorben, Russen in Transnistrien, Waliser, Wallonen.

²⁷⁹ Arumänen, Bunjevazen, Zimbern, Krim-Tataren, Csángó, Ingrier, Lipowener, Liwen, Lothringer, Niederdeutsche, Ludier, Mirandesen, Móchenos, Pomaken, Wepsen, Voten, Waliser.

²⁸⁰ Sinti und Roma, Jenische, Jiddische.

²⁸¹ Aragonen, Asturier, Azoren, Kanarier, Madeirer, Mährler, Preußen, Savoyer, Schonen, Seto, Schlesier, Venezier, Vöro.

²⁸² Basken, Katalanen, Korsen, Färingler, Flamen, Gagausen, Nordiren, Kurden, Schotten, Südtiroler, Russen in Transnistrien.

²⁸³ Aostataler, Kanarier, Krim-Tataren, Friesen, Galizier, Manx, Samen, Waliser.

²⁸⁴ Elsässer, Asturier, Bretonen, Friauler, Karelier, Sarden, Savoyer, Schlesier, Venezier.

²⁸⁵ Arumänen, Kornen, Graubündener, Ladinler, Lothringer, Niederdeutsche, Mirandesen, Mährler, Okzitanier, Sinti und Roma, Schonen, Wallonen, Waliser.

Auf der Webseite der Organisation können zu den einzelnen Minderheiten Informationen zur Religionszugehörigkeit, Anzahl der Sprecher sowie Angaben zur Bevölkerung und Fläche des bewohnten Gebietes abgerufen werden.

Das französischsprachige *Forum des Peuples en Lutte* (FPL) ist eine in drei Sektionen unterteilte Webpräsenz vieler Minderheiten auf der ganzen Welt.²⁸⁷ Es ist als Sprachrohr von Volksgruppen ohne eigenen Staat zu verstehen und setzt sich in diesem Sinne für die Einhaltung der Menschenrechte auf Grundlage demokratischer Prinzipien ein. In einem Forum können die Mitglieder verschiedener Minderheiten über diverse Themen diskutieren, die sie betreffen. In einem Blog können Texte erstellt werden und in der audiovisuellen Sektion sind mehrere hundert Videos zu Bereichen mit entsprechender Thematik eingestellt.²⁸⁸

2.4 Minderheitensprachen

In diesem Kapitel werden zunächst einige Aspekte bezüglich der Verteilung der Sprachen ethnischer bzw. sprachlich-kultureller Minderheiten weltweit dargestellt, um dann – im Hinblick auf den Themenschwerpunkt der Arbeit – näher auf die Situation der nationalen Minderheiten in Europa einzugehen. Anhand der angeführten Beispiele wird auch Bezug auf gesellschaftliche Faktoren genommen, die die Situation von Minderheitensprachen beeinflussen.

Das angeführte Datenmaterial ist Erhebungen entnommen, die kurz nach der Jahrtausendwende veröffentlicht wurden. Aufgrund der stetigen Dynamik von Sprachentwicklungs- und Sprachzerfallsprozessen stimmen demnach möglicherweise nicht mehr alle Daten exakt mit denen der momentanen Situation überein. Die hundertprozentige Exaktheit der Angaben ist hier jedoch zweitrangig. Von größerer Bedeutung ist die Präsentation einer Momentaufnahme, die einen Überblick über die Verteilung der Sprachen auf der Welt zu Beginn des 21. Jahrhunderts vermittelt.

Nur sehr wenige Länder sind hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Zusammensetzung homogen, d. h. in den meisten existieren mehrere sprachliche und ethnisch-nationale Gruppierungen innerhalb der Staatengebilde. Schätzungen gehen von rund 600

²⁸⁶ Aalandschweden, Aragonen, Azoren, Bunjevazen in Serbien, Kaschuben, Zimbern, Csángó, Ingrier, Lipowener, Liwen, Ludier, Luxemburger, Madeirer, Móchenos, Pomaken, Preußen, Ruthenen, Seto, Wepsen, Vöro, Voten, Jenische, Jiddische.

²⁸⁷ Auch wenn auf der Webseite weltweit ansässige Minderheiten vertreten sind, so sind diese vornehmlich Volksgruppen, die innerhalb der frankophonen Sprachgemeinschaft wiederzufinden sind.

²⁸⁸ Vgl. www.fpl.forumactif.com [27.08.2013]).

Sprachgruppen und 5000 ethnischen Gruppen innerhalb der beinahe 200 souveränen Staaten der Erde aus (vgl. Kymlicka 1995, S. 4). Schätzungen von Linguisten zufolge betrug die Anzahl der Sprachen zu Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts weltweit zwischen 4500 und 6000. Claude Hagège hält 5000 für eine realistische Zahl, auch im Hinblick auf die Situation zu Beginn des 21. Jahrhunderts.²⁸⁹ Er vertritt weiterhin die Meinung dass die „Blütezeit“ der Sprachenvielfalt weltweit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts andauerte, d. h. dass bis zu dieser Zeit mehr Sprachen gesprochen wurden, als es heute der Fall ist. Damals setzte durch die geographische Expansion der Europäer und die damit verbundene Unterdrückung vieler neu entdeckter Völker der allmähliche Schwund der bis dahin existenten Sprachenvielfalt ein. Den Anfang nahm diese Entwicklung in Südamerika durch die spanische Kolonialpräsenz. Später betraf sie auch Nordamerika und Australien, hier vor allem durch das Wirken der Engländer (vgl. Hagège 2002, S. 184).²⁹⁰ Als Konsequenz dieses Handelns gilt für die heutige Zeit, dass viele der Sprachen ehemaliger Kolonialmächte – v. a. Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Russisch und Arabisch – in vielen Staaten der Welt als Amts- oder Verkehrssprache dienen.²⁹¹

Es gibt eine Gruppe von 22 Ländern, die aufgrund ihrer großen Dichte an Sprachen besonders ins Auge fällt. In neun von ihnen werden über 200 Sprachen gesprochen: in Papua-Neuguinea sind es 850 Sprachen, in Indonesien 670, in Nigeria 410, in Indien 380, in Kamerun 270, in Mexiko 240, in der Republik Kongo 210, in Australien 200 und in Brasilien ebenfalls 200. In den restlichen 13 Ländern dieser sprachenvielfaltreichen Gruppe werden zwischen 100 und 160 Sprachen gesprochen. Diese Länder sind – geordnet nach absteigender Anzahl an Sprachen – die Philippinen, Russland, die USA, Malaysia, China, der Sudan, Tansania, Äthiopien, der Tschad, Vanuatu, die Zentralafrikanische Republik, Birma und Nepal (Stand: Anfang 90er Jahre des 20. Jahrhunderts). Viele der Sprachen, die in diesen 22 Ländern gesprochen werden, sind angesichts der Dominanz anderer Sprachen bedroht. Es gibt unter diesen Ländern

²⁸⁹ Einige Gründe dafür, dass keine präzisen Angaben zur Anzahl der weltweit gesprochenen Sprachen gemacht werden können, sind in der Vorbemerkung der Arbeit genannt. Vgl. dazu auch die Schätzung der UNESCO: rund 6700 Sprachen (s. Vorbemerkung).

²⁹⁰ Bei einer geographischen Definition Nordamerikas, die Mexiko, Zentralamerika und die Karibik mit einschließt, spielt in diesem Zusammenhang auch der Einfluss der Spanier eine Rolle.

²⁹¹ Vgl. dazu auch folgende Aussage von Hagège: « La majorité des 170 États que l'on peut considérer comme souverains (ne dépendant, politiquement, d'aucun autre et constituant une entité de droit à laquelle est accordée une reconnaissance internationale) ont pour langue officielle, unique ou non, une des suivantes, qui sont aussi, en nombre de locuteurs, parmi les plus parlées du monde : anglais, français, espagnol, arabe, portugais » (ebd., S. 185).

solche mit einer einzigen dominierenden Sprache und solche mit mehreren. Ersteres trifft auf Russland, China, Brasilien, die USA, Australien und Mexiko zu und ist auf politische Entwicklungen und Ereignisse zurückzuführen. Aufgrund der Tatsache, dass die Amtssprachen in diesen Ländern im gesellschaftlichen Leben sehr stark ins Gewicht fallen, handelt es sich bei den jeweils bedrohten Sprachen um Minderheitensprachen, die von Seiten des Staates nur unzureichende Unterstützung erfahren. In den übrigen der genannten 22 Länder gibt es in vielen Fällen mehrere Amtssprachen, von denen eine i. d. R. die Sprache der ehemaligen Kolonialmacht ist und andere die Sprache oder Sprachen von wirtschaftlich und politisch dominierenden Bevölkerungsgruppen. Der Schutz einer Minderheitensprache durch die Sprecher der im politischen und gesellschaftlichen Leben am meisten verankerten Sprache ist dann noch unzureichender, wenn die vorherrschende Sprache keine Fremdsprache im eigentlichen Sinne – also keine Sprache ehemaliger Kolonialisten – ist und von den anderen Bevölkerungsgruppen nicht abgelehnt wird. Somit sind Minderheitensprachen häufig nicht nur dem Druck der international verwendeten Amtssprache, sondern auch dem anderer, lokal dominierender Sprachen ausgesetzt (vgl. ebd., S. 190 f.).

Die nun folgenden Beispiele sollen die durch die Dominanz anderer Sprachen hervorgerufene schwierige Situation von Minderheitensprachen in verschiedenen Ländern der Welt aufzeigen. Für den afrikanischen Kontinent ist dafür Tansania ein anschauliches Beispiel, denn das Land weist eine große Sprachenvielfalt auf. Es handelt sich auch um den einzigen afrikanischen Staat, in dem alle zahlenmäßig bedeutenden Sprachgruppen des Kontinents gesprochen werden. Die Sprachen kleinerer Ethnien in diesem Land sind alle vom Aussterben bedroht. Suaheli ist die dominante Sprache und wird überall verstanden, auch wenn sie nicht von der gesamten Bevölkerung beherrscht wird. Jedoch ist Zweisprachigkeit durchaus weit verbreitet. Die rasche Ausbreitung des Suaheli führt zur Verdrängung zahlreicher Sprachen im Land. Beschleunigt wird diese Entwicklung auch durch die Tatsache, dass es sich hierbei um eine Sprache handelt, die weit über die Grenzen des Landes hinaus die Funktion einer Verkehrssprache innehat. Die einzigen Sprachen, die in Tansania neben Suaheli noch Bedeutung haben – jedoch nur auf lokaler Ebene – sind Sukuma, Nyamwezi, Makonde, Shambala und Massai. Die übrigen Sprachen haben geringe Bedeutung und werden von den genannten absorbiert. Dabei sind v. a. diejenigen Sprachen gefährdet, deren Sprecher noch eine weitere, prestigeträchtigere beherrschen. Die Sprachen kleinerer ethnischer Gruppierungen sind in keinerlei Hinsicht Gegenstand politischer

Fördermaßnahmen. So ist auch deren fehlende Alphabetisierung keine Seltenheit. Das in letzter Zeit wachsende regionale Bewusstsein in Tansania könnte die Assimilierungsprozesse im Lande etwas aufhalten.

In den mexikanischen Bundesstaaten Yucatán, Quintana Roo, Chiapas, Tabasco, Campeche und San Luís Potosí sind Maya-Sprachen weit verbreitet. Daneben ist auch Guatemala ein Land mit einem sehr hohen Anteil an Maya-Sprechern. Insgesamt sind es dort über sechs Millionen Menschen, die eine dieser Sprachen sprechen. Diejenigen Maya-Sprachen, die am wenigsten mit dem Spanischen in Kontakt stehen, sind das Yucatec der Yucatán-Halbinsel mit über 500.000 Sprechern und das Quiché mit über einer Million Sprechern. Die Sprecherzahl des Qeqchi, Kakchiquel und Mam, drei weiterer Maya-Sprachen, variiert zwischen 400.000 und 700.000. Diese Maya-Sprachen sind durch die „Konkurrenz“ des Spanischen in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens gefährdet. Am geläufigsten ist ihre Verwendung noch in ländlichen Gebieten, wobei auch hier Veränderungen v. a. durch Phänomene wie Landflucht oder die weitgehende Abschaffung der schulischen Vermittlung von Maya-Sprachen als erste Fremdsprache abzusehen sind (vgl. ebd., S. 192 ff).

Nordamerika (USA und Kanada) beheimatete zu Beginn des 16. Jahrhunderts noch eine Bevölkerung, die zwischen 600 und 700 Sprachen gesprochen hat. Zu Beginn der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts betrug die Zahl nur noch 213, und davon gab es nur 89, die von Vertretern aller Generationen beherrscht wurden. Seither sind mindestens 50 weitere Sprachen ausgestorben. So ist z. B. die letzte Sprecherin des Cupeño 1987 mit 94 Jahren im kalifornischen Pala gestorben. Weitere 35 Sprachen, die lediglich zwischen zehn und hundert Sprecher aufweisen, sind im Aussterben begriffen.

Im zentralen und südlichen Sibirien sind die Sprachen zahlreicher nomadischer und sesshafter Volksgruppen vom Aussterben bedroht. Beispiele für solche Sprachen sind das Yugh in der Region um Krasnojarsk und das Kerek an der Beringstrasse. Weitere solcher Sprachen sind Orok (Insel Sachalin), Ulch und Oroch (Region Chabarowsk) sowie Alutor (im Nordosten der Halbinsel Kamtschatka). Durch den Einfluss des Russischen werden diese und auch andere Sprachen in der Region zunehmend verdrängt. So hatte das Ewenkische 1989 noch rund 30.000 Sprecher, doch betrachteten es unter ihnen nur 30 % als ihre erste Sprache, da sie neben dem Russischen auch das

Jakutische beherrschten.²⁹² Die Situation der tungusischen Udehe ist noch schwieriger: Lediglich 4 % ihrer Bevölkerung verfügt über gründliche Kenntnisse dieser Sprache (vgl. ebd., S. 196 f.).

Südostasien weist eine sehr große Zahl an Minderheitensprachen auf. Die in Vietnam und Laos vom Aussterben bedrohten Sprachen sind Muong, Palaung, Khmu und Bahnar, um nur einige wenige Beispiele für die Region zu nennen. Aus historischer und komparativer Sicht sind diese Sprachen sehr wertvoll, da sie Zeugen des austroasiatischen Ursprungs des Vietnamesischen sind – auch wenn dies durch den starken Einfluss des Chinesischen und seinen einsilbigen und tonalen Charakter auf den ersten Blick nicht offensichtlich scheint.²⁹³ In Thailand sind weitere austroasiatische Sprachen, die zur Mon-Khmer-Gruppe gehören, entweder im Aussterben begriffen oder bereits ausgestorben (vgl. Hagège 2002, S. 197 f.).

Australien ist wohl der Kontinent, auf dem die Unterdrückung und Vernichtung von Sprachen – und ihren Sprechern – am schnellsten und brutalsten vonstatten ging. Vor 200 Jahren bewohnten zwischen einer und zwei Millionen Aborigines mit rund 250 Sprachen den Kontinent. Seit der Ankunft der Europäer sind mindestens 50 dieser Sprachen ausgestorben und weitere 150 unter ihnen gelten heute als fast ausgerottet. Unter den 50 übrigen Sprachen wird der größere Anteil von unter 15-jährigen Schulkindern nicht mehr gesprochen.²⁹⁴ Lediglich zwischen fünf und zehn Eingeborenen-sprachen werden von mehr als 1000 Menschen beherrscht. Diese befinden sich in erster Linie in denjenigen Gebieten, die die Europäer zuletzt, oder aber bis heute nur teilweise erschlossen haben, namentlich also in Queensland, in Northern Territory und in Teilen des australischen Westens sowie Südens (vgl. Hagège 2002, S. 198 f.).

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass Unterdrückung von Sprachen nicht regional und zeitlich begrenzt ist, sondern in allen Erdteilen und zu allen Zeiten durch die Dominanz anderer Sprachen, die regional, national oder international ins Gewicht fallen, auftreten kann. Die Problematik ist sehr komplex und bedarf je nach Fall – d. h. je nach Staat, Region und Sprachenkonstellation – einer differenzierten Be-

²⁹² Vgl. zur Situation des Ewenkischen auch die Stellungnahme des ewenkischen Dichters Alitet Nemtushkin in der Einleitung.

²⁹³ Vgl. Matisoff, James A. (2001), „Endangered languages of mainland South-East Asia“, in: Aikhenvald, Alexandra et al., *Areal Diffusion and Genetic Inheritance*, Oxford, S. 291-327, zit. nach: Hagège 2002, S. 197.

²⁹⁴ Vgl. Dixon, Robert M. W. (1991), „The Endangered Languages of Australia, Indonesia and Oceania“, in: Robins, Robert H./Uhlenbeck, Eugenius M. (eds.), *Endangered Languages*, Oxford/New York, S. 229-255, zit. nach: Hagège 2002, S. 198.

trachtung. Es gibt sehr vielfältige und je nach Land unterschiedliche Minderheitensprachsituationen. Berücksichtigt werden müssen bei der Frage nach den Hintergründen für die Unterdrückung stets auch rechtspolitische, historische, demographische, soziale und wirtschaftliche Komponenten, wobei diesen je nach Staat unterschiedliche Tendenzen zugrunde liegen können. Die Dimensionen, die eine Minderheitensprache quantitativ beschreiben sollen, sind nicht von einem Fall auf den anderen übertragbar. So kann eine Minderheitensprache nur wenige Sprecher haben, durchaus aber auch mehrere Millionen.

Einige Grundmerkmale sind allen Minderheitensprachen gemein. Eines dieser Merkmale ist, dass sie innerhalb ihres Staates nicht den Status einer flächendeckenden Amtssprache besitzen. Weiterhin müssen sie gegenwärtig – oder aber in der jüngsten Vergangenheit – von einer bestimmten Gruppe von Menschen im Alltag gesprochen werden bzw. gesprochen worden sein. Dabei muss dieser bestimmten Gruppe ein geographisch definierter Raum zugeordnet werden können. Der Sprachverwendung muss in diesem Zusammenhang eine gewisse Stabilität zugrunde liegen (vgl. Poche 2000, S. 19).

Die Sprachen von Minderheiten können in manchen Fällen auch unter dem Begriff ‚Kleinsprachen‘ zusammengefasst werden. Das Kriterium hierfür ist, dass sie eine sehr geringe Sprecherzahl aufweisen müssen. In Haarmanns Dokumentation *Die Kleinsprachen der Welt – Existenzbedrohung und Überlebenschancen* sind die kleinsten der Kleinsprachen untersucht worden. Als Grenzwert hat der Autor die Sprecherzahl von 1000 definiert. Nach diesem Maßstab sind über 30 % der weltweit gesprochenen Sprachen der Kategorie dieser Kleinsprachen zuzuordnen. Die Daten, die für die folgenden Darstellungen dem Werk entnommen sind, umfassen präzise Erhebungen zu ihrer Verbreitung. Im globalen Vergleich ist die geographische Verteilung der kleinsten Kleinsprachen (im weiteren Verlauf: Kleinsprachen) uneinheitlich ausgeprägt (vgl. Haarmann 2001, S. 21)²⁹⁵:

²⁹⁵ Es ist anzunehmen, dass die Angaben rund zehn Jahre nach der Veröffentlichung der Studie nicht mehr aktuell sind. Dennoch ist auch diese Dokumentation aussagekräftig, da die entsprechende Momentaufnahme die Verbreitung dieser kaum wahrgenommenen Sprachen andeutet.

Auch wenn in der Arbeit Kleinsprachen kein zentraler Betrachtungsgegenstand sind, ist die Anführung der Thematik im Kontext des Forschungsinteresses zweckmäßig und aufschlussreich: Die Arbeit versteht sich als Beitrag zum Schutz und Erhalt gefährdeter Sprachen. Im schlimmsten Fall steigt deren Bedrohungsgrad früher oder später so an, dass sie mittel- oder langfristig vom Aussterben bedroht sind – wenn dies nicht schon der Fall ist (vgl. dazu auch die Darstellungen zum Bedrohungsgrad der europäischen Minderheitensprachen, die in der Vorbemerkung der Arbeit angeführt sind). Vor ihrem Aus-

Die Sprachen der Welt sind sehr ungleich verteilt und konzentrieren sich in bestimmten Großregionen, im insularen Südostasien (Malaysia, Indonesien, Neuguinea) und in der westlichen Pazifikregion, in Südamerika und in Zentralafrika. In diesen Großregionen finden wir auch die meisten Kleinsprachen. Allein im westlichen Pazifik sind 775 Kleinsprachen verbreitet. Dies sind 61,1 % aller Sprachen jener Großregion.
(ebd.)

Die Region mit der höchsten Dichte an Kleinsprachen im weltweiten Vergleich ist Neuguinea. Hier findet man mehr als die Hälfte der 1064 in der Großregion des westlichen und südwestlichen Pazifik (Südostasien mit Malaysia und Indonesien, Neuguinea, Australien, Vanuatu und Neukaledonien) gesprochenen Sprachen vor. Dabei ist sowohl der zu Indonesien gehörende westliche Teil Neuguineas (Provinz Irian Jaya) als auch der im Osten gelegene souveräne Staat Papua-Neuguinea gemeint. Trotz der Sprachenvielfalt Neuguineas sind nur rund 56 % der dortigen Sprachen der Kategorie der Kleinsprachen zuzuordnen, denn viele haben mehr als 1000 Sprecher (vgl. ebd., S. 22).

Die Region mit der zweitgrößten Konzentration an Kleinsprachen ist der amerikanische Doppelkontinent und hier v. a. der südliche Teil (vgl. ebd.). Australien stellt den Staat – und gleichzeitig Kontinent – mit der stärksten Konzentration an Kleinsprachen dar. Dort sind von 273 gesprochenen Sprachen rund 94 % Kleinsprachen (vgl. ebd., S. 21/29). Vanuatu ist das Land, das mit 74,5 % den zweitgrößten Anteil an Kleinsprachen zu verzeichnen hat (vgl. ebd., S. 22). In den USA macht der Anteil an Kleinsprachen 74,2 %, in Brasilien 64 % und in Staaten wie Kanada oder Kolumbien 50 % aus (vgl. ebd., S. 14). Zu denjenigen Ländern, die neben einer sehr hohen Bevölkerungsdichte auch eine große Anzahl an Sprachen aufweisen, von denen jedoch vergleichsweise nur wenige den Kleinsprachen zugerechnet werden können, gehören Indien mit 6,5 %, Nigeria mit 8,5 % und die Philippinen mit 12,3 % Anteil an Kleinsprachen (vgl. ebd., S. 22).²⁹⁶

Weltweit sind 6417 Sprachen verbreitet (Stand: 2001), von denen weniger als 300 von mindestens einer Millionen Menschen gesprochen werden und mehr als die Hälfte

sterben durchlaufen diese Sprachen i. d. R. das Stadium der Kleinsprachen. Insofern ist deren Thematisierung durchaus auch für die Betrachtungen der Arbeit relevant. Letztendlich sollen durch die Förderung nationaler Minderheiten in der Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik europäischer Länder – für die ich in der Arbeit plädiere – u. a. auch die Kleinsprachen Europas berücksichtigt werden.

²⁹⁶ In Anhang 7 sind einige der Kleinsprachen Papua Neuguineas, Australiens und Brasiliens angeführt.

te von jeweils nur wenigen tausend Sprechern.²⁹⁷ Konkret bedeutet dies, dass insgesamt mehr als 1982 Sprachen weniger als 1000 Sprecher aufweisen (vgl. ebd., S. 21). Laut Claude Hagège würden 90 % der weltweit gesprochenen Sprachen von ungefähr nur 5 % der Erdbevölkerung gesprochen werden (vgl. Hagège 2002, S. 187).

Zusammenfassend zu diesen Darstellungen kann festgehalten werden, dass eine große Vielfalt an Kleinsprachen in denjenigen Regionen der Welt existieren, in denen sich auch die meisten Sprachen der Welt konzentrieren. Dort wo die Anzahl der Millionensprachen²⁹⁸ gering ist, ist die Dichte an Kleinsprachen verhältnismäßig hoch und umgekehrt. So sind in Europa neben 44 Millionensprachen nur 15 Kleinsprachen vorzufinden. In Afrika gibt es neben 92 Millionensprachen 122 Kleinsprachen (vgl. Haarmann 2001, S. 22).

Was die gesellschaftliche Funktion von Kleinsprachen angeht, so wäre es ein Irrtum, anzunehmen, dass sie alle als isolierte Sprachinseln lediglich „dahinvegetierten“. Viele dieser Sprachen sind für kulturelle Funktionen ausgebaute Schriftsprachen mit literarischen Überlieferungen wie z. B. Übersetzungen von Teilen der Bibel, folkloristischen Texten oder etwa Unterrichtsliteratur. Als Beispiele können hier das Gai-kundi und das Binumarien Papua Neuguineas mit jeweils 300-400 und 600-700 Sprechern (Stand: 2001) genannt werden oder die lokalen Varianten des Samischen in Finnland, die auch über belletristische Texte und sogar Sachprosa verfügen.

Das Beispiel des Samischen in Finnland beweist, dass auch Kleinsprachen als fakultative Amtssprachen fungieren können. Dies ist in diesem konkreten Fall zurückzuführen auf die Aufwertung des sozialpolitischen Status dieser Sprache seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts. Solche Sonderregelungen sind jedoch die Ausnahme. In den meisten Staaten sind Kleinsprachen einem Assimilationsdruck ausgesetzt. Die dominante Sprache kann in diesen Fällen entweder eine lokale oder eine interregionale sein. Trotz der Assimilierungsprozesse kann nicht darauf geschlossen werden, dass die betroffenen Sprachen alle in Auflösung begriffen sind. Jedoch wächst die Spre-

²⁹⁷ Claude Hagège weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeit der objektiven Klassifizierung von Sprachen auf globaler Ebene hin, da die Abgrenzung mancher Sprachzustände nicht immer eindeutig ist. So herrschen beispielsweise unterschiedliche Meinungen darüber, ob gewisse Sprachzustände als eigene Sprachen oder als Dialekte anzusehen sind (vgl. Hagège 2002, S. 183). Vgl. dazu auch die Darlegungen in der Vorbemerkung. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass Hagège von 200 gesprochenen australischen Sprachen ausgeht und Haarmann von 273 (vgl. dazu die Ausführungen in diesem Abschnitt).

²⁹⁸ Der Begriff ‚Millionensprachen‘ wird hier für diejenigen Sprachen verwendet, die mehr als eine Million Sprecher haben.

cherzahl unter solchen Umständen i. d. R. auch nicht mehr an. In vielen Fällen kann auch eine Beständigkeit der Sprecherzahl verzeichnet werden. So ist jeder Fall einzeln zu betrachten. Die Stärke des Assimilationsprozesses kann, abhängig vom Willen der Sprecher, die Muttersprache im Rahmen einer kollektiven Resistenz zu bewahren, unterschiedlich sein. Treten starke Assimilierungsprozesse auf, so ist es meist die jüngere Generation, die sich von der Muttersprache ab- und der dominanten Sprache zuwendet. Die Konsequenz in solchen Fällen ist der Schwund der Sprachvitalität innerhalb der Kleinsprache und die kontinuierliche Reduzierung ihrer kommunikativen Funktionen (vgl. ebd., S. 14 f.).

Die weitere Entwicklung ist gekennzeichnet durch einen Übergang vom regelmäßigen zum sporadischen Sprachgebrauch. Kenntnisse der indominanten Sprache bleiben mehr und mehr auf den Kreis der älteren Sprecher beschränkt, wo sie schließlich zum Medium einer altersgruppenspezifischen Sondersprache werden. Das Endstadium ist die Verfügbarkeit passiver Sprachkenntnisse bei wenigen alten Leuten, die die indominante Sprache selbst nur noch selten unter sich verwenden. Ihr Ableben bedeutet auch Sprachtod. Eine Kleinsprache in diesem Endstadium ist beispielsweise das Ainu in Japan.²⁹⁹

Weitere Kleinvölker, bei denen die jüngere Generation zugunsten der sie umgebenden dominierenden Sprache ihre eigene aufgibt, sind z. B. die Liwen in Lettland, die nun das Lettische – früher das Russische – als Kommunikationsmittel verwenden und die vielen indianischen Stämme in den USA, bei denen die Eingeborenen Sprachen durch das Englische ersetzt werden (vgl. Haarmann 2001, S. 20).

Dass der Sprachtod Kleinsprachen je nach Umstand leicht einholen kann, belegt die Tatsache, dass manche Sprachen nur noch von ein bis drei Personen beherrscht werden. So wurden im Jahr 2001 das Alngith im australischen Queensland, das Serrano in Kalifornien und das Xetá im brasilianischen Bundesstaat Paraná von jeweils drei Sprechern gesprochen. Je zwei Vertreter hatten im selben Jahr auch das Aruá in Brasilien (Bundesstaat Rondônia) und das Ixcatec in Mexiko (Bundesstaat Oaxaca). Die Sprachen mit jeweils einem Sprecher waren 2001 beispielsweise das Aore in Vanuatu (Mafea Island), das Wulna in Australien (Bundesstaat Northern Territory) oder das Katukina in Brasilien (Bundesstaat Acre). Bei den letztgenannten Sprachen handelt es sich gemäß dem Umstand nicht mehr um Kommunikationsmittel. Gezählt wurden im Jahr 2001 105 solcher Sprachen, die jeglicher Kommunikationsfunktion entbeh-

²⁹⁹ Alpatov, V. M. (1996), *Ajnskij jazyk*, o. O., zit. nach: Haarmann 2001, S. 15.

ren. Je rasanter der Assimilierungsprozess im jeweiligen Fall vonstatten geht, desto schneller nähert sich eine Kleinsprache auch dem Sprachtod (vgl. ebd., S. 15 ff.).

Was die Prognosen zum Erhalt von Kleinsprachen angeht, so unterscheiden sich diesbezüglich die Meinungen der Experten. Manche gehen von einem Massensterben aus, wohingegen andere dies nicht für realistisch halten. Dass diesbezüglich keine eindeutigen Prognosen möglich sind, belegt auch die Tatsache, dass bereits vor langer Zeit „totgesagte“ Sprachen wie z. B. einige Kleinsprachen in Amazonien oder sogar die Regionalsprachen Frankreichs immer noch existieren (vgl. ebd., S. 17).

Die Vitalität oder die soziokulturellen Existenzbedingungen einer Kleinsprache hängen nicht von ihrer absoluten Sprecherzahl ab. Verantwortlich für sie sind vielmehr kulturelle, demographische, sozioökonomische, ethnopolitische und identitätsbezogene Faktoren, die in Wechselwirkung zueinander stehen (vgl. ebd., S. 22 f.):

Ein wichtiger Angelpunkt für die Orientierung kleiner Sprachgemeinschaften in ihrer mehrheitlich anderssprachigen Umwelt ist das Kontaktverhalten von Kleinsprachensprechern. Die Existenz einer Kleinsprache wird nicht durch einzelne Umweltfaktoren bestimmt, sondern durch die Vernetzung einer Vielzahl von Einzelfaktoren. Insofern sind die ökologischen Existenzbedingungen jeder Kleinsprache komplex, obwohl es manchmal den Anschein hat, als ob irgendein bestimmter Faktor dominiert, beispielsweise der situationelle Druck einer Mehrheitssprache.
(ebd., S. 23)

Wie bei Minderheiten mit einer größeren Sprecherzahl sind auch die Volksgruppen mit Kleinsprachen zu einem gewissen Teil der Willkür des jeweiligen Staates ausgesetzt. So können die Regierungen eine sprachpolitische Haltung vertreten und Maßnahmen ergreifen, die von Unterdrückung zeugen, Indifferenz zum Ausdruck bringen oder aber aktive Förderungen vorsehen.³⁰⁰ Vor allem in multilingualen Staaten, in denen verschiedene Weltanschauungen vorherrschen, ist das Schicksal ethnischer Gruppen – so auch das von Kleinsprachen oder weiter verbreiteten Minderheitensprachen – abhängig von ideologischen Trends. Als Beispiel für einen solchen Staat kann Russland gelten (vgl. ebd., S. 39).

In der *Brockhaus Enzyklopädie* wird unter dem Stichwort ‚Sprachpolitik‘ und der Überschrift *Sprachpolitik als Nationalitäten- und Minderheitenpolitik* darauf hingewiesen, dass in fast allen Staaten der Erde sprachliche Minderheiten beheimatet sind und demzufolge politische Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das sprachliche

³⁰⁰ Vgl. hierzu auch die in Abschnitt 4.2 angeführten vier möglichen Realisierungsformen staatlicher Sprachpolitiken bzgl. des Umgangs mit nationalen Minderheiten.

Miteinander zu regeln (vgl. *Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v.). Dabei werden gängige Modelle zur ‚Regelung des sprachlichen Miteinanders‘ benannt:

- 1) Die Sprache der mehrheits- oder staatstragenden Gruppe als Amtssprache

Beispiel:

Englisch in den USA

- 2) Mehrere Sprachen als gleichberechtigte Amtssprachen

Beispiel:

Schweiz, Kanada

- 3) Autochthone (einheimische) Sprachen als Nationalsprachen neben exochthoner (auswärtiger) Verkehrs- und Amtssprache als gemeinsames Kommunikationsmittel zwischen verschiedenen Sprachgruppen; häufig in ehemaligen Kolonialstaaten

Beispiel:

Nigeria, Indien

- 4) Regionalsprachen als Amtssprachen in den Regionen, in denen sie von einem beträchtlichen Anteil der Bevölkerung gesprochen werden, neben einer Amtssprache im gesamten Staatsgebiet; in einer Vielzahl von Staaten

Beispiel:

Spanien

In Abschnitt 2.3 wurde die Klassifizierung europäischer Minderheiten vorgenommen. Im Folgenden werden ihre Sprachen – d. h. die Sprachen der nationalen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten – gemäß ihrer jeweiligen Siedlungsgebiete den europäischen Staaten zugeordnet. Dabei werden nicht etwa ausschließlich die Staaten der *Europäischen Union* berücksichtigt, sondern alle Länder des Kontinents. Demnach wird auch die Sprachenvielfalt Russlands und der Türkei dargestellt, obwohl der flächenmäßig größte Teil beider Länder in Asien liegt.³⁰¹

Mit dieser Darstellung möchte ich einen Überblick darüber geben, wie viele und welche Sprachen in den Staaten Europas jeweils gesprochen werden. Der Großteil der Angaben ist dem 2007 erschienenen, englischsprachigen Sprachatlas *Atlas of the World's Languages* entnommen. In ihm ist die Sprachsituation aller Länder detailliert und anschaulich dargestellt.³⁰²

³⁰¹ Für den Kaukasus gilt, dass lediglich der zu Russland gehörende Teil berücksichtigt wird. Anzumerken ist bezüglich der Darstellungen, dass für einige Länder Sprachen angeführt sind, deren Sprecher in den jeweiligen Ländern keine nationalen Minderheiten darstellen (z. B. Kurmandji und Türkisch in Österreich oder Englisch in der Tschechischen Republik).

³⁰² Dennoch steht bei manchen Ländern am Ende der Auflistung der Sprachen ‚*other*‘ und/oder ‚*unknown*‘, d. h. die Erhebungen sind in einigen Fällen nicht zu hundert Prozent vollständig. Zu einigen Staaten Ex-Jugoslawiens sind überhaupt keine Daten vorhanden. So werden bei den Darstellungen im Bedarfsfall – und zugunsten einer möglichst vollständigen Erfassung – Minderheitensprachen aus dem Inventar der *Organisation für die Europäischen Minderheiten* ergänzt.

Die Problematik, die sich in manchen Ländern bei der Untersuchung der Sprachenvielfalt ergeben kann, ist, dass manche Sprachzustände nicht immer eindeutig zu klassifizieren sind. So kann ein bestimmter Sprachzustand u. U. als Dialekt oder aber als eigene Sprache betrachtet werden. Ein Beispiel wäre das Ruthenische, das von vielen als Dialekt des Ukrainischen angesehen wird und nicht als eigene Sprache. In diesem Sinne könnte – unter linguistischen Kriterien betrachtet und abhängig von geographischen Faktoren sowie der Einstellung der Sprecher – das Mazedonische Bulgarisch sein oder aber ein griechischer Dialekt.³⁰³ Auch bedingt durch geographische Umstände kann eine Inventarisierung der Minderheitensprachen eines Landes u. U. umstritten sein. Beispielsweise verfügen Dänemark und Frankreich über Territorien, die geographisch nicht mehr zu Europa gehören. Es gilt diesbezüglich, dass das grönländische Inuktitut berücksichtigt wird, nicht aber die Sprachen der französischen Überseedepartements.

Die Minderheitensprachen sind in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Aufenthaltsstaaten angeführt. Mit Ausnahme des Falls Russlands ist auch die Auflistung der jeweiligen Minderheitensprachen alphabetisch. Da Russland eine überaus große Anzahl an Minderheitensprachen sowohl mit großer als auch mit sehr kleiner Sprecherzahl aufweist, wird hier die Anordnung nach fallender Zahl der Sprecher vorgenommen.³⁰⁴ Erfasst sind bei den Darlegungen nicht nur Minderheitensprachen, sondern auch die auf dem gesamten Staatsgebiet jeweils offiziellen Amtssprachen.

An dieser Stelle weise ich noch auf die Sprachfamilien hin, denen die Sprachen der nationalen, ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten Europas zugeordnet werden können. Diese sind die indoeuropäische, die uralische, die turkische³⁰⁵ und die semitische Sprachfamilie, wobei die große Mehrheit der Minderheitensprachen

³⁰³ Vgl. *Europäische Kommission: Vergleichende Zusammenfassung der Euromosaik-Studien 1992/1995/2004/2009*, S. 3, online unter www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011]). Bei der *Euromosaik-Studie* handelt es sich um eine umfassende Studie über die Situation der Minderheitensprachen innerhalb der EU-Staaten. Ihr Ziel ist es, diese durch die gewonnenen Erkenntnisse mit optimierten Maßnahmen zu fördern. Die erste Studie wurde 1992 durchgeführt, weitere folgten 1995, 2004 und 2009.

³⁰⁴ Für einige – meist sehr kleine – Sprachen, die dem Sprachatlas entnommen sind, finden sich in manchen Fällen keine deutschen Übersetzungen, so dass hier die englische Schreibung beibehalten wird.

³⁰⁵ In der Regel wird der Begriff ‚Turksprachen‘ verwendet. Nach weit verbreiteter Auffassung werden die Turksprachen auf einer höheren Ebene gemeinsam mit den mongolischen und den tungusischen Sprachen der Gruppe der altaischen Sprachen zugeordnet (vgl. *Atlas of the World's Languages* 2007, S. 237).

der erstgenannten Sprachfamilie zuzuordnen ist.³⁰⁶ Jeweils ein Vertreter für diese Sprachfamilien sind z. B. – die gegebene Reihenfolge beibehaltend – das Albanische in Kroatien, das Samische in Norwegen, das Gagausische in Moldawien und das Zypriotische Arabisch auf Zypern. Das in Spanien und Frankreich gesprochene Baskisch ist als sogenannte isolierte Sprache die einzige unter den Sprachen Europas, die keiner der genannten Sprachfamilien zugeordnet werden kann.

Während im Rahmen der Erhebungen für die erste *Euromosaik-Studie* in den seinerzeit zwölf Mitgliedsstaaten der *Europäischen Union* 48 Sprachgemeinschaften gezählt wurden, lassen sich auf sprachlicher Ebene in den neuen Mitgliedsstaaten ungefähr 90 Minderheitengruppen unterscheiden (Stand vor dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013). Dementsprechend ist dort der prozentuale Anteil an der Bevölkerung, die eine Minderheitensprache spricht, recht hoch – vor allem in Estland, Lettland³⁰⁷, Litauen, der Slowakei und in Slowenien. In diesen Ländern gehören über 10 % der Bevölkerung einer Minderheit an. Innerhalb der Gruppe der früheren zwölf EU-Mitgliedsstaaten wird die 10 %-Marke nur von Spanien überschritten.³⁰⁸

Die komplette Liste mit der Darstellung der sprachlichen Vielfalt Europas umfasst 48 Staaten (s. Anhang 8). An dieser Stelle möchte ich eine Auswahl anführen, die sich – in Anlehnung an die thematische Ausrichtung der Arbeit – über die romanischsprachigen bzw. teilweise romanischsprachigen Staaten Europas definiert:

Andorra: Katalanisch, Französisch (Amtssprachen), Spanisch³⁰⁹

Belgien: Französisch, Niederländisch, Deutsch (Amtssprachen), Luxemburgisch³¹⁰

Frankreich: Französisch (Amtssprache), Baskisch, Bretonisch, Deutsch (Alemannische Mundarten), Katalanisch, Korsisch, Niederländisch/Flämisch³¹¹, Okzitanisch, Frankoprovenzalisch³¹²

³⁰⁶ Vgl. *Europäische Kommission: Vergleichende Zusammenfassung der Euromosaik-Studien 1992/1995/2004/2009*, S. 1, online unter www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011].

³⁰⁷ Der Anteil an ethnischen Minderheiten ist in Lettland mit nahezu 50 % sehr hoch (vgl. *Europäische Kommission: Vergleichende Zusammenfassung der Euromosaik-Studien 1992/1995/2004/2009*, S. 2, online unter www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011]).

³⁰⁸ Vgl. *Europäische Kommission: Vergleichende Zusammenfassung der Euromosaik-Studien 1992/1995/2004/2009*, S. 2, online unter www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011].

³⁰⁹ Vgl. *Atlas of the World's Languages* 2007, S. 262.

³¹⁰ Vgl. ebd.

³¹¹ Vgl. ebd., S. 262.

³¹² Vgl. www.eurominority.eu/version/deu/minority-states.asp?id_states=16 [09.11.2011].

Italien: Italienisch (Amtssprache), Albanisch, Deutsch, Frankoprovenzalisch, Französisch, Friaulisch, Griechisch, Katalanisch, Kroatisch, Ladinisch, Okzitanisch, Romani (Sinti, Balkan, Walachisch), Sardisch, Slowenisch³¹³

Luxemburg: Deutsch, Französisch, Luxemburgisch (Amtssprachen)³¹⁴

Moldawien: Moldawisch (Amtssprache), Armenisch, Aserbaidshanisch, Bulgarisch, Deutsch, Gagausisch, Jiddisch, Polnisch, Romani, Rumänisch, Russisch, Tatarisch, Ukrainisch, Weißrussisch³¹⁵

Monaco: Französisch (Amtssprache)³¹⁶

Portugal: Portugiesisch (Amtssprache), Galizisch, Mirandesisch, Romani (Calão und Walachisch)³¹⁷

Rumänien: Rumänisch (Amtssprache), Bulgarisch, Deutsch, Griechisch, Jiddisch, Krimtatarisch, Kroatisch, Polnisch, Romani (Walachisch), Russisch, Serbisch, Slowakisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch³¹⁸

Spanien: Spanisch (Amtssprache), Aragonesisch, Asturisch, Baskisch, Galizisch, Katalanisch, Romani (Caló)³¹⁹

San Marino: Italienisch (Amtssprache)³²⁰

Schweiz: Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch (Amtssprachen)³²¹

Vatikanstadt: Italienisch, Lateinisch (Amtssprachen)³²²

Bernard Poche berücksichtigt bei der Klassifizierung von Minderheitensprachen vielfältige Gesichtspunkte, die u. a. deren Status, geographische Verbreitung und sprachliche Zugehörigkeit mit einschließen. Auf der Basis dieser Kriterien unterscheidet er zwischen sechs verschiedenen Kategorien, die jedoch neben Minderheitensprachen auch Amtssprachen erfassen.³²³ Bei den Kategorien handelt es sich um

³¹³ Vgl. ebd., S. 261.

³¹⁴ Vgl. ebd., S. 262.

³¹⁵ Vgl. ebd., S. 235.

³¹⁶ Vgl. ebd., S. 262.

³¹⁷ Vgl. ebd.

³¹⁸ Vgl. ebd.

³¹⁹ Vgl. ebd.

³²⁰ Vgl. ebd., S. 261.

³²¹ Vgl. ebd.

³²² Vgl. ebd.

³²³ Vgl. in diesem Zusammenhang die Definitionen von ‚Amtssprache‘, ‚Nationalsprache‘, ‚Verhandlungssprache‘ und ‚Verkehrssprache‘ in Abschnitt 2.1, Fußnote 142.

- 1) Sprachliche Randgruppen
- 2) Grenzüberschreitende Sprachfamilien³²⁴
- 3) Regionalsprachen
- 4) Lokalsprachen
- 5) Sprachen, die durch sprachliche oder geographische Umstände als isoliert betrachtet werden
- 6) Regionale Sprachformen, die zwischen Akrolekt und Basilekt³²⁵ anzusiedeln sind³²⁶
(vgl. Poche 2000, S. 21 ff.)

In den folgenden Ausführungen gehe ich auf diese Kategorien näher ein, indem ich sie in Bezug zu europäischen Regional- bzw. Minderheiten- und Amtssprachen setze. Zur Kategorie der ‚sprachlichen Randgruppen‘ gehören diejenigen Sprachen, die innerhalb eines Staates von einer Minderheitenbevölkerung gesprochen werden. Dabei ist diese durch historische Ereignisse und Entwicklungen sowie durch kulturelle und manchmal religiöse Verbindungen an eine Gruppe, die in einem anderen (Nachbar-)Staat die Mehrheit ausmacht, angegliedert. Zurückzuführen ist die Trennung beider zueinander gehörenden Bevölkerungsteile auf Grenzziehungen, die aus politischen und militärischen Gründen in den vergangenen 200 Jahren vorgenommen wurden. Die hiervon betroffenen Sprachen sind dementsprechend keine Minderheitensprachen im eigentlichen Sinne. Es sind vielmehr Sprachen von Bevölkerungsteilen, die in Folge zahlenmäßiger Unterlegenheit als Minderheit gelten. Somit sind diese Sprachen lediglich in Bezug auf politische Begleitumstände als Minderheitensprachen zu definieren. In Europa existieren zahlreiche Beispiele für diesen Typus. Im rumänischen Transsylvanien und in der Slowakei ist das Ungarische dieser Kategorie zuzuordnen, in Italien und Österreich das Slowenische. Auch das Dänische im nördlichen Teil Schleswig-Holsteins und das Deutsche im Süden Dänemarks oder das Türkische und Griechische in Bulgarien gehören zu den ‚sprachlichen Randgruppen‘. Weitere Beispiele sind Schwedisch in Finnland und Russisch in Moldawien, den baltischen Ländern oder in

³²⁴ Der Begriff ‚Sprachfamilie‘ wird im Kontext der Gruppe der ‚grenzüberschreitenden Sprachfamilien‘ in Anlehnung an den Begriff im französischen Original (*famille linguistique*) verwendet und nimmt nicht Bezug auf den im deutschen Sprachgebrauch üblichen Sinnzusammenhang, der die Einteilung der Sprachen der Welt in indogermanische, kaukasische, dravidische etc. Sprachen vorsieht. Ebenso wenig sind hier genetische Einheiten der Sprachfamilien (romanische, slawische oder germanische Sprachzweige) gemeint.

³²⁵ ‚Akrolekt‘ bezeichnet die Standardform einer Sprache, wohingegen ‚Basilekt‘ die populäre Form einer Sprache – diejenige mit dem niedrigsten Prestige – kennzeichnet.

³²⁶ Im französischen Original benennt der Autor die sechs Kategorien folgendermaßen: 1. *Les « franges linguistiques »*, 2. *Les familles linguistiques transfrontalières*, 3. *Les langues moyennes, ou langues régionales proprement dites*, 4. *Les langues locales*, 5. *Les isolats linguistiques ou géographiques*, 6. *Les interlectes régionaux* (eigene Übersetzung der Begriffe im Text).

weiteren nun unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Die Sprecher dieser ‚sprachlichen Randgruppen‘ besitzen in den meisten Fällen die Nationalität ihres Aufenthaltsstaates, was nicht selten zu angeheizten politischen Debatten führt (vgl. ebd., S. 21 ff.).³²⁷

Die Minderheitensprachen der ‚grenzüberschreitenden Sprachfamilien‘ lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zur ersten gehören Sprachen, die als Dialekte in einem anderen Land gesprochen werden, wobei sie dort häufig nicht schriftlich kodifiziert sind. Zur zweiten Gruppe gehören Sprachen, die ebenfalls in einem anderen Staat gesprochen werden. Jedoch handelt es sich dort auch um Minderheitensprachen, die allerdings über eine größere Sprecherzahl verfügen. Der erste Fall tritt häufig bei slawischen und germanischen Sprachen auf. Dementsprechend sind z. B. Elsässisch und Lothringisch französische Regionalsprachen, die in Deutschland alemannischen, fränkischen und pfälzischen Mundarten entsprechen. Ein weiteres Beispiel ist das Korsische, das im Norden Korsikas dem toskanischen Dialekt Italiens ähnelt und im südlichen Teil der Insel den nordsardischen Dialekten. Das Korsische findet nicht nur im mündlichen Ausdruck Verwendung, sondern auch im Schrifttum. Die amtliche Variante des Niederländischen, ABN (*Algemeen Beschaafd Nederlands*), seit 1930 auch in Nordbelgien die öffentliche Verwaltungssprache, entspricht ebenfalls dieser Kategorie. Es handelt sich hierbei um eine Sprachform, die im Alltag sowohl in Belgien als auch in den Niederlanden kaum Verwendung findet, da dort regionale Sprachformen vorherrschen. Auch die Fälle des Schweizerdeutschen in der Schweiz und des Tiroler Dialekts in Südtirol sind ähnlich, wobei im letzteren Fall entgegen der in Europa häufig auftretenden Tendenz der Marginalisierung von Minderheitensprachen ein Privileg zugrunde liegt: Das Deutsche ist in dieser autonomen Region Italiens sowohl in seiner schriftlichen als auch in seiner mündlichen Form dem Italienischen gänzlich gleichgestellt, wobei ihm sogar noch ein höheres soziales Prestige als dem Italienischen zugeschrieben werden kann.

Als Beispiele für Minderheitensprachen, die in anderen Staaten ebenfalls Minderheitensprachen – dort mit größerer Verbreitung – darstellen, können das Katalanische und das Baskische in Frankreich genannt werden. Beide Sprachen existieren auch auf spanischem Territorium, wobei sie dort, wie in Frankreich, auch keine Staatssprachen

³²⁷ „Generell wird Spracherwerb und -förderung bei Minderheiten, deren Sprache in einem anderen Land offizielle Staatssprache ist, durch Maßnahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit wesentlich erleichtert“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 236).

sind, sehr wohl aber – im Gegensatz zu Frankreich – regional anerkannte Amtssprachen. Die alpinprovenzalischen Sprachformen des italienischen Aostatal und der Täler des südlichen Piemont (frz. *vallées occitanes*, okz. *valados usitanos*) haben ihre Entsprechungen auch in Frankreich, da sie zur okzitanischen Sprachgruppe gehören. (vgl. ebd., S. 23 ff.).³²⁸

Zur großen Gruppe der ‚Regionalsprachen‘ rechnet Poche diejenigen Sprachformen, die gemeinhin als Dialekte bekannt sind. So handelt es sich dabei um Sprachen, die innerhalb eines Staates Varianten der offiziellen Amtssprache sind und allenfalls in der Vergangenheit auch offiziellen Status besessen haben. Beispiele sind für Deutschland das Schwäbische, das Bairische oder das Sächsische, für Frankreich das Picardische oder Wallonische und für Italien das Neapolitanische, das Sizilianische oder das Lombardische. Poche verzichtet in diesem Zusammenhang bewusst auf die Bezeichnung ‚Dialekt‘, da diese die Ableitung von einer ‚Muttersprache‘ implizieren würde, gegenüber der die betreffende Sprachform minderwertige Attribute besitzen würde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Schwäbisch oder Bairisch beispielsweise haben sich unabhängig vom Hochdeutschen entwickelt. Es handelt sich bei den entsprechenden Sprachzuständen innerhalb der jeweiligen Länder um Varietäten, die so unterschiedlich sein können, dass deren Sprecher sich untereinander oftmals nicht verstehen. Veranschaulicht werden kann dieser Standpunkt beispielsweise an den sprachlichen Beziehungen zwischen dem Tschechischen und dem Slowakischen sowie zwischen dem Bulgarischen und dem Mazedonischen. In beiden Fällen handelt es sich um Sprachen, die sich sehr ähnlich sind, und trotzdem würde man das Slowakische nicht als Dialekt des Tschechischen bezeichnen und das Mazedonische genauso wenig als Dialekt des Bulgarischen oder umgekehrt. Es handelt sich in allen vier Fällen um Amtssprachen souveräner Staaten (vgl. ebd., S. 26 ff.).³²⁹

Zu den ‚Lokalsprachen‘ gehören diejenigen Sprachen, welche die Funktion einer *Koiné* einnehmen, also eine in einer bestimmten Region überall verständliche Sprache darstellen und so als ‚Brückensprache‘ zwischen verschiedenen, geographisch nahegelegenen Varietäten fungieren. Ein weiteres Merkmal dieser Sprachen kann

³²⁸ „Staatenlose Sprachen laufen [...] Gefahr, durch Assimilierung auszusterben, außer sie werden von einer großen Zahl von Angehörigen gesprochen und haben wie das Katalanische einen kooffiziellen Status erlangt“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 236).

³²⁹ Bei der Auslegung von Poche muss berücksichtigt werden, dass in Frankreich den ‚Regionalsprachen‘ eine andere Definition zugrunde liegt. Dort werden z. B. das Baskische und das Korsische ebenso zu den Regionalsprachen gezählt wie die Dialekte der *langue d’oïl*. Vgl. dazu auch Fußnote 42 in Abschnitt 1.1 sowie die in 4.5.1 angeführte Kategorisierung nach Leclerc.

sein, dass sie in ihrer Umgebung die dominante lokale Sprache darstellen, die auch die Rolle einer Kultursprache einnehmen kann. Als Beispiel kann das Venetische in Italien genannt werden, das – mit verschiedenen regionalen Varietäten (z. B. in Verona, Padua, Triest und Istrien) – eine Brückenfunktion zu den norditalienischen Sprachzuständen – den galloitalischen Sprachen – einnimmt. Auch dem Frankoprovenzalischen kommt eine solche Funktion zu. Es stellt in einem Gebiet, das sich über die französischen Regionen Forez, Lyonnais und Savoie, den Norden der Dauphiné, die französische Schweiz ohne den Jura und einige italienische Alpentäler – darunter das Aostatal – erstreckt, eine „Brückensprache“ zwischen dem Französischen im Norden, dem Provenzalischen im Süden, dem Auvergnatischen im Westen und dem Piemontesischen im Osten dar (vgl. ebd., S. 29 ff.).

Die Tatsache, dass einige Sprachen eine eigene Sprachfamilie bilden oder aber sich derart von einer – mit anderen Sprachen geteilten – Sprachfamilie entfernt haben, dass sie nur noch wenige Ähnlichkeiten mit diesen aufweisen, ist zurückzuführen auf eine sprachliche oder geographische Isolation der entsprechenden Sprachen in der Vergangenheit. Der erste Fall trifft z. B. auf das Baskische zu, während der zweite den Varietäten des Rätoromanischen und dem Friesischen zugeschrieben werden kann. Bei den rätoromanischen Sprachen handelt es sich zwar um romanische Sprachen, doch sind diese germanisiert und stehen dem Italienischen nicht sehr nahe. Auch das Friesische hat sich als germanische Sprache weitgehend selbstständig entwickelt und weist keine signifikanten Ähnlichkeiten mit dem Niederländischen oder mit dem Niederdeutschen auf. Weitere Beispiele für isolierte Sprachen sind Albanisch, Litauisch, Slowenisch und die Sprachen der Sinti und Roma. Alle diese haben – innerhalb der indoeuropäischen Sprachfamilie – durch eine isolierte Lage eigenständige Charakteristika entfaltet, wobei das Slowenische sich innerhalb der großen Gruppe der slawischen Sprachen ausgebildet hat. Albanisch, Litauisch und Slowenisch sind Amtssprachen souveräner europäischer Staaten, wohingegen die Sprachen der Sinti und Roma abhängig von ihrem Siedlungsgebiet in ganz Europa und auch darüber hinaus verstreut sind. Zu den Minderheitensprachen, die den isolierten Sprachen zuzurechnen sind, zählen in Europa neben den Sprachen der Sinti und Roma z. B. auch keltische Sprachen wie Bretonisch und Irisch (vgl. ebd., S. 34 ff.).

Zur letzten Kategorie der Minderheitensprachen gehören nach Poche die ‚regionalen Sprachformen, die zwischen Akrolekt und Basilekt anzusiedeln sind‘. Im Fall des Französischen sind diese z. B. das in Belgien und in der Schweiz gesprochene Fran-

zösisch und – außerhalb Europas – das Französische Québécois. Aber auch das in Toulouse oder Lyon gesprochene Französisch ist zu dieser Gruppe zu rechnen. Bei anderen europäischen Sprachen wie Englisch, Deutsch und Niederländisch sind regionale Sprachformen ebenfalls weit verbreitet (vgl. ebd., S. 37 f.).

Die Darstellung dieser sechs Kategorien, denen Sprachen zugeordnet werden können, zeigt nicht nur auf, dass auch Minderheitensprachen nach verschiedenen Aspekten klassifiziert werden können, sondern auch, dass sie wesentlich zur Sprachenvielfalt Europas beitragen. Die komplexe Sprachensituation auf dem Kontinent macht es nicht immer leicht, eindeutige Kriterien festzulegen, die Minderheitensprachen von anderen Sprachformen wie Dialekten abgrenzen. Diese Tatsache – aufgezeigt am Beispiel der ‚Regionalsprachen‘ bzw. der ‚regionalen Sprachformen‘ – deutet darauf hin, dass in manchen Fällen die Definition von ‚Minderheitensprachen‘ bis zu einem bestimmten Grad auf subjektiven Betrachtungen basieren kann.³³⁰ Jedoch kann die Eingrenzung der Kriterien, die Minderheitensprachen definieren sollen, in den meisten Fällen eindeutig vollzogen werden. Fest steht, dass eine Studie der Minderheitensprachen in Europa keinen allgemeingültig festlegbaren Prinzipien folgen kann. Jede Minderheitensprache stellt für sich einen eigenen Kosmos dar, dem komplexe Wechselbeziehungen zugrunde liegen. Demnach dürfen m. E. die verschiedenen Minderheitensprachensituationen nicht nur miteinander verglichen werden, sondern es muss jede Sprache individuell vor dem Hintergrund landesspezifischer kultureller, politischer, historischer und sozialer Gegebenheiten betrachtet werden.

Was die Erhebungen zur Anzahl der Sprecher von Minderheitensprachen angeht, so sind innerhalb eines Landes, aber auch auf europäischer Ebene, diesbezügliche Vergleiche untereinander mit Vorsicht zu genießen, denn bei Volkszählungen – die i. d. R. alle zehn Jahre stattfinden – können mehrsprachige Bürger mit einem gewissen Maß an Subjektivität individuell entscheiden, welche Sprache sie als ihre erste, zweite oder gar dritte angeben. Innerhalb eines Landes können die Angaben eher als repräsentativ betrachtet werden, denn sie spiegeln im Kontext des Nationalbewusst-

³³⁰ Vgl. dazu Toggenburg und Rautz: „Bei der Zugehörigkeit zu einer Minderheit [ist] der subjektive Wille des Einzelnen [entscheidend]. Objektive Kriterien können nur ausnahmsweise als Korrektiv zur Anwendung kommen“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 266). Vgl. dazu auch die Positionierung bzw. Klassifizierung des Katalanischen in Spanien, die je nach Blickwinkel des Betrachters variieren kann.

seins die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Sprachgemeinschaft und die Loyalität zu einer bestimmten Sprache wider.³³¹

Zuletzt sei noch die Sonderstellung der Schweiz und Belgiens innerhalb des komplexen Minderheitensprachmosaiks in Europa hervorgehoben. Diese beiden Länder können in Bezug auf ihre Sprachenvielfalt und die Behandlung ihrer verschiedenen Volksgruppen als exemplarisch betrachtet werden, da sie die einzigen Staaten auf dem Kontinent sind, in denen mehrere Sprachen denselben offiziellen Status besitzen (vgl. Poche 2000, S. 19 f.). „Frankreich und Griechenland sind die einzigen Staaten in Europa, die keine Minderheiten anerkennen – trotz einer erheblichen Anzahl von Minderheitenangehörigen“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 266).

³³¹ Vgl. *Europäische Kommission*: Vergleichende Zusammenfassung der Euromosaik-Studien 1992/1995/2004/2009, S. 3, online unter www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011].

3 Förderung, Toleranz oder Diskriminierung nationaler Minderheiten in Europa? Der Staat als determinierender Faktor am Beispiel Spanien und Frankreich

3.1 Grundriss der Problemstellung

Dieses Kapitel stellt die soziolinguistische Problemstellung dar. Anhand zweier Beispiele möchte ich veranschaulichen, dass der Umgang mit nationalen Minderheiten in Europa je nach Staat sehr unterschiedlich sein kann. Mein Anliegen ist es, dabei zu verdeutlichen, dass von der staatlichen Sprach- und Kulturpolitik i. d. R. auch der Vitalitätsgrad der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten abhängig ist. Auf die unterschiedliche soziolinguistische und soziokulturelle Stellung der etwa 100 nationalen Minderheiten in Europa habe ich in der Vorbemerkung hingewiesen. Diese Differenzen ergeben sich aus der Tatsache, dass individuelle politische, wirtschaftliche und soziale Einflussgrößen die europäischen Staaten in der Vergangenheit geprägt haben. Dies wiederum ermöglichte ihnen einen gewissen politischen Gestaltungsfreiraum, der dazu führte, dass nationale Minderheiten in Europa derzeit im günstigsten Fall aktiv gefördert, häufig nur toleriert oder schlimmstenfalls ignoriert und diskriminiert werden.³³²

Die Problemstellung ergibt sich aus diesem Ungleichgewicht zwischen den staatlichen Sprach- und Kulturpolitiken (bzw. Minderheitenpolitiken) und der daraus resultierenden ungleichen Behandlung nationaler Minderheiten. Im Sinne demokratischer Grundwerte müssten die Staaten die Voraussetzung dafür schaffen, dass nationale Minderheiten ihre Identität wahren können, ohne dabei von der Gesellschaft ausgegrenzt zu werden. Der Erhalt ihrer Sprache und Kultur – als Bereicherung und Bestandteil des nationalen Kulturguts – müsste m. E. sichergestellt werden.³³³

³³² Häufig vertreten Nationalstaaten Interessen, die nicht mit jenen der nationalen Minderheiten in Einklang gebracht werden können. Dies birgt mitunter großes Konfliktpotenzial, das auch verheerende Folgen haben kann. Ein Beispiel dafür sind die Anschläge der baskischen Untergrundorganisation ETA [= *Euskadi Ta Askatasuna*, „Baskenland und Freiheit“], die in den vergangenen Jahrzehnten mehrere hundert Todesopfer gefordert haben.

Eine aktive Förderung nationaler Minderheiten findet beispielsweise in Spanien, Italien und der Schweiz statt. Toleriert bzw. ignoriert werden nationale Minderheiten u. a. in Frankreich. Häufigen Diskriminierungen sind beispielsweise die Roma als ethnische Volksgruppe in den ehemaligen Ostblockstaaten ausgesetzt.

³³³ Die internationale Haltung bzgl. der Thematik habe ich in der Vorbemerkung dargestellt. Ebenso habe ich dort darauf aufmerksam gemacht, dass durch die entsprechenden rechtlichen Vorgaben nicht die gewünschte Wirkung bzgl. des Minderheitenschutzes erzielt werden kann. Die Bereitschaft ist

Opitz vertritt die Meinung, man müsse sich dieser Verantwortung bewusster werden, auch indem ein Umdenken bezüglich sprachpolitischer Strategien erfolgt:

Nachzudenken ist [...] über einen Strategiewechsel: Notwendig erscheint es, in eine andere Art der Diskussion einzusteigen, in der politische Maßnahmen und Instrumente zum Minderheitenschutz eine stärkere Rolle einnehmen, die am erreichten Stand des Minderheitenrechts ansetzen, darauf aufbauen und ihn ergänzen, um so Fortschritte im nationalen Minderheitenrecht bzw. den nationalen Minderheitenpolitiken erzielen zu können. (Opitz 2007, S. 101)

Anhand der Fallbeispiele Spanien und Frankreich werde ich verdeutlichen, dass die Situation nationaler Minderheiten in Europa sehr unterschiedlich sein kann. Anschließend konkretisiere ich die Problematik anhand der Katalanen in Spanien und der Okzitanier in Frankreich. Beide sind Minderheiten³³⁴, die größtenteils auf sich selbst gestellt sind, da sie nicht – wie etwa die Elsässer – auf die Unterstützung eines verwandten Brudervolkes mit eigenem Nationalstaat hoffen können. In Abschnitt 1.1 habe ich die Wahl dieser Betrachtungsgegenstände begründet. An dieser Stelle möchte ich nur daran erinnern, dass Katalanen und Okzitanier ein enges sprachlich-kulturelles Band verbindet, das sich im Laufe der letzten Jahrhunderte auf der Grundlage einer gemeinsamen Latinität herausgebildet und geformt hat. Ermöglicht wurde dies durch die geographische Nachbarschaft. Die Wahl dieser beiden Beispiele lässt sich zum einen durch diese Affinitäten begründen, zum anderen durch die in Bezug auf nationale Minderheiten gegensätzliche Politik Spaniens und Frankreichs, bei der der Fall des Katalanischen als vorbildlich betrachtet werden kann, der des Okzitanischen hingegen als besorgniserregend.

Wie es für den Fall der okzitanischen Sprachgemeinschaft zutrifft, ist auch die Situation anderer nationaler Minderheiten Europas schwierig. Hinterfragt man diese Gegebenheiten, stößt man häufig auf festgefahrene Denkweisen, die – besonders auf nationalstaatlicher Ebene – oft von eingeschränkter Kompromissbereitschaft, Ignoranz oder gar Diskriminierung gegenüber nationalen Minderheiten zeugen. In diesem Zusammenhang darf der Sprach- und Kulturchauvinismus, der sich im Laufe der vergangenen Jahrhunderte als fester Bestandteil gesellschaftspolitischer Wertvorstellungen

zwar groß, äußert sich aber hauptsächlich in unterstützenden Funktionen. Die Durchsetzung völkerrechtlicher Erklärungen ist abhängig von den Entscheidungen auf staatliche Ebene.

³³⁴ Ich möchte daran erinnern, dass in Frankreich das Konzept der ‚nationalen Minderheit(en)‘ offiziell nicht existiert. Dennoch wird für den vorliegenden Fall diese Bezeichnung verwendet – nicht nur, um eine Parallele zum Fall Spaniens aufzuzeigen, sondern auch, um an die durchaus gängige Verwendung dieser Bezeichnung in der europäischen Minderheitenpolitik hinzuweisen. Auch der in Frankreich unübliche Begriff ‚Okzitanier‘ wird für diesen Zweck verwendet.

gen in vielen europäischen Staaten etabliert hat, nicht außer Acht gelassen werden. Soziale Normen können je nach Staat voneinander abweichen – und demzufolge auch der Grad anachronistischer Handlungsweisen. Dies trägt auch dazu bei, dass die soziolinguistischen und soziokulturellen Realitäten nationaler Minderheiten sich von Staat zu Staat teilweise erheblich voneinander unterscheiden können.

Die *Brockhaus Enzyklopädie* definiert ‚Chauvinismus‘ als „eine extreme Form des Nationalismus; ihr Verfechter, der Chauvinist, setzt sich fanatisch für die Belange seiner Nation ein, missachtet die Rechte anderer Nationen und sieht auch den Krieg als ein Mittel der Politik“ (*Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v.). In Europa brachten in den vergangenen Jahrhunderten Bürger verschiedener Nationen bzw. Völker immer wieder die vermeintliche Überlegenheit ihrer eigenen Sprache zum Ausdruck. So publizierte beispielsweise Baron Ryckholt 1868 ein Buch, dessen Titel in diesem Zusammenhang sehr aussagekräftig ist: *El flamenco, lengua primera, madre de todas las lenguas* (vgl. Moreno Cabrera 2000, S. 83 f.).³³⁵ Die Stellungnahme von Pater Masdéo aus dem Jahr 1783 soll die Überlegenheit der spanischen Sprache zum Ausdruck bringen:

Los españoles, en su dialecto, han mejorado aquella nobleza romana; porque conociendo ellos que la combinación de las letras entre sí es la que forma el sonido de las palabras [...] se aplicaron con diligencia a juntar en su dialecto dulzura con majestad, quitando a todos los vocablos latinos toda la dureza que tenían.³³⁶

In seinem 1980 erschienenen Werk *De la antigüedad y universalidad del Bascuenze en España* zitiert Tovar Pater Larramendi, der 1729 die Bedeutung des Baskischen folgendermaßen hervorhob: „Pues digo que el bascuenze [...] es la mejor y más perfecta que las demás, a lo menos que el latín, romance, francés, italiano“.³³⁷ Um eine entsprechende Herausstellung des Französischen bemühte sich Rivarol seinerzeit durch seinen Diskurs über die Universalität der französischen Sprache: „[...] la syntaxe française est incorruptible. C’est de là que résulte cette admirable clarté, base éternelle de notre langue: CE QUI N’EST PAS CLAIR N’EST PAS FRANÇAIS: ce qui

³³⁵ Der chauvinistische Gedanke Ryckholts wird bereits durch den Titel deutlich, da dieser dem Flämischen eine Stellung als Ursprache zuschreibt.

³³⁶ Lázaro Carreter, Fernando (1949), *Las ideas lingüísticas en España durante el siglo XVIII vulgar*, Madrid, S. 169, zit. nach: Moreno Cabrera 2000, S. 84.

³³⁷ Tovar, Antonio (1980), *Mitología e ideología sobre la lengua vasca: Historia de los estudios sobre ella*, Madrid, S. 72, zit. nach: Moreno Cabrera 2000, S. 84.

n'est pas clair est encore anglais, italien, grec ou latin“ (Rivarol 1784 [Suran 1930], S. 253 ff.).

Bei diesen Darstellungen führen die Verfasser die Vormachtstellung ihrer eigenen Sprache auf genealogische Aspekte zurück (vgl. Moreno Cabrera 2000, S. 84). Deutlich wird hierbei, dass der Chauvinismus als ein grenzüberschreitendes Phänomen in vielen europäischen Staaten vorzufinden war. In der heutigen Zeit ist er – in vergleichsweise abgeschwächter Form – eher als anachronistische Prägung staatlicher Politiken wahrnehmbar. Es lässt sich erahnen, dass der soziolinguistischen und soziokulturellen Positionierung von nationalen Minderheiten sowie dem Vitalitätsgrad ihrer Sprachen komplexe Wechselwirkungen verschiedener Einflussgrößen zugrunde liegen.³³⁸

3.2 Sprecherbewusstsein und Sprachverhalten nationaler Minderheiten in Spanien und Frankreich

Mit den folgenden Ausführungen möchte ich verdeutlichen, unter welchen soziolinguistischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen die nationalen Minderheiten in Spanien und die Sprecher von Regionalsprachen bzw. die sich einer regionalen Kultur zugehörig fühlenden Menschen in Frankreich leben. Dabei soll auch deutlich werden, welche Unterschiede diesbezüglich zwischen den nationalen Minderheiten beider Länder vorherrschen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen Aspekte wie die Verwendung der Sprache in der Gesellschaft und das Sprecherbewusstsein der Minderheitenbevölkerung.³³⁹

Da sich die Sprach- und Kulturpolitik in Spanien und in Frankreich in vielen Punkten grundlegend unterscheidet, tragen die nationalen Minderheiten beider Länder auch sehr unterschiedliche Konflikte mit ihrem jeweiligen Aufenthaltsstaat aus. Die spani-

³³⁸ Neben einer anachronistischen Sprachpolitik können auch sonstige politische, historische, wirtschaftliche, gesellschaftliche oder demographische Entwicklungen bzw. Ereignisse die Situation nationaler Minderheiten beeinflussen.

³³⁹ Vorweg möchte ich anmerken: Auch wenn bei den folgenden Darstellungen die Minderheitensituation in Spanien mit derjenigen in Frankreich verglichen wird, so kann und soll dies nicht durchgängig auf der Basis identischer Betrachtungsgegenstände geschehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Minderheiten in beiden Ländern in völlig unterschiedliche politische, sprachpolitische, und gesellschaftliche Dynamiken eingebunden sind, ist es kaum möglich, durchgehend fest umrissene Parallelen zwischen beiden Ländern zu ziehen. Vielmehr sollen je nach Fall diejenigen Aspekte erfasst werden, die im gegebenen Kontext die entsprechende Minderheitensituation anschaulich beschreiben. Bei einer deckungsgleichen Gegenüberstellung von Betrachtungsgegenständen bestünde zudem die Gefahr, individuell auftretende und zur Beschreibung der jeweiligen Minderheitensituation erwähnenswerte Elemente außer Acht zu lassen.

sche Regierung sichert den nationalen Minderheiten Autonomie zu, was ein Erstarren ihrer sprachlich-kulturellen Ausdifferenzierung zur Folge hat. In Frankreich hingegen wird die Existenz nationaler Minderheiten auf rechtsstaatlicher Ebene seit jeher geleugnet, was auch durch die traditionell zentralistische Politik des Landes erklärt werden kann.³⁴⁰ Die im Hinblick auf die nationalen Minderheiten politisch sichtlich liberalere Situation in Spanien bekräftigte in der Vergangenheit den Umstand des Nichtvorhandenseins eines homogenen spanischen Nationalgefühls, wohingegen in Frankreich sich das Nationalbewusstsein über die französische Sprache definiert, die in allen Landesteilen die offizielle und dominierende Verkehrssprache ist.³⁴¹

Für den Fall Spaniens ist anzumerken, dass dessen liberale sprachpolitische Haltung Gruppierungen innerhalb der nationalen Minderheiten immer wieder dazu animiert, die Toleranzgrenze der spanischen Regierung auszureizen und nach noch mehr Autonomiezugeständnissen aufzurufen. Das Phänomen der Auflehnung entsprechender Gruppierungen gegen die Regierung tritt auch in Frankreich auf, doch kann das Ausmaß der dortigen Mobilisierung angesichts der bekannten Haltung der staatlichen Sprachpolitik m. E. nicht mit jenem in Spanien verglichen werden. Zu erklären ist dies auch aufgrund der Tatsache, dass die in Frankreich seit Jahrhunderten währende Eliminierung des ‚Fremden‘ und die daraus resultierende sprachlich-kulturelle Uniformierung der Bevölkerung dazu geführt hat, dass sich diese – mehr als z. B. in Spanien – als einheitliches Volk definiert.³⁴² Harguindéguy und Cole bemerken in diesem Zusammenhang Folgendes:

[...] il s'agit de l'un des premiers États occidentaux [= la France] à avoir établi et maintenu un ensemble de dispositifs tendant à homogénéiser les pratiques linguistiques sur son territoire depuis une époque déjà ancienne. Tel n'est pas le cas des États voisins de la France, puisque dans la période contemporaine, la Suisse, la Belgique, l'Espagne ou l'Italie ont tous tâché de favoriser la pluralité linguistique.³⁴³

Dennoch ist bei der Minderheitenbevölkerung Frankreichs die Affirmation zweier Identitäten möglich, wobei der ‚Minderheitenidentität‘ nur sehr wenig ausbaufähiges

³⁴⁰ Regionalsprachen hingegen sind in Frankreich anerkannt. Dies muss im Zusammenhang mit den Tendenzen hin zu einer Lockerung der einst kompromisslosen und radikalen Haltung der französischen Sprachpolitik gesehen werden. In 4.4.1 und 4.4.2 vertiefe ich diese Thematik.

³⁴¹ Weitere und ergänzende Darlegungen zu diesen Gesichtspunkten sind in Kapitel 4 angeführt.

³⁴² Vgl. dazu Kapitel 4. Auch die Ausführungen bzgl. des *patois* in Abschnitt 1.1 sind in diesem Zusammenhang aufschlussreich.

³⁴³ Harguindéguy/Cole 2009, S. 939.

sprachlich-kulturelles Potential attestiert werden kann.³⁴⁴ Diesbezüglich nur von einem symbolischen Charakter zu sprechen, wäre jedoch sicherlich falsch, denn auf regionaler und v. a. kommunaler Ebene existieren durchaus ernstzunehmende Strukturen, die sich der Pflege der Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen widmen.³⁴⁵ « Dans certaines conditions, des coalitions territoriales ont émergé pour défendre leurs droits linguistiques avec un certain succès » (ebd.).³⁴⁶

In Spanien ist seit dem Ende der Franco-Diktatur unter der Minderheitenbevölkerung das Empfinden einer doppelten sprachlich-kulturellen Zugehörigkeit stark gewachsen. Beigetragen zu dieser Entwicklung hat zweifelsohne die massive Einbindung der jeweiligen Sprache in Medienwelt und Bildungswesen, doch auch sonstige sprachpolitische Maßnahmen, die durch die Autonomie erst ermöglicht worden sind.³⁴⁷

Letztere trägt dazu bei, dass den nationalen Minderheiten in Spanien ein relativ großer Spielraum bezüglich der Ausarbeitung sprachpolitischer Gesetze beigemessen wird.³⁴⁸ Demzufolge lässt sich erahnen, dass in den entsprechenden Regionen ein

³⁴⁴ Vgl. dazu 4.5.1.

³⁴⁵ Vgl. Harguindéguy/Cole 2009, S. 944.

³⁴⁶ Die ‚Pflege der Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen‘ auf regionaler bzw. kommunaler Ebene bzw. das Engagement zum Spracherhalt in der Bevölkerung habe ich in Bezug auf das Okzitanische während meines Forschungsaufenthaltes in Pau und Toulouse im Frühjahr 2011 mehrfach erlebt: Die Mitarbeiter des *Institut Occitan* (Billère), in dem ich mich an mehreren Tagen zu Recherchezwecken aufhielt, kommunizierten auf Okzitanisch; nach einem Abendessen bei Freunden in Pau wurden okzitanische Lieder gesungen; Maurici Andrieu (*12. Dezember 1933 in Paris - †15. November 2011 in Toulouse), Komödiant, Radio- und Fernsehmoderator (erstes okz. Fernsehprogramm *Viure al pais*, 1981) und leidenschaftlicher Verteidiger der okzitanischen Sprache und Kultur, fragte die Kassiererinnen bei Einkäufen, zu denen ich ihn in Toulouser Supermärkte begleitete, ob sie Okzitanisch sprächen (keine der Befragten verfügte über Okzitanischkenntnisse); bei einem Konzert in Toulouse wurde okzitanischer Hip Hop vorgetragen, das Publikum bestand aus eifrigen Verfechtern des Okzitanischen (u. a. Künstler, Politiker, Akademiker). Objektiv betrachtet kann ich trotz dieser Erfahrungen keinesfalls behaupten, das Okzitanische sei in Südfrankreich im Alltag wahrnehmbar. Im Rahmen meines Forschungsaufenthaltes hatte ich lediglich das Glück, durch entsprechende Kontakte einen Einblick in die Strukturen okzitanischer Sprach- und Kulturpflege zu erhalten. Beeindruckend war es allemal, in Frankreich, einem Land, dessen Bewohner spontan mit überaus stolzen Hütern der französischen Sprache und Kultur assoziiert werden, zeitweise in ein für das Land ungewohnt-exotisches Umfeld, geprägt von der Betonung sprachlich-kultureller Andersartigkeit, einzutauchen.

³⁴⁷ „Als Autonome Regionen bzw. Gemeinschaften (*Comunidad Autónoma*) werden in Spanien territoriale Einheiten bezeichnet, die im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung des Staates mit bestimmten legislativen und exekutiven Befugnissen und einem von Region zu Region variierenden Maß an Unabhängigkeit ausgestattet sind. [...] Die Strukturierung Spaniens in Autonome Regionen gründet auf der spanischen Verfassung von 1978 (Artikel 2). Im Verfassungstext sind überdies die Kompetenzen der Autonomen Regionen in Abgrenzung zu den ausschließlich vom Zentralstaat wahrzunehmenden Aufgaben definiert. Die Autonomiestatute der einzelnen Regionen wurden in den Jahren 1979 - 1983 verabschiedet“ (www.uni-protokolle.de/Lexikon/Autonome_Region_%28Spanien%29.html [31.07.2013]). Art. 2 der spanischen Verfassung ist in Abschnitt 4.5.1 angeführt und Art. 147 (Autonomiestatute) in Abschnitt 4.4.2. Art. 148 legt die Kompetenzen der Autonomen Gemeinschaften fest (s. Anhang 9; vgl. zu Art. 148 auch Abschnitt 4.5.1).

³⁴⁸ Dieser Aspekt wird in der Arbeit erneut aufgegriffen.

starkes Bewusstsein für die eigene Sprache vorherrscht. Nicht zuletzt ist die staatlich genehmigte Institutionalisierung der Minderheitensprachen in der Gesellschaft – etwa im Bildungswesen oder in den Medien – die treibende Kraft, die den Prozess der Einbindung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen in den entsprechenden spanischen Gebieten begünstigt (vgl. dazu Kapitel 4).

Einer Umfrage des spanischen *Centro de Investigaciones Sociológicas* (CIS) zufolge beherrschten 79 % der Bevölkerung Kataloniens fließend Katalanisch, während 18 % es verstünden, aber nicht sprächen. 3 % hingegen verstünden es nicht. Was den Sprachgebrauch anbelangt, so sei für 41 % das Katalanische die dominierende Sprache und für 50 % das Spanische. 16 % gaben an, beide Sprachen gleichermaßen zu verwenden. Trotz der Anerkennung und der weit verbreiteten Verwendung des Katalanischen in Katalonien ist der Gebrauch dieser Sprache im öffentlichen Leben begrenzt, was v. a. auf die Vormachtstellung des Spanischen zurückzuführen ist.³⁴⁹

Die 2008 von der *Generalitat de Catalunya* veröffentlichte Studie *Enquesta d'usos lingüístics de la població* stellt eine umfangreiche und akribische Datenerhebung zum Gebrauch der in Katalonien gesprochenen Sprachen in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens dar. Das Ziel sollte u. a. sein, den Grad der Verwendung des Katalanischen kontrastiv zu dem der Verwendung weiterer Sprachen – z. B. der der Zugezogenen – zu ermitteln. Es wurden etwa Daten zum Sprachgebrauch im familiären Kreis, im Arbeitsumfeld oder bei Behördengängen erhoben.

Im spanischen Baskenland genießt das Baskische dank der Bemühungen der dortigen Regierung – die wie in Katalonien nationalistisch geprägt ist – eine umfassende Förderung. Dennoch muss das dortige Sprachverhalten, verglichen mit der Situation in Katalonien, differenziert betrachtet werden:

The difference hinges on the fact that, whereas the use of Catalan has been widely preserved among the population, speakers of Basque have always remained but a small minority. Besides this, Catalan and Spanish are closely related languages, both stem from a common origin, and consequently, both are relatively easy to learn by speakers of the other language. Basque, in contrast, is linguistically very distant from Spanish, and hence its expansion demands much greater effort and is bound to achieve more limited results.
(ebd., S. 122)

Eine 1998 vom CIS veröffentlichte Umfrage mit dem Titel *Uso de lenguas en comunidades bilingües (II). Galicia* zum Sprachverhalten in zweisprachigen Gemeinden

³⁴⁹ Vgl. Siguan 2007b, S. 121.

Galiziens erfasst den prozentualen Anteil derer, die Spanisch bzw. Galizisch unter bestimmten Kriterien (Hörverständnis (1), Sprechfertigkeit (2), Leseverständnis (3), Schreibfertigkeit (4)) beherrschten:

(1) + (2) + (3) + (4):

Spanisch: 92,5 %

Galizisch: 52 %

(1) + (2) + (3):

Spanisch: 1,4 %

Galizisch: 15,5 %

(1) + (2):

Spanisch: 2,5 %

Galizisch: 20,8 %

(1):

Spanisch: 2,4 %

Galizisch: 9,7 %

0,3 % konnten Spanisch weder sprechen noch verstehen.

1,2 % konnten Galizisch weder sprechen noch verstehen.

Bei der Frage, ob diejenigen, die das Galizische nach eigenen Angaben zumindest verstehen und sprechen, sich eher als spanischsprachig oder als galizischsprachig bezeichnen würden, gaben 29,7 % an, spanischsprachig zu sein. Dagegen empfanden sich 51,7 % in erster Linie als galizischsprachig. 18,6 % antworteten, zweisprachig zu sein. Von dieser Gruppe der Befragten gaben 61 % an, in der Kindheit zu Hause Galizisch gesprochen zu haben, und 22,6 % antworteten, dass Spanisch gesprochen worden sei. Zweisprachige Haushalte machten 18,6 % aus.³⁵⁰

Dass das Sprachverhalten der nationalen Minderheiten in Spanien eine relativ große Ausrichtung hin zur jeweils eigenen Minderheitensprache aufweist, verdeutlichen die obigen Ausführungen. Dies lässt erkennen, dass die spanische Regierung eine durchaus tolerante Haltung in Bezug auf die nationalen Minderheiten im Staat einnimmt. Bereits der Autonomiestatus der entsprechenden Regionen ist ein Indiz dafür, dass die gesellschaftliche Rolle der Minderheitensprachen von Bedeutung ist. Auch die im gesamtspanischen Vergleich prozentual ins Gewicht fallende Zahl der Bewohner der Minderheitenregionen und v. a. Sprecher der Minderheitensprachen können teilweise als das Verdienst zufriedentstellender sprachpolitischer Fördermaßnahmen zugunsten der nationalen Minderheiten verstanden werden – wobei nicht vergessen werden darf,

³⁵⁰ Vgl. dazu www.cis.es/cis/export/sites/default/Archivos/Marginales/2280_2299/2295/e229500.html [12.04.2012].

dass diese erst durch die Haltung der spanischen Politik ermöglicht werden konnten.³⁵¹

Dass die gesellschaftliche Bedeutung der Regionalsprachen Frankreichs nicht mit der der Minderheitensprachen Spaniens verglichen werden kann, ist angesichts der französischen Sprachpolitik offensichtlich. Vielmehr sind einige der dortigen Sprachen vom Aussterben bedroht oder „vegetieren“ als kaum wahrgenommene sprachliche Besonderheiten dahin. Paradoxerweise animiert gerade diese Situation die betroffenen Gruppen zu einer Rückbesinnung auf die eigenen Wurzeln. So merkt Koubi an, dass die Eingrenzung des Gebrauchs der Regionalsprachen in Frankreich auf einen – verallgemeinert ausgedrückt – poetischen und häuslichen Bereich die betroffenen Minderheitengruppen vermehrt zu einer Besinnung und Ausrichtung hin zu ihrem eigenständigen sprachlich-kulturellen Hintergrund motiviert:

[...] si l'enfermement d'une liberté de parler sa langue dans des espaces poétiques et domestiques protège la vie privée des exactions de la vie publique, il suscite le réveil des stratégies d'appartenance à une minorité régionale (nationale et territoriale).

[...] Paradoxalement, le bouclage institutionnel de la langue régionale dans le réseau de la proximité tend à revitaliser les phénomènes d'appartenance minoritaire, ce que justement les techniques de concrétisation des normes cherchent à contenir en reniant toute manifestation de *relevance*.
(Koubi 1998, S. 291)

Weiterhin führt Koubi aus, dass durch die Hervorhebung der Regional- oder Minderheitensprache im nicht-öffentlichen bzw. häuslichen Umfeld die Gegenüberstellung zweier sozialer Verhaltensmuster erkennbar wird. Diese seien zum einen im Bereich der privaten Beziehungen und zum anderen in der Welt des künstlerischen Schaffens anzusiedeln (vgl. ebd.).

Verschiedene Initiativen auf französischem Territorium haben zum Ziel, die als schwierig empfundene soziolinguistische Situation der nationalen Minderheiten zu verbessern. Diesbezüglich können Aktivitäten v. a. in den Bereichen des Unterrichtswesens, der Medien, der Kulturpolitik und der Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen werden. Was den Unterricht betrifft, so werden in privaten und öffentlichen Schulen in allen Jahrgangsstufen über 400.000 Schüler in Regionalsprachen unter-

³⁵¹ Vgl. zum Autonomiestatus die Ausführungen in 4.5.1 und 4.5.2, zur spanischen Sprachpolitik die Darlegungen in 4.4.2 und zum Identitätsbewusstsein der Bevölkerung in den Autonomen Gemeinschaften Katalonien, Galizien und Baskenland 4.5.1.

richtet.³⁵² Zudem besteht für Kinder die Möglichkeit, die von privaten Trägern geführten zweisprachigen Schulen zu besuchen.³⁵³ Auch in der audiovisuellen Kommunikation werden Regional- oder Minderheitensprachen unterstützt, wobei dies sehr uneinheitlich geschieht. „[...] so variiert die Dauer der täglichen Ausstrahlung in Regionalsprachen je nach Radio- oder TV-Sender zwischen einigen Minuten und mehreren Stunden“ (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2009, S. 7). Der französische Staat fördert verschiedene Bereiche des öffentlichen Lebens, die den Regionalsprachen zugute kommen. Unterstützt werden beispielsweise Festivals, das Verlagswesen, Theater, sowie audiovisuelle Medien³⁵⁴ (vgl. ebd.). Erlernten noch vor einer Generation 26 %³⁵⁵ der Kinder im häuslichen Umfeld – oft parallel zum Französischen – Minderheiten- bzw. Regionalsprachen, geschieht dies heute nur noch selten (vgl. ebd.).³⁵⁶

Auch wenn sowohl von regionaler als auch von nationaler Seite Initiativen ergriffen werden, um die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen Frankreichs zu fördern, können diese als nicht ausreichend bezeichnet werden, um den Rückgang

³⁵² Sofern die Schüler die jeweilige Regionalsprache nicht im familiären Umfeld vermittelt bekommen, handelt es sich dabei um einen schulischen Fremdsprachenerwerb.

³⁵³ Neben den okzitanischen *Calandretas* gibt es auch die bretonischen *Diwan*, die baskischen *Seaska* und die katalanischen *Bressolas*.

³⁵⁴ Die Institutionen zur Förderung der französischen Regionalsprachen sind zahlreich. Auf folgender Webseite sind sie unter dem Titel *Répertoire des organismes actifs dans le domaine des langues de France* aufgelistet: www.dgflf.culture.gouv.fr/lgfrance/Orgalanguages.html [02.09.2013]. Die Liste ist auch insofern beachtenswert, als sie als Regionalsprachen Frankreichs nicht nur die Sprachen der nationalen Minderheiten wie etwa Bretonisch oder Baskisch erfasst, sondern auch Dialekte des Französischen bzw. der *langue d'oïl* (z. B. Gallo), Sprachen von Immigranten (z. B. Arabisch und Armenisch) sowie Sprachen ehemaliger Kolonialgebiete (z. B. Arhâ, eine kanakische Sprache Neukaledoniens). Meines Erachtens trägt dies zur Degradierung der eigentlichen, einheimischen Regional- bzw. Minderheitensprachen Frankreichs bei, da ihnen ihr Wert als Teil des Kulturerbes Frankreichs entzogen wird. Sie gehen als Teil einer einförmigen Masse, die dem Französischen entgegengestellt wird, unter.

³⁵⁵ Im vorliegenden Fall sind mit der genannten Prozentzahl sowohl Sprecher der Sprachen nationaler Minderheiten als auch die von Immigranten erfasst.

³⁵⁶ Vgl. dazu folgende Erhebung des französischen Umfrageinstituts INSEE [= *Institut national de la statistique et des études économiques*]: « Si la transmission des langues étrangères a légèrement progressé tout au long du siècle, il n'en est pas de même des langues régionales : avant 1930, une personne sur quatre parlait une langue régionale avec ses parents, le plus souvent de façon habituelle [...]. Cette proportion passe à une personne sur dix dans les années 1950, puis une sur vingt dans les années 1970. De plus, depuis le milieu des années 1950, les langues régionales sont deux fois plus souvent reçues comme langue occasionnelle que comme langue habituelle. La tendance ne s'est pas retournée dans les années 1980 et 1990. Les enfants nés durant cette période n'ont pas été interrogés à l'enquête, n'ayant pas atteint 18 ans. Mais leur faible contact avec les langues régionales peut être appréhendé indirectement : 3 % seulement des adultes interrogés ayant des enfants nés durant cette période disent leur avoir parlé une langue régionale. La probabilité d'avoir été élevé dans une langue régionale est multipliée par dix pour les natifs de Corse ou d'Alsace. Elle est également plus élevée qu'ailleurs pour les natifs des Pyrénées Atlantiques, des Pyrénées-Orientales, de la Moselle, du Finistère ou des Côtes-d'Armor » (INSEE, *Langues régionales, langues étrangères : de l'héritage à la pratique*, N° 830, Février 2002, S. 3).

besagter Sprachen zu verhindern (Kirsch 2000, S. 68). Es kann festgehalten werden, dass in Frankreich in der betroffenen Bevölkerung ein Bewusstsein über die eigene Minderheitenidentität existiert, dieses durch staatlich verordnete sprachpolitische Einschränkungen teilweise sogar noch verstärkt zum Vorschein kommt, und dass weiterhin die Verwendung der Regional- oder Minderheitensprachen in erster Linie auf einen ‚primitiven‘, ‚einseitigen‘, ‚intellektuellen‘, ‚häuslichen‘ und ‚intimen‘ Rahmen begrenzt ist (vgl. Koubi 1998, S. 291).

Les formes d'expression orales et écrites des particularismes minoritaires sont comprimés dans le cercle privé, et en matière linguistique, dans le cadre de la famille, dans le circuit des fréquentations amicales, dans les sauts de la curiosité littéraire et dans la proximité des rapports de voisinage.
(ebd.)

3.3 Zwei Extreme der europäischen Minderheitenlandschaft

Nach der Thematisierung allgemeiner Aspekte bezüglich des Sprecherbewusstseins und des Sprachverhaltens nationaler Minderheiten in Spanien und Frankreich wird nun anhand des Beispiels der Katalanen und Okzitanier diese Thematik weiter vertieft und konkretisiert.

3.3.1 Katalonien: Sonderrechte und sprachlich-kulturelle Vitalität

Die Zuordnung des Katalanischen zur Gruppe der Minderheitensprachen kann im weitesten Sinne und je nach Kriterien durchaus in Frage gestellt werden.³⁵⁷ Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang unter anderem die Größenordnung der Sprecherzahl, jedoch auch die Rolle der katalanischen Sprachpolitik:

Catalan and the so-called „minority“ languages – Generally, Catalan is included in this group of languages even though its reality is far from that of all the others due to its demography, legal statutes, socio-linguistic situation, literary vitality and linguistic equipment.³⁵⁸

Die demographischen Bedingungen, die Autonomie, die literarische Vitalität und die sprachlichen Voraussetzungen begünstigen das Katalanische so sehr, dass die sozio-

³⁵⁷ Wie bereits im Vorfeld angesprochen, ist die Verwendung des Terminus ‚Minderheitensprache‘ für das Katalanische üblich, wenn auch in erster Linie in Bezug auf die Politik der europäischen Staatengemeinschaft. Vor diesem Hintergrund verwende ich die Bezeichnung auch für die Darlegungen in der Arbeit. Bezüglich seiner Sprecherzahl weist das Katalanische eine Größenordnung auf, die sie mit zahlreichen anerkannten europäischen Nationalsprachen – wie z. B. Bulgarisch, Schwedisch oder Griechisch – teilt. Weitere Sprachen wie Dänisch, Finnisch oder Slowenisch übertrifft es diesbezüglich bei weitem (vgl. Bossong 2008, S. 103 f.).

³⁵⁸ Faltblatt der *Generalitat de Catalunya: El català, llengua d'Europa*, ohne Jahresangabe, erhalten 2011 von der *Generalitat de Catalunya*.

linguistische und soziokulturelle Situation der Katalanen verglichen mit anderen nationalen Minderheiten in Europa als atypisch bezeichnet werden kann. Es offenbart sich, dass die Sprache vollständig in alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens in Katalonien integriert ist und stark subventioniert wird (vgl. *Generalitat de Catalunya (Balanç)* 2010, S. 4 ff.). Um ein Beispiel zu nennen, sei die *Associació de Publicacions Periòdiques en Català* (APPEC) genannt.

Der APPEC [...] widmet sich seit mehr als 25 Jahren der Förderung von Zeitschriften in katalanischer Sprache und der Beratung ihrer Verleger. Derzeit betreut er rund 150 Titelblätter mit verschiedenen Erscheinungsintervallen und unterschiedlichsten Themenkreisen: von Gastronomie bis Literatur, von Kunst bis Sport und von Alpinismus bis zur Musik. (*Associació de Publicacions Periòdiques en Català* 2010, S. 5)

Der monatliche Vertrieb dieser Magazine beläuft sich auf eine Stückzahl von 750.000 Exemplaren, wobei die Leserschaft auf rund 2,5 Millionen geschätzt wird. „Die Themenvielfalt unserer Zeitschriften ist [...] ein Beweis der Vitalität der katalanischen Sprache [...]“ (vgl. ebd.).

Auch die Tatsache, dass das Katalanische in den Institutionen und Organisationen der *Europäischen Union* – in begrenztem Umfang – offiziell verwendet werden kann, zeugt von dessen ungewöhnlicher Stellung unter den Minderheitensprachen:

Després d'un procés negociador entre els vint-i-cinc estats membres, el 13 de juny de 2005 el Consell de Ministres comunitari va aprovar la possibilitat d'un ús oficial limitat del català en les institucions i els organismes comunitaris, que permet usar-lo en les comunicacions escrites de la ciutadania i en les intervencions orals en el Comitè de les Regions. (*Generalitat de Catalunya (Balanç)* 2010, S. 29)

Während sich die Einwohnerzahl der katalanischen Gebiete auf rund 13,5 Millionen Menschen beläuft, beträgt unter diesen die Anzahl der Sprecher immerhin 9,1 Millionen. Verstanden wird die Sprache von rund elf Millionen Menschen.³⁵⁹

Der Großteil der katalanischsprachigen Bevölkerung verteilt sich auf die Länder Spanien, Frankreich, Italien und Andorra (vgl. Gutiérrez Rivilla 2005, S. 445). In Spanien gehören zu den katalanischsprachigen Gebieten Katalonien, der größte Teil des südlich von Katalonien gelegenen *País Valencià*, die Inselgruppen der Balearen und Pityusen sowie der östliche Teil Aragons, die sog. *Franja d'Aragó* oder *Franja de Ponent*. In Südfrankreich wird Katalanisch im *Département Pyrénées Orientales (Roussillon)* – auch Nordkatalonien genannt – gesprochen und in Italien in der im

³⁵⁹ Vgl. Faltblatt der *Generalitat de Catalunya: El català, llengua d'Europa*, ohne Jahresangabe, erhalten 2011 von der *Generalitat de Catalunya*.

Nordwesten Sardinien gelegen Stadt Alghero. In Andorra hat Katalanisch den Status der Amtssprache. Die katalanischen Gebiete, auch als *Països Catalans* bezeichnet, umfassen ohne Alghero eine Fläche von rund 69.000 km².

Die Dialekte des Katalanischen lassen sich in zwei Hauptgruppen aufteilen: Zur ersten Gruppe der sog. östlichen Dialekte gehören das im östlichen Teil Kataloniens gesprochene zentrale Katalanisch, das insulare oder balearische Katalanisch, das nördliche Katalanisch und das Katalanisch des Roussillon. Zur zweiten Gruppe der sog. westlichen Dialekte gehört der nordwestliche Dialekt und das südliche Katalanisch bzw. Valenzianisch. Der Dialekt von Alghero wird zur ersten Gruppe gezählt und der von Andorra zur zweiten (vgl. *Gran Larousse Català*, Bd. 6, 1990, S. 980 f.). Interessant zu beobachten ist, welche Haltung die Bevölkerung bestimmter katalanischsprachiger Gebiete in Bezug auf die von ihr gesprochene Variante des Katalanischen einnimmt, denn je nach Region können diesbezüglich sehr unterschiedliche Auffassungen vorherrschen:

Während im Norden, im eigentlichen Katalonien, das Westkatalanische der Provinz Lérida (Lleida) von seinen Sprechern klaglos als „Dialekt“ betrachtet wird, ist dies im Süden, in der Autonomen Region Valencia, ganz anders; das dort gesprochene Westkatalanisch wird als „Valenzianisch“ bezeichnet, eine Varietät, für welche die Sprecher den Status einer eigenständigen Sprache beanspruchen.
(Bossong 2008, S. 19)

Wie auch immer die Sprecher des Katalanischen ihre Varietät linguistisch einstufen mögen – das Empfinden, einer eigenständigen Nation anzugehören, ist unter ihnen weit verbreitet:

Viele Katalanen fühlen sich als Angehörige einer eigenständigen „Nation“, was in Spanien immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen führt. Die katalanische Sprachpolitik ist einzigartig; kaum eine andere nicht-staatliche Minderheit in der Welt genießt so weitgehende Rechte.
(ebd., S. 99)

Auch die Situation der Verwendung des Katalanischen im Alltag kann im Vergleich zu anderen Minderheitensprachen durchaus als privilegiert bezeichnet werden. Hierzu trugen mit Sicherheit die 1992 in katalanischer Sprache eröffneten Olympischen Spiele in Barcelona bei, bei denen die Weltöffentlichkeit in besonderer Weise auf diese Sprache aufmerksam wurde (vgl. ebd., S. 104). In der Folgezeit nahm das Katalanische einen immer festeren Platz in der Gesellschaft ein.

Lektorate für katalanische Sprache und Kultur werden an zahlreichen Universitäten in der ganzen Welt mit Mitteln der *Generalitat* finanziell und logistisch gefördert.³⁶⁰ Im Internet tritt Katalonien als einziger nicht-souveräner Staat mit einer eigenen Endung auf (.cat gleichberechtigt neben .es, .fr, .de usw.) Die Frankfurter Buchmesse hatte 2007 die „katalanische Kultur“ als Ehrengast [...].
(ebd.)

Ein im Jahr 2007 anlässlich der Internationalen Frankfurter Buchmesse veröffentlichter Artikel in der Stuttgarter Zeitung nimmt in etwas provokanter Weise Bezug auf das Sprach- und Identitätsbewusstsein der Katalanen. Laut des Artikels mit dem Titel *Barcelona liegt schon lange nicht mehr in Spanien* wüsste man im Ausland immer noch nicht sehr viel über die Eigenständigkeit der katalanischen Sprache und Kultur. So würden beispielsweise viele ausländische Besucher in Barcelona von ihren Spanischkenntnissen Gebrauch machen wollen, was aufgrund des Sprachverhaltens der Einheimischen häufig unerwartete und ernüchternde Erkenntnisse herbeiführen würde.³⁶¹ Folgender Satz aus besagtem Artikel stellt die sprachlich-kulturelle Andersartigkeit der Katalanen in Bezug auf ihre spanischen Nachbarn dar:

Rund um die berühmten Ramblas, die Flanierstraßen, die jetzt Rambles heißen, scheint es inzwischen fast, als liege Barcelona schon lange nicht mehr in Spanien, als dienten hier der ruhige Rundtanz, der trockene Sekt, die akrobatischen Menschentürme neben der eigenartig guttural klingenden katalanischen Sprache ebenso als Mittel zur Selbstfindung wie zur Abgrenzung: gegen den langen Arm des von Madrid aus regierenden spanischen Zentralstaats, gegen die weitaus ärmeren Nachbarregionen, gegen die als anders empfundenen „xarnegos“, die Einwanderer vor allem aus Andalusien, die selten Zugang zu den höheren Gesellschaftsschichten finden.
(ebd.)

3.3.2 Okzitanien: Kampf um das sprachlich-kulturelle Überleben

Richtet man den Blick von Katalonien aus gegen Norden und passiert die Staatsgrenze, so findet man sich in einer sprachpolitisch und soziolinguistisch völlig andersartig geprägten Minderheitensprachlandschaft wieder.

Während im spanischen Katalonien die Bevölkerung von den Vorzügen ihrer politischen Autonomie profitiert, wird im Süden Frankreichs ein scheinbar hoffnungsloser und von manchen Seiten erbitterter Kampf um das Überleben des Okzitanischen getragen.

³⁶⁰ Ich möchte darauf hinweisen, dass die wirtschaftliche Situation in Katalonien im Vergleich zu anderen Regionen Spaniens besonders gut ist.

³⁶¹ Vgl. *Barcelona liegt schon lange nicht mehr in Spanien*, in: *Stuttgarter Zeitung*, 09.10.2007.

Das Okzitanische wird neben dem Französischen und dem Frankoprovenzalischen hauptsächlich im südlichen Drittel des französischen Territoriums gesprochen³⁶², jedoch auch im spanischen Val d’Aran, in den piemontesischen Provinzen Turin und Cuneo in Italien sowie in kleinen Sprachinseln Liguriens und Kalabriens. Es gliedert sich in sechs Varietäten, die sich teilweise erheblich voneinander unterscheiden und ihrerseits wiederum in Subdialekte unterteilt sind.³⁶³ Die Tatsache, dass die okzitanischen Varietäten z. T. stark voneinander abweichen und es so zu Verständnisschwierigkeiten in der Bevölkerung kommen kann, wirft m. E. die Frage auf, inwieweit ein – für den Gruppenzusammenhalt einer nationalen Minderheit in der Regel unerlässliches – sprachlich-kulturelles Zusammengehörigkeitsgefühl in der Region vorherrscht. Zu der unvorteilhaften Situation der sprachlichen Zersplitterung trägt auch bei, dass keine allgemein anerkannte und offizielle okzitanische Standardform existiert (vgl. Janich/Greule 2002, S. 186). « Contrairement au français, l’occitan ne se présente pas comme une langue unifiée et standardisée, mais sous différentes modalités régionales ou locales » (*Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2007, S. 2).³⁶⁴

³⁶² Ausnahmen bilden die katalanisch- und baskischsprachigen Gebiete des Südens (vgl. Janich/Greule 2002, S. 186). Auch in Monaco wird Okzitanisch gesprochen (vgl. Bossong 2008, S. 129).

³⁶³ Vgl. Janich/Greule 2002, S. 186. Als südokzitanische Varietäten gelten das Languedokische und das Provenzalische, als nordokzitanische Varietäten das Limousinische, das Auvergnatische sowie das Alpenprovenzalische. Gaskognisch wird von einigen Wissenschaftlern wegen seiner eigenständigen sprachlichen Merkmale als eigene romanische Sprache angesehen (vgl. ebd.). Die Besonderheiten des Gaskognischen können auf ein baskisches Substrat zurückgeführt werden. Bezüglich der Einteilungen der okzitanischen Varietäten gibt es divergierende Meinungen. So erheben beispielsweise einige Vertreter des Provenzalischen den Anspruch, ihre Sprache sei keine Varietät des Okzitanischen, sondern eine eigenständige Sprachform. Vgl. dazu die Aussage von Jean-Pierre Richard, dem Präsidenten des *Collectif Prouvènço*, im Rahmen einer Rede 2009: « Le milieu occitaniste possède locaux, lieux de recherche, lieux de création... Les collectivités compétentes consacrent des millions d’Euros à la culture occitane. De la même façon, si on observe l’office de la langue bretonne, celui-ci dispose de 22 salariés, gère un budget de 2 millions d’Euros ! Alors, pourquoi pas nous ! La situation aujourd’hui est bloquée, car des pressions, des menaces se font jour de la part de ceux qui prônent pour la Provence une langue d’Oc unique. Une association camarguaise a ainsi annulé sa présence officielle sous la pression d’une autorité auto-proclamée qui prétend avoir droit de vie et de mort sur le provençal au nom d’une prétendue « unité de la langue d’oc » Cela est inadmissible ! » (*Collectif Prouvènço: Me Dison Prouvènço*, S. 9). Vgl. dazu auch die Webseite des *Collectif Prouvènço*: www.collectifprovence.com/ [13.04.2013].

³⁶⁴ Vgl. dazu auch die Ausführungen Pierre Escudés zur Zerklüftung des Okzitanischen, die er auch in Zusammenhang mit einem erschwerten Unterricht der Sprache bringt: « Nous partons de deux constants empiriques. L’Occitanie recouvre un territoire vaste et non concerté politiquement : la langue y est évidemment dialectisée ; l’enseignement bilingue n’y offre pas par rapport au français une langue unique normée ou centralisée. Second point : désormais, la majorité des petits apprenants en langue occitane n’est pas immergée dans la langue apprise à l’école, contrairement là aussi à la pratique en langue française. Ces deux aspects sont liés » (Escudé 2009, S. 36).

Eine einheitliche Schriftsprache wurde jedoch im 20. Jahrhundert festgelegt. Inspiriert wurde diese vom mittelalterlichen Sprachgebrauch, und sie respektiert die Besonderheiten der verschiedenen okzi-

Präzise Angaben zur Sprecherzahl des Okzitanischen können nicht gemacht werden, da offizielle Daten fehlen und bei Erhebungen nicht differenziert wird zwischen realer und angeblicher Sprachkompetenz. So sind alle diesbezüglichen Angaben als grobe Annäherungswerte zu verstehen:

Laut BUREAU EUROPÉEN POUR LES LANGUES MOINS RÉPANDUES (www.eblul.org/galleg/Yezhou/occitan.htm) können in Frankreich von den 12-13 Mio. Einwohnern der Region schätzungsweise 48 % Okzitanisch verstehen, 28 % es sprechen, 13 % es lesen und schreiben, aber nur 9 % benutzen es täglich. Realistisch scheint danach eine Sprecherzahl von ca. 1-1,5 Mio. zu sein. Von den Einwohnern des Val d'Aran sprechen rund 65 % Aranesisch, 90 % verstehen es. Die Zahl der Sprecher liegt damit bei ca. 4000-5000. In Italien wird die Sprecherzahl auf 50 000 geschätzt.
(vgl. Janich/Greule 2002, S. 186)

Auch Philippe Martel relativiert die Klarheit entsprechender Datenerhebungen und geht dabei sogar noch von einer geringeren Sprecherzahl aus: « De fait, le nombre des locuteurs de l'occitan a pu être estimé par l'INED [= *Institut National Etudes Démographiques*] dans un premier temps à 526.000 personnes, puis à 789.000 ».³⁶⁵

Was die Zahl der Primärsprecher angeht, so ist davon auszugehen, dass diese in allen Gebieten stetig zurückgeht. Aufgrund des fehlenden Datenmaterials können diesbezüglich jedoch keine genauen Angaben gemacht werden (vgl. ebd.). Als unumstritten gilt, dass das Okzitanische zu denjenigen Sprachen zu zählen ist, die akut vom Aussterben bedroht sind (vgl. Bossong 2008, S. 123). Die Funktionsverluste des Okzitanischen lassen sich zum einen auf die rigorose Sprachpolitik Frankreichs zurückführen, zum anderen auf das divergierende Sprecherbewusstsein der Minderheitenbevölkerung selbst.³⁶⁶ Dieses ist in ländlichen Regionen eher ausgeprägt als in urbanen Siedlungsgebieten (vgl. Janich/Greule 2002, S. 188).³⁶⁷ „Heute ist zwar die Bezeich-

tanischen Dialekte. In der Provence existiert zudem eine weitere, aus dem 19. Jahrhundert stammende Graphie. Diese sog. *graphie mistralienne* findet in besagter Region neben der neueren Graphie des 20. Jahrhunderts ihre Verwendung (vgl. *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2007, S. 2).

³⁶⁵ « Sur une population d'environ 14 million d'habitants. En 1920 le linguiste Jules Ronjat estimait le nombre d'occitanophones à plus de 10 millions. » (vgl. *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2007, S. 3).

³⁶⁶ Bezüglich des Sprecherbewusstseins als Faktor für den Funktionsverlust des Okzitanischen sei angemerkt, dass eben dieser Faktor als Konsequenz der rigorosen französischen Sprachpolitik betrachtet werden darf.

³⁶⁷ Während in ländlichen Regionen i. d. R. ein vergleichsweise stärkeres Traditionsbewusstsein in der Bevölkerung vorherrscht, schreiten Assimilierungsprozesse in Städten, u. a. aufgrund heterogener Bevölkerungsstrukturen (z. B. hervorgerufen durch Zuwanderung), eines ausgeprägteren gesellschaftlichen Individualismus und des Einflusses überregionaler Medien, schneller voran. In der heutigen Zeit werden entsprechende Entwicklungen durch die Globalisierung beschleunigt.

nung *occitan* allgemein anerkannt³⁶⁸, doch herrscht grundsätzlich ein eher kleinräumiges Sprachbewusstsein vor“ (ebd.).³⁶⁹ Es scheint m. E. unumstritten zu sein, dass für dieses ‚kleinräumige Sprachbewusstsein‘ die sprachliche Zerklüftung des Okzitanischen und die uneinheitliche Verwendung der okzitanischen Varietäten in der Gesellschaft verantwortlich sind. „Hinzu kommt die Bereitschaft zu sprachlicher Assimilation und Integration sowie die Abwertung der eigenen Sprache, die sich etwa im Frankreich des 18. und 19. Jhs. in korrektiven Werken [...] manifestieren“ (Janich/Greule 2002, S. 188).

Das Okzitanische kann – wie auch alle anderen Regionalsprachen Frankreichs – an der Schule erlernt oder auch als Unterrichtssprache verwendet werden. Dass die Stellung des Okzitanischen im Schulwesen an Bedeutung verliert, macht Bossong deutlich:

An den staatlichen Schulen besteht die Möglichkeit zu freiwilligem Unterricht von bis zu drei Wochenstunden, aber in den letzten Jahren wurden die dafür bereitgestellten Mittel drastisch gekürzt. Der staatliche Wettbewerb für die Stellen im höheren Lehramt (CAPES) ist ein Indiz dafür: Die für das Okzitanische bereitgestellten Lehrstellen wurden zwischen 2002 und 2006 von 17 auf 3 (!) reduziert, was heftige, aber fruchtlose Proteste hervorgerufen hat. Zweisprachige Schulen gibt es nur in privater Trägerschaft, in den sogenannten *Calandretas*; dort werden in 37 Schulen, vor allem in der Gascogne und im Languedoc, knapp 2.000 Schüler auf Okzitanisch und Französisch erzogen. (Bossong 2008, S. 132)³⁷⁰

Am besten erhalten haben sich die okzitanischen Sprachgemeinschaften in den Pyrenäen, im Béarn, in der Auvergne sowie im Zentralmassiv.³⁷¹ In den Ebenen und den Städten ist die Sprache weitgehend verschwunden (vgl. ebd., S. 129). In verschiedenen Bereichen des alltäglichen Lebens wird versucht, dem Okzitanischen einen Platz

³⁶⁸ Bereits hier wird deutlich, wie wenig der Gedanke der Existenz weiterer Sprachminderheiten im französischen Bewusstsein integriert ist. Die Aussage, das Okzitanische sei heute allgemein *anerkannt*, weist darauf hin, dass die Sprachen und Kulturen Frankreichs abgesehen von dieser *Anerkennung* im Normalfall wohl kaum mehr Beachtung geschenkt bekommen. Tatsächlich habe ich in Frankreich immer wieder festgestellt, wie wenig in der Bevölkerung das Wissen um die Sprachminderheiten verbreitet ist. Das Bretonische wird vielleicht noch eher wahrgenommen. Dagegen erstaunte es mich, dass viele Franzosen von der Existenz des Okzitanischen nicht wussten. Außerhalb Frankreichs ist nach meinem Erfahrungswert ein Wissen über das Okzitanische kaum vorhanden.

³⁶⁹ Dass das Sprachbewusstsein ‚kleinräumig‘ ist, bezeugt auch die Tatsache, dass der Begriff ‚Okzitanisch‘ in Gegenden mit starkem regionalen Bewusstsein durch eine Bezeichnung ersetzt werden kann, die das sprachliche Lokalkolorit hervorhebt. Beispiele hierfür sind *niçois* oder *béarnais* (vgl. *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2007, S. 3).

³⁷⁰ In Anbetracht dieser Darstellungen wird deutlich, dass das Okzitanische – wie auch die anderen Regionalsprachen Frankreichs – wie eine Fremdsprache erlernt werden muss, sofern nicht eine Weitergabe der Sprache im privaten, familiären Rahmen erfolgt.

³⁷¹ Beim Sprachrückzug kann der Erhalt der Sprache in Gebirgsregionen als ein typisches Phänomen betrachtet werden.

in der Gesellschaft zu verschaffen, was jedoch eher einen symbolischen als einen tatsächlich sprachpolitisch wirksamen Charakter hat. So können sich beispielsweise Kommunen dazu entschließen, zweisprachige Ortsschilder anzubringen oder die Straßenbeschilderung zweisprachig zu gestalten.³⁷² Eine weitere Maßnahme ist die bilinguale – französisch- und okzitanischsprachige – Durchsage der Haltestellen in der Toulouser U-Bahn (seit dem 21. September 2009).

Bei der Betrachtung der Dimensionen des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der okzitanischen Sprache ist ihre historische Bedeutung für die Galloromania nicht von der Hand zu weisen. Auch die Tatsache, dass das Okzitanische die erste große Blütezeit der Lyrik im Abendland hervorbrachte, unterstreicht die einstige Wichtigkeit dieser Kultursprache (vgl. Bossong 2008, S. 124 f.). « La langue d’oc possède une littérature ancienne et prestigieuse. Les premières œuvres connues remontent à la fin du X^e siècle. Au XII^e siècle la poésie des Troubadours rayonne dans tout l’Occident et est à l’origine de la lyrique européenne ». ³⁷³

Wie bereits in Abschnitt 3.2 angedeutet, gibt es in Südfrankreich höchst engagierte Befürworter des Okzitanismus, die sich für die Verteidigung und Wahrung der okzitanischen Sprache und Kultur einsetzen. In institutioneller Form kommen diesbezügliche Bestrebungen der okzitanischen Bevölkerung durch die Gründung von Vereinen, Instituten, medialen Einrichtungen³⁷⁴ und sonstigen Organisationen zum Ausdruck.

3.4 Kontrastive Betrachtungen zur Situation nationaler Minderheiten in Spanien und Frankreich

Um die bisherigen Darlegungen zusammenzufassen, möchte ich zunächst ein Zitat von Georg Bossong anführen. Es erfasst wesentliche Unterschiede zwischen den nationalen Minderheiten in Spanien und in Frankreich:

Spanien ist offiziell ein viersprachiges Land (neben Spanisch sind Katalanisch, Galicisch und Baskisch kooffiziell); die Mehrsprachigkeit tritt nach außen markant in Erscheinung und spielt eine wichtige Rolle auf allen

³⁷² Die 3019 okzitanischen Ortsnamen der Region Midi-Pyrénées sind im 2009 erschienenen *Répertoire toponymique des communes de la région Midi-Pyrénées* neben weiteren Toponymen erfasst (vgl. Pojada 2009, S. 35 ff.)

³⁷³ *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2007, S. 2.

³⁷⁴ Was die Integration des Okzitanischen in audiovisuellen Medien anbelangt, so kann dessen diesbezügliche Präsenz als marginal bezeichnet werden. Dennoch gibt es beispielsweise Radiosender wie *Radio Pays* im Béarn oder *Radio Occitania* in Montpellier, die auf Okzitanisch senden (vgl. *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* 2007, S. 8).

Ebenen des Lebens.³⁷⁵ In Frankreich hingegen führen die Regionalsprachen ein Schattendasein. Vielleicht nimmt man noch das Deutsche bzw. Elsässische, das Italienische bzw. das Korsische sowie das Baskische und das Bretonische wahr. Aber die territorial größte und historisch bedeutsamste aller Minderheitensprachen im Lande, das Okzitanische, ist fast unsichtbar. Das Französische bestimmt alle Lebensbereiche mit einem Ausschließlichkeitsanspruch, der Minoritäten kaum einen Spielraum lässt.³⁷⁶ So stirbt seine große Schwestersprache, das Okzitanische, einen leisen Tod.
(Bossong 2008, S. 124)

Weiterhin führt Bossong aus, dass in Spanien das staatlich offiziell anerkannte Katalanisch und Galizisch massive Förderungen erhielten, während in Frankreich das Okzitanische auf den freiwilligen Enthusiasmus weniger Unentwegter angewiesen sei. Von staatlicher Seite werde es bestenfalls geduldet, oft aber bewusst an den Rand gedrängt (vgl. ebd., S. 123).

Bezüglich Spanien und Frankreich lässt sich zusammenfassen, dass die sprachlich-kulturelle Situation der Minderheiten beiderseits der Pyrenäen weit auseinanderklafft und vor dem Hintergrund der jeweiligen Politik auf Staatsebene zu beleuchten bzw. zu hinterfragen ist. Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, dass der Sprachgebrauch bei nationalen Minderheiten innerhalb eines gemeinsamen Nationalstaates verschieden ist: In Katalonien etwa ist das Katalanische stärker in das Alltagsleben eingeflochten als das Baskische im spanischen Baskenland.³⁷⁷ Auch in Frankreich herrschen vergleichbare Differenzen vor, wobei dem Okzitanischen – z. B. im Vergleich mit dem Elsässischen – eine sichtlich prekäre Situation attestiert werden kann (Bossong 2008, S. 124).³⁷⁸

³⁷⁵ Vgl. dazu auch Art. 2 und 3 der spanischen Verfassung, angeführt in 4.5.1.

³⁷⁶ Vgl. dazu Art. 2 der französischen Verfassung (« *La langue de la République est le français* ») und weitere diesbezügliche Darlegungen in 4.4.2 und 4.5.2.

³⁷⁷ Vgl. auch Siguan 2007b, S. 121.

³⁷⁸ In Frankreich sind diejenigen nationalen Minderheiten im Vorteil, die aufgrund ihrer sprachlich-kulturellen Ähnlichkeiten zu anderen Völkern im Ausland auf deren Unterstützung hoffen oder sich an dortigen Verhältnissen orientieren können. Als Beispiele hierfür können die Elsässer oder Lothringer und die Flamen mit ihrer sprachlich-kulturellen Anbindung an Deutschland bzw. an Belgien und die Niederlande genannt werden. Auch die Katalanen sind vergleichsweise privilegiert, da sie in engem sprachlich-kulturellen Austausch mit den Katalanen Spaniens stehen. Die Basken in Frankreich können sich aufgrund der starken Einbindung der baskischen Sprache und Kultur im spanischen Baskenland an den dortigen sprachlich-kulturellen Gegebenheiten orientieren. Ähnliches gilt für die Korsen in Bezug auf Italien.

Dennoch gilt auch für die okzitanische Sprach- und Kulturpolitik, dass sie von der katalanischen Regierung unterstützt wird. Beispielsweise veröffentlichte die *Generalitat de Catalunya* 2010 eine Informationsbroschüre über die okzitanische Sprache und Kultur: *Òc – Occitània i l'occità*. Bezeichnend ist auch die Tatsache, dass in der katalanischen *Comarca Val d'Aran* das Okzitanische in seiner Form als gaskognischer Dialekt (auch: Aranesisch) neben Katalanisch und Spanisch den Status einer Amtssprache besitzt. Diese Loyalität muss vor dem Hintergrund der historisch gewachsenen sprachlich-

Die anhand der Beispiele Spanien und Frankreich angeführten Darlegungen dienen verschiedenen Zwecken: Es sollte in ausführlicherer Form als bisher im Rahmen dieser Arbeit geschehen, aufgezeigt werden, dass erhebliche Unterschiede auf soziolinguistischer und soziokultureller Ebene zwischen nationalen Minderheiten in Europa auftreten können. Weiterhin wollte ich darauf hinweisen, dass diese auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sind, welche wiederum in erster Linie von der Politik des Aufenthaltsstaates dieser Minderheiten abhängig sind. Stellvertretend für andere Minderheiten wurde anhand der Sprachgruppe der Okzitanier deutlich, dass auch kaum wahrnehmbare Minderheiten bzw. Sprachgruppen über eine komplexe, historisch gewachsene und voll ausgebaute Funktionsfähigkeit ihrer Sprache und somit auch über reichhaltige, eigenständige kulturelle Ausdrucksformen verfügen können.³⁷⁹

Die Ausführungen können zum Anlass genommen werden, darüber nachzudenken, wie viele durch die Nationalstaaten verdrängte bzw. beinahe assimilierte und daher von der großen Mehrheit der Bevölkerung kaum oder gar nicht wahrgenommene sprachlich-kulturelle Ausdrucksformen in Europa wohl existieren mögen. Bei der Betrachtung der dialektalen Zerklüftung des Okzitanischen – das bereits in seiner Form als Sammelbegriff für verschiedene Varietäten kaum wahrgenommen wird –, lässt sich auch als Laie erahnen, welche Vielfalt an individuellen sprachlichen Ausdrucksweisen allein das Dialektkontinuum der romanischen Sprachen aufweisen muss.

kulturellen Ähnlichkeiten zwischen dem Katalanischen und dem Okzitanischen erfasst werden (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 1.1, u. a. im Zusammenhang mit dem *espai occitanocatalà*, sowie die Darlegungen in 4.5.2).

Zum Gebrauch des Okzitanischen werden Datenerhebungen durchgeführt, die nicht staatlich verordnet sind, sondern auf Initiativen regionaler Institutionen beruhen. Folgende Aussage nimmt Bezug auf die Initiatoren einer Umfrage bezüglich der Verwendung des Okzitanischen in der Region Aquitaine: « L'enquête, lancée dans le cadre de l'*Amassada* – Conseil de développement de la langue occitane en Aquitaine – a été réalisée sous maîtrise d'ouvrage du Conseil Régional d'Aquitaine, avec le partenariat financier et technique des cinq Départements aquitains (Dordogne, Gironde, Landes, Lot-et-Garonne, Pyrénées-Atlantiques) et de l'Etat (DRAC - Ministère de la Culture) » (Amassada, *Enquête sociolinguistique « Présence, pratiques et représentations de la langue occitane en Aquitaine »*, o. O. 2008).

³⁷⁹ Vgl. dazu auch das Engagement, das der Förderung des Okzitanischen von verschiedenen Institutionen entgegengebracht wird.

3.5 Die Forschungsfragen im Kontext der Problemstellung

Die Bedrohung der sprachlich-kulturellen Vielfalt in Europa, die sich aus dem sozio-linguistischen und -kulturellen Ungleichgewicht der verschiedenen Volksgruppen ergibt, wollte ich anhand der Darlegungen in diesem Kapitel verdeutlichen. Auch für das Forschungsinteresse, die Entwicklung von Handlungsempfehlungen, ist die Orientierung an der Situation der Katalanen und der Okzitanier hilfreich: Die Gegensätzlichkeiten, die zwischen beiden Gruppen vorherrschen, ermöglichen es, sehr unterschiedliche sprach- und kulturpolitische Vorstellungen, Ansprüche und Wünsche in die Förderstrategien mit einfließen zu lassen. Die katalanischen und okzitanischen Erwartungshaltungen zeugen zudem von einem Willen zur Sprach- und Kulturförderung, was mich in meinem Forschungsvorhaben bekräftigt.

Die mit dem Okzitanischen – und folglich mit Frankreich – verbundene Problematik ist im weitesten Sinne auch auf andere Staaten Europas übertragbar. Dabei ist davon auszugehen, dass Förderungen zugunsten nationaler Minderheiten in den meisten dieser Staaten wohl günstigere Ausgangsbedingungen aufweisen als in Frankreich. Dort erweckt die Situation aufgrund der Haltung der französischen Politik wenig Hoffnung.³⁸⁰ Tatsächlich ist Frankreich einer der am wenigsten kompromissbereiten Staaten Europas bezüglich des Umgangs mit nationalen Minderheiten. Selbst völkerrechtliche Minderheitenschutzabkommen finden kaum Beachtung.³⁸¹ Die meisten europäischen Länder scheinen aufgeschlossener zu sein. Hierin liegt auch die Hoffnung auf eine Anwendung der in dieser Arbeit vorgestellten Förderstrategien begründet. Doch selbst in Staaten, die bei der Behandlung ihrer nationalen Minderheiten eine vorbildhafte Rolle einnehmen, könnte die Implementierung innovativer Handlungsweisen bereits bestehende Prozesse ergänzen und optimieren.

Wie bereits in Abschnitt 1.1 dargestellt, weisen insbesondere Formen der ‚lokalen Sprachpolitik‘ ein Entwicklungspotenzial zur Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten auf. Das Potenzial wurde mit den Realisierungen nationaler Sprach- und Kulturinstitute in Verbindung gebracht. Diesbezüglich, und vor allem hinsichtlich der soeben konkretisierten soziolinguistischen Problemstellung, lauten

³⁸⁰ Ein Hoffnungsschimmer besteht dennoch und begründet sich in der im Gegensatz zu früheren Zeiten etwas gelockerten Haltung der französischen Sprachpolitik, die auch die Auseinandersetzung mit Status und Stellung der Regionalsprachen vorsieht (vgl. dazu die Ausführungen in 4.4.1 und 4.4.2).

³⁸¹ Einige wenige internationale Erklärungen mit Bezug zu Minderheiten sind in Frankreich rechtsgültig. In 4.4.2 sind diese benannt.

die Forschungsfragen, wie bereits auch schon in der Einleitung herausgearbeitet, folgendermaßen:

„Weisen nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung auf? Wenn ja, wie könnte das Potenzial zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten ausgeschöpft werden?“

4 Die Forschungsgegenstände in der Dynamik gesellschaftlicher Zusammenhänge

In diesem Kapitel, das den theoretischen Bezugsrahmen der Arbeit darstellt, greife ich die Forschungsgegenstände (s. Kapitel 2) auf und setze sie in einen erweiterten Sinnzusammenhang. Einerseits verfolge ich damit das Ziel, die Problemstellung (s. Kapitel 3) zu vertiefen, andererseits den Zweck der Analysen zu verdeutlichen. Letztendlich zielen die Darlegungen darauf ab, Aspekte der (Minderheiten-)Sprach- und Kulturpolitik in Europa aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Dadurch soll ermöglicht werden, die Forschungsgegenstände in der Dynamik gesellschaftlicher Wechselwirkungen zu erfassen und diesbezüglich ein objektives Bild zu vermitteln. Durch eine zusätzliche perspektivische Erweiterung möchte ich auch verdeutlichen, dass sich die thematisierte Minderheitenproblematik nicht nur auf Europa bezieht. Nationale Minderheiten werden in vielen Regionen der Welt benachteiligt, wobei ihre Situation oftmals noch schwieriger ist als in Europa.

4.1 Beweggründe für den Minderheitenschutz

Bei der Erörterung der Problematik beziehe ich verschiedene Aspekte mit ein, zu denen angesichts der thematischen Ausrichtung der Arbeit in erster Linie Betrachtungen zum Sprach- und Kulturerbe gehören. Beweggründe für den Minderheitenschutz sind jedoch nicht nur vor dem Hintergrund sprachlicher und kultureller Betrachtungen zu ergründen. Minderheitenschutz erlangt seine Bedeutung auch bei ethnisch oder religiös motivierten Diskriminierungen und Verfolgungen, bei denen nicht nur ein Sprach- und Kulturverlust droht, sondern schlimmstenfalls auch die Existenz bzw. das Leben der Betroffenen gefährdet ist.

Bei der Frage nach dem Sinn und der Notwendigkeit des Schutzes von Sprachen und Kulturen – so auch denen von Minderheiten – gehen die Meinungen auseinander. Manch einer mag die Ansicht vertreten, das Verschwinden einer Sprache und Kultur erzwingt die vollständige Integration der betroffenen Gruppe in die Mehrheitsbevölkerung, was langfristig wiederum potenzielle Konfliktherde eindämmen könnte. Auch das Argument, eine entsprechende Entwicklung stärke die Wirtschaft und Politik der betroffenen Gesellschaft, mag plausibel klingen.

Der französische Sprachwissenschaftler Claude Hagège setzt Sprachen aufgrund ihrer lebensspendenden Eigenschaft in Bezug zu Lebewesen: « [...] les propriétés des lan-

gues rendent forte la tentation de les traiter comme des êtres naturels comparables à ceux qu'étudie la biologie » (Hagège 2002, S. 23). Louis-Jean Calvet greift die Stellungnahme Hagèges auf und betrachtet sie vor dem Hintergrund der Darwinschen Theorie: « Ainsi Hagège considère-t-il, avec quelques précautions, les langues comme des « espèces vivantes » [...], ce qui le mène, en filant la métaphore, au darwinisme et à la sélection naturelle » (Calvet 2002, S. 108). Die folgenden Ausführungen greifen die Frage nach dem Sinn und der Notwendigkeit des Sprachschutzes auf und stellen diesbezüglich befürwortende Ansichten dar.³⁸²

4.1.1 Sprachen und Kulturen als schützenswertes Gut

Juan Carlos Moreno Cabrera bezieht Stellung zum Sprachchauvinismus, indem er ausdrücklich darauf hinweist, dass jeder Mensch prinzipiell seine eigene Muttersprache als die vergleichsweise bessere und wertvollere betrachten kann, jedoch unter einer Bedingung: Dies darf nicht auf Kosten von anderen Sprachen geschehen, es darf also keine weitere Sprache dadurch benachteiligt werden (vgl. Moreno Cabrera 2000, S. 85). Er stellt fest, dass es keinerlei Daten oder Belege dafür gibt, dass einige Sprachen teilweise oder in ihrer Ganzheit anderen überlegen seien.³⁸³

In Europa herrschte zur Zeit der Staatsgründungen unter vielen Völkern der Gedanke der sprachlichen Überlegenheit vor.³⁸⁴ Dieser Sachverhalt trug wesentlich zur Verbreitung des Chauvinismus und der damit einhergehenden Unterdrückung von Sprachen und Kulturen bei: „El desprecio por la lengua de los demás suele ir unido al aprecio exagerado de la lengua propia“ (ebd., S. 83). Moreno Cabrera appelliert mit folgenden Worten bezüglich der Auswirkungen des Sprachchauvinismus an die Rolle und die Verantwortlichkeit der Linguisten:

[...] debemos promover el estudio de todas las lenguas del mundo y no sólo de unas pocas, deberíamos utilizar nuestra posible influencia en la sociedad para infundir en la gente el amor y respeto por las lenguas y culturas de los demás y no inducirla a confusión preguntando si tal o cual lengua es más o menos perfecta que tal o cual otra.
(ebd., S. 234)

³⁸² Da Sprachen eine Form kulturellen Ausdrucks sind, sollen die Ausführungen auch im diesbezüglich erweiterten Sinnzusammenhang erfasst werden.

³⁸³ Vgl. dazu folgende Stellungnahme Moreno Cabreras, von der bereits in der Vorbemerkung ein Teil angeführt wurde: „Las desigualdades entre las lenguas proceden de factores no lingüísticos: se trata de circunstancias históricas, políticas, culturales, demográficas o sociales. Ante estas desigualdades hay que proclamar, defender y hacer valer los derechos lingüísticos universales, análogos a los derechos humanos universales, sobre todo en aquellas situaciones en que una comunidad lingüística ve seriamente restringido, si no explícitamente prohibido, su ejercicio“ (Moreno Cabrera 2000, S. 233).

³⁸⁴ In Kapitel 3 habe ich anhand einiger Beispiele auf diese Problematik hingewiesen.

Das Werk Claude Hagèges *Halte à la mort des langues* (2002) ist ein Tribut an die sprachliche und kulturelle Vielfalt, die für die Menschheit einen Reichtum darstellt. Der Autor erörtert die Frage, ob die Gefahr der Uniformierung der Gesellschaft in Zukunft abgewendet werden könne. Er legt zunächst dar, dass Sprachen Menschengruppen begleiten und Interaktionen innerhalb dieser Gruppen durch die Tatsache ermöglichen, dass es sich bei Sprachen um komplexe kognitive Strukturen handelt, welche die Funktionsfähigkeit des Geistes bei der Produktion und Interpretation von Aussagen widerspiegeln. In diesem Sinne sind Sprachen unerlässliche Kraftquellen für die Belebung menschlicher Gemeinschaften. Abgesehen von biologischen und mentalen Strukturen – Basiskomponenten für die Existenz entwickelten Lebens – definiert kein anderes menschliches Attribut die Einfügung des Individuums in die Gesellschaft so sehr wie die Sprache (vgl. Hagège 2002, S. 15 f.).

Die eigene Geschichte ist für Menschen ein elementares Gut, denn sie stiftet Identität und ermöglicht, auf frühere Erkenntnisse und Entwicklungen zurückgreifend, eine fortschrittlichere und bessere Zukunft zu gestalten. Sprachen sind hierbei unerlässlich, denn sie helfen bei der Dokumentation von historischen Sachverhalten, indem sie altes Wissen der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen – sei es durch mündliche oder schriftliche Ausdrucksformen (vgl. ebd., S. 19). Selbstverständlich ist auch, bezogen auf gegenwärtige Ereignisse, Erkenntnisse und Entwicklungen, die Sprache unverzichtbar, um Informationen weiterzugeben:

Les langues ne permettent pas seulement de parler ou d'écrire pour retracer notre histoire bien au-delà de notre anéantissement physique. Elles la contiennent. Tout philologue, ou tout homme curieux des langues, sait qu'il s'y dépose des trésors qui racontent l'évolution des sociétés et les aventures des individus. Les expressions idiomatiques, les mots composés ont un passé, qui met en scène des personnages vivants.
(ebd.)

Sprachen können als für das menschliche Leben notwendige Ausdrucksformen betrachtet werden. Da ein wesentliches Merkmal des Lebens Vielfalt ist und mit dem Anstieg verschiedener Arten das Leben reicher und vielfältiger ist, steht unter diesen Gesichtspunkten auch die Sprachenvielfalt für Vitalität und Lebendigkeit (vgl. ebd., S. 33).

Das Schrumpfen der Sprachenvielfalt bedeutet für die betroffenen Gemeinschaften oftmals einen enormen Verlust. Aber auch für die davon nicht unmittelbar betroffenen Menschen gehen mit diesem Prozess Zeugnisse aus der Vergangenheit, welche die Vielfalt und Schönheit verschiedener Ausdrucksformen des Lebens dokumentie-

ren, verloren. Denn nicht nur für Linguisten, sondern auch für die gesamte Menschheit kann die Kenntnis von der Fülle an sprachlichen Ausdrucksweisen, von den teilweise kaum vorstellbaren und fast unendlich facettenreichen Dimensionen geistiger Artikulation, die sich in Sprachen offenbaren, eine enorme Bereicherung sein. Ohnehin sind es häufig weniger bekannte Sprachen – z. B. diejenigen indigener Völker – die für den uneingeweihten Betrachter mitunter verblüffende und kreative Ausdrucksformen bereithalten. Als Beispiel möchte ich auf die durch Klicklaute hervorgerufene ungewöhnliche Lautung der südafrikanischen Khoisan-Sprachen hinweisen. Als ein weiteres Beispiel kann die Präzision bestimmter Bewegungsabläufe oder Umstände im zentralen Pomo, einer indigenen Sprache in Kalifornien, genannt werden. Im Pomo, das noch von einigen älteren Vertretern gesprochen wird (Stand: 2002), gibt es fünf Bezeichnungen für den Begriff ‚rennen‘, wobei verschiedene Nuancierungen zum Ausdruck gebracht werden können. Ein Verb beschreibt die schnelle Fortbewegung nur einer Person, ein anderes bezieht dabei mehrere Personen mit ein. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, die Fortbewegung „auf allen Vieren“ zu benennen.³⁸⁵ Ein viertes Verb erfasst eine Kombination mehrerer Situationen, die sich aus den drei erstgenannten Bezeichnungen erschließen lassen und ein fünftes die Fortbewegung von Menschen in einem fahrenden Wagen (vgl. Hagège 2002, S. 209).³⁸⁶

On peut juger que cette exactitude dans la description des actions ou des postures est un luxe dont peuvent se dispenser les civilisations occidentales modernes, orientées vers l'efficacité et le rendement. Mais d'une part, rien n'indique que l'emploi d'une telle langue constitue un obstacle pour agir, et d'autre part, sa disparition est celle d'une précieuse trace du talent humain, tel qu'il s'exerce dans la reconstruction verbale du monde.
(ebd., S. 209)

Weiterhin führt Hagège mit Bezug auf das kalifornische Pomo aus:

Si l'on considère que les communautés humaines construisent leurs langues selon les associations que leurs cultures établissent entre les choses, et

³⁸⁵ Mit einer Fortbewegung „auf allen Vieren“ kann sowohl auf vierbeinige Tiere Bezug genommen werden als auch auf Menschen, die gezwungen sind, sich mit Hilfe ihrer Hände fortzubewegen, etwa aufgrund von Behinderungen.

³⁸⁶ Eine ähnlich beeindruckende Präzision wird im Pomo für das Verb „sitzen“ zum Ausdruck gebracht: Durch verschiedene Verben kann differenziert werden, dass eine Person auf einem Stuhl sitzt, ein Vogel auf einem Ast oder eine Person auf dem Boden. Weiterhin kann mit unterschiedlichen Verben zum Ausdruck gebracht werden, dass mehrere Menschen auf dem Boden sitzen und dass ein mit Flüssigkeit gefülltes Behältnis auf einem Tisch steht (ebd.).

Die Suffixe *-ya*, *-do*, *-?do*, *-nme* und *-ka* legen in Situationen, in denen Menschen eine Auskunft erhalten, die Art der Informationsübertragung fest. So kann ausgedrückt werden, dass etwas durch direkte Beobachtung vermittelt wird, durch eine bestimmte Person, durch Hörensagen, durch ein Geräusch oder durch logische Herleitung (vgl. ebd., S. 212). Für weitere Informationen zur Lexik des Pomo vgl. Mithun 1988, S. 517-537.

que réciproquement, le reflet de ces associations dans les mots conduit plus tard leurs descendants à rétablir les mêmes rapports entre les choses, on voit que le pomo incarne une conception des objets tout à fait originale par rapport à celle que dénotent les langues occidentales. Ce sont des trésors de ce type qui sont perdues lorsque les langues meurent.
(ebd., S. 211)

Diese Beispiele verdeutlichen, dass jede Sprache einzigartig und ein unersetzbares Gut des Weltkulturerbes ist. Mit dem ‚Verschwinden‘ von Sprachen ist insofern auch unmittelbar der Rückgang des Wissens über unsere eigene Menschheitsgeschichte verbunden, und dies wiederum kann langfristig – abhängig von der Schwere des Ausmaßes – zu einer zunehmenden Orientierungslosigkeit, Oberflächlichkeit und „geistigen Verarmung“ in der Gesellschaft beitragen.

Bei der Überlegung, auf der Welt würde nur eine einzige Sprache existieren – an und für sich ein vollkommen unrealistisch erscheinendes Szenario – mag die heutige Sprachenvielfalt wie ein Segen erscheinen. Angenommen die Weltbevölkerung wäre nur des Englischen mächtig – inwieweit könnten die Unterschiede und die Vielseitigkeit menschlicher Existenz ergründet werden? Hagège stellt diesbezüglich folgende Überlegungen an:

[...] que connaîtrions-nous du fonctionnement de l’esprit humain, tel qu’il se reflète à travers les structures de la langue, et que saurions-nous des principes fondamentaux de la grammaire? Assurément, nous connaîtrions beaucoup, car l’anglais de même que toute autre langue, illustre un grand nombre de ces principes. Mais il est évident que nous ignorerions aussi un nombre beaucoup plus grand d’autres principes, qui trouvent leur application dans l’immense diversité des langues humaines.
(Hagège 2002, S. 213)

Sprachen haben sich im Laufe der Jahrtausende zu raffinierten Kommunikationsmitteln entfaltet. Dabei beruht diese Entfaltung auf unbewussten oder meist halbbewussten Einwirkungen seitens des Menschen. Es ist unmöglich, die Merkmale, die eine Sprache kennzeichnen, in ihrer Gesamtheit zu erfassen (vgl. ebd., S. 214). Für die Sprachwissenschaft ist es unerlässlich, ein breites Spektrum an Sprachen zu untersuchen. Mit dem Verlust der Sprachenvielfalt wäre nicht nur die Sprachwissenschaft bedroht. Auch in anderen Geisteswissenschaften könnte es an kreativer Ausdrucksfähigkeit des menschlichen Geistes mangeln (vgl. Hagège 2002, S. 214 f.).³⁸⁷

Christa Achleitner, Leiterin der Abteilung ‚Volksgruppenangelegenheiten‘ des österreichischen Bundeskanzleramts, hob 1998 in einer Rede während einer Konferenz

³⁸⁷ Dies wird heute schon sichtbar beim Versuch, sich nur in einem Universalenglisch zu verständigen.

über die Implementierung der *Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen* die Bedeutung der Sprachenvielfalt mit folgenden Worten hervor: « [...] Une bonne connaissance des diverses langues, des diverses langues maternelles joue un rôle moteur dans le domaine économique, domaine qui prend une importance croissante en Europe [...] » (Achleitner 1999, S. 10). Weiterhin führt sie aus:

J'ajoute que la capacité de parler plusieurs langues comporte aussi des avantages cognitifs. Un individu qui est élevé dans plusieurs langues et qui les utilise, apprend à connaître le monde non pas de manière unidimensionnelle, à partir d'une seule fenêtre, d'une seule langue mais il appréhende le monde à partir de plusieurs langues. Il va de soi que cela favorise la tolérance, l'acceptation, la conscience de la diversité.
(ebd.)

Die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für Europa konkretisiert sie überdies mit folgenden Worten: « Par conséquent, cela contribue, je l'espère, à l'avènement d'une Europe pacifique, dans laquelle règne la compréhension mutuelle » (ebd.).

Mit den Darstellungen in diesem Abschnitt wollte ich darauf hinweisen, dass der Schutz und die Förderung von Sprachen und Kulturen unabdingbar sind, sofern nicht der Verlust einer wesentlichen Komponente des Menschheitserbes in Kauf genommen werden will. Dabei spielt es keine Rolle, wie die soziolinguistischen und soziokulturellen Grundbedingungen der Sprachgemeinschaften sind: „Es tan importante una comunidad de 300 personas como una sociedad de 200 millones. La pérdida de una lengua milenaria nos empobrece a todos.“³⁸⁸

4.1.2 Die Verdrängung von Sprachen und Kulturen und ihre Folgen

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das Verschwinden von Sprachen eine weltweit und jederzeit auftretende Erscheinung ist. Im Folgenden möchte ich die Hintergründe für dieses Phänomen und die damit einhergehenden Konsequenzen für die Gesellschaft darlegen. Bevor ich auf die Bedeutung des ‚Verschwindens‘ bzw. des ‚Aussterbens‘ von Sprachen eingehe, führe ich zunächst einige grundlegende Fakto-

³⁸⁸ Moreno Cabrera im Rahmen eines Interviews vom 26. September 2007 mit dem Titel *No hay lenguas fáciles ni difíciles, todas son absolutamente iguales*, www.elcorreo.com/vizcaya/20070926/pvasco-espana/lenguas-faciles-dificiles-todas-20070926.html [28.11.2011].

ren für die negative Beeinflussung der Stellung von Sprachen in der Gesellschaft an.³⁸⁹

Claude Hagège nennt in diesem Zusammenhang den Sprachwandel, die Sprachsubstitution und das Sprachensterben.³⁹⁰ Sprachwandel setzt verstärkt in Situationen ein, in denen eine Sprache hochgradig fremdsprachlichen Einflüssen ausgesetzt ist und sich infolgedessen so tiefgreifend verändert, dass sie nach einiger Zeit als eine neue Sprache betrachtet werden kann.³⁹¹ Ein Beispiel hierfür ist das Lateinische, aus dem die verschiedenen romanischen Sprachen hervorgegangen sind und dessen Gebrauch durch diese Transformationsprozesse als gesprochene Sprache aufgegeben wurde. Auch ältere Sprachformen von „lebenden“ Sprachen können in diesem Zusammenhang benannt werden. Beispielsweise hat sich das Altfranzösische im Laufe der Zeit zum heute gesprochenen modernen Französisch entwickelt. Bei dieser Form des ‚Verschwindens‘ einer Sprache kann nicht von ‚Sprachentod‘ die Rede sein, denn das Verschwinden impliziert in diesem Fall nicht den unwiderruflichen Verlust einer Sprache. Vielmehr kann der Prozess mit einer natürlichen Transformation in Verbindung gebracht werden.

Von Sprachsubstitution wird gesprochen, wenn eine Sprache in einem gegebenen Umfeld zunächst neben einer weiteren Sprache verwendet wird und nach einer mehr oder weniger langen Periode von dieser absorbiert wird. Im günstigsten Fall findet die absorbierte Sprache – falls diese nicht vollständig verschwunden ist – in sehr sporadischem Maß noch Verwendung (vgl. Hagège 2002, S. 87 ff.). Als ein Beispiel hierfür kann die ungarische Sprachvarietät der Csángó-Minderheit in der rumänischen Moldau-Region angeführt werden. Diese wird zunehmend vom Rumänischen absorbiert, so dass in jüngster Vergangenheit vermehrt Bemühungen unternommen wurden, u. a. durch Sprachunterricht, Ungarischkenntnisse zumindest bei der heranwachsenden Generation zu festigen und zu erweitern. Bei einer unzureichenden Förderung bestünde die Gefahr einer kompletten Rumänisierung der Minderheit.³⁹²

³⁸⁹ In Kapitel 3 wurde die Problematik bereits teilweise erörtert, indem die nationale (Minderheiten-) Sprachpolitik als determinierender Faktor für den Vitalitätsgrad nationaler Minderheiten benannt wurde.

³⁹⁰ Im französischen Originaltext sind die Begriffe ‚*transformation*‘, ‚*substitution*‘ und ‚*extinction*‘ genannt.

³⁹¹ In diesem Zusammenhang können Substrate, Superstrate und Adstrate eine Rolle spielen.

³⁹² Vgl. www.assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc01/edoc9078.htm [26.02.2012]. Zur näheren Auseinandersetzung mit der Thematik kann die zweisprachige (ungarische und englische) Webseite www.csango.hu dienen. Unter der Verlinkung *Who are the Csangos?* ist ein Projekt beschrieben, dessen Ziel es ist, Ungarischkenntnisse bei den Csángó-Kindern zu fördern.

Von ‚Sprachensterben‘ ist die Rede, wenn die letzten Sprecher einer Sprache sterben. In diesem Fall ist der Fortbestand der Sprache nicht gewährleistet. Jedoch kann es durchaus der Fall sein, dass die jüngere Generation die betreffende Sprache noch spricht, wenn auch nicht als Erstsprache, sondern vielmehr in einer Situation der Zweisprachigkeit. Eine solche Situation hat kurz- oder langfristig die Substitution der entsprechenden Sprache zur Folge (vgl. Hagège 2002, S. 87 ff.). Ein Beispiel für eine „ausgestorbene“ Sprache ist das Dalmatische, eine seinerzeit an der östlichen Adriaküste (Insel Krk/Veglia) gesprochene romanische Sprache, die mit dem Tod ihres letzten Sprechers Ende des 19. Jahrhunderts unterging.³⁹³

Eine weitere Möglichkeit der Beschreibung des ‚Verschwindens‘ von Sprachen kann durch die Analyse bewusster Interventionen, Manipulationen sowie nicht oder nur wenig beeinflussbarer politischer, sozialer und ökonomischer Umstände, mit denen Sprachen in ihrer Umgebung konfrontiert sind, erfasst werden. Diese Faktoren können jede Art von Sprachen beeinflussen, unabhängig von Status und Sprecherzahl. Den Unterschied macht jedoch aus, dass manche Sprachen diesbezüglich resistenter sind, während andere akut in ihrer Existenz bedroht werden. Letzteres trifft besonders auf Minderheitensprachen zu – um so mehr, wenn diese wenig Förderung erfahren und in ihrem Gebrauch eingeschränkt sind.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie bewusst ergriffene Maßnahmen eine Veränderung von Minderheitensprachen und deren Gebrauch hervorrufen können und im schlimmsten Fall Verantwortung tragen für ihr Verschwinden bzw. ihr Aussterben. Zunächst möchte ich daran erinnern, dass wesentliche Faktoren für die Stellung von Minderheiten und ihren Sprachen die politische und wirtschaftliche Situation des übergeordneten Staates und der Grad der Verwendung der Minderheitensprache in der Schule bzw. Universität sind. Bereits hier sind erhebliche Restriktionen seitens des Staates möglich. Doch auch die Gesellschaftsordnung in unterschiedlichen Phasen des Auf- und Abstiegs, die Stellung der herrschenden Klassen der Minderheiten

Bis zu einem gewissen Grad kann sich die in der Diglossie-Situation befindliche Minderheit für eine bewusst häufigere Wahl der Muttersprache gegenüber der sie umgebenden Sprache entscheiden und somit den Assimilierungsprozess bzw. das allmähliche Schwinden der eigenen Sprachkompetenz und letztendlich der Sprache selbst aufhalten oder zumindest verlangsamen. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein ausgeprägtes Bewusstsein für die sprachliche und kulturelle Eigenheit der Minderheit.

³⁹³ Für weitere Informationen zum Dalmatischen vgl. *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. III: *Die einzelnen romanischen Sprachen und Sprachgebiete von der Renaissance bis zur Gegenwart: Rumänisch, Dalmatisch/Istroromanisch, Friaulisch, Ladinisch, Bündnerromanisch*, hg. von Günter Holtus, Michael Metzeltin, Christian Schmitt, Berlin/New York 2010.

im Rahmen des übergeordneten Staates, die Stellung der herrschenden Klasse gegenüber der Minderheit und die außenpolitischen Konstellationen, d. h. die Behandlung der – wenn vorhanden – verwandten Minderheit im Nachbarstaat sind wichtige Größen (vgl. Kremnitz 2001, S. 495 ff.). Dramatisch verschlechtern kann sich die Stellung von Minderheitensprachen durch bewusst veranlasste Umgestaltungen in Gesellschaft und Politik. Dies hat insbesondere dann weitreichende Konsequenzen, wenn politisch mächtigere Gruppen ihre eigenen Interessen rücksichtslos durchsetzen und dadurch andere Gruppen und deren Bedürfnisse ignorieren.³⁹⁴ Besonders brisant und bedenklich sind m. E. bewusste Eingriffe zur Unterdrückung einer Sprache oder eines Sprachzustandes, wenn diese nicht nur politisch, sondern auch ethnisch und/oder religiös motiviert sind.

Neben diesen Formen der bewussten Beeinflussung der sprachlichen Situation von Minderheiten gibt es auch eine Reihe von weniger oder überhaupt nicht bewusst steuerbaren Faktoren. Die demographische Situation einer Minderheit ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Für eine kleine Sprachgemeinschaft, deren Sterberate höher ist als die Geburtenrate, sind im schlimmsten Fall bereits die Weichen für das langsame Verschwinden der Sprache gestellt. Dies gilt insbesondere für Sprachen mit ohnehin schon wenigen Sprechern³⁹⁵ bzw. für unterdrückte Sprachen. Ebenso kann eine hohe Geburten- und gleichzeitig stagnierende Sterberate wiederum die Sprachsituation einer Sprachgemeinschaft begünstigen.

Doch allein die günstige Demographie eines Volkes kann nicht für dessen Status in der Gesellschaft verantwortlich sein. Es ist die Kombination verschiedener Aspekte, die zusätzlich zur demographischen Situation die Position einer Minderheit und deren Sprache beeinflusst (vgl. Calvet 2002, S. 162 ff.). Ein weiterer wichtiger Faktor, der die Situation von Minderheitensprachen verschlechtern kann, ist die Urbanisierung. Die Sprachmischung, welche die Urbanisierung mit sich bringt, führt zur Hervorhebung einer gemeinsamen Verkehrssprache und langfristig tendenziell zur sprachlichen Vereinigung der Bewohner. « [...] la ville fonctionne comme une pompe qui aspire du plurilinguisme et recrache du monolinguisme ».³⁹⁶ Wird eine Stadt, in der ursprünglich eine Minderheitensprache gesprochen wurde, zunehmend von Sprechern

³⁹⁴ Betroffen hiervon waren beispielsweise die Minderheiten in Spanien während der Franco-Diktatur.

³⁹⁵ Vgl. dazu die Ausführungen zu den Kleinsprachen in Abschnitt 2.4.

³⁹⁶ Vgl. Calvet, Louis-Jean/Moussirou-Mouyama, Auguste (eds.) (2000), *Le plurilinguisme urbain*, Birmingham, zit. nach: Calvet 2002, S. 167.

einer anderen Sprache, z. B. der Nationalsprache des Landes, bewohnt, so findet über kurz oder lang ein Sprachwandel statt, der die Minderheitensprache zugunsten der sich „implantierenden“ Sprache unterdrückt. Es kann auch vorkommen, dass sich die Sprachen der Urbanisierungszentren über ihre eigentliche Agglomeration hinaus verbreiten und sogar andere, in der Region gesprochene Sprachen verdrängen (vgl. Calvet 2002, S. 167 ff.). Ausgehend von der Betrachtung der sich herausbildenden oder verbreitenden Verkehrssprachen können Rückschlüsse auf deren jeweiligen Gebrauch in der Gesellschaft gezogen werden. Auch dieser Aspekt – der des Gebrauchs einer Verkehrssprache in der Öffentlichkeit – beeinflusst passiv die Situation von Minderheitensprachen.³⁹⁷

Bei der Auseinandersetzung mit der Problematik des Verschwindens bzw. Aussterbens von Sprachen stellt sich die Frage nach der Tragweite des Verlusts, der damit verbunden ist. Gewiss kann durch den Untergang einer Sprache auch die entsprechende Kultur verlorengehen. Doch ist durchaus auch ein nur partieller Verlust der Kultur möglich. Dem ist so, weil Sprachen nicht die einzigen Merkmale sind, die Kulturen definieren. So können z. B. kulturelle Besonderheiten in Form von gastronomischen Eigenarten fortbestehen, wie es bei vielen Immigrantengruppen in den USA der Fall ist. Trotz der einsetzenden Amerikanisierung und dem späteren Verlust der ursprünglichen kulturellen Wurzeln sind kulinarische Elemente vieler Einwanderergruppen in der amerikanischen Kultur aufgegangen (vgl. Hagège 2002, S. 205). In diesem Beispiel ist der Sprachverlust vor dem Hintergrund territorialer Aspekte zu betrachten. Die Sprachen der Einwanderer bestehen in den jeweiligen Herkunftsländern selbstverständlich fort.

In den meisten Fällen ist der Verlust der Sprache jedoch auch mit dem Verlust der Kultur verbunden. Auch wenn das Beispiel der Einwanderer in den USA zeigt, dass beim Sprachverlust teilweise kulturelle Elemente gerettet werden können, ist doch die Möglichkeit der Definition der betroffenen Menschen über ihre ursprüngliche Kultur nicht mehr gegeben. « Il convient de reconnaître qu'en réalité la perte de langue est celle de l'instrument même par lequel une culture s'exprime le plus directement » (Hagège 2002, S. 206).

³⁹⁷ Vgl. zu den hier angeführten Faktoren, die die soziolinguistische und soziokulturelle Situation von Sprachgruppen beeinflussen, auch die Ausführungen zum Vitalitätsgrad von Sprachen und Kulturen nach Giles et al. 1977 (Abschnitt 7.2.1).

Claude Hagège führt die Aussage einer irokesischen Frau an, die ethnologische Recherchen über ihren Stamm Oneida durchgeführt hatte. Ihrer Auffassung nach könne man eine Kultur ohne die dazugehörige Sprache nicht verstehen.³⁹⁸ Für den Fall ihrer Recherchen bezieht sie sich in diesem Zusammenhang auf Zeremonien ihres Stammes, bei denen bestimmte sprachliche Ausdrucksformen wesentliche Grundelemente darstellen (vgl. Hagège 2002, S. 206).

Bezüglich der im Vorfeld angeführten Definition von ‚Kultur‘³⁹⁹ lässt sich im Falle eines Kulturverlusts erahnen, was dies für die betroffenen Menschen bedeutet. Ihnen wird die Möglichkeit genommen, ‚Produkte‘ zu konstruieren bzw. althergebrachten ‚Verhaltensweisen‘ und ‚Leitvorstellungen‘ zu folgen, die ihr ‚weiteres Handeln steuern und strukturieren‘ würden. Dass ein solcher Verlust für die Betroffenen äußerst schwer zu verkraften ist, ist nachvollziehbar. Von einem Sprachverlust als Folge eines Kulturverlusts waren beispielsweise die Yaaku, ein kenianisches Volk von Jägern und Sammlern sowie die Eingeborenen Australiens betroffen (vgl. Hagège 2002, S. 206). Der umgekehrte Fall ist auch möglich, d. h. der Verlust von Sprache kann auch zu Kulturverlust führen:

Si la langue est loin d’être la seule expression d’une culture, elle englobe toutes les autres, néanmoins, puisqu’elle les met toutes en mots; elle conserve donc une place centrale, et sa perte peut, à longue échéance sinon dans l’immédiat, causer celle de la culture entière.
(ebd., S. 206 f.)

Besonders dramatisch können sich Sprach- und Kulturverlust für Gemeinschaften auswirken, wenn sie das Resultat von Unterdrückungsstrategien seitens einer Mehrheitsbevölkerung sind. Inwieweit sich die nach diesem Verlust einsetzende – in manchen Fällen vermeintliche – Integration der betroffenen Menschen in eine andere Gesellschaft negativ auswirken kann, demonstrieren etliche Beispiele. Häufig trifft dieses besonders harte Schicksal autochthone Völker, deren gesellschaftliche Strukturen sich hochgradig von denen der sie umgebenden Bevölkerung unterscheiden. Es ist eben dieser Aspekt der unübersehbaren Andersartigkeit, der diese Gemeinschaften besonders verletzlich macht. Ihr sprachlicher und kultureller Verlust drängt sie oftmals in eine Situation der Perspektiv- und Haltlosigkeit, was nicht selten ein Abrutschen in Alkoholismus und Kriminalität zur Folge hat. In vielen Gesellschaften ver-

³⁹⁸ Vgl. Jocks, Christopher (1998), *Living words and cartoon translations: Longhouse „texts“ and the limitations of English*, Cambridge, S. 219, zit. nach Hagège 2002, S. 206.

³⁹⁹ Vgl. Abschnitt 2.1

schärfen nihilistische sowie auch rassistische Verhaltensweisen seitens der Mehrheitsbevölkerung die Dramatik der ohnehin schon prekären Situation der betroffenen Minderheit. Beispiele für solche Fälle gibt es viele. So betrifft dieses tragische Phänomen Gemeinschaften nordamerikanischer Indianerreservate ebenso wie Ureinwohner Grönlands oder Russlands.⁴⁰⁰

4.2 Herausforderungen und Hindernisse in der Minderheitensprach- und -kulturpolitik

Im Folgenden möchte ich veranschaulichen, dass die Erwartungen, die an die Minderheitensprach- und Minderheitenkulturpolitik gestellt werden, von vielerlei Faktoren abhängig sein können. Diese lassen sich gut erfassen, wenn verschiedene Wechselbeziehungen zwischen der internationalen, der nationalen und der regionalen Ebene der Sprach- und Kulturpolitik betrachtet werden. Dadurch wird ersichtlich, dass die Realisierung eines umfassenden Minderheitenschutzes von der Bereitwilligkeit verschiedener Akteure abhängig ist sowie im günstigsten Fall eine möglichst breite Diversifizierung unterschiedlicher Konzepte und Initiativen voraussetzt.

Zunächst führe ich vier mögliche Realisierungsformen staatlicher Sprachpolitiken an, von denen die soziolinguistische und soziokulturelle Situation nationaler Minderheiten abhängig sein kann:

- 1) Die günstigste Voraussetzung für die gesellschaftliche Positionierung einer Minderheit ist gegeben, wenn ihre Sprache gleichberechtigt neben der Nationalsprache des übergeordneten Staates sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich verwendet wird. Eine solche Situation bedeutet für beide Sprachen grundsätzlich gleiche Entfaltungsmöglichkeiten. Dieses Modell wird u. a. in der Schweiz angewandt.
- 2) Eine weitere Möglichkeit einer politischen Haltung gegenüber nationalen Minderheiten ist die Duldung und Förderung der Minderheitensprache durch den Staat, wodurch die Schaffung einer Minderheitensituation hervorgerufen und gefestigt wird. Dies geschieht mit dem Katalanischen, Baskischen und Galizischen in Spanien.
- 3) Eine radikalere politische Haltung ist die der Ignorierung der Minderheitensprache. In diesem Fall entzieht der Staat der Minderheit jegliche Entfaltungsmöglichkeit und verpflichtet zur Zweisprachigkeit. Das Überleben der betroffenen Sprache ist nur dann möglich, wenn sich die Mehrheit ihrer Sprecher entsprechend engagiert. Frankreichs Sprachpolitik entspricht größtenteils diesem Modell, auch wenn den Minderheiten in ihren jeweiligen Regionen einige Zugeständnisse gemacht werden,

⁴⁰⁰ Während die zuletzt genannten Beispiele häufig bei indigenen Völkern auftreten, muss für den Fall der nationalen Minderheiten Europas angemerkt werden, dass diese m. E. aufgrund eines gemeinsamen kulturhistorischen Erbes i. d. R. eine viel größere Anpassungsfähigkeit an die entsprechende Mehrheitsbevölkerung aufweisen und demnach im Fall einer Assimilation mit weniger desolaten Begleitumständen konfrontiert sind.

wie z. B. die Möglichkeit des Unterrichts der Minderheitensprache oder die Möglichkeit der (eingeschränkten) Präsenz der Minderheitensprache in den regionalen Medien.⁴⁰¹

- 4) Die für nationale Minderheiten denkbar ungünstigste politische Haltung ist die Verfolgung der Minderheitensprache und deren Sprecher. Bestenfalls wird sie hier noch für den Gebrauch administrativer Maßnahmen zugelassen, im schlimmsten Fall kommt es zur physischen Vernichtung der Sprache und ihrer Sprecher. Bei diesem Szenario ist das Verschwinden der Sprache vorprogrammiert. Dieses Modell kann z. B. bei Diktaturen Anwendung finden.⁴⁰²

4.2.1 Voraussetzungen, Möglichkeiten und Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung von Minderheitensprachen und -kulturen

Wenn eine nationale Minderheit aktiv das Schicksal ihrer eigenen sprachlich-kulturellen Situation mitbestimmen möchte oder wenn die ihr zugeteilten Förderungen optimal greifen sollen, so müssen sich die Minderheiten zunächst ihrer wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle bzw. Position in der Gesellschaft bewusst werden. Anschließend können gezielt Maßnahmen ergriffen bzw. Programme erarbeitet werden, die der Festigung bzw. der Verbesserung der Minderheitensituation zugute kommen. Als günstigste Ausgangssituation für ein optimales Wirken von Förderinitiativen kann ein aktiver gesellschaftlicher Gebrauch der Minderheitensprache gelten, wobei auch die Erlernung und Pflege der Sprache im Unterrichtswesen einen hohen Stellenwert einnehmen sollte. Ebenso kommt der Weitergabe der Minderheitensprache im familiären Umfeld eine große Bedeutung zu, da hierbei das gesellschaftliche Fundament der Minderheit – die eigene Sprache und Kultur – anhand persönlich überlieferter Traditionen und Erfahrungen von einer Generation auf die nächste übertragen werden kann. Einer Stärkung der Identität kommt diese Methode wohl am ehesten entgegen.

⁴⁰¹ Vgl. dazu auch die Abschnitte 4.4 und 4.5.

⁴⁰² Vgl. Kremnitz 2001, S. 495 ff. Die Behandlung der Minderheiten Spaniens während der Franco-Diktatur kann der letztgenannten Kategorie zugeordnet werden (vgl. ebd., vgl. dazu auch 4.1.2). Bei der Betrachtung der vier Kategorien werden auch die angesprochenen Wechselbeziehungen zwischen der internationalen, der nationalen und der regionalen Ebene erkennbar: Die Positionierung der nationalen Sprachpolitik determiniert sowohl die Anwendung völkerrechtlicher Minderheitenschutzbestimmungen als auch sprachpolitische Zugeständnisse, die sich auf regionaler Ebene in Form von sprachplanerischen Maßnahmen manifestieren können. Somit sind beispielsweise die sprachpolitischen Wechselbeziehungen zwischen der internationalen und der regionalen Ebene abhängig vom diesbezüglichen Toleranzgrad der nationalen Ebene.

Vgl. zu den hier genannten vier möglichen Realisierungsformen staatlicher Sprachpolitiken bzgl. des Umgangs mit nationalen Minderheiten (Gleichberechtigung, Duldung/Förderung, Ignorierung und Verfolgung) auch die Ausführungen in den Abschnitten 2.3 und 2.4, besonders aber die Darlegungen der *Brockhaus Enzyklopädie* zur ‚Regelung des sprachlichen Miteinanders‘ in mehrsprachigen Staaten (Abschnitt 2.4).

Claude Hagège nennt neben der Bedeutung des Zusammenhalts und der Solidarität innerhalb des familiären Kreises auch den religiösen Zusammenhalt als wichtigen Faktor: « La cohésion familiale et la cohésion religieuse, qui sont souvent solidaires, jouent certainement un rôle en tant que facteurs de maintien de langues » (Hagège 2002, S. 222 f.). Hagège merkt an, dass diese Elemente z. B. auch für das Fortbestehen des Norwegischen in den USA mitverantwortlich gewesen seien. Die deutsche Sprache überlebte in Nordamerika mehrere Jahrhunderte, v. a. bei den Mennoniten und den Amischen – beide sind streng religiöse Glaubensgemeinschaften (vgl. ebd.). Ein Beispiel eines von einer Minderheit veranlassten Projekts zur Belebung und Verwendung der eigenen Sprache ist ein seit 1972 in Kahnawà:ke/Québec angewandtes Lernsystem, das den Spracherhalt durch ein intensiviertes Eintauchen in die Sprache sicherstellen soll. Die ranghöchsten Vertreter der Mohikaner führten in diesem Zusammenhang die Verwendung von Handbüchern ein, die von Wissenschaftlern erarbeitet worden waren. Gleichzeitig entschlossen sich die Erwachsenen dazu, untereinander auf Mohikanisch zu sprechen, wodurch sich auch die Kinder daran gewöhnten und dem Vorbild der Erwachsenen folgten. So wurde die Sprache zum festen Bestandteil ihrer indigenen nationalen Identität. Bestätigt wurde der Nutzen dieser Maßnahmen durch die Tatsache, dass das Erlernen des Mohikanischen kein Hindernis für das Erlernen des Englischen und des Französischen – deren Beherrschung in Québec auf dem Arbeitsmarkt meist vorausgesetzt wird – darstellte (vgl. Hagège 2002, S. 239).

Ein Beispiel aus Guatemala zeigt in gleicher Weise, wie wichtig Eigeninitiative für Minderheitengruppen zugunsten der Verbesserung ihrer sprachlich-kulturellen Situation ist. So waren es die Maya, die nach dem Ende des Bürgerkriegs, der in Guatemala zu Beginn der 1980er Jahre wütete, eine Akademie der Maya-Sprachen gründeten. Offizielle Anerkennung durch den Staat erfuhr diese Initiative dann 1991. Die Folge war die Erarbeitung und Legalisierung eines für die ganze Sprachfamilie gültigen Alphabets. Genehmigt wurde dies durch einen Regierungserlass. Neben der Sprachakademie der Maya-Sprachen existieren auch weitere Institutionen, die die Elite in den eigenen Reihen sprachwissenschaftlich ausbilden, um die notwendige Sprachnormierung organisieren zu können (vgl. ebd., S. 240).

Als weiteren Faktor, der zum Erhalt von Sprachen beitragen kann, nennt Hagège die Alphabetisierung in einer zuvor nicht kodifizierten Sprache. « Dans certains environ-

nements culturels, le fait, pour une langue, de s'écrire est un instrument de promotion important » (ebd., S. 224).

Der denkbar beste Schutz für eine nicht-dominante Sprache innerhalb eines Staates ist gegeben, wenn sie den Status einer offiziellen Sprache zugesprochen bekommt. Mit der damit verbundenen Aufnahme in die Staatsverfassung ist auch der Schutz der Sprache gesetzlich gesichert, so dass sie fortan im diplomatischen Verkehr verwendet werden kann oder auch in vielen weiteren Bereichen des öffentlichen Lebens wie im Gerichtswesen oder im Dienstleistungsgewerbe. Hagège weist darauf hin, dass nicht alle Nationalsprachen unbedingt einen offiziellen Status besitzen: « Les langues nationales ne sont pas nécessairement officielles, bien qu'on leur accorde une reconnaissance *de facto* » (ebd., S. 232). Als ein Beispiel für eine solche Sprache nennt er das Luxemburgische (vgl. ebd.). « Beaucoup de langues dominées, ne jouissant pas du statut de langue nationale, pour ne rien dire de celui de langue officielle, ont mené un long combat pour la reconnaissance » (ebd.).

Die komplexe Situation, die sich im Hinblick auf die sprachpolitische Handhabung der Minderheitenfrage in Europa abzeichnet, erlaubt es nicht, von einem Fall auf einen anderen zu schließen. Jeder Staat hat im Laufe seiner Geschichte eine mehr oder weniger stark ausgeprägte sprachpolitische Eigendynamik entwickelt und verfügt somit auch über individuelle sprachpolitische Ansätze bezüglich des Umgangs mit nationalen Minderheiten.⁴⁰³

In der Schweiz definiert die Verfassung als Amtssprachen des Landes das Deutsche, das Französische, das Italienische und das Rätoromanische (vgl. *Atlas of the World's Languages* 2007, S. 261). Die Sprachpolitik der Schweiz stützt sich in erster Linie auf das Prinzip der Territorialität und gewährt ihren Bürgern, je nach deren Wohnort, freie Sprachwahl. Dies gilt sowohl für die einzelnen Kantone als auch für das gesamte Staatsgebiet. Eines der Anliegen der Schweizer Sprachpolitik ist somit der Schutz der sprachlichen Minderheiten, was wiederum dem Aufkeimen von Sprachkonflikten entgegenwirken soll (vgl. Corominas 1989, S. 169 f.). Auch das Beispiel Belgiens weist eigene, landestypische Charakteristika auf: Im Jahr 1830 war das Französische die einzige Amtssprache. Nach und nach kam es zu Entwicklungen im Land, die den

⁴⁰³ Gemäß der thematischen Ausrichtung der Arbeit wurde dies in Bezug auf Spanien und Frankreich verdeutlicht. Auch die weiteren Ausführungen der Arbeit orientieren sich stark an diesen Fallbeispielen.

Gebrauch des Flämischen begünstigten. Die Sprachpolitik in der heutigen Zeit basiert zu einem großen Teil auf den Prinzipien der Territorialität (vgl. ebd., S. 126 ff.).⁴⁰⁴ Sind einer Minderheit die entsprechenden Mittel für eine sprachpolitische Mobilisierung gegeben, können verschiedene Aktivitäten und Programme realisiert werden, welche die sprachlich-kulturelle Stellung der Minderheit festigen sollen. In dieser Hinsicht ist ein erster Schritt bereits getan, wenn eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Minderheitensprache stattfindet – etwa im Rahmen des Bildungswesens. « [...] la création d'écoles enseignant la langue dominée peut avoir un effet décisif pour la sauver, même lorsqu'elle est sur le point de disparaître » (Hagège 2002, S. 229). Wenn die Minderheit für die Bedeutung ihrer eigenen Sprache und Kultur sensibilisiert wurde und sonstige Grundvoraussetzungen es prinzipiell ermöglichen würden⁴⁰⁵, kann sie diese auch für Außenstehende interessant machen, z. B. indem sie im Rahmen von Sprachkursen oder kulturellen Aktivitäten potenzielle Interessenten für die eigene „exotische“ bzw. wenig bekannte Sprache und Kultur anwirbt. Für die optimale Umsetzung entsprechender Maßnahmen müssen gezielte (Marketing-) Strategien erarbeitet werden, die sich an die Bedürfnisse der jeweiligen Minderheit anpassen. Dabei erweisen sich Förderleistungen bzw. Hilfestellungen seitens des Nationalstaates m. E. als vorteilhaft.⁴⁰⁶ Maßnahmen einer gezielten Förderung des Gebrauchs einer Minderheitensprache können etwa deren Verbreitung durch die Medien sein oder die Veröffentlichung von Wörterbüchern, von wissenschaftlichen Texten, die sich mit verschiedenen – z. B. historischen oder kulturellen – Aspekten der Minderheit auseinandersetzen.

Von tragender Bedeutung ist auch die Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, da so die Darstellung der eigenen Situation nach außen glaubwürdig erscheint und ein möglichst breites Publikum angesprochen werden kann. Relevant in diesem Zusammenhang ist insbesondere die Anpassung der Sprach- und Kulturplanung an die technischen Entwicklungen der heutigen Zeit. Das Internet stellt beispielsweise eine gün-

⁴⁰⁴Anhand dieser Beispiele möchte ich verdeutlichen, dass die Regelung des Sprachgebrauchs in mehrsprachigen Staaten nicht immer zum Nachteil kleinerer Sprachgemeinschaften sein muss. Dennoch ist dies häufig der Fall. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist auch der in der Vorbemerkung gekennzeichnete Bedrohungsgrad europäischer Regional- oder Minderheitensprachen.

⁴⁰⁵ Grundvoraussetzungen definieren sich beispielsweise über ökonomische Gesichtspunkte sowie die Bereitschaft seitens der Minderheiten und des Nationalstaates, entsprechende Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. zu genehmigen/unterstützen.

⁴⁰⁶ Das Forschungsinteresse der Arbeit bezieht sich auf diese Betrachtungen. Aufgegriffen werden sie in den Kapiteln 6 und 7.

stige Plattform dar, um auch jüngeres Publikum anzusprechen. Die neuen Technologien können so – wenn sie bedacht und zielorientiert eingesetzt werden – als zeitgemäße und innovative Instrumente für die Verwirklichung der Anliegen von nationalen Minderheiten betrachtet werden.

Die Präsenz der wenig verbreiteten Sprachen im Internet darf selbstverständlich nicht überbewertet werden. Für eine nationale Minderheit ist es von Vorteil, wenn sie eine Plattform wie das Internet für die Verbreitung von Texten, die in der eigenen Sprache verfasst sind, nutzen kann. Dabei erscheint es notwendig, hier auch auf die Grenzen dieser Möglichkeit hinzuweisen. Mit den folgenden Worten bezieht Calvet Stellung zu dieser Problematik:

[...] il n'est pas sûr pour autant que l'accès à ce réseau mondial soit pour une langue une garantie d'avenir. De nombreuses « petites » langues sont utilisées quotidiennement, avec des systèmes orthographiques variés, fluctuants, et elles sont ainsi, d'une certaine façon, confortées dans des fonctions grégaires. Le provençal ou le breton sont sans doute utilisés sur Internet, mais est-ce que cela augmente le nombre de leurs locuteurs ?
(Calvet 2002, S. 172)

Eine weitere Folge der Präsenz vieler Sprachen im Internet, inklusive der weniger verbreiteten, ist, dass die Position des Englischen als Vorreiter im *World Wide Web* etwas geschwächt wird.

L'anglais, certes, a d'abord été la langue du Web, mais son utilisation a lentement baissé : les langues supercentrales et certaines « petites » langues trouvent par exemple leur espace sur Internet, réduisant la part de l'anglais qui est en train de passer sous la barre des 50 % alors qu'il dominait très largement il y a dix ans.
(ebd., S. 171 f.)

Auch wenn die Internetpräsenz kleinerer Sprachen, also auch von Minderheitensprachen, unterschiedlich bewertet werden kann, ist nicht von der Hand zu weisen, dass der theoretische Zugang zu Informationen über bestimmte Sprachgemeinschaften, so auch über ihre Sprache und Kultur, durch das Internet von jedem beliebigen Winkel der Erde ermöglicht wird. Dies wiederum stellt eine enorme Erleichterung für die Aktivitäten dar, die auf die Verbreitung von Sprachen und Kulturen abzielen. Ohne den Einsatz neuer Technologien und die Anpassung an die Globalisierung hätte eine wenig verbreitete Sprache langfristig wohl kaum nennenswerte Zukunftsperspektiven. Andererseits kann durch den immensen Informationsfluss, der durch das Internet

zur Verfügung gestellt wird, auch dessen Bedeutung für sprachpolitische und sprachplanerische Aktivitäten durchaus relativiert werden.⁴⁰⁷

Es lässt sich festhalten, dass die verschiedenen Möglichkeiten, die auf regionaler Ebene einer Minderheit in der heutigen Zeit gegeben sind, um ihre sprachliche und kulturelle Situation zu beeinflussen, von diversen Einrichtungen – am effizientesten durch die Verwendung neuer Technologien – gebündelt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Zu diesen Institutionen – die sowohl auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene anzutreffen sind – können neben Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten auch administrative, politische und nicht zuletzt sprachlich-kulturelle Institutionen gehören.⁴⁰⁸

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass Linguisten, die zur Kodifizierung einer Sprache beitragen, eine große Rolle bei der Förderung von Minderheitensprachen bzw. Minderheitenkulturen spielen können. Claude Hagège schreibt bezüglich der Kodifizierarbeit von Linguisten Folgendes:

Il [= le linguiste] doit, sur la base des éléments appris auprès de ses informateurs, rédiger une phonologie, une grammaire, un dictionnaire, un recueil de récits traditionnels ou plus généralement de littérature orale, qu'il transcrira, quand la langue n'a pas de système reconnu d'écriture, selon un mode de graphie qu'il lui appartient de fixer lui-même, avec l'assistance des plus motivés parmi ses informateurs.
(Hagège 2002, S. 241 f.)

Besonders die Erarbeitung einer Orthographie ist von Bedeutung, denn sie dient – neben den rein wissenschaftlichen Erkenntnissen – häufig als Vorbild für die Schaffung einer Schriftsprache und ist auch wichtig bei akustischen Erzeugnissen (vgl. ebd., S. 242).

Die Arbeit von Linguisten ist hinsichtlich der hier dargestellten Aufgabenfelder aus zweierlei Gründen wertvoll: Zum einen werden Aufbau und Funktionsweise von Sprachen analysiert und katalogisiert, was für die Wissenschaft von großer Bedeutung ist. Zum anderen werden die Minderheiten dadurch direkt unterstützt und in der Gesellschaft gestärkt. Bei akut vom Aussterben bedrohten und nicht oder wenig untersuchten Sprachen sind Linguisten angesichts des drohenden Verlusts zu deren schnellen und effizienten Beschreibung gezwungen, sofern ein Schaden abgewendet

⁴⁰⁷ Vgl. zur Bedeutung des Internets für den Schutz und den Erhalt von Sprachen und Kulturen auch die diesbezüglichen Ausführungen in 6.1.1. In 4.4.2 lege ich dar, wie die französische Sprachpolitik vom Internet profitiert.

⁴⁰⁸ Konkrete Beispiele für entsprechende Einrichtungen sind in Abschnitt 8.5 angeführt.

oder in Grenzen gehalten werden soll (vgl. ebd.). « Sans les travaux du linguiste, une langue inconnue avant lui et en voie d'extinction s'engouffrerait dans l'oubli, et avec elle, toute la culture qu'elle exprime » (ebd., S. 243). Linguisten können auch eine Rolle bei der Standardisierung von Sprachen spielen, denn sie werden oft in sprachpolitische Fragestellungen auf nationalstaatlicher Ebene involviert. So können sie sich z. B. für bedrohte Sprachen auf nationalem Territorium einsetzen und diese somit schützen (vgl. ebd., S. 243 f.).

Die beste Möglichkeit, eine Minderheitenbevölkerung auf die Bedeutung des Gebrauchs der eigenen Sprache hinzuweisen, ist die Ausbildung von Linguisten in den eigenen Reihen – wie bereits für den Fall der guatemaltekischen Maya angesprochen (ebd., S. 245). Hagège äußert sich dazu wie folgt:

C'est encore une tâche qu'accomplissent de nombreux linguistes, confiant la poursuite de l'entreprise, quand ils quittent définitivement un terrain, et même quand ils ont le projet de s'y rendre de nouveau, à des informateurs bien entraînés, qui joignent à leur aptitude de descripteurs bien l'avantage d'être eux-mêmes locuteurs de naissance.
(ebd.)

4.2.2 Die Problematik der Subjektivität und Asymmetrie beim europäischen Minderheitenschutz durch ungleiche Voraussetzungen auf nationaler Ebene

Abgesehen von der Tatsache, dass europäische Staaten bis zu einem gewissen Grad selbst entscheiden können, ob sie Minderheiten auf eigenem Territorium schützen bzw. fördern, begünstigen auch weitere Faktoren die Verfahrensweisen im staatlichen Umgang mit nationalen Minderheiten. Eine Erschwerung zielgerichteter Einbindungen von Förderansätzen in der Praxis – bzw. deren Nachvollziehbarkeit – ergibt sich u. U. auch dadurch, dass unterschiedliche sprachpolitische Klassifikationsmodelle vorherrschen. Eine auf institutioneller sowie sprachwissenschaftlicher Ebene allgemeingültige, überschaubare Registrierung sprachpolitischer Realisierungsformen wäre m. E. förderlich für ein zielgerichtetes Vorgehen.⁴⁰⁹ In Abschnitt 4.2 habe ich bereits vier verschiedene Realisierungsformen staatlicher Sprachpolitiken für den Umgang mit nationalen Minderheiten genannt.⁴¹⁰ Um in diesem Zusammenhang auf asymmetrische Strukturen hinzuweisen, führe ich im Folgenden – geordnet nach stei-

⁴⁰⁹ Insbesondere auf völkerrechtlicher bzw. europäischer Ebene erscheint eine entsprechende Nivellierung vorteilhaft, um für mehr Transparenz auf staatlicher Ebene zu sorgen.

⁴¹⁰ Diese sind: Gleichberechtigung, Duldung/Förderung, Ignorierung und Verfolgung.

gender Toleranz zugunsten der Mehrsprachigkeit – fünf alternative Typologisierungen nationalstaatlicher Sprachpolitiken an.⁴¹¹ Die in der Theorie individuell definierbaren Klassifikationen tragen m. E. dazu bei, dass auch in der Praxis mehr oder weniger subjektive Einschätzungen bzw. Verfahrensweisen akzeptiert werden.

- 1) Der erste alternative Typus ist der Monolinguisimus, wie er beispielsweise in Portugal und Frankreich auftritt. Bei diesem Modell ist als Nationalsprache nur eine Staatssprache vorgesehen, wobei die Existenz von anderen Sprachvarietäten anerkannt werden kann und in beschränkter Weise diesbezügliche Fördermaßnahmen stattfinden können.
- 2) Der zweite Typus entspricht einer Haltung, die Schutz und Toleranz gegenüber Sprachminderheiten vorsieht. Auch in diesem Fall wird nur eine Sprache als Nationalsprache anerkannt, und auch hier werden den Sprachminderheiten keine politischen Rechte zuteil, doch werden Maßnahmen zu ihrem Schutz ergriffen. Anwendung findet dieser Typus in Großbritannien bezüglich des Gälischen und in den Niederlanden bezüglich des Friesischen.
- 3) Der dritte Typus ist der, bei dem neben einer Nationalsprache weitere Amtssprachen in autonomen Regionen anerkannt werden. Diese sprachliche und politische Autonomie ermöglicht in den jeweiligen Regionen eine eigene Sprachpolitik. Bekanntestes Beispiel ist Spanien. Auch in manchen Regionen Italiens wird dieses Modell angewandt.⁴¹²
- 4) Der vierte Fall, der Sprachföderalismus, ist in Staaten mit föderativer Struktur anzutreffen, und zwar dann, wenn in ihren geographisch und politisch definierten Regionen unterschiedliche Sprachen gesprochen werden, jeweils eigene Sprachpolitiken etabliert sind und die jeweiligen Sprachen alle den Status von Nationalsprachen besitzen. Dieses Modell wird beispielsweise in Belgien und der Schweiz angewendet.
- 5) Der fünfte und letzte Typus ist als institutionalisierte Mehrsprachigkeit zu bezeichnen. Konkret beinhaltet er, dass von staatlicher Seite zwei oder mehr Sprachen als Nationalsprachen anerkannt werden und dass die staatliche Sprachpolitik darauf abzielt, den Gebrauch dieser Sprachen auf dem gesamten Staatsterritorium zu stärken. Das anschaulichste Beispiel hierfür ist Luxemburg, aber auch Irland und Finnland können mit Einschränkungen als Beispiele dienen.⁴¹³

Die ungleiche Behandlung von nationalen Minderheitensprachen seitens der Nationalstaaten lässt sich trotz internationaler Bemühungen zugunsten des Minderheitenschutzes und der Verabschiedung entsprechender Dokumente nicht aufheben. Es existieren zahlreiche politisch-rechtliche Erklärungen internationaler Organisationen, die sich auf die Gleichheit der Sprachen sowie die Rechte derer beziehen, die Regional- und Minderheitensprachen sprechen. Eine davon ist die 1992 vom *Europarat* unter-

⁴¹¹ Die vier erstgenannten Typologisierungen entstammen den Ausführungen von Georg Kremitz. Die hier angeführten fünf Typologisierungen entstammen den Darlegungen des katalanischen Linguisten und Psychologen Miguel Siguan.

⁴¹² Das wohl bekannteste Beispiel für eine solches Modell innerhalb Italiens ist Südtirol.

⁴¹³ Vgl. Siguan 1996, S. 57 ff.

zeichnete *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* (vgl. O’Riagáin 1999, S. 15).⁴¹⁴ Ratifiziert wurde sie von den meisten Mitgliedsstaaten des *Europarats*, allerdings nicht von Ländern wie Griechenland und Portugal.⁴¹⁵ Neben dem *Europarat* existieren weitere Organe, die sich um den Schutz von Minderheitensprachen bemühen, beispielsweise das *Europäische Parlament*, die *Vereinten Nationen* (VN/UNO), die UNESCO und die *Versammlung der Regionen Europas* (VRE). Die Dokumente, die diese und weitere Institutionen zum Schutz und zur Förderung von Minderheitensprachen verfassen, weisen allesamt Ähnlichkeiten auf. Zum einen ist es der Stil, in dem für die Anerkennung und den Erhalt der sprachlichen und kulturellen Vielfalt plädiert wird, zum anderen sind es die Ansätze und Mittel, die zum Erreichen der Ziele vorgesehen werden. Letztlich vereint auch die Überzeugung, dass die sprachlichen und kulturellen Menschenrechte respektiert werden können, ohne die Souveränität der Staaten zu beeinträchtigen.

Die Publikationen unterscheiden sich durch ihre unterschiedlichen Rechtspositionen. So stellen einige Texte lediglich Empfehlungen oder Erklärungen dar, während andere – wie die des *Europäischen Parlaments* – offizielle Resolutionen sind. Weitere Texte sind rechtlich für diejenigen Staaten verbindlich, die die entsprechenden Dokumente ratifiziert haben. Einige dieser Texte bringen die Problematik der nationalen, sprachlichen, kulturellen und religiösen Minderheiten direkt zum Ausdruck. Wichtig ist, dass die Staaten selbst bestimmen können, ob sie die Schriftstücke und ihre Inhalte akzeptieren. Um eine möglichst breite Beteiligung an Unterzeichnungen und Ratifizierungen seitens der Staaten zu erreichen, mussten die Verfasser vieler dieser Dokumente eines in Kauf nehmen: unpräzise und teilweise nicht entschieden genug zu formulieren (vgl. O’Riagáin 1999, S. 15). Die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* ist im Vergleich zu anderen Dokumenten präziser gehalten: « [...] la Charte européenne des langues régionales ou minoritaires exige des signataires qu’ils s’engagent de façon très concrète et très précise et elle prévoit en outre un mécanisme de contrôle efficace pour vérifier si ces engagements sont bien tenus » (ebd., S. 16).

⁴¹⁴ Inhalte der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* werden in 4.3.4.1 angeführt.

⁴¹⁵ Vgl. www.conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=148&CM=&DF=&CL=GER [09.08.2013].

Trotz der großen Bereitschaft zum Schutz von Minderheitensprachen, die u. a. durch die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* zum Ausdruck kommt, ist die tatsächliche Behandlung der Minderheiten und ihrer Sprachen auf nationaler Ebene auch innerhalb derjenigen Länder, die die *Charta* ratifiziert haben, sehr unterschiedlich: « L'ampleur des mesures visant à la protection et à la promotion des langues régionales ou minoritaires est [...] variable : quasi inexistantes dans certains cas, nettement plus ambitieuses dans d'autres » (Gramstad 1999, S. 59). Zurückgeführt werden kann dieser Umstand auf mehrere Ursachen. Eine davon ist, dass Staaten nicht verpflichtet sind, internationale Schutzabkommen anzunehmen und somit auch von Fall zu Fall unterschiedlich viele Auflagen berücksichtigt werden müssen. Bei der Akzeptanz entsprechender Dokumente müssen sich die Staaten mit konkreten Maßnahmen – je nach Vorgabe – für den Schutz und die Förderung der Minderheitensprachen auf ihrem Territorium einsetzen (vgl. O'Riagáin 1999, S. 16).

Ein weiterer Grund für die Asymmetrie ist, dass – auch bei der Bereitschaft zum Minderheitensprachenschutz – je nach Land unterschiedliche politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Faktoren bestehen, die die Fördermöglichkeiten beeinflussen. Letztlich ist die Auseinandersetzung mit nationalen Minderheiten und ihren Forderungen auch von den Prioritäten abhängig, die sich ein Staat innenpolitisch setzt. Ebenso darf der finanzielle Faktor, der für die umfassende Förderung von Minderheiten von Bedeutung ist, nicht außer Acht gelassen werden. Wenn es in der Vergangenheit zu Konfliktsituationen zwischen nationalen Minderheiten und der Mehrheit ihres Aufenthaltsstaates gekommen ist, könnte m. E. die Absicht, Minderheitensprachen zu fördern, begrenzt sein.

Bei der Problematik des Minderheitenschutzes darf der Aspekt der Minderheitensprachlandschaft, die in jedem Land unterschiedlich ist, nicht außer Acht gelassen werden. Um nur an einige dieser Unterschiede zu erinnern, möchte ich darauf hinweisen, dass Minderheitensprachen wie das Gälische im Vereinigten Königreich oder das Bretonische in Frankreich nicht in weiteren Ländern gesprochen werden, wie beispielsweise das Samische in Finnland, Norwegen, Russland und Schweden oder das Baskische in Spanien und Frankreich. Eine Minderheitensprache kann in einem Land die offizielle Amtssprache sein, wie es das Beispiel des Deutschen in Dänemark oder das des Ungarischen in der Slowakei zeigt. Eine Minderheitensprache kann aber auch in einem sehr kleinen geographisch begrenzten Umfeld gesprochen werden – wie z. B. das Albanische in Italien – oder aber in einem großen Territorium, wie es beim

Katalanischen in Spanien der Fall ist (vgl. Gramstad 1999, S. 59). Es ist auch möglich, dass Minderheitensprachen in keinem fest umrissenen geographischen Rahmen anzutreffen sind. Ein Beispiel hierfür ist die Sprache der Sinti und Roma. Außerdem möchte ich daran erinnern, dass innerhalb eines Staates die verschiedenen nationalen Minderheiten i. d. R. auch über einen unterschiedlichen Grad an Vitalität verfügen.⁴¹⁶ Zuletzt sei als wesentlicher Faktor noch auf die großen Unterschiede bezüglich der Sprecherzahlen verschiedener Minderheitensprachen hingewiesen. Diese können von wenigen Tausend bis hin zu mehreren Millionen reichen (vgl. Gramstad 1999, S. 59). Anhand dieser Beispiele will ich aufzeigen, dass vielerlei Aspekte berücksichtigt werden müssen, wenn Minderheitensprachen umfassend geschützt und gefördert werden sollen. Es gibt zahlreiche Bemühungen, v. a. auf internationaler Ebene, um die sprachliche und kulturelle Vielfalt zu erhalten und zu fördern, doch letztendlich sind es die Staaten, die am meisten zum Gelingen der gemeinsam gesteckten Ziele beitragen können. Unter den Ländern gibt es dabei Vorreiter wie die Schweiz, Belgien oder Spanien. Ebenso gibt es aber auch Staaten wie Frankreich und Griechenland, deren Sprachpolitik wenig kompromissbereit ist.⁴¹⁷ „[...] Many EU member states continue at national level to ignore and/or oppose the extension of minority language rights on the basis of the national(ist) principle of cultural and linguistic homogeneity [...]“ (May 2002, S. 4). Dass ignorante bzw. wenig kompromissbereite Haltungen im Minderheitensprachschutz auf nationaler Ebene für Konfliktpotenzial sorgen können, ist offensichtlich. Mit folgender Aussage De Wittes möchte ich dies verdeutlichen:

Le premier droit qu'une personne appartenant à une minorité linguistique veut se voir reconnaître est sans doute la liberté linguistique, c'est-à-dire le pouvoir d'utiliser librement la langue de son choix dans les conversations privées, dans les réunions, dans les publications, dans des associations ou écoles privées.
(De Witte 1992, S. 55)

⁴¹⁶ Für den Fall des Katalanischen, Baskischen und Galizischen in Spanien habe ich dies in Kapitel 3 bereits angedeutet.

⁴¹⁷ Zwischen beiden Extremen findet sich eine Vielzahl an Abstufungen. Auch Russland und die Türkei fahren eine mitunter harte Linie bezüglich ihrer nationalen Minderheiten.

4.3 Internationale Akteure der Sprach- und Kulturpolitik im Fokus gesellschaftlicher Zusammenhänge

In diesem Abschnitt knüpfe ich an die Ausführungen in 4.2.2 an, indem ich Strukturen und Konzepte des überstaatlichen Minderheitenschutzes vertiefe. Sinnvoll ist es, dabei Aspekte der Menschenrechts-, Sprach- und Kulturpolitik international agierender Organisationen und Institutionen anzuführen. Wie bereits dargestellt, geht im Allgemeinen das größte Bestreben für den Schutz und die Förderung sprachlich-kultureller Minderheiten – abgesehen vom Engagement der Minderheiten selbst – von Organisationen wie der OSZE, dem *Europarat*, der *Europäischen Union* oder der UNO bzw. der UNESCO aus. Konkret manifestiert es sich v. a. mittels Rechtsakten und Abkommen, die sich in erster Linie an nationalstaatliche Regierungen richten. Die Vielzahl an Dokumenten und einschlägigen Initiativen, die zu diesem Zweck ausgearbeitet werden, gibt einen guten Einblick in das theoretisch vorhandene Potenzial an Entfaltungsmöglichkeiten, das europäische Organisationen den Minderheiten prinzipiell zugestehen, macht aber auch deren Grenzen deutlich. Diese definieren sich über den z. T. großen Ermessensspielraum, den Staaten im Umgang mit internationalen Rechtsakten und Erklärungen haben.

4.3.1 Grundlagen: Zeitgeschichtlicher Kontext und Tendenzen

Der Minderheitenschutz in Europa hat seine historischen Wurzeln im Schutz religiöser Gemeinschaften. In der Vergangenheit erschütterten immer wieder Religionskriege den Kontinent, wodurch sowohl der jeweils betroffene nationale als auch der internationale Frieden in Frage gestellt wurde.

Nach den beiden Weltkriegen wurden die Grenzen europäischer Staaten gemäß den politisch-strategischen Interessen der Siegermächte teilweise neu definiert. Dies führte dazu, dass Teile der europäischen Bevölkerung, einschließlich ganzer Völker, aus ihrem ursprünglichen Vaterland „herausgerissen“ und unter das Hoheitsrecht anderer Staaten gestellt wurden. Die Folge war die Entstehung von neuen Minderheitengruppen, von denen heute manche potenziell besorgniserregende Konfliktherde darstellen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zählte der Minderheitenschutz nicht zu den primären Anliegen der Politik in Europa. Die Vertreter der kommunistischen Länder waren der Meinung, dass bereits genug für den Schutz ihrer Minderheiten getan würde, und die westlichen Länder vertraten die Auffassung, dass jedes Land selbst nach

Lösungen für die Verbesserung der Minderheitensituation auf eigenem Territorium suchen müsse. So war die gemeinsame Erarbeitung internationaler Reglementierungen in Sachen Minderheitenschutz zunächst nicht erwünscht. Interesse an entsprechenden Bestrebungen wurde in breitem Umfang erst nach dem Fall der Berliner Mauer kundgetan. Mit dem Ende des Kommunismus erwachten in Europa auch nationalistische Bewegungen, die nicht selten zu ethnischen, religiösen oder nationalen Konflikten führten und teilweise sogar neue Grenzziehungen zur Folge hatten. So kam es im ehemaligen Ostblock zu neuen Staatenbildungen, auch in Folge kriegerischer Auseinandersetzungen. Als Beispiel mit besonders verheerenden Folgen kann der Fall Jugoslawiens genannt werden. Auch Westeuropa war Schauplatz heftiger Auseinandersetzungen zwischen Minderheiten und nationalen Mehrheiten. Als Beispiele seien der Nordirlandkonflikt genannt sowie die Separatismusbewegungen der Basken und Korsen. Dass Minderheiten in verschiedenen europäischen Ländern in der Vergangenheit immer wieder für Konflikte sorgten und teilweise eine große Bedrohung für den Frieden darstellten, ist nicht von der Hand zu weisen.

Wegen der ungelösten Minderheitenfrage und der daraus resultierenden politischen Instabilität in Europa wurden in den 1990er Jahren verschiedene internationale politische Organisationen bzw. Institutionen tätig, um die Weichen für ein friedlicheres und konfliktfreies Europa zu stellen. Die KSZE (*Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa*) – seit 1995 OSZE – reagierte in diesem Sinne als erste Organisation und erarbeitete ein Regelwerk, das die Minderheitenkonflikte einzudämmen suchte. So wurde 1990 im Rahmen der Konferenz von Kopenhagen erstmals ein umfangreicher Katalog an Rechtsvorschriften erstellt, der zum Ziel hatte, die Identität von Minderheitenvölkern zu wahren. Auch die *Europäische Union* wurde aufmerksam und übte stärkeren politischen Druck auf ehemalige Ostblockstaaten aus. Damit sollte ein erneutes Aufkeimen von potenziellen Konfliktherden verhindert, ein Klima des Vertrauens geschaffen sowie Frieden und Stabilität in Europa dauerhaft gewährleistet werden. Schließlich wurde bei der Auseinandersetzung mit der Minderheitenproblematik auch der *Europarat* aktiv. Ein wesentliches Anliegen dieser Organisation war die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Prinzipien und die Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit. So war es auch der *Europarat*, der in der Folgezeit maßgeblich dazu beigetragen hat, in Europa ein Umfeld zu schaffen, das die Verbreitung von Minderheitenrechten zunehmend positiv beeinflusste.

Zunächst agierten diese drei Organisationen unabhängig voneinander, was z. T. auch zu konkurrierenden Arbeitsweisen führte. Da dies jedoch Zeit kostete und finanzielle Ressourcen verschwendete, verbesserte sich die Zusammenarbeit schon bald; die Organisationen sind nunmehr ein stabiler Apparat des europäischen Minderheitenschutzes.⁴¹⁸ Trotz des funktionierenden Zusammenspiels der drei Organisationen standen und stehen sie vor denselben Problemen und Herausforderungen wie andere, weltweit operierende Organisationen, die sich für den Minderheitenschutz einsetzen. Das größte Hindernis für den Entwurf europäischer Minderheitenrechte ergibt sich durch zwei gegensätzliche Auffassungen bei der Minderheitenproblematik: Den Befürwortern des Integrationismus stehen diejenigen des Multikulturalismus gegenüber. Eine weitere Hürde des europäischen Minderheitenschutzes ist die Unstimmigkeit bezüglich der Anerkennung kollektiver Minderheitenrechte. Die Frage, ob die Erarbeitung eines Rechtskatalogs für die Gesamtheit der Minderheiten greifen oder ob entsprechende Rechte an Gruppen individuell angepasst werden sollen, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Bezüglich der ersten Option besteht auf staatlicher Ebene ein großer Vorbehalt, da bei der Durchsetzung kollektiver Minderheitenrechte die Befürchtung zunehmender secessionistischer Forderungen seitens der Minderheitengemeinschaften bestünde. So ist es nicht erstaunlich, dass es bei den Bemühungen des Minderheitenschutzes im europäischen Rahmen bislang keinen zufriedenstellenden Konsens gibt. Sowohl die UNO als auch europäische Organisationen wichen der Frage nach der Definition des Begriffs ‚Minderheit‘ und den damit verbundenen Verantwortlichkeiten aus. Das Fehlen einer einheitlichen Definition des Begriffs ‚Minderheit‘ verhinderte jedoch nicht, dass – für die Fälle, in denen die Existenz einer Minderheit unumstritten ist – international erarbeitete Regelwerke konkrete Anwendung finden.

Beim Minderheitenschutz ergänzen sich OSZE, *Europarat* und *Europäische Union* bezüglich der Kompetenzverteilung: Während die OSZE in erster Linie eine politische Rolle spielt und der *Europarat* verpflichtende juristische Normen festlegt, löst die *Europäische Union* bei neu hinzukommenden Staaten einen Anreiz zum Minderheitenschutz aus, denn die Aufnahme in die Gemeinschaft ist mit entsprechenden Auflagen verbunden (vgl. Benoît-Rohmer 2001, S. 77 ff.).

⁴¹⁸ Anzumerken ist hier, dass die Mitglieder des *Europarats* und der *Europäischen Union* gleichzeitig auch alle der OSZE angehören und bei deren Arbeit mitwirken. Auch dies erleichterte die Homogenisierung der europäischen Minderheitenpolitik.

Bevor im Folgenden verschiedene Konkretisierungen des europäischen Minderheitenschutzes angeführt werden, möchte ich für deren Entstehung zunächst die Bedeutung der 1990 in Kopenhagen abgehaltenen *Konferenz über die Menschliche Dimension der KSZE* hervorheben. Im Rahmen dieser Konferenz wurde das *Kopenhagener Dokument über die Menschliche Dimension* verfasst, das für die Mitgliedsstaaten zwar nicht verpflichtend ist, jedoch eine regelrechte europäische Minderheitencharta darstellt, die auf Minderheiten bezogene Arbeiten anderer europäischer Organisationen in bedeutendem Maß inspiriert hat (vgl. ebd., S. 81). Somit kann es als erster offizieller Referenztext für den europäischen Minderheitenschutz gedeutet werden (vgl. ebd., S. 85). „Dieses politische Dokument, das unmittelbar nach dem Fall des Eisernen Vorhangs entstand, gehört bis heute zu den weitreichendsten Dokumenten im europäischen Minderheitenschutz“ (Streinz 1996, S. 11 ff.).

Précisant les dispositions du document final de Vienne (1989), la Déclaration de Copenhague marque le lien entre le droit des personnes appartenant à des minorités nationales « d'exercer pleinement et effectivement leurs droits de l'homme et leurs libertés fondamentales, sans aucune discrimination et en pleine égalité devant la loi » et l'obligation pour les États d'adopter, « s'il y a lieu, des mesures particulières ayant pour but de garantir aux personnes appartenant à des minorités nationales la pleine égalité avec les autres citoyens dans l'exercice et la jouissance des droits de l'homme et des libertés fondamentales » (§ 31).
(vgl. Benoît-Rohmer 2001, S. 84)

Ferner wird den Minderheiten durch das Dokument laut Artikel 32 das Recht eingeräumt, in vollkommener Freiheit ihre ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität zu bewahren und zu entfalten, d. h. unter anderem, ihre Kultur in all ihren Formen weiterzuentwickeln und sich sowohl im offiziellen als auch im privaten Bereich frei in ihrer Muttersprache auszudrücken. Weiterhin wird an die diesbezügliche Verantwortung der Staaten appelliert:

Les États s'obligent quant à eux à protéger l'identité ethnique, culturelle, linguistique et religieuse des minorités établies sur leur territoire et à créer les conditions propres à promouvoir cette identité (§ 33). À cette fin, ils s'efforceront de garantir aux personnes appartenant à des minorités nationales la possibilité d'apprendre leur langue maternelle ou de recevoir un enseignement dans cette langue ainsi que de pouvoir l'utiliser, « si c'est possible et nécessaire », dans leurs rapports avec les pouvoirs publics (§ 34). Ils respecteront également le droit des personnes appartenant à des minorités nationales de participer effectivement aux affaires publiques, notamment aux affaires concernant la protection et la promotion de l'identité de telles minorités (§ 35).
(ebd., S. 85)

Die am 21. November 1990 unterzeichnete Charta von Paris stellte einen weiteren Schritt im Minderheitenschutz dar. Es bestand eine große Bereitschaft zum positiven

Minderheitenschutz seitens der beteiligten Staaten. Frankreich und einige weitere westeuropäische Länder stellten eine Ausnahme dar, indem sie die Existenz von Minderheiten auf ihrem jeweiligen Staatsterritorium leugneten. Bei der von September bis Oktober 1991 abgehaltenen Konferenz von Moskau stellte sich heraus, dass die effektive Konsensfindung für die Aufstellung von einheitlichen Normen im Minderheitenschutz bereits an ihre Grenzen gestoßen war. Die Erklärung von Istanbul aus dem Jahr 1999 hingegen markierte eine weitere Etappe bezüglich der Anerkennung interner Selbstbestimmungsrechte von Minderheiten, da man sich auf eine Verstärkung entsprechender Schutzmechanismen von nationalen Minderheiten einigen konnte (vgl. ebd., S. 85 f.).

Das erste Jahrzehnt des neuen Jahrtausends hielt einige einschneidende Fortschritte innerhalb der europäischen Minderheitenpolitik bereit, v. a. dank Entwicklungen, die der *Europäischen Union* zuzuschreiben sind. So gründeten z. B. einige Abgeordnete aus Minderheitenregionen eine eigene parlamentarische Gruppierung, die in der Gesetzgebungsperiode 2004-2009 unter dem Namen *Intergruppe für traditionelle nationale Minderheiten, konstitutionelle Regionen und Regionalsprachen* bekannt wurde und sich aus rund 40 Mitgliedern zusammensetzte. Das *Europäische Parlament* verfügte damit als erste und bis dato einzige Institution der EU über eine spezialisierte Anlaufstelle für Minderheiten.

Ein weiteres einschneidendes Ereignis für die Minderheitenpolitik stellte die Erweiterung der *Europäischen Union* im Jahr 2004 dar. Seit diesem Zeitpunkt wird der Minderheitenthematik eine größere politische Bedeutung eingeräumt. Mit der Aufnahme in den Staatenbund mussten sich die neuen Mitglieder zum Schutz und zur Förderung ihrer Minderheiten verpflichten. Die Tatsache, dass nach der Erweiterung jeder siebte EU-Bürger einer Minderheit angehörte, führte zu einer rechtlich verbindlichen Rassendiskriminierungsrichtlinie. Auch wurden zur Umsetzung entsprechender Antidiskriminierungsprogramme für den Zeitraum von 2000 bis 2006 rund 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Zudem wurde das Jahr 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit erklärt, was auch der Auseinandersetzung mit der Minderheiten-

problematik zugute kam. Auch die 2007 in Wien gegründete EU-Grundrechteagentur befasst sich mit Fragen der Minderheitenproblematik.⁴¹⁹

Mit dem am 1. Dezember 2009 in Kraft getretenen Lissabon-Vertrag wurden Reformen des Vertrags der *Europäischen Union* vorgenommen, die auch die Minderheiten betreffen. Im Kern des Vertrags ist v. a. das Streben nach mehr Handlungsmöglichkeit und Demokratie zu erkennen (vgl. *Europa von A bis Z* 2011, S. 43). Dass das Vertragswerk durchaus ehrgeizige und umfangreiche Ziele verfolgt, wird deutlich, wenn weitere Optimierungsbestrebungen, die in diesem Zusammenhang von der *Europäischen Union* geäußert wurden, erfasst werden:

Zu den zentralen Reformen gehören [...] die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen, die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die klarere Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedsstaaten, die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments, die Rechtsverbindlichkeit der Charta der Grundrechte, die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens sowie die Justierung der Instrumente der differenzierten Integration.
(ebd.)

Welche Veränderungen die Reformen für Minderheiten im Konkreten bereithalten, ist noch nicht ganzheitlich absehbar.⁴²⁰

4.3.2 Möglichkeiten und Grenzen im europäischen Minderheitenschutz

Im Allgemeinen gilt, dass der große Wille auf überstaatlicher Ebene zugunsten des Schutzes der Minderheiten allein nicht genügt, um deren sprachlich-kulturelle Situation zu verbessern. Die Schwierigkeit bei der Durchsetzung völkerrechtlicher Minderheitenschutzabkommen bringt Opitz folgendermaßen auf den Punkt: „Nicht einmal auf nationaler Ebene ist der Minderheitenschutz durchgängig in den Rechtsmechanismus inkorporiert“ (Opitz 2007, S. 101). Demnach unterliegt bei einer staatlichen Anerkennung der international erarbeiteten Richtlinien die konkrete Realisierung der zu ergreifenden Schutz- und Fördermaßnahmen einem teilweise großen Ermessensspielraum, auch wenn dieser durch aktuelle Entwicklungen im europäischen Minderheitenschutz tendenziell immer mehr eingeschränkt wird (vgl. ebd., S. 30). Trotz aller Hindernisse ist die internationale Minderheitensprachpolitik für den

⁴¹⁹ Vgl. *Der Vertrag von Lissabon als neue Chance für den Minderheitenschutz in der EU?* in: www.minet-tv.com/artikel/der-vertrag-von-lissabon-als-neue-chance-fuer-den-minderheitenschutz-in-der-eu-m16-64-1.html [04.01.2012].

⁴²⁰ Vgl. dazu Diedrichsen, Jan, *Chance für Minderheiten: Lissabon-Vertrag*, in: *Dolomiten, Tagblatt der Südtiroler*, 01.12.2009, S. 3.

Schutz und die Förderung von Minderheiten unabdingbar, denn ohne das internationale Engagement wäre wohl das kurz- oder langfristige Aussterben einer Vielzahl europäischer Sprachen und Kulturen unabwendbar. Das folgende Zitat fasst einen wichtigen Aspekt der Begrenzungen des europäischen Minderheitenschutzes zusammen:

[Es] bestimmt derzeit jeder Staat weitgehend selbst, welche Personengruppen er als nationale Minderheiten anerkennt und damit, welche Rechte er den einzelnen Gruppen auf seinem Gebiet zuerkennt bzw. welche Rechte er ihnen bewusst verwehrt. Ein gemeinsamer, verbindlicher, internationaler Minderheitenschutz wird dadurch bislang erschwert. Jedoch zeigen sich hier neuere Entwicklungen: Der Ermessensspielraum der Staaten wird derzeit über die Rechtssprechung des EuGH zumindest für die EU-Mitgliedsstaaten eingeengt. Auch im Völkerrecht zeigen sich Tendenzen, diesen Ermessensspielraum der Staaten einzuschränken. Wie weit jedoch diese Einschränkungen gehen werden, wird erst die Zukunft zeigen.
(ebd.)

Die politischen Absichtserklärungen überstaatlicher Organisationen bezüglich des Minderheitenschutzes stellen im Wesentlichen völkerrechtliche Dokumente dar, die sich auf individuelles Recht beziehen. Gruppenrechte hingegen sind wenig vorhanden und wenn, dann in politischen Absichtserklärungen, nicht jedoch in rechtlich verbindlichen Förderpflichten. Dieser Umstand wird im politischen und wissenschaftlichen Rahmen diskutiert. Die Frage, die sich dabei stellt, ist, ob das bisherige völkerrechtliche Minderheitenrecht den Ansprüchen der heutigen Zeit, d. h. der anzustrebenden Entfaltung der nationalen Minderheiten, entspricht (vgl. ebd., S. 96):

Ist also [...] ein rechtlicher Ausbau des individualrechtlichen Zugangs anzustreben oder bedarf es auch des Ausbaus des gruppenrechtlichen Zugangs? Unabhängig von der Position, die man in dieser Diskussion einnimmt, zeigt die Analyse, dass das Entwicklungspotenzial des gruppenrechtlichen Zugangs sehr beschränkt ist.
(ebd., S. 96 f.)

Auch die Feststellung, dass das Entwicklungspotenzial des kollektivrechtlichen Zugangs sehr beschränkt ist, deutet darauf hin, dass die Anwendung internationaler Minderheitenschutzmaßnahmen durchaus noch ausbaufähig ist. „Das Inkrafttreten eines weiteren ‚großen‘, multilateralen, völkerrechtlichen Vertrags zum Minderheitenschutz ist [...] für die nächste Zeit nicht zu erwarten“ (ebd., S. 97). Dies sollte Politiker animieren, der existierenden Rechtssetzung eine neue Dynamik zu verleihen. Bei der Umsetzung des Völkerrechts kann auf verschiedene Mittel zurückgegriffen werden, je nach Sachlage und individuellen Bedürfnissen. Die Durchsetzungsmechanismen, die auch für den Minderheitenschutz entscheidend sind, sind beispielsweise

das Prinzip der Reziprozität, die Internationale Gerichtsbarkeit sowie die sog. „weichen“ Durchsetzungsinstrumente.⁴²¹ Der standardmäßige Minderheitenschutz unterliegt dem Prinzip der Reziprozität, d. h. es muss ein politischer Kompromiss zwischen allen involvierten Nationalstaaten eingegangen werden. Mit anderen Worten: Die internationale Akzeptanz des ‚Völkerrechts‘ muss gegeben sein. Instabil und ineffizient wird das System, wenn ein Akteur das Interesse an den geforderten Auflagen verliert. Das Reziprozitätsprinzip ist in erster Linie für „demographisch ähnlich große Minderheiten mit Mutterstaat erfolgversprechend, nicht dagegen für Minderheitengruppen ohne Mutterstaat, wie die Roma“ (ebd., S. 98 f.).⁴²² Zur Erhöhung der Verbindlichkeit der politischen Kompromisse, d. h. des Völkerrechts, wurde in der Internationalen Politik die Internationale Gerichtsbarkeit begründet. Demnach können Angehörige von Minderheiten, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind, vor dem *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* (EGMR) Klage erheben. Aufgrund der Überlastung dieser Institution ist es fraglich, ob in der Zukunft über den bisherigen Umfang hinaus alle auf Minderheitenrechte bezogenen Beschwerden überhaupt bearbeitet werden können. Wenn dies nicht bewerkstelligt werden kann, würde dies u. U. nicht nur für die Minderheiten Nachteile bringen:

Sollte der EGMR die in ihn gesetzten hohen Erwartungen nicht erfüllen, könnte dies negative Auswirkungen auf seine Reputation und damit auf den gesamten europäischen Menschenrechtsschutz haben. Daher wurde in der Literatur vorgeschlagen, für den Minderheitenschutz einen eigenen „Europäischen Gerichtshof für Minderheitenrechte“ einzurichten. Dieser Vorschlag ist von der Staatenpraxis bisher jedoch nicht weiter verfolgt worden.
(ebd., S. 99)

⁴²¹ Die sog. „weichen“ Durchsetzungsinstrumente sind erfolgversprechend, denn sie beinhalten eine kooperative Strategie, d. h. der Minderheitenschutz wird nicht gegen die, sondern gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung eines Staates umgesetzt, was zur Schaffung von Stabilität beiträgt. Konkrete Beispiele für entsprechende Instrumente sind die Praxis der Berichtspflichten oder die Ausweitung der „stillen Diplomatie“ (vgl. ebd., S. 100). „Die weichen Instrumente sind in der Praxis in ihrer Effektivität erheblich weiterentwickelt worden, und sowohl im *Europarat* als auch in der OSZE gibt es starke Bemühungen, sie weiter auszubauen“ (ebd.). Betrachtet werden sollte dabei auch die Möglichkeit der Rechtsdurchsetzung durch politischen Druck: „Der bekannteste Durchsetzungsmechanismus ist die Ausübung politischen Drucks, der je nach politischer Konstellation mit verschiedensten Instrumenten ausgeübt werden kann. In der jüngeren Vergangenheit wurde politischer Druck zugunsten des Minderheitenschutzes insbesondere gegenüber Staaten auf dem Balkan und den MOEL [= mittel- und osteuropäischen Ländern] mit folgenden Instrumenten ausgeübt: Verweigerung der internationalen Anerkennung als Staaten, Verweigerung des EU-Beitritts, Androhung wirtschaftlicher und gar militärischer Sanktionen“ (ebd., S. 99).

⁴²² Zur Auseinandersetzung mit der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Roma in Österreich, Ungarn, Italien, Slowenien, Rumänien und der Slowakei ist der Aufsatz *The Economic Participation of Minorities: Deprivation, Disappearance or Flourishing?* von Zoltan Pogatsa (2012, S. 197-297) aufschlussreich.

Die Komplexität der Minderheitensituationen in Europa und die Vielzahl an Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung innerhalb des Minderheitenschutzes eröffnet eine große Bandbreite an individuellen Realisierungen, denen verschiedene Kombinationsmodelle zugrunde liegen, je nachdem mit welchen sozialen, demographischen, geographischen und nicht zuletzt politischen Umständen eine gegebene Minderheit in ihrem Staat konfrontiert ist. Diese Tatsache kann, wenn eine Optimierung der Situation gewünscht wird, ein intensiveres Bemühen innerhalb der involvierten Staatengemeinschaft hervorrufen. „Angesichts der Vielzahl an Durchsetzungsmöglichkeiten scheinen somit die Grenzen im Bereich der Rechtsdurchsetzung noch nicht erreicht; stattdessen weist dieser Bereich noch Entwicklungspotenzial auf“ (ebd.).

Auf nationaler und subnationaler Ebene lässt sich ein politisches Defizit hinsichtlich der Schaffung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Mehrheit und Minderheit erkennen (vgl. ebd., S. 103). „Im Sinne einer vertikalen Dynamik ist zu fragen, ob die internationale Ebene solche politischen Defizite auf nationaler und subnationaler Ebene ausgleichen kann“ (ebd.).

Wichtig ist [...] darauf hinzuweisen, dass es sich dabei stets nur um Unterstützungsleistungen seitens der internationalen Ebene handeln kann, da aufgrund der engen Verbindung zwischen Minderheit und Wohnsitzstaat die Hauptverantwortung für einen effektiven Minderheitenschutz weiterhin beim Wohnsitzstaat liegt.
(ebd., S. 104)

Die bestehenden Defizite im völkerrechtlichen Minderheitenschutz können wie folgt zusammengefasst werden:

- vage Formulierungen und weite Ermessensspielräume
- kaum positive Förderpflichten oder Gruppenrechte, die über den reinen Existenzschutz hinausgehen und die evtl. weitere Entfaltungsmöglichkeiten für die Minderheitengruppen bieten könnten
- juristisch unzureichende Durchsetzungsmechanismen
(vgl. ebd., S. 100).

Defizite in der europäischen Sprachpolitik werden sichtbar durch

- zu geringe finanzielle Förderhöhe für Regional- und Minderheitensprachen in Anbetracht ihrer großen Sprecherzahl
- erschwerten Zugang für kleine Sprachgruppen zu den „Fördertöpfen“, z. T. aufgrund mangelnder Transparenz und Informationsbereitstellung
- häufig nicht langfristig gesicherte Finanzierungssituation, die gerade für ein nachhaltiges Engagement im Erwerb und der Weitergabe von Minderheitensprachen notwendig erscheint
(vgl. ebd., S. 148).

4.3.3 Ausblick: Entwicklungen und Tendenzen im europäischen Minderheitenschutz

Die laxer Handhabung internationaler Minderheitenbestimmungen auf staatlicher Ebene und die – soeben aufgezeigte – Existenz defizitärer Strukturen in der europäischen Minderheitenpolitik sind Ausgangspunkt für die nun folgenden Darstellungen. Ich möchte darlegen, welche Bestrebungen zur Verbesserung der Situation erkennbar sind bzw. welches noch unausgeschöpfte Potenzial sich prinzipiell hinter der Dynamik der europäischen Minderheitenpolitik verbirgt.

Die Chancen für eine Verbesserung der Situation europäischer Minderheiten, die sich durch absehbare Entwicklungen bzw. Bestrebungen im europäischen Minderheitenschutz auf tun, sind vielfältig. So hat die *Europäische Kommission* beispielsweise eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, die die politischen Entscheidungsträger dazu animieren soll, europäische Regional- und Minderheitensprachen verstärkt zu schützen. Zum einen enthält die Studie den Vorschlag zur Schaffung einer eigenständigen EU-Agentur, zum anderen eines europäischen Netzwerks von „Sprachenvielfalt-Zentren“, in das die bereits vorhandenen Strukturen EBLUL⁴²³ und *Mercator*⁴²⁴ integriert werden könnten.

Die nach der Debatte über die Amtssprachen der *Europäischen Union* ergriffene Initiative, Regional- und Minderheitensprachen den Sonderstatus einer ‚Amtssprache zweiten Ranges‘ zu verleihen, kann zu deren Aufwertung führen (vgl. Opitz 2007, S. 146):

Neben Maltesisch wird nun auch Irisch offizielle EU-Amtssprache. Nach langer Lobbyarbeit wurde Katalanisch, Baskisch und Galizisch ein neuer Sonderstatus eingeräumt. Mit diesem prinzipiellen Einverständnis der EU zu einem solchen Sonderstatus besteht nun die Möglichkeit auch für weitere Regional- und Minderheitensprachen den Status einer solchen ‚Amts-

⁴²³ Das *Europäische Büro für Sprachminderheiten (European Bureau for Lesser Used Languages/EBLUL)* vertritt die Regional- und Minderheitensprachgemeinschaften der *Europäischen Union* durch ein Netzwerk verschiedener Ausschüsse innerhalb der Mitgliedstaaten. Die Aufgabe des Büros mit Sitz in Brüssel und Dublin ist im weitesten Sinne die Förderung der gemeinsamen Interessen dieser Sprachgemeinschaften nicht nur in Europa, sondern auch darüber hinaus (vgl. www.ec.europa.eu/education/languages/archive/languages/langmin/langmin_de.html [21.12.2011]).

⁴²⁴ Das Informations- und Dokumentationsnetz *Mercator* dient dem Zweck, den Informationsfluss und Informationsaustausch bezüglich Fragen zu Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen zu verbessern. Die breite Öffentlichkeit kann sich so über die Situation der Sprachgemeinschaften informieren. *Mercator* fokussiert seine Tätigkeiten auch auf den Bereich der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Organisationen und Institutionen sowie lokalen, regionalen und nationalen Behörden (vgl. www.ec.europa.eu/education/languages/archive/languages/langmin/langmin_de.html [21.12.2011]). „1987 wurde das Mercator-Netzwerk eingerichtet, dessen drei Zentren in Katalonien, Friesland und Wales mit der Sprachgesetzgebung, der Sprachvermittlung und dem Verhältnis von Minderheitensprachen und Medien wissenschaftlich befasst sind“ (Opitz 2007, S. 145).

sprache zweiten Ranges“ anzustreben. Notwendige Voraussetzungen sind jedoch der politische Wille der betroffenen Mitgliedsstaaten und insbesondere deren Bereitschaft zur Übernahme der anfallenden Übersetzungskosten.
(ebd., S. 147)

Eine weitere essentielle Möglichkeit für die Verbesserung der Minderheitensituation in Europa liegt im Ausbau und in der verstärkten Finanzierung von Maßnahmen regionaler Minderheitenpolitik:

Die Minderheitenpolitik der Regionen nimmt [...] einen großen Stellenwert in der EU-Minderheitenpolitik ein und bietet noch großes Entwicklungspotenzial, das die mit dem Minderheitenschutz befassten Organe und Institutionen auf allen Ebenen nutzen und ausbauen sollten.
(ebd., S. 159)

Der 2009 in Kraft getretene Lissabon-Vertrag kann als eine Chance für die europäischen Minderheiten verstanden werden, da er einige Neuerungen enthält, die deren Schutz verstärken sollen. In diesem Zusammenhang nahm Jan Diedrichsen, ehemaliger Direktor der FUEV⁴²⁵, im Rahmen eines Interviews mit *news.de* Stellung zum Potenzial, das durch den Lissabon-Vertrag für den Minderheitenschutz freigelegt werden könnte und beruft sich gleichzeitig auf die Aufgaben der FUEV:

Wir verschaffen den Minderheiten eine Stimme bei der EU, beim Europarat, bei der OSZE und zum Teil auch bei der UNO. Es wird sehr viel vom Europa der Vielfalt gesprochen, aber wenn man sich mit einem EU-Politiker unterhält, sagt er, das ist Nationalstaatsaufgabe. Da muss umgedacht werden. Wir haben aber einen Lissabonvertrag, wo im Artikel 2 die Minderheiten zum ersten Mal als schützenswertes europäisches Erbe genannt werden. Da müssen sie jetzt auch aus den Puscheln kommen und sehen, wie sie das machen wollen. Es ist ja der Gedanke Europas, dass wir unsere Vielfalt achten, wir wollen ja gerade nicht der Schmelztiegel sein wie die USA.⁴²⁶

⁴²⁵ Die FUEV/FUEN (*Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen/Federal Union of European Nationalities*) mit Sitz in Flensburg ist aktiv am europäischen Minderheitenschutz beteiligt und ruft zur Besinnung für die Förderung der autochthonen Minderheiten auf (vgl. Diedrichsen, Jan, *Chance für Minderheiten: Lissabon-Vertrag*, in: *Dolomiten, Tagblatt der Südtiroler*, 01.12.2009, S. 3). Der derzeitige Präsident der FUEV ist Hans Heinrich Hansen (*Bund Deutscher Nordschleswiger/BDN*) (vgl. www.fuen.org/about-us/fuen-presidium/ [05.08.2013]).

Weitere Organisationen bzw. Projekte, die dem Schutz und der Förderung europäischer Minderheiten dienen, sind die *Versammlung der Regionen Europas* (VRE), die *Europäische Konvention zum Schutz der Minderheitenrechte*, die bereits im Vorfeld erwähnte *Organisation für die Europäischen Minderheiten* (www.eurominority.eu) und die *Euromosaik-Studie*. Bei der *Euromosaik-Studie* handelt es sich um eine umfassende Studie über die Situation der Minderheitensprachen innerhalb der EU-Staaten mit dem Ziel, diese durch die gewonnenen Erkenntnisse mit optimierten Maßnahmen zu fördern. Die erste Studie wurde 1992 durchgeführt, weitere folgten 1995, 2004 und 2009 (vgl. www.ec.europa.eu/language/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011]).

⁴²⁶ Wiedemeier, *Zwischen Stühlen und gegen den Strom* (01.01.2010), in: www.news.de/gesellschaft/855038450/zwischen-stuehlen-und-gegen-den-strom/1/ [10.01.2012].

Gabriel Toggenburg von der Grundrechteagentur der EU betonte im November 2009 beim Volksgruppenkongress in Klagenfurt, dass die Europäische Menschenrechtskonvention erst durch den Vertrag von Lissabon rechtlich verbindlich geworden ist und der Vertrag daher ein wichtiges Dokument für den Minderheitenschutz darstellt. So könnten nun, wenn ein EU-Mitglied mehrmals Minderheitenrechte verletzt, Sanktionen verhängt werden.⁴²⁷ „Die EU beschränke nicht die Minderheiten, sie eröffne im Gegenteil neue Chancen und Kanäle zu ihrer Förderung, so Toggenburg“ (ebd.).

Eine konkrete Neuerung der europäischen Politik, die künftig zu einer Verbesserung der Situation von europäischen Minderheiten beitragen könnte, ist die Ernennung eines Kommissars für Grundrechte der EU. Dies geht auf eine Initiative des EU-Kommissionspräsidenten Barroso zurück, der mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags der Luxemburgerin Viviane Reding dieses neue Amt zuteilte. Noch sind die Auswirkungen dieser Initiative nicht eindeutig vorherzusehen, doch erhofft man sich hierdurch Chancen für den Minderheitenschutz.

Schon beim Ausverhandeln der künftigen Kommission betonte Barroso immer wieder, dass Grundrechte auch den Schutz von ethnischen Minderheiten mit einschließen. Aber sind diese Zusagen nur leere Lippenbekennnisse oder können sich die über 50 Millionen Minderheitenangehörigen in der EU nun ernsthaft vertreten fühlen?⁴²⁸

Die verschiedenen Initiativen der *Europäischen Union* zum Minderheitenschutz bieten vielfältige Ansätze, um Minderheiten rechtlich, politisch und mittels Förderprogrammen zu schützen. Daran knüpft die Kommissarin an – deren Muttersprache Luxemburgisch auch eine Minderheitensprache ist. Sie hat einen weiten Spielraum, um in den fünf Jahren nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags den Minderheitenschutz aktiv zu gestalten und zu intensivieren. Ergänzt werden kann ihre Arbeit durch ihre zypriotische Amtskollegin Androulla Vassiliou, die für das Ressort Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit auf dem Gebiet des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt zuständig ist (vgl. ebd.).

Die lettische Europaabgeordnete Tatjana Zdanoka forderte die *Europäische Kommission* auf, die durch den Lissabon-Vertrag eingeführten rechtlichen Änderungen zu nutzen, um die Rechte der europäischen Sprachminderheiten zu schützen. Dazu soll

⁴²⁷ Vgl. Fertschey, *EU bietet Minderheiten neue Chancen* (11.11.2009), in: www.kleinezeitung.at/kaernten/klagenfurt/klagenfurt/2199049/eu-bietet-minderheiten-neue-chancen.story [08.01.2012].

⁴²⁸ *Der Vertrag von Lissabon als neue Chance für den Minderheitenschutz in der EU?* in: www.minetv.com/artikel/der-vertrag-von-lissabon-als-neue-chance-fuer-den-minderheitenschutz-in-der-eu-m16-64-1.html [09.01.2012]).

beispielsweise die verstärkte Überwachung des Umgangs mit Minderheitensprachen in den EU-Ländern gehören.

Der offizielle Umgang mit dem Walisischen stellt unter den europäischen Minderheitensprachen einen Sonderfall dar und zeigt auf, dass Minderheitensprachen und den entsprechenden Sprachgruppen dank der Initiativen europäischer Sprachpolitik zu mehr Stabilität verholfen werden kann. Dem Walisischen wurde durch eine Einigung zwischen der *Europäischen Kommission* und der britischen Regierung ein für Minderheitensprachen erstaunlich hoher Status beigemessen: Seit einem EU-Treffen der Kulturminister, bei dem zum ersten Mal Walisisch gesprochen und gedolmetscht wurde, haben Waliser das Recht, dem *Europäischen Rat* in ihrer Muttersprache zu schreiben und eine Antwort auf Walisisch zu erhalten.⁴²⁹

Die Dynamik der europäischen Minderheitensprachenpolitik lässt erkennen, dass vielfältige Unternehmungen stattfinden, um die europäischen Minderheiten samt ihrer Sprachen und Kulturen zu schützen und zu fördern. Es scheint so, als seien die Wege geebnet für weitere vielversprechende Initiativen, nicht zuletzt auch durch das Potenzial, das sich durch den Lissabon-Vertrag erschließt. Inwieweit diese Entwicklungen das Bild der europäischen Minderheitensprachlandschaft künftig verändern können, bleibt jedoch abzuwarten, auch im Hinblick auf die aufgezeigten Hürden im europäischen Minderheitenschutz. So sollte auch der Lissabon-Vertrag zunächst nicht überbewertet werden: „Auch der Lissabonner Vertrag kann, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni 2009 zeigt, unterschiedlich ausgelegt werden“ (*Europa von A bis Z* 2011, S. 185).

⁴²⁹ Vgl. www.euractiv.com/de/kultur/neuer-eu-vertrag-eu-unterstuetzung-sprachrechten-aufgefordert/article-187867 [10.01.2012].

4.3.4 Internationale Erklärungen

Da zur Durchführung der zweiten Analyse u. a. vier internationale Erklärungen mit Bezug zum Minderheitenschutz verwendet werden, führe ich im Folgenden einige Ausschnitte aus diesen Erklärungen an. Es handelt sich dabei um die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarats*⁴³⁰, um die *Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit der Europäischen Union* und um das *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen der UNESCO*.⁴³¹ Weiterhin nenne ich einige Punkte aus der *Allgemeinen Erklärung der Sprachenrechte*.⁴³² Die repräsentativen Textbeispiele ermöglichen, die im Vorfeld vorgenommenen theoretischen Ausführungen zum internationalen Minderheitenschutz zu konkretisieren, die Bedeutung des Forschungsvorhabens zu unterstreichen sowie den Sinn ihrer Anführung in der zweiten Analyse zu verdeutlichen.

4.3.4.1 Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (*Europarat*)

Die *Charta* wurde am 5. November 1992 in Straßburg den Mitgliedsstaaten des Europarats zur Unterzeichnung aufgelegt und ist am 1. März 1998 in Kraft getreten. Die in ihr angeführten Schutzmaßnahmen beziehen sich auf die geschichtlich gewachsenen Regional- und Minderheitensprachen Europas und verfolgen das Ziel, das Kulturerbe Europas und die damit verbundenen kulturellen Traditionen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ferner soll auch das allgemein anerkannte Recht, eine Regional- oder Minderheitensprache im privaten und öffentlichen Bereich zu gebrauchen, ermöglicht werden.⁴³³ Der Aspekt des Verlusts des kulturellen Reichtums Europas, der mit einer Dezimierung von Regional- oder Minderheitensprachen einhergehen würde, ist in diesem Zusammenhang auch ein Grund für die mit der *Charta* verbundenen In-

⁴³⁰ Der englische Originaltitel der *Charta* lautet: *European Charter for Regional or Minority Languages*.

⁴³¹ Der englische Originaltitel lautet: *Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions*.

⁴³² Die *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte* (auch: *Barcelona Declaration* oder *Declaración universal de derechos lingüísticos*) wurde „auf Anregung vom Komitee für Übersetzung und Sprachenrechte des internationalen PEN Clubs und von CIEMEL (Centre Internacional Escarré per a les Minories ètniques i les nacions) und mit der moralischen und technischen Unterstützung der UNESCO“ verabschiedet (www.eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lang=de&ihtmlang=de&lng1=de,de&lng2=da,de,el,en,es,fi,fr,it,nl,pt,sv,&val=377272:cs [07.08.2013]). Die Erklärung ist „das Ergebnis der Arbeit verschiedener NROs [= Nichtregierungsorganisationen] und [...] Sprachwissenschaftler [...] und [erhielt, d. Verf.] von vielen internationalen Persönlichkeiten aus verschiedenen Bereichen Unterstützung“ (ebd.).

⁴³³ Vgl. www.conventions.coe.int/Treaty/ger/Summaries/Html/148.htm [03.01.2012].

tiativen (vgl. Benoît-Rohmer 2001, S. 82). Die Verbindlichkeit der *Charta* wird folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

Die *Charta* führt zunächst die Ziele und Grundsätze auf, zu deren Einhaltung sich die Vertragsparteien für alle Regional- oder Minderheitensprachen verpflichten, die auf ihrem Hoheitsgebiet gesprochen werden: Achtung des Verbreitungsgebiets jeder dieser Sprachen, die Notwendigkeit ihrer Förderung, die Erleichterung des Gebrauchs und/oder die Ermutigung zu ihrem Gebrauch in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich (durch geeignete Maßnahmen für ihren Unterricht und ihr Studium, durch grenzüberschreitenden Austausch für Sprachen, die in derselben oder ähnlichen Form in anderen Staaten gesprochen werden).⁴³⁴

Die in der *Charta* angeführten Schutzmaßnahmen beziehen sich auf die Bereiche Bildungswesen, Justiz, Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungsbetriebe, Medien, kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen, wirtschaftliches und soziales Leben und grenzüberschreitender Austausch.

Die unterzeichnenden Staaten verpflichten sich zur Umsetzung eines obligatorischen Kernbereichs und zur Anwendung von mindestens 35 Maßnahmen.⁴³⁵ Zudem müssen die Vertragsparteien bei der Ratifizierung oder Annahmeerklärung die auf eigenem Territorium befindlichen Regional- und Minderheitensprachen benennen, auf die die Paragraphen angewendet werden sollen. Im Folgenden führe ich einen Auszug aus dem englischen Originalwortlaut der *Charta* an (vgl. ebd.):

Article 7 – Objectives and principles

1. In respect of regional or minority languages, within the territories in which such languages are used and according to the situation of each language, the Parties shall base their policies, legislation and practice on the following objectives and principles:
 - a. the recognition of the regional or minority languages as an expression of cultural wealth;
 - b. the respect of the geographical area of each regional or minority language in order to ensure that existing or new administrative divisions do not constitute an obstacle to the promotion of the regional or minority language in question;
 - c. the need for resolute action to promote regional or minority languages in order to safeguard them.
- [...]

⁴³⁴ Vgl. www.conventions.coe.int/Treaty/ger/Summaries/Html/148.htm [03.01.2012].

⁴³⁵ „In den Bereichen Bildung und Erziehung, Zugang und Förderung von Medien, Gebrauch der Regional- und Minderheitensprachen im Verkehr mit Gerichten und Verwaltungsbehörden sowie im wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben verpflichten sich die Vertragsstaaten, von 68 Maßnahmen der Charta mindestens 35 – nach ihrer freien Wahl – umzusetzen“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 234).

4. In determining their policy with regard to regional or minority languages, the Parties shall take into consideration the needs and wishes expressed by the groups which use such languages. They are encouraged to establish bodies, if necessary, for the purpose of advising the authorities on all matters pertaining to regional or minority languages.⁴³⁶

4.3.4.2 Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit (*Europäische Union*)

Die *Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit* vom 22. November 2005 stellt eine Mitteilung der *Europäischen Kommission* an das *Europäische Parlament*, den Rat der *Europäischen Union*, den *Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss* sowie den *Ausschuss der Regionen* dar. Sie setzt sich mit Fragen und Problemen bezüglich der europäischen Mehrsprachigkeit auseinander. Einen Punkt aus der Rahmenstrategie, der Bestrebungen zugunsten des europäischen Minderheitenschutzes darlegt, führe ich im Folgenden an:

I.1 Mehrsprachigkeit und europäische Werte

Das Fundament der Europäischen Union ist die Idee der „Einheit in Vielfalt“: unterschiedliche Kulturen, Sitten und Gebräuche, Überzeugungen – und Sprachen. Neben den 20 [...] Amtssprachen der Union gibt es ungefähr 60 weitere indigene Sprachen und Dutzende nichtindigene Sprachen, die von Migrantengemeinschaften gesprochen werden [...].⁴³⁷

Es ist diese Vielfalt, die die Europäische Union zu dem macht, was sie ist: kein „Schmelztiegel“, in dem Unterschiede verschmolzen werden, sondern ein Miteinander vielfältiger Unterschiede. Ein Miteinander, das unsere zahlreichen Muttersprachen als Reichtum begreift und als Weg zu mehr Solidarität und gegenseitigem Verständnis.⁴³⁸

4.3.4.3 Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (UNESCO)

Das *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* ist eine Konvention, die am 20. Oktober 2005 von der UNESCO angenommen wurde und in vielen Punkten auch den Schutz und die Förderung nationaler Minderheiten direkt oder indirekt anspricht:

The General Conference of the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, meeting in Paris from 3 to 21 October 2005 at its 33rd session,

⁴³⁶ www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm [06.08.2013].

⁴³⁷ www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0596:FIN:DE:HTML [12.10.2013]. „Vgl. die Euromosaik-Studie: www.europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages/langmin/euromosaic/index_de.html“ (ebd.). Der zitierte Text stammt aus dem Jahr 2005. Mittlerweile ist die Anzahl der Amts- und Arbeitsprachen der EU nach der Aufnahme des Irischen (2007) sowie nach dem Beitritt Bulgariens, Rumäniens (2007) und Kroatiens (2013) auf 24 gestiegen.

⁴³⁸ Ebd.

[...]

Being aware that cultural diversity creates a rich and varied world, which increases the range of choices and nurtures human capacities and values, and therefore is a mainspring for sustainable development for communities, peoples and nations,

[...]

Recalling that cultural diversity, flourishing within a framework of democracy, tolerance, social justice and mutual respect between peoples and cultures, is indispensable for peace and security at the local, national and international levels,

[...]

Taking into account that culture takes diverse forms across time and space and that this diversity is embodied in the uniqueness and plurality of the identities and cultural expressions of the peoples and societies making up humanity,

[...]

Recognizing the need to take measures to protect the diversity of cultural expressions, including their contents, especially in situations where cultural expressions may be threatened by the possibility of extinction or serious impairment,

[...]

Being aware that cultural diversity is strengthened by the free flow of ideas, and that it is nurtured by constant exchanges and interaction between cultures,

[...]

Recalling that linguistic diversity is a fundamental element of cultural diversity, and reaffirming the fundamental role that education plays in the protection and promotion of cultural expressions,

[...]

Taking into account the importance of the vitality of cultures, including for persons belonging to minorities and indigenous peoples, as manifested in their freedom to create, disseminate and distribute their traditional cultural expressions and to have access thereto, so as to benefit them for their own development.⁴³⁹

4.3.4.4 Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte

Die *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte* wurde im Rahmen der Weltkonferenz der Sprachenrechte in Barcelona vom 6. bis 8. Juni 1996 beschlossen. Entstanden ist sie nach Einsicht zahlreicher Dokumente des Menschenrechts- bzw. Minderheitenschutz⁴⁴⁰ und in Anbetracht verschiedener sozialer, politischer, demographischer, soziolinguistischer und soziokultureller Entwicklungen bzw. Ereignisse, die in der Vergangenheit zur Festigung des heute bekannten sprachlich-kulturellen Ungleich-

⁴³⁹ www.portal.unesco.org/en/ev.php?URL_ID=31038&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html [06.08.2013]. Vgl. zum letztgenannten Punkt auch Art. 2, Abs. 3: „Article 2 – Guiding principles, 3. Principle of equal dignity of and respect for all cultures. The protection and promotion of the diversity of cultural expressions presuppose the recognition of equal dignity of and respect for all cultures, including the cultures of persons belonging to minorities and indigenous peoples.“

⁴⁴⁰ Darunter befinden sich u. a. Erklärungen (z. B. die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948) und Konventionen (z. B. die *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten* vom 4. November 1950).

gewichts in vielen Staaten der Erde geführt haben.⁴⁴¹ In der Präambel sind grundlegende Ziele genannt, zu deren Einhaltung aufgefordert wird, um das Überleben und die Weiterentwicklung zahlreicher Sprachen zu gewährleisten. Befürwortet wird ein auf sprachlich-kultureller Vielfalt basierendes Konzept des Universalismus, das sich homogenisierenden und isolierenden Tendenzen entgegenstellt. Es soll z. B. ermöglicht werden, „den weltweiten Kommunikationsraum mit der gleichberechtigten Teilnahme aller Völker, aller Sprachgemeinschaften und aller Individuen an der Entwicklung“ zu gestalten.⁴⁴²

Ein bedeutendes Einzelrecht, das die Erklärung im ‚Einleitenden Abschnitt‘ (Begriffsbestimmungen) in Artikel 3 festlegt und das „in jeder Situation geltend gemacht werden“ soll, ist „das Recht, die eigene Kultur zu erhalten und weiterzuentwickeln“.⁴⁴³ Im ‚Zweiten Abschnitt‘ ist die ‚Allgemeine sprachliche Handhabung‘ definiert. Darin besagt in ‚Abschnitt II – Unterricht‘ Artikel 23, dass

der Unterricht [...] immer im Dienste der sprachlichen und kulturellen Verschiedenheit stehen und den Aufbau von friedlichen Beziehungen zwischen den verschiedenen Sprachgemeinschaften der ganzen Welt begünstigen [muss].⁴⁴⁴

In ‚Abschnitt V – Kultur‘ bringt Artikel 45 zum Ausdruck, dass

jede Sprachgemeinschaft [...] das Recht [hat] zu fordern, dass die angestammte Sprache des Gebietes einen herausragenden Stellenwert in den kulturellen Ereignissen und Einrichtungen haben muß (Bibliotheken, Videotheken, Kino, Theater, Museen, Archive, Folklore, Kulturindustrie und jeder andere Ausdruck des kulturellen Lebens).⁴⁴⁵

⁴⁴¹ Als Beispiele sind u. a. Invasionen, Kolonisierungen, Besetzungen sowie sonstige politische und wirtschaftliche Unterwerfungen genannt. Vgl. www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html [30.04.2013].

⁴⁴² Vgl. www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html [30.04.2013]. Im Spanischen lautet diese Anmerkung: „[...] hacer plenamente compatible el espacio comunicativo mundial con la participación equitativa de todos los pueblos, de todas las comunidades lingüísticas y de todas las personas en el proceso de desarrollo“ (www.linguistic-declaration.org/versions/espanyol.pdf [24.08.2013]).

⁴⁴³ Vgl. www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html [30.04.2013]. Vgl. dazu den spanischen Wortlaut: „Esta Declaración considera como derechos personales inalienables, ejercibles en cualquier situación, los siguientes: el derecho a mantener y desarrollar la propia cultura [...]“ (www.linguistic-declaration.org/versions/espanyol.pdf [24.08.2013]).

⁴⁴⁴ Vgl. www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html [30.04.2013]. Die spanische Version lautet: „La educación debe estar siempre al servicio de la diversidad lingüística y cultural, y las relaciones armoniosas entre diferentes comunidades lingüísticas de todo el mundo“ (www.linguistic-declaration.org/versions/espanyol.pdf [24.08.2013]).

⁴⁴⁵ Vgl. www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html [30.04.2013]. Dazu der spanische Wortlaut: „Toda comunidad lingüística tiene derecho a que la lengua propia del territorio figure en un sitio prioritario en las manifestaciones y servicios culturales tales como bibliotecas, videotecas, cines, teatros, museos, archivos, folklore, industrias culturales, y todas las demás expresiones que deriven de la realidad cultural“ (www.linguistic-declaration.org/versions/espanyol.pdf [24.08.2013]).

4.4 Nationale Akteure der Sprach- und Kulturpolitik im Fokus gesellschaftlicher Zusammenhänge – das Beispiel Spanien und Frankreich

Ergänzend zu den bereits aufgezeigten Aspekten der Minderheitenproblematik in Europa und der Sprachpolitik internationaler Organisationen möchte ich nun Bezug nehmen auf zwei spezifische Fälle der Minderheitensprachlandschaft Europas. Die folgenden Ausführungen umfassen zunächst eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der (sprach- und kultur-)politischen Haltung, die Spanien und Frankreich einnehmen – v. a. auch in Bezug auf ihre nationalen Minderheiten. Dabei werde ich auch – detaillierter als bisher – darlegen, dass europäische Nationalstaaten einen z. T. großen Ermessensspielraum im Umgang mit nationalen Minderheiten haben.⁴⁴⁶ Vorerst jedoch lege ich die Sinnzusammenhänge dar, die den Konzepten ‚Volk‘, ‚Nation‘, ‚Staat‘, ‚Nationalbewusstsein‘ und ‚Nationalität‘ sowie der ‚Nationalitätenfrage‘ zugrunde liegen. Die Auseinandersetzung mit diesen Begriffen ist hilfreich, um den vorliegenden Themenkomplex zu erschließen.

Die *Brockhaus Enzyklopädie* definiert ‚Volk‘ unterschiedlich: Zum einen ist die Rede von einer „ethnisch-spezif. Einheit einer Gruppe von Menschen im Sinne von Ethnie“, zum anderen von

eine(r) Gruppe von Menschen, die sich als ideelle Einheit begreift, d. h. als eine durch gemeinsame Herkunft, Geschichte, Kultur und Sprache, z. T. auch Religion verbundene Gemeinschaft. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist dieses Verständnis von V. [= Volk] nicht klar abgrenzbar von dem der Nation; beide Begriffe können insofern voneinander abgehoben werden, als Nation mehr Elemente der polit. Willensbildung enthält und V. stärker emotionale Erfahrungen anspricht (Nationalbewusstsein).
(*Brockhaus Enzyklopädie*, s. v. ²¹2006)

Die Definition von ‚Nation‘ anhand allgemeingültiger, objektiver Kriterien erweist sich als schwierig und ist umstritten:

Für einige Forscher [...] ist die N. [= Nation] ein reines Konstrukt, das von Intellektuellen entworfen und von Politikern durchgesetzt worden ist. Entscheidend ist dabei das Verhältnis zw. N. und Staat: I. d. R. umfassen Reiche bzw. Imperien mehrere N., wie etwa die Donaumonarchie, während viele Staaten nur einen Teil der N. politisch erfasst haben, wie dies in Dtl. oder Italien vor der nationalstaatl. Einigung der Fall war.
(ebd.)

⁴⁴⁶ Vgl. dazu auch die Ausführungen zu den lokalen Sprachpolitiken in Abschnitt 1.1.

Unter ‚Staat‘ versteht man eine „Herrschaftsordnung, durch die ein Personenverband (Volk) auf abgegrenztem Gebiet durch hoheitl. Gewalt zur Wahrung gemeinsamer Güter verbunden ist“ (ebd.).

Im staatsrechtl. Sinne meint S. [= Staat] mittlerweile eine politisch-rechtl. Ordnung, die eine Personengemeinschaft auf der Grundlage eines S.-Volkes innerhalb eines räumlich abgegrenzten Gebietes (S.-Gebiet) zur Sicherstellung bestimmter Zwecke (S.-Zwecke) auf Dauer bindet und der S.-Gewalt unterwirft. In sozialwiss. Perspektive wird zusätzlich der Herrschaftsaspekt betont.
(ebd.)

Während dem Begriff ‚Volk‘ in erster Linie emotionale und soziale Komponenten zugrunde liegen und dadurch der Mensch im Fokus der Betrachtung steht, sind ‚Nation‘ und ‚Staat‘ in erster Linie politisch ausgerichtet. Dabei bezieht sich insbesondere ‚Staat‘ auf ein politisches Gebilde mit administrativer Funktion. Dagegen ist auch ‚Nationalbewusstsein‘ eher emotional geprägt und das damit eng in Verbindung stehende ‚Nationalgefühl‘ noch weitergehend. Beim ‚Nationalbewusstsein‘ handelt es sich um ein

Bewusstsein eines Einzelnen oder einer Gruppe, einer bestimmten Nation anzugehören; dabei können objektiv gegebene Faktoren (z. B. gemeinsame Sprache, Religion, Zugehörigkeit zu einer polit. Einheit) oder subjektiv-gedankl. Orientierungen (z. B. übereinstimmende Weltbilder, Rechts-, Staats- und Gesellschaftsauffassungen) bestimmend sein. Die eigene Nation gilt i. Allg. jenen, die sich als ihr zugehörig betrachten, als hoher Wert. Das N. [= Nationalbewusstsein] äußert sich einerseits als Identifikation mit dem als sichtbarer Ausdruck der Nation gegebenen Staat (Nationalstaat), andererseits als polit. Wille, einen solchen Staat zu schaffen (Nationalbewegungen). Ein mehr emotional empfundenenes als explizit vertretenes N. wird als Nationalgefühl bezeichnet. Im tatsächl. Handeln sind jedoch N. und Nationalgefühl schwer voneinander zu trennen. Ist das N. mit einer aggressiven Haltung gegenüber anderen Nationen und Völkern verbunden, spricht man von Nationalismus.
(ebd.)

Dem Begriff der ‚Nationalität‘ liegen zwei unterschiedliche Bedeutungen zugrunde:

- 1) Zugehörigkeit zu einer Nation, im Rechtssinn die Staatsangehörigkeit (engl. nationality; frz. nationalité);
- 2) Volksgruppe in einem fremden Staat, nat. Minderheit (ebd.).

Nach der an zweiter Stelle genannten Bedeutung ist die ‚Nationalitätenfrage‘ eine Bezeichnung

für polit., wirtschaftlich-soziale und kulturelle Probleme, die sich aus dem Zusammenleben versch. (Teil-)Nationen in einem Staat ergeben. Die N. tritt nicht nur in Vielvölkerstaaten („Nationalitätenstaaten“), sondern auch in Nationalstaaten auf, in denen sich eine Nation, die sich als Staatsnation mit dem Staat identifiziert, einer größeren oder kleineren Zahl von nat. Minderheiten gegenübergestellt sieht.
(ebd.)

Vor dem Hintergrund der Sinnzusammenhänge, die den obigen Begriffen zugrunde liegen, müssen die Strukturen der heutigen Konzepte, die sich im Zuge der gesellschaftspolitischen Festigung europäischer Nationalstaaten durchgesetzt und verbreitet haben, erschlossen werden.

Als Konsequenz der weltweiten Durchsetzung des eurozentristischen Nationalstaatenmodells ist zu verstehen, dass in vielen Staaten der Welt verschiedene Sprach- und Kulturgruppen mit- oder nebeneinander leben, wobei häufig ungleiche Machtverhältnisse zwischen ihnen vorherrschen⁴⁴⁷: „In soziologisch definierten Organisationsformen zusammenleben bedeutet immer auch, Macht auszuüben und Machtausübung zu verspüren“ (ebd.).

Zum Abschluss der Ausführungen in diesem Abschnitt möchte ich mit einem Zitat aus Jeremy Waldrons Aufsatz *The Cosmopolitan Alternative* eine sozialetische Auffassung eines modernen Gesellschaftsbildes aufzeigen:

Think how much we owe in history and heritage – in the culture, or the cultures that have formed us – to the international communities that have existed among merchants, clerics, lawyers, agitators, scholars, scientists, writers and diplomats. We are not the self-made atoms of liberal fantasy, certainly, but neither are we exclusively products or artifacts of single national or ethnic communities. We are made by our languages, our literature, our cultures, our science, our religions, our civilization – and these are human entities that go far beyond national boundaries and exist, if they exist anywhere, simply *in the world*. If, as the communitarians insist, we owe a debt of provenance to the social structures that have formed us, then we owe a debt to the world and to the global community and civilization, as well as whatever we owe to any particular region, country, nation or tribe.
(Waldron 1995, S. 103)

⁴⁴⁷ Vgl. Hamel, *Sprachimperien, Sprachimperialismus und die Zukunft der Sprachenvielfalt*, (ohne Datumsangabe), als pdf (S. 3) in: www.goethe.de/lhr/prj/mac/mac/spb/de4175540.htm [15.02.2012].

4.4.1 Grundlagen: Zeitgeschichtlicher Kontext, Identitätsmuster und Tendenzen

Ein Bewusstsein für ‚das Spanische‘ als ideeller Wert bildete sich bei der Bevölkerung der Iberischen Halbinsel ab dem 13. Jahrhundert heraus (vgl. Fusi 2001, S. 95). Als Nationalstaat kann Spanien seit dem 16. Jahrhundert bezeichnet werden. Wie bei vielen anderen Nationen auch handelte es sich bei Spanien zunächst um eine mit Problemen behaftete und schlecht strukturierte Nation. Neben einer gemeinsamen Kultur, die in das Gefüge des Nationalstaates eingebettet war, existierten seither auch – mehr oder weniger ausgeprägt – geschichtlich gewachsene eigenständige regionale Kulturen und Identitäten.⁴⁴⁸ Die Ausbildung der eigentlichen spanischen Identität ist daher auch im Kontext eines gemeinsamen historischen Erbes zu betrachten, das letztendlich wesentlich durch Staat, Religion, Recht und Literatur beeinflusst wurde, seine Prägung aber auch im mittelalterlichen Erbe, in der imperialistischen Hegemonie und im katholischen Kontrareformismus erfahren hat (vgl. ebd., S. 107). Christine Delfour beschreibt die für die Herausbildung der spanischen Identität relevante, bis ins Mittelalter zurückreichende, gesellschaftliche Organisationsform folgendermaßen:

Es [...] una forma de organización de la política local – el „consejo abierto“, un consejo municipal abierto al conjunto de habitantes –, modo fuertemente democrático, practicado desde la Edad Media, que anticipa ciertos aspectos de los nuevos modos de gobernanza en los territorios españoles, en particular a escala comarcal.
(Delfour 2007, S. 18)

Weiterhin waren auch europäische Einflüsse sowie die kolonialen Bestrebungen auf dem amerikanischen Kontinent relevante Größen für die Identitätsformung. Viele dieser Begleitumstände trugen in einigen Regionen zur Stärkung ohnehin schon vorhandener sprachlicher, kultureller und institutioneller Eigenheiten bei, was in manchen Fällen die Weichen für politischen Nationalismus stellte (vgl. Fusi 2001, S. 95). Die Pluralität der spanischen Gesellschaft führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konfliktsituationen. Diesbezüglich möchte ich einige Entwicklungen seit dem 19. Jahrhundert ansprechen. Das Spanien des 19. und 20. Jahrhunderts war von verschie-

⁴⁴⁸ Vgl. dazu folgendes, bereits in Abschnitt 1.1 angeführtes, Zitat: „[...] man [kann] grob zwischen den drei historischen Nationalitäten (*nacionalidades históricas*), Katalonien, das [sic!] Baskenland und Galizien [...] und den anderen Regionalismen ohne eigentliche Tradition unterscheiden“ (Nohlen/Hildenbrand 2005, S. 272). Für die Erschließung der ‚Regionalismen ohne eigentliche Tradition‘ kann die Betrachtung der Gliederung Spaniens in 17 Autonome Gemeinschaften aufschlussreich sein (vgl. dazu Abschnitt 1.1).

denen Schwierigkeiten bezüglich der Definition des modernen Nationalstaates geprägt. Erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein wirkliches, sentimentales und emotionales spanisches Nationalbewusstsein (vgl. ebd., S. 164).⁴⁴⁹ Parallel dazu keimten der katalanische, der baskische und der galizische Nationalismus auf. Die zunächst noch geringe Ausprägung des sentimental sowie des belehrenden spanischen Nationalismus führte dazu, dass im 19. Jahrhundert keine nationalistisch orientierte politische Parteienbildung stattfand und es somit in Spanien an einer Kraft des sozialen Zusammenhalts fehlte. Eine weitere Schwierigkeit bei der Umstrukturierung Spaniens zum modernen Nationalstaat war das verhältnismäßig späte Einsetzen einer modernen Regierungs- und Verwaltungsmaschinerie. Nicht zuletzt war auch das starke regionale Ungleichgewicht, das für die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung Spaniens im 19. und 20. Jahrhundert verantwortlich war, ein Faktor, der die Frage nach der nationalen Identität erschwerte.

Der spanische Philosoph und Soziologe José Ortega y Gasset (1883-1956) vertrat die Meinung, dass es in Spanien kein wirkliches nationales Pathos und keinen wirklichen spanischen Nationalismus gebe. Diese Anzeichen einer fehlenden emotionalen Bindung der spanischen Bevölkerung an ihren Nationalstaat und die Defizite der Politik ermöglichten zu Gassets Zeiten das Erwachen und die Stärkung lokaler Bewegungen (vgl. Fusi 2001, S. 164). „Lo que en su opinión definía a España era „el torrente de las emociones locales““ (ebd.). In seinem 1931 veröffentlichten Werk *La redención de las provincias* betonte Ortega y Gasset, dass Spanien sich hauptsächlich über seine Provinzen definiere. Um das Ziel der Herausbildung eines wirklichen nationalen Bewusstseins zu erreichen, müsse in Spanien die hierzu notwendige Reform von den Provinzen ausgehen und für die Provinzen geschaffen sein. „La España del siglo XX fue un país de centralismo oficial, pero de localismo real“ (ebd., S. 165).

Das lokale Bewusstsein der Bevölkerung trug letztendlich auch zum friedlichen und konsensorientierten Demokratisierungsprozess nach dem Ende des Franco-Regimes bei:

Im frankistischen Lager waren [...] seit Ende der 1960er Jahre in Form des dem Regime eigenen Elitenpluralismus Auseinandersetzungen um die politischen Entwürfe für die Zeit nach *Franco* im Gange. Eine demokratische Öffnung des Regimes konnte also aus dem frankistischen Lager heraus vorangetrieben werden. [...] Der Druck der demokratischen Kräfte des Lan-

⁴⁴⁹ „Seit Beginn des 19. Jahrhunderts war Spanien als Zentralstaat organisiert“ (Hofmann 1995, S. 152).

des, vor allem in den wirtschaftlich am meisten entwickelten Regionen, Katalonien und Baskenland, nahm zu und verband sich mit der Forderung nach politischer Dezentralisierung.
(Nohlen/Hildenbrand 2005, S. 253)⁴⁵⁰

Nohlen und Hildenbrand verweisen darauf, dass die *transición*, abgesehen von einer „gehörigen Portion Staatskunst [...], den geplanten legalen Weg zu gehen und die Widerstände in den frankistischen Institutionen und in der spanischen Gesellschaft, im Militär und in eingesessenen Kreisen des Staatsapparates zu überwinden“, geradezu historisch vorherbestimmt gewesen sei (ebd.). „Nach Francos Tod⁴⁵¹ und nach jahrzehntelanger Unterdrückung jeglicher regionaler Eigenständigkeit kamen in fast allen Landesteilen die regionalistischen Kräfte zum Vorschein, für die Demokratie mit regionaler Autonomie unauflöslich verbunden war“ (ebd., S. 271).⁴⁵²

Bernecker macht deutlich, wie die demonstrative Zurschaustellung des regionalistisch-nationalistischen Bewusstseins der Bevölkerung Spaniens – zunächst auf sprachlich-kultureller Ebene – zum Ausdruck gebracht wurde:

Die lange Jahre unterdrückten Sprachen wurden nicht nur wieder offen gesprochen, sondern auch in Schulen unterrichtet; Zeitungen und Bücher erschienen zuhauf in nicht-kastilischen Sprachen; sehr schnell etablierte sich in Barcelona ein katalanisches Theater, das kollektiv geführte *Teatro Lliure* (Freies Theater), erste Fernsehsendungen erschienen auf katalanisch. König Juan Carlos reiste im Frühjahr 1976 nach Katalonien und sprach einige Sätze in katalanischer Sprache – ein sensationelles Ereignis. Die Presse sprach immer seltener vom „spanischen“ Volk und der „spanischen“ Sprache, sondern von den Völkern und Nationalitäten des Staates; es gab kein „spanisch“ mehr, sondern kastilisch – neben katalanisch, baskisch, galicisch, kanarisch.

Die Hervorhebung der eigenen Sprache und Kultur war nur ein Aspekt (und keineswegs der wichtigste) der Autonomiebewegung. Es ging vor allem um die Wiedererringung der politischen und wirtschaftlichen Selbstverwaltungsrechte der Regionen.

(Bernecker 2006, S. 150)

⁴⁵⁰ „Auch in anderen Gebieten (v. a. Galizien, Valencia, Andalusien, Kanarische Inseln und Aragón) erhoben regionalistische Bewegungen ähnliche Forderungen für ihre jeweilige Region“ (ebd., S. 271).

⁴⁵¹ Die Regierungspräsidenten Spaniens seit der Franco-Diktatur waren Adolfo Suárez González (1976-1981), Leopoldo Calvo Sotelo (1981-1982), Felipe González Márquez (1982-1996), José María Aznar López (1996-2004) (*Brockhaus Enzyklopädie*,²¹ 2006, s. v. *Spanien*), José Luis Rodríguez Zapatero (2004-2011). Seit 2011 ist Mariano Rajoy amtierender Regierungspräsident.

⁴⁵² „Außerordentlich vielfältig waren die Voraussetzungen bzw. Faktoren für das Entstehen des regionalen Bewusstseins. Lieferten in einigen Gebieten die geographischen und/oder historisch-politischen Besonderheiten eine Begründung für das Streben nach Selbstregierung, so waren es in anderen Regionen eher die sozialen und/oder sprachlich-kulturellen Eigentümlichkeiten [...]. In wiederum anderen Regionen rückten die extremen regionalen Entwicklungsunterschiede in den Mittelpunkt des Begründungszusammenhangs. So wurde in einigen unterentwickelten Regionen die künftige Verwirklichung der Autonomie gleichzeitig als das Ende jeglicher Art von wirtschaftlicher Benachteiligung bzw. „Ausbeutung“ durch den Zentralstaat angesehen. In anderen Regionen, in denen der Regionalismus keine Tradition hatte, wurden regionale Unterschiede und kaum nennenswerte regionalistische Regungen der Vergangenheit hochstilisiert, um der neuen regionalistischen Bewegung und dem Wunsch nach Selbstregierung historische Legitimation zu verleihen“ (ebd., S. 271 f.).

Nach der Thematisierung des Nationalismus in Spanien folgen nun Darlegungen zur Situation in Frankreich. Bereits ab dem 12. Jahrhundert setzten – insbesondere ausgehend vom Gebiet der heutigen Ile-de-France – die ersten geo- und sprachpolitischen Expansionsbestrebungen der Franzosen ein⁴⁵³, was in der Folgezeit nicht ohne sprachlich-gesellschaftliche Konsequenzen für die Menschen in den neu erworbenen Gebieten bleiben sollte (vgl. Berschin et al. ²2008, S. 209). In dieser Zeit des Hochmittelalters (ca. 1100-1350) erlebte das Altfranzösische auch seine Blütezeit und hatte zudem bereits den Rang einer europäischen Verkehrssprache eingenommen⁴⁵⁴ (vgl. Janich/Greule 2002, S. 66). Die geographische Expansion unter König Philippe Auguste (1165-1223) förderte zunächst die Verbreitung des französischen Dialekts. Im Zuge dieser Expansion wurden weite Gebiete des Westens und Südwestens – die Normandie, Maine, Anjou, Touraine und Poitou – der Krone unterstellt. Durch die sich in der Folgezeit verstärkenden Französisierungstendenzen verloren die regionalen Zentren an Bedeutung. Anzumerken ist, dass die Angleichung an die Sprache der Ile-de-France ein langwieriger Prozess war, je nach Region zu unterschiedlicher Zeit einsetzte und auch unterschiedlich lange dauerte (vgl. Berschin et al. ²2008, S. 209 ff.).⁴⁵⁵

Als das prägnanteste Merkmal der französischen Sprachpolitik im 17. und 18. Jahrhundert kann der Ausbau der Nationalsprache und deren Standardisierung sowie Durchsetzung in allen Provinzen innerhalb und außerhalb Europas genannt werden. Im Zuge der Französischen Revolution wurde diese royalistische Sprachpolitik nicht nur fortgesetzt, sondern auch noch in dem Sinne verschärft, dass der nationale Sprachgebrauch fortan als nationale Angelegenheit verstanden wurde. Das Jahr 1789 bildete diesbezüglich eine weitreichende Epochenzäsur, denn ab diesem Zeitpunkt ging die Uniformierung des Französischen mit dem Gedanken der Einheit der freiheitlichen Sprache und der Staatsnation einher. Durch die Verordnung einer ein-

⁴⁵³ Die Eroberung Englands ging dagegen von der Normandie aus.

⁴⁵⁴ Janich und Greule vertreten den Standpunkt, dass die Epoche des Mittelfranzösischen die Zeit des Spätmittelalters (ca. 1350-1500) umfasste und das Neufranzösische sich während der Renaissance formierte (vgl. Janich/Greule 2002, S. 66). Andere datieren den Beginn des Neufranzösischen auf 1605 – das Jahr, an dem Malherbe zum Hofdichter wurde. Mit Gegenwartsfranzösisch (*français contemporain*) wird das heute gesprochene Französisch bezeichnet. Die Zäsur zwischen dem Neufranzösischen und dem Gegenwartsfranzösischen bildete der Moment der Befreiung Frankreichs von der deutschen Besatzung (1944/45) (vgl. Janich/Greule 2002, S. 67).

⁴⁵⁵ Die Urkundensprache der Champagne wurde beispielsweise Mitte des 13. Jahrhunderts französiert, d. h. der Sprache der Ile-de-France angeglichen, die des Nordens Ende des 15. Jahrhunderts (vgl. ebd.).

heitlichen Sprache wurde auch gleichzeitig in konzentrierter Form die Eliminierung des Fremden vorangetrieben, wobei das Attribut ‚fremd‘ den Regionalsprachen angeheftet wurde (vgl. Braselmann 1999, S. 4 f.).⁴⁵⁶ Die Verdrängung der Regionalsprachen und die gleichzeitige Forderung nach der Beherrschung der französischen Sprache wurde mit deren Status als *langue de la liberté* gerechtfertigt.⁴⁵⁷ Die Regionalsprachen hingegen wurden mit dem *Ancien Régime* identifiziert, wodurch ihnen ein minderwertiger Charakter attestiert wurde.

Abbé Grégoire, Mitglied der Nationalversammlung, verschickte 1790 einen Fragebogen, um eine Bestandsaufnahme zum Verhältnis des Gebrauchs der Dialekte und der Hochsprache vorzunehmen. Das Ergebnis der Umfrage fasste der Geistliche 1794 in seinem Bericht *Sur la nécessité et les moyens d'anéantir les patois et d'universaliser l'usage de la langue française* vor der Nationalversammlung folgendermaßen zusammen:

Il n'y a qu'environ quinze départements de l'intérieur où la langue française soit exclusivement parlée ; encore y éprouve-t-elle des altérations sensibles, soit dans la prononciation [sic!], soit par l'emploi des termes impropres et surannés. [...]

On peut assurer sans exagération qu'au moins six millions de Français, surtout dans les campagnes, ignorent la langue nationale ; qu'un nombre égal est à peu près incapable de soutenir une conversation suivie ; qu'en dernier résultat, le nombre de ceux qui parlent purement n'excède pas trois millions, et probablement le nombre de ceux qui l'écrivent correctement encore moindre.⁴⁵⁸

Der Bericht des Abbé Grégoire verdeutlicht, dass die unzureichende Kenntnis des Französischen in der Bevölkerung der politischen Führungsebene des Landes Sorge bereite. Die Pflege und die Verbreitung des Französischen wurden zur Staatsangelegenheit, was gleichzeitig die Verdrängung der Regionalsprachen begünstigte. Auch heute noch sind diese Grundzüge in der französischen Sprachpolitik präsent. Braselmann merkt bezüglich der Sprachloyalität der Franzosen an, dass starr an der klassischen Norm festgehalten wurde und dies zu Unflexibilität und geringer Innovationsbereitschaft geführt hat (Braselmann 2008, S. 7). Diese wenig flexible Einstellung,

⁴⁵⁶ Nach der Degradierung der Regionalsprachen und der *langues ethniques* als *patois* wurden später auch Fremdsprachen, darunter insbesondere das Englische, geächtet. Vgl. zum *patois* auch die Ausführungen in Abschnitt 1.1.

⁴⁵⁷ Die Beherrschung der *langue de la liberté* wurde als Voraussetzung für gesellschaftlichen Aufstieg erachtet.

⁴⁵⁸ Grégoire, Henri (1794), *Rapport sur la nécessité et les moyens d'anéantir les patois et d'universaliser l'usage de la langue française*, Paris [Faksimile Montpellier 1995], S. 292 f., zit. nach Berschin et al. ²2008, S. 218.

die auch für andere Bereiche der französischen Sprachpolitik typisch ist, führte dazu, dass die Regionalsprachen bis heute keine ausreichende Förderung erhalten, die ihr Fortbestehen garantieren würde.⁴⁵⁹

Im Folgenden skizziere ich einige wesentliche Aspekte der französischen Sprachpolitik im 20. Jahrhundert. Georges Pompidou⁴⁶⁰ (1911-1974) äußerte zu Beginn der 1970er Jahre den Satz „Das Sprachproblem ist das wichtigste unserer Epoche“.⁴⁶¹ Im Jahre 1975 wurde das Sprachgesetz *Loi Bas-Lauriol* verabschiedet.⁴⁶² 1994 wurde das Verlangen nach dem Statuserhalt des Französischen offiziell verkündet: « la langue française doit demeurer une langue de communication internationale du premier plan ».⁴⁶³ Am 4. August desselben Jahres trat das *Loi relative à l'emploi de la langue française* (auch *Loi Toubon* genannt) in Kraft.⁴⁶⁴ Dieses Gesetz kann als Zusatz des Verfassungsprinzips ‚la langue de la République est le français‘ verstanden werden, bei dem neben der Festlegung des Sprachgebrauchs im Allgemeinen auch die Ver-

⁴⁵⁹ Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist folgendes Zitat, das m. E. nicht mehr ganz auf die heutige Haltung der französischen Sprachpolitik zutrifft: „Die staatsfranzösische Haltung den Minderheiten gegenüber ist seit gut einem halben Jahrtausend im Prinzip negativ und äußerte sich formal etwa durch deren offizielle Leugnung (keine Statistiken und keine entsprechenden Volkszählungsergebnisse). Die dabei befolgte Ideologie lautet: der eigentliche Fortschritt bestehe in der Übernahme der französischen Kultur, weshalb es sich, so noch nichtfranzösische – ergo unzivilisierte – Reste vorhanden seien, nicht lohne, ja sogar es unverantwortlich und inhuman sei, diese in ihrem Zustand zu belassen oder ihnen Garantien für das Weiterbestehen des Status quo zu geben“ (Berschin et al. ²2008, S. 296).

Auf die heute etwas tolerantere sprachpolitische Haltung Frankreichs deutet Braselmann hin, indem sie als die drei wesentlichen Ausrichtungen der ‚modernen französischen Sprachpolitik‘ (neben den Bemühungen um die Orthographiereform) ‚Status und Stellung der Regionalsprachen‘, (weniger ausgeprägt) ‚Schaffung neuer Formen für diskriminierende Bezeichnungen‘ (z. B. Feminisierungen) sowie ‚Status und Stellung der Nationalsprache‘ benennt (vgl. Braselmann 2008, S. 7). In 4.4.2 werde ich auf diese neuen Entwicklungen eingehen und dabei besonders den Aspekt hervorheben, der die Auseinandersetzung mit den Regionalsprachen betrifft.

⁴⁶⁰ Pompidou war Frankreichs Präsident von 1969 bis 1974. Seine Nachfolger waren Valéry Giscard d'Estaing (1974-1981), François Mitterrand (1981-1995) (*Brockhaus Enzyklopädie*, ²¹2006, s. v. *Frankreich*), Jacques Chirac (1995-2007), Nicolas Sarkozy (2007-2012) und François Hollande (seit 2012).

⁴⁶¹ Braselmann 1999, S. 6.

⁴⁶² Das Gesetz verpflichtete zur Verwendung des Französischen bzw. zum Gebrauch der von der Terminologiekommision vorgeschriebenen offiziellen Ersatzwörter. Bei Verstößen wurden Geldstrafen erhoben. „Bereits 1972 wurden vom Staat erste Terminologiekommisionen eingesetzt, die den Auftrag hatten, für auserwählte, zunächst vornehmlich technische Bereiche, französische Ersatzwörter für unliebsame Anglizismen zu bilden, die dann durch das Gesetz verpflichtend vorgeschrieben wurden. Die moderne französische Sprachgesetzgebung richtet sich seit 1975 erstmals an den einzelnen Bürger und sieht zivil- und strafrechtliche Sanktionen vor“ (Braselmann 2008, S. 9).

⁴⁶³ Braselmann 1999, S. 6.

⁴⁶⁴ Das Gesetz sieht die obligatorische Verwendung des Französischen im Bereich des Verbraucherschutzes, am Arbeitsplatz, im Bildungswesen, in der audiovisuellen Kommunikation und bei öffentlichen Veranstaltungen vor (vgl. Ager 1996, S. 44). Es verstand sich ursprünglich als Ausweitung und Verschärfung der Anwendungsbereiche des *Loi Bas-Lauriol*. Es ist noch heute das gültige Sprachgesetz, das jedoch 1994 durch Entscheidung des Verfassungsgerichtes „mit Berufung auf das „Recht der freien Meinungsäußerung“ beschnitten wurde“ (vgl. Braselmann 2008, S. 9).

wendung von französischer statt englischer Terminologie im Vordergrund steht (vgl. Stein 2010, S. 151).⁴⁶⁵ Insbesondere während der Regierungszeit Pompidous, aber auch während der letzten Regierungsjahre Charles de Gaulles (Lebenszeit: 1890-1970), erreichte die Diskussion um die Anglizismen ihren Höhepunkt (vgl. Braselmann 1999, S. 6).

Es ist zu betonen, dass der Akzent bei der Definition der französischen Staatsstruktur auf die Unteilbarkeit des Nationalstaates gesetzt wird.⁴⁶⁶ Einerseits wurde mit der Schaffung des Nationenkonzepts die Entfaltung der sprachlich-kulturellen Vielfalt Frankreichs beschnitten, andererseits aber hat die dezentrale Verwaltungsstruktur der französischen Territorien dazu beigetragen, dass in Frankreich regionale und kulturelle Eigenheiten erhalten geblieben sind (vgl. Koubi 1998, S. 254). Es lässt sich festhalten, dass der Staat von seinen Bürgern die kompromisslose Affirmation einer einzigen (französischen) Identität einfordert, auf individueller Ebene – und je nach Region – jedoch oftmals ein Festhalten an eigenständigen identitären Strukturen erkennbar ist.⁴⁶⁷

4.4.2 Aspekte spanischer und französischer Sprach- und Kulturpolitik

Möchte man sich mit der auf nationale Minderheiten bezogenen Sprach- und Kulturpolitik in Spanien näher befassen, so ist es sinnvoll, in erster Linie die sprach- und kulturpolitischen Maßnahmen der Minderheiten selbst auf regionaler Ebene zu untersuchen und nicht vorrangig diejenigen des Nationalstaates. Der Autonomiestatus der entsprechenden spanischen Regionen scheint diesen einen relativ großen Spielraum für die Umsetzung einer eigenen Sprachpolitik zu ermöglichen:

Rechtsvergleichend interessant ist die spanische Lösung insofern, als sie es in erster Linie den betroffenen Territorien, den *Comunidades Autónomas*, überläßt, in welcher Weise sie die Identität der auf gesamtstaatlicher Ebene als Minderheiten, auf regionaler Ebene aber zumeist als Mehrheiten aufzufassenden nicht-kastilischen Sprachgruppen wahren und fördern wollen. (Hofmann 1995, S. 156)

⁴⁶⁵ Beispielsweise soll anstelle von *airbag* die Umschreibung *coussin gonflable de sécurité* verwendet werden. Derartige Eingriffe sorgen in Frankreich sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Medienwelt traditionell für kontroverse Meinungen (vgl. Stein 2010, S. 151).

⁴⁶⁶ Dementsprechend heißt es in Art. 1 der Verfassung vom 4. Oktober 1958: « La France est une République indivisible, laïque, démocratique et sociale » (www.assemblee-nationale.fr/connaissance/constitution.asp [19.08.2013]).

⁴⁶⁷ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 3.2.

Der Artikel 148.1 der spanischen Verfassung beinhaltet 22 Punkte, „in denen die Autonomen Gemeinschaften Kompetenzen übernehmen können.“⁴⁶⁸ Dieser Katalog [...] definiert das niedrige Kompetenzniveau, d. h. das Minimum, in dem alle Autonomen Gemeinschaften von Anfang an Kompetenzen übernehmen konnten“ (vgl. Nohlen/Hildenbrand 2005, S. 286). Abgesehen von diesem ‚niedrigen Kompetenzniveau‘ gibt es auch das ‚höhere Kompetenzniveau‘:

Verfassungsartikel 149.1 bezeichnet zum einen mittels eines Katalogs von 32 Materien die dem Zentralstaat reservierte ausschließliche Kompetenz (*competencia exclusiva*); zum anderen definiert er indirekt auch das höhere Kompetenzniveau der Autonomen Gemeinschaften in Form derjenigen Materien, die nicht dem Zentralstaat vorbehalten bleiben, also der restlichen bzw. „frei gebliebenen“ Kompetenzen. Es handelt sich hierbei um all diejenigen Materien, in denen der Zentralstaat entweder nur die Rahmengesetzgebung oder aber die gesamte Gesetzgebungsbefugnis besitzt, so dass die Autonomen Gemeinschaften im ersteren Fall die entsprechende Ausführungsgesetzgebung und die administrativen Befugnisse übernehmen können, im zweiten Fall lediglich die Verwaltungsbefugnisse.⁴⁶⁹ (ebd., S. 287)

Auf den ersten Blick könnte angenommen werden, durch diesen vom Zentralstaat erteilten politischen Spielraum würden die Autonomen Gemeinschaften über beinahe unbegrenzte sprachpolitische Realisierungsmöglichkeiten verfügen. Dass dieser Eindruck täuscht, wird bei der Betrachtung des Artikels 14 der spanischen Verfassung nachvollziehbar. Dort ist festgelegt, dass vor dem Gesetz alle Spanier gleich behandelt werden müssen (vgl. Hofmann 1995, S. 156).⁴⁷⁰ Uneingeschränkte sprachpoliti-

⁴⁶⁸ „Diese Materien, welche kompetenzmäßig traditionell den Gemeinden und Provinzen [...] oblagen, sind unter anderem folgende: Organisation der Institutionen der Selbstverwaltung; die Änderung von Gemeindezentren in ihrem Gebiet; Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen; die im Territorium sowie im Interesse der Autonomen Gemeinschaft liegenden öffentlichen Bauten; Eisenbahnen und Hauptstrassen, die vollständig innerhalb des Gebiets der Autonomen Gemeinschaft verlaufen, und – unter den gleichen Rahmenbedingungen – der auf diesen Wegen oder durch Leitungen abgewinkelte Transport; Landwirtschaft und Viehzucht in Einklang mit der allgemeinen Ordnung der Wirtschaft; die Durchführung des Umweltschutzes; die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Autonomen Gemeinschaft im Rahmen der von der nationalen Wirtschaftspolitik gesetzten Ziele; das Handwerk; die Förderung der Kultur, der Forschung und gegebenenfalls des Unterrichts der Sprache der Autonomen Gemeinschaft; die Förderung und Ordnung des Tourismus in ihrem territorialen Bereich“ (vgl. Nohlen/Hildenbrand 2005, S. 286). Bezüglich der Thematik der Arbeit ist v. a. Absatz 17^a des Art. 148 von Bedeutung. Im Original lautet er: „Las Comunidades Autónomas podrán asumir competencias en las siguientes materias: [...] El fomento de la cultura, de la investigación y, en su caso, de la enseñanza de la lengua de la Comunidad Autónoma“ (www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-1978-31229 [03.11.2012]). Der vollständige Art. 148 ist in Anhang 9 angeführt.

⁴⁶⁹ „Innerhalb des höheren Kompetenzniveaus von herausragender Bedeutung sind die Materien Erziehungswesen und Gesundheitswesen, denn in beiden Fällen wurden zur Ausübung ihrer Kompetenzen den betreffenden Autonomen Gemeinschaften vom Zentralstaat umfangreiche personelle, materielle und finanzielle Mittel zugewiesen“ (ebd.).

⁴⁷⁰ Der Art. 14 der spanischen Verfassung lautet: „Los españoles son iguales ante la ley, sin que pueda prevalecer discriminación alguna por razón de nacimiento, raza, sexo, religión o cualquier otra condición o circunstancia personal o social“ (www.noticias.juridicas.com/base_datos/Admin/constitucion.tl.

sche Realisierungsmöglichkeiten in den Autonomen Regionen könnten dementsprechend berechtigterweise zu Diskriminierungsvorwürfen seitens der Spanier führen. Es wird deutlich, dass die Kompetenzverteilung zwischen Zentralstaat und den Autonomen Gemeinschaften es den nationalen Minderheiten ermöglicht, ihre Sprach- und Kulturpolitik weitestgehend selbst zu entwickeln, sofern dies nicht zu Diskriminierungen führt und sonstigen, vom Staat auferlegten Vorgaben widerspricht. Dementsprechend konzentriert sich die Sprach- und Kulturpolitik des Zentralstaates auf andere Schwerpunkte. Unter diesen können in der heutigen Zeit besonders das Streben nach Pflege, Vereinheitlichung und Verbreitung des Spanischen hervorgehoben werden. In diesem Zusammenhang ist folgende Darlegung Silvia Gstreins aufschlussreich:

Eine wahre Flut von Sprachratgebern und Stilbüchern – herausgegeben von Presseagenturen, Zeitungs- und Buchverlagen – sowie normativen Grammatiken (z. B. GÓMEZ TORREGO 1996) und Zeitungskommentaren (z. B. LÁZARO CARRETER 1997), die etwa vor Gefahren eines englischsprachigen Einflusses warnen oder zum „guten Gebrauch“ der Sprache mahnen, wurden und werden in Spanien publiziert (Gstrein 2008, S. 43).⁴⁷¹

Verantwortlich für diese Gegebenheiten sind v. a. drei Ursachen. So waren es die Anzeichen eines Niedergangs des guten Sprachgebrauchs in Spanien während der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, das sinkende Interesse an der spanischen Sprache im Ausland sowie die Vielzahl an Varietäten des Spanischen, die den Anstoß für entsprechende sprachpolitische Aktivitäten gaben. In diesem Zusammenhang wurde auch von einer regelrechten „Krise des Spanischen“ gesprochen.⁴⁷²

Viele Komponenten der spanischen Sprachpolitik beschränken sich nicht nur auf Spanien, sondern beziehen alle spanischsprachigen Länder mit ein – demnach auch die verschiedenen Varietäten des Spanischen in Lateinamerika. Diesbezüglich wird versucht, auf verschiedene sprachliche und gesellschaftliche Entwicklungen in der

html#a14 [05.08.2013]).

⁴⁷¹ Vgl. dazu auch die Ausführungen zu den spanischen Stilbüchern in 2.2.4.

⁴⁷² Vgl. Alvar 1996, S. 39 f. Sprachkrisen scheinen ein staatenübergreifendes Phänomen zu sein: Es gab z. B. auch die ‚*Crise du français*‘ und die Sprachskepsis deutscher Autoren zu Beginn des 19. und des 20. Jahrhunderts. Zur Vertiefung der französischen Sprachkrise kann ein Werk von Charles Bally aufschlussreich sein, das die Problematik vor dem Hintergrund des Französischen im Unterrichtswesen beleuchtet: Bally, Charles (1930), *La Crise du français : Notre langue maternelle à l'école*, Neuchâtel/Paris. Auch Ludwig Sölls Aufsatz „Die Krise der französischen Sprache – Realität oder Illusion?“ in Franz Josef Hausmanns Sammelband *Die französische Sprache von heute* (Darmstadt 1983, S. 270-285) verdeutlicht die Problematik.

gesamten spanischsprachigen Welt Rücksicht zu nehmen und die Ansprüche aller Betroffenen angemessen zu befriedigen (vgl. Lasagabaster 2003, S. 166).⁴⁷³

Dass die Auseinandersetzung mit der Minderheitensprach- und -kulturpolitik in Spanien sehr gut aus der Perspektive der autonomen Regionen erfasst werden kann, wird anhand der Darlegungen in 4.5.2 deutlich. Die spanische Politik sollte jedoch auch betrachtet werden, da sie die gesellschaftlichen und sprachlich-kulturellen Rahmenbedingungen in den autonomen Gebieten geschaffen hat. Im Folgenden skizziere ich hierzu wesentliche Eckpunkte seit Ende des Franco-Regimes:

- 1) Ende der 1970er Jahre entschied sich der Ministerpräsident Suárez „noch vor der Verabschiedung der neuen Verfassung für eine Übergangslösung, die ab Herbst 1977 bis Sommer 1978 fast allen Regionen vorläufige Autonomiestatute brachte.“ (Bernecker 2006, S. 151)⁴⁷⁴
- 2) „Im Herbst 1977 wurde [...] die (provisorische) *Generalitat* von Katalonien wiedereingesetzt, nachdem sich zuvor im französischen Perpiñan Vertreter der Madrider Regierung, Repräsentanten der politischen Parteien Kataloniens und der Exilpräsident der Generalitat, Josep Tarradellas, darüber geeinigt hatten.“ (ebd.)
- 3) „Im Dezember 1977 erhielten [...] die drei baskischen Provinzen Alava, Guipúzcoa und Vizcaya einen „vorautonomen Status“ zugebilligt, nach dessen Bestimmungen sie im Februar 1978 unter dem Sozialisten Ramón Rubial [...] einen „Generalrat“ bildeten, der von der Zentralregierung zahlreiche Kompetenzen (Wirtschaft, Handel, Städteplanung, Lokalverwaltung, Tourismus, Verkehr) übertragen bekam.“ (ebd.)⁴⁷⁵
- 4) „Die Verfassung sah [...] eine regionalistische, keine föderalistische Lösung der Autonomiefrage vor; jede „Nationalität“ und „Region“ hat das Recht auf Selbstverwaltung. Dabei sollte der Begriff „Nationalität“ den Basken, Katalanen und Galiciern vorbehalten bleiben, die sich von den übrigen Spaniern nicht nur historisch, sondern auch sprachlich-kulturell und zum Teil ethnisch unterschieden.“⁴⁷⁶ (ebd., S. 152)

⁴⁷³ Diese ‚Rücksichtnahme‘ kann als eine Entwicklung hin zu einer toleranteren Haltung der spanischen Sprachpolitik bewertet werden, führt man sich die frühere Dominanz des peninsularen Spanisch in Lateinamerika vor Augen. Inzwischen verfügen alle spanischsprachigen Länder über eigene Sprachakademien (s. Anhang 1). Als eine Institution der spanischen Sprachpolitik, die sich der Korpusplanung widmet, kann die *Real Academia Española* genannt werden. Statusplanung betreibt beispielsweise das *Instituto Cervantes*. Den Aspekt der ‚Vereinheitlichung und Verbreitung des Spanischen‘ als Gegenstand der spanischen Sprach- und Kulturpolitik greife ich in Kapitel 8 nochmals auf.

⁴⁷⁴ „Diese Übergangstatute waren das Ergebnis bilateraler Verhandlungen zwischen der Madrider Zentralregierung und Abordnungen der stärksten Parteien aus den jeweiligen Regionen; sie übertrugen den Landesteilen zumeist nur geringe Kompetenzen, waren heftig umstritten und hinterließen häufig Unbehagen“ (ebd.).

⁴⁷⁵ „Sodann ruhten sämtliche Autonomieverhandlungen für längere Zeit, da in Madrid gerade die neue Verfassung ausgearbeitet wurde, die einen landesweiten und definitiven Rahmen zur Lösung der einzelnen Regionalprobleme bringen sollte“ (ebd.).

⁴⁷⁶ „Die verfassungsmäßig festgelegten Kompetenzen betreffen allerdings unterschiedslos alle Regionen“ (ebd.).

- 5) „In Einklang mit der spanischen Verfassung wurde [am 19. Juli 1979] [...] [im] sogenannten Statut von Guernica den Basken eine autonome Regierung und ein eigenes Parlament, die Gleichberechtigung ihrer Sprache mit dem Spanischen, eine weitgehende Finanzautonomie, die Einrichtung eines regionalen Obersten Gerichtshofes und das Hoheitsrecht über Justiz und Erziehungswesen zugestanden.“⁴⁷⁷
(ebd.).
- 6) „Bald nach der Unterzeichnung des Baskenstatus wurden die Verhandlungen über das Statut für Katalonien abgeschlossen. In diesem Statut von Sau wird das Katalanische als die „eigene Sprache“ Kataloniens bezeichnet, Katalonien als „Nationalität“ (nicht als „Region“) definiert, die weitgehende Selbstbestimmungsrechte in den Bereichen Kultur und Erziehung erhielt; Katalonien durfte, ebenso wie das Baskenland, ein eigenes Fernsehprogramm errichten und eine eigene Polizei aufbauen. Die Generalitat ist seither allein zuständig bei der Regionalentwicklung sowie bei vielen Fragen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung.“
(ebd.).
- 7) „Schon vor dem Regierungswechsel von 2004 setzten sich mehrere Autonome Gemeinschaften für eine Reform ihrer Autonomiestatute ein; Ziel war die Anhebung des Kompetenzniveaus der Regionalregierungen. [...] Eine erste wichtige Reform ging noch 2004 relativ lautlos über die Bühne: Den Autonomen Gemeinschaften wurde das Recht zugestanden, das vor allem das Baskenland und Katalonien seit langem forderten: sich an Ministerratstreffen der Europäischen Union zu beteiligen, bei denen Fragen zur Diskussion standen, welche die Autonomen Gemeinschaften betrafen.“⁴⁷⁸
(ebd., S. 161)

Es muss festgehalten werden, dass Spanien trotz der Regionalisierung nach 1975 weiterhin ein Einheitsstaat ist, in dem die Staatsgewalt auf dem Willen der Bürger beruht (ebd., S. 156). Dieser Gedanke kommt in Artikel 1 der Verfassung zum Ausdruck: „La soberanía nacional reside en el pueblo español, del que emanan los poderes del Estado“.⁴⁷⁹ Allerdings ist auch die Autonomie der entsprechenden Gemeinschaften verfassungsrechtlich gesichert. In diesem Sinne verpflichtet sich auch das Staatsoberhaupt in seinem Amtseid zur Achtung der Rechte der Bürger und der Autonomen Gemeinschaften. Letztere besitzen jedoch keine eigenen Staatsqualitäten, sondern

⁴⁷⁷ „In einer Zusatzklausel wurde dem „baskischen Volk“ die Rückforderung weiterer „historischer Rechte“ erlaubt, allerdings nur im Rahmen der geltenden spanischen Verfassung“ (ebd.).

⁴⁷⁸ Die Forderungen bei der Reform der Autonomiestatute waren je nach Region unterschiedlich. In Andalusien beispielsweise drehte sich die Reformdebatte zunächst darum, den Begriff ‚Nationalität‘ für die Autonome Gemeinschaft zu beanspruchen (vgl. ebd.). „Die Balearen erstrebten ein Kompetenzniveau, das dem der „historischen“ Autonomen Gemeinschaften Katalonien und Baskenland vergleichbar ist. Die Balearen sollten als „historische Nationalität“ anerkannt werden“ (ebd.). Auf den Kanarischen Inseln war eine der Forderungen beispielsweise die Kompetenzerweiterung bei Fragen bzgl. „Häfen und Flughäfen, autonomer Polizei, Küsten, Einwanderung, Steuereintreibung und Justizwesen“ (ebd., S. 162). „Die leidenschaftlichste Diskussion betraf 2005 die katalanische Statutänderung“ (ebd.). In 4.5.1 greife ich diesen Aspekt nochmals auf.

⁴⁷⁹ www.noticias.juridicas.com/base_datos/Admin/constitucion.tp.html#a1 [21.08.2013]. Die deutsche Übersetzung lautet: „Das spanische Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgeht, ist Träger der nationalen Souveränität“ (Bernecker 2006, S. 156).

abgeleitete Staatsgewalt. Die Grundordnungen der Autonomen Gemeinschaften sind die Autonomiestatute. Wegen des Fehlens der Verfassungshoheit in den autonomen Gebieten muss bei jeder Statutenänderung der Zentralstaat mitwirken.⁴⁸⁰

Die Betrachtungen zur französischen Sprach- und Kulturpolitik möchte ich mit folgendem Zitat einleiten:

Wie in keinem anderen europäischen Land ist die Sprache Gegenstand des Interesses der Öffentlichkeit, der Medien, der Schriftsteller – und des Staates. Nur in Frankreich kann die Verwendung einzelner „nicht-salonfähiger“ Ausdrücke in einer Fernsehdiskussion öffentliche Empörung auslösen und zu einer „affaire nationale“ hochstilisiert werden.
(Braselmann 1999, S. 1)⁴⁸¹

Der außergewöhnliche Stellenwert des Französischen in Frankreich ist historisch begründet (vgl. dazu 4.4.1). „Kein anderes Land hat eine derartige Tradition von Sprachgesetzgebung, die sich spätestens seit dem 16. Jahrhundert nachzeichnen lässt“ (Braselmann 2008, S. 7).

Im Folgenden nehme ich Bezug auf zwei wesentliche Ausrichtungen der ‚modernen‘ französischen Sprachpolitik⁴⁸², die für die Betrachtungen in der Arbeit wichtig sind – ‚Status und Stellung der Nationalsprache‘ sowie ‚Status und Stellung der Regionalsprachen‘:⁴⁸³

1) Status und Stellung der Nationalsprache

„Im [...] sprachpolitischen Bereich, in dem es um den Schutz und die Verbreitung der Nationalsprache geht [...], sind die Franzosen ohne Frage am aktivsten. Dieses Ziel ist ihr ureigenstes nationales Anliegen“ (ebd., S. 8). Braselmann merkt diesbezüglich an, dass Frankreich wieder zur normativen Kraft des *usage* [= der Standardnorm des Französischen] gefunden hat (vgl. ebd.). Die Bestrebungen zum Gebrauch des *bon usage* müssen im Zusammenhang mit der ‚*Crise du français*‘ erfasst werden,

⁴⁸⁰ Vgl. dazu Art. 147.1 und 147.2 (*Los Estatutos de Autonomía*) sowie Art. 147.3 (*Reforma de los Estatutos de Autonomía*) in Anhang 10.

⁴⁸¹ In diesem Zusammenhang ist es wichtig hervorzuheben, dass die französische Sprachpolitik unmittelbar auch mit der französischen Kulturpolitik verflochten ist, da sich die französische Kultur über die Sprache definiert: « ... la culture française, c'est ... la langue française. Si nous laissons se déliter ce qui est le terrain même sur lequel se construit notre culture, notre politique culturelle perdrait ses fondations, cette politique culturelle qui tend à la fois à protéger notre patrimoine et à développer notre création ... Aux yeux de notre gouvernement, il n'y a pas de politique culturelle pour l'avenir qui ne soit pas aussi une politique de la langue française s'efforçant, en particulier par l'écrit, par le biais des livres, premier support de toute culture, de garder intact notre héritage ... » (Braselmann 1999, S. 10).

⁴⁸² Vgl. auch dazu 4.4.1.

⁴⁸³ Weitere wesentliche Ausrichtungen der ‚modernen‘ französischen Sprachpolitik sind die Bemühungen um die Orthographiereform, die Befreiung des Französischen von Anglizismen sowie die Schaffung neuer Formen für diskriminierende Bezeichnungen (vgl. Braselmann/Ohnheiser 2008, S. 4 ff.).

bei der viele Franzosen ihre Sprache bedroht sahen.⁴⁸⁴ „Die objektive Bedrohung spielt dabei eine geringere Rolle als das Gefühl der Bedrohung“ (Söll 1983, S. 270). Das Empfinden einer Krise war und ist besonders in der gebildeten Schicht verbreitet:

Frankreich leidet nicht nur unter der Krise, es leidet auch unter dem Purismus. Beide gehören zusammen. Wo der Purismus in Rigorismus und Fanatismus ausartet, muß es zu sprachlichen Konflikten kommen und bei denen, die den Puristen glauben, zum Gefühl der Frustration. Unkritisch Veranlagte kennen keinen Purismus und leiden an keiner Sprachkrise. Das gebildete französische Publikum jedoch ist kritisch. Die sprachliche Sensibilität wird durch die Schule und das literarische Leben beständig geschärft und wachgehalten. Der gebildete Franzose nimmt an seiner Sprache wirklich Anteil, er ist sprachbewußt.
(ebd., S. 277 f.)

Als einen spezifischen Aspekt der Krise nennt Söll die Überfremdung, v. a. durch Anglizismen (vgl. ebd., S. 279). Weiterhin weist er darauf hin, dass „keine Sprache [...] derart perfektioniert und reglementiert, zentralisiert und uniformiert [wurde] wie das Französische“ und stellt die Überlegung an, dass „für dieses Übermaß an Kontrolle [...] die Krise der unvermeidliche Preis“ sein könnte (ebd., S. 285).⁴⁸⁵

2) Status und Stellung der Regionalsprachen

Die Tatsache, dass in der heutigen Zeit in Frankreich der Status und die Stellung der Regionalsprachen Gegenstand sprachpolitischer Betrachtungen sind, bestätigt die – im Vergleich zu vergangenen Zeiten – offenere Haltung der französischen Sprachpolitik. Sichtbar wird die Öffnung auch dadurch, dass die staatliche Sprachpflegeorganisation *Délégation générale à la langue française* in *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* (DGLFLF) umbenannt wurde (vgl. Braselmann 2008, S. 8). Zu jenem Wandel hat in den letzten Jahren auch beigetragen, dass die *Europäische Union* „manche Entscheidungen Frankreichs aufhebt und ge-

⁴⁸⁴ Als Zeitpunkt für den Beginn der Krise nennt Söll die Kodifizierung des Sprachgebrauchs im 17. Jahrhundert (Söll 1983, S. 271). „Sie [= die Krise] liegt zweifellos in dem Versuch, die Sprache auf dem literarischen Stand des 17.-19. Jh. zu halten, als ob damit das Prestige der Sprache gehalten werden könnte. Sprachwandel muß so als Sprachverfall erscheinen, das Gefühl der Krise ist unvermeidlich“ (ebd., S. 283). Laut Söll ist die Krise „weitgehend behoben, wenn sich nicht die Sprache, sondern die Einstellung zur Sprache ändert, wenn der Wandel akzeptiert wird“ (ebd.).

⁴⁸⁵ Die Betrachtung von ‚Status und Stellung der Nationalsprache‘ muss auch im Zusammenhang mit der Rolle der *Francophonie* in der Welt erfasst werden. Seit 1986 werden in regelmäßigen Abständen die sog. *sommets francophones*, internationale Zusammenkünfte, abgehalten, welche der frankophonen Gemeinschaft zur Auseinandersetzung mit bestimmten aktuellen politischen Themenschwerpunkten dienen sollten. Dank dieser Tagungen konnte die mitunter misstrauische Haltung der ehemaligen Kolonien gegenüber der französischen Regierung eingedämmt werden (vgl. Stein 2010, S. 161 ff.). Der politische Zusammenhalt der weltweiten französischen Sprachgemeinschaft kommt der Verbreitung der französischen Sprache und Kultur in der Welt zugute.

setzgeberische Veränderungen erzwingt“ (Braselmann 2008, S. 8). Auf der europäischen Ebene wurden spätestens durch die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* die Bemühungen zum Schutz der Regional- und Minderheitensprachen institutionalisiert. Frankreich hat die *Charta* zwar unterschrieben, nicht aber ratifiziert. Diese Entscheidung muss im Zusammenhang mit der letztgenannten Ausrichtung der französischen Sprachpolitik („Status und Stellung der Nationalsprache“) betrachtet werden. Die Nicht-Ratifizierung begründet Frankreich mit Verfassungswidrigkeit (vgl. ebd.):

Das französische Verfassungsgericht nahm Artikel 2 der Verfassung („Die Sprache der Republik ist Französisch“) zum Anlass, die Ratifizierung zu kippen, denn die *Charta* sieht den Gebrauch der Regionalsprachen nicht nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Bereich vor.
(ebd.)⁴⁸⁶

Unabhängig von dem Standpunkt, den Gebrauch der Regionalsprachen weder im privaten noch im öffentlichen Bereich zuzulassen, ist Frankreich darum bemüht, die Stellung und die Rolle der Regionalsprachen in der französischen Gesellschaft künftig im Dialog mit ihren Vertretern besser zu definieren (vgl. ebd., S. 18). Ob es sich dabei um Lippenbekenntnisse oder ernst zu nehmende Verlautbarungen handelt, kann kontrovers diskutiert werden. Neben der Nicht-Ratifizierung der *Charta* deuten jedenfalls auch weitere Sachverhalte darauf hin, dass es der Überwindung einiger Hindernisse bedarf, bis den Regionalsprachen eine tatsächlich wirksame und nachhaltige Förderung zuteil werden kann. Im Folgenden werde ich diese Auffassung anhand einiger Beispiele verdeutlichen.

Zunächst möchte ich festhalten, dass Frankreich eine *unteilbare* Republik ist, der eine ‚*homogene Nation*‘ zugrunde liegt (vgl. Hofmann 1995, S. 91).⁴⁸⁷ Am Beispiel der Nicht-Ratifizierung der *Charta* wird deutlich, dass unter Berufung auf Artikel 2 der Verfassung die Förderung der Regionalsprachen legitim gehemmt werden kann. Im Folgenden möchte ich veranschaulichen, dass selbst Artikel 75-1, in dem auf die Regionalsprachen Bezug genommen wird, nicht unbedingt als Grundlage für eine potenzielle Aufwertung der Regionalsprachen verstanden werden muss. Vielmehr verweisen Wortwahl und Syntax m. E. – wenn auch in subtiler Form – auf einen ver-

⁴⁸⁶ „Es handelt sich hierbei um ein spätes Erbe der Französischen Revolution mit ihrer Uniformisierungspolitik“ (ebd.).

⁴⁸⁷ Vgl. dazu Art. 1 der Verfassung: « La France est une République indivisible, laïque, démocratique et sociale » (www.assemblee-nationale.fr/connaissance/constitution.asp [01.09.2013]).

meintlich minderwertigen Charakter der der Regionalsprachen. Diesen Gedanken möchte ich verdeutlichen:

Artikel 2: « La langue de la République est le français. »

Artikel 75-1: « Les langues régionales appartiennent au patrimoine de la France. »

Dem Französischen wird die Rolle der ‚Sprache der Republik‘ zugesprochen. Es ist nicht explizit zum Ausdruck gebracht, dass ihm damit der Rang einer Amts- und Nationalsprache zuteil wird. Durch die Bezeichnung *République* ist dies jedoch impliziert. Der Verzicht auf den Zusatz *officielle* oder *nationale* bei *langue* bewirkt, dass die Zuordnung dieses Ranges zur französischen Sprache gleichsam als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt wird. Die Benennung der Staatsform (*la République*) assoziiert einen rein technokratischen bzw. politischen Sinngehalt – im Gegensatz zu *la France* in Artikel 75-1, das vielmehr eine kulturelle Dimension erfasst. Mit diesem politischen System in Verbindung zu bringen ist auch eine konkrete Zeitspanne, deren Beginn mit der Französischen Revolution einsetzt. Insofern wird auch der historische Bezug hergestellt, in dessen Zusammenhang die heutige Rolle des Französischen gesehen werden muss. Dadurch, dass ‚die Sprache der Republik‘ zuerst angeführt ist und nicht deren Bezeichnung (das Französische), wird die Uneingeschränktheit und absolute Dominanz des Französischen angedeutet.⁴⁸⁸

Anhand mehrerer Anzeichen wird der marginale Stellenwert der Regionalsprachen deutlich: Sie *gehören* als *Teil* des Kulturerbes zu Frankreich (*Les langues régionales appartiennent*⁴⁸⁹ *au patrimoine de la France* – es wird ein Besitz markiert); die Regionalsprachen sind nicht namentlich benannt (historisch gewachsene Sprachen wie das Baskische können daher ebenso unter die Regionalsprachen fallen wie Dialekte des Französischen⁴⁹⁰); die Tragweite des Status der Regionalsprachen bleibt im Verborgenen (einziger Anhaltspunkt ist das Kulturerbe (*patrimoine*) – ein undefiniertes, folkloristisch-kulturelles Gebilde aus der Vergangenheit, dessen Bedeutung angesichts aktueller kultureller Entwicklungen in den Hintergrund gerückt wird), während der Status des Französischen im Kontext des politischen Staatsgebildes (*la Républi-*

⁴⁸⁸ Würde der Satz lauten *Le français est la langue de la République* wäre der Status des Französischen leichter in Frage zu stellen, wodurch dessen Vorrangstellung neben weiteren Sprachen diskutabler wäre.

⁴⁸⁹ Hervorhebung durch Verf.

⁴⁹⁰ Vgl. dazu die Ausführungen zum *patois* in Abschnitt 1.1.

que) klar definiert ist (*La langue de la République est⁴⁹¹ le français*); die Regionalsprachen werden in Bezug zum ‚Land Frankreich‘ (*la France*) gesetzt und nicht zu dessen Staatsform, der Republik, wie im Falle des Französischen (auch dadurch wird ihnen ein kultureller Wert beigemessen, nicht jedoch ein politischer); der Aussagegehalt des Artikel 75-1 steht am Ende des Satzes ([...] *appartiennent au patrimoine de la France⁴⁹²*) – es wird der Eindruck vermittelt, die Stellung der Regionalsprachen in Frankreich könne nicht ad hoc geklärt werden.⁴⁹³

Aufschlussreich ist bei diesen Betrachtungen auch, dass die Rolle des Französischen zu Beginn des Verfassungstextes festgelegt ist (Art. 2), während auf die Regionalsprachen erst zum Schluss Bezug genommen wird (Art. 75). Da beide Artikel einem gemeinsamen Themenbereich zuzuordnen sind, wäre auch eine unmittelbare Verknüpfung beider Aussagen im Verfassungstext denkbar gewesen. Auch diese separate Anführung verweist auf die großen Gegensätze, die zwischen dem Französischen und den Regionalsprachen bestehen.

Es kann festgehalten werden, dass Regionalsprachen in Frankreich anerkannt sind. Von ‚Minderheitensprachen‘ wird hingegen nicht gesprochen. Ebenso wenig werden Minderheiten anerkannt.⁴⁹⁴ Für die Regelung von ‚Status und Stellung der Regionalsprachen‘ als Anliegen der ‚modernen‘ französischen Sprachpolitik ist die Rolle der DGLFLF von großer Bedeutung. Auf ihrer Webseite sind ihre Haupttätigkeitsfelder folgendermaßen benannt:

⁴⁹¹ Hervorhebung durch Verf.

⁴⁹² Statt *Les langues régionales appartiennent au patrimoine de la France* würde *Le patrimoine de la France est constitué des langues régionales* die Regionalsprachen aufwerten. Jedoch müsste dabei gleichzeitig auch die Stellung der Nationalsprache definiert werden, da sie sonst aus dem Kontext ausgeblendet würde.

⁴⁹³ Auch Braselmann weist darauf hin, dass die Regionalsprachenpolitik Frankreichs immer noch nicht gelöst ist (vgl. Braselmann 2008, S. 24).

⁴⁹⁴ Es gibt in Frankreich keine ethnischen oder sprachlichen Minderheiten, sondern nur französische Staatsbürger mit sprachlichen Besonderheiten (vgl. Hofmann 1995, S. 91).

Was die Anerkennung völkerrechtlicher Dokumente mit Bezug zu Regional- oder Minderheitensprachen betrifft, so können drei genannt werden, die in Frankreich Rechtsgültigkeit besitzen: *Convention européenne de sauvegarde des droits de l'homme et des libertés fondamentales* (CESDH) (4. November 1950; in Frankreich gültig seit dem 3. Mai 1974), *Décret n°81-76 du 29 janvier 1981 portant publication du Pacte international relatif aux droits civils et politiques* (19. Dezember 1966; in Frankreich gültig seit dem 4. Februar 1981), *Décret n°90-917 du 8 octobre 1990 portant publication de la Convention relative aux droits de l'enfant* (26. Januar 1990; in Frankreich gültig seit dem 6. September 1990) (vgl. Eysseric 2012, *Le corpus juridique des langues de France*, S. 63 f.).

Auch muss erwähnt werden, dass „der Status der Regionalsprachen auf Drängen der Minderheitenvereinigungen in Artikel 21 [des *Loi Toubon*, d. Verf.] gesichert“ ist (Braselmann 2008, S. 11). Artikel 21 lautet: „Les dispositions de la présente loi s'appliquent sans préjudice de la législation et de la réglementation relatives aux langues régionales de France et ne s'opposent pas à leur usage.“ (www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000005616341 [31.08.2013]).

- 1) Garantir à nos citoyens un droit au français
- 2) Mettre la langue française au service de la cohésion sociale
- 3) Enrichir et moderniser la langue française
- 4) Favoriser la diversité linguistique
- 5) Promouvoir et valoriser les langues de France⁴⁹⁵

Besonders die beiden letztgenannten Punkte können für die Aufwertung der Regionalsprachen von Bedeutung sein. Mit folgendem Zitat, das ebenfalls auf die Rolle der DGLFLF Bezug nimmt, möchte ich die Betrachtungen schließen:

Die DGLFLF übt – in Zusammenarbeit mit dem „Ministère de la culture et de la communication“ – eine Koordinationsfunktion für alle französischen und frankophonen Sprachpflegeinstitutionen, für die ministeriellen Terminologiekommissionen und für Aktivitäten im Rahmen der Frankophonie im In- und Ausland aus. Sie ist seit 1996 die wichtigste staatliche Pflegeorganisation und stützt sich auf ein Netz von Partnerorganisationen (z. B. „Conseil supérieur de la langue française“, „Commission générale de terminologie et de néologie“). Gemeinsam mit diesen beobachtet, kontrolliert und verbessert sie die Verwendung der von den Terminologiekommissionen herausgegebenen und gesetzlich vorgeschriebenen Ersatzwörter. (Egger 2008, S. 28)⁴⁹⁶

4.5 Regionale Akteure der Sprach- und Kulturpolitik im Fokus gesellschaftlicher Zusammenhänge – das Beispiel der Katalanen und Okzitanier

Mit den Darlegungen in diesem Abschnitt möchte ich anhand konkreter Beispiele aufzeigen, wie sich die staatliche Sprach- und Kulturpolitik auf die Situation nationaler Minderheiten auswirken kann und welche Bemühungen letztere unternehmen, um ihre sprachlich-kulturelle Situation zu verbessern. Die Problematik wird anhand einiger Beispiele der Minderheitensprachlandschaft erhellte, wobei der Fokus der Betrachtungen auf die Situation der Katalanen und der Okzitanier gerichtet wird.

Wichtige Einrichtungen, die zur Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten beitragen, sind z. B. Lokalregierungen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungen oder politische und kulturelle Einrichtungen von Minderheiten. Ihre Bedeutung für den Minderheitenschutz ist jedoch abhängig von nationalen und internationalen Entscheidungen.⁴⁹⁷

⁴⁹⁵ Vgl. www.dglf.culture.gouv.fr/ [05.02.2012].

⁴⁹⁶ Zur Vertiefung weiterer Aspekte bezüglich der Entwicklungen in der französischen Sprachgesetzgebung dient der Artikel von Christian Schmidt *Französisch: Sprache und Gesetzgebung* im *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. V,1: *Französisch*, hg. von Günter Holtus, Michael Metzeltin, Christian Schmitt, Tübingen 1990.

⁴⁹⁷ Dementsprechend gilt, dass durch internationale Erklärungen, mit Einverständnis des Nationalstaates, auch nationalen Minderheiten Handlungsbefugnisse übertragen werden können.

4.5.1 Grundlagen: Zeitgeschichtlicher Kontext, Identitätsmuster und Tendenzen

Wie bereits in 4.4.2 dargelegt, konnten die nationalen Minderheiten Spaniens ihre sprachlich-kulturelle Position nach dem Tod Francos stärken. „Eine grundlegende Wende für die Rechtsstellung der in erster Linie sprachlich definierten nationalen Minderheiten brachte die demokratische Verfassung vom 31. Dezember 1978“ (Hofmann 1995, S. 152). In Artikel 2 der Verfassung ist neben der Unauflöslichkeit der spanischen Nation auch die Unteilbarkeit Spaniens festgehalten. Im gleichen Zug wird darin jedoch auch das Autonomierecht der klassischen ‚Nationalitäten‘ – Katalanen, Basken und Galizier – und der sonstigen Regionen hervorgehoben (vgl. ebd.).⁴⁹⁸ Laut Verfassung ist der spanische Staat in 17 Autonome Gemeinschaften aufgeteilt, von denen jede über eine eigene Regierung und einen bedeutsamen Anteil an Autonomie verfügt (vgl. Siguan 2007b, S. 121).⁴⁹⁹ „In Art. 3 der Verfassung wird Kastilisch als Amtssprache bezeichnet, doch können die Autonomen Gemeinschaften (semi-föderale Gebietskörperschaften) durch Gesetze ‚Regionalsprachen‘ für ihr Territorium zur Amts- und Unterrichtssprache erklären“⁵⁰⁰ (Hofmann 1995, S. 152). Gebrauch machen von diesem Gesetz sechs der 17 Autonomen Gemeinschaften. So sind offiziell anerkannte ‚Regionalsprachen‘ in Spanien das Katalanische in Katalonien und auf den Balearen, das Katalanische bzw. – je nach Definition – das Valenzianische in Valencia, das Galizische in Galizien sowie das Baskische im Baskenland und in Navarra. Erwähnenswert ist, dass die Bevölkerung dieser sechs zweisprachigen autonomen Regionen mehr als 40 % der Gesamtbevölkerung Spaniens ausmacht (vgl. Siguan 2007b, S. 121).

Was die heutige Situation anbelangt, so werden immer wieder politische Debatten um eine als latent präsent empfundene Problematik geführt, die in der heterogenen Zu-

⁴⁹⁸ Art. 2 lautet im Original: „La Constitución se fundamenta en la indisoluble unidad de la Nación española, patria común e indivisible de todos los españoles, y reconoce y garantiza el derecho a la autonomía de las nacionalidades y regiones que la integran y la solidaridad entre todas ellas“ (*Constitución Española*, S. 1, pdf-Text unter www.lamoncloa.gob.es [21.08.2013]).

⁴⁹⁹ Die 17 Autonomen Regionen Spanien sind in Abschnitt 1.1 aufgezählt.

⁵⁰⁰ Art. 3 lautet im Original: „(1) El castellano es la lengua española oficial del Estado. Todos los españoles tienen el deber de conocerla y el derecho a usarla. (2) Las demás lenguas españolas serán también oficiales en las respectivas Comunidades Autónomas de acuerdo con sus Estatutos. (3) La riqueza de las distintas modalidades lingüísticas de España es un patrimonio cultural que será objeto de especial respeto y protección“ (Hofmann 1995, S. 152 f.).

Bezüglich des Bildungswesens ist auch Absatz 17^a des Art. 148 (*Las Comunidades Autónomas podrán asumir competencias en las siguientes materias*) der spanischen Verfassung bedeutend. Der Artikel ist in Abschnitt 4.4.2 und Anhang 9 angeführt.

sammensetzung des spanischen Nationalstaates begründet liegt. Zurückzuführen sind diese Diskussionen um die ‚Minderheitenproblematik‘ und das Festhalten an unterschiedlichen politischen Positionen insbesondere auf die Entwicklungen, die seit dem Ende der Franco-Diktatur sichtbar geworden sind. So wurde die seit 1975 stattfindende Transformation Spaniens in einen autonomen Staat begleitet von nationalistischen Bewegungen auf baskischer, katalanischer und galizischer Seite.⁵⁰¹ Durch die Schaffung der autonomen Regionen schien Spanien fortan eher eine multinationale politische Einheit darzustellen als einen wirklichen Nationalstaat (vgl. Fusi 2001, S. 95). Die neu erlangte politische Autonomie in den Regionen erlaubte es, die vielfältigen eigenständigen sprachlichen und kulturellen Eigenschaften innerhalb des spanischen Nationalstaates hervorzuheben und weiter auszubilden. Ermöglicht bzw. erleichtert wurde dieser Prozess durch bereits vor der Gewährung autonomer Rechte in Gang gekommene eigenständige regionale Entwicklungen (vgl. ebd., S. 104 f.).⁵⁰² Delfour betrachtet das Empfinden einer doppelten kulturellen Zugehörigkeit, das sich seit dem Ende des Franco-Regimes bei vielen Angehörigen nationaler Minderheiten gefestigt hat, als eine positive Gegebenheit. Die Zugehörigkeit zu zwei Kulturen führe laut der Autorin auch zu einer differenzierten Interpretation beider Kulturen:

Por un lado, una „cultura de consenso“, frente a la tradicional „cultura del conflicto“. La práctica del consenso, indispensable para construir la España democrática durante la transición, la capacidad para dejar de lado las cuestiones conflictivas [...], es un valor para organizar las nuevas relaciones entre socios (representantes políticos, empresarios, universitarios, representantes de la sociedad civil, etcétera) con lógicas a menudo contradictorias. Por otro lado, la segunda cultura, producto de la precedente [...] es la „cultura de la participación“, de la movilización, de la responsabilización de los socios que operan en los territorios.
(Delfour 2007, S. 18 f.)

⁵⁰¹ Der baskische Nationalismus wies innerhalb Spaniens die vergleichsweise größten fundamentalistischen Züge auf, da mit ihm auch baskische Terroristen auf den Plan gerufen wurden. Hinterfragt werden muss dieser Radikalismus auch vor dem Hintergrund sprachlich-kultureller Gegebenheiten: Das Baskische unterscheidet sich – anders als das Katalanische und das Galizische – in höchstem Maße vom Spanischen. Vor diesem Hintergrund erscheint die Problematik der Identitätsfrage innerhalb der baskischen Bevölkerung nachvollziehbar.

⁵⁰² Diese Entwicklungen beziehen sich im vorliegenden Fall auf Katalonien, das Baskenland und Galizien. In diesem Zusammenhang sind beispielsweise die industrielle Entwicklung in Katalonien, die wachsende Unzufriedenheit nicht nur der katalanischen Elite, sondern auch der katalanischen Bevölkerung zu nennen. Weiterhin spielten die Transformation der baskischen Gesellschaft als Konsequenz einer außerordentlich fortschrittlichen industriellen Entwicklung v. a. in Vizcaya, aber auch in Guipúzcoa, am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine Rolle. Nicht zuletzt muss auch der galizische Nationalismus erwähnt werden, dessen politische Kraft in ihrer vollen Ausprägung, jedoch erst ab den 1980er Jahren, in Erscheinung trat (vgl. 2001, S. 104 f.).

Umfragen in den Autonomen Regionen Katalonien, Galizien und im Baskenland verdeutlichen, dass dort unter der Bevölkerung das Empfinden einer dualen Identität weit verbreitet ist und nicht selten auch vorherrscht. So fühlen sich unter den Befragten in Katalonien nur 11 % ausschließlich als Spanier, in Galizien 4 % und im Baskenland 16 %. In derselben Reihenfolge fühlen sich 14 %, 1 % bzw. 20 % ausschließlich ihrer jeweiligen Autonomen Gemeinschaft zugehörig. Diejenigen, die sich mehr als Spanier denn als Angehörige ihrer Autonomen Gemeinschaften identifizieren, machen in Katalonien 5 %, in Galizien 12 % und im Baskenland 3 % aus. Ihrer jeweils eigenen Region und Spanien gleichermaßen verbunden, fühlen sich in der Bevölkerung Kataloniens 36 %, in der Galiziens 59 % und in der des Baskenlands 35 %. In Katalonien identifizieren sich 31 % mehr mit ihrer Autonomen Gemeinschaft als mit Spanien, in Galizien sind es 23 % und im Baskenland 21 %. Bei der Zusammenfassung der beiden letztgenannten Kategorien wird deutlich, dass sich – bezogen auf die duale Identität der Befragten – in Katalonien 67 %, in Galizien 82 % und im Baskenland 56 % als Träger zweier Identitäten und Kulturen bezeichnen.⁵⁰³

In 4.4.2 habe ich bereits einige wesentliche Züge der spanischen Politik seit dem Ende des Franco-Regimes dargelegt, die die Formgebung einiger Autonomer Gemeinschaften beeinflusst haben. Im Folgenden werde ich Aspekte zur 2005 initiierten katalanischen Statutänderung thematisieren. Durch den Entwurf der Erneuerung des Autonomiestatus werden grundlegende Forderungen der katalanischen Sprach- und Kulturpolitik der letzten Jahre sichtbar. Dies ermöglicht, Aspekte der katalanischen Identität zu vermitteln sowie aktuelle Entwicklungen leichter zu erschließen.

Am 30. September 2005 verabschiedete das katalanische Parlament mit einer Mehrheit von rund 90 % den Entwurf des neuen Autonomiestatus. Dieser wurde nach Prüfung durch die Verfassungskommission des spanischen Parlaments und anschließender Überarbeitung aufgrund verfassungswidriger Formulierungen schließlich am 30. März 2006 verabschiedet.⁵⁰⁴ Es folgt eine Gegenüberstellung von drei katalanischen

⁵⁰³ Vgl. Centro de Investigación Científica, *Opiniones y actitudes*, Madrid 1998, in: Delfour 2007, S. 77. Die vorliegende Umfrage wurde 1990 vom *Centro de Investigación Científica* durchgeführt. Weitere diesbezügliche Umfragen in den Jahren 1996 und 1998 zeigten, dass die Tendenz zur Befürwortung der doppelten Identität unter den Bewohnern der Autonomen Regionen steigend ist.

⁵⁰⁴ „Die Hauptauseinandersetzungen [die zur Überarbeitung des Entwurfs führten, d. Verf.] drehten sich um Fragen der Kompetenzzuweisung und der Finanzierung sowie um die politisch äußerst kontrovers debattierte Frage, ob Katalonien eine „Nation“ oder „nur“ eine „Nationalität“ sei. Während die Katalanen – und zwar alle Parteien – auf der Definition als Nation bestanden, lehnten die Vertreter der Zentralregierung unter Hinweis auf die Verfassung, die diese Bezeichnung nur der „spanischen“ Nation vorbehält, eine derartige Terminologie ab – auch in der Befürchtung, dass die Katalanen daraufhin

Reformentwürfen mit ihrer jeweiligen endgültigen, überarbeiteten Formulierung nach der Revision durch die spanische Verfassungskommission:

1) Ursprüngliche (katalanische) Formulierung:

Katalonien ist eine Nation.

Endfassung:

Katalonien als Nationalität übt seine Selbstregierung in der Form einer Autonomen Gemeinschaft in Übereinstimmung mit der Verfassung und mit dem vorliegenden Statut aus, das seine grundlegende Identitätsnorm darstellt.⁵⁰⁵

2) Ursprüngliche (katalanische) Formulierung:

Katalonien hält Spanien für einen pluriethnischen Staat.

Endfassung:

Die Selbstregierung Kataloniens gründet auf der Verfassung sowie auf den historischen Rechten des katalanischen Volkes, die, im Rahmen der Verfassung, in diesem Statut die Anerkennung einer besonderen Position der Generalitat begründen. Katalonien will seine politische Persönlichkeit im Rahmen eines Staates entwickeln, der die Vielfalt der Identitäten der Völker Spaniens anerkennt und respektiert.⁵⁰⁶

3) Ursprüngliche (katalanische) Formulierung:

Die Annahme der Autonomiebestimmungen, die im vorliegenden Statut festgelegt werden, bedeutet keinen Verzicht des katalanischen Volkes auf Rechte, die ihm als Volk aufgrund seiner Geschichte zustehen und die in Übereinstimmung mit der ersten Zusatzbestimmung der Verfassung wieder in Kraft gesetzt werden können.⁵⁰⁷

Endfassung:

Die historischen Rechte finden Anwendung in Bezug auf das Zivilrecht, die Sprache, die Kultur, deren Schutz im Erziehungsbereich und auf das institutionelle System, demgemäß sich die Generalitat konstituiert.⁵⁰⁸

Das Französische war zu Beginn des 13. Jahrhunderts im okzitanischen Sprachraum noch eine Fremdsprache. Im Zuge der Albigenserkriege konnte die königliche Macht auf das Languedoc erweitert und so die politische Vormachtstellung in dieser Region sichergestellt werden. Dies wiederum führte u. a. auch zur sprachlichen Einflussnahme in der Region. Seine Funktion als Schriftsprache verlor das Okzitanische ab

einen eigenen Staat für ihre Nation fordern könnten. Katalanen weisen allerdings darauf hin, dass sie den Begriff „Nation“ nicht primär staatspolitisch, sondern vor allem historisch-kulturell auffassen. Andererseits benutzen sie ihn zur Rechtfertigung weitreichender Selbstbestimmungsansprüche“ (Bernecker 2006, S. 163).

⁵⁰⁵ Bernecker 2006, S. 163. „Der Begriff „Nation“ kommt nur noch in der Präambel vor, in der es heißt: „Das Parlament Kataloniens hat sich das Fühlen und Wollen der Bürger Kataloniens zu eigen gemacht und mit großer Mehrheit Katalonien als Nation definiert. Die spanische Verfassung erkennt in ihrem zweiten Artikel die nationale Realität Kataloniens als eine Nationalität an“ (ebd.).

⁵⁰⁶ Ebd., S. 164. „Nach langen Debatten akzeptierte die PSOE [= *Partido Socialista Obrero Español*/Spanische Sozialistische Arbeiterpartei] schließlich, dass die Symbole Kataloniens als „national“ bezeichnet werden. Artikel 8 heißt daher: „Katalonien, das in Artikel 1 als Nationalität definiert wird, hat als nationale Symbole die Flagge, den Feiertag und die Hymne““ (ebd.).

⁵⁰⁷ Ebd.

⁵⁰⁸ Ebd.

der Mitte des 16. Jahrhunderts. Das Französische war fortan nicht nur Sprache der Justiz, sondern auch offizielle Sprache der Lokalverwaltungen. Zudem wurde es auch immer mehr im privaten Bereich gebraucht.

Die Regionalsprachen konnten sich in den Gebieten, die nicht der Krone unterstellt waren, noch eine Weile erhalten. Französisch wurde im Roussillon und im Béarn erst mit der Angliederung an Frankreich im 17. Jahrhundert offizielle Amtssprache. In den ausgeprägten Dialektgebieten des Nordens und im Midi war die französische Hochsprache im 17. Jahrhundert noch wenig verbreitet. In einigen Regionen des Landes gab es zu jener Zeit noch Verständigungsprobleme (vgl. Berschin et al. ²2008, S. 211 ff.). Vor diesem Hintergrund ist auch die im 17. Jahrhundert einsetzende Ächtung der Regionalismen zu verstehen⁵⁰⁹ (Janich/Greule 2002, S. 66). Erst im 18. Jahrhundert kam es in Nordfrankreich auf dem Land zur Ausbreitung der passiven Kenntnis der Hochsprache. Ausnahmen bildeten hier die Vogesen und Wallonien. Während in den Städten des Nordens die Dialekte bereits verschwunden waren, blieb im Süden das Okzitanische weiterhin die Umgangssprache – auch in den gebildeten Schichten (vgl. Berschin et al. ²2008, S. 214). Im Laufe des 19. Jahrhunderts schließlich wurde die französische Sprache von der Mehrheit der Franzosen verstanden und gesprochen.⁵¹⁰

Heute ist in Frankreich trotz der wenig kompromissbereiten Haltung der französischen Sprachpolitik ein Bewusstsein bezüglich des sozialen und kulturellen Pluralismus im Land durchaus vorhanden⁵¹¹:

⁵⁰⁹ Der Ächtung der Regionalismen gingen die Entwicklungen des Humanismus voraus, in dessen Folge sich das Bewusstsein für die französische Sprache ausbreitete. Einen Beitrag hierzu leistete u. a. Joachim du Bellay mit seinem Werk *Deffence et illustration de la langue francoyse* (1549) (vgl. Janich/Greule 2002, S. 66). Allerdings schlugen gerade Bellay und die anderen Mitglieder der Pléiade auch die Verwendung von Regionalismen zur Bereicherung der französischen Sprache vor. Die Entwicklung des Sprachbewusstseins war geprägt von der systematischen Beschreibung des Französischen in Grammatiken und Wörterbüchern, wodurch konsequenterweise auch ein Sprachausbau vonstatten ging (vgl. Janich/Greule 2002, S. 66).

⁵¹⁰ Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren die in jenem Jahrhundert eingeführte Wehrpflicht, der Ausbau des Verkehrswesens, die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, die Landflucht, die Industrialisierung sowie die Verbreitung von Zeitungen. Im 20. Jahrhundert wurde die Kenntnis des Französischen in der Bevölkerung nicht mehr in Frage gestellt. Vielmehr begann man, sich die Frage nach den Überlebenschancen der Regionalsprachen zu stellen (vgl. Berschin et al. ²2008, S. 218 f.). Vor diesem Hintergrund – und v. a. aus der Sicht der im Laufe der vergangenen Jahrhunderte „kolonialisierten Volksgruppen“ Frankreichs – mag der Wahlspruch des französischen Nationalstaates *Liberté, Égalité, Fraternité* durchaus als zynisch empfunden werden.

⁵¹¹ Dieses Bewusstsein ist in der letzten Zeit gewachsen – nicht zuletzt aufgrund der gestiegenen Aufmerksamkeit, die Frankreich seinen Minderheiten- bzw. Regionalsprachengruppen schenkt (vgl. 4.4.1 und 4.4.2).

[...] le silence organisé par les textes juridiques et les pratiques du droit autour d'un concept de minorité n'exclut pas une relative conscience du pluralisme social et culturel de la République française, malgré de fortes réticences de la part des pouvoirs publics.
(Koubi 1998, S. 253)

Harguindéguy und Cole beziehen hierzu folgendermaßen Stellung: « La France est souvent considérée comme l'idéal-type de l'État nation culturellement homogène. Pourtant, même si le français est la principale langue d'usage, de nombreuses langues minoritaires y sont encore parlées ».⁵¹²

In 4.4.1 und 4.4.2 habe ich aufgezeigt, dass die französische Sprachpolitik sich in letzter Zeit etwas geöffnet hat und auch den Sprechern der Regionalsprachen mehr Zugeständnisse einräumt. Tatsächlich scheinen diese Entwicklungen Früchte zu tragen: « [...] imperceptiblement s'améliore la gestion des particularismes locaux et des particularités sociales et culturelles » (Koubi 1998, S. 255). Bezüglich des Bildungswesens besagt *Article L. 121-1* des *Code de l'éducation* folgendes: « [...] Cette formation peut comprendre un enseignement, à tous les niveaux, de langues et cultures régionales [...] » (ebd.).⁵¹³

Trotz dieser zunehmenden Kompromissbereitschaft herrscht im Allgemeinen Skepsis bezüglich der Frage nach einer tatsächlich einschneidenden Zäsur in der französischen Minderheitenpolitik vor:

Si les institutions républicaines centrales tolèrent aujourd'hui les expressions culturelles périphériques et leurs revendications, comme le démontre la transformation en 2001 de la Délégation générale à la langue française (ministère de la Culture) en Délégation générale à la langue française et aux langues de France, elles sont loin de les appuyer complètement.⁵¹⁴

Abgesehen vom Bildungswesen kann der Gebrauch der Regionalsprachen in Frankreich tatsächlich als eingeschränkt bezeichnet werden. Dieser Sachverhalt liegt auch

⁵¹², Harguindéguy/Cole 2009, Resümee unter www.cairn.info/resume.php?ID_ARTICLE=RFSP_595_0939 [10.10.2013]. Mit Bezug auf die Darstellungen des Professors und Soziolinguisten Jacques Leclerc (Québec) auf dessen Webseite *L'aménagement linguistique dans le monde* nennen Harguindéguy und Cole als Regionalsprachen des französischen Mutterlandes das Elsässische, das Franzische, das Flämische, das Bretonische, die *langues d'oïl*, das Frankoprovenzalische, das Katalanische, das Okzitanische, das Korsische und das Baskische (vgl. Harguindéguy/Cole 2009, S. 948; vgl. dazu auch die Ausführungen in der Fußnote 42 (Abschnitt 1.1) sowie Abschnitt 2.4).

⁵¹³ Diesen Sachverhalt möchte ich etwas präziser darlegen: « [...] le ministère de l'Éducation nationale [...] permet l'enseignement des langues régionales dans l'ensemble du système éducatif, tant privé que public, tant monolingue que bilingue » (Harguindéguy/Cole 2009, S. 946). Der erste Absatz der sog. *Loi Fillon* (Art. 20, L. 312-10 du code de l'éducation) bezieht auch die diesbezügliche Rolle der territorialen Gemeinschaften mit ein: « Un enseignement de langues et cultures régionales peut être dispensé tout au long de la scolarité selon les modalités définies par voie de convention entre l'État et les collectivités territoriales où ces langues sont en usage » (Délégation générale à la langue française et aux langues de France, *Le corpus juridique des langues de France*, o. J., S. 5).

⁵¹⁴ Harguindéguy/Cole 2009, S. 945.

darin begründet, dass die *Ordonnance de Villers-Cotterêts* bezüglich des Rechts- und Verwaltungswesens auch heute noch Gültigkeit besitzt.⁵¹⁵

Die Aussage « Depuis l'Édit de Villers-Cotterêts (1539), la langue française est un élément constitutif de l'identité nationale » auf der Webseite der *Délégation générale à la langue française et aux langues de France* (DGLFLF)⁵¹⁶ bringt unverblümt zur Sprache, dass sich das französische Nationalbewusstsein wesentlich über die französische Sprache definiert und dies historisch begründet ist.⁵¹⁷

Im Folgenden möchte ich aufzeigen, welche Forderungen nationale Minderheiten in Frankreich an den Staat stellen. „Généralement, les minorités territoriales, s'impliquent dans la région: la région est l'espace que s'approprient les minorités, l'espace sur lequel elles revendiquent un droit à une administration décentralisée, ou plus vindicatives, un droit à l'autonomie interne“ (vgl. Koubi 1998, S. 260). Ein Aspekt ist besonders hervorzuheben: der Wille, auf administrativer Ebene die Kontrolle im Umgang mit der eigenen Kultur zu übernehmen.

[...] les minorités territoriales demandent avant toute chose la maîtrise administrative de leurs différences culturelles. [...] significative est donc la combinaison entre les expressions de « développement culturel », d'« action culturelle » et de « préservation de son identité » [...].
(ebd., S. 262)

Allen politisch-administrativen Konstellationen zugunsten der regionalen Dezentrierung zum Trotz ist in Frankreich der Spielraum für die Festigung einer Identität, die nicht die französische ist, äußerst begrenzt. Diese Tatsache liegt in der staatlichen Politik begründet und in diesem Zusammenhang beispielsweise in der Beschaffenheit der politischen Parteien sowie im politischen Wahlsystem. So müssen die Parteien laut Artikel 4 der Verfassung die Prinzipien der nationalen Souveränität und der De-

⁵¹⁵ Das 1539 erlassene Sprachgesetz *Ordonnance de Villers-Cotterêts* sollte in gerichtlichen Schriftstücken das Lateinische durch das Französische ersetzen. 1793 wurde das Gesetz *Loi du 2 thermidor de l'an II* erlassen, durch das nun nicht mehr nur gerichtliche Schriftstücke auf Französisch verfasst werden sollten, sondern Schriftstücke jeglicher Art sowie Urkunden (vgl. Braselmann 1999, S. 4 f.). Die *Ordonnance de Villers-Cotterêts* wandte sich so auch implizit gegen die Verwendung von Regionalsprachen. Betroffen davon war besonders das Okzitanische.

⁵¹⁶ www.dglf.culture.gouv.fr/ [21.01.2012].

⁵¹⁷ Im 18. Jahrhundert nahm Abbé Grégoire folgendermaßen Stellung zu dieser Thematik: « Pour extirper tous les préjugés, développer toutes les vérités, tous les talents, toutes les vertus, fondre tous les citoyens dans la masse nationale [...] il faut identité de langage » (Hagège 1996, S. 71). Aufgrund der Tatsache, dass sich das nationale Bewusstsein in Frankreich zum großen Teil über die sprachlich-kulturelle Einigung der vergangenen Jahrhunderte definiert, ist es nachvollziehbar, dass auch trotz einer gewissen Öffnung der französischen Sprachpolitik keine tatsächlich wirksamen Maßnahmen zum Minderheitenschutz ergriffen werden.

mokratie respektieren. « Cet article fonde certaines restrictions et interdictions d'intervention de partis politiques aux accents identitaires « régionalistes » » (ebd.).⁵¹⁸

Es kann festgehalten werden, dass in denjenigen Regionen Frankreichs, in denen ‚sprachlich-kulturelle Besonderheiten‘ vorherrschen, die Affirmation zweier Identitäten möglich ist: Neben der obligatorischen französisch-nationalen kann die – fakultative und weitestgehend eliminierte – minoritär-lokale Identität treten. Im Fall der Bejahung einer doppelten Identität ist die lokale in erster Linie emotional definiert und kann nur von sehr eingeschränkten individual- oder gruppenrechtlichen Zugeständnissen genährt werden.

4.5.2 Aspekte katalanischer und okzitanischer Sprach- und Kulturpolitik

Was die Sprachpolitik der Minderheiten in Spanien angeht, so hat der Autonomiestatus in den entsprechenden Gemeinschaften den Erlass von Sprachnormierungsgesetzen und sonstigen politischen sowie sprachpolitischen Reglementierungen ermöglicht. Demzufolge sind laut Gesetz z. B. Dokumente, die in den jeweiligen zwei Amtssprachen verfasst wurden, als gleichwertig anzuerkennen. Die Sprachpolitik der entsprechenden Gemeinschaften kann Erfolge verzeichnen, denn ihre Minderheitensprachen haben in Bereichen wie Presse, Funk und Fernsehen Einzug gehalten.⁵¹⁹

⁵¹⁸ Artikel 4 der französischen Verfassung lautet: « Les partis et groupements politiques concourent à l'expression du suffrage. Ils se forment et exercent leur activité librement. Ils doivent respecter les principes de la souveraineté nationale et de la démocratie. Ils contribuent à la mise en œuvre du principe énoncé au second alinéa de l'article 1er dans les conditions déterminées par la loi. La loi garantit les expressions pluralistes des opinions et la participation équitable des partis et groupements politiques à la vie démocratique de la Nation » (www.assemblee-nationale.fr/connaissance/constitution.asp [31.08.2013]).

⁵¹⁹ Für Katalonien gilt, dass der soziolinguistischen Bedeutung der öffentlichen Fernsehkanäle mehrheitlich große Beachtung geschenkt wird, da die Einrichtung dieser Kanäle neben dem Unterrichtswesen, der Verwaltung und den kulturellen Angebotsstrukturen eines der sprachpolitischen Hauptanliegen der autonomen Regierung gewesen ist. Das Verdienst dieser Fernsehsender ist die Verbreitung der katalanischen Sprache in den entsprechenden Gebieten und folglich teilweise auch die heute bereits selbstverständliche Präsenz der katalanischen Sprache in einer Vielzahl von Bereichen des öffentlichen Lebens.

Das katalanischsprachige Radio stellt in Katalonien das in Bezug auf die Sprache am meisten standardisierte Medium dar. Gab es noch im Jahr 1981 lediglich 12 % Hörer katalanischer Sendungen, überstieg die Zahl im Jahr 2002 die 50 %-Marke. Heute hören täglich mehr als eine halbe Million Menschen den katalanischen Sender *Catalunya Ràdio*. Weitere bedeutende Radiosender sind neben einer Vielzahl an Kanälen im gesamten katalanischsprachigen Gebiet u. a. *Com Ràdio*, *Ona Catalana* und *Ràdio 4*. Zählt man alle katalanischen Radiosender zusammen und betrachtet man die Sprachwahl, so kommt man zu dem Ergebnis, dass 80 % der Programme in katalanischer Sprache gesendet werden.

Auch im Internet ist das Katalanische in großem Umfang vertreten. So wurden in den letzten Jahren einige Webseiten geschaffen, die sich beispielsweise sozioökonomischen oder kulturellen Themen mit katalanischem Bezug widmen. Da die Nachfrage an katalanischsprachigen Seiten im Internet gewach-

Auch das Schulwesen profitiert von entsprechenden Maßnahmen (vgl. Siguan 2007b, S. 121).

Inzwischen haben die *Comunidades Autónomas* die von der Verfassung eingeräumten Möglichkeiten zur Kompetenzübernahme weitestgehend ausgeschöpft und insbesondere auch ganz erhebliche Kompetenzen im Bereich des Kultur- und Bildungswesens übernommen. In den Autonomen Gemeinschaften mit „Regionalsprachen“ sind diese durch entsprechende Sprachgesetze überall in den Rang von Amts- und Gerichtssprachen erhoben worden; auch die Gesetzblätter der jeweiligen *Comunidades Autónomas* sind in Kastilisch und der jeweils anderen Sprache gefasst. (Hofmann 1995, S. 154)⁵²⁰

Am Beispiel der katalanischen Gesetzgebung veranschauliche ich die von der spanischen Regierung legitimierte Kompetenzübernahme rechtlicher Zuständigkeiten. Die Zielsetzung des *Llei 1/1998, de 7 de gener, de política lingüística*, ein Gesetz der Sprachpolitik, ist die Anpassung der Prozesse der Standardisierung der katalanischen Sprache in Verwaltung und Unterrichtswesen an die Medien und Industrien. Weiterhin sieht es eine sprachliche Normierung für den Bereich der Sozioökonomie vor, indem v. a. die vollkommene Beherrschung und der normale Gebrauch der katalanischen Sprache oberste Priorität haben sollen, um dem Umgang mit der Sprache einen neuen Impuls zu verleihen. Auch soll im Hinblick auf die Zweisprachigkeit in den entsprechenden Gebieten eine absolute Gleichstellung des Katalanischen und Spanischen erreicht werden. Mit anderen Worten: Die Bewohner Kataloniens sollen das Katalanische ebenso wie das Spanische beherrschen und das Recht haben, von diesen beiden Sprachen nach Belieben Gebrauch zu machen (vgl. Solé i Durany 1998, S. 30). In Artikel 50 des *Grundgesetzes 6/2006 vom 19. Juli zur Novellierung des Autonomiestatuts von Katalonien* sind in mehreren Absätzen Initiativen ausgedrückt, die der Förderung und Verbreitung des Katalanischen dienen sollen⁵²¹:

sen ist, wurde das Angebot nach und nach beispielsweise mit elektronischen Zeitungen wie *Vilaweb* erweitert. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts war das Katalanische eine der 20 Sprachen, die – proportional zur Einwohnerzahl – mit den meisten Webseiten im Internet vertreten war. Es belegte damit einen Platz noch vor dem Spanischen. Heute ist das Katalanische im Internet mit über 1.700.000 Webseiten vertreten, die von 48,9 % der katalanischen 'Internetsurfer' besucht werden (vgl. Francés 2005, S. 458 ff.).

⁵²⁰ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Strukturen der Gesetze in den autonomen Regionen sehr ähneln, es aber in der praktischen Umsetzung z. T. große Unterschiede gibt. Zurückzuführen ist diese Divergenz auf die ungleiche soziolinguistische Situation in jeder der Autonomen Gemeinschaften sowie auf die politische Ausrichtung der jeweiligen autonomen Regierung. Die größten sprachpolitischen Errungenschaften zugunsten der Autonomen Gemeinschaften sind in Katalonien und im Baskenland erreicht worden (vgl. Siguan 2007b, S. 121).

⁵²¹ Im katalanischen Original heißt das Gesetz *Llei orgànica 6/2006, de 19 de julio, de reforma de l'Estatut d'autonomia de Catalunya*. Bei dem angeführten deutschen Text handelt es sich um eine offizielle Übersetzung, die der Webseite der katalanischen Regierung entnommen ist.

Artikel 50 – Förderung und Verbreitung des Katalanischen

- 1) Die öffentlichen Gewalten haben das Katalanische in allen Bereichen und Sparten zu schützen und die Verwendung, Verbreitung und Beherrschung der Sprache zu fördern. Diese Prinzipien haben auch auf das Aranesische Anwendung zu finden.⁵²²
- 2) Die Regierung, die Universitäten und die Einrichtungen der nachschulpflichtigen Bildung haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung des Katalanischen in allen schulischen und außerschulischen Bereichen, sowie in Wissenschaft und Lehre sicherzustellen.
- 3) Die Politiken zur Förderung des Katalanischen sind auch auf den Staat, die Europäische Union und die restliche Welt auszuweiten.⁵²³
- 4) Die öffentlichen Gewalten haben zu betreiben, dass die Angaben auf Etiketten, Verpackungen und Gebrauchsanweisungen von in Katalonien vertriebenen Produkten auch auf Katalanisch erfolgen.
- 5) Die *Generalitat*, die lokalen Verwaltungsbehörden und die anderen öffentlichen Körperschaften Kataloniens, die von ihnen abhängigen Institutionen und Unternehmen, sowie deren als Konzessionsinhaber tätigen Dienstleister haben Katalanisch in ihrem internen Verwaltungsgebaren und in ihrer Beziehung untereinander zu verwenden. Dies hat auch Gültigkeit für die Kommunikation und den Schriftwechsel mit natürlichen und juristischen Personen mit Sitz in Katalonien, unbeschadet des Rechts der Bürger auf Zustellung in spanischer Sprache, wenn dies gefordert wird.
- 6) Die öffentlichen Gewalten haben die Verwendung der katalanischen Gebärdensprache sicherzustellen, sowie die Bedingungen, die die Gleichstellung der Gehörlosen, die sich für diese Sprache entscheiden, garantieren; diese Sprache ist zu unterrichten, zu schützen und zu respektieren.
- 7) Der Staat hat in Übereinstimmung mit der Verfassung die Anwendung der in diesem Artikel festgelegten Prinzipien zu unterstützen. Es sind die entsprechenden Koordinationsinstrumente und wenn nötig die gemeinsame Vorgangsweise festzulegen, um eine größtmögliche Wirksamkeit zu erreichen.⁵²⁴

Miguel Siguan fasst mit einigen konkreten Beispielen zusammen, wie diese Gesetzgebung in die gesellschaftlichen Strukturen Kataloniens eingreift und welche Konsequenzen dies für die dortige Bevölkerung hat:

⁵²² Seit 2010 definiert das *Ley 35/2010, de 1 de octubre, del occitano, aranés en Arán* die Stellung des Aranesischen in Katalonien (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Verbreitung des Okzitanischen in Abschnitt 3.3.2. In Anhang 11 sind einige Auszüge aus dem Gesetz angeführt. Bezüglich der Thematik der Arbeit ist die Auseinandersetzung mit diesem Gesetz aufschlussreich, da es die Solidarität und Loyalität der Katalanen zu den Okzitanern verdeutlicht (vgl. hierzu auch die Ausführungen in Abschnitt 1.1.). Zur Vertiefung weiterer Aspekte bezüglich des Aranesischen ist Otto Winkelmanns *Untersuchung zur Sprachvariation des Gaskognischen im Val d'Aran (Zentralpyrenäen)* (Tübingen 1989) aufschlussreich.

⁵²³ In Bezug auf die *Europäische Union* versucht Katalonien, „das Katalanische in den Rang einer offiziellen EU-Sprache erheben zu lassen“ (Bernecker 2006, S. 164).

⁵²⁴ *Parlament de Catalunya, Artikel 50 des Grundgesetzes 6/2006 vom 19. Juli zur Novellierung des Autonomiestatuts von Katalonien*, S. 21, Online als pdf (estatut_alemany_250309.pdf) im Internet unter: www.parlament.cat/web/documentacio/estatut/text-aprovat [23.05.2012].

In Catalonia, the influence of Catalan in the educational system is very strong. It is clearly the dominant language at all educational levels, including the university, though the aim of linguistic policies is to help students achieve a similar level of proficiency by the end of linguistic education. Catalan is also dominant in the public administration of the Catalan government, and holds a very outstanding share in the mass media, with an increasing number of radio and TV stations in Catalan. Its presence in the publishing industry is likewise very important.
(vgl. Siguan 2007b, S. 121)

Gleichzeitig relativiert Siguan die im Rahmen der Autonomie errungenen sprachpolitischen Erfolge, v. a. aber den zu ihrem Erlangen notwendigen sprachpolitischen Spielraum, indem er auf einen allgegenwärtigen und nicht zu vernachlässigenden „Bremsklotz“ Bezug nimmt, der den sprachpolitischen Eifer der Katalanen möglicherweise vergrößert, deren tatsächliche Erfolge aber mindert: die spanische Sprache.

Even though the knowledge and use of Catalan has been considerably enhanced through political autonomy, its actual use is clearly limited, for Spanish is not only the language of the Spanish State, but also one of the most important international languages, and its influence in the mass media, both audio-visual and written, is very strong.
(ebd.)⁵²⁵

Aber auch der bevorzugte Gebrauch des Kastilischen gegenüber dem Katalanischen seitens vieler Zugezogener – so etwa lateinamerikanischer Herkunft – bremst die Verbreitung des Katalanischen sichtlich ab. Ebenso die Tatsache, dass zugezogene Ausländer, die weder des Spanischen noch des Katalanischen mächtig sind, sich in der Regel für das Erlernen der erstgenannten Sprache entscheiden (vgl. ebd., S. 121 f.).⁵²⁶ Auch der in 4.4.2 angeführte Artikel 14 der spanischen Verfassung, der das Diskriminierungsverbot beinhaltet, schützt in gewisser Weise die Verwendung der spanischen Sprache in Katalonien und beschneidet somit die Ausbreitung des Katalanischen.

⁵²⁵ Dass der ‚sprachpolitische Eifer‘ in Katalonien sehr groß ist und mitunter für Konflikte sorgt, verdeutlicht Bernecker folgendermaßen: „Ein [...] Stein des Anstoßes war (und ist) immer wieder die Sprachpolitik. Gerade auf diesem Gebiet reklamiert Katalonien eine Souveränität, die dazu führt, dass die nordöstliche Region katalanische Sprachnormen in der Verwaltung und im öffentlichen Leben rigide durchsetzt [...]“ (Bernecker 2006, S. 164).

⁵²⁶ „In der Praxis stoßen die katalanische Sprachpolitik und der Anspruch z. B. der kastilisch-andalusischen Zuwanderer, ihre Kinder auf Kastilisch unterrichten zu lassen, aufeinander und führen zu erheblichen Konflikten. Vor diesem Hintergrund wurde die Debatte über die Regelung der Sprachenfrage im neuen Staat mit besonderem Interesse verfolgt. Im katalanischen Entwurf hatte es geheißen: „Alle Personen in Katalonien haben das Recht, die beiden offiziellen Sprachen Katalanisch und Spanisch zu benutzen sowie das Recht und die Pflicht, sie zu kennen.“ In der überarbeiteten Endfassung heißt es: „Alle Personen haben das Recht, die beiden offiziellen Sprachen zu benutzen“, und die Bürger „haben das Recht und die Pflicht, sie zu kennen.“ Allerdings dürfe es „wegen des Gebrauchs der einen oder der anderen Sprache“ zu keiner Diskriminierung kommen. Zur Gleichrangigkeit der Sprachen heißt es: „Das Katalanische ist die offizielle Sprache Kataloniens“; „auch das Kastilische ist offizielle Sprache““ (Bernecker 2006, S. 164).

Wie ebenfalls in 4.4.2 angesprochen, sind in Frankreich in den vergangenen Jahrzehnten, v. a. aber seit Mitte der 1990er Jahre, bezüglich der Regionalsprachen Lockerungen zu vernehmen. In diesem Zusammenhang ist auch folgende Stellungnahme der DGLFLF aussagekräftig⁵²⁷:

Aux côtés du français, les langues régionales ou minoritaires façonnent notre identité culturelle et constituent un patrimoine immatériel vivant et créatif. Elles sont partie prenante d'une politique en faveur de la diversité culturelle et linguistique. La DGLFLF contribue à promouvoir et faire connaître le patrimoine et les productions contemporaines qui s'expriment dans les langues de France. Elle soutient la mise en valeur de ces langues par le théâtre, la chanson, le livre, et toutes disciplines où la langue est instrument de création. Elle contribue à élargir leur espace d'expression en favorisant leur emploi dans les champs de la modernité culturelle et technique, comme l'audiovisuel et le multimédia.⁵²⁸

Auch im öffentlichen Leben können die Regionalsprachen sporadisch verwendet werden:

[...] il est toléré que les usagers parlent leur langue maternelle si les fonctionnaires de l'État la comprennent. À titre exceptionnel, les adresses postales et les panneaux de signalisation routière peuvent être rédigés en langue vernaculaire. En ce qui concerne les médias publics, les lois du 29 juillet 1982 et du 1er août 2000 appuient la diffusion de contenus en langues régionales. Ces initiatives sont notamment soutenues par le réseau des stations locales de Radio France, la société Radio France Outre-mer et la chaîne télévisée France 3.⁵²⁹

Sauzet relativiert diese zaghaften Schritte hin zu einer toleranteren Haltung: « Il est clair que pour nombre de ‚langues de France‘ la tolérance ne suffit pas à assurer leur survie sociale. C'est d'une politique vigoureuse de soutien et de promotion qu'elles ont besoin » (Sauzet/Pic (eds.) 2009, S. 9).

Das folgende Zitat Kirschs nimmt Bezug zur Stellung des Okzitanischen in der Gesellschaft:

Schon seit etlichen Jahrzehnten braucht der Fremde eine Portion Glück, um auf der Reise durch Südfrankreich gesprochenes Okzitanisch zu hören. Die Menschen, mit denen er sprachliche Verhältnisse erörtert, ob sie nun im Norden oder im Süden beheimatet sind, werden in sehr vielen Fällen meinen, daß die Sprache der Trobadors seit dem Mittelalter ausgestorben bzw. heute fast verschwunden ist.
(Kirsch 2000, S. 59)

⁵²⁷ Ich möchte daran erinnern, dass die DGLFLF als eine ihrer fünf sprachpolitischen Hauptaufgabenfelder die ‚Förderung und Aufwertung der französischen Regionalsprachen‘ definiert hat.

⁵²⁸ www.dglf.culture.gouv.fr/ [08.02.2012].

⁵²⁹ Harguindéguy/Cole 2009, S. 945. Dass diese sporadische Verwendung der Regionalsprachen auf keine breite Unterstützung stößt, legt die Wortwahl im Text nahe: ‚toléré‘, ‚À titre exceptionnel‘, ‚peuvent être rédigés‘.

Erstaunlich ist diese Feststellung nicht, führt man sich die den Regionalsprachen gegenüber nur mäßig entgegenkommende französische Sprachpolitik und deren konkrete Umsetzung vor Augen. Bezogen auf die Stellung der französischen Regionalsprachen in der Gesellschaft kann der Fall des Okzitanischen im Großen und Ganzen als repräsentativ gelten (vgl. ebd., S. 59 ff.).

Trotz der geringen Aufmerksamkeit, die dieser Sprache in der französischen Gesellschaft zuteil wird, und trotz der allgegenwärtigen Präsenz und Dominanz des Französischen konnten sich Handlungsweisen okzitanischer Sprach- und Kulturpolitik – wenn auch nicht in großem Maße – etablieren.

Freilich gibt es im Süden auch die engagierten Fürsprecher und Kulturaktivisten gleichsam als die Spitze eines Eisberges, dessen verborgene Masse von der diffusen Sympathie breiter Bevölkerungsteile für die alte Landessprache des Südens gebildet wird.
(ebd., S. 59)

Anlässlich der Eröffnung der Sektion 15 des XXVI. Deutschen Romanistentages in Osnabrück am 27. September 1999 nahm der Präsident der *Association Internationale d'Études Occitanes*, Georg Kremnitz, Stellung zu Entwicklungen, die auf sprachpolitischen Initiativen von Vertretern der okzitanischen Sprachgemeinschaft beruhen:

Es hat sich eine [...] rudimentäre Institutionalisierung der Sprache erzwingen lassen, die mit der famosen *Loi Deixonne* von 1951 beginnt, und heute erste Früchte trägt. Neben einem bescheidenen Eindringen in das Unterrichtswesen⁵³⁰ lässt sich vor allem eine Anzahl regionaler Institutionen⁵³¹ beobachten, deren Wirken immer spürbarer wird, wenn es auch bisweilen noch an Koordination mangelt. Hinzu kommen eigene Initiativen der Betroffenen, wie der Erfolg einer Wochenzeitung, die Präsenz in manchen Rundfunk- und Fernsehsendern, aber auch die Gründung von Verbänden für verschiedene Anliegen, wie etwa im Bereich der internationalen Forschung der AIEO⁵³², die seit 1981 besteht [...].⁵³³
(Kremnitz 2000, S. 7 f.)

Ein Beispiel für eine Initiative okzitanischer Sprachpolitik ist die Einführung zweisprachiger Ortsschilder in verschiedenen Regionen Südfrankreichs. Unter der Ver-

⁵³⁰ Im Zusammenhang mit der Einbindung des Okzitanischen in das Unterrichtswesen sind v. a. die sog. *Calandretas* zu nennen – Schulen, in denen Okzitanisch Unterrichtssprache ist und Französisch eingeführt wird, sobald die Kinder lesen können (vgl. *Institut d'Études Occitanes, L'Occitan...Qu'és aquò?*, S. 7).

⁵³¹ Beispiele sind das bereits genannte *Institut Occitan* in der Aquitaine (www.in-oc.org) sowie das ebenfalls bereits erwähnte *Institut d'Estudis Occitans* (www.ieo-oc.org), das auf regionaler, departementaler sowie lokaler Ebene im gesamten okzitanischsprachigen Raum tätig ist (vgl. www.ieo-oc.org/Presentation-et-fonctionnement [12.02.2012]). Vgl. dazu die Ausführungen in 2.2.1.

⁵³² *Association Internationale d'Études Occitanes* (www.aieo.org/ [09.02.2012]).

⁵³³ Vgl. zur Thematik auch die Darlegungen in 3.3.2.

antwortlichkeit der lokalen und regionalen Vertreter für Tourismus wird mit dieser Maßnahme an die etwas in Vergessenheit geratene Sprache des Südens erinnert. Das *Centre de Ressources Occitanes et méridionales* (CROM) hat aus diesem Anlass zusammen mit dem *Institut d'Etudes Occitanes* einen praktischen Führer veröffentlicht.⁵³⁴

Eine erwähnenswerte Bemühung, die der Verbreitung der okzitanischen Sprache und Kultur dienen soll, war die Schaffung des Labels *òc per l'occitan* (= Ja zum Okzitanischen). Diese Initiative wurde vom *Ofici per la lenga* und vom *Institut d'Estudis Occitans* ins Leben gerufen, um der Verwendung des Okzitanischen neue Impulse zu geben:

Im Handel, den Unternehmen, den Gesellschaften ist es in Form eines Logos gut sichtbar. Außerdem sind die Institutionen, die das Label *Òc per l'occitan* tragen, in einem Jahrbuch aufgezählt, das alljährlich auf der www.occitan-oc.org erscheint. So kann man seine Einkäufe [sic!] oder zahlreiche andere Aufgaben auf Okzitanisch erledigen und bei dieser Gelegenheit den Platz des Okzitanischen im Alltag zurückerobern und zu einer wirtschaftlichen Entwicklung beitragen, einer okzitanischen Wirtschaft, auf Okzitanisch.

(vgl. *Institut d'Etudes Occitanes, L'Occitan...Qu'es aquò?*, S. 14)⁵³⁵

Deutlich wird angesichts der eben dargestellten Entwicklungen okzitanischer Sprach- und Kulturpolitik, dass manche Maßnahmen eher einen symbolischen Charakter besitzen, um den Status des Okzitanischen in der Gesellschaft aufzuwerten. Dass eine gut organisierte, flächendeckende und nachhaltig effiziente Sprach- und Kulturpolitik scheinbar nicht zustande kommt, ist auf die Haltung der französischen Sprach- und Kulturpolitik zurückzuführen, wird aber sicher auch durch die uneinheitlichen sprachlich-kulturellen Ausgangsbedingungen innerhalb des okzitanischen Sprachraums begünstigt.⁵³⁶ Abschließen möchte ich die Betrachtungen mit der Benennung einer Maßnahme, die Kirsch für notwendig erachtet, um den Erhalt des Okzitanischen sicherzustellen:

⁵³⁴ Vgl. *Institut d'Etudes Occitanes, L'Occitan...Qu'es aquò?*, S. 3. Je ein Beispiel für einen Ort mit zweisprachiger Beschilderung ist in der Gascogne *Bagnères-de-Bigorre* (frz.)/*Banhèras de Bigòrra* (okz.), *Mazamet* (frz.)/*Mas Asamet* (okz.) im Languedoc sowie *Fayence* (frz.)/*Faiença* (okz.) in der Provence (vgl. *Institut d'Etudes Occitanes, L'Occitan...Qu'es aquò?*, S. 3).

⁵³⁵ Weiterhin soll mit der Initiative zur Stärkung der okzitanischen Identität in der Bevölkerung beigetragen werden: „Sich das Label *Òc per l'occitan* anschaffen, beweist die Bereitschaft, eine Identität zu zeigen. Es heißt, eine Sensibilität, eine Liebe zur okzitanischen Sprache öffentlich zu machen und so ihren Status im Alltag zu festigen“ (ebd.).

⁵³⁶ Dialektal ist das Okzitanische teilweise derart zerklüftet, dass es bei Sprechern unterschiedlicher Regionen zu gegenseitigen Verständnisschwierigkeiten kommen kann (vgl. Bossong 2008, S. 128 f.). Vgl. zur Zerklüftung des Okzitanischen auch die Ausführungen in 3.3.2.

Um die okzitanische Sprache und Literatur und mit ihnen die anderen Minderheitenkulturen im Hexagon zu retten, Robert Lafont hat es längst geahnt, müsste eine kritische Revision der gesamten französischen Ethnogenese einschließlich aller kulturellen Kontakte und Konflikte, die in dieser „longue durée“ eine Rolle gespielt haben, erfolgen, und zwar mit Auswirkungen bis in die politisch maßgeblichen Kreise hinein. Es fragt sich freilich, ob und in welchem Maße eine solche Selbstbesinnung, um nicht zu sagen Vergangenheitsbewältigung, möglich ist.
(Kirsch 2000, S. 68)

5 Das Forschungsdesign in Theorie und Praxis

5.1 Vorstellung des Untersuchungsgegenstands und Einordnung in die empirische Sozialforschung

Zur Beantwortung der Forschungsfragen erachte ich es als sinnvoll, eine zweistufige methodische Verfahrensweise anzuwenden. In der ersten Stufe, d. h. der ersten Analyse, wird der erste Teil der Forschungsfragen beantwortet: Es wird die Frage aufgegriffen, *ob* nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz zur Sprach- und Kulturförderung aufweisen. Bei einer Bejahung gehe ich im zweiten Schritt, d. h. in der zweiten Analyse, der Frage nach, *wie* das Potenzial zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten ausgeschöpft werden könnte. Wie bereits angesprochen, weist der Charakter der Arbeit stark interdisziplinäre Züge auf. In erster Linie kann die in ihr enthaltene Thematik jedoch dem Bereich der Soziolinguistik zugeschrieben werden. Bei der Suche nach geeigneten Untersuchungsmethoden zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ich daher in der Methodenlehre der Sozialforschung⁵³⁷ fündig. Dies ist plausibel, denn in der Sozialforschung werden „Methoden und Techniken zur Erforschung der sozialen Wirklichkeit“ (*Brockhaus Enzyklopädie*,¹⁹1993, s. v.) angewandt. Bezüglich des Forschungsinteresses der Arbeit umfasst die „Erforschung der sozialen Wirklichkeit“ in erster Linie Aspekte der soziolinguistischen und soziokulturellen Realität Spaniens und Frankreichs, v. a. im Hinblick auf die Situation der Katalanen und Okzitanier.⁵³⁸ Die Bedeutung der empirischen Sozialforschung für die Analysen dieser Arbeit wird auch durch die in diesem Zusammenhang angeführte Aussage nachvollziehbar, da viele der darin benannten Aspekte von tragender Bedeutung entweder für den Untersuchungsprozess selbst oder für die dadurch erschlossenen Ergebnisse sein werden.

⁵³⁷ „Die E. S. [= Empirische Sozialforschung] ist neben der Allg. und der Speziellen Soziologie der dritte große Bereich der Soziologie“ (*Wörterbuch der Soziologie* ⁵2007, s. v.).

⁵³⁸ In diesem Kontext spielen mehrere Betrachtungsgegenstände mit sprach- und kulturpolitischem Bezug eine zentrale Rolle. Vgl. dazu auch die Relevanz empirischer Sozialforschung für Problemstellungen der Minderheitenforschung: „Die moderne, methodologisch fundierte und wissenschaftl.-systematisch betriebene E. S. erfuhr zwischen dem Ende des 19. Jh.s und dem I. Weltkrieg ihren Durchbruch insbes. durch M. Weber, E. Durkheim, W. I. Thomas und F. Znaniecki. Nach dem I. Weltkrieg wurden die Methoden vor allem in den USA im Zusammenhang mit der Wahl-, Propaganda-, Medien-, Minoritäten- und Vorurteilsforschung [...] weiterentwickelt“ (*Wörterbuch der Soziologie* ⁵2007, S. 180).

Die Forschungsergebnisse dienen der Überprüfung von Hypothesen und Theorien, der Gewinnung von neuen Erkenntnissen und Hypothesen, der möglichst frühzeitigen Aufdeckung neuer Problementwicklungen, der Fundierung von rationalen Planungs- und Entscheidungsprozessen sowie zur Bewältigung von praktischen Problemen. Erforschte Tatbestände sind 1) objektive Gegebenheiten (Einkommensverteilung, Herrschaftsbefugnisse, Familiengröße u. a.), 2) subjektive Faktoren (Wertvorstellungen, Meinungen, Motive u. a.), 3) reale Verhaltensweisen.
(*Wörterbuch der Soziologie* ⁵2007, S. 180)

Es werden zwei Analysen durchgeführt, von denen die erste als Grundlage für die Betrachtungen zur zweiten dient. Mittels der ersten Analyse möchte ich aufzeigen, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute zeitgemäße und zukunftsweisende Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen im Allgemeinen sind und damit auch ein diesbezügliches Potenzial für die Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten besitzen. Die Verifizierung der Hypothese soll die zweite Analyse legitimieren.⁵³⁹ Mit anderen Worten: Die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs soll ermöglicht werden, aus dessen Fundus die Entscheidungsträger in nationalen Sprach- und Kulturinstituten verschiedene Handlungsempfehlungen herausgreifen können. Durch diese wiederum soll es ihnen erleichtert werden, konkrete Aktivitäten für die institutionellen Kompetenzbereiche ‚Sprachunterricht‘ und ‚Kulturprogramm‘ zu konzipieren.

Die Beurteilungskriterien für die analyserelevanten Betrachtungsgegenstände werden bei der ersten Untersuchung im Rahmen einer qualitativen Fallstudie anhand der Methode der Online-Inhaltsanalyse eruiert. Anschließend werden die Ergebnisse in quantifizierter Form dargestellt, was letztendlich die Hypothesenverifizierung vereinfachen soll. Bei der zweiten Analyse ist die Methode beinahe identisch mit der davor angewandten. Der Unterschied besteht darin, dass es sich nicht um eine online-basierte Erhebung handelt, sondern die Stichproben hauptsächlich⁵⁴⁰ gedruckten Quellen entnommen werden.⁵⁴¹ Auch für diesen Fall gilt, dass die Ergebnisse anschließend quantifiziert werden.⁵⁴² Die Kombination der qualitativen Erhebung mit

⁵³⁹ Die zweite Analyse beruht auf keiner Hypothese, sondern auf einer Formulierung, die auf den Erkenntnissen der Hypothesenprüfung basiert.

⁵⁴⁰ ‚Hauptsächlich‘, da ein Teil der Stichproben der zweiten Analyse Datensätze darstellt, die im Rahmen der ersten Analyse erschlossen werden. Somit kann deren Ursprung auf eine Online-Erhebung zurückgeführt werden.

⁵⁴¹ Vgl. zum Verfahren der Inhaltsanalyse im Rahmen der Empirischen Sozialforschung weitere diesbezüglich mögliche Methoden und Instrumente: ‚Befragung, Beobachtung, Experiment, Gruppendiskussion, Soziometrie, Skalierungsverfahren‘ (*Wörterbuch der Soziologie* ⁵2007, S. 180).

⁵⁴² Sowohl für die erste als auch für die zweite Analyse gilt, dass bei der Stichprobenauswahl das *Theoretical Sampling* angewandt wird (eine Erklärung des Konzepts folgt in Abschnitt 5.3). Die Stich-

anschließender Quantifizierung der Ergebnisse ist m. E. sinnvoll, da die Datensätze durch die qualitative (Online-)Inhaltsanalyse am besten erfasst werden können und die Quantifizierung sich sowohl zur Verifizierung der Hypothese, als auch zur Darstellung der Ergebnisse der zweiten Analyse gut eignet. Die Quantifizierung trägt letztendlich dazu bei, die Forschungsfragen der Arbeit präzise zu beantworten.⁵⁴³ Konkret soll mit der Quantifizierung der Ergebnisse in der ersten Analyse – d. h. mittels errechneter Prozentwerte – ermöglicht werden, Aussagen über qualitative Merkmale des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* zu machen. Bei der zweiten Analyse dient die Quantifizierung im Konkreten der Möglichkeit, die Erkenntnisse in Bezug auf die Struktur des Maßnahmenkatalogs zusammenzufassen und diesbezüglich weiterführende Aussagen machen zu können. Das *Wörterbuch der Soziologie* definiert die ‚Quantifizierung‘ als

wissenschaftl. Verfahren zur »Übertragung« von zunächst in qualitativer Form ermittelten Untersuchungsmaterialien in zähl-, mess- oder wägbare Datenmengen. Diese müssen als Variablen und Dimensionen, kausal oder relationistisch analysiert, mittels spezifischer Rechenoperationen ausgewertet werden können.

(*Wörterbuch der Soziologie* ⁵2007, s. v.)

Neben der Online-Inhaltsanalyse wäre prinzipiell auch die Anwendung anderer Methoden möglich, um aufzuzeigen, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute ein För-

proben werden an die vorab definierte Fragestellung und die damit in Zusammenhang stehenden theoretischen Überlegungen angepasst. Weiterhin wird Wert gelegt auf eine entsprechende heterogene Zusammensetzung unter Beachtung typischer Vertreter. Dieses Verfahren erkläre ich im Zusammenhang mit den Ausführungen in 6.2.1 und 7.2.1 genauer. Es sei an dieser Stelle vorweggenommen, dass die Stichproben der ersten Analyse die Webseite des *Instituto Cervantes* und die der *Alliance Française* sind. Als Stichproben der zweiten Analyse dienen internationale Erklärungen, im Rahmen der ersten Analyse erhobene Datensätze sowie Druckerzeugnisse katalanischer und okzitanischer Einrichtungen, die der sog. grauen Literatur zugeordnet werden können.

⁵⁴³ Vgl. zur Inhaltsanalyse Kromrey (2006, S. 395 f.): „Sehr unterschiedliche Verfahren, Texte (bzw. andere Dokumente) in „Elemente“ (in Einzelteile) zu zerlegen und diese Elemente dann einem System von Kategorien zuzuordnen, können dem Begriff Inhaltsanalyse zugerechnet werden [...]. Gemeinsam ist allen diesen Verfahren, dass sie in irgendeiner Weise versuchen, qualitative Inhalte (Bedeutungsinhalte) quantifizierbar zu machen; und je nach der Art und Weise, in der Inhalte quantifiziert werden, sind unterschiedliche inhaltsanalytische Strategien zu unterscheiden.“

Bezüglich der Darstellungen der Daten und Methoden, die für die Durchführung der ersten und zweiten Analyse notwendig sind, gilt, dass in diesem vorliegenden Kapitel v. a. allgemeine und einführende Sinnzusammenhänge der Thematik erörtert werden. Dies geschieht, indem die besagten Erhebungsmethoden vorgestellt und in Zusammenhang mit der zu erforschenden Thematik gestellt werden. Sowohl für die erste als auch für die zweite Analyse gilt weiterhin, dass die Operationalisierung der theoretischen Konzepte beider Erhebungsverfahren – samt der eingehenden Bezugnahme zu den jeweiligen Korpora – in den für die Analysen vorgesehenen Kapiteln (Kapitel 6 und 7) ausführlich beschrieben wird. Einer besseren Nachvollziehbarkeit willen ist es m. E. sinnvoll, diese Trennung zwischen allgemeinen und spezifischen Betrachtungsgegenständen vorzunehmen. So können die tiefergehenden, kontextbezogenen methodologischen Schritte beider Analysen direkt im Zusammenhang mit den jeweiligen Erhebungen erfasst werden. Dazu dienen die Ausführungen im vorliegenden Kapitel gewissermaßen als Basis bzw. Hintergrundinformationen.

derpotenzial für nationale Minderheiten besitzen. Denkbar wäre beispielsweise ein Experiment, bei dem etwa in Zusammenarbeit mit nationalen Sprach- und Kulturinstituten die Umsetzung entsprechender Maßnahmen getestet würde. Dies ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit aufgrund zeitlicher Limitierungen nicht durchführbar. Die Messung der Wirksamkeit entsprechender Maßnahmen könnte als zweckmäßig angenommen werden und u. U. anhand der Veranstaltungen des *Instituto Cervantes* zugunsten des Katalanischen, Baskischen und Galizischen untersucht werden. Dies würde jedoch implizieren, die Qualität dieser Veranstaltungen und das Interesse des Publikums zu evaluieren. Dem genannten Forschungsinteresse würde dies nicht entsprechen, da hier zunächst das prinzipiell vorhandene Potenzial der Institute für besagte Fördermaßnahmen aufgedeckt werden soll. Insofern soll im Rahmen der Analysen auch nicht der Anspruch erhoben werden, die Institute seien ‚Garanten‘ für einen umfassenden Minderheitenschutz. Eine solche Aussage ließe sich aufgrund vieler Faktoren, die im weiteren Verlauf der Arbeit aufgezeigt werden, nicht rechtfertigen. Durch das Aufzeigen eines entsprechenden Potenzials soll jedoch die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs mit Handlungsempfehlungen als legitim betrachtet werden. Deren spätere Umsetzung wird von vielerlei Faktoren abhängig sein und kann im Vorfeld nicht eingeschätzt werden. Insofern ist das hauptsächliche Ziel, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, auf deren Zweckmäßigkeit zu verweisen und zu einer institutionellen Verwendung aufzurufen.

5.2 Die qualitative Fallstudie als methodischer Zugang zum Untersuchungsgegenstand

Bezüglich allgemeiner Aspekte der qualitativen Forschung möchte ich auf folgende Aussage aufmerksam machen: „Qualitative research claims to describe life-worlds ‘from the inside out’, from the point of view of the people who participate. By so doing it seeks to contribute to a better understanding of social realities and to draw attention to processes, meaning patterns and structural features“ (Flick et al. 2004, S. 3). Orlikowski benennt als eines der Ziele der qualitativen Forschung die „Entwicklung von anwendungsorientierten Handlungsempfehlungen“ (Orlikowski 1993, S. 309 ff.). Diesem Aspekt wird im Kontext der zweiten Analyse das zentrale Interesse entgegengebracht.

Thomas Wilson drückt die Vorzüge der qualitativen Forschung folgendermaßen aus: „In its approach to the phenomena under investigation it is frequently more open and

thereby more involved than other research strategies that work with large quantities and strictly standardized, and therefore more objective, methods and normative concepts“ (Wilson 1970, S. 697 ff.). Die Offenheit qualitativer Forschungsmethoden ermöglicht es, diese für eine Vielzahl von Forschungsvorhaben sinnvoll einzusetzen. So können entsprechende Methoden etwa bei ‚biographischen Erzählungen‘, ‚ethnographischen Beschreibungen‘, ‚tagtäglichen Begebenheiten‘ oder bestimmten ‚Prozessabläufen in Institutionen‘ Anwendung finden (Flick et al. 2004, S. 5). Bei der vorliegenden Arbeit wird im Rahmen der Analysen insbesondere Aspekten von ‚Prozessabläufen in Institutionen‘ große Aufmerksamkeit geschenkt.

Bei den Untersuchungen wird eine Fallstudienanalyse angewandt, die die Eingrenzung des übergeordneten Themenkomplexes – die Problematik nationaler Minderheiten in Europa – voraussetzt. Vor dem Hintergrund der thematischen Ausrichtung der Arbeit definiert sich die Fallstudie v. a. über die Auseinandersetzung mit Katalanen und Okzitanern als soziale Einheiten und über das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* als Institutionen der Sprach- und Kulturpolitik Spaniens bzw. Frankreichs. Die Auseinandersetzung mit diesen Betrachtungsgegenständen ermöglicht es, in Form von konkreten Handlungsempfehlungen strategische Verfahrensweisen der Sprachplanung vorzustellen, die durch die Anwendung in europäischen nationalen Sprach- und Kulturinstituten zur Verbesserung der soziolinguistischen und soziokulturellen Situation nationaler Minderheiten beitragen sollen.

In der Regel handelt es sich bei den Untersuchungsobjekten von Fallstudien um Personen, doch können auch andere soziale Einheiten als Forschungsgegenstände betrachtet werden, z. B. eine soziale Gruppe, Familie oder Kultur [...], Betriebe, Organisationsstrukturen im Rahmen von Evaluationen, aber auch Treatments oder Realisierungen von Interventionen. (Lamnek 2005, S. 299)

Als Grundlage für die Generierung der Maßnahmen dienen Aspekte sprach- und kulturpolitischer Erwartungshaltungen nicht nur der Katalanen und Okzitanier, sondern auch der Spanier und Franzosen sowie internationaler Erklärungen. Durch die Beleuchtung der Problematik aus diesen verschiedenen Blickrichtungen schaffe ich die Voraussetzung dafür, möglichst vielfältige Ansätze zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs zu berücksichtigen. Diese Verfahrensweise entspricht dem Charakter der Fallstudienforschung, da in letzterer typischerweise „besonders interessante Fälle möglichst umfassend und zumeist über einen längeren Zeitraum hinweg beobachtet

(bzw. befragt, inhaltsanalytisch ausgewertet), beschrieben und analysiert“ werden. (Kromrey 2006, S. 534)⁵⁴⁴

Bei „der qualitativen Fallstudie“ geht es „besonders darum, ein ganzheitliches und damit realistisches Bild der sozialen Welt zu zeichnen. Mithin sind möglichst alle für das Untersuchungsobjekt relevanten Dimensionen in die Analyse einzubeziehen“ (Lamnek 2005, S. 299). Hinterfragt man tiefgründiger Gehalt und Wesen von Fallstudien, so kann man diese gewöhnlich als ‚Glaubwürdigkeitstests‘, ‚Pilotstudien‘, ‚heuristische Studien‘, ‚exploratorische‘ und ‚theoriebildende‘ Anwendungen identifizieren (Gerring 2007, S. 41).

Als die zentralen Prinzipien qualitativer Forschung können Offenheit, Kommunikativität, Naturalistizität und Interpretativität gelten. Dementsprechend kommen sie auch bei der Anwendung von Fallstudien zum Tragen (Lamnek 2005, S. 313). Bezüglich des Aspekts der ‚Offenheit‘ hebt Lamnek hervor, dass sich dieser Wert auf die erste Phase des Forschungsprozesses bezieht, d. h. „auf das Design und die theoretische Anknüpfung des Forschungsprojektes“ (ebd., S. 510). Ebenso bezieht sich die ‚Offenheit‘ auf die methodischen Wege der Sichtung des Analysematerials sowie v. a. auf die Interpretationen, die sich erst mittels der Analyse ergeben. Mit ‚Kommunikativität‘ ist gemeint, dass die soziale Wirklichkeit kommunikativ-situativ hergestellt werden soll, d. h. dass die Inhaltsanalyse – sofern sie an der sozialen Realität interessiert ist – zumindest „symbolisch kommunikative Akte mit den Alltagsmenschen eingehen“ muss. Die ‚Naturalistizität‘ soll vermeiden, dass „verfremdende Einflüsse durch eine un- oder außergewöhnliche Erhebungssituation zu verfremdeten Befunden führen“. Demnach soll das Erhebungsverfahren nach Möglichkeit naturalistisch sowie „an der Alltagskommunikation orientiert“ sein. Die ‚Interpretativität‘ setzt vornehmlich bei der Auswertungsphase ein. So werden dabei die erhobenen Daten „nicht nur zur Falsifikation von vorab formulierten Hypothesen verwendet, sondern zur Gewinnung solcher Hypothesen auf der Basis des Materials und auf dem Wege der Interpretation genutzt“ (vgl. ebd., S. 511).

Die Tatsache, dass in meiner Arbeit diverse Untersuchungen darauf abzielen, parallele Betrachtungen zu zwei sozialen Gruppen – den Katalanen und den Okzitaniern – vorzunehmen, ist ein weiteres Argument, das für die Wahl einer Fallstudie spricht,

⁵⁴⁴ Die möglichst umfassende Beobachtung findet statt, jedoch nicht über einen längeren Zeitraum, da der diachronische Aspekt für das vorliegende Forschungsinteresse nicht relevant ist.

denn „die Untersuchungsobjekte sind so gewählt, dass sie hinsichtlich einer gleich oder ähnlich strukturierten größeren Menge von Phänomenen als typische Fälle oder besonders prägnante oder aussagefähige Beispiele gelten“ (*Wörterbuch der Soziologie*³ 1982, S. 160). Wie bereits im Vorfeld dargestellt, handelt es sich in Bezug auf das Forschungsinteresse bei den Katalanen und den Okzitanern in der Tat um zwei ‚besonders prägnante‘ bzw. ‚aussagefähige Beispiele‘, da ihre Situation hinsichtlich soziolinguistischer und soziokultureller Gesichtspunkte zwei extreme und gegensätzliche Realitäten nationaler Minderheiten verkörpert.⁵⁴⁵

Was die Auswahl von Fallbeispielen in qualitativen Forschungen betrifft, so führt Thomas Wrona in seiner Abhandlung *Die Fallstudienanalyse als wissenschaftliche Forschungsmethode* aus, dass bei einer „Gegenüberstellung sehr verschiedener Einzelfälle [...] das Aufspüren bislang wenig beachteter Eigenschaften oder Einflussgrößen“ gefördert werden kann (Wrona 2005, S. 10). Verbunden mit dieser Tatsache ist die „Funktion, in etablierte Theorien neue Perspektiven einzubringen und diese somit „wieder zu beleben“ oder inhaltlich zu erweitern und zu präzisieren“⁵⁴⁶ (Locke, Karen (2001), *Grounded Theory in Management Research*, London u. a., S. 97, zit. nach Wrona 2005, S. 10). John Gerring führt in seinem Werk *Case Study Research* zu Beginn des Kapitels *What is a Case Study Good For?* aus, dass die Fallstudienforschung eine Affinität zur Prüfung und zur Erzeugung von Hypothesen aufweist (Gerring 2007, S. 37 f.).⁵⁴⁷

Als abschließende Betrachtung zum Gegenstand der Fallstudien merke ich an, dass „durch Fallstudienanalysen gewonnene theoretische Kategorien [...] grundsätzlich einfacher zu messen [sind], da sie unmittelbar aus der Empirie gewonnen sind (und gerade keine theoretischen Begriffe bilden)“ (Wrona 2005, S. 11).⁵⁴⁸

⁵⁴⁵ Diese Gegensätze habe ich in Abschnitt 1.1 und Kapitel 3 ausführlich thematisiert.

⁵⁴⁶ Übertragen auf das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung kann unter dieser ‚inhaltlichen Erweiterung‘ verstanden werden, anhand der Auseinandersetzung mit der katalanischen Sprach- und Kulturpolitik, der okzitanischen Sprach- und Kulturplanung (und darüber hinaus der Sprach- und Kulturplanung weiterer nationaler Minderheiten Europas) konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

⁵⁴⁷ In 6.1.2 wird die Hypothese der Arbeit formuliert. Durch sie möchte ich aufzeigen, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute ein großes Potenzial zur Förderung von Sprachen und Kulturen, so auch von nationalen Minderheiten, aufweisen. Insofern liegt hier die Notwendigkeit einer Hypothesenprüfung vor.

⁵⁴⁸ Vgl. dazu auch Kromrey (2006, S. 298): „In jedem Fall sozialwissenschaftlicher Datenerhebung ist die vorherige Entwicklung eines Kategoriensystems erforderlich (inhaltsanalytische Beobachtungskategorien, Fragen im Fragebogen und Antwortkategorien). In jedem Fall auch wird dieses vorab entwickelte Schema anschließend auf die Untersuchungs-„Objekte“ angewendet (seien diese nun Texteinheiten, Beobachtungssituationen, Befragte).“

5.3 Die (Online-)Inhaltsanalyse als geeignetes Erhebungsinstrument für die Untersuchung

Mit den folgenden Ausführungen möchte ich die Zweckmäßigkeit der qualitativen Inhaltsanalyse für das vorliegende Forschungsinteresse darstellen und diesbezüglich wichtige Hintergrundinformationen vermitteln. Die soziolinguistische Ausrichtung der Arbeit rechtfertigt die in ihr angewandte analytische Vorgehensweise, die dem Charakter entsprechend innerhalb der soziologischen Disziplin anzusiedeln ist. „Das Ziel der Soziologie ist die Herausarbeitung von Regelmäßigkeiten des sozialen Lebens, der Entstehung von Regeln (Macht, Herrschaft) und ihrer Vermittlung (Sozialisation)“ (Lamnek 2005, S. 489). Zur Untersuchung diesbezüglich auftretender Problemfelder mit der Inhaltsanalyse können zahlreiche verschiedene Unterlagen herangezogen werden, was bei anderen wissenschaftlichen Disziplinen nicht der Fall ist.

Es gibt eine Mehrzahl von geistes- oder sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit akzidental dokumenten befassen, jedoch unterwerfen sie sich nicht alle den strengen methodologischen Spielregeln, die die empirische Sozialforschung für die Inhaltsanalyse vorsieht. Darüber hinaus handelt es sich um verschiedene Typen von akzidental dokumenten: Die Geschichtswissenschaften analysieren überlieferte dokumente, die Philologie untersucht literarische dokumente usw. Für die Soziologie hingegen können prinzipiell alle diese Aussagetypen relevant werden. Die Beschränkung des Terminus Inhaltsanalyse lediglich auf öffentliche oder öffentlich bedingte Aussagen, wie sie einige Autoren vorschlagen [...], ist deshalb für die Soziologie nicht akzeptabel.
(ebd., S. 486)

Es ist wichtig, hervorzuheben, dass eine inhaltsanalytische Vorgehensweise Material interpretierend auswertet. Es repräsentiert in diesem Zusammenhang „emotionale und kognitive Befindlichkeiten, Verhaltensweisen oder Handlungen“ (vgl. ebd.). Was den Gegenstand der ‚Handlungen‘ betrifft, so sind hiermit keine aktuellen gemeint, sondern „solche, die in reproduzierbarer Form vorliegen. Die Repräsentation geschieht meist in Form von aufgezeichneter Kommunikation (Tonband, Video, Text)“ (ebd.). Individuell und je nach Vorgehensweise bzw. Anspruch können vorzugsweise entweder die manifesten oder die latenten Kommunikationsinhalte ausgewertet werden. Es „ist nicht eindeutig festgelegt, ob von den Äußerungen auf den Kommunikator oder auf einen (fiktiven) Rezipienten geschlossen werden soll“ (vgl. ebd.). Auf einen Unterschied zwischen der Inhaltsanalyse im qualitativen und im quantitativen Paradigma wird durch folgende Aussage hingewiesen:

Während sich die Inhaltsanalyse im quantitativen Paradigma auf ausschließlich akzidentale dokumente stützt, werden in der qualitativen Sozi-

alforschung auch zum Zwecke der wissenschaftlichen Analyse produzierte, systematische Dokumente zum Gegenstand gemacht.
(ebd.)

Abgesehen von der Unterscheidung dieser Auswahlkriterien bestehen zwischen der quantitativen und der qualitativen Inhaltsanalyse auch Unterschiede hinsichtlich des Forschungsansatzes:

In der quantitativen Sozialforschung dient sie [= die Inhaltsanalyse] als Technik, um Daten, an denen Hypothesen getestet werden können, zu erlangen. In der qualitativen Sozialforschung dient die Inhaltsanalyse der Auswertung gezielt erhobenen Materials, um dadurch theoretische Aussagen über die Regelmäßigkeiten des sozialen Lebens, [sic!] sowie die Entstehung und Vermittlung der Regeln machen zu können.
(ebd., S. 490)

Argumente für die Anwendung einer Inhaltsanalyse innerhalb der qualitativen Fallstudienanalyse sollen anhand der folgenden Ausführungen gegeben werden, wobei die nachstehende Aussage zunächst auf den Gegenstand der Inhaltsanalyse im Allgemeinen Bezug nimmt:

In dem, was Menschen sprechen und schreiben, drücken sich ihre Absichten, Einstellungen, Situationsdeutungen, ihr Wissen und ihre stillschweigenden Annahmen über die Umwelt aus. Diese Absichten, Einstellungen usw. sind dabei mitbestimmt durch das soziokulturelle System, dem die Sprecher und Schreiber angehören und spiegeln deshalb nicht nur Persönlichkeitsmerkmale der Autoren, sondern auch Merkmale der sie umgebenden Gesellschaft wider – institutionalisierte Werte, Normen, sozial vermittelte Situationsdefinitionen usw. Die Analyse von sprachlichem Material erlaubt aus diesem Grunde Rückschlüsse auf die betreffenden individuellen und gesellschaftlichen, nicht-sprachlichen Phänomene zu ziehen.⁵⁴⁹

Die Untersuchungsgegenstände der vorliegenden Arbeit beinhalten Ausdrucksformen bestimmter ‚Absichten, Einstellungen, Situationsdeutungen‘ zu unterschiedlichen Betrachtungsweisen bezüglich eines Aspekts der sozialen Umwelt. Als solche können in diesem Zusammenhang die sprachpolitischen Verlautbarungen von nationalen Minderheiten, Nationalstaaten und internationalen Organisationen ausgemacht werden. Die diesbezüglichen Haltungen können in vielerlei Art und Weise zum Ausdruck gebracht werden. Eine davon ist die schriftliche Form:

Ziel der Inhaltsanalyse ist [...] die Analyse von Material, das auf irgendeine Weise menschliches Verhalten oder soziales Handeln repräsentiert. Die wissenschaftliche Inhaltsanalyse befasst sich vor allem mit der Analyse von schriftlichen Kommunikationsinhalten, also Texten.
(Lamnek 2005, S. 483)

⁵⁴⁹ Mayntz, Renate et al. (⁴1974), *Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie*, Opladen, S. 151, zit. nach: Lamnek 2005, S. 478.

Die Inhaltsanalyse kann als eine Methode verstanden werden, durch die sprachliche Eigenschaften eines Textes auf objektive und systematische Weise identifiziert und beschrieben werden. Dies ermöglicht „Schlussfolgerungen auf nicht-sprachliche Eigenschaften von Personen und gesellschaftlichen Aggregaten.“⁵⁵⁰ Im qualitativen Paradigma wird die Inhaltsanalyse zur Auswertung von Materialien verwandt, die zuvor bereits erhoben wurden (vgl. Lamnek 2005, S. 480).

Krippendorff weist aufgrund der Fülle an verfügbarem Rohmaterial, das prinzipiell für ein inhaltsanalytisches Forschungsdesign verwendbar sein könnte, auf die Notwendigkeit einer bedachten Auswahl und Reduzierung des Quellenmaterials hin:

The universe of available raw data tends to overwhelm even well-equipped research operations. Faced with such volumes, the content analyst has to make two kinds of decisions. First, he has to employ all knowledge he can possibly obtain to distinguish relevant and irrelevant material. Information leading to the intended inferences may be unequally distributed over different media, publications, documents, time periods, or geographical areas. Second, if, after exhausting all available knowledge, the volume of relevant material is still too large, he has to employ random methods to select a sample that is large enough to contain sufficient information and small enough for analysis.

(Krippendorff 1980, S. 65)

Mayring unterscheidet bei der qualitativen Inhaltsanalyse zwischen drei grundlegenden Varianten, von denen die erste – die ‚Zusammenfassung‘ – eine Möglichkeit darstellt, die von Krippendorff angeratene Selektion geltend zu machen. Als weitere Unterscheidungskriterien führt Mayring neben der ‚Zusammenfassung‘ auch die ‚Explikation‘ und die ‚Strukturierung‘ an (Diekmann 2007, S. 608). Für die Auseinandersetzung mit den Untersuchungsgegenständen meiner Arbeit werden die beiden erstgenannten von Bedeutung sein. Bei der ‚Zusammenfassung‘ wird das ursprüngliche Quellenmaterial auf ein Textkorpus reduziert, wodurch ein „überschaubares Abbild des Grundmaterials“ gewonnen wird (vgl. ebd.). „Wie Mayring (2002) am Beispiel von offenen Interviews mit Lehrern demonstriert, werden im Zuge der Zusammenfassung in mehreren Schritten die wesentlichen Aussagen herausgearbeitet und auf einzelne Kategorien reduziert“ (ebd.). Die ‚Explikation‘ dient der präzisierten Bedeutungsanalyse: Sobald problematische bzw. nicht eindeutig interpretierbare Textstellen auftreten, wird auf zusätzliches Material zurückgegriffen. „Bei der Explikation im engeren Sinn wird die Umgebung der Textstelle nach Hinweisen abgesehen,

⁵⁵⁰ Mayntz, Renate et al. (1974), *Einführung in die Methoden der empirischen Soziologie*, Opladen, S. 151, zit. nach: Lamnek 2005, S. 478.

die zum Verständnis des zu explizierenden Textteils verhelfen sollen“ (ebd.). Unterschieden wird dabei zwischen der ‚engen Kontextanalyse‘ und der ‚weiten Kontextanalyse‘. Bei ersterer wird im selben, bereits vorliegenden Text nach Klärung schaffenden Verbindungen zur bestehenden Problematik gesucht. Bei der ‚weiten Kontextanalyse‘ hingegen werden ergänzende, textexterne Materialien herangezogen. Diese können beispielsweise „andere Texte des Autors“ sowie „Informationen über den Verfasser und die Entstehungsbedingungen des Textes“ sein (vgl. ebd., S. 609).

Wird mit der Zusammenfassung das Material reduziert, so weist die Explikation genau in die entgegengesetzte Richtung. Dabei kommt der Leitgedanke der Analyse von Bedeutungen unter Einbezug des Kontexts im Rahmen der Explikation besonders zum Tragen.
(ebd.)

Während die hier beschriebenen Hintergrundinformationen zur qualitativen Inhaltsanalyse bezüglich der Thematik der Arbeit sowohl die erste als auch die zweite Analyse betreffen, beziehen sich die folgenden Ausführungen zur Online-Inhaltsanalyse auf die Prüfung der Hypothese. In diesem Zusammenhang werde ich das eingangs erwähnte *Theoretical Sampling* näher erläutern. Zunächst möchte ich dabei auf den Unterschied zwischen angebots- und nutzerzentrierten Inhaltsanalysen hinweisen. Bei den angebotszentrierten Inhaltsanalysen treten „die online publizierte Medieninhalte als Angebotsoptionen in den Analysefokus, die potenziell jede Userin oder jeder User rezipieren könnte“.⁵⁵¹ Im Fall der nutzerzentrierten Inhaltsanalyse findet eine Fokussierung auf „die von der individuellen Userin bzw. dem individuellen User tatsächlich rezipierten Angebote (Angebotsrealisierungen)“ statt. Diese beiden Typen können in jeweils zwei idealtypische Unterformen eingeteilt werden:⁵⁵²

[...] erstens in die Publizitätsanalyse, die zur Eingrenzung der zu analysierenden Angebote Reichweitenkriterien anlegt (z. B. die 10 meistbesuchten Websites), welche beispielsweise anhand von Page-Impressions oder Visits ermittelt werden. Zweitens [...] die Selektivitätsanalyse [...], die nicht die kollektive Webnutzung in den Blick nimmt, sondern die einzelnen Rezeptionen, indem die konkrete Surfpraxis individueller Nutzerinnen und Nut-

⁵⁵¹ Meier, Stefan/Pentzold, Christian, *Theoretical Sampling als Auswahlstrategie für Online-Inhaltsanalysen*, 2009, S. 5, in: www.medkom.tu-chemnitz.de/mk/meier/meier_pentzold_onlineinhaltsanalyse.pdf [02.08.2013]. Die pdf-Datei wurde am 3. August 2009 auf der Homepage der *Technischen Universität Chemnitz* der Publikationsliste von Dr. Stefan Meier (Professur Medienkommunikation) beigefügt (vgl. www.medkom.tu-chemnitz.de/mk/meier/ [02.08.2013]). Alternativ kann der Artikel – in etwas modifizierter Form – auch in folgendem Sammelband eingesehen werden: Welker, Martin/Wünsch, Carsten (eds.) (2010), *Die Online-Inhaltsanalyse: Forschungsobjekt Internet*, Köln, S. 124-143. Die folgenden Zitate von Meier/Pentzold sind der pdf-Version entnommen und werden aufgrund der vorherigen Nennung ohne Webadresse angeführt.

⁵⁵² Da im Hinblick auf die durchzuführende Online-Inhaltsanalyse in der vorliegenden Arbeit die nutzerorientierte Analyse relevant ist, werden diesbezüglich nur deren Unterformen angeführt.

zer anhand von servergenerierten Logfiles und/oder Videomitschnitten analysiert werden.⁵⁵³

Die ‚zu analysierenden Angebote‘ sind die Codiereinheiten, die auch als ‚wesentliche Aussagen‘ innerhalb der Analyseeinheiten bezeichnet werden können. Diese Analyseeinheiten wiederum lassen sich erschließen, indem aus den Auswahlseinheiten⁵⁵⁴ – denjenigen Elementen, die durch die Auswahl innerhalb der Stichproben⁵⁵⁵ gewonnen werden – verwendbare Artikel bzw. Texte herausgegriffen werden.⁵⁵⁶

Bezüglich der Codiereinheiten können für einen Webauftritt mehrere Strukturparameter wie Gesamtumfang der Seiten, Link-Struktur bzw. Linkebenen, Netzwerkdichte oder Nutzerführung dienen. Für Einzelseiten können beispielsweise die Linkgestaltung, Maße der Bildschirmfüllung oder die Position im Gesamt-Auftritt Gegenstand der Betrachtungen sein. Als sonstige Codiereinheiten können auch Frameaufteilungen, eingesetzte Interaktivität (Downloads, Chat-Rooms, Bestellformulare etc.) oder Merkmale des Screendesigns wie die Verteilung der Anteile von Bild, Sprache und Ton gelten. Alle diese möglichen Codiereinheiten umfassen formale Aspekte des Webauftritts. Bei den vorliegenden Untersuchungen sind diese jedoch zweitrangig. Von tragender Bedeutung sind vielmehr die ‚angebotsspezifischen Inhalte‘ (vgl. Meier/Pentzold 2009, S. 6 f.):

Hierbei handelt es sich um den einzigen Einheitsbereich, der die konkreten medialen Mittelungen jenseits rein formaler Kategorien in den Blick nimmt. Die Auswahl richtet sich demzufolge nach inhaltlichen Kriterien, die sich aus der Forschungsfrage ergeben.
(ebd., S. 7)

Was die Kernaussage des *Theoretical Sampling* anbelangt, so soll dieses Verfahren zu ‚einer in den empirischen Daten gegründeten Theorie‘ führen, bei der die entsprechenden Sachverhalte nicht nur beschrieben werden, sondern auch zu einer ‚erklärend-verstehenden Theorie‘ führen sollen (vgl. ebd., S. 9). Als wesentliche Stra-

⁵⁵³ Meier/Pentzold 2009, S. 5. In der vorliegenden Arbeit wird die ‚Publizitätsanalyse‘ angewandt.

⁵⁵⁴ Im vorliegenden Fall: Die Sprachkursangebote und Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française*.

⁵⁵⁵ Wie bereits eingangs angeführt, handelt es sich hierbei im vorliegenden Kontext um die Webseiten des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française*.

⁵⁵⁶ Sowohl bei der Reduzierung der Auswahlseinheiten auf das Textkorpus (die Analyseeinheiten) als auch bei der Herausarbeitung der ‚wesentlichen Aussagen‘ innerhalb der Analyseeinheiten erlangt die im Vorfeld beschriebene ‚Zusammenfassung‘ nach Mayring ihre Bedeutung. In Bezug auf die ‚wesentlichen Aussagen‘ sei angemerkt, dass diese auf einzelne Kategorien reduziert werden, die wiederum – anhand bestimmter Kriterien – die Codiereinheiten messen.

ategie dieser sogenannten *Grounded Theory*⁵⁵⁷ gilt die komparative Analyse, die einen systematischen Vergleich zwischen Einzelfällen „oder Gruppen auf Basis des vorhandenen Vorwissens und der bereits gewonnenen Erkenntnisse“ vorsieht.⁵⁵⁸ „Die vergleichende Auswertung wird als Codieren bezeichnet“. Beim Prozess des Codierens, bei dem verschiedene Kategorien erschaffen werden, sind im Hinblick auf die Verwendung des Materialtyps keine Vorgaben gemacht. So kann eine Auseinandersetzung beispielsweise mit Personen, Orten oder Dokumenten stattfinden. Wichtig ist jedoch, dass der Schwerpunkt auf manifeste Inhalte gelegt wird. „Ein weiteres bedeutsames Charakteristikum ist die Zirkularität des Vorgehens, in dem aus den jeweils bereits analysierten Materialien die Kriterien für die Erhebung weiterer relevanter Daten entwickelt werden“⁵⁵⁹ (ebd., S. 10).

Geleitet wird das Theoretical Sampling durch das Verfahren der minimalen und maximalen Kontrastierung, welches zum einen die Erhebung von Fällen, die ähnlich den bis dahin ausgewählten Einheiten sind, zum anderen aber auch die Berücksichtigung extrem anders gelagerter Fälle vorsieht. Ziel ist es, die bislang getroffenen Aussagen in ihrer Gültigkeit und Reichweite zu prüfen. Daneben kann die Auswahl zudem auch durch externe Kriterien wie etwa theoretische Vermutungen angeleitet werden. (ebd., S. 11)

Bei dem Verfahren ist das Ende der Datenerhebung erreicht, „wenn die Daten keine neuen, präzisierenden, kontrastierenden oder einschränkenden Erkenntnisse dem bis zu diesem Punkt erlangten Analysestand hinzufügen können“ (ebd.). Wenn dies der Fall ist und auch eine weitere gezielte Suche keine neuen Erkenntnisse ergibt, tritt die sog. ‚theoretische Sättigung‘ ein (vgl. ebd.).

5.4 Erklärungen zum Erhebungsverfahren anhand des Korpus

Dass innerhalb der Methodik der qualitativen Inhaltsanalyse Unterschiede bezüglich der physischen Beschaffenheit des Korpusmaterials bestehen können, ist durch die Gegenüberstellung der online-basierten Inhaltsanalyse mit der auf Druckerzeugnissen gestützten Inhaltsanalyse verdeutlicht worden. Auch innerhalb der Textanalyse kann die Beschaffenheit des Korpus variieren. In diesem ist der „Begriff Text nicht nur als schriftliches Produkt verbaler Kommunikation zu verstehen. Vielmehr sollen unter

⁵⁵⁷ Es wird als legitim betrachtet, die *Grounded Theory* nicht voll auszuschöpfen, sondern das Auswahlverfahren vielmehr auszukoppeln, je nach Umfang des Gegenstandsbereichs (vgl. ebd., S. 11).

⁵⁵⁸ „Das Theoretical Sampling entstammt der von Glaser und Strauss ([1967] 2005) entwickelten *Grounded Theory* [...]“ (Meier/Pentzold 2009, S. 9).

⁵⁵⁹ Dieser Aspekt der Zirkularität wird auch für die vorliegenden Untersuchungen bei der Reduzierung der Auswahlseinheiten auf die Analyseeinheiten entscheidend sein.

den Begriff Text in diesem Fall auch Dokumente, Akten und Zeitungsartikel subsumiert werden“ (Lamnek 2005, S. 492).⁵⁶⁰ Diese Offenheit, die es im Rahmen von Inhaltsanalysen bei der Erstellung des Korpus gibt, ermöglicht – demnach auch in Bezug auf die vorliegende Arbeit – eine diversifizierte Auswahl an analyserelevanten Quellen. Dies kommt der Auseinandersetzung mit der Problematik aus verschiedenen Perspektiven zugute, was wiederum einen objektiven und umfassenden Erkenntnisgewinn ermöglichen soll. Ausgehend von diesen Betrachtungen wird im Folgenden die grundlegende Korpusdefinition der ersten und zweiten Analyse vorgenommen.

Da sich im Rahmen der ersten Analyse durch die Auseinandersetzung mit den Sprach- (1) und Kulturveranstaltungen (2) des *Instituto Cervantes* (3) und der *Alliance Française* (4) vier Betrachtungsgegenstände ergeben, gilt auch für deren Korpus, dass es in vier Teile untergliedert werden kann. So erfolgt bei den Analyseeinheiten eine inhaltlich-thematische Abgrenzung, je nachdem, ob sie den Kulturveranstaltungen oder dem Sprachkursangebot des *Instituto Cervantes* oder der *Alliance Française* entnommen werden. Jedem dieser vier Bereiche werden jeweils 45 Veranstaltungen entnommen.⁵⁶¹

Für die zweite Analyse gilt, dass die Korpussegmente drei Hauptbereichen zugeordnet werden können, die wiederum für sich teilweise mehrfach untergliedert werden können. Diese drei Hauptbereiche definieren sich über eine sozialräumliche Einord-

⁵⁶⁰ Vgl. dazu auch Kromrey (2006, S. 397 f.): „Zum einen [...] entstehen inhaltsanalytisch auswertbare symbolische Materialien nicht nur auf dem Feld der Massenkommunikation, sondern – da soziale Prozesse ohne (verbale oder nichtverbale) Kommunikation nicht denkbar sind – in einer Vielzahl von sozialen Handlungszusammenhängen: als Akten bei Behörden, Schriftverkehr zwischen Organisationen und Politikern, Protokolle von Vereins- und Parteiversammlungen, Flugblätter von Bürgerinitiativen, Protokolle von Parlamentsberatungen, als „graue Literatur“ in sämtlichen Politik- und Forschungsbereichen, als Kinderzeichnungen, Tagebücher, Eintragungen in den „Klassenbüchern“ von Schulen, als historische Quellen, Romane, Gemälde, Skulpturen usw. Zum anderen stellen sich die Probleme der Entwicklung eines inhaltsanalytischen Erhebungsinstruments in vergleichbarer Weise in jedem empirisch-sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz.“

⁵⁶¹ Die Zahl 45 ergibt sich zunächst durch die Ermittlung aller Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* am 9. Oktober 2012 mit Hilfe einer Online-Suchfunktion auf der Webseite des spanischen Instituts. Die Wahl dieses Tages war willkürlich. Unter Berücksichtigung der vorab erwähnten ‚Zirkularität‘ beim Reduzieren der Auswahlseinheiten auf die Analyseeinheiten werden auch für die zu erfassenden Korpussegmente bezüglich des Sprachunterrichts des *Instituto Cervantes*, der Kulturveranstaltungen der *Alliance Française* sowie des Sprachunterrichts der *Alliance Française* je 45 Analyseeinheiten – d. h. ‚ausgeschriebene Veranstaltungen‘ – ermittelt. Das hierbei anzuwendende Verfahren beruht auf einem methodischen Vorgehen, das ich im entsprechenden Analysekapitel genau erkläre. Die insgesamt 180 Analyseeinheiten führen zudem zu einer theoretischen Sättigung der durch sie gewonnenen Erkenntnisse. Die 180 Korpussegmente sind in den Anhängen 12.2, 13.2, 14.2 sowie 15.2 angeführt.

Gemäß der inhaltlich-thematischen Ausrichtung der ersten Analyse findet in ihr eine Auseinandersetzung mit der nationalen Ebene statt.

nung des Quellenmaterials, die die internationale Ebene mit der völkerrechtlichen Perspektive, die nationale Ebene mit der spanischen und der französischen Perspektive sowie die regionale Ebene mit der katalanischen und der okzitanischen Perspektive umfassen.⁵⁶² Das Quellenmaterial der völkerrechtlichen Perspektive erfährt eine institutionelle Einordnung, je nachdem, ob es dem *Europarat*, der *Europäischen Union* oder der UNESCO entnommen wird. Letztendlich werden der internationalen Ebene so 20 Korpussegmente zugeordnet, die auf insgesamt vier Schriften⁵⁶³ innerhalb dieser institutionellen Einordnungen⁵⁶⁴ zurückgeführt werden können.

Die institutionelle Einordnung des Quellenmaterials der spanischen Perspektive definiert sich über 45 Analyseeinheiten⁵⁶⁵, die bereits in der ersten Analyse dem *Instituto Cervantes* – und dort sowohl den Kulturveranstaltungen als auch dem Sprachunterricht zugeordnet werden. Die institutionelle Einordnung der französischen Perspektive definiert sich ebenfalls über 45 Analyseeinheiten, die in der ersten Analyse Korpussegmente in Bezug auf die Kulturveranstaltungen und den Sprachunterricht der *Alliance Française* darstellen.

Die 45 Korpussegmente der katalanischen Perspektive resultieren aus 13 Stichproben, die auf der Ebene der institutionellen Einordnung katalanischen Einrichtungen mit sprach- und kulturpolitischem Bezug zuzuordnen sind.⁵⁶⁶ Auf der Ebene der physischen Beschaffenheit kann dieses Quellenmaterial verschiedenen Formaten bzw.

⁵⁶² Für die zweite Analyse ist demnach die Auseinandersetzung mit der internationalen, der nationalen und der regionalen Ebene relevant.

⁵⁶³ Bei diesen Schriften – d. h. Stichproben – handelt es sich um die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, die *Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit*, das *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* und die *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte*.

⁵⁶⁴ Ich möchte darauf hinweisen, dass die *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte* keiner Institution im eigentlichen Sinne zugewiesen werden kann. Sie stellt vielmehr eine Erklärung dar, die im Rahmen der Weltkonferenz der Sprachenrechte 1996 in Barcelona unter Beteiligung zahlreicher Organisationen und Experten entstanden ist.

⁵⁶⁵ Die Anführung von 45 Korpussegmenten ist auch in diesem Kontext sowohl auf den Aspekt der Zirkularität als auch auf den der theoretischen Sättigung zurückzuführen – letzterer Aspekt erhält v. a. seine Bedeutung vor dem Hintergrund, dass auch der französischen, katalanischen und okzitanischen Perspektive jeweils 45 Korpussegmente zugeführt werden. Durch die Hinzunahme der 20 Korpussegmente der völkerrechtlichen Perspektive können so vom Gesamtkorpus der zweiten Analyse 200 Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Hinzugefügt werden fünf Handlungsempfehlungen, die auf meinen eigenen Gedanken beruhen. Angesichts dieser inhaltlichen Fülle an Erkenntnissen bezüglich der Schwerpunktsetzung der zweiten Analyse – d. h. der Erstellung des Maßnahmenkatalogs – soll von einer theoretischen Sättigung ausgegangen werden.

⁵⁶⁶ Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um die *Generalitat de Catalunya* (Barcelona), das *Institut d'Estudis Catalans* (Barcelona), die *Societat Catalana de Terminologia* (Barcelona), das *Institut Ramon Llull* (Barcelona und Paris), die *Associació per a l'ensenyament del català* (Perpignan), die *Casa de les Il·lengües* (Barcelona) und das *Assessorato al Turismo* (Alghero).

Profilen zugeordnet werden, u. a. der sogenannten „grauen Literatur“: Faltblättern, Programmheften, Broschüren und Heften.⁵⁶⁷

Die 45 Korpussegmente der okzitanischen Perspektive resultieren aus 20 Stichproben, die auf der Ebene der institutionellen Einordnung – mit einer Ausnahme⁵⁶⁸ – okzitanischen Einrichtungen mit sprach- und kulturpolitischem Bezug zuzuordnen sind.⁵⁶⁹ Die 20 Stichproben stellen ebenfalls Dokumente der sogenannten „grauen Literatur“ dar, die kleinformatischen Faltblättern, Flyern, Zeitschriften, Broschüren, einem Heft, einem Dossier und einer Zeitung entsprechen.⁵⁷⁰

5.5 Pragmatische Betrachtungen zur Korpusauswahl

Abschließend sei noch auf die Zweckmäßigkeit des angeführten Korpus für die erste und zweite Analyse verwiesen. Zunächst möchte ich hervorheben, dass das Korpus unterschiedliche sprach- und kulturpolitische Ansprüche zum Ausdruck bringt, die aus dem Blickwinkel verschiedener gesellschaftspolitischer Warten an die Bevölkerung herangetragen werden. Dies impliziert, dass das Gesamtbild der Analysen – einschließlich ihrer Erkenntnisse – das Resultat eines auf verschiedenen Perspektiven basierenden Mosaiks unterschiedlicher Fokussierungen ist. Dabei sind diese verschiedenen Fokussierungen, die mit einem großen Umfang an Betrachtungsgegenständen einhergehen, im weitesten Sinne durch das Grundmotiv der Sprach- und Kulturpolitik miteinander verknüpft. Dies wiederum ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass den Analysen ein objektiver Charakter zugesprochen werden kann. Durch die verschiedenen Betrachtungsgegenstände soll einerseits eine tiefgründige Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht werden – auch um zur Erschließung und Ergründung weiterführender, kontextbezogener Problemfelder anzuregen. Anderer-

⁵⁶⁷ Die Unterscheidung zwischen ‚Broschüre‘ und ‚Heft‘ zeichnet sich in diesem Zusammenhang dadurch ab, dass das Format des ‚Heftes‘ einer DIN A4-Seite entspricht und vergleichsweise umfangreicher ist. Die ‚Broschüre‘ enthält dementsprechend weniger Seiten und ist kleinformatischer.

⁵⁶⁸ Die Ausnahme machen zwei Stichproben aus, die der *Generalitat de Catalunya* entnommen sind.

⁵⁶⁹ Bei diesen Einrichtungen handelt es sich vornehmlich (da nicht alle Korpussegmente ausreichend bibliographisch datiert sind) um *ieo edicions* (Toulouse), das *Ostal d’Occitania de Tolosa* (Toulouse), die *Académie Toulouse* (Toulouse), das *CROM* (Toulouse), das *Institut d’Estudis Occitans* (Toulouse), das *Ostau Bearnés* (Pau), *Reclams* (Pau), das *Conselh Generau Hautas-Pireneas* (Tarbes), *Région Aquitaine* (Bordeaux), *Menestrès Cascons* (Pau), das *Ofici per l’Occitan* (Toulouse), das *Institut Occitan* (Billère) sowie den *Conseil Régional Midi-Pyrénées* (Toulouse).

⁵⁷⁰ Hinsichtlich der gesamten hier angeführten Korpusdefinition, d. h. sowohl der ersten als auch der zweiten Analyse, möchte ich darauf hinweisen, dass die diesbezüglich vollständigen bibliographischen Angaben in Anhang 12-15 (erste Analyse) und Anhang 25 (zweite Analyse) angeführt sind.

seits kann dadurch die Voraussetzung für das bei qualitativen Inhaltsanalysen relevante Eintreten der theoretischen Sättigung geschaffen werden.

Ich möchte daran erinnern, dass das Zielvorhaben, das ich durch die Analysen verfolge, die Generierung von Handlungsempfehlungen für die Erstellung des Maßnahmenkatalogs ist, der bei Anwendung in nationalen Sprach- und Kulturinstituten zur Förderung nationaler Minderheiten beiträgt. Im Folgenden werden, bezüglich des Prozesses der Maßnahmengenerierung und der davor notwendigen methodischen Analyseverfahren, die diesbezüglichen Potenziale aufgezeigt, die durch die soeben dargestellten Analyseeinheiten erschlossen werden können. In diesem Sinne sollen die folgenden Ausführungen auch aufzeigen, welche konkrete Aufgabe das Korpus im Hinblick auf die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage erfüllt.

Das Potenzial zur Maßnahmengenerierung, das sich durch die Beachtung der internationalen Perspektive ergibt, erschließt sich durch die Möglichkeit der Berücksichtigung diverser Verlautbarungen internationaler Erklärungen. Meines Erachtens sollte die Herangehensweise von Institutionen wie dem *Europarat*, der *Europäischen Union* oder der UNESCO an die Thematik der nationalen Minderheiten tatsächlich als maßgeblich erachtet werden, da hier ein kollektiver Standpunkt von Staatengemeinschaften hinsichtlich der Minderheitenproblematik zum Ausdruck gebracht werden kann. Die diesbezüglich erlassenen Rechtsakte können demnach als repräsentativ und i. d. R. als international akzeptabel gelten.⁵⁷¹

Die Berücksichtigung der nationalen Perspektive ermöglicht es, bereits bestehende sprachplanerische Strategien zu erfassen, die bislang in erster Linie dazu dienen, nationale Normen und Ansprüche der Sprach- und Kulturpolitik auf institutioneller Ebene geltend zu machen. Die Bedeutung dieses Aspekts erwächst u. a. aus der Tatsache, dass hier ein großes Potenzial zur Maßnahmengenerierung erfasst werden kann, das sich seit vielen Jahren durch die Einbindung in einen internationalen Rahmen etabliert und bewährt hat. Nicht zuletzt sollen auf der nationalen Ebene zeitgemäße und zukunftsweisende Strategien der Sprach- und Kulturförderung erfasst werden, weil die Nationalstaaten ein hohes Maß an Bereitwilligkeit zur Förderung ihrer jeweiligen Sprache und Kultur offenbaren und diesbezüglich u. a. darauf bedacht sind, von den neuesten technologischen Errungenschaften Gebrauch zu machen.

⁵⁷¹ Gemeint ist mit ‚Herangehensweise‘ die inhaltliche. Diejenige, die durch die tatsächliche Anwendung internationaler Minderheitenschutzklärungen auf staatlicher Ebene offenbart wird, kann aufgrund des Defizits an Durchsetzungsmechanismen hinterfragt werden.

Die Betrachtung der regionalen Perspektive eröffnet den Zugang zu einer sprach- und kulturpolitischen sowie sprachplanerischen und kulturplanischen Dimension aus dem Blickwinkel derer, die gefördert werden sollen: der nationalen Minderheiten selbst. Diese unmittelbare und unverfälschte Einblicknahme ermöglicht die Auseinandersetzung mit den dringlichsten Bedürfnissen, Wünschen und Ansprüchen nationaler Minderheiten in Bezug auf ihre Sprachen und Kulturen.

Durch eine bedachte Kombination der drei Perspektiven können viele Handlungsempfehlungen generiert werden, aus deren Fundus eine von Fall zu Fall individuelle und zielgerichtete Auswahl entnommen werden kann.⁵⁷² Dadurch soll ermöglicht werden, allen erdenklichen Erwartungshaltungen und Bedürfnissen bezüglich der im Rahmen des Sprachunterrichts und der Kulturveranstaltungen vorhandenen Realisierungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die diesbezüglichen Ansprüche nicht auf irrationalen oder extremen Haltungen basieren.

Die Berücksichtigung der drei genannten Ebenen kann als Grundlage zur Erschaffung des Maßnahmenkatalogs angesehen werden.⁵⁷³ Dessen tatsächliche Wirksamkeit jedoch ergibt sich dadurch, dass er in einem weltweiten Netzwerk an Institutionen Anwendung finden kann, indem er dort in bereits bestehende institutionelle Kompetenzrahmen eingebunden wird. Jene Kompetenzrahmen definieren sich über Konkretisierungsbereiche, die sich im Kontext der Sprach- und Kulturförderung in der Vergangenheit als sehr brauchbar erwiesen haben.⁵⁷⁴ Diese Strukturen sollen dazu beitragen, dass nationalen Minderheiten in ihrem eigenen Land mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, ihnen Fördermaßnahmen zukommen und darüber hinaus auch im Ausland eine Sensibilisierung zur Notwendigkeit von Förderungen stattfindet. Ziel ist es dabei, die Potenziale zum Schutz, zum Erhalt und/oder zur Verbreitung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten auszuschöpfen.

⁵⁷² Diese ‚Fälle‘ schließen zwei Ebenen ein: einerseits die Wahrnehmungen und Ansprüche der Entscheidungsträger nationaler Sprach- und Kulturinstitute, die in Abhängigkeit von der Bereitwilligkeit zur Auswahl bestimmter Maßnahmen stehen, andererseits die individuell zu betrachtenden Minderheitenrealitäten, die bereits für sich eine Eingrenzung erfordern.

⁵⁷³ Wie bereits angedeutet, können weiterführende Aspekte zu diesen drei Ebenen – auch durch die Thematisierung jeweiliger Bezugspunkte zur Sprachpolitik – in verschiedenen Abschnitten der Arbeit erfasst werden: In Abschnitt 4.3 sind Hintergrundinformationen zur völkerrechtlichen Perspektive erfasst, in den Abschnitten 2.2.2, 2.2.3 sowie 4.4 zur nationalen Perspektive und in den Abschnitten 2.3, 2.4, 3.2-3.4 sowie 4.5 zur regionalen Perspektive.

⁵⁷⁴ Im vorliegenden Kontext sind die relevanten institutionellen Kompetenzrahmen für die Anwendung der Handlungsempfehlungen der *Sprachunterricht* und die *Kulturveranstaltungen*. Die in diese Kompetenzrahmen eingebundenen Konkretisierungsbereiche sind beispielsweise *Allgemeine* oder *Spezielle Sprachkurse* bzw. *Ausstellungen* oder *Workshops*.

6 Institutionalisierte nationale Sprach- und Kulturpolitik im Kontext gegenwärtiger Prägungen: Hypothese und erste Analyse

6.1 Aufstellung der Hypothese

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte von sprach-, kultur- und gesellschaftspolitischer Bedeutung aus bereits erörterten Themenbereichen aufgegriffen. Der Blick wird insbesondere auf nationale Sprach- und Kulturinstitute gerichtet, aber auch auf Normen nationaler Sprach- und Kulturpolitik im erweiterten Kontext. Der Grundanspruch von Sprach- und Kulturinstituten ist, wie bereits dargestellt, mit z. T. unterschiedlicher Schwerpunktsetzung repräsentativ für eine Volksgruppe, die Verbreitung ihrer Kulturgüter – so etwa Kunst, Literatur und Sprache – in einem geographisch erweiterten Kontext zu fördern. Dabei kommen verschiedene Maßnahmen zum Einsatz, die neben der Verbreitung auch dem Schutz und dem Erhalt von Sprachen und Kulturen dienen.

Es wird eine Hypothese aufgestellt, die sich am ersten Teil der Forschungsfrage orientiert und grundlegende, zu ihrer Beantwortung notwendige Überlegungen enthält.⁵⁷⁵ In diesem Sinne basiert die Hypothese auf Beobachtungen, die die Sprach- und Kulturförderung in nationalen Sprach- und Kulturinstituten in den Vordergrund stellen. Es wird auf das mutmaßliche Potenzial verwiesen, das die Institute zur Förderung von Sprachen und Kulturen besitzen. Bevor die Hypothese formuliert wird, dienen kontextuelle Hintergrundinformationen zur Veranschaulichung des Sinngehalts, in den die Hypothese gefasst ist.

6.1.1 Kontextuelle Hintergrundinformationen zur Hypothese

Vor der präzisen Formulierung der Hypothese wird deren Kerngehalt bereits an dieser Stelle angeführt, da er sinnstiftend für die nachstehenden Ausführungen ist: Den Veranstaltungen nationaler Sprach- und Kulturinstitute kann eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung attestiert werden, da die meisten von ihnen zeitgemäß und zukunftsweisend sind. Dementsprechend können die Institute, in denen die Veranstaltungen angeboten werden, als zeitgemäße und zukunftsweisende Antriebskräfte

⁵⁷⁵ Die Forschungsfragen führe ich zur Erinnerung an dieser Stelle noch einmal an: „Weisen nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung auf? Wenn ja, wie könnte das Potenzial zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten ausgeschöpft werden?“

für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen angesehen werden.

Zunächst scheint es sinnvoll, eine Abgrenzung und Gegenüberstellung zu weiteren Größen durchzuführen, die dem Bereich der Sprach- und/oder Kulturförderung zugeordnet werden können.⁵⁷⁶ Es stellt sich die Frage, welche Faktoren hierbei einen mehr oder weniger großen Beitrag leisten. Geht man dieser Fragestellung nach, so stößt man auf unterschiedliche Faktoren. Als wesentliche Elemente können klassische Lehreinrichtungen wie Schulen, Universitäten, aber auch Sprachschulen, Kulturzentren, Museen, Kunstgalerien, Konzertsäle, Theater, internationale Organisationen, Medien, wissenschaftliche (Forschungs-)Einrichtungen und ferner auch Einrichtungen des Tourismussektors oder der Gastronomie angesehen werden.

Alle diese Einrichtungen können den Anspruch erheben, in mehr oder weniger starker Weise und entweder direkt durch gezielte Maßnahmen oder indirekt zur Pflege und zum Erhalt von Sprachen und/oder Kulturen beizutragen. Indes hat die Kombination einer Sprach- und Kulturvermittlung in den meisten Fällen – sofern eine Kombination überhaupt vorhanden ist – keine Priorität. Vielmehr treten die Aspekte der Sprach- und Kulturvermittlung meist getrennt voneinander auf, sind Teile einer Ansammlung mehrerer Anliegen oder eine Begleiterscheinung sonstiger, im Vordergrund der jeweiligen Einrichtung stehender Bemühungen.

Institutionen, die sich explizit und ausschließlich der Bekanntmachung und der Verbreitung von Sprachen – und im weitesten Sinne auch von Kulturen – verschrieben haben, sind Sprachschulen. Bei ihnen handelt es sich um Einrichtungen, die in vielen Ländern auf privater oder staatlicher Basis betrieben werden, jedoch meist nur in den Ländern vorzufinden sind, in denen die jeweils unterrichtete Sprache Amts- oder Verkehrssprache ist. Auch steht hier meist der Sprachunterricht im Vordergrund und nicht unbedingt der Aspekt der Kulturvermittlung. Auch wenn in Sprachschulen häufig Kulturveranstaltungen angeboten werden, so sollen diese meist ergänzend zum Sprachunterricht – etwa in Form von Exkursionen oder Teilnahme an diversen Ateliers – den Schülern die zur Sprache gehörende Kultur näherbringen. Ein durch Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern erschaffenes hochkarätiges Kulturprogramm mit namhaften Vertretern aus Wissenschaft, Kunst und Kultur ist in

⁵⁷⁶ Diese Abgrenzung bezieht sich auf Maßnahmen zur Förderung von Sprachen und Kulturen im Allgemeinen.

diesem Rahmen üblicherweise nicht vorgesehen. Auch in Schulen und Universitäten kommt der Sprach- und Kulturvermittlung eine große Bedeutung zu, gleichwohl steht sie nicht unbedingt im Vordergrund.

Kulturzentren, Museen, Kunstgalerien, Konzertsäle und Theater sind allesamt Orte, an denen Kultur vermittelt wird. Während in Kulturzentren die Vermittlung sehr unterschiedlicher kultureller Aspekte möglich ist, wird in den restlichen der genannten Einrichtungen i. d. R. die Vermittlung von Kultur anhand eines bestimmten Mediums wie Malerei, Musik oder Schauspiel vollzogen. Vermittlung und Verbreitung von Sprachen spielen in diesem Zusammenhang meist keine zentrale Rolle.

Internationale Organisationen wie die OSZE, der *Europarat*, die *Europäische Union* oder die UNESCO setzen sich für die Förderung und den Schutz der Vielfalt von Sprachen und Kulturen ein, doch ist dieses Anliegen in den entsprechenden Institutionen eines von vielen.

Den Medien kommt eine große Rolle für den Schutz und die Pflege von Sprachen und Kulturen zu, doch muss ihr Beitrag vor dem Hintergrund diverser Aspekte auch differenziert betrachtet werden. Audiovisuelle Medien sind Vermittler von Sprache und Kultur und dürfen diesbezüglich insbesondere in der heutigen, globalisierten Welt nicht unterschätzt werden. Die audiovisuellen Medien können auch zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen genutzt werden – nämlich dann, wenn explizit Sendungen zum Spracherwerb oder Programme mit kulturellem Inhalt ausgestrahlt werden. Davon abgesehen sind audiovisuelle Medien jedoch keine Informationsträger, die ausdrücklich pädagogische, didaktische oder bildende Ansprüche an sich stellen – Aspekte, die für den Schutz und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen Voraussetzung sind. Die wirkliche Beteiligung audiovisueller Medien an der Vermittlung von Kenntnissen über Sprachen und Kulturen kann durchaus groß sein – z. B. dann, wenn Menschen in einem Land regelmäßig die Programme eines für sie fremdsprachigen Fernsehkanals anschauen und dadurch nicht nur eine Hilfe beim Erlernen der betreffenden Fremdsprache erhalten, sondern auch kulturelle Aspekte wie die Mentalität oder beispielsweise die aktuell angesagten Musiktrends des Landes vermittelt bekommen. Dieses Phänomen tritt mittlerweile weltweit auf und kann unumstritten als eine Begleiterscheinung der Globalisierung angesehen werden. Besonders die US-amerikanische Kultur bekommt auf diese Weise eine große Plattform zur Selbstdarstellung geboten.

Das u. U. ansatzweise vorhandene Potenzial zum Schutz und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen durch audiovisuelle Medien sollte also hinterfragt werden – v. a. auch dann, wenn eine anspruchsvolle Erwartungshaltung jenseits der Akzeptanz oberflächlicher Wissensvermittlung eingenommen wird. Diesbezüglich sind auch kommerzielle und z. T. niveaulose Sendungen des Fernsehangebots zu kritisieren, die ein aus diastratischer Sicht wenig gehaltvolles Sprachgut vermitteln. Allerdings muss auch eingeräumt werden, dass es bei den audiovisuellen Medien ein durchaus niveaues kulturelles Angebot gibt, wodurch die Verantwortlichen einen Anspruch auf eine musterhafte Vermittlung von Kulturgut erheben können.⁵⁷⁷

Andere Instrumente, die ferner zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen beitragen, können jegliche Arten von Printmedien sein. So können wissenschaftliche Werke, Stilbücher, Lehrbücher zum Spracherwerb, Reiseführer, Sach- und Fachbücher, Zeitungen, Zeitschriften oder aber auch belletristische Literatur – intensiviert noch durch eine entsprechende thematische Schwerpunktsetzung – ihren Beitrag zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen leisten. Bereits die Tatsache, dass Literatur immer auch eine jederzeit verfügbare Momentaufnahme kulturellen Schaffens darstellt, bezeugt den diesbezüglich hohen Stellenwert von Printmedien.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Printmedien zugunsten des Fortbestands und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen kann auch der Beitrag von Bibliotheken und Archiven als Hüter dieses Gutes für besagten Zweck hervorgehoben werden. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die immer wichtiger werdende Rolle der audiovisuellen Medien, so muss man neben der Bedeutung von Bibliotheken und Archiven auch die der Mediatheken erwähnen.

Ein in der heutigen Zeit sehr nützliches Medium zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen ist das Internet. Selbstverständlich stellt das Internet eine Plattform dar, die eine unermessliche und scheinbar unendliche Bandbreite an Möglichkeiten eröffnet, Informationen und Wissen zu vermitteln bzw. abzurufen. In dieser Masse stellen Informationen zum Spracherwerb oder Informationen mit kulturellem Gehalt einen Bruchteil dar und bleiben – sofern nicht gezielt nach ihnen gesucht wird – im Verborgenen. Andererseits birgt die virtuelle Welt ein enormes Potenzial, da sie eine unerschöpfliche Masse an Informationen zu jeglicher Thematik bereit-

⁵⁷⁷ Als Beispiel kann der Fernsehsender ARTE genannt werden.

stellt. Demzufolge könnte man das Internet als theoretisch nahezu perfektes Instrument nicht nur für die Verbreitung von Wissen über Sprachen und Kulturen, sondern auch für die intensive Aneignung dieser betrachten. Es sind beinahe alle nur erdenklichen Informationen online verfügbar, wodurch jeglicher Wissensdurst gestillt werden kann. Jedoch muss bei den sich hier eröffnenden Möglichkeiten realistischerweise die Praxis in den Vordergrund gestellt werden, denn das Interesse der großen Masse der „Internetsurfer“ gilt wohl nicht vorrangig den Informationen, die über Sprachen und Kulturen ins Netz gestellt werden. Noch viel weniger gilt das Interesse wohl der Bemühung um den Schutz und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen. Somit wird der tatsächliche Nutzen des *World Wide Web* als vielversprechendes Forum zugunsten des Erhalts und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen relativiert.⁵⁷⁸ Letztendlich bieten die audiovisuellen Medien „Informationsschnipsel“ an, oftmals ohne erkennbare Zusammenhänge. Daher kommt es bei der Aufnahme der Informationen hauptsächlich auf die Auswahl an, wobei dem anspruchsvollen Rezipienten Medienkompetenz, Medienkritik und eine Prüfung des Wahrheitsgehalts der Informationen abverlangt werden.

Neben den genannten Mechanismen können auch Forschungseinrichtungen, je nach ihrer inhaltlichen Ausrichtung und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit, einen Beitrag zur Förderung von Sprachen und Kulturen leisten.

Zwei Bereiche, mit denen die Vermittlung von Sprachen und Kulturen wohl weniger assoziiert werden, sind im weitesten Sinne der Tourismussektor sowie die Gastronomie. Sowohl im Rahmen von Reisen und Besichtigungen als auch bei der damit in Verbindung stehenden Einnahme traditioneller, lokaler Speisen kommt der Aspekt der Kulturvermittlung zum Tragen.

Die soeben genannten Aspekte leisten in ihrem jeweils ausgewiesenen Handlungs- bzw. Wirkungsradius ihren individuellen Beitrag zur Förderung, zum Schutz, zum Erhalt und/oder zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen. Ihr tatsächliches Potenzial in dieser Sache und die diesbezügliche Nachhaltigkeit ihres Wirkens ist von Fall zu Fall unterschiedlich zu bewerten und mag teilweise für einen bestimmten Bereich

⁵⁷⁸ Dennoch ist der Aspekt der Verbreitung von Sprachen und Kulturen durch das Internet in einigen Fällen in hohem Maße gegeben: Insbesondere Weltsprachen – und darunter v. a. dem Englischen – müssen vorteilhafte Bedingungen eingestanden werden, da die Mehrzahl der Internetseiten in diesen Sprachen verfasst sind. Auch in Bezug auf die Verbreitung von Minderheitensprachen und Dialekten kann dem Internet m. E. eine große Bedeutung zugeschrieben werden, da dort Texte in diesen Sprachvarietäten verbreitet werden können, zu denen man sonst keinen oder nur erschwerten Zugang hätte.

auch von großer Bedeutung sein. Doch kann m. E. durch das in der Regel isoliert auftretende Potenzial besagter Elemente und aufgrund deren häufiger Spezialisierung bzw. Konzentration auf einen einzelnen oder auf nur wenige Wirkungsbereiche – wie z. B. der in Sprachschulen im Vordergrund stehende Sprachunterricht oder die in Kulturzentren organisierten kulturellen Veranstaltungen – einhergehen mit einem vergleichsweise eingeschränkten Potenzial für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen. Letztendlich steigt die Effizienz der Förderung einer Sprache und Kultur, wenn dabei von einer möglichst breiten Diversifizierung verschiedener Angebotsstrukturen und Realisierungsformen profitiert werden kann.

Bei einer effizienten Bündelung und Kombination der Kompetenzbereiche der genannten, in erster Linie isoliert auftretenden Elemente kann man auch von einer Vervielfachung des entsprechenden Potenzials ausgehen. Dadurch kann m. E. eine Kraftquelle mit einer beträchtlichen Wirkung erzielt werden, welche dem Schutz, dem Erhalt und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen in angemessener Weise zugute kommen kann. In vielen nationalen Sprach- und Kulturinstituten sind zahlreiche der genannten Elemente miteinander vereint, wodurch die entsprechenden Institutionen eine facettenreiche Angebotsstruktur aufweisen. Dies wiederum ermöglicht ihnen, einen optimalen Beitrag zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen zu leisten. Hervorzuheben ist dabei, dass Sprach- und Kulturinstitute ihre zu vermittelnden Inhalte nicht in beschränkter Weise kommunizieren, sondern sich einer großen Bandbreite an unterschiedlichen Medien bedienen.

Das Resultat der hier zum Tragen kommenden Kombination verschiedener Elemente führt m. E. zu einer nicht zu unterschätzenden Leistungsfähigkeit für die Sprach- und Kulturförderung. Ein weiterer Umstand, der dies begünstigt, ist die in den meisten Fällen bedeutende internationale Ausrichtung der Institute. Außerdem sind diese bemüht, durch entsprechende Maßnahmen, wie die Einbindung modernster Technologien, ihre Aktivitäten an die Ansprüche der heutigen Zeit anzupassen. Als Stichworte seien hier Webpräsenz – etwa unter Verwendung von Online-Portalen – sowie Mediatheken genannt, wobei eine Webpräsenz so gut wie alle Sprach- und Kulturinstitute aufweisen können.

Weiterhin können m. E. viele der Institute als Ideenschmieden bezeichnet werden, in denen bereits bestehende sprach- und kulturpolitische Strategien eine neue Dynamik erhalten. Aspekte, die hierbei eine Rolle spielen, sind beispielsweise der durch die

internationale Ausrichtung der Institute vereinfachte und verstärkte interkulturelle Dialog zwischen dem Gastland und dem Land, dessen Sprache und Kultur vermittelt werden soll. Dabei ist zu erwähnen, dass diesbezüglich die Zusammenarbeit der Institute mit weiteren nationalen und internationalen Partnern eine große Rolle spielt. Diese Partner können beispielsweise mitunter hochrangige Vertreter aus Bereichen wie Kunst, Politik, Bildungswesen oder Wissenschaft sein, aber auch Institutionen, Vereine und sonstige Einrichtungen. Die Ausweitung der für Sprach- und Kulturinstitute charakteristischen und klassischen Tätigkeitsfelder Sprachunterricht, Kulturveranstaltungen und Bibliotheken bzw. Mediatheken auf Bereiche wie die Organisation von bzw. die Teilnahme an Kongressen und Konferenzen mit sprach- bzw. kulturwissenschaftlicher Ausrichtung sind keine Seltenheit. Als Beispiel hierfür mag das *Instituto Cervantes* dienen: Es organisiert in Zusammenarbeit mit weiteren Organen die bereits erwähnten Internationalen Kongresse der Spanischen Sprache, die *Congresos Internacionales de la Lengua Española*. Hilfreich für die Umsetzung sprachpolitischer Strategien sind institutsinterne Publikationen, die mit entsprechendem Inhalt auf diesbezügliche Entwicklungen und Ereignisse aufmerksam machen.

Die Auswirkungen der Globalisierung führen dazu, dass die hier aufgeführten Gesichtspunkte auf eine dynamische Art und Weise miteinander verflochten werden können. So sind etwa Informationen über aktuelle Entwicklungen und Geschehnisse der Sprach- und Kulturinstitute durch die Tendenzen einer weltweiten Vernetzung – nicht nur dank des Internet, sondern auch durch entsprechend international angelegte Projekte – unverzüglich und überall zugänglich, was wiederum die unmittelbare und individuelle Teilhabe an entsprechenden Aktivitäten erleichtert.

Während die eben dargestellten Aspekte darauf verweisen, dass in nationalen Sprach- und Kulturinstituten vielseitige sprach- und kulturpolitische bzw. sprach- und kulturplanerische Komponenten miteinander vereint werden, wird anhand der folgenden Ausführungen jener Vielfalt Kontur verliehen. Im Konkreten wird der Handlungsspielraum von vier nationalen Sprach- und Kulturinstituten innerhalb diverser sprachpolitischer Realisierungsmöglichkeiten veranschaulicht.⁵⁷⁹

Zunächst sei ein Beispiel in Bezug auf das *Goethe-Institut* und dessen anpassungsfähiges und zukunftsorientiertes Handeln zugunsten der Verbreitung der deutschen

⁵⁷⁹ Es werden zwei Institute angeführt, die weit verbreitete Sprachen und Kulturen vertreten und zwei Institute, die vergleichsweise weniger verbreitete Sprachen und Kulturen vertreten.

Sprache im Ausland angeführt. Ein am 6. September 2012 auf der Webseite des *Goethe-Instituts* veröffentlichter Artikel mit dem Titel *Immer mehr Menschen lernen Deutsch* beginnt mit folgenden Ausführungen:

Gute Nachrichten zum Tag der Deutschen Sprache am 8. September: Das Interesse an der deutschen Sprache wächst. Gerade hat Polen Russland als Land mit den meisten Deutschlernern überholt. Rund 2,4 Mio. polnische Nachbarn lernen oder können Deutsch. Vor allem in Europa verspricht Deutsch eine berufliche Perspektive. Mit neu konzipierten Fachsprachenkursen reagiert das Goethe-Institut auf die aktuellen Entwicklungen in Südeuropa. Aber auch auf bewährten Zielmärkten wie den USA oder Indien erfreut sich Deutsch neuer Beliebtheit.⁵⁸⁰

Weiterhin wird ausgeführt, dass 2011 in den *Goethe-Instituten* 234.587 Sprachkursteilnehmer eingeschrieben waren. Diese Zahl stelle einen Rekord dar, der 2012 durch eine erwartete höhere Teilnehmerzahl sogar noch gebrochen werden sollte.⁵⁸¹ Auf diesen Trend reagierte das Institut nicht nur mit neu konzipierten Spezialkursen, gleichermaßen sollten bereits etablierte Initiativen und Programme beibehalten werden. Die Nachfrage nach Deutschkursen sei mit jährlichen Zuwachsraten von bis zu 40 % v. a. in den Ländern Südeuropas gestiegen.⁵⁸² Besonders bei jungen Hochschulabsolventen sei die Motivation hoch, da diese auf der Suche nach beruflichen Perspektiven Deutschland entdeckt hätten. Das *Goethe-Institut* reagierte spontan auf diese Tatsache. So wurde das Programm ‚Mit Deutsch in den Beruf‘ ins Leben gerufen und wird seither an den verschiedenen Instituten vor Ort angeboten. Gefördert wird diese Initiative vom Auswärtigen Amt in Spanien, Portugal, Italien, Griechenland und Frankreich. Dabei wird den jungen Menschen in Fachsprachenkursen sowie diversen Projekten mit der entsprechenden Vermittlung von Deutschkenntnissen der Einstieg ins Berufsleben im deutschsprachigen Raum ermöglicht (vgl. ebd.). „Angeboten werden unter anderem Fachsprachenkurse für Ärzte, Krankenpfleger, Ingenieur-

⁵⁸⁰ www.goethe.de/prs/prm/a012/de9806854.htm [13.09.2012].

⁵⁸¹ Vgl. dazu die Zahl der Deutschlerner an den *Goethe-Instituten* im Jahr 2012: Deutschland: 39.445, Ausland: 207.113, Gesamt: 246.558 (Erhalt der Daten per Mail am 05.06.2013 nach Anfrage in der Zentrale des *Goethe-Instituts*, Goethe-Institut e.V. Zentrale – Bibliothek – Dachauer Strasse 122, 80637 München). Eine weitere Anfrage bezüglich der Einschreibungen im Jahr 2013 wurde am 16.08.2013 vom *Info-Portal Goethe-Institut* folgendermaßen beantwortet: „Es sind derzeit keine verlässlichen Zahlen zu erhalten, dem Jahrbuch 2012/13 habe ich nur die Sprachkursteilnehmer weltweit entnehmen können. Sprachkursteilnehmer weltweit: 246.600. Die Zahl der Deutschlerner in Deutschland ist mit großer Wahrscheinlichkeit höher als die im letzten Jahr.“

⁵⁸² Die 40 %-Marke wurde in Spanien erreicht.

re, Juristen und die Tourismusbranche. Zusätzlich bieten Bewerbertrainings praktische Unterstützung für den Karrierestart“.⁵⁸³

Ein weiteres nennenswertes Beispiel für ein erfolgreiches Projekt zur Vermittlung der deutschen Sprache im Ausland ist die Initiative ‚Schulen: Partner der Zukunft‘ (PASCH), die 2012 ihr fünfjähriges Bestehen feiern konnte. „Mit der Partnerschulin- initiative, die das *Goethe-Institut* in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt durch- führt, lernen Schüler weltweit an 1.500 Schulen die deutsche Sprache. Das Großpro- jekt PASCH entfaltete weltweit eine bemerkenswerte Sogwirkung, so etwa in Indi- en“.⁵⁸⁴

Mit der Thematisierung einiger Aspekte bezüglich des portugiesischen *Instituto Camões* sollen weitere Möglichkeiten der Umsetzung sprach- und kulturpolitischer Strategien bzw. Initiativen auf die zeitgemäße und zukunftsweisende Rolle hinwei- sen, die Sprach- und Kulturinstitute beim Erhalt und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen prinzipiell einnehmen können. Als eingängiges Beispiel für die Anpas- sung an die Entwicklungen der heutigen Zeit kann das online abrufbare *Centro Virtu- al Camões* gelten. Mit folgendem Satz wird dieses Online-Portal den Internetnutzern vorgestellt: „Bem-vindo ao Centro Virtual Camões, o sítio na Internet do Instituto Camões para apoio ao ensino e aprendizagem do português, bem como para a divul- gação da língua e cultura portuguesas“.⁵⁸⁵ Hinter dem *Centro Virtual Camões* verbirgt sich eine überaus reichhaltige Informationsquelle zu zahlreichen Aspekten, die beim Erlernen des Portugiesischen und bei der Auseinandersetzung mit der portugiesischen Kultur von Bedeutung sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass bereits die vir- tuelle Beschaffenheit dieser Lernmethode besonders auch das jüngere Publikum an- spricht. Ebenso ist der umfangreiche, jedoch leicht überschaubare Inhalt für Interes- sierte jüngerer Alters durchaus ansprechend, denn es ist eine Vielzahl an Sprachspie- len, Sprachrätseln und interessanten Texten verfügbar. Dabei spielen teilweise auch visuelle und akustische Darstellungen eine große Rolle. Dieser spielerische Umgang mit einer fremden Sprache und Kultur vermag es durchaus, auch beim erwachsenen Publikum die Neugierde zu wecken und zum „Surfen“ auf den entsprechenden Seiten zu animieren. Die wesentlichen inhaltlich-konzeptionellen Bestandteile des *Centro*

⁵⁸³ www.goethe.de/prs/prm/a012/de9806854.htm [13.09.2012].

⁵⁸⁴ www.goethe.de/prs/prm/a012/de9806854.htm [13.09.2012].

⁵⁸⁵ www.cvc.instituto-camoes.pt/ [15.09.2012].

Virtual Camões sind die fünf thematischen Eckpfeiler *Aprender, Conhecer, Ensinar, Traduzir* und *Ensino a distância*. Hinter jedem dieser Schlagworte, die für sich jeweils thematische Lernbereiche abdecken, verbirgt sich der Zugang zu weiteren Sektionen, die teilweise ebenfalls untergliedert sind.⁵⁸⁶

Das Kulturprojekt *MORE EUROPE* des dänischen Sprach- und Kulturinstituts *Det Danske Kultur Institut* ist ein Beispiel dafür, dass Sprach- und Kulturinstitute auf internationalem Niveau zentrale und zukunftsweisende Einflussgrößen sein können. Das Ziel des besagten Projekts von globaler Tragweite ist die bessere Verständigung zwischen verschiedenen Kulturen innerhalb und außerhalb Europas. Einige Kernpunkte sind hierbei die Mitwirkung in Demokratisierungsprozessen und Konfliktbewältigungen.⁵⁸⁷

The Danish Cultural Institute has engaged itself closely in the MORE EUROPE initiative which is launched by a number of European organizations and cultural institutions in 2011 and will take place in 2012. MORE EUROPE prepares the ground for strategic dialogue and cultural collaboration as a strong voice for Europe - and also the European Union External Action - in the world. This will ensure better understanding of cultures in and outside Europe.

The cultural collaboration can be valuable in democratization processes, the construction of structures in civil societies, conflict resolution and peace processes.

(ebd.)

Ein weiteres kulturelles Projekt des dänischen Instituts mit internationaler Ausrichtung ist CICLO. Hierbei handelt es sich um ein Pilotprojekt zur Einbeziehung von Kunst in Grundschulen. Dabei wird das Ziel verfolgt, einen internationalen Kunstaustausch zu ermöglichen, bei dem die Kunst selbst als das Kommunikationsmedium dienen soll. Insbesondere ist der Fokus dabei auf Musik gerichtet⁵⁸⁸:

The Danish Cultural Institute in Copenhagen has recently contributed to starting an international cooperation regarding the role art plays in schools. [...]. The idea behind the project is to integrate art in the elementary school education and the goal is to create an international exchange of art, with art as the medium of communication. The pilot project will especially focus on music.

(ebd.)

⁵⁸⁶ Beispiele für das breite Spektrum an didaktischen Methoden zum Spracherwerb sind Aufgaben zum Lese- und Hörverstehen sowie zur Sprechfertigkeit. Auch Vokabelrätsel, Geschichten, virtuelle Ausstellungen, Konferenzen, Texte zu Themen wie *Cinema Português, Figuras da Cultura Portuguesa, A Arte do Azulejo em Portugal* oder *Um oceano de Culturas* sollen das Portugiesischlernen erleichtern.

⁵⁸⁷ Vgl. www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=4737 [14.09.2012].

⁵⁸⁸ Vgl. www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=4735 [15.09.2012].

Ein Teil der diesbezüglichen Arbeit des dänischen Sprach- und Kulturinstituts besteht aus der Kooperation mit dänischen und brasilianischen Arbeitsgruppen. Das Projekt richtet sich an etwa achtjährige Kinder in Dänemark und Brasilien. Bei der UNESCO wird es unter dem Titel *Arts Education* geführt.⁵⁸⁹ Konkret geht es dabei darum, dass die Kinder digitale Sounds über das Internet austauschen, wobei deren Erstellung auf der Basis dessen, wie die Kinder das Konzept der ‚Nachhaltigkeit‘⁵⁹⁰ interpretieren, realisiert werden soll. Weiterhin findet auch ein Austausch zwischen einer dänischen und einer brasilianischen Musikgruppe statt (vgl. ebd.):

A Danish band will go to Brazil in order to play a concert with the children during Rio+20 in 2012. A Brazilian band will likewise go to Denmark. With the project, Denmark will take the lead in the field of arts education.

UNESCO's National Commission, The Danish Cultural Institute, Live Music in Schools, Network for Children and Culture, Danish Broadcasting Corporation, The Academy of Music and Dramatic Arts in Southern Denmark as well as a number of local partners are behind the project in Denmark.⁵⁹¹

Ein weiteres, weniger konkretes, jedoch nicht minder aussagekräftiges Beispiel für die Bedeutung eines Sprach- und Kulturinstituts bezüglich der Verbreitung von Sprache und Kultur kann anhand einer auf der Webseite des polnischen *Adam Mickiewicz-Instituts* gegebenen Aussage angeführt werden:

In the years 2001-2010, the Adam Mickiewicz Institute realised promotional projects in 26 countries, among them Great Britain, Russia, Israel, Benelux countries, Spain, Austria, Sweden, France, Germany, Ukraine, Lithuania, Algeria, Morocco, India and China. As part of these projects IAM organized over 4,000 cultural events which gathered an audience of 40,000,000 people on three continents.⁵⁹²

Eine ähnliche Anpassungsbereitschaft ist tendenziell auch bei anderen nationalen Sprach- und Kulturinstituten aufgrund umfassender Webpräsenz, Fernsprachkursen, moderner audiovisueller Ausgestaltung der Angebotsstrukturen sowie globaler Vernetzungen virtueller und nicht-virtueller Art zu erkennen. Hervorzuheben ist dabei, dass nicht nur diejenigen Institute an die heutige Zeit angepasste Strukturen aufweisen, die weit verbreitete Sprachen und Kulturen repräsentieren, sondern auch solche,

⁵⁸⁹ Was sich hinter dem Begriff ‚CICLO‘ im Zusammenhang mit besagtem Projekt verbirgt, teilte Olaf Gerlach-Hansen, Sprecher des dänischen Kulturinstituts (Vartov, Farvergade 27 L, 2. sal | DK-1463 København), auf Anfrage per Mail am 06.05.2013 mit: „CICLO is a Portuguese/Brazilian term for cyclical or the cyclical, a term known in all cultures. In the project it is used as a reference to cyclical or repetitive processes in the arts and in learning, as well as the cyclical in our relation to life and nature.“

⁵⁹⁰ Der genaue Bezugskontext, der dem Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ hier zugrunde liegt, ist nicht näher erläutert.

⁵⁹¹ www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=4735 [14.09.2012].

⁵⁹² www.iam.pl/en/about-us/about-the-institute.html [15.09.2012].

die weniger bekannt sind. An den angeführten Beispielen der Aktivitäten des dänischen und des polnischen Instituts kann dies nachvollzogen werden. Somit gilt, dass auch das Engagement von kleineren Sprach- und Kulturinstituten zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen beitragen kann (vgl. ebd.).

6.1.2 Formulierung der Hypothese

Der Großteil der Sprachkurse und Kulturveranstaltungen in nationalen Sprach- und Kulturinstituten ist zeitgemäß und/oder zukunftsweisend. Dies attestiert den Instituten eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung. Dadurch kann ihnen der Charakter zeitgemäßer und zukunftsweisender Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen zugeschrieben werden.

6.2 Prüfung der Hypothese

Die folgenden Ausführungen orientieren sich am ersten Teil der Forschungsfrage: „Weisen nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung auf?“ Es wird die Hypothese der Arbeit geprüft, indem sie mit möglichst breiter empirischer Evidenz plausibel gemacht wird. Da ich in der Hypothese behaupte, den Instituten könne der „Charakter zeitgemäßer und zukunftsweisender Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen zugeschrieben werden“, muss zunächst auch die Effizienz der Institute bzw. der Veranstaltungen für die Sprach- und Kulturförderung erwiesen werden.

Zur Ermittlung dieser Effizienz werden im Folgenden die beiden Parameter ‚Zeitgemäßheit‘ und ‚Zukunftsorientierung‘ definiert, an denen die untersuchungsrelevanten Veranstaltungen⁵⁹³ gemessen werden können. In diesem Sinne definiert sich die Effizienz der Veranstaltungen zugunsten der Sprach- und Kulturförderung über ihren zeitgemäßen und zukunftsweisenden Charakter. Wird im Zuge der Analysen der Mehrheit der Veranstaltungen⁵⁹⁴ dieser Charakter attestiert, sollen die Institute, in die die Veranstaltungen eingebunden sind, als zeitgemäße und zukunftsweisende Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen ausgewiesen werden. In diesem Fall wäre die Hypothese verifiziert.

⁵⁹³ Die Erhebung der ‚untersuchungsrelevanten Veranstaltungen‘ basiert auf einer systematischen Verfahrensweise, die in Abschnitt 6.2.1 erklärt wird.

⁵⁹⁴ Die ‚Mehrheit der Veranstaltungen‘ wird im Folgenden definiert.

6.2.1 Erste Analyse: Ermittlung des Potenzials nationaler Sprach- und Kulturinstitute für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen

Der Grad der ‚Zeitgemäßheit‘ und ‚Zukunftsorientierung‘ bzw. die Effizienz nationaler Sprach- und Kulturinstitute für die Sprach- und Kulturförderung wird anhand mehrerer Analyseeinheiten gemessen bzw. ermittelt. Zugunsten einer zweckmäßigen Durchführung der Analyse werden die beiden Bewertungsmaßstäbe ‚zeitgemäß‘ und ‚zukunftsweisend‘ aufgrund ihrer im weitesten Sinne synonymen Verwendbarkeit zunächst präzise definiert. Eine Veranstaltung soll als *zeitgemäß* ausgewiesen werden, wenn sie modern ist, ein gewisses Maß an Kreativität erkennen lässt⁵⁹⁵ sowie den Ansprüchen der heutigen Zeit gerecht wird. Als *zukunftsweisend* wird eine Veranstaltung ausgewiesen, wenn sie einen *zeitgemäßen* Charakter aufweist, diesen jedoch mit einer ausdrücklich innovativen und zukunftsorientierten Komponente noch erweitert. Im Idealfall soll in diesem Zusammenhang der Anspruch auf einen Beitrag zur Verbesserung oder zur Optimierung sozialer Umstände erkennbar werden.

Am Ende des Analyseprozesses wird der Grad der Zeitgemäßheit und Zukunftsorientierung der untersuchten Analyseeinheiten bzw. Veranstaltungen errechnet, um letztendlich eine Aussage über die Hypothese treffen zu können. Wenn mindestens 75 % der untersuchten Veranstaltungen als *zeitgemäß* und/oder *zukunftsweisend* ausgewiesen werden, gilt die Hypothese als verifiziert. Diese Prozentzahl wird als Scheidepunkt gewählt, da sie m. E. eine ausreichende Menge aus der Grundgesamtheit aller Analyseeinheiten erfasst, um tendenziell auf einen zeitgemäßen und zukunftsweisenden Charakter der untersuchten Veranstaltungen bzw. der hierfür verantwortlichen Institute schließen zu können.

Wie bereits angesprochen, dienen als Fallbeispiele für die Untersuchungen das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française*.⁵⁹⁶ Als ‚zeitgemäß‘ und ‚zukunftsweisend‘ können bei der Erhebung nur solche Veranstaltungen ausgewiesen werden, die zur Förderung des Spanischen, Katalanischen, Baskischen und Galizischen bzw. des

⁵⁹⁵ Da ‚Kreativität‘ ein etwas unscharf umrissener Begriff ist, soll dieses Kriterium im vorliegenden Kontext dann als anwendbar gelten, wenn die entsprechende Realisierung einen eindrucksvollen Einfallreichtum erkennen lässt und/oder eine betont künstlerische Komponente aufweist.

⁵⁹⁶ Der angeführte Messwert von 75 % zur Ausweisung der Institute als ‚zeitgemäße‘ und ‚zukunftsweisende‘ Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen wird jeweils getrennt in Bezug auf die untersuchten Veranstaltungen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* gesetzt.

Französischen beitragen.⁵⁹⁷ Dass die Grundgesamtheit der Analyseeinheiten auch Veranstaltungen umfasst, die kein Förderpotenzial zugunsten dieser Sprachen und Kulturen aufweist, beschneidet die potenzielle Zuordnung der Bewertungsmaßstäbe zu *allen* Veranstaltungen. Eine weitere Eingrenzung ergibt sich dadurch, dass den Veranstaltungen unterschiedlich viele, jedoch maximal vier Bewertungskriterien zugeordnet werden können. Diese sind:

A1 Zeitgemäße Sprachförderung

A2 Zukunftsweisende Sprachförderung

B1 Zeitgemäße Kulturförderung

B2 Zukunftsweisende Kulturförderung

Die zu erfassende Datenmenge wird anhand der im Vorfeld beschriebenen Online-Inhaltsanalyse erhoben.⁵⁹⁸ Als Stichproben dienen demnach die Webseiten des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* und als Auswahleinheiten innerhalb dieser Stichproben die Rubriken ‚Kulturveranstaltungen‘ und ‚Sprachkursangebote‘. Die durch die Reduzierung der Auswahleinheiten erlangten Korpussegmente repräsentieren die Analyseeinheiten, deren wesentliche Aussagen anhand der Codiereinheiten ‚Sprachförderung‘ (Analysecode: A) und ‚Kulturförderung‘ (Analysecode: B) herausgearbeitet werden. Dabei kommt es zu einer weiteren Eingrenzung, bei der diese Codiereinheiten anhand der Bewertungskriterien bzw. Kategorien *Zeitgemäße Sprachförderung* (Analysecode: A1), *Zukunftsweisende Sprachförderung* (Analysecode: A2) sowie *Zeitgemäße Kulturförderung* (Analysecode: B1) und *Zukunftsweisende Kulturförderung* (Analysecode: B2) gemessen werden. Zur Veranschaulichung des gesamten Analysevorgangs dient folgende Darstellung:

⁵⁹⁷ Diese Sprachen und Kulturen werden offiziell vom *Instituto Cervantes* bzw. von der *Alliance Française* gefördert. Beide Institute fördern zudem auch andere Sprachen und Kulturen. Dieser Aspekt wird im Verlauf der analytischen Darstellungen aufgegriffen.

⁵⁹⁸ Vgl. dazu Kapitel 5.



Reduzierung der wesentlichen Aussagen auf einzelne Kategorien, die die Codiereinheiten messen

Um festzulegen, unter welchen Bedingungen die Bewertungskriterien A1-B2 für die Analyseeinheiten Gültigkeit erlangen, werden sie, wie soeben angedeutet, anhand bestimmter Kriterien präzisiert. Die Voraussetzung für eine *zeitgemäße Sprachförderung* ist eine sichtbar in Erscheinung tretende Sprachvermittlung. Diese soll als vollbracht angesehen werden, wenn die Kriterien *Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit* (Analysecode: A1.1) sowie *Kreativität* (Analysecode A1.2) zum Tragen kommen. Soll für eine Analyseeinheit eine *zukunftsweisende Sprachförderung* Gültigkeit erlangen, so muss zunächst ebenfalls eine Sprachvermittlung das erkennbare Ziel der Bemühungen sein. Kriterien, die eine *zukunftsweisende Sprachförderung* definieren, sind *Interkulturalität*⁵⁹⁹ und/oder der *Einbezug nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten* (Analysecode: A2.1) sowie ein *Nachhaltigkeitsanspruch bzw. Investition in die Zukunft* (Analysecode: A2.2). Als Voraussetzung für eine *zeitgemäße Kulturförderung* muss der Anspruch einer Kulturvermittlung erkennbar sein. Als Kriterien zur Definition einer *zeitgemäßen Kulturförderung* gelten, wie auch bei der Kategorie der *zeitgemäßen Sprachförderung*, die *Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder die Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit* (Analysecode: B1.1) sowie *Kreativität* (Analysecode B1.2). Wird eine *zukunftsweisende Kulturförderung* ausgewiesen, ist auch hierfür die Voraussetzung die Bemühung um eine sichtbar in Erscheinung tretende Kulturvermittlung. Die diesbezüglichen Kriterien sind *Interkulturalität und/oder der Einbezug nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten* (Analysecode: B2.1) sowie die *Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen bzw. mit gesellschaftlichen Problemen* (Analysecode: B2.2). Je mehr von diesen Kriterien einem Sprachkurs und/oder einer Kulturveranstaltung zugeordnet werden können, desto höher ist deren entsprechendes Fördervolumen einzustufen. Anzumerken ist in diesem Sinne, dass einem als Kulturveranstaltung ausgewiesenen Ereignis u. U. auch Kriterien der Sprachförderung zugewiesen werden und umgekehrt Kriterien einer Kulturförderung in Sprachkursen auftreten können.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ist noch anzumerken, dass sich die Codiereinheiten *Sprachförderung* und *Kulturförderung* ausdrücklich auf die

⁵⁹⁹ Der Aspekt der ‚Interkulturalität‘ attestiert in Bezug auf die vorliegenden Analyseeinheiten eine *zukunftsweisende Förderung*, da der sich im Zuge interkultureller Vorgänge manifestierende Austausch zwischen Kulturen wesentlich dazu beiträgt, intolerante Verhaltensweisen zu überwinden und sich fremden bzw. wenig bekannten Sachverhalten zu öffnen. Dass entsprechende Entwicklungen für die Zukunft wünschenswert sind, ist nicht von der Hand zu weisen.

durch die jeweiligen Institute offiziell geförderten Sprachen und Kulturen beziehen, also nicht etwa verallgemeinernde Aspekte der Sprach- und Kulturförderung darstellen bzw. weitere Sprachen und Kulturen hinzuziehen.⁶⁰⁰ Ergänzend zum soeben angeführten Schaubild soll auch folgende Visualisierung der Verdeutlichung des Analyseprozesses dienen. Dargestellt sind die Codiereinheiten und Analysecodes, anhand derer die Analyseeinheiten entschlüsselt werden:

A Sprachförderung (*Codiereinheit, die durch die Kategorien A1, A2, B1 und B2 gemessen werden kann*)

A1 Zeitgemäße Sprachförderung

- A1.1 Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit
- A1.2 Kreativität

A2 Zukunftsweisende Sprachförderung

- A2.1 Interkulturalität und/oder Einbezug nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten
- A2.2 Nachhaltigkeitsanspruch bzw. Investition in die Zukunft

B Kulturförderung (*Codiereinheit, die durch die Kategorien A1, A2, B1 und B2 gemessen werden kann*)

B1 Zeitgemäße Kulturförderung

- B1.1 Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit
- B1.2 Kreativität

B2 Zukunftsweisende Kulturförderung

- B2.1 Interkulturalität und/oder Einbezug nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten
- B2.2 Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen bzw. mit gesellschaftlichen Problemen⁶⁰¹

⁶⁰⁰ Daher sollen für den Fall des *Instituto Cervantes* nur die Förderungen zugunsten des Spanischen, Katalanischen, Baskischen und Galizischen anhand der Bewertungsmaßstäbe ‚zeitgemäß‘ und ‚zukunftsweisend‘ gemessen werden können und für den Fall der *Alliance Française* die Förderungen zugunsten des Französischen. Einige Veranstaltungen, die in den Darstellungen erfasst werden, weisen keine expliziten Fördermaßnahmen jener Sprachen bzw. Kulturen auf. Deren Erwähnung in den Statistiken ist jedoch sinnvoll, um ausdrücklich auf dieses Fehlen hinzuweisen.

⁶⁰¹ Angesichts der thematischen Ausrichtung der Arbeit könnte die Einbeziehung nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten in B2.1 fälschlicherweise zum Anlass genommen werden, B2.1 und B2.2 separat zu codieren. Dass beide Kriterien jedoch dieselbe Kategorie präzisieren sollen, liegt daran, dass in diesem Teil der Analyse die Aufmerksamkeit noch nicht in erster Linie den nationalen Minderheiten bzw. Sprachminderheiten gewidmet ist. Relevant für diesen Analyseabschnitt ist die Hervorhebung des großen Potenzials von nationalen Sprach- und Kulturinstituten für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen *im Allgemeinen*. In diesem Sinne ist das Kriterium ‚Interkulturalität und/oder Einbeziehung nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten‘ le-

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Analyseeinheiten in erster Linie die programmatische Ausrichtung der untersuchten Institute repräsentieren sollen, denn es handelt sich bei ihnen um *Ankündigungen* von Veranstaltungen, deren tatsächliche Umsetzung im Rahmen der Analyse nicht nachvollzogen werden kann.⁶⁰² Vor diesem Hintergrund soll anhand der soeben formulierten Bewertungsmaßstäbe in erster Linie ermittelt werden, ob den untersuchten Instituten dank ihrer programmatischen Ausrichtung ein zeitgemäßer und zukunftsweisender Charakter zugunsten des Schutzes, des Erhalts und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen zugeschrieben werden kann.

Zuletzt noch ein Hinweis zur Textverständlichkeit: Die Tatsache, dass die Erhebung des Datenmaterials vor dem jeweiligen Zeitpunkt der angekündigten Realisierungen der Kulturveranstaltungen bzw. Sprachkurse stattgefunden hat, die diesbezüglichen Darstellungen vom Leser jedoch erst im Nachhinein erfasst werden können, begründet die Verwendung der Vergangenheitsform bei den entsprechenden Textstellen im Rahmen der analytischen Darstellungen.

In Bezug auf die Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* wird das Textkorpus anhand des online abrufbaren *Calendario de actividades* ermittelt.⁶⁰³ Das ermittelte Textkorpus für die entsprechenden analytischen Darstellungen sind die Kulturveranstaltungen des 9. Oktober 2012. An diesem Tag wurden vom *Instituto Cervantes* weltweit 45 Kulturveranstaltungen (IC KV1-45) angeboten.⁶⁰⁴ Diese fanden in 34

diglich einer von vielen Faktoren, die nationalen Sprach- und Kulturinstituten ein großes Potenzial bei der Umsetzung ihrer Zielvorhaben attestieren sollen.

⁶⁰² Beispielsweise wäre nicht auszuschließen, dass eine Veranstaltung u. U. aus Krankheitsgründen der Veranstalter oder geringer Teilnehmerzahl ausfällt. Wie sich herausstellen wird, kann es sich bei den zu analysierenden Veranstaltungen um die Darstellung von Realisierungen handeln, deren Schöpfer bereits verstorben sind. Dies ist in Bezug auf die untersuchten Veranstaltungen z. B. bei einer Fotoausstellung der Fall. Dass in solchen Fällen die Veranstaltungen dennoch *zeitgemäße* und/oder *zukunftsweisende* Sprach- und/oder Kulturförderungen sein können, ist trotz des retrospektiven Aspekts vertretbar, da bei den Veranstaltungen nicht die Aktualität der durch sie vermittelten Thematik im Vordergrund stehen soll. Das entsprechende „Quellenmaterial“ soll vielmehr als zeitlos aktuelles Werk aufgefasst werden, dessen Bedeutung in erster Linie durch die Auseinandersetzung mit der Thematik durch die Rezipienten zum Tragen kommt.

⁶⁰³ Dieser Online-Kalender stellt eine Suchfunktion dar, bei der durch Klicken auf einen beliebigen Tag im Jahr die vom *Instituto Cervantes* weltweit angebotenen Kulturveranstaltungen auf einen Blick in gebündelter Form sichtbar gemacht werden. Die Liste ist alphabetisch nach Ortsnamen geordnet. Unter diesen sind die Veranstaltungstitel angeführt. Durch erneutes Klicken auf eine dieser Veranstaltungen öffnet sich ein weiteres Fenster mit einer Beschreibung des wesentlichen Inhalts der Veranstaltung.

⁶⁰⁴ Vgl. www.cervantes.es/cultura_espanola/calendario_cultural.shtm [02.10.2012]. Anzumerken ist hierbei, dass mehrere der auf der entsprechenden Webseite des *Instituto Cervantes* vorgestellten Veranstaltungen – darunter z. B. einige Ausstellungen – nicht nur ausschließlich am 9. Oktober 2012 an-

Städten in den Ländern Jordanien, Algerien, Griechenland, Brasilien, China, Deutschland, Belgien, Rumänien, Frankreich, Marokko, USA, Irland, Schweden, Portugal, England, Philippinen, Russland, Italien, Tschechien, Holland, Polen und Österreich statt. Bei den Analysen wird die im *Calendario de actividades* angeführte alphabetische Reihenfolge der Städte beibehalten.⁶⁰⁵

Bezüglich der Auswahlinheit *Sprachkurseangebote des Instituto Cervantes* wird das Textkorpus anhand der Angebote in 16 Instituten weltweit erfasst.⁶⁰⁶ Um eine möglichst objektive Darstellung vorzunehmen, werden gemäß der vier Weltregionen Europa, Asien/Ozeanien, Amerika und Afrika je vier Institute ausgewählt. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl Metropolen als auch weniger große Städte in die Auswahl kommen.⁶⁰⁷ In den entsprechenden Ausführungen werden zunächst alle Sprachkurse der 16 ausgewählten Institute angeführt, wobei – wie auch im Fall der Kulturveranstaltungen – durch die Zuordnung der bekannten Kriterien (A1.1-B2.2) zu ihnen ihr jeweiliges Fördervolumen (A1-B2) ermittelt werden soll. Parallel zu den Darstellungen der 45 Kulturveranstaltungen werden auch beim Sprachkursangebot 45 Fälle (IC SK1-45) erfasst.

geboden wurden, sondern über einen längeren Zeitraum hinweg, wobei der genannte Tag lediglich mit einbezogen wurde. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass einige der für den 9. Oktober 2012 ausgewiesenen Veranstaltungen nicht an diesem Tag stattfanden. Ein solcher Fall kann dann vorliegen, wenn es sich um eine Veranstaltung handelt, die an mehreren Tagen – vor und/oder nach dem 9. Oktober 2012 – stattfand. Ein Beispiel ist die Ankündigung des Films *Jacques Leonard el payo chac* in Manila für den 5. und 12. Oktober 2012. Für die Analysen werden solche Veranstaltungen nicht berücksichtigt – relevant sind lediglich die für den 9. Oktober 2012 angekündigten Veranstaltungen.

Bezüglich des vorliegenden Textkorpus ist noch anzumerken, dass bei einer Codierung von 45 Veranstaltungen von einer theoretischen Sättigung ausgegangen werden kann, d. h. bei der Untersuchung von mehr als 45 Veranstaltungen wäre kein Erkenntniszuwachs zu erwarten.

⁶⁰⁵ Die analytischen Darstellungen sind in Anhang 12 angeführt. Sie bestehen aus der ‚Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten IC KV1-45 innerhalb der Auswahlinheiten der Kulturveranstaltungen‘ (12.1) sowie aus der ‚Zusammenfassung der Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten IC KV1-45‘ (12.2).

⁶⁰⁶ Insgesamt bieten weltweit 72 *Institutos Cervantes* Sprachkurse an. Zu finden sind diese auf der Homepage des *Instituto Cervantes* beim Öffnen der Rubriken *Lengua y enseñanza*, *Enseñanza de español* und *Cursos en los centros*. Neben den *Institutos Cervantes* gibt es zudem auch weitere Einrichtungen, die Spanischkurse anbieten und den vom *Instituto Cervantes* festgelegten Kriterien eines optimalen Sprachunterrichts entsprechen: „[...] el Instituto Cervantes dispone del portal «El español en España», donde se puede consultar información actualizada sobre más de 430 centros de enseñanza de español para extranjeros, en más de 100 localidades de España, así como acceder a la información sobre la Red de Centros Asociados al Instituto Cervantes, cuyos miembros cumplen los requisitos de calidad establecidos por el Sistema de acreditación de centros de español del Instituto Cervantes, la única acreditación de calidad en la enseñanza de español de ámbito internacional“ (www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/aprender_espanol/cursos_espanol_mundo.htm [12.10.2012]).

⁶⁰⁷ Ausgewählt wurden für Europa die Städte Athen, Berlin, Leeds und Lyon. In Bezug auf Asien und Ozeanien werden die Sprachkurse der Institute in Amman, Neu Delhi, Sydney und Tel Aviv analysiert. Für Amerika handelt es sich um Albuquerque, Chicago, Recife und Rio de Janeiro. Die Auswahl der afrikanischen Städte fiel auf Algier, Kairo, Marrakesch und Tunis.

War die Ermittlung der Analyseeinheiten bezüglich der Kulturveranstaltungen dank des Online-Kalenders recht unkompliziert, so ermöglichte sie dennoch die Darstellung eines optimalen Querschnitts an Angeboten. Die Reduzierung der Auswahlinheit des Sprachkursangebots hingegen erfordert – auch aufgrund dessen Fülle – eine methodischere Vorgehensweise. Dies bedeutet, dass innerhalb der – durch das Sprachkursangebot der 16 Institute entstandenen – Grundgesamtheit an potenziellen Analyseeinheiten Stichproben entnommen werden. Um 45 Stichproben zu erhalten, die dem Anspruch einer repräsentativen Stichprobe der Grundgesamtheit gerecht werden, wird aus dieser jeder fünfte Sprachkurs entnommen und analysiert. Dank der Vielfältigkeit des Sprachkursangebots⁶⁰⁸ und dank dessen individueller Ausgestaltung je nach Institut können optimale Analyseeinheiten ermittelt werden, anhand derer geprüft werden kann, inwieweit die Sprachkurse die Aufgabe der zeitgemäßen und zukunftsweisenden Sprach- und/oder Kulturförderung erfüllen.

Zuletzt ist es aus zweierlei Gründen wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Reduzierung der Auswahlinheit ‚Sprachkursangebote‘ auf die Analyseeinheiten am 9. Oktober 2012 erfolgte: Zum einen weil die online abrufbaren Informationen zu den Sprachkursen das Angebot des Winterhalbjahres 2012/13 repräsentieren, zum anderen weil auch die Ermittlung des Textkorpus der ‚Kulturveranstaltungen‘ an dieses Datum gebunden ist.⁶⁰⁹

Die folgenden Darlegungen fassen den bisherigen Analysevorgang zusammen⁶¹⁰: Unter Berücksichtigung der im Vorfeld definierten Analyse Kriterien kann festgehalten

⁶⁰⁸ Neben den ‚Allgemeinen Sprachkursen‘, die sich nach den Vorgaben des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* richten, wird auch eine Vielzahl an Kursen angeboten, die u. a. der Kategorie ‚Spezielle Kurse‘ (z. B. Übersetzung, Konversation etc.) zugeordnet werden können. Der *Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen* unterscheidet zwischen den sechs Kompetenzstufen A1 und A2 (elementare Sprachverwendung), B1 und B2 (selbstständige Sprachverwendung), C1 (fortgeschrittenes Kompetenzniveau) und C2 (nahezu muttersprachliches Kompetenzniveau).

⁶⁰⁹ Im Gegensatz zu den Darstellungen bezüglich der Kulturveranstaltungen kommentiere ich die Zuordnung der Kategorien bzw. Kriterien zu den Sprachkursen nicht. Dies liegt daran, dass diese in der Originalquelle i. d. R. auch nicht beschrieben sind. Zusatzinformationen zu ihnen existieren zwar, jedoch in erster Linie in Form von Angaben zu den Veranstaltungszeiten und den Preisen. Außerdem verrät bei den Sprachkursen – anders als bei den Kulturveranstaltungen – bereits der Titel, welche Inhalte während des Unterrichts schwerpunktmäßig eine Rolle spielen. Die ‚Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten IC SK1-45 innerhalb der Auswahlheiten des Sprachunterrichts‘ steht in Anhang 13.1 und die ‚Zusammenfassung der Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten IC SK1-45‘ in Anhang 13.2.

⁶¹⁰ Der Gehalt der entsprechenden Aussagen kann anhand der analytischen Darstellungen im Anhang rekonstruiert werden, wobei insbesondere die dort angeführten Tabellen einen aufschlussreichen Überblick bieten.

werden, dass von den 45 vorgestellten Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* durch 41 eine zeitgemäße Kulturförderung stattfindet (entspricht 91 %⁶¹¹), durch 15 eine zukunftsweisende Kulturförderung (33 %) und durch 17 eine zeitgemäße Sprachförderung (38 %). Die inhaltliche Ausrichtung von 13 Veranstaltungen ermöglicht es, diesen eine zeitgemäße und gleichzeitig eine zukunftsweisende Kulturförderung zuzuschreiben (29 %) und fünf sind inhaltlich so strukturiert, dass sie die Anforderungen sowohl für eine zeitgemäße Kultur- und Sprachförderung als auch für eine zukunftsweisende Kulturförderung erfüllen (11 %).

Bei den 45 Kulturveranstaltungen können insgesamt 57 Kriterien zugunsten einer zeitgemäßen Kulturförderung ausgemacht werden, 16 für eine zukunftsweisende Kulturförderung und 20 für eine zeitgemäße Sprachförderung. Letztendlich ist die markanteste Aussage wohl, dass von den 45 Kulturveranstaltungen 43 entweder eine zeitgemäße oder eine zukunftsweisende Kulturförderung realisieren, wobei diese beiden Komponenten in manchen Fällen auch gleichzeitig auftreten (96 %). Dementsprechend dienen lediglich 4 % der untersuchten Veranstaltungen nicht der Förderung des Spanischen, Katalanischen, Baskischen und Galizischen.

Zuletzt möchte ich daran erinnern, dass die Arten der vorgestellten Veranstaltungen sehr unterschiedlich sind und Literarische Abende, Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen (z. B. Fotoausstellung, Malerei), Workshops, eine Führung, ein Kolloquium, Filmvorführungen, ein Kongress/Symposium sowie ein Konzert umfassen.⁶¹²

Was die 45 vorgestellten Sprachkurse des *Instituto Cervantes* anbelangt, so kann festgehalten werden, dass durch 44 eine zeitgemäße Sprachförderung verwirklicht wird (entspricht 98 %), durch 20 eine zukunftsweisende Sprachförderung (44 %), durch 17 eine zeitgemäße Kulturförderung (38 %) und durch acht eine zukunftsweisende Kulturförderung (18 %). 20 Sprachkursen können gleichzeitig die Aspekte einer zeitgemäßen und zukunftsweisenden Sprachförderung zugeschrieben werden (44 %). Sieben Sprachkurse sind inhaltlich so ausgerichtet, dass sie eine zeitgemäße Sprach- und Kulturförderung sowie eine zukunftsweisende Sprachförderung ausweisen (15 %). Bei ebenfalls sieben Sprachkursen werden diese drei Aspekte noch durch den der zukunftsweisenden Kulturförderung erweitert (15 %).

⁶¹¹ Alle auf die analytischen Darstellungen bezogenen Prozentzahlen sind gerundet.

⁶¹² S. Anhang 12.

Bei den 45 Sprachkursen können insgesamt 64 Kriterien zeitgemäßer Sprachförderung festgestellt werden, 27 Kriterien zukunftsweisender Sprachförderung, 28 Kriterien zeitgemäßer Kulturförderung und 13 Kriterien zukunftsweisender Kulturförderung. Die Anzahl der Sprachkurse, die entweder eine zeitgemäße oder eine zukunftsweisende Sprachförderung verwirklichen, oder beide zusammen, beträgt 44 (98 %). Demnach stellen nur 2 % der untersuchten Sprachkurse keine Förderungen zugunsten des Spanischen bzw. zugunsten der drei Minderheitensprachen Katalanisch, Baskisch und Galizisch dar.⁶¹³

Wie bereits durch die Anführung aller Sprachkurse in den 16 Städten dargestellt, ist das Sprachkursangebot des *Instituto Cervantes* sehr facettenreich. Die untersuchten Sprachkurse umfassen Kursarten wie Allgemeine Kurse zum Zweck des Spracherwerbs (mit den Kompetenzstufen A1-C2), Intensivkurse und Spezielle Kurse wie z. B. Grammatikkurse, Konversationskurse, Kreatives Schreiben, Kinder- oder Firmenkurse. Weitere Angebotsformen sind Kurse des Katalanischen, Baskischen und Galizischen, Lehrerbildungskurse und Vorbereitungskurse für die spanische Sprachprüfung DELE.⁶¹⁴

Parallel zu den Analyseeinheiten ‚Kulturveranstaltungen‘ und ‚Sprachkursangebot‘ des *Instituto Cervantes* werden durch weitere Analysen die Kulturveranstaltungen und Sprachkurse der *Alliance Française* in Bezug auf deren zeitgemäße und zukunftsweisende Ausrichtung geprüft.

Begonnen wird mit den Darlegungen zu den Kulturveranstaltungen. Dabei werden – wie im Fall des *Instituto Cervantes* – 45 Veranstaltungen (AF KV1-45) analysiert.⁶¹⁵ Die Analyseeinheiten werden erhoben, indem Stichproben aus der Grundgesamtheit aller Vertretungen der *Alliance Française* weltweit entnommen werden. So werden insgesamt jeweils drei Kulturveranstaltungen in 15 Vertretungen der *Alliance Française* in Europa, Asien/Ozeanien, Amerika und Afrika ermittelt.⁶¹⁶ Die *Alliance Française* bündelt ihre an einem Tag stattfindenden Kulturveranstaltungen nicht wie es beim *Instituto Cervantes* mit dem Online-Kalender der Fall ist. Daher wird auch

⁶¹³ Jene Sprachkurse sind in der Tabelle zur ‚Zusammenfassung der Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten IC SK1-45‘ durch das Fehlen von Zuordnungen zu entsprechenden Kriterien kenntlich gemacht (s. Anhang 13.2).

⁶¹⁴ S. Anhang 13.2.

⁶¹⁵ S. Anhang 14 (‚Kulturveranstaltungen der *Alliance Française*‘).

⁶¹⁶ Für Europa handelt es sich um die Städte Dublin, Lissabon, Ostrava und Turin, für Asien/Ozeanien um Singapur, Karachi, Ulan Bator und Wellington. In Amerika dienen Seattle, Vancouver, Guadalajara und Recife als Stichproben und in Afrika Johannesburg, Accra und Addis Abeba.

hier auf das soeben beschriebene Erhebungsverfahren zurückgegriffen. Demnach ist es für den Fall der *Alliance Française* nicht möglich, die Veranstaltungen eines einzigen Tages im Querschnitt darzustellen. Die Analyseeinheiten stellen vielmehr Veranstaltungen dar, die auf verschiedene Monate verteilt sind. Der Erkenntnisgewinn wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt. Dennoch wird versucht, diejenigen Veranstaltungen zu ermitteln, die zeitlich nahe beieinander liegen. So sollen von den 15 – abgesehen von deren Zuordnung zu den Weltregionen – willkürlich ausgewählten Instituten die drei zu analysierenden Kulturveranstaltungen ermittelt werden, indem pro Institut die ersten drei für Oktober 2012 angeführten Veranstaltungen herausgegriffen werden.⁶¹⁷

Bezüglich der Auswahlinheit *Sprachkurseangebote der Alliance Française* wird das Textkorpus anhand der Angebote in 16 Instituten weltweit erfasst. Um eine möglichst objektive Darstellung vorzunehmen, werden – wie auch im Fall des *Instituto Cervantes* – gemäß den vier Weltregionen Europa, Asien/Ozeanien, Amerika und Afrika je vier Institute ausgewählt. Dabei wird wieder darauf geachtet, sowohl größere als auch kleinere Städte mitzuberücksichtigen.⁶¹⁸ In den entsprechenden Untersuchungen werden zunächst alle Sprachkurse der 16 ausgewählten Institute angeführt, wobei durch die Zuordnung der bekannten Kriterien (A1.1-B2.2) ihr jeweiliges Fördervolumen (A1-B2) ermittelt werden soll.

Parallel zu den Darstellungen der 45 Kulturveranstaltungen der *Alliance Française* sollen auch in Bezug auf das Sprachkursangebot 45 Fälle (AF SK1-45) erfasst werden.⁶¹⁹ Dazu wird von der im Folgenden aufgeführten Grundgesamtheit der in den 16 besagten Instituten angebotenen Sprachkurse jeder dritte herausgegriffen. Auch in diesem Kontext soll eine anschließende tabellarische Darstellung die Bestimmung

⁶¹⁷ Vgl. Anhang 14.1 (‘Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten AF KV1-45 innerhalb der Auswahlinheit der Kulturveranstaltungen’) und Anhang 14.2 (‘Zusammenfassung der Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten AF KV1-45’).

⁶¹⁸ Ausgewählt wurden für Europa die Städte Zürich, Plovdiv, Glasgow und Debrecen. Bezüglich Asien und Ozeanien werden die Sprachkurse der Institute in Pune, Kuala Lumpur, Katmandu und Bangkok analysiert. Für Amerika handelt es sich um die *Alliance Française South Florida* und um die Institute in Quito, Cuzco sowie Brasilia. Die Auswahl bezüglich der afrikanischen Städte fiel auf Dar es Salaam, Harare, Nairobi und Luanda.

⁶¹⁹ Vgl. dazu die Analysen in Anhang 15.1 (‘Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten AF SK1-45 innerhalb der Auswahlheiten des Sprachkursangebots’).

der in den Sprachkursen vorhandenen Förderwerte erleichtern und die damit zusammenhängenden Ausführungen nachvollziehbar machen.⁶²⁰

Wie bei den Analysen des Sprach- und Kulturangebots des *Instituto Cervantes* sollen auch hier zusammenfassende Betrachtungen die Messung der Codiereinheiten ‚Sprach- und Kulturförderung‘ an den 45 untersuchten Sprachkursen der *Alliance Française* veranschaulichen.

Von den 45 untersuchten Kulturveranstaltungen kann der Aspekt der zeitgemäßen Kulturförderung 26 Aktivitäten zugeordnet werden (entspricht 58 %) und der Aspekt der zukunftsweisenden Kulturförderung 13 Aktivitäten (29 %). Eine zeitgemäße Sprachförderung ist ebenfalls 13 Veranstaltungen zuzuordnen (29 %). Zwölf Veranstaltungen weisen sowohl eine zeitgemäße als auch eine zukunftsweisende Kulturförderung auf (27 %). Vier Veranstaltungen können den Anspruch erheben, eine zeitgemäße und zukunftsweisende Kulturförderung sowie eine zeitgemäße Sprachförderung zu realisieren (9 %).

Bei den 45 Kulturveranstaltungen treten insgesamt 35 Kriterien auf, die zeitgemäße Kulturförderungen ausweisen, und anhand von 17 Kriterien lassen sich zukunftsweisende Kulturförderungen erkennen. Zeitgemäße Sprachförderungen sind insgesamt durch 16 Kriterien zu erkennen.

Von diesen 45 Kulturveranstaltungen können 27 entweder als zeitgemäße oder als zukunftsweisende Kulturförderungen verstanden werden, wobei einige unter ihnen beide Komponenten aufweisen (60 %). Demnach sind bei 40 % der untersuchten Kulturveranstaltungen der *Alliance Française* keine Förderungen zugunsten des Französischen vorhanden. Die untersuchten Kulturveranstaltungen können den folgenden 14 Veranstaltungsarten zugeordnet werden: Literarische Kaffeetunde, Filmvorführung, Ausstellung (Foto-, Comic- und Bildausstellung), Konzert, Wettbewerbe, Gesprächsrunde, Konferenz, Lebensmittelmesse, Weinprobe, Erzählstunde, Vokabelspiel (Scrabble), Flohmarkt, Musikfestival, Animationsfilmfestival.⁶²¹

Bezüglich der 45 untersuchten Sprachkurse der *Alliance Française* lässt sich festhalten, dass 44 davon der Aspekt der zeitgemäßen Sprachförderung zugeordnet werden kann (entspricht 98 %), 16 der Aspekt der zukunftsweisenden Sprachförderung

⁶²⁰ S. Anhang 15.2 (‚Zusammenfassung der Vorstellung und Codierung der Analyseeinheiten AF SK1-45‘).

⁶²¹ Vgl. dazu Anhang 14.

(35 %) und neun der Aspekt der zeitgemäßen Kulturförderung (20 %). Auch wenn bei den Sprachkursen in erster Linie nicht die Vermittlung von kulturellen Aspekten im Vordergrund steht, so kann doch immerhin bei vier von ihnen (9 %) eine zukunftsweisende Kulturförderung ausgemacht werden.

16 Sprachkurse weisen Inhalte auf, die sie zu zeitgemäßen und zukunftsweisenden Sprachförderungen machen (35 %). Für eine Veranstaltung kann der Anspruch erhoben werden, eine zeitgemäße Sprach- und Kulturförderung sowie eine zukunftsweisende Sprachförderung zu beinhalten (2 %). Eine weitere Veranstaltung besitzt neben diesen drei Attributen auch das der zukunftsweisenden Kulturförderung (2 %).

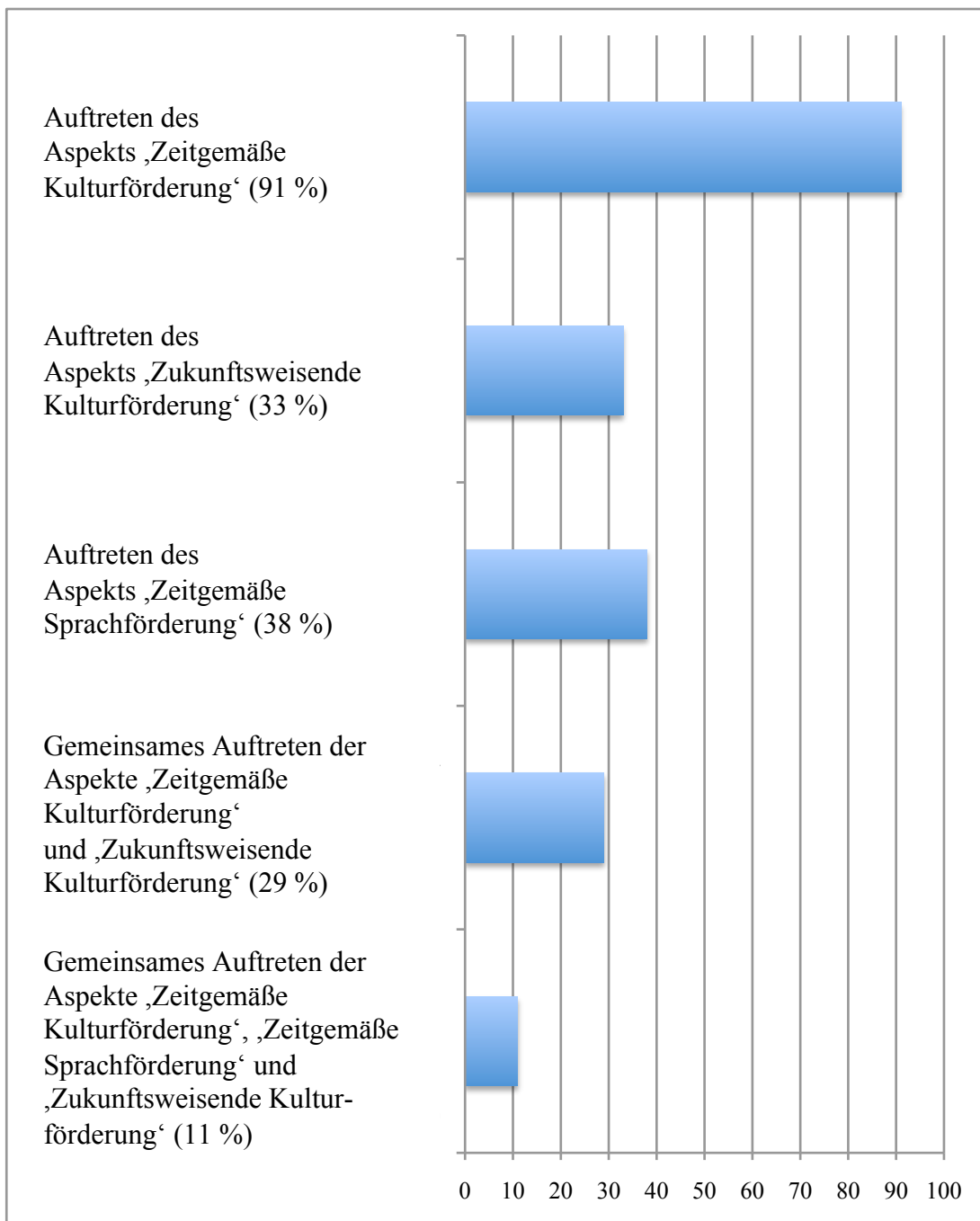
Bei den 45 untersuchten Sprachkursen sind insgesamt 75 Kriterien vergeben worden, die zeitgemäße Sprachförderungen erkennen lassen, jeweils 16 Kriterien, die zukunftsweisende Sprachförderungen bzw. zeitgemäße Kulturförderungen erkennen lassen und vier Kriterien, die zukunftsweisende Kulturförderungen ausweisen.

Von den besagten 45 Sprachkursen erfüllen 44 die Kriterien, um – bezogen auf das Französische – als zeitgemäße und/oder zukunftsweisende Sprachförderungen zu gelten (98 %). Die Sprachkurse können insgesamt sieben Veranstaltungstypen zugeordnet werden: Allgemeine Kurse (A1-C1), Spezialkurse (Fokussierung auf verschiedene Themenbereiche wie z. B. Kultur, Québec, Grammatik, Konversation, Regionen Frankreichs, Theater, Philosophie), Maßgeschneiderte Kurse (z. B. Konversation, Zivilisation), Akademischer Kurs, (Semi-)Intensivkurse, Prüfungsvorbereitungskurse, Lehrerbildungskurse.⁶²²

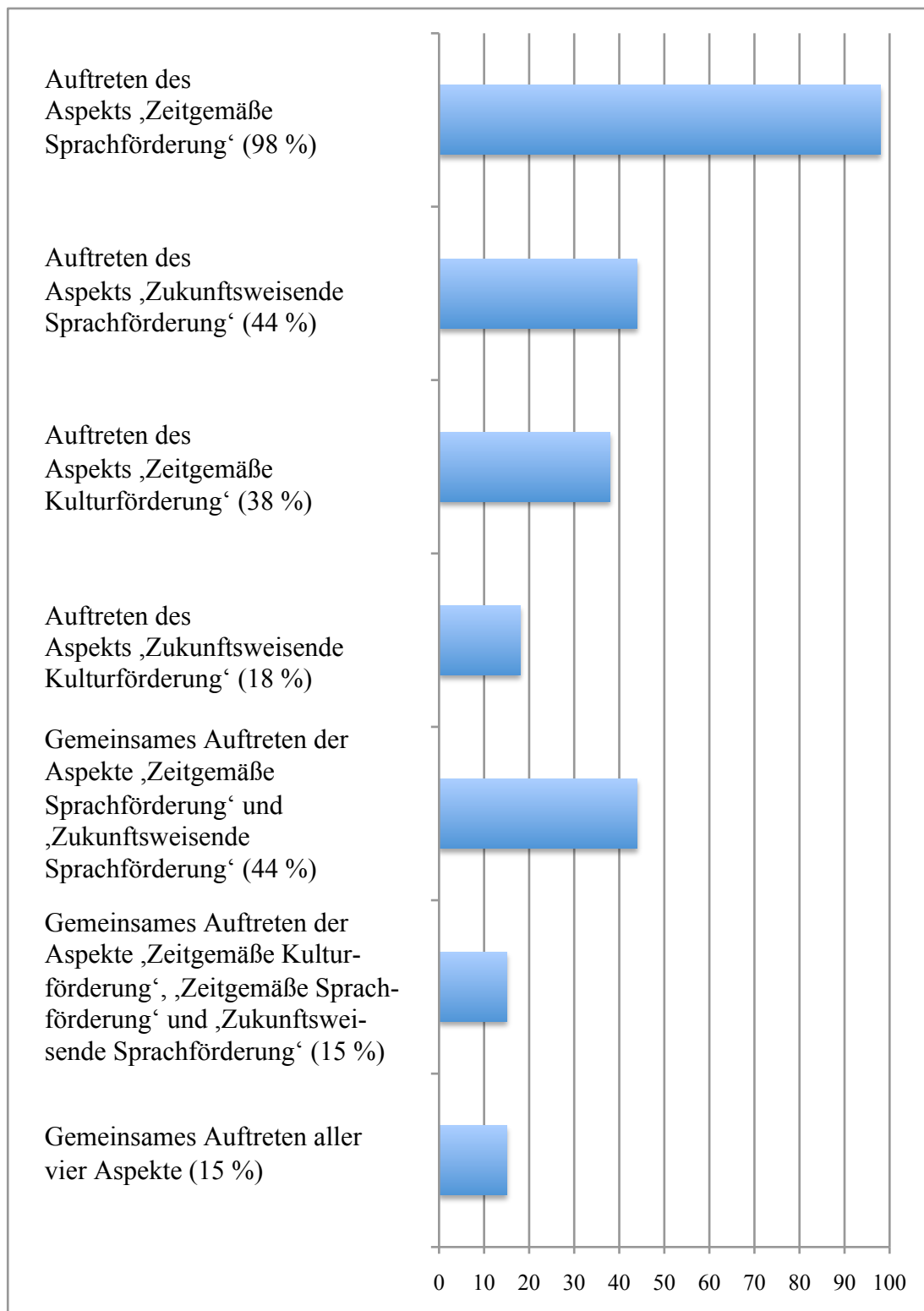
Die folgenden Diagrammdarstellungen beziehen sich ausschließlich auf die im Vorfeld analysierten Kulturveranstaltungen und Sprachkurse. Die zur Erstellung der Diagramme untersuchten Analyseeinheiten der Kulturveranstaltungen und Sprachkursangebote liefern repräsentative Querschnittswerte für die Angebote im Bereich der Kulturveranstaltungen und Sprachkurse des *Instituto Cervantes* sowie der *Alliance Française*. Der Grund hierfür ist, dass Angebote aus verschiedenen Niederlassungen in allen Weltregionen erfasst wurden und so auch bezüglich ihrer inhaltlichen Ausrichtung hochgradig diversifizierbare Einheiten erschlossen werden konnten.

⁶²² Vgl. dazu Anhang 15.2.

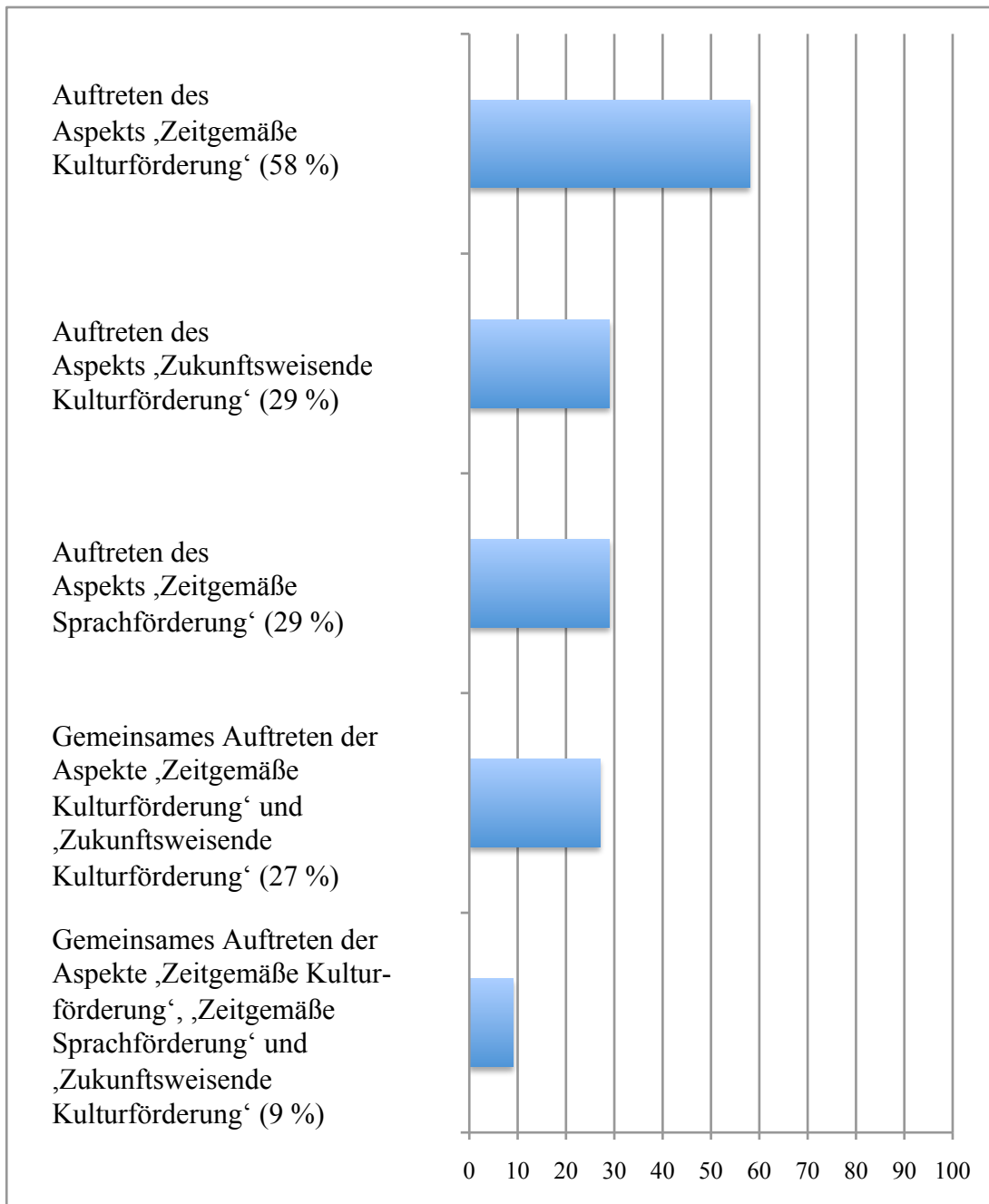
Diagrammdarstellung der qualitativen Messung des Umfangs der Kultur- und Sprachförderung bei 45 Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes*



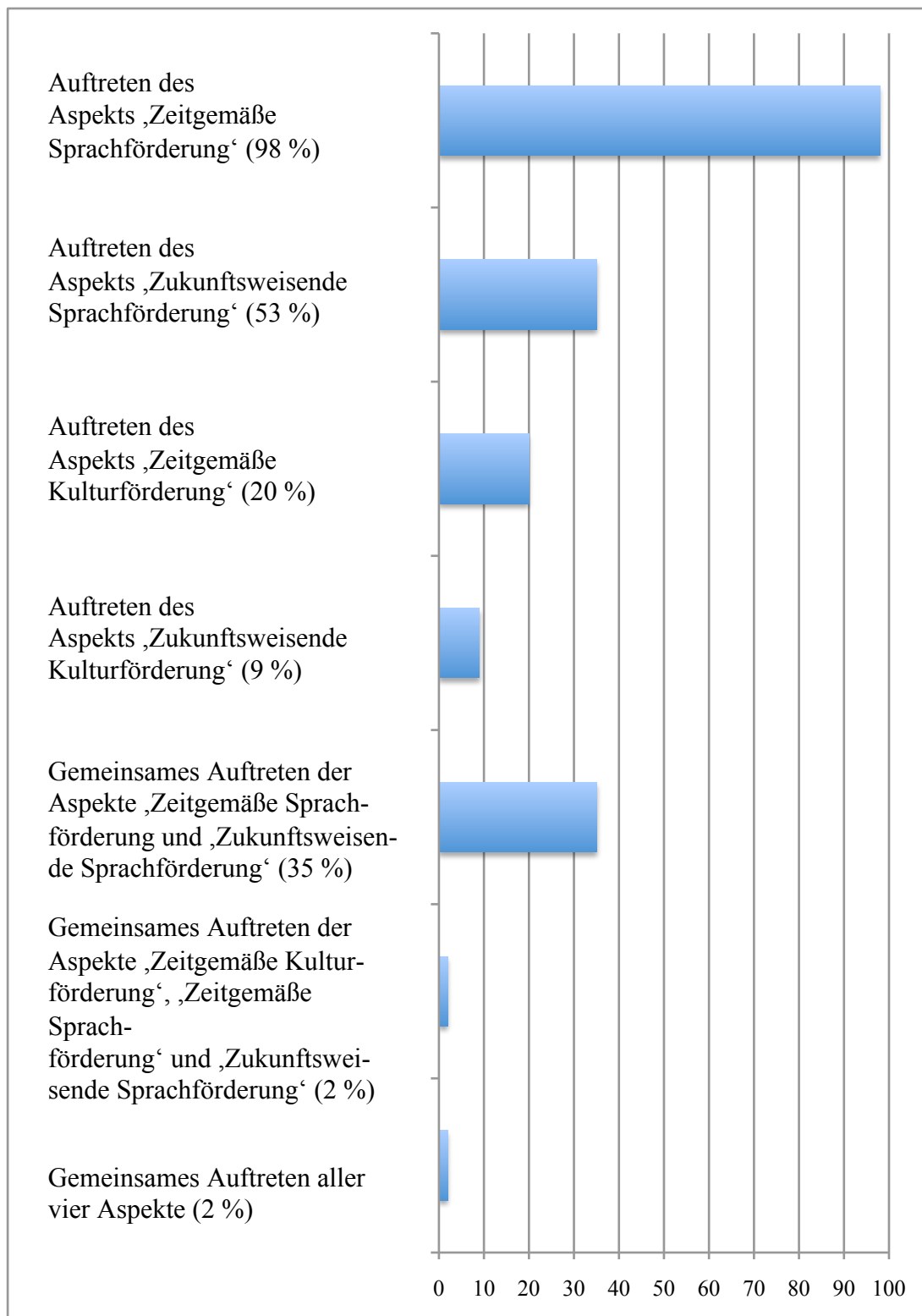
Diagrammdarstellung der qualitativen Messung des Umfangs der Sprach- und Kulturförderung bei 45 Sprachkursen des *Instituto Cervantes*



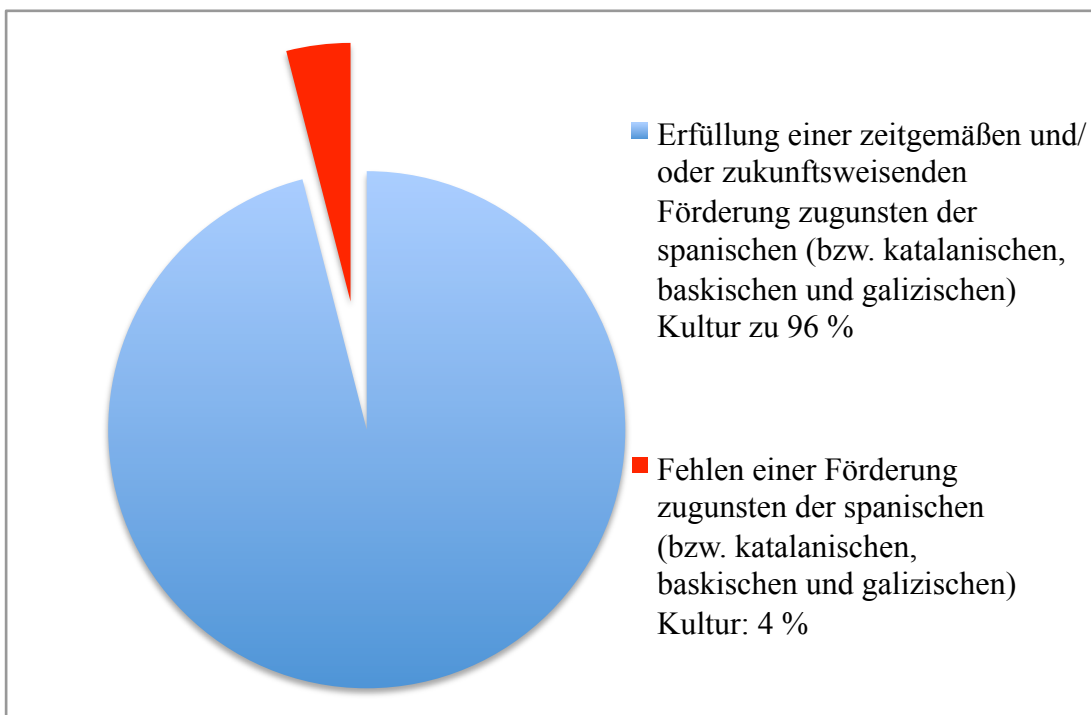
Diagrammdarstellung der qualitativen Messung des Umfangs der Kultur- und Sprachförderung bei 45 Kulturveranstaltungen der *Alliance Française*



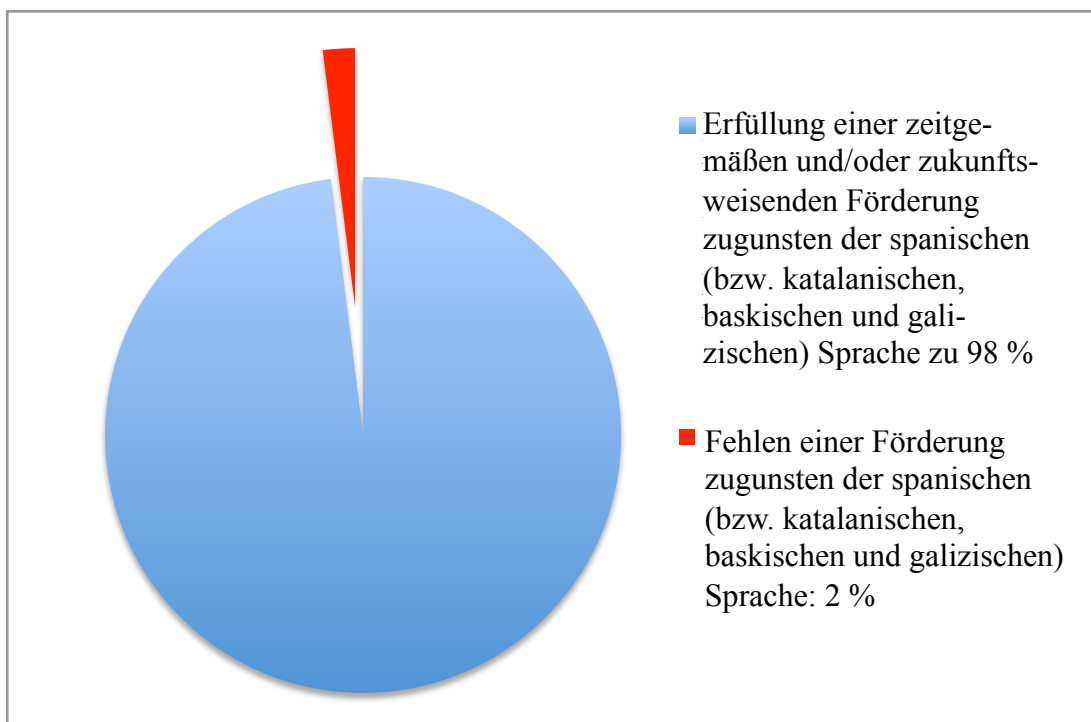
Diagrammdarstellung der qualitativen Messung des Umfangs der Sprach- und Kulturförderung bei 45 Sprachkursen der *Alliance Française*



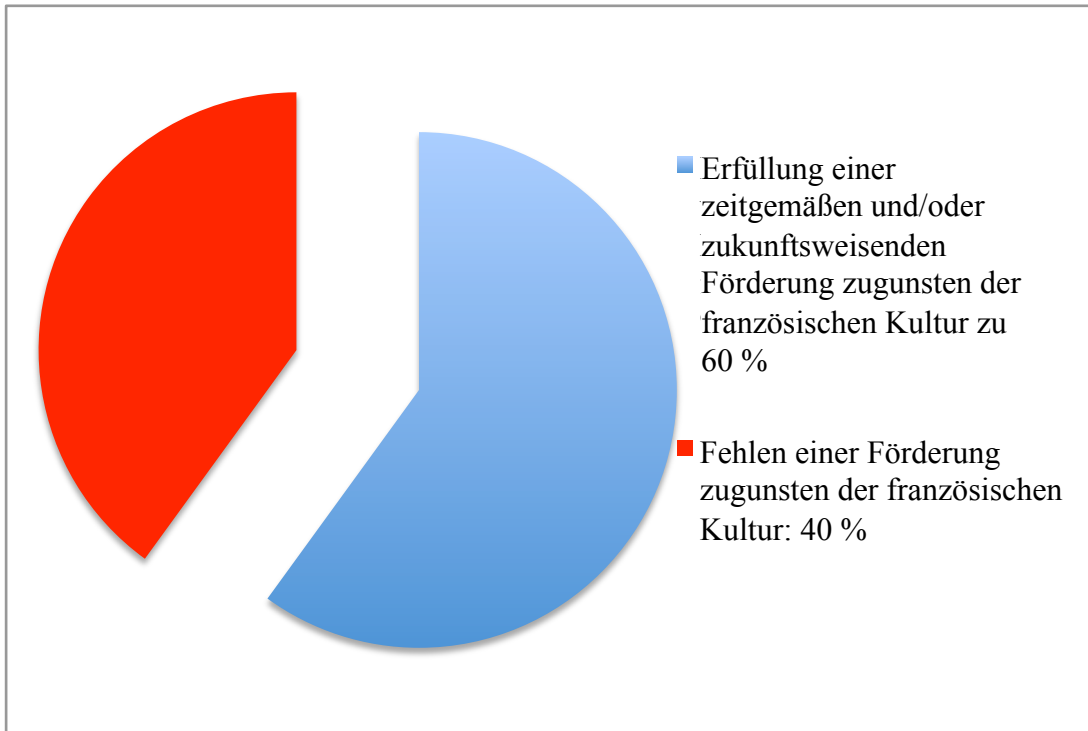
Der Grad der Förderung der spanischen (bzw. katalanischen, baskischen und galizischen) Kultur durch die Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* innerhalb der Grundgesamtheit der untersuchten Aktivitäten



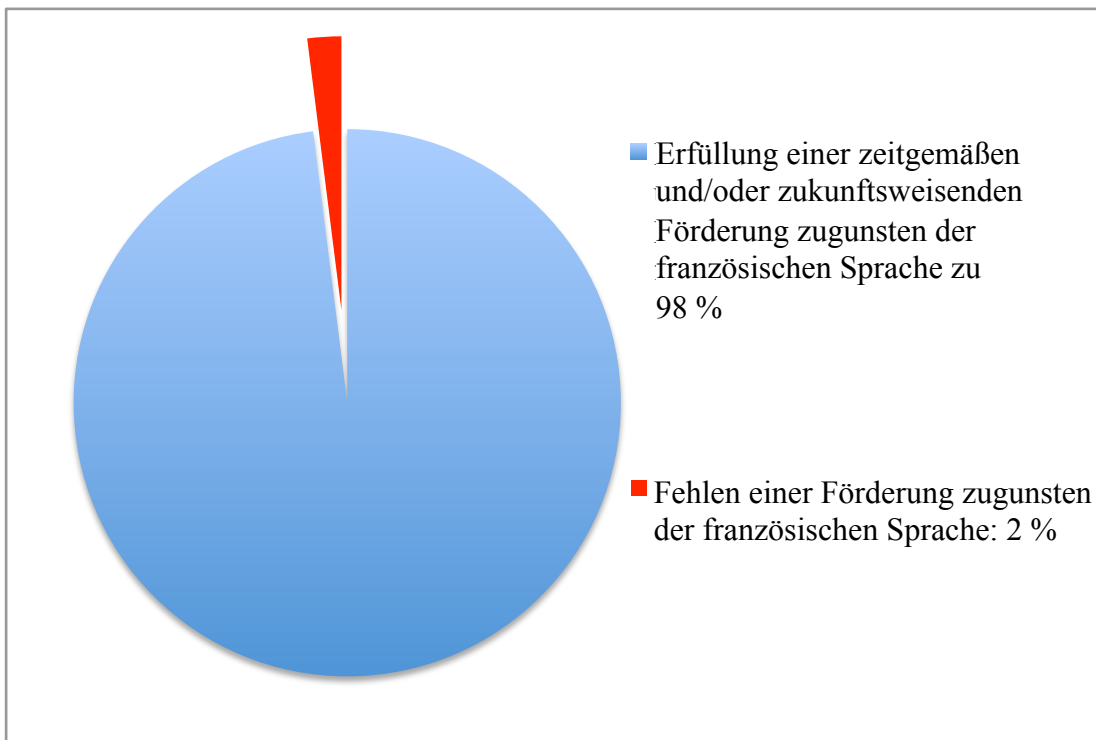
Der Grad der Förderung der spanischen (bzw. katalanischen, baskischen und galizischen) Sprache durch das Sprachkursangebot des *Instituto Cervantes* innerhalb der Grundgesamtheit der untersuchten Aktivitäten



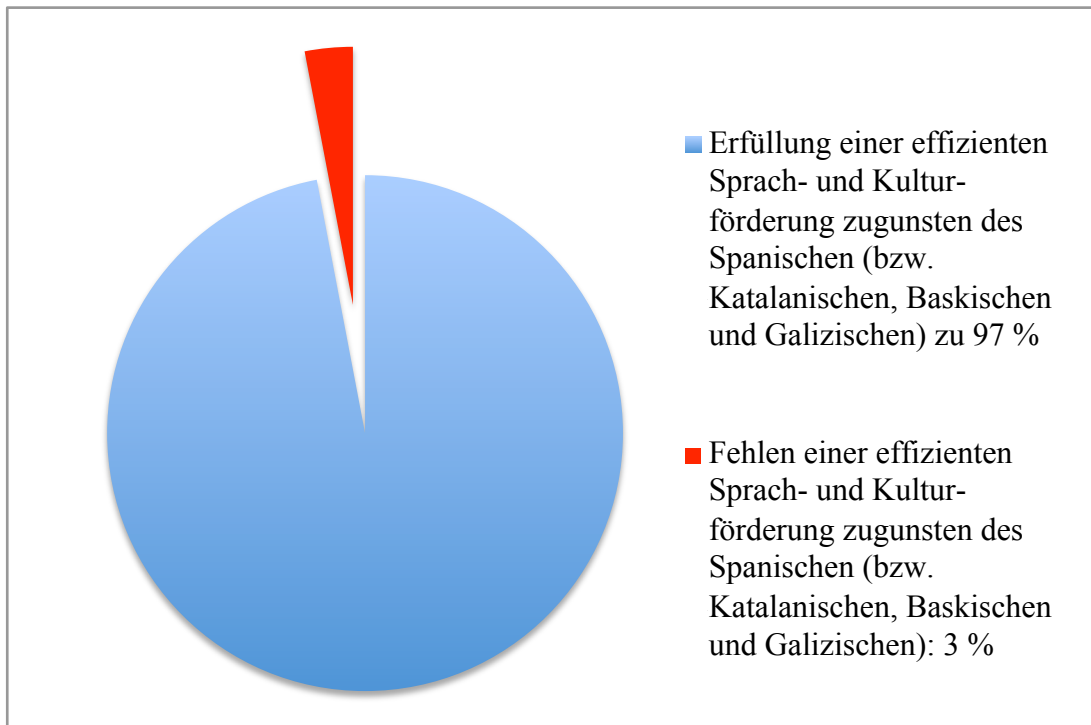
Der Grad der Förderung der französischen Kultur durch die Kulturveranstaltungen der *Alliance Française* innerhalb der Grundgesamtheit der untersuchten Aktivitäten



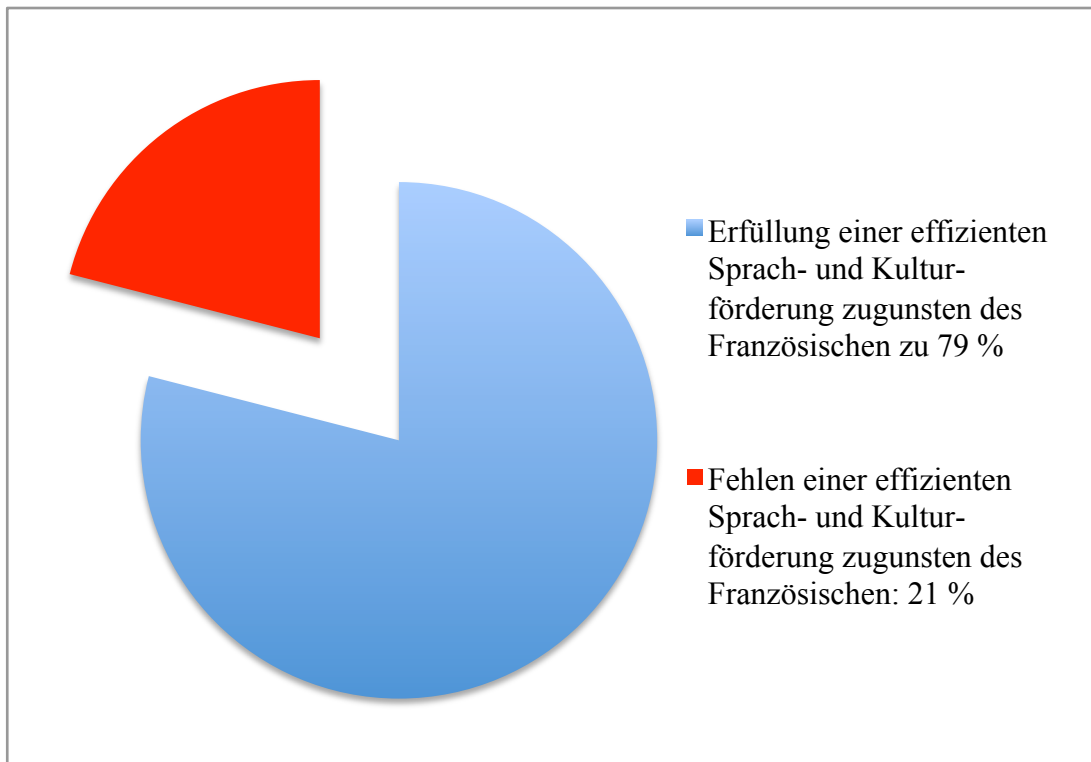
Der Grad der Förderung der französischen Sprache durch das Sprachkursangebot der *Alliance Française* innerhalb der Grundgesamtheit der untersuchten Aktivitäten



Der Grad der effizienten Sprach- und/oder Kulturförderung zugunsten des Spanischen (bzw. Katalanischen, Baskischen und Galizischen) durch das *Instituto Cervantes* innerhalb der Grundgesamtheit der untersuchten Aktivitäten (Sprachkurse und Kulturveranstaltungen)



Der Grad der effizienten Sprach- und/oder Kulturförderung zugunsten des Französischen durch die *Alliance Française* innerhalb der Grundgesamtheit der untersuchten Aktivitäten (Sprachkurse und Kulturveranstaltungen)



6.2.2 Abschließende Überlegungen zur quantitativen Dimension der ersten Analyse

Die beiden letzten Diagramme stellen das Ergebnis der Errechnung des Mittelwertes aus den auf die untersuchten Sprachkurse und Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* bezogenen Codiereinheiten *Sprachförderung* (A) und *Kulturförderung* (B) dar.⁶²³ Für den Fall des *Instituto Cervantes* gilt demnach, dass es zu 97 % eine zeitgemäße und/oder zukunftsweisende Sprach- und Kulturförderung zugunsten des Spanischen bzw. zugunsten der durch das Institut selbst als förderwürdig deklarierten Sprachen Katalanisch, Baskisch und Galizisch umsetzt. Den drei letztgenannten Sprachen kommt in diesem Zusammenhang nur eine untergeordnete Rolle zu. Bezogen auf die Analysen gilt für den Fall der *Alliance Française*, dass sie den Anspruch erheben kann, zu 79 % eine zeitgemäße und/oder zukunftsweisende Förderung zugunsten der französischen Sprache und Kultur umzusetzen. Da in beiden Fällen jeweils mehr als 75 % der untersuchten Veranstaltungen *zeitgemäß* und/oder *zukunftsweisend* sind, gilt die Hypothese als verifiziert.⁶²⁴

Hinterfragt man die Gründe dafür, weshalb die Analysen den untersuchten Instituten ein zeitgemäßes und zukunftsweisendes Handeln attestieren, so findet man die Antwort nicht, ohne den Aspekt des Facettenreichtums innerhalb der angebotenen Veranstaltungen in den Vordergrund zu stellen. Das zeitgemäße und zukunftsweisende Handeln der Institute wird zu einem großen Teil durch die Bündelung unterschiedlicher sprach- und kulturpolitischer Ausdrucksweisen ermöglicht. Um sich die Mannigfaltigkeit, die den Angebotsstrukturen zugrunde liegt, zu vergegenwärtigen, sollen aus den im vorliegenden Kapitel zusammengetragenen Analyseeinheiten Veranstal-

⁶²³ Wie bereits in 6.2.1 angemerkt, handelt es sich bei den Analyseeinheiten um *Ankündigungen* von Veranstaltungen, deren Umsetzung im Rahmen der Arbeit nicht nachvollzogen werden konnte. In diesem Sinne soll im Zusammenhang mit den folgenden Ausführungen nicht der Anspruch erhoben werden, die Analyseergebnisse ließen einen sicheren Rückschluss auf einen tatsächlichen Nutzen der Veranstaltungen zu. Vielmehr sollen die Analyseergebnisse die programmatische Ausrichtung der untersuchten Institute widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund kann durchaus eine Bewertung der Veranstaltungen bezüglich ‚Zeitgemäßheit‘ und ‚Zukunftsorientierung‘ stattfinden, denn bereits durch die *Ankündigung* der entsprechenden Veranstaltungen werden programmatische Prinzipien und Tendenzen der untersuchten Institute erkennbar. Ist bei den folgenden abschließenden Überlegungen zur quantitativen und qualitativen Dimension der Analysen die Rede von einer *Realisierung* (oder *Umsetzung* u. ä.) durch die Institute, so bezieht sich diese auf die *Ankündigungen* der Veranstaltungen.

⁶²⁴ Die Hypothese sei an dieser Stelle noch einmal angeführt: „Der Großteil der Sprachkurse und Kulturveranstaltungen in nationalen Sprach- und Kulturinstituten ist zeitgemäß und/oder zukunftsweisend. Dies attestiert den Instituten eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung. Dadurch kann ihnen der Charakter zeitgemäßer und zukunftsweisender Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen zugeschrieben werden.“

tungen herausgegriffen werden⁶²⁵, die im weitesten Sinne auch von Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Kulturzentren, Museen, Kunstgalerien, Konzerthallen, Theatern oder international operierenden Organisationen realisiert werden könnten bzw. einen sichtbaren Bezug zu jenen Einrichtungen aufweisen. Ausschlaggebend ist bei dieser Darstellung die Tatsache, dass durch jene Institutionen bzw. Einrichtungen – wie bereits vor der Hypothesenformulierung angesprochen – der Aspekt der Sprach- und/oder Kulturvermittlung zu erkennen ist. Jedoch ist nicht nur die auf sprach- und kulturpolitisches Engagement zurückzuführende Bündelung von entsprechenden Aktivitäten ausschlaggebend für ein erfolgreiches Handeln der Institute, sondern – abgesehen von den Inhalten der Aktivitäten – auch die Art und Weise, in der diese nach außen kommuniziert werden. Die Vermittlung des Inhalts der untersuchten Veranstaltungen geschieht auf unterschiedliche Art. So treten neben der Möglichkeit der mündlichen Vortragsweise – etwa im Rahmen von Konferenzen – auch audiovisuelle Medien (Fernsehen, Kino), auditive Medien (Radio), digitale Medien (Internet) und nicht zuletzt Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher) in den Vordergrund. Für die Verbreitung letzterer spielen insbesondere auch die Bibliotheken der Institute eine tragende Rolle.

⁶²⁵ Dies betrifft sowohl die Kulturveranstaltungen und Sprachkurse des *Instituto Cervantes* als auch die der *Alliance Française*.

Öffentliche Einrichtungen mit Schwerpunktsetzungen, die von Sprach- und Kulturinstituten aufgegriffen werden	Beispiel für eine Aktivität des <i>Instituto Cervantes</i> mit Bezug zu anderen öffentlichen Einrichtungen	Beispiel für eine Aktivität der <i>Alliance Française</i> mit Bezug zu anderen öffentlichen Einrichtungen
Klassische Lehreinrichtungen (Schulen/Universitäten)	<i>Cursos generales de español (Niveles de competencia A1-C1)</i> (Regulärer Sprachkurs in Athen)	<i>Children class/teenager class</i> (Auswahl im Rahmen des Sprachkursangebots in Kuala Lumpur)
Kulturzentren	<i>Cursos de baile (Flamenco, Salsa, Tango)</i> (Tanzkurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Leeds)	<i>Gespräch mit Philippe Djian</i> (Literarische Kaffeerunde im Rahmen des Kulturangebots in Dublin)
Museen/Kunstgalerien	<i>Premio Delta: 50 años de diseño español (1960-2010)</i> (Ausstellung in Tanger)	<i>Cooltour – Exposition Vitkovice en noir</i> (Ausstellung in Ostrava)
Musik-/Konzerthallen	<i>Konzert mit Alexis Soriano</i> in Brasilia	<i>Reunion Big Jazz Band</i> (Konzert im Rahmen des Kulturangebots in Lissabon)
Theater	<i>Español a través del teatro</i> (Spezialkurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Neu Delhi)	<i>Ateliers francophones. Théâtre (Workshop im Rahmen des Sprachkursangebots in Plovdiv)</i>
Einrichtungen des Tourismussektors	<i>Español para guías turísticos</i> (Spezialkurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Neu Delhi)	<i>French for tourism and hotel industry, on stage</i> (Kurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Miami)
Gastronomische Einrichtungen	<i>Descubrir los sabores de hispanoamerica</i> (Kochkurs-Workshop im Rahmen der Kulturveranstaltungen in Brasilia)	<i>Wine Tasting & Cheese</i> (Weinprobe in Seattle)
Internationale Organisationen/Firmen	<i>Cursos para empresas</i> (Sprachkursangebot in Kairo)	<i>Français pour professionnels. Français diplomatique et des relations internationales</i> (Kurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Bangkok)
Wissenschaftliche Einrichtungen/ Forschungszentren	<i>Actividades de ladino (Seria de Konferencias en ladino sobre la Istoría i Kultura de los sefaradis Siklo II-2012)</i> (Konferenz im Rahmen des Kulturangebots in Tel Aviv)	<i>Questões Urbanas</i> (Konferenz im Rahmen des Kulturangebots in Recife)

Verschiedene Arten der Informationsvermittlung in Sprach- und Kulturinstituten	<i>Instituto Cervantes</i>	<i>Alliance Française</i>
Mündliche Vorträge	<i>Controversias</i> (Teil einer Vortragsreihe in Bremen)	<i>Questões Urbanas</i> (Konferenz in Recife)
Audiovisuelle Medien (Fernsehen, Kino, Internet)	<i>Hormigas en la boca</i> (Filmvorführung in Stockholm)	<i>French with TV5Monde</i> (Thematischer Kurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Miami)
Auditive Medien (Radio)		<i>Cours Radio</i> (Spezialkurs im Rahmen des Sprachkursangebots in Luanda)
Digitale Medien (Internet)	<i>Spanisch online</i> (Online-Sprachkurs in Berlin)	
Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher)	<i>Taller de lectura. Biblionautas. Grupo de lectura</i> (Literaturworkshop im Rahmen des Sprachkursangebots in Athen)	<i>Taller. Club de lectura</i> (Literaturworkshop im Rahmen des Sprachkursangebots in Quito)

6.2.3 Abschließende Überlegungen zur qualitativen Dimension der ersten Analyse

Bezüglich der Sprach- und Kulturveranstaltungen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* ist zunächst anzumerken, dass beide Kompetenzbereiche inhaltlich nicht strikt voneinander getrennt werden können. Das bedeutet, dass in vielen Kulturveranstaltungen Kriterien der Sprachförderung auftreten können und ebenso in Sprachkursen Aspekte vorzufinden sind, die primär der Kulturförderung zugeschrieben werden können. In vielen Fällen sind die Übergänge fließend oder die tatsächliche Ausrichtung der Veranstaltung nicht eindeutig der Kategorie ‚Kulturveranstaltung‘ bzw. ‚Sprachkurs‘ zuzuordnen. So wäre beispielsweise der vom *Instituto Cervantes* in Neu Delhi als Sprachkurs ausgewiesene *Flamenco und Salsa-Kurs* ebenso als ein Angebot der Kulturveranstaltungen vorstellbar. In umgekehrter Weise könnten der in der Turiner *Alliance Française* unter der Rubrik ‚Kulturveranstaltungen‘ angebotene Sprachwettbewerb *Inventez un proverbe et gagnez un dictionnaire* und das in der *Alliance Française Seattle* angebotene *Scrabble-Spielen* im Rahmen eines Sprachunterrichts durchgeführt werden.

Die Tatsache, dass das *Instituto Cervantes* bei seinen Sprach- und Kulturveranstaltungen – gemäß den Ergebnissen der vorliegenden Analyse – zu 97 % eine zeitgemäße und/oder zukunftsweisende Sprach- und Kulturförderung vorweisen

kann, zeugt von einem enormen Streben, das das Institut zu diesem Zweck an den Tag legt. Dabei ist anzumerken, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Veranstaltungen der Förderung des Spanischen dient und nur ein sehr kleiner Bruchteil den Minderheitensprachen bzw. -kulturen zugute kommt.⁶²⁶ Daneben gibt es auch den Typus der kombinierten Sprach- und Kulturförderung, der einen Bezug zur lokalen Sprache und Kultur herstellt. Als Beispiel kann der in Athen angebotene Übersetzungskurs Griechisch-Spanisch genannt werden. Die restlichen 3 %, die weder dem Spanischen noch den Minderheitensprachen und -kulturen zugute kommen, sind der ausschließlichen Förderung weiterer Sprachen und Kulturen gewidmet (Beispiel: *II Festival Internacional de Grabado de Atena*, IC KV3).⁶²⁷

Was den Fall der *Alliance Française* angeht, so ist die Tatsache, dass – gemäß der vorliegenden Analyse – 21 % der untersuchten Kulturveranstaltungen bzw. Sprachkurse nicht der Förderung der französischen Sprache und Kultur zugute kommen, keineswegs zu unterschätzen. Im Vergleich zu den ermittelten Werten für das *Instituto Cervantes* ist dieser Prozentsatz relativ hoch. Zurückzuführen ist dies darauf, dass das Institut neben der französischen Sprache und Kultur ausdrücklich die Förderung weiterer, lokaler, Sprachen und Kulturen vorsieht.⁶²⁸ Demzufolge kann der *Alliance Française* ein großes Streben nach der Förderung sowohl der französischen Sprache

⁶²⁶ Von den 45 untersuchten Kulturveranstaltungen weisen lediglich zwei einen Bezug zu nationalen Minderheiten auf: Die vom Londoner *Instituto Cervantes* organisierte Ausstellung mit Werken des katalanischen Künstlers Miró (vgl. IC KV23) sowie die in Manila gezeigten baskischen Kurzfilme (vgl. IC KV26). Von den 45 untersuchten Sprachkursen sind nur die in Rio de Janeiro angebotenen Katalanisch-, Baskisch- und Galizischkurse der Förderung der nationalen Minderheiten Spaniens gewidmet (vgl. IC SK40). Bezüglich der Grundgesamtheit der Analyseeinheiten – 90 insgesamt – machen diese drei Veranstaltungen 3,3 % aus.

⁶²⁷ Ich möchte darauf hinweisen, dass auch Veranstaltungen angeboten werden, die keinen eindeutigen Bezug zu einer bestimmten Sprache oder Kultur aufweisen. Im Rahmen der Analysen ist dieser Typus jedoch nicht aufgetreten. Ein Beispiel für einen entsprechenden Fall ist die Konferenz *Un bioquímico en la cocina*, eine Veranstaltung, die am 28.09.2012 in Madrid stattgefunden hat. „La conferencia *Un bioquímico en la cocina* explica de manera divulgativa cuáles son los procesos bioquímicos que sirven de base a la hora de cocinar y cómo la acción de cocinar los alimentos facilita la digestión de los mismos“ (www.cervantes.es/FichasCultura/Ficha84523_00_1.htm [28.10.2012]).

⁶²⁸ Das große Potenzial, das sich dahinter verbirgt, wird im weiteren Verlauf der Arbeit erneut aufgegriffen. Da auf die Förderung dieser weiteren, lokalen Sprachen und Kulturen, abgesehen von den Beschreibungen der entsprechenden Veranstaltungen, namentlich nicht explizit verwiesen wird – etwa auf der Webseite der *Alliance Française* – wurden auf sie im Rahmen der Analysen die Bewertungsmaßstäbe ‚zeitgemäß‘ und ‚zukunftsweisend‘ nicht angewandt. Im Fall des *Instituto Cervantes* hingegen dienen die Bewertungsmaßstäbe zur Klassifizierung der Veranstaltungen zugunsten des Katalanischen, Baskischen und Galizischen, da auf die Förderung jener Sprachen und Kulturen durch das Institut ausdrücklich verwiesen wird – etwa auf der Webseite des Instituts (vgl. www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/enlaces_interes.htm [08.06.2013]). Während die *Alliance Française* bezüglich der Förderung weiterer Sprachen und Kulturen keine erkennbaren Auswahlkriterien vermittelt, kann so die Förderung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen als integraler Bestandteil des *Instituto Cervantes* gewertet werden.

und Kultur als auch weiteren Sprachen und Kulturen attestiert werden.⁶²⁹ Mit letzteren sind jedoch ausschließlich diejenigen außerhalb Frankreichs gemeint, mit denen die *Alliance Française* durch ihr Wirken im Ausland in Berührung kommt. So werden beispielsweise in Bangkok und Dar es Salaam ein Thai-Kurs bzw. ein Kisuaheli-Kurs angeboten und in Karachi Werke der pakistanischen Künstlerin Shaheen Siddiqui ausgestellt. Aus dieser Beobachtung lässt sich der Rückschluss ziehen, dass, im Gegensatz zu den Veranstaltungen des *Instituto Cervantes*, die in Frankreich gesprochenen Regionalsprachen und Regionalkulturen in keiner der untersuchten Veranstaltungen der *Alliance Française* berücksichtigt werden. Die vergleichsweise große Bereitschaft zur Förderung weiterer, lokaler Sprachen und Kulturen ist m. E. darauf zurückzuführen, dass sich Frankreich anderen Sprach- und Kulturgemeinschaften bzw. Staaten möglichst offen und tolerant präsentieren möchte. Als vorteilhaft für das Land könnte sich dadurch die Stärkung politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen zu anderen Staaten – auch außerhalb der Francophonie – erweisen. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass dem sprachlich-kulturellen Reichtum des eigenen Landes im Rahmen der dargestellten institutionellen Bemühungen keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. Eine Nützlichkeit wäre hier für den französischen Staat, im Gegensatz zum mutmaßlichen Effekt entsprechender Förderleistungen zugunsten von Sprachen und Kulturen weiterer Länder, zunächst nicht erkennbar.

Interessant ist es, ein durch die Analysen vermitteltes Ergebnis weiter zu verfolgen: Bei den Sprachkursen sowohl des *Instituto Cervantes* als auch der *Alliance Française* wurden mehr zeitgemäße und zukunftsweisende Kriterien der Sprachförderung gemessen⁶³⁰ als zeitgemäße und zukunftsweisende Kriterien der Kulturförderung bei den Kulturveranstaltungen.⁶³¹ Würde man in diesem Zusammenhang die Hypothese aufstellen, bei der Vermittlung von Sprachen handele es sich um effizientere Maßnahmen zugunsten des Erhalts, des Schutzes und der Verbreitung von Sprachen und Kulturen als bei der Vermittlung von rein kulturellen Aspekten, so ließen sich diesbezüglich verschiedene Annahmen formulieren. Sprachkurse sind Veranstaltungen, bei denen bereits durch die Tatsache, dass diese in der Regel nur gegen Bezahlung besucht werden können und eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der ent-

⁶²⁹ Bezüglich des vorliegenden Kontexts beruft sich die Aussage auf die durchgeführten Analysen. Davon abgesehen spricht jedoch auch die große Anzahl der weltweit verteilten Institute – 1040 *Alliances Françaises* in 136 Ländern – für den diesbezüglich großen Eifer.

⁶³⁰ 98 % und 44 % beim *Instituto Cervantes* sowie 98 % und 35 % bei der *Alliance Française*.

⁶³¹ 91 % und 33 % beim *Instituto Cervantes* sowie 58 % und 29 % bei der *Alliance Française*.

sprechenden Thematik erfordern, ein großes Interesse der Teilnehmer vorausgesetzt werden kann. Dies führt dazu, dass der Aspekt der Nachhaltigkeit sichtbarer in Erscheinung tritt, als es normalerweise bei Kulturveranstaltungen der Fall ist: Die aktive Teilnahme an den Sprachkursen, das damit in Verbindung stehende Erlernen einer Sprache und die Vermittlung von kulturellen Aspekten im Rahmen des Sprachunterrichts ermöglichen ein fundiertes Eintauchen in die entsprechende Kultur. Bei klassischen Kulturveranstaltungen tritt dieser Aspekt des Eintauchens in ein fremdes Umfeld weniger markant in Erscheinung. Die Flexibilität bei der Gestaltung von Sprachkursen ermöglicht es den Lernenden, sich je nach Interesse und Bedarf auf unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb eines sprachlich-kulturellen Umfelds zu konzentrieren. Diesbezüglich ist eine Nachhaltigkeit v. a. bei denjenigen Sprachkursen zu erkennen, die für Kinder und Jugendliche sowie für Mitarbeiter von Firmen angeboten werden. Insbesondere in solchen Fällen wird der Wille einer nachhaltigen Investition in die Zukunft spürbar, da sich zum einen durch mehrsprachige Kinder ein großes Potenzial für die Zukunft erschließen lässt und zum anderen für international ausgerichtete Wirtschaftsbeziehungen Fremdsprachenkenntnisse erforderlich sind. Für das *Instituto Cervantes* gilt, dass von den untersuchten Sprachkursen neun Kurse für Kinder bzw. Jugendliche und ein Firmenkurs angeboten wurden. Im Fall der *Alliance Française* wurden im Rahmen des Sprachkursangebots fünf Kinder- bzw. Jugendkurse sowie vier Firmenkurse angeboten.⁶³²

Bezüglich der untersuchten Sprachkurse sowohl des *Instituto Cervantes* als auch der *Alliance Française* kann festgehalten werden, dass diese in Afrika sowohl quantitativ als auch qualitativ die geringste Vielfalt aufweisen. Auch die untersuchten Kulturveranstaltungen lassen ein ähnliches Muster erkennen: In Accra beispielsweise besteht das untersuchte Kulturprogramm ausschließlich aus Filmvorführungen und in Addis Abeba sind zwei von drei Veranstaltungen Filmvorführungen.⁶³³ In Bezug auf die übrigen Kontinente sind in dieser Weise keine Auffälligkeiten bzw. Tendenzen zu erkennen. Insgesamt ist das sprachlich-kulturelle Angebot des *Instituto Cervantes* und

⁶³² Bei den Kulturveranstaltungen beider Institute bietet lediglich die *Alliance Française* eine Veranstaltung an, die an ein junges Publikum gerichtet ist. Es handelt sich dabei um die in Seattle stattfindende Erzählstunde *Geschichten mit Sylvie Joseph-Julien*.

⁶³³ Bei einer Bewertung dieses Umstandes sollte die Komponente der den entsprechenden Instituten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht vergessen werden.

der *Alliance Française* äußerst vielfältig und zeugt von einem großen Engagement, die entsprechenden Sprachen und Kulturen umfassend zu fördern.⁶³⁴

Neben den soeben genannten inhaltlichen Kriterien der Überlegungen zur qualitativen Dimension der Untersuchungen sollte in diesem Zusammenhang auch ein wesentliches formales Kriterium hervorgehoben werden. Dies erscheint vor allem deshalb wichtig, weil die Analyseeinheiten ausschließlich dem Internet entnommen wurden. So sollte vor diesem Hintergrund m. E. auch die visuelle Gestaltung der online angekündigten Veranstaltungen betrachtet und angesprochen werden. Dieser Aspekt darf nicht vernachlässigt werden, denn die Institute erreichen durch das Bewerben ihrer Veranstaltungen im Internet wohl die meisten potenziellen Interessenten bzw. Teilnehmer. Entsprechend bedeutend ist die Aufmachung der Internetpräsenz. Sowohl das *Instituto Cervantes* als auch die *Alliance Française* bereiten die Ankündigungen ihrer kulturellen Veranstaltungen und Sprachkurse optisch sehr ansprechend auf, indem sie die Informationen zu jeder Veranstaltung meist auf einer separaten Verlinkung farbig gestalten und mit Fotos, Abbildungen oder sonstigen grafisch ausdrucksvollen Details versehen.⁶³⁵

⁶³⁴ Auch wenn das *Instituto Cervantes* ausdrücklich das Katalanische, Baskische und Galizische fördert, muss darauf hingewiesen werden, dass diesen Sprachen im Vergleich zum Spanischen ein eher geringes Fördervolumen zugestanden wird.

⁶³⁵ Anzumerken ist hierbei, dass einige Veranstaltungen gebündelt unter einem Link abgerufen werden können, dementsprechend nebeneinander angeordnet sind oder durch *Scrollen* in den Blickpunkt gerückt werden können. Eine besonders anschauliche Darstellung der Veranstaltungen erzielt das *Instituto Cervantes* mit dem bereits erwähnten Online-Kalender.

7 Institutionalisierte nationale Sprach- und Kulturpolitik im Kontext eines erweiterten Blickwinkels: Zweite Analyse auf der Grundlage der Erkenntnisse der ersten Analyse

7.1 Die effiziente Sprach- und Kulturförderung nationaler Sprach- und Kulturinstitute als Potenzial für den Minderheitenschutz

Anhand des Beispiels des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* habe ich in der ersten Analyse aufgezeigt, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute effiziente Instrumente für die Sprach- und Kulturförderung sind, da ihnen der Charakter zeitgemäßer und zukunftsweisender Antriebskräfte für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen zugeschrieben werden kann. Anhand der Auswahl- und Analyseeinheiten wurde deutlich, dass die Institute weltweit mitunter viele Niederlassungen haben. Eine dritte wichtige Erkenntnis ist, dass die Institute, abgesehen von der Förderung der nationalen Sprachen und Kulturen, auch Maßnahmen zum Schutz weiterer Sprachen und Kulturen, einschließlich nationaler Minderheiten, anbieten können. Für den Fall des *Instituto Cervantes* wurde die sporadische Förderung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen ermittelt und für den Fall der *Alliance Française* die Förderung von Sprachen und Kulturen solcher Länder, in denen die *Alliance Française* Niederlassungen hat.

Die folgenden Darstellungen greifen diese Erkenntnisse auf und verweisen auf das Potenzial der Institute für die Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten.

7.1.1 Kontextuelle Hintergrundinformationen zur Befürwortung der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten

Die Effizienz nationaler Sprach- und Kulturinstitute für die Sprach- und Kulturförderung kann prinzipiell auch nationalen Minderheiten zugute kommen. Abgesehen von dieser Effizienz ist in den Instituten auch weiteres Potenzial zur Förderung nationaler Minderheiten erkennbar. Neben ihrer gefestigten und geschätzten Rolle im kulturellen Netzwerk ihres jeweiligen Heimatlandes wirken die Institute auch auf internationaler Ebene, wo sie als prestigeträchtige Kulturzentren wahrgenommen werden. Zu ihrem Prestige trägt gewiss bei, dass sie im Ausland einen Staat repräsentieren und

von diesem finanziell unterstützt werden.⁶³⁶ Dies ermöglicht ihnen, ein umfangreiches sowie vielseitiges zeitgemäßes und zukunftsweisendes Programm auszuarbeiten, das fast ausschließlich der Förderung von Sprachen und Kulturen dient. Bevor die Darlegungen zum diesbezüglichen Potenzial für den Minderheitenschutz vertieft werden, möchte ich anhand einiger Beispiele aufzeigen, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute über eine Vielzahl an Auslandsvertretungen verfügen können. Für die europäischen Sprach- und Kulturinstitute gilt, dass sie ihren Hauptsitz in dem Land haben, dessen Sprache und Kultur sie repräsentieren. Daneben verfügen sie i. d. R. über weitere, manchmal unzählige Außenstellen nicht nur im europäischen Ausland, sondern oftmals auch weltweit.

Die weltweite Verbreitung des *Instituto Cervantes* ist in Anhang 3 dargestellt und eine Auswahl der *Alliances Françaises* ist in Anhang 6 angeführt. Diesbezüglich möchte ich daran erinnern, dass das spanische Sprach- und Kulturinstitut insgesamt über 86 Niederlassungen in 43 Ländern verfügt und es 1040 *Alliances Françaises* in 136 Ländern gibt. Um darzustellen, dass die Internationalität auch für andere nationale Sprach- und Kulturinstitute Europas von Bedeutung ist, wird im Folgenden ein entsprechender Überblick gegeben.

Das dänische Institut *Det Danske Kulturinstitut* hat neben seinem Kopenhagener Hauptsitz noch weitere Zweigstellen in Belgien (Brüssel), Brasilien (Rio de Janeiro), China (Peking), Estland (Tallinn), Lettland (Riga), Litauen (Vilnius), Polen (Warschau), Russland (St. Petersburg), Ungarn (Budapest, Kecskemét) und in Großbritannien (Edinburgh).⁶³⁷

Das *Goethe-Institut* hat seinen Hauptsitz in München und unterhält zudem neben dem Hauptstadtbüro in Berlin zwölf weitere Institute in Deutschland (Bonn, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Freiburg, Göttingen, Hamburg, Mannheim, München, Schwäbisch Hall, Weimar).⁶³⁸

⁶³⁶ Die Fördermittel können erheblich variieren. Auch die *Alliance Française* mit ihrem unabhängigen Status wird staatlich gefördert.

⁶³⁷ Vgl. www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=1066; www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=1059 [23.09.2012].

⁶³⁸ Vgl. www.goethe.de/uun/adr/deu/deu/deindex.htm [23.09.2012].

Der Hauptteil unserer Arbeit findet im Ausland statt. Das Goethe-Institut unterhält 136 Kulturinstitute und 11 Verbindungsbüros in 92 Ländern.⁶³⁹ Diese bieten Sprach-, Kultur-, und Informationsangebote mit standort-spezifischen Schwerpunkten an. Daneben gibt es Kooperationen mit anderen Kulturgesellschaften, Bibliotheken und Sprachlernzentren.⁶⁴⁰

Die einzelnen Institute sind einem Regionalinstitut (zum Beispiel New Delhi für die Region Südasien) zugeordnet und bieten Sprach-, Kultur- und Informationsangebote mit standortspezifischen Schwerpunkten an (ebd.).

Unter „ausländisch-deutschen Kulturgesellschaften“ werden ausländische Vereinigungen und von ihnen getragene Kultureinrichtungen zusammengefasst, die sich den Kulturaustausch mit Deutschland zum Ziel gesetzt haben. Sie erhalten eine jährliche Projektförderung des Goethe-Instituts und bieten vor allem Sprachkurse und Kulturprogramme an.

30 unter ihnen haben mit dem Goethe-Institut einen Kooperationsvertrag abgeschlossen und tragen den Namen „Goethe-Zentrum“. Sie haben sich verpflichtet, ihre Sprach- und Kulturarbeit nach den Grundsätzen und Qualitätsmaßstäben des Goethe-Instituts zu gestalten.⁶⁴¹

Auch *Ausländisch-deutsche Kulturgesellschaften* und *Goethe-Zentren* befinden sich in vielen Ländern.⁶⁴² Sprachlernzentren als Kooperationspartner des *Goethe-Instituts* bieten „Sprachkurse nach dem Modell und den Qualitätsstandards des Goethe-Instituts“ an; sie gibt es in Armenien, Aserbaidschan, China, im Jemen, in Kamerun, Kasachstan/Kirgistan, Libyen, im Oman, in Russland, Tadschikistan und in der Ukraine (vgl. ebd.).

Das estnische Institut hat seinen Hauptsitz in Tallinn und unterhält daneben noch jeweils ein Institut in Helsinki und Budapest. Es arbeiten 13 Lektoren außerhalb Estlands daran, die estnische Sprache und Kultur zu vermitteln und zu verbreiten.⁶⁴³

Das finnische Sprach- und Kulturinstitut *Suomen kulttuuri- ja tiedeinstituutit* hat seinen Hauptsitz im finnischen Espoo. Weiterhin gibt es weltweit 17 Außenstellen.⁶⁴⁴

Die *Griechische Kulturstiftung* hat ihren Hauptsitz in Athen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Ägypten (Alexandria), in Deutschland (Berlin) und in der Ukraine (Odessa). Repräsentanten der Institution gibt es in Großbritannien (London) und Russland (Moskau).⁶⁴⁵

⁶³⁹ S. Anhang 16.

⁶⁴⁰ www.goethe.de/uun/adr/www/deindex.htm [23.09.2012].

⁶⁴¹ www.goethe.de/uun/adr/www/kop/deindex.htm [23.09.2012].

⁶⁴² S. Anhang 17.

⁶⁴³ Vgl. www.estinst.ee/eng/organisation/ [23.09.2012].

⁶⁴⁴ S. Anhang 18.

⁶⁴⁵ Vgl. www.griechische-kultur.de/ [24.09.2012].

Die italienische *Società Dante Alighieri* verfügt weltweit über eine sehr große Anzahl an Niederlassungen, von denen in einigen Ländern mehrere anzutreffen sind. Die Anzahl kann je nach Land sehr unterschiedlich sein.⁶⁴⁶

Das italienische Sprach- und Kulturinstitut *Istituto Italiano di Cultura* ist in 90 Städten auf fünf Kontinenten vertreten.⁶⁴⁷

Das polnische *Adam-Mickiewicz-Institut* ist außerhalb Polens in 22 Städten vertreten. Diese sind u. a. Berlin, Bratislava, Budapest, Bukarest, Düsseldorf, Kiev, Leipzig, London, Minsk, Moskau, New York, Paris, Prag, Rom, St. Petersburg, Sofia, Tel Aviv, Wien und Vilnius.⁶⁴⁸

Österreich Institute befinden sich ausserhalb Österreichs in der Slowakei (Bratislava), in der Tschechischen Republik (Brno), in Ungarn (Budapest), in Polen (Kraukau, Warschau, Wroclaw), in Slovenien (Ljubljana), in Italien (Rom) und in Serbien (Belgrad).⁶⁴⁹

Das *Rumänische Kulturinstitut* hat außerhalb Rumäniens (Bukarest) Vertretungen in 16 Ländern.⁶⁵⁰

Das *Slowakische Institut* hat Niederlassungen in Österreich (Wien), Deutschland (Berlin), Italien (Rom), Frankreich (Paris), Ungarn (Budapest), Russland (Moskau), Tschechien (Prag) und Polen (Warschau).⁶⁵¹

Tschechische Zentren gibt es ausserhalb Tschechiens in 19 Ländern.⁶⁵²

Das Netzwerk des ungarischen *Balassi-Instituts* umfasst 19 Institute in 17 Ländern.⁶⁵³

Der *British Council* unterhält Niederlassungen in über 100 Ländern auf sechs Kontinenten.⁶⁵⁴

Selbst wenn von internationaler Seite, und teilweise auch von staatlicher, bereits ernstzunehmende Schritte unternommen werden, um die sprachlich-kulturelle Situation von nationalen Minderheiten bzw. Sprachminderheiten zu verbessern, so kann die tatsächliche Lage der betreffenden Gruppen – wie z. B. in Kapitel 1 und 3 aufge-

⁶⁴⁶ S. Anhang 19.

⁶⁴⁷ S. Anhang 20.

⁶⁴⁸ Vgl. www.en.wikipedia.org/wiki/Adam_Mickiewicz_Institute [24.09.2012].

⁶⁴⁹ Vgl. www.oei.org/ [24.09.2012].

⁶⁵⁰ S. Anhang 21.

⁶⁵¹ Vgl. www.de.wikipedia.org/wiki/Slowakisches_Institut [24.09.2012].

⁶⁵² S. Anhang 22.

⁶⁵³ S. Anhang 23.

⁶⁵⁴ S. Anhang 24.

zeigt – in vielen Fällen als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden. Damit kann ein mehr oder weniger schleichender Verlust ihrer Identität, Sprache und Kultur einhergehen. Ein Umdenken wäre vonnöten, um diesen Prozess zu verlangsamen oder gar zu unterdrücken. Dieses Umdenken muss nicht unbedingt mit komplexen Umstrukturierungen und hohen Kosten verbunden sein. Es könnten entsprechende Veränderungen in Einrichtungen stattfinden, die bereits über Strukturen verfügen, welche im Bereich der Sprach- und Kulturplanung auf die Optimierung statusplanerischer Prozesse ausgerichtet sind.

Da Sprach- und Kulturinstitute die Funktion wichtiger Vermittler von Sprachen und Kulturen auf internationaler Ebene haben, tun sich hier m. E. große Chancen auf: Sie könnten durch die Eingliederung entsprechender Maßnahmen in bereits bestehende Strukturen eingehender die sprachliche und kulturelle Vielfalt des Landes, das sie repräsentieren, berücksichtigen und dementsprechend die Gesellschaft für die Gefährdung des Verlusts von Sprachen und Kulturen vieler Völker sensibilisieren. Auch wenn eine solche Sensibilisierung allein wohl nicht die eingefahrenen Gefüge gesellschaftspolitischer Sachverhalte grundlegend verändern kann, so kann sie doch dazu beitragen, dass das Interesse an vielen – bislang weitgehend unbekanntem oder vernachlässigten – Sprachen und Kulturen geweckt wird.

Der internationale Bekanntheitsgrad und das weltweite Prestige nationaler Sprach- und Kulturinstitute könnten Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten m. E. in beträchtlicher Weise zu einer Förderung verhelfen: Die Auseinandersetzung mit nationalen Minderheiten könnte nicht nur diesseits sondern auch jenseits nationaler Grenzen einem globalen Publikum nahegelegt werden. Dies könnte zwei positive Effekte zur Folge haben: einerseits die Sensibilisierung der Gesellschaft für den Minderheitenschutz und andererseits die Chance, den Vitalitätsgrad der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten nachhaltig zu erhöhen. Als ein Effekt der Sensibilisierung wäre denkbar, dass die Sprach- und Kulturinstitute als Wegbereiter in jener Sache dienen würden und andere, optimalerweise gesellschaftlich renommierte, Institutionen dazu anspornen würden, sich mehr für die Bekanntmachung und den Erhalt der sprachlich-kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft einzusetzen. Nicht zuletzt könnten sie auch für andere nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Vorbildfunktion in dieser Sache einnehmen. Letztlich ist die Voraussetzung für einen umfassenden Schutz der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten die eingehende Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Da eine Bereitschaft zur Förderung nationaler Minderheiten in manchen nationalen Sprach- und Kulturinstituten bereits vorhanden ist – wenn auch durchaus noch ausbaufähig – so ist es m. E. angebracht, an diesen Sachverhalt so anzuknüpfen dass es den jeweiligen Entscheidungsträgern leicht gemacht wird, je nach individuellen Ansprüchen⁶⁵⁵ aus einer großen Auswahl im Vorfeld zusammengetragener, verschiedener statusplanerischer Strategien die für sie jeweils besten anzuwenden.

Die Initiativen, die bislang von einigen Sprach- und Kulturinstituten zugunsten der Kenntnisnahme von nationalen Minderheiten bzw. Sprachminderheiten, und demzufolge auch von deren sprachlich-kultureller Situation, ergriffen werden, können als fortschrittlich bezeichnet werden – auch weil sie den Erwartungen internationaler Erklärungen entsprechen.⁶⁵⁶ Wie in der ersten Analyse aufgezeigt, treten sie jedoch nur sporadisch auf. Vielmehr gehen sie neben den zahlreichen anderen Aktivitäten, die den nationalen Sprachen und Kulturen förderlich sind, beinahe unter. So sind die vorhandenen Strategien zum Schutz nationaler Minderheiten innerhalb der nationalen Sprach- und Kulturinstitute rudimentär und meines Erachtens noch in großem Umfang ausbaufähig. Nicht nur die Notwendigkeit der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, auch der Nutzen ihrer Einbindung in nationale Sprach- und Kulturinstitute, ist im Vorfeld bereits mehrfach angedeutet worden.⁶⁵⁷ Im Folgenden werden für letzteren Aspekt weitere Argumente angeführt.

Es wird daran erinnert, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute aufgrund ihres strukturellen Aufbaus prinzipiell auch für die Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten geeignet sind. Vor dem Hintergrund der Argumente für die Notwendigkeit des Schutzes und Erhalts von Sprachen und Kulturen kann auch eine Sprach- und Kulturförderung weniger vitaler Sprachen und Kulturen im Rahmen der institutionellen Aktivitäten befürwortet werden. Dabei muss auf jede sprachlich-kulturelle Ausdrucksform eine individuell geeignete Förderform angesetzt werden, auch indem diverse Faktoren, etwa demographische, soziolinguistische, soziokultu-

⁶⁵⁵ Mit ‚individuellen Ansprüchen‘ sind zum einen v. a. die strukturellen Grundvoraussetzungen der Institute zugunsten der Einbindung verschiedener Förderstrategien gemeint, zum anderen aber auch die soziolinguistische und soziokulturelle Situation der betreffenden Minderheiten bzw. die Vitalität ihrer Sprachen und Kulturen, die die Anwendung maßgeschneiderter Fördermaßnahmen erfordert.

⁶⁵⁶ Vgl. dazu Abschnitt 4.3

⁶⁵⁷ Bzgl. der Notwendigkeit für die Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, vgl. Kap. 4.1, 4.1.1 und 4.1.2. Argumente für die Ausweitung der Sprach- und Kulturförderung zugunsten von nationalen Minderheiten in den Instituten können anhand der Darlegungen in Kapitel 1 und Kapitel 3 erschlossen werden.

relle, wirtschaftliche und politische, berücksichtigt werden. Die Förderung einer Minderheitensprache durch einen Sprachkurs ist nur dann angebracht, wenn ein diesbezügliches Interesse der Öffentlichkeit – auch jenseits der eigenen Minderheitenbevölkerung – erkennbar ist. Für eine kaum wahrgenommene und demographisch unbedeutende sprachlich-kulturelle Ausdrucksform hingegen kann eine kulturelle Veranstaltung zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Notwendigkeit des Erhalts der entsprechenden Sprache und Kultur bereits von großem Nutzen sein.

Dass das Hauptaugenmerk der nationalen Sprach- und Kulturinstitute auf die Darstellung und die Verbreitung der nationalen Amts- und Landessprache und der damit in Verbindung stehenden Kultur gelegt wird, ist durchaus richtig und entspricht auch den Grundprinzipien der Institute. Ein Verschweigen der Existenz nationaler Minderheiten im Rahmen der Aktivitäten nationaler Sprach- und Kulturinstitute bedeutet, dass ein nicht authentisches – da nicht vollständiges – Abbild der sprachlich-kulturellen Realität des jeweiligen Staates vermittelt wird. Dies wiederum bewirkt, dass sprachlich und kulturell heterogene Länder als sprachlich-kulturell homogen wahrgenommen werden. Eine lückenhafte Vermittlung des Sprach- und Kulturerbes trägt jedoch mit Sicherheit dazu bei, dass potenzielle Fördermöglichkeiten für nationale Minderheiten übergangen oder erst gar nicht diskutiert werden. Die gering thematisierte Situation nationaler Minderheiten kann m. E. auch dazu beitragen, dass diese Bevölkerungsteile tendenziell leichter vernachlässigt oder – je nach staatlicher Politik – gar unterdrückt werden.

Um aufzuzeigen, dass neben dem *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* auch andere nationale Sprach- und Kulturinstitute i. d. R. vorrangig um die Vermittlung und Verbreitung der jeweiligen nationalen Sprache und Kultur bemüht sind⁶⁵⁸, werden

⁶⁵⁸ Auch wenn nicht alle nationalen Sprach- und Kulturinstitute im offiziellen Auftrag des Staates handeln, so ist doch – wie in 2.2.1 dargestellt – eine Tendenz der Befolgung der staatlichen Sprach- und Kulturpolitik festzustellen. Beispiele für Sprach- und Kulturinstitute, die einen Staat im sprachpolitischen Rahmen auf statusplanerischer Ebene vertreten, sind das *Instituto Cervantes*, das *Goethe-Institut* oder der *British Council*. Doch selbst bei Sprach- und Kulturinstituten, die offiziell unabhängig vom Staat sind, ist eine Linientreue zur (Sprach- und Kultur-)Politik des jeweils „dazugehörigen“ Landes zu erkennen. Als Beispiel hierfür seien in Bezug auf den „unabhängigen Verband“ *Alliance Française* einige Aspekte in Erinnerung gerufen (vgl. dazu auch 2.2.3): Die Besetzung der Direktorenposten der weltweit wirkenden *Alliances Françaises* erfolgt in Zusammenarbeit mit dem französischen Außenministerium. Durch diese „Kontrollmaßnahme“ des Staates ist sichergestellt, dass dessen sprach- und kulturpolitische Werte bzw. Interessen bei der Durchführung der institutsinternen Aktivitäten beachtet werden. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass für die Besetzung der Direktorenposten in der Vergangenheit bevorzugt Akademiker aus Paris rekrutiert wurden. Auch hierbei wird ein Bezug zu Werten staatlicher Sprachpolitik erkennbar, denn das Pariser Französisch bzw. das Französisch der Ile-de-France gilt seit jeher als die Standardnorm des Französischen. Ein weiterer Beleg für die Bezug-

im Folgenden anhand einiger Beispiele die wesentlichen Zielsetzungen verschiedener europäischer Sprach- und Kulturinstitute angeführt bzw. ein Überblick über diesbezügliche Aktivitäten gegeben.⁶⁵⁹ Das *Goethe-Institut* und dessen Aufgaben werden folgendermaßen dargestellt:

Das Goethe-Institut ist das weltweit tätige Kulturinstitut der Bundesrepublik Deutschland. Wir fördern die Kenntnis der deutschen Sprache im Ausland und pflegen die internationale kulturelle Zusammenarbeit. Darüber hinaus vermitteln wir ein umfassendes Deutschlandbild durch Information über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Unsere Bildungsangebote ermöglichen Mobilität in einer weltweiten Lerngemeinschaft. Mit unserem Netzwerk aus Goethe-Instituten, Goethe-Zentren, Kulturgesellschaften, Lesesälen sowie Prüfungs- und Sprachlernzentren nehmen wir seit über sechzig Jahren weltweit zentrale Aufgaben der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik wahr.⁶⁶⁰

Das italienische Sprach- und Kulturinstitut *Società Dante Alighieri* dient primär dem Schutz und der Verbreitung der italienischen Sprache und Kultur:

Il suo scopo primario, come recita l'articolo 1 dello Statuto sociale, è quello di "tutelare e diffondere la lingua e la cultura italiane nel mondo, ravvivando i legami spirituali dei connazionali all'estero con la madre patria e alimentando tra gli stranieri l'amore e il culto per la civiltà italiana."⁶⁶¹

Das Sprach- und Kulturinstitut des Vereinigten Königreichs, der *British Council*, widmet sich in erster Linie der Vermittlung der englischen Sprache, organisiert aber auch Projekte im künstlerischen Bereich, die nicht nur einen Bezug zu britischen Künstlern aufweisen:

nahme der *Alliance Française* zur französischen Politik ist die Tatsache, dass die Schwerpunktsetzung der Aktivitäten des Instituts in der Vergangenheit nach der aktuellen französischen Politik ausgerichtet wurden. So lag das Hauptaugenmerk der *Alliance Française* anfänglich einerseits auf Frankreich und Algerien und andererseits auf den französischen Kolonien. Die Gründung des *Comité général de propagande de l'Alliance Française* zu Beginn des 20. Jahrhunderts war zurückzuführen auf den Willen, den Anforderungen im eigenen Land Rechnung zu tragen. Die Beziehung der *Alliance Française* zum französischen Staat wird insbesondere auch in Paragraph 1 und Paragraph 2 des Art. 8 der *Charte de l'Alliance Française* deutlich.

⁶⁵⁹ Thematisiert werden sowohl Institute, die ausschließlich die Förderung nationaler Sprachen und Kulturen bewerben als auch Institute, die auf die Förderung nationaler Minderheiten hinweisen. In Bezug auf die erstgenannte Gruppe werden zunächst drei angeführt, die bekanntere Kulturen und häufiger erlernte Sprachen repräsentieren. Anschließend werden drei Institute angeführt, die weniger bekannte Kulturen und weniger erlernte Sprachen vertreten. Im Hinblick auf die Institute, die auch nationale Minderheiten fördern, werden auch einige Aspekte der Förderung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen angeführt, um die diesbezüglichen Erkenntnisse der ersten Analyse zu veranschaulichen.

⁶⁶⁰ www.goethe.de/uun/deindex.htm [16.09.2012].

⁶⁶¹ www.ladante.it/?q=it/page/chi-siamo/chi-siamo [16.09.2012].

In line with our Royal Charter, we aim to bring high quality English materials to every learner or teacher who wants them around the world. We work with governments to transform whole education systems to increase opportunity and employability through English. We also deliver English teaching and train teachers by radio, web and broadcast in developing and post conflict countries.

In the Arts we work with the best of British and international artistic and creative talents to develop events and collaborations which link thousands of artists, organisations and audiences worldwide. In addition to staging shows and exhibitions, we partner with others on joint Arts projects and help develop creative leadership, professional networks and cultural educational programmes worldwide.⁶⁶²

Das estnische Sprach- und Kulturinstitut *Eesti Instituut* stellt sich wie folgt vor:

In cooperation with the Ministry of Education and Research, the Estonian Institute supports and organises the studies of Estonian language and culture in other countries. Since 2004, the secretariat of the council of the academic studies of Estonian language and culture abroad operates at the Estonian Institute, relying on the relevant state programme and the decisions of the programme council. The network of the academic studies includes over thirty universities across the world, involving more than five hundred students. Within the framework of the Compatriots' programme the Estonian Institute helps organisations, educational societies and schools of Estonians living abroad, also international schools in arranging the teaching of Estonian. The network contains over 50 institutions across the world.⁶⁶³

Eines der Hauptziele des *Finnland-Instituts* in Deutschland ist die Vermittlung der finnischen Kultur:

Das Institut bietet ein vielseitiges Kulturprogramm, das ein breites Spektrum finnischen Kulturgeschehens zeigt. Es wirkt im ganzen deutschsprachigen Raum und ermöglicht insbesondere jungen finnischen Künstlern, erste Kontakte ins deutschsprachige Europa zu knüpfen.⁶⁶⁴

Zu den Aufgaben des polnischen *Adam-Mickiewicz-Instituts* gehört in erster Linie die Verbreitung der polnischen Kultur im Ausland. Auf der Webseite des Instituts sind hierzu folgende, knapp zusammengefasste Informationen veröffentlicht:

ADAM MICKIEWICZ INSTITUTE
is a state cultural institution whose task is to promote Polish culture around the world and actively participate in international cultural exchange.
WE PROMOTE POLISH CULTURE
around the world and cooperate with other countries. We present both the heritage and contemporary achievements of Polish culture.
VISION: Poland as the creative hub of Europe.
MISSION: To demonstrate Poland's role as an indispensable link in the international circulation of ideas, values and cultural goods of the highest order.

⁶⁶² www.britishcouncil.org/about [16.09.2012].

⁶⁶³ www.estinst.ee/eng/estonian-studies-abroad/ [16.09.2012].

⁶⁶⁴ www.finnland-institut.de/index.php?id=86&no_cache=1 [16.09.2012].

GOAL: The main goal of the Adam Mickiewicz Institute is to increase the value of Poland's brand as a cultural asset and boosting Poland's effectiveness and efficiency in the area of culture.⁶⁶⁵

Bezüglich der dargestellten Zielsetzungen bzw. Aktivitäten einiger nationaler Sprach- und Kulturinstitute europäischer Staaten kann festgehalten werden, dass je nach Land die Schwerpunktsetzung der strukturellen Konzeption und inhaltlichen Ausrichtung unterschiedlich sein kann. Es ist nachvollziehbar, dass ein Land wie Polen, dessen Kultur im europäischen Vergleich nicht zu den bekanntesten und dessen Sprache nicht zu den am meisten gelernten gehört, in erster Linie darauf bedacht ist, einen günstigen Platz in der internationalen Kulturlandschaft einzunehmen und daher seine Aktivitäten entsprechend auf kulturelle Veranstaltungen fokussiert.

Dagegen sieht der *British Council* als Repräsentant der Weltsprache Englisch eine wichtige Aufgabe darin, bei der Vermittlung der englischen Sprache umfassendes und innovatives Lehrmaterial in internationalem Rahmen zur Verfügung zu stellen. So kann die Schwerpunktsetzung der verschiedenen Institute nicht nur vor dem Hintergrund kultureller und wirtschaftlicher Aspekte, sondern auch vor dem Hintergrund historischer, gesellschaftlicher, (bildungs-)politischer und demographischer Aspekte interpretiert werden.

Wie die inhaltliche und konzeptionelle Gewichtung der diversen nationalen Sprach- und Kulturinstitute auch ausfallen mag – eines haben die meisten von ihnen gemeinsam: Sie beziehen sich bei ihren sprachlichen und kulturellen Aktivitäten auf die offizielle Amts- und Landessprache sowie auf die mit ihr verbundene Kultur.⁶⁶⁶ Die mehrsprachige, polyethnische und multikulturelle Prägung vieler europäischer Länder wird dabei größtenteils ausgeklammert. Jedoch bestätigen auch bei dieser Thematik Ausnahmen die Regel. So sind, neben dem *Instituto Cervantes*, einige der wenigen nationalen Sprach- und Kulturinstitute, die die Thematik der Sprachminderheiten bzw. der nationalen Minderheiten ansprechen bzw. aufgreifen, und diesbezüglich z. T. sogar Aktivitäten organisieren, beispielsweise das slowakische, russische und ungarische.

Der Direktor des Slowakischen Instituts in Berlin, Martin Sarvaš bringt in seinem auf der Webseite des Instituts veröffentlichten Grußwort die Thematik der

⁶⁶⁵ www.iam.pl/en [16.09.2012].

⁶⁶⁶ Für die Schweiz gilt, dass durch die *Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia* alle offiziellen Sprachen und Kulturen des Landes (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch) gefördert werden.

Mehrsprachigkeit und der kulturellen Pluralität des Landes und die damit in Verbindung stehenden Aufgaben des Instituts folgendermaßen zum Ausdruck:

Ein Leitmotiv der Präsentation bleibt die Geschichte der Slowakei, ihre Vergangenheit als eine Kreuzung der Kulturen, bis auf [sic!] die Gegenwart, mit einer aktiven Einschaltung bei internationalen Kulturprojekten. Ein erfolgreicher Übergang von dem Zusammenleben in einem Multinational - und Kulturen Staat [sic!], über die Föderation bis zu der heutigen Suche nach der eigenen Identität, beim Erhalten der eigener [sic!] Sprache, mit der Tradition einer mehrsprachigen Hauptstadt. Das Land, sein [sic!] Folklore und Tradition, als Gegenpol der urbanen Besiedlung, die Verbindung zwischen Tradition und Moderne. In seinem Umfang einzigartige Unterstützung der Kulturen von den nationalen Minderheiten, die auf dem Gebiet der Slowakei leben.⁶⁶⁷

Als ein Beitrag in dieser Sache kann der im März 2012 in das Kulturprogramm des Instituts integrierte Film von Vladimir Stric „Die Gäste – Hauerland“ im Rahmen der Diskussion zum Thema „Minderheiten in der Slowakei – Aufarbeitung der Geschichte der Karpatendeutschen in der Slowakei“ (pdf unter: ebd.) genannt werden.

Das russische Sprach- und Kulturinstitut thematisiert auf seiner Webseite unter der Rubrik ‚Ideologie‘ ebenfalls die sprachlich-kulturelle Pluralität des Landes, ohne dabei jedoch explizit damit in Verbindung stehende Pflichten bzw. Aufgaben des Instituts zu nennen.

«Russkij Mir» umfasst nicht nur Russen, nicht nur Einwohner Russlands, nicht nur unsere Landleute [sic!] in den Ländern des weiten und nahen Auslands, Emigranten, Auswanderer aus Russland und ihre Nachkommen. Das sind ausländische Bürger, die Russisch sprechen, lernen und unterrichten, alle Menschen, die sich aufrichtig für Russland interessieren und über seine Zukunft aufregen [sic!].

Alle Schichten der Russischen [sic!] Welt – der polyethnischen, mehrkonfessionellen, sozial und ideologisch gemischten, multikulturellen, geografisch segmentierten Welt – sind durch Verständnis der Beteiligung zum Russland vereint [sic!].⁶⁶⁸

Im ungarischen *Balassi-Institut* in Berlin, auch *Collegium Hungaricum* genannt, sind im Kulturprogramm Aspekte wiederzufinden, die die in Ungarn vorhandene sprachlich-kulturelle Pluralität mit einbeziehen. So wurde für den Zeitraum von August bis Oktober 2012 die die Volksgruppe der Roma betreffende Ausstellung *An die Grenze gehen* organisiert. In diesem Gemeinschaftsprojekt des *Collegium Hun-*

⁶⁶⁷ www.mzv.sk/siberlin [18.09.2012].

⁶⁶⁸ www.russkiymir.ru/languages/germany/Ideologia.htm [17.09.2012]. Die augenscheinlichen Mängel im sprachlichen Ausdruck bei der Vorstellung des slowakischen und russischen Kulturinstituts können Anlass zur Kritik sein, da die jeweiligen Kurzpräsentationen das Erste sind, mit dem interessierte Besucher auf den entsprechenden Webseiten konfrontiert werden. Meines Erachtens sollten diese „Visitenkarten“ renommierter Institutionen in einwandfreiem Zustand sein.

garicum, der *Deutschen Gesellschaft e. V.* und des *Instituto Cervantes* Berlin wurden Aspekte wie Kunst, Theater und Musik der Roma behandelt.⁶⁶⁹ Das Projekt wird auf der Webseite des Instituts mit folgenden Worten beschrieben:

Roma-Künstler aus Ost und West treffen sich in Berlin, jener Metropole, in der heute verstärkt Integrationsdebatten stattfinden und in der gerade das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma entsteht. In ihren Malereien, Fotografien und Installationen beschäftigen sie sich mit existentiellen Themen – Tod, Angst, Freiheit, Sehnsucht, Leid, Hoffnung. Zwischen ihnen und den ‚Anderen‘ ist keine Kluft auszumachen. ihre [sic!] Arbeiten betonen nicht den Unterschied, sondern fokussieren das Allzumenschlich-Gemeinsame.
(ebd.)

Im Rahmen dieser Initiative wurden auch in den Räumen des Berliner *Instituto Cervantes* der Thematik entsprechende Veranstaltungen organisiert. Eine davon war die am 5. September 2012 stattgefundene szenische Lesung *Es war und es war nicht* mit der Theaterkünstlerin Slaviša Marković, eine andere die Podiumsdiskussion *Europa – Heimat der Sinti und Roma* mit Markus End, dem Herausgeber des Buches *Antiziganistische Zustände*, dem Schriftsteller Karl-Markus Gauß, Slaviša Marković, Dr. Silvio Peritore, dem Leiter des Referats *Dokumentation* im *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg*. Dr. Sabine Vogel, Journalistin der Berliner Zeitung, moderierte die Veranstaltung.⁶⁷⁰

Zuletzt greife ich eine Erkenntnis der ersten Analyse auf, um diesbezüglich weiteres Hintergrundwissen zu vermitteln: die sporadische Förderung des Katalanischen, Baskischen und Galizischen durch das *Instituto Cervantes*. Die Initiative der Förderung der besagten Sprachen und Kulturen ist zurückzuführen auf den Willen, die Sprachen der Iberischen Halbinsel bekannt zu machen. Demzufolge werden auch Portugiesischkurse angeboten. All diese Sprachkursangebote finden in Madrid statt und werden entsprechend der jeweiligen Sprache in Zusammenarbeit mit der *Generalitat de Catalunya*, dem *Instituto Navarro del Vascuense*, dem *Instituto Vasco Etxepare*, der *Xunta*

⁶⁶⁹ Vgl. www.berlin.balassiintezet.hu/index.php/de/abendschule/august-bis-oktober-an-die-grenze-gehen [17.09.2012].

⁶⁷⁰ Vgl. www.berlin.balassiintezet.hu/index.php/de/programm/306-august-bis-oktober-2012--an-die-grenze-gehen [17.09.2012]. Erwähnenswert ist auch, dass der ‚Bretonische Nachmittag‘ des Vereins *Francophonie Dresden e. V.*, der am 8. November 2009 im ‚Haus der Kathedrale Dresden‘ stattfand, auf der Webseite des *Institut français Dresden* angekündigt wurde. Der ‚Bretonische Nachmittag‘ wurde im Rahmen der sächsisch-bretonischen Partnerschaft organisiert. Das Programm umfasste bretonische Musik und Tänze, einen Malwettbewerb für Kinder mit Preisverleihung, ein Kinderprogramm mit Spielen und anderen Aktivitäten, einen Trödelmarkt mit französischen Büchern, eine Lesung von Gedichten über die Bretagne, u. a. auch in bretonischer Sprache, Crêpes, Cidre, Säfte und bretonische Produkte (www.institutfrançais.de/dresden/agenda-690/culture-1685/begegnungen/Bretonischer-Nachmittag-des.html [29.09.2013]).

de Galicia oder dem *Instituto Camões* angeboten. Auch die *Universidad de Alcalá* ist in dieser Sache Kooperationspartner des *Instituto Cervantes*.⁶⁷¹ Auf der Webseite des *Instituto Cervantes* ist dieser Thematik mit dem *Espacio de las lenguas ibéricas* eine eigene Rubrik gewidmet. Gegliedert ist diese in die Segmente *Actividad académica*, *Actividad cultural* und *Instituciones miembros*. In diesen sind Informationen über die besagten Kooperationspartner abrufbar – in Form von weiterführenden Links über die jeweiligen Institute sowie über Ort und Zeit der angebotenen Kurse mittels pdf-Downloads. Unter dem Segment *Actividad cultural* sind Informationen über die Reihe *Cine de animación en el Espacio de las Lenguas Ibéricas* vorzufinden.⁶⁷²

La Dirección académica ha realizado en los últimos tres años ciclos de conferencias, dentro del «Espacio de las lenguas ibéricas» con el fin de abordar aspectos relacionados con la diversidad lingüística de la Península ibérica: norma, uso, creación, traducción, entre otros campos. El ciclo de 2012 giró en torno a la producción cinematográfica en las distintas lenguas de este espacio común.

Dada la notoria presencia del cine de animación dirigido al público infantil y juvenil, el ciclo se dedicó a largometrajes del género producidos en Portugal, Galicia, País Vasco, Cataluña y Comunidad de Madrid, al tiempo que se pasó una sesión de corto metrajes destinados al público adulto que dio cuenta de distintas técnicas y estilos, de autores representativos de las comunidades mencionadas.

(ebd.)

Die vom *Instituto Cervantes* angebotenen Kurse der drei genannten Minderheitensprachen Spaniens können, abgesehen vom Standort Madrid, auch in weiteren Städten besucht werden. So bieten beispielsweise das Institut im französischen Lyon Katalanisch⁶⁷³ und die Institute in Rio de Janeiro⁶⁷⁴ und Berlin⁶⁷⁵ neben dieser Sprache auch Galizisch und Baskisch an.

Diese Initiative des *Instituto Cervantes* stellt einen hohen Grad an Anpassungsfähigkeit, Realitätssinn und Loyalität unter Beweis, der letztlich von großem Fortschritt und weitsichtiger Erkenntnis zeugt, denn die sprachliche und kulturelle Vielfalt Spaniens wird nicht – wie es in vielen anderen Ländern mit Sprachminderheiten bzw. nationalen Minderheiten der Fall ist – ausgeblendet, sondern ausdrücklich betont und als Reichtum wertgeschätzt. Dies wiederum entspricht den Vorstellungen und Idealen

⁶⁷¹ Vgl. www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/espacio_lenguas_ibericas/actividad_academica.htm [14.09.2012].

⁶⁷² Vgl. www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/espacio_lenguas_ibericas/actividad_cultural.htm [14.09.2012].

⁶⁷³ Vgl. www.lyon.cervantes.es/fr/default.shtm [14.09.2012].

⁶⁷⁴ Vgl. www.riodejaneiro.cervantes.es/br/cursos_espanhol/estudiantes_espanhol/cursos_catalao_basco_galego.htm [14.09.2012].

⁶⁷⁵ Vgl. www.cervantes.de/nueva/de/sprache/unsere-kurse.php [14.09.2012].

nicht nur der *Europäischen Union*, sondern auch anderer internationaler Organisationen wie der UNESCO oder dem *Europarat*. Der Wille nach der ausdrücklichen Betonung des sprachlichen und kulturellen Reichtums Spaniens kommt durch folgende Stellungnahme bezüglich des Sprachkursesangebotes des *Instituto Cervantes* in Rio de Janeiro auf dessen Webseite zum Tragen:

A Espanha é um país no qual, juntamente com o espanhol, coexistem outras línguas: o catalão, o basco e o galego. O Instituto Cervantes considera este fato como uma das principais riquezas culturais da Espanha e por isso fomenta também o estudo e a difusão destas línguas, organizando cursos segundo a demanda.⁶⁷⁶

Auch die Betonung der sprachlich-kulturellen Vielfalt der Slowakei, Russlands und Ungarns durch die jeweiligen Sprach- und Kulturinstitute kann als eine fortschrittliche und aussichtsreiche Maßnahme betrachtet werden und bezeugt, dass nicht unbedingt die Existenz autonomer Regionen die Voraussetzung für eine Integration von Regional- oder Minderheitensprachen und -kulturen in das Programm nationaler Sprach- und Kulturinstitute ist. Der Vorteil entsprechender Thematisierungen durch die oben genannten Institute ist zweifellos, dass eine öffentliche Auseinandersetzung mit nationalen Minderheiten stattfinden kann, wodurch die Bevölkerung für bestimmte gesellschaftliche Probleme sensibilisiert wird.⁶⁷⁷

7.1.2 Formulierung eines Ansatzes für einen institutionalisierten nationalen Minderheitenschutz, basierend auf den Erkenntnissen der Hypothesenprüfung

Die Effizienz nationaler Sprach- und Kulturinstitute für die Sprach- und Kulturförderung definiert sich – im Kontext der ersten Analyse – über die *Zeitgemäßheit* und *Zukunftsorientierung* ihrer Sprachkurse und Kulturveranstaltungen. Sie kommt derzeit fast ausschließlich nationalen Sprachen und Kulturen zugute. Im Sinne des Schutzes und Erhalts von nationalem Kulturgut kann jedoch auch die Förderung nationaler

⁶⁷⁶ www.riodejaneiro.cervantes.es/br/cursos_espanhol/estudiantes_espanhol/cursos_catalao_basco_galego.htm [14.09.2012].

⁶⁷⁷ In 6.2.1 habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Analyseeinheiten für die erste Analyse v. a. die programmatische Ausrichtung der untersuchten Institute verdeutlichen. Die tatsächliche Umsetzung der Veranstaltungen konnte und sollte in diesem Zusammenhang nicht überprüft werden. Gleiches gilt auch für die Betrachtungen in diesem Abschnitt: Bei den angeführten Beispielen, die die Ausrichtung bzw. das Wirken der jeweiligen Institute veranschaulichen sollen, muss berücksichtigt werden, dass die Institute bei ihrer Selbstdarstellung im Internet auf eine besonders positive Präsentation ihrer programmatischen Ausrichtung bedacht sind. Insofern kann berechtigterweise die Frage nach ‚Schein und Wirklichkeit‘ aufgeworfen werden, d. h. es sollte berücksichtigt werden, dass u. U. eine Diskrepanz zwischen den angekündigten Zielvorstellungen und den tatsächlich Umsetzungen besteht.

Minderheiten befürwortet werden. Die effiziente Sprach- und Kulturförderung der Institute weist diesbezüglich ein Potenzial aus, das – dank günstiger Begleitumstände wie ihrer internationalen Präsenz und der in Ansätzen vorhandenen Förderung nationaler Minderheiten – auch zum Zweck eines umfassenden Minderheitenschutzes ausgeschöpft werden kann. Das Fundament dafür liefert ein Maßnahmenkatalog, dessen Handlungsempfehlungen in den Instituten Anwendung finden können.

7.2 Grundlagen für eine umfassende Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten und Bezugsrahmen für die zweite Analyse

In diesem Abschnitt wird auf den zweiten Teil der Forschungsfragen Bezug genommen, nachdem der erste Teil durch die Hypothesenprüfung bejaht werden konnte.⁶⁷⁸ Wie in Abschnitt 1.1 und 7.1.2 dargestellt, soll ein Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen dazu dienen, das Potenzial der Institute für den Minderheitenschutz auszuschöpfen. Ein Maßnahmenkatalog wird als besonders geeignet für die Förderung nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten erachtet, da er einerseits an bestehende institutionelle Strukturen angepasst werden kann und andererseits die Handlungsempfehlungen in so diversifizierter Form erstellt werden können, dass sie ausreichende Fördermöglichkeiten für nahezu alle nationalen Minderheiten bieten. Die Anpassung des Maßnahmenkatalogs an bereits bestehende Strukturen ist günstig, wenn die Handlungsempfehlungen in die institutionellen Kompetenzbereiche ‚Sprachunterricht‘ und ‚Kulturveranstaltungen‘ integriert werden können. Die Berücksichtigung (beinahe) aller nationalen Minderheiten wird ermöglicht, wenn vorab Minderheitentypen definiert werden, die sehr unterschiedliche Vitalitätsgrade der entsprechenden Sprachen und Kulturen erfassen. Durch die Zuordnung der Handlungsempfehlungen zu den verschiedenen Minderheitentypen kann in der Praxis für (beinahe) jede nationale Minderheit eine individuelle Förderstrategie entworfen werden.

⁶⁷⁸ Vgl. dazu den ersten und den zweiten Teil der Forschungsfragen: „Weisen nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung auf? Wenn ja, wie könnte das Potenzial zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten ausgeschöpft werden?“

7.2.1 Zweite Analyse: Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs mit Handlungsempfehlungen für nationale Sprach- und Kulturinstitute zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten

In diesem Abschnitt wird die zweite Analyse der Arbeit durchgeführt, der, entgegen der ersten Analyse, keine Hypothese zugrunde liegt. Vielmehr gelten die im Vorfeld angeführte Hypothese und vor allem deren Verifizierung als Impuls und Grundlage für die nun anstehenden Untersuchungen. Untermuert wird diese Betrachtung anhand der bisherigen Darstellungen in Kapitel 7. Die Effizienz nationaler Sprach- und Kulturinstitute für die Sprach- und Kulturvermittlung wurde durch die *Zeitgemäßheit* und *Zukunftsorientierung* der meisten ihrer Sprachkurse und kulturellen Veranstaltungen aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund wiederum konnten die Institute zu *zeitgemäßen* und *zukunftsweisenden* Antriebskräften für den Schutz, den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen ausgewiesen werden. Ebenso wurde aufgezeigt, dass im Rahmen der institutionellen Aktivitäten nicht nur nationale Sprachen und Kulturen gefördert werden. Das Fördervolumen zugunsten weiterer Sprachen und Kulturen – u. a. von nationalen Minderheiten – ist vergleichsweise gering. Theoretisch kann es jedoch in großem Maße erweitert werden, v. a. wenn die entsprechenden Verfahrensweisen sich an den inhaltlich-konzeptionellen Strukturen bisheriger Maßnahmen orientieren. Hinter diesem Aspekt verbirgt sich das Potenzial, das auch zugunsten des Minderheitenschutzes ausgeschöpft werden kann. Dabei nehmen für die vorliegende Untersuchung die *Zeitgemäßheit* und *Zukunftsorientierung* der Institute die Schlüsselrolle ein. Zur Veranschaulichung dieser Überlegung ist es zunächst notwendig, die Kriterien zu betrachten, die im Rahmen der ersten Analyse die *zeitgemäße* und *zukunftsweisende* Sprach- und Kulturförderung definiert haben. Zur Erinnerung führe ich jene Kriterien nochmals an:

A1 Zeitgemäße Sprachförderung:

A1.1 Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit

A1.2 Kreativität

A2 Zukunftsweisende Sprachförderung

A2.1 Interkulturalität und/oder Einbezug nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten

A2.2 Nachhaltigkeitsanspruch bzw. Investition in die Zukunft

B1 Zeitgemäße Kulturförderung

B1.1 Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit

B1.2 Kreativität

B2 Zukunftsweisende Kulturförderung

B2.1 Interkulturalität und/oder Einbezug nationaler Minderheiten bzw. Sprachminderheiten

B2.2 Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen bzw. mit gesellschaftlichen Problemen

Die unter A1.1 bis B2.2 erfassten Kriterien favorisieren alle die Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, wenn sie in einen passenden Rahmen eingebunden werden. Mit anderen Worten: Sie entsprechen im weitesten Sinne Gedanken, die im völkerrechtlichen Minderheitenschutz zum Tragen kommen oder definieren sich über qualitative Merkmale, die zur Umsetzung völkerrechtlicher Erwartungshaltungen förderlich sind. Zur Veranschaulichung führe ich Beispiele an, die einen Zusammenhang zwischen den erwähnten Kriterien und Formulierungen zum Minderheitenschutz in der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* herstellen. So wird die Zweckmäßigkeit der Einbindung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in die Sprach- und Kulturinstitute auf der Grundlage der hierfür nützlichen *Zeitgemäßheit* und *Zukunftsorientierung* aufgezeigt und gerechtfertigt. Dabei bezieht sich die ‚Rechtfertigung‘ auf eine prinzipielle Möglichkeit und soll in keiner Weise einen fordernden oder bekehrenden Charakter haben. Die angesprochene Zweckdienlichkeit soll unabhängig von bisherigen dogmatischen sprach- und kulturpolitischen Sichtweisen zum Ausdruck gebracht werden, wohl wissend, dass jene Sichtweisen u. U. nicht leicht in Einklang mit dem hier vertretenen Standpunkt zu bringen sind. Die besagten Beispiele aus der *Europäischen Charta der*

Regional- oder Minderheitensprachen werden mit der Angabe ihrer jeweiligen Artikel und Absätze angeführt:

1) Bezugnahme zu einem aktuellen Thema und/oder

Anpassung an die Anforderungen der heutigen Zeit (A1.1/B1.1):

Teil III, Art. 11, 1.d. – „*Die Vertragsparteien verpflichten sich [...] zur Produktion und Verbreitung von Audio- und audiovisuellen Werken in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern.*“⁶⁷⁹

2) Kreativität (A1.2/B1.2):

Teil III, Art. 12, 1.f. – „*In bezug [sic!] auf kulturelle Einrichtungen und Tätigkeiten [...] verpflichten sich die Vertragsparteien [...] zur unmittelbaren Mitwirkung von Vertretern der Sprecher einer bestimmten Regional- oder Minderheitensprache bei der Bereitstellung von Einrichtungen und der Planung kultureller Tätigkeiten zu ermutigen.*“⁶⁸⁰

3) Interkulturalität und/oder Einbezug nationaler

Minderheiten bzw. Sprachminderheiten (A2.1/B2.1):

Teil II, Art. 7, 1.e. – „*[...] Erhaltung und Entwicklung von Verbindungen [...] zwischen Gruppen, die eine Regional- oder Minderheitensprache gebrauchen, und anderen Gruppen in diesem Staat mit einer in derselben oder ähnlicher Form gebrauchten Sprache sowie das Herstellen kultureller Beziehungen zu anderen Gruppen in dem Staat, die andere Sprachen gebrauchen.*“⁶⁸¹

4) Nachhaltigkeitsanspruch bzw. Investition in die Zukunft (A2.2):

Teil III, Art. 11, 1.g. – „*Die Vertragsparteien verpflichten sich [...], die Ausbildung von Journalisten und anderem Personal für Medien zu unterstützen, die Regional- oder Minderheitensprachen gebrauchen.*“⁶⁸²

5) Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten

Themen bzw. mit gesellschaftlichen Problemen (B2.2):

Teil III, Art. 13, 2.c. – „*In bezug [sic!] auf wirtschaftliche und soziale Tätigkeiten verpflichten sich die Vertragsparteien [...], sicherzustellen, dass soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser, Altersheime und Heime die Möglichkeit bieten, Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache, die aufgrund von Krankheit, Alter oder aus anderen Gründen der Betreuung bedürfen, in deren eigener Sprache aufzunehmen und zu behandeln.*“⁶⁸³

⁶⁷⁹ www.conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/148.htm [11.09.2013].

⁶⁸⁰ Ebd.

⁶⁸¹ Ebd.

⁶⁸² Ebd.

⁶⁸³ Ebd.

Es wurde aufgezeigt, dass einige nationale Sprach- und Kulturinstitute – bislang sporadisch und ansatzweise – auch nationale Minderheiten fördern. Dies bestätigt das Vorhaben, den Instituten ein leicht anwendbares Instrument an die Hand zu geben, durch das die Förderung nationaler Minderheiten im institutionellen Rahmen maximiert werden kann. Die folgenden Ausführungen verdeutlichen, mehr als bisher, weshalb ein Maßnahmenkatalog für diesen Zweck als besonders geeignet erachtet wird:

Ein Maßnahmenkatalog trägt ausgearbeitete Empfehlungen zusammen, die im vorliegenden Kontext als gebrauchsfertige Anhaltspunkte für die Erweiterung sprach- und kulturplanerischer Konzepte rezipiert werden können. Aus dem Fundus des Maßnahmenkatalogs können die Entscheidungsträger in nationalen Sprach- und Kulturinstituten verschiedene Handlungsempfehlungen auswählen, anhand derer sie für die institutionellen Kompetenzbereiche ‚Sprachunterricht‘ und ‚Kulturprogramm‘ konkrete Aktivitäten konzipieren können. Diese sollen letztendlich zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten beitragen.⁶⁸⁴

Die Vorstellung einer möglichst großen Vielfalt an Handlungsempfehlungen soll dazu verhelfen, zielgerichtet nahezu jeder nationalen Minderheit – abhängig vom Vitalitätsgrad ihrer Sprache und Kultur – die für sie individuell passende Förderstrategie zukommen zu lassen. Diese sollte von Fall zu Fall, d. h. von Minderheit zu Minderheit, individuell entwickelt werden. Dies ermöglicht, auf bestimmte Bedürfnisse zugeschnittene Handlungsempfehlungen aus dem Maßnahmenkatalog zu entnehmen, bis davon ausgegangen werden kann, der betreffenden nationalen Minderheit ein angemessenes Fördervolumen zuteil werden zu lassen. Der Vorteil dabei ist, dass die Handlungsempfehlungen größtenteils in bereits bestehende Strukturen der Institute integriert werden können.⁶⁸⁵

Vor der Beschreibung des methodischen Verfahrens zur Generierung des Maßnahmenkatalogs sei darauf hingewiesen, dass das als *zeitgemäß* und *zukunftsweisend* ausgewiesene Programm der Institute nicht bereits als ein Garant für eine *gute* Förderung der Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen gelten soll, im Falle dass

⁶⁸⁴ Welcher dieser Aspekte in erster Linie zum Tragen kommen soll, ist von Fall zu Fall unterschiedlich und abhängig von den soziolinguistischen und soziokulturellen Ausgangsbedingungen der entsprechenden nationalen Minderheit bzw. vom Vitalitätsgrad ihrer Sprachen und Kulturen.

⁶⁸⁵ Dieser Aspekt wird in den folgenden Ausführungen dargelegt.

diesen von institutioneller Seite eine Förderung gewährt wird. Die Wirksamkeit einer entsprechenden Förderung wird abhängig sein von der Bereitschaft der Institute, geeignete Maßnahmen in einem angemessenen Umfang zu realisieren. Mögliche Interessenbekundungen am Maßnahmenkatalog können und sollen an dieser Stelle nicht eingeschätzt bzw. erörtert werden. Der Maßnahmenkatalog hat keine oktroyierende Funktion. Er bündelt lediglich thematische Vorschläge, die im Rahmen des Sprachunterrichts und der Kulturveranstaltungen der Institute verwirklicht werden und bei angemessener Anwendung auch eine nachhaltige Wirkung erzielen können. In diesem Sinne soll das *zeitgemäße* und *zukunftsweisende* Moment der Institute nur die Funktion eines Referenzrahmens für die vorgeschlagenen Aktivitäten erfüllen, das Potenzial aufzeigen, über das die Institute generell verfügen, um Sprachen und Kulturen im Allgemeinen – so auch jene von nationalen Minderheiten – zu fördern.⁶⁸⁶

Weiterhin wird bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs Wert darauf gelegt, keine verallgemeinernden Handlungsempfehlungen zu konzipieren, sondern diese so präzise wie möglich zu formulieren, zu strukturieren und jeweils in einen von mehreren inhaltlich-kontextuellen Rahmen zu fassen. So soll die anschließende Auswahl der Handlungsempfehlungen aus dem Maßnahmenkatalog zielgerichtet, d. h. abhängig vom jeweiligen Typus⁶⁸⁷, der der geförderten Minderheit entspricht, durchgeführt werden können.

Um dem Anspruch einer möglichst präzisen und praktischen Anwendbarkeit des Katalogs gerecht zu werden, müssen zu dessen Generierung mehrere Schritte durchgeführt werden, die ich im Folgenden beschreibe. Der Katalog wird sich in erster Linie über die in ihm enthaltenen kategorisierten Handlungsempfehlungen definieren, die erst nach der Codierung der einzelnen Korpussegmente als ‚Handlungsempfehlungen‘ bezeichnet werden. Dieses Gesamtkorpus besteht aus Textmaterial, das von international, national und regional operierenden Institutionen, die sich im engeren oder weiteren Sinne der Sprach- und Kulturpolitik bzw. der Sprach- und Kulturförderung verschrieben haben, veröffentlicht wurde. Die Inhalte des ausgewählten Korpusmaterials spiegeln befürwortende Meinungsäußerungen zugunsten der Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft bzw. sprachpolitische oder sprachplanerische Stellungnahmen, Erwartungshaltungen oder Initiativen bezüglich nationaler Minderheiten oder natio-

⁶⁸⁶ Ob das Potenzial ausgeschöpft wird oder nicht, wird von vielerlei Faktoren abhängig sein, von denen einige wesentliche in Kap. 8 angeführt werden.

⁶⁸⁷ Die Kategorisierung der Minderheitentypen findet in den folgenden Ausführungen statt.

naler Sprachen und Kulturen wider. Im Folgenden werden diese drei Ebenen – die internationale, die nationale und die regionale – samt ihres jeweiligen Korpus zunächst näher bestimmt, um anschließend das methodische Vorgehen, das auf einer Inhaltsanalyse innerhalb der qualitativen Fallstudienanalyse mit einer Quantifizierung der Ergebnisse basiert, anschaulich darzustellen.

Die thematische Auseinandersetzung mit den genannten drei Ebenen ist der erste notwendige Schritt, um den Prozess der Erfassung des erforderlichen Textkorpus für die Analyse einzuleiten. Die internationale Perspektive eröffnet die Möglichkeit der Einsichtnahme in internationale Erklärungen mit Bezug zum Minderheitenschutz. Als Fallbeispiele für diese Ebene dienen der *Europarat*, die *Europäische Union* und die UNESCO. Die Fallbeispiele der nationalen Perspektive sind das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française*, die der regionalen Perspektive verschiedene katalanische und okzitanische Einrichtungen, die Berührungspunkte mit Bereichen der Sprach- und Kulturpolitik aufweisen oder aber explizit diesen Bereichen zuzuordnen sind.⁶⁸⁸

Als Stichproben der internationalen Erklärungen dienen die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* des *Europarats*, die *Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit* der *Kommission der Europäischen Union*, sowie das *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* der UNESCO. Ebenso wird die *Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte* in die Reihe der zu untersuchenden völkerrechtlichen Dokumente aufgenommen. Die Stichproben der regionalen Ebene sind der sogenannten „grauen Literatur“ zuzuordnen: Neben thematischen Flyern und Faltblättern werden Broschüren sowie sonstiges Informations- bzw. Werbematerial katalanischer und okzitanischer Einrichtungen untersucht. Die Auswahleinheiten innerhalb der Stichproben werden erfasst – sowohl in Bezug auf die internationale Ebene als auch hinsichtlich der regionalen Ebene –, indem die diesbezüglich aussagerelevanten sprach- und kulturpolitischen sowie sprach- und kul-

⁶⁸⁸ Die Anordnung der drei Ebenen nach der genannten Reihenfolge ermöglicht eine Darstellung verschiedener Perspektiven. Durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Erklärungen findet zunächst eine Herangehensweise an die Thematik der Förderung nationaler Minderheiten bzw. der Mehrsprachigkeit im Allgemeinen auf der Basis globaler, gemeinschaftlicher Anknüpfungspunkte statt. Anschließend werden lokale, individualisierende Ansätze bezüglich der Thematik nationaler Minderheiten – durch das Korpus der regionalen Ebene, der Publikationen von Minderheiten – in das Blickfeld gerückt. Das Korpus der nationalen Ebene definiert sich über ein Quellenmaterial, das Förderansätze zugunsten nationaler Sprachen und Kulturen – des Spanischen und Französischen – widerspiegelt. Auch diese Perspektive ist für die Generierung der Handlungsempfehlungen vorteilhaft und aufschlussreich, da sie aus einem zunächst unkonventionell erscheinenden Blickwinkel erfasst, welche Maßnahmen sich zur Sprach- und Kulturförderung prinzipiell eignen.

turplanerischen Verlautbarungen berücksichtigt werden. Die Auswahleinheiten der nationalen Ebene sind die im Rahmen der ersten Analyse bereits erfassten Analyseeinheiten.⁶⁸⁹ Die Analyseeinheiten – d. h. die analyserelevanten Korpussegmente – aller drei genannten Ebenen werden aus der Reduzierung der zur thematischen Integration in Sprachkurse oder Kulturveranstaltungen prinzipiell verwendbaren sprach- und kulturpolitischen Äußerungen, Wünsche, Forderungen und sonstigen Darstellungen innerhalb der Auswahleinheiten gewonnen. Im nächsten Schritt werden aus den Analyseeinheiten die Handlungsempfehlungen abgeleitet. Dies geschieht, indem die sprach- und kulturpolitischen Äußerungen, Wünsche, Forderungen u. ä. innerhalb der Auswahleinheiten dergestalt modifiziert werden, dass einerseits die Ableitung der neu gewonnenen Handlungsempfehlungen von ihrem jeweiligen ursprünglichen Korpussegment rückwirkend nachvollziehbar ist und andererseits ein Förderansatz zugunsten der Sprachen und/oder Kulturen nationaler Minderheiten erkennbar wird.⁶⁹⁰ Zum Zweck der besseren Nachvollziehbarkeit der Generierung der Handlungsempfehlungen dient im Folgenden das Beispiel der ‚Kontextbezogenen Handlungsempfehlung 11‘. Es wurde der Darstellung des Gesamtkorpus, das gleichzeitig auch den vollständigen Codierprozess der vorliegenden Analyse wiedergibt, entnommen (s. Anhang 25). Die Analyseeinheit der ‚Kontextbezogenen Handlungsempfehlung 11‘ ist eine Textpassage, die dem *Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* der UNESCO entstammt:

⁶⁸⁹ Dies ist auch der Grund dafür, dass der nationalen Ebene im Rahmen der zweiten Analyse kein Stichprobenprofil im eigentlichen Sinne zugewiesen werden kann.

⁶⁹⁰ Abgesehen von den Korpussegmenten, die der internationalen, der nationalen sowie der regionalen Ebene entnommen werden, werden in den Maßnahmenkatalog zusätzlich auch einige Handlungsempfehlungen integriert, die auf eigenen Ideen beruhen. Für jene Handlungsempfehlungen entfällt dementsprechend der Prozess der auf der Korpusreduktion basierenden methodischen Maßnahmengenerierung. Der besondere Status dieser Korpussegmente wird im Rahmen der Darstellungen der Maßnahmengenerierung als solcher gekennzeichnet.

Inhaltliche Ebene der Analyseeinheit⁶⁹¹: „Objectives and guiding principles. Objectives. The objectives of this Convention are: to encourage dialogue among cultures with a view to ensuring wider and balanced cultural exchanges in the world in favour of intercultural respect and a culture of peace“ (Korpussegment 10)

1. Maßnahmengenerierung anhand des Korpussegments 10

Abgeleitete Maßnahme: Veranstaltungen, bei denen Vertretern nationaler Minderheiten und Vertretern „nationaler Mehrheiten“ ein Diskussionsforum geboten wird, bei dem sie sich über Probleme und Fragen bzgl. Sprache und Kultur (z. B. die Rolle von Regional- oder Minderheiten in der Gesellschaft oder sprach- und kulturpolitische Entwicklungen nationaler Minderheiten) austauschen können (M11).

Bezüglich der Generierung der Handlungsempfehlungen muss hervorgehoben werden, dass deren Zweckdienlichkeit erst nach Abschluss aller Schritte des Codiervorgangs, d. h. erst im Kontext der endgültigen Kategorisierung, vollständig greifbar wird. Davor werden die Handlungsempfehlungen auch als ‚Abgeleitete Maßnahmen‘⁶⁹² oder ‚Codiereinheiten‘ bezeichnet.⁶⁹³ Durch die Betrachtung der Gesamtmenge der Codiereinheiten wird deren Reduzierung auf verschiedene, thematisch klassifizierbare Kategorien und Subkategorien ermöglicht. Diese wiederum legen die inhaltlich-thematische Struktur des Maßnahmenkatalogs fest.

Im Rahmen der Generierung der Codiereinheiten werden letztere, je nach sozialräumlicher Einordnung des ihnen zugrunde liegenden Quellenmaterials, mit einem der drei dafür vorgesehenen möglichen Codes *IE* (Internationale Ebene), *NE* (Nationale Ebene) und *RE* (Regionale Ebene) versehen.

Da in Bezug auf die nationale und die regionale Ebene der Auswahl des Quellenmaterials je zwei unterschiedliche Perspektiven zugrunde liegen, findet – v. a. um die

⁶⁹¹ Die ‚Inhaltliche Ebene der Analyseeinheit‘ ist ein Kriterium der Korpusdefinition, das für die ‚Internationale‘ und die ‚Regionale Ebene‘ verwendet wird. Bei der ‚Nationalen Ebene‘ ist die entsprechende Bezeichnung ‚Angaben zur Analyseeinheit‘, da die Inhalte jener Analyseeinheiten bereits im Rahmen der ersten Analyse dargestellt wurden.

⁶⁹² ‚Ableitung‘ bezieht sich in diesem Kontext auf die Generierung der Maßnahme durch die Herausarbeitung der wesentlichen Aussagen innerhalb der Analyseeinheiten.

⁶⁹³ Der Abgrenzung zwischen den Begriffen ‚Maßnahmen‘ und ‚Handlungsempfehlungen‘ liegt auch eine wesentliche sinnbezogene Motivation zugrunde: Um dem Anspruch gerecht zu werden, einen Maßnahmenkatalog mit möglichst vielen Auswahlmöglichkeiten zu entwerfen, werden in manchen Fällen aus einer einzigen Analyseeinheit mehrere brauchbare Aussagen gewonnen. Da diese sich konsequenterweise bis zu einem bestimmten Grad ähnelnden, jedoch durch ihre spätere kontextuelle Einordnung differenziert zu betrachtenden Einheiten durch den Terminus ‚Handlungsempfehlung‘ sinnbildlich am ehesten einem eigenständigen inhaltlich-thematischen Kontext zugewiesen werden können, soll von dieser Option Gebrauch gemacht werden. Demgegenüber läge dem Begriff ‚Maßnahme‘ für besagten Kontext eine Konnotation zugrunde, die eher einen Sammelbegriff für sämtliche von derselben Analyseeinheit abgeleiteten Einheiten suggerieren würde. Die notwendigen Nuancierungen würden dementsprechend ausgeklammert, wodurch der hervorzuhebende eigenständige Charakter jener Codiereinheiten leicht abhanden kommen könnte.

Nachvollziehbarkeit des Codiervorgangs zu erleichtern – eine weitere Spezifizierung der drei Ebenen statt: Das Quellenmaterial der internationalen Ebene wird mit dem Code *VP* (Völkerrechtliche Perspektive) versehen, das der nationalen Ebene kann kontextabhängig mit *SP* (Spanische Perspektive) oder *FP* (Französische Perspektive) identifiziert werden und das der regionalen Ebene mit *KP* (Katalanische Perspektive) und *OP* (Okzitanische Perspektive). Dazu das entsprechende Beispiel aus der ‚Kontextbezogenen Handlungsempfehlung 11‘:

Sozialräumliche Einordnung des Quellenmaterials: Internationale Ebene (IE)/Völkerrechtliche Perspektive (VP)

Weitere Bestandteile der Korpusdefinition, die für jede Handlungsempfehlung getrennt angeführt wird, sind die ‚Institutionelle Einordnung des Quellenmaterials‘, die Benennung der ‚Stichprobe‘, ‚Bibliographische Angaben zur Stichprobe‘ sowie die ‚Lokalisierung des themenrelevanten Aussagegehalts für die Auswahleinheit‘⁶⁹⁴:

Institutionelle Einordnung des Quellenmaterials: UNESCO
Stichprobe: Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen
Bibliographische Angaben zur Stichprobe: UNESCO, <i>Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions</i> , Paris 2005.
Lokalisierung des themenrelevanten Aussagegehalts für die Auswahleinheit: I, Art. 1c)

Um beim Codiervorgang die Reihenfolge der analysierten Korpussegmente zu registrieren, werden diese, sobald die Maßnahmengenerierung erfolgt ist, mit ‚M‘ für Maßnahme und einer Nummer identifiziert: *M1* (Abgeleitete Maßnahme 1), *M2* (Abgeleitete Maßnahme 2), *M3* (Abgeleitete Maßnahme 3) usw. (s. Ende der letzten Zeile im folgenden Beispielausschnitt):

⁶⁹⁴ Die ‚Lokalisierung des themenrelevanten Aussagegehalts für die Auswahleinheit‘ ist ein Bestandteil der Korpusdefinition, der sich auf die ‚Internationale Ebene‘ und zum Teil auf die ‚Regionale Ebene‘ bezieht. Bei der ‚Nationalen Ebene‘ werden ‚Titel und Ort der Veranstaltung‘ benannt, da hier die Lokalisierung des themenrelevanten Aussagegehalts bereits im Rahmen der ersten Analyse vollzogen wurde. Bei der ‚Regionalen Ebene‘ wird die entsprechende Lokalisierung mitunter auch hinfällig, nämlich dann, wenn die gesamte inhaltlich-konzeptionelle Struktur der Informationsquelle untersuchungsrelevant ist. In solchen Fällen ist die Bezeichnung ‚Themenrelevanter Aussagegehalt für die Auswahleinheit‘ angeführt.

1. Maßnahmengenerierung anhand des Korpussegments 10

Abgeleitete Maßnahme: Veranstaltungen, bei denen Vertretern nationaler Minderheiten und Vertretern „nationaler Mehrheiten“ ein Diskussionsforum geboten wird, bei dem sie sich über Probleme und Fragen bzgl. Sprache und Kultur (z. B. die Rolle von Regional- oder Minderheiten in der Gesellschaft oder sprach- und kulturpolitische Entwicklungen nationaler Minderheiten) austauschen können (M11).

Den abgeleiteten Maßnahmen wird sodann – je nachdem, in welchem Förderkontext sie sich entfalten sollen – ein institutioneller Kompetenzrahmen zugeordnet. Dieser kann entweder der ‚Sprachunterricht‘ oder das ‚Kulturprogramm‘ sein. Der Code für den erstgenannten ist *KS* (Kompetenzrahmen Sprachunterricht), der für den zweiten *KK* (Kompetenzrahmen Kulturprogramm). Erneut ist als Beispiel der entsprechende Abschnitt von der ‚Kontextbezogenen Handlungsempfehlung 11‘ angeführt:

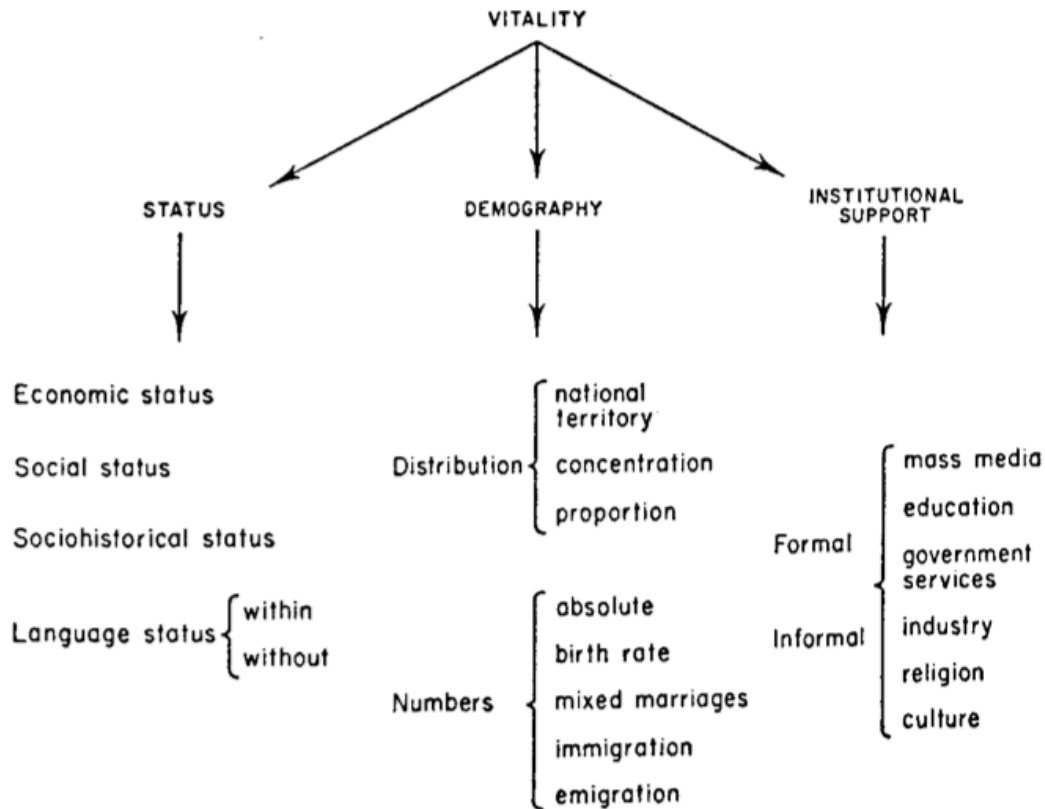
Institutioneller Kompetenzrahmen für die Maßnahme: Kulturprogramm (KK)

Jeder abgeleiteten Maßnahme werden zudem, abhängig vom institutionellen Kompetenzrahmen, der ihr vorab zugewiesen wurde, mögliche Konkretisierungsbereiche zugeordnet, die demnach entweder im Rahmen des institutionalisierten Sprachunterrichts oder im Rahmen der Kulturveranstaltungen realisiert werden können. Die entsprechenden Konkretisierungsbereiche können für den Sprachunterricht beispielsweise *Allgemeine Sprachkurse*, *Spezielle Sprachkurse* wie *Grammatikkurse*, *Maßgeschneiderte Kurse*, *(Semi-)Intensivkurse* oder *Akademische Kurse* sein und für das Kulturprogramm u. a. *Literarische Abende*, *Konferenzen*, *Vortragsreihen*, *Ausstellungen*, *Workshops*, *Führungen*, *Kolloquien*, *Filmvorführungen*, *Kongresse*, *Symposien*, *Konzerte* oder *Wettbewerbe*. In diesem Zusammenhang muss hervorgehoben werden, dass sämtliche dieser und weiterer möglicher Konkretisierungsbereiche bereits im Rahmen der ersten Analyse den dort untersuchten Veranstaltungen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* als konkrete Realisierungsformen dienten. Der Vorteil der Berücksichtigung dieser Realisierungsformen ist, dass sie sich bei der Organisation von Aktivitäten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten bereits in der Vergangenheit als zweckmäßig erwiesen haben. Eine Realisierung der Handlungsempfehlungen im Rahmen dieser bewährten Strukturen könnte den Organisationsprozess erleichtern. Mögliche Konkretisierungsbereiche für die ‚Kontextbezogene Handlungsempfehlung 11‘ sind folgende:

Mögliche Konkretisierungsbereiche für die Maßnahme: Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Messen, Festivals

Der Maßnahmenkatalog ist am ehesten dann zweckmäßig, wenn die Entscheidungsträger in den Instituten aus seinem Fundus jeder nationalen Minderheit, unabhängig von deren Positionierung im jeweiligen Aufenthaltsstaat, möglichst diversifizierte Handlungsempfehlungen zuordnen können. Um diesen Gedanken zu entfalten, werden zunächst drei schematische Minderheitentypen festgelegt, über die sich nahezu alle nationalen Minderheiten klassifizieren lassen. Um ‚nahezu alle Minderheiten‘ erfassen zu können, werden, in Anlehnung an das ‚Klassifikationsschema des Vitalitätsgrades ethnolinguistischer Gemeinschaften‘ (*Taxonomy of the structural variables affecting ethnolinguistic vitality*) von H. Giles, R. Y. Bourhis und D. M. Taylor⁶⁹⁵ zunächst die drei Minderheitentypen (MH Typ 1, MH Typ 2, MH Typ 3) definiert: Unter MH Typ 1 werden die nationalen Minderheiten mit geringem Vitalitätsgrad erfasst, unter MH Typ 2 diejenigen mit mittlerem Vitalitätsgrad und unter MH Typ 3 diejenigen mit hohem Vitalitätsgrad. Die Messung des Vitalitätsgrades erfolgt nach Giles et al. durch die drei Messgrößen ‚Status‘ (*Status*), ‚Demographie‘ (*Demography*) und ‚Institutionelle Unterstützung‘ (*Institutional Support*), die wiederum jeweils in verschiedene Klassifikatoren unterteilt sind:

⁶⁹⁵ Giles et al., „Towards a Theory of Language in Ethnic Group Relations“, in: Giles, Howard (ed.), *Language, Ethnicity and Intergroup Relations*, London 1977, S. 309.



(Giles et al. 1977, S. 309)

Je mehr an Status einer Sprachgruppe zugesprochen wird, desto mehr Vitalität kann ihr als gemeinschaftliche Einheit attestiert werden (vgl. Giles et al. 1977, S. 309). Der Gegenstand der Kriterien, über die sich die vier Klassifikatoren der Messgröße ‚Status‘ (vgl. obiges Taxonomiemodell) definieren, ist im Folgenden mit der jeweiligen Kernaussage zusammengefasst:

Wirtschaftlicher Status (*Economic status*):

Bezieht sich auf den Grad der Kontrolle, die eine Sprachgruppe über das wirtschaftliche Leben innerhalb ihrer Nation, Region oder Gemeinschaft erlangt hat.

Sozialer Status (*Social status*):

Bezieht sich auf den Grad des Selbstwertgefühls, das eine Sprachgruppe sich selbst gegenüber aufbringt.

Sozialhistorischer Status (*Sociohistorical status*):

Kennzeichnet einen Messwert, der Sprachgruppen im Hinblick auf eigene historische Errungenschaften oder einschneidende Ereignisse in der Vergangenheit gegenüber weiteren Gruppen abgrenzt bzw. hervorhebt.

Sprachstatus (*Language status within/without*):

Kennzeichnet den Status der Sprache, die von einer Sprachgruppe inner- und außerhalb der Grenzen der entsprechenden Sprachgemeinschaft gesprochen wird.

Der Messgröße ‚Demographie‘ werden insgesamt acht Klassifikatoren zugeordnet, die in zwei thematischen Gruppen gebündelt sind: ‚Faktoren der Gruppenverteilung‘ (*Group distribution factors*) und ‚Faktoren der Gruppenanzahl‘ (*Group numbers factors*) (vgl. Giles et al. 1977, S. 312 f.). Auch diese Klassifikatoren sind im Folgenden anhand der Anführung der entsprechenden Kriterien kurz zusammengefasst:

Faktoren der Gruppenverteilung (*Group distribution factors*):

Nationalterritorium (*National territory*):

Bezieht sich auf Auffassungen bezüglich des angestammten Heimatlandes einer Sprachgruppe.

Konzentration (*Concentration*):

Bezieht sich auf die Präsenz einer Sprachgruppe in einem bestimmten Territorium, Land oder einer Region, wobei die Konzentration der entsprechenden Gruppe zum Vitalitätsgrad beiträgt.

Proportion (*Proportion*):

Bezieht sich auf das Verhältnis zwischen dem Zugehörigkeitsgefühl der Sprecher zur Eigen- bzw. Fremdgruppe.

Faktoren der Anzahl (*Group numbers factors*):

Gesamtzahl (*Absolute*):

Kennzeichnet die Gesamtzahl der Sprecher, die einer ethnisch-sprachlichen Gruppe angehören.

Geburtenrate (*Birth rate*):

Bezieht sich auf das Verhältnis der Geburtenrate einer Sprachgruppe zu der einer Fremdgruppe.

Gemischte Ehen (*Mixed marriages*):

Bezieht sich auf die Auswirkungen, die eine Veränderung der Proportion ethnisch-sprachlich gemischter Ehen zwischen Mitgliedern der Eigengruppe und Mitgliedern der Fremdgruppe hervorrufen kann.

Zuwanderung (*Immigration*):

Bezieht sich auf die Veränderungen, die sich bei Zuwanderung negativ oder positiv auf die Vitalität einer Sprachgruppe auswirken können.

Abwanderung (*Emigration*):

Bezieht sich auf die Veränderungen, die sich bei Abwanderung negativ oder positiv auf die Vitalität einer Sprachgruppe auswirken können.

Die Messgröße ‚Institutionelle Unterstützung‘ bezieht sich auf den Grad formeller und informeller Unterstützung, die eine Sprache von verschiedenen Institutionen auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene erhält. „Informal support refers to the extent to which a minority has organized itself in terms of pressure groups“ (ebd., S. 316). Giles et al. nehmen an, dass Sprachminderheiten, die sich zum Zweck der eigenen Interessenvertretung organisiert haben, über eine höhere Vitalität verfügen als Minderheiten, bei denen dies nicht der Fall ist:

At a more formal level, it would seem that groups which have little representation at the decision-making levels of State, business and cultural affairs would be less able to survive as distinctive linguistic entities than those who have organized themselves as political entities seeking permanent representation at the States's legislative and executive levels. (ebd.)

Giles et al. legen nahe, dass eine Sprachminderheit bis zu einem solchen Maß vital sein sollte, dass eine gute Vertretung sowohl ihrer Sprache als auch ihrer Mitglieder in verschiedenen institutionellen Rahmen formell und informell gewährleistet sei. Als solche ‚institutionelle Rahmen‘ weisen sie die Massenmedien (*Mass media*), das Bildungswesen (*Education*), Staatliche Dienste (*Government services*), Industrie (*Industry*), Religion (*Religion*) und Kultur (*Culture*) aus, wobei sie für die Vitalität von ethnisch-sprachlichen Gruppen die Rolle der Einbindung der Minderheitensprachen in das Bildungswesen hervorheben.

Möchte man die Vitalität einer ethnisch-sprachlichen Gruppe nach Giles et al. erfassen, so müssen die drei Messgrößen ‚Status‘, ‚Demographie‘ und ‚Institutionelle Unterstützung‘ als Maßstab veranschlagt werden. Dabei sollten auch deren Unterpunkte, die Klassifikatoren, berücksichtigt werden: „We have described how various types of structural variables can affect the vitality of ethnolinguistic groups. Three factors were singled out as especially relevant, and it must be noted that their relative weights require further research“ (ebd., S. 316). Den Messgrößen und Klassifikatoren kann so entweder ein geringer, ein mittlerer oder ein hoher Wert zugeschrieben werden. Bei

der Errechnung des jeweiligen Mittelwertes ergeben sich für die drei Messgrößen Bewertungsergebnisse, die zwischen ‚sehr gering‘ (*very low*) und ‚sehr hoch‘ (*very high*) rangieren können. „For instance, an ethnolinguistic group may be low on Status and Institutional support factors, but very strong in terms of the Demographic variables. In such a case, one could say that overall, the group had medium vitality“ (ebd., S. 317). Der Mittelwert der drei Messgrößen entspricht dem Vitalitätsfaktor der untersuchten Sprachgruppe bzw. nationalen Minderheit. Mit dem folgenden Beispiel werden mögliche Untersuchungsergebnisse aufgezeigt:

Suggested vitality configurations of five ethnolinguistic groups

Group	Status	Demography	Institutional support	Overall vitality
ANGLO-AMERICAN	High	High	High	High
FRENCH CANADIAN	Low-Medium	High	Medium	Medium-High
WELSH	Medium	Medium	Low-Medium	Medium
MEXICAN-AMERICAN	Low	Medium	Low-Medium	Low-Medium
ALBANIAN-GREEK	Low	Low	Low	Low

(Giles et al. 1977, S. 317)

Im Kontext des Forschungsinteresses gilt für MH Typ 1, dass sein geringer Vitalitätsgrad sich über ‚sehr gering‘ (*very low*) oder ‚gering‘ (*low*) definieren kann. Unter dem Vitalitätsgrad des MH Typ 2 können die Abstufungen ‚mittelmäßig gering‘ (*low-medium*), ‚mittelmäßig‘ (*medium*) und ‚mittelmäßig hoch‘ (*medium-high*) subsumiert werden. MH Typ 3 erfasst neben der ‚hohen‘ (*high*) Vitalität auch die ‚sehr hohe‘ (*very high*) Vitalität.

Im vorliegenden Zusammenhang wird die Klassifizierung nationaler Minderheiten nach MH Typ 1, MH Typ 2 und MH Typ 3 auf der Grundlage des Taxonomiemodells nach Giles et al. als Richtschnur betrachtet. Bis zu einem gewissen Grad wäre für das Erkenntnisinteresse, das durch diese Klassifizierung erschlossen werden soll, aus pragmatischen Gründen auch eine Reduzierung der vielschichtigen Verfahrensweise vertretbar, bei der jedoch die drei Hauptmessgrößen beachtet werden sollten: „It is, however, only by carefully evaluating the combined effects of the three main (and

possibly other) factors that one can determine the relative vitality of an ethnolinguistic group“ (ebd., S. 317).⁶⁹⁶

Die Definitionen von MH Typ 1, MH Typ 2 und MH Typ 3 schaffen die Voraussetzung dafür, jeder nationalen Minderheit, deren Vitalitätsgrad gemäß der Klassifizierung nach Giles et al. zwischen ‚sehr gering‘ und ‚sehr hoch‘ einzustufen ist, durch die Möglichkeit der Zuweisung zweckmäßiger Handlungsempfehlungen eine individuell geeignete Förderstrategie zukommen zu lassen. Demnach ist die Klassifizierung der nationalen Minderheiten nur einer von zwei Teilaspekten in diesem Kontext. Weiterhin nimmt das Schema der Minderheitenklassifizierung folgende wichtige Rolle ein: Es dient als Richtwert zur Kategorisierung der abgeleiteten Maßnahmen bzw. Codiereinheiten. Diese werden, je nach dem ihnen zugrunde liegenden mutmaßlichen Förderpotenzial bzw. je nach der Wirkung, die man sich von ihnen erhoffen kann, drei verschiedenen Bereichen zugeordnet, die wiederum die Kriterien für die Zuordnung der Codiereinheiten zu den drei Minderheitenklassifizierungen bilden. So nehmen MH Typ 1, MH Typ 2 und MH Typ 3 die Funktion von Verbindungsstücken einerseits zwischen den reell existierenden und zu klassifizierenden nationalen Minderheiten ein und andererseits zwischen den Handlungsempfehlungen, die letztgenannten in der Praxis zugeordnet werden sollen. Die Minderheitenklassifizierungen fasse ich zur Veranschaulichung zusammen:

Minderheitenklassifizierungen:

MH Typ 1:

Geringer Vitalitätsgrad (definiert sich über sehr geringen oder geringen Vitalitätsgrad)

MH Typ 2:

Mittlerer Vitalitätsgrad (definiert sich über mittelmäßig geringen, mittelmäßigen oder mittelmäßig hohen Vitalitätsgrad)

⁶⁹⁶ Die beschriebene Verfahrensweise soll im vorliegenden Kontext ausschließlich auf nationale Minderheiten angewandt werden, um zu verhindern, dass der Vitalitätsgrad einer nationalen Minderheit an dem einer „nationalen Mehrheit“ gemessen wird. Zur präzisen Bestimmung des Vitalitätsgrades einer ausgewählten Sprachgruppe ist es sinnvoll, die Vitalitätsgrade weiterer nationaler Minderheiten zu ermitteln. Je mehr die Erhebung in einem kontrastiven Zusammenhang erfasst wird, desto mehr kann m. E. von einem authentischen Ergebnis ausgegangen werden.

MH Typ 3:

Hoher Vitalitätsgrad (definiert sich über hohen oder sehr hohen Vitalitätsgrad)

Die Zuordnung der Codiereinheiten bzw. abgeleiteten Maßnahmen zu den drei Minderheitentypen erfolgt, indem der themenrelevante Aussagegehalt jeder Handlungsempfehlung einzeln hinterfragt und klassifiziert wird. Je nachdem, welche erhoffte Wirkung bzw. welches denkbare Potenzial die jeweiligen Handlungsempfehlungen zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten erkennen lassen, werden sie MH Typ 1, MH Typ 2 oder MH Typ 3 zugeordnet. Die Kriterien für die entsprechenden Zuordnungen sind im Folgenden zusammengefasst:

Zuordnung einer abgeleiteten Maßnahme zu MH Typ 1

Die Zuordnung einer abgeleiteten Maßnahme zu *Minderheitentyp 1* erfolgt, wenn sie in erster Linie ein großes Potenzial zur Bekanntmachung der mit MH Typ 1 in Verbindung zu bringenden Sprachen und Kulturen aufweist und/oder ein Potenzial zu einer diesbezüglichen Sensibilisierung in der Bevölkerung erkennbar ist.⁶⁹⁷

Zuordnung einer abgeleiteten Maßnahme zu MH Typ 2

Eine abgeleitete Maßnahme soll *Minderheitentyp 2* zugeordnet werden können, wenn sie in erster Linie ein großes Potenzial zur Festigung und/oder zum Ausbau der mit MH Typ 2 in Verbindung zu bringenden Sprachen und Kulturen aufweist.⁶⁹⁸

Zuordnung einer abgeleiteten Maßnahme zu MH Typ 3

Minderheitentyp 3 wird eine abgeleitete Maßnahme zugewiesen, wenn sie in erster Linie ein großes Potenzial zum intensivierten „Eintauchen“ in eine Sprache und Kultur aufweist, oder ein Potenzial zur Verbreitung der mit MH Typ 3 in Verbindung zu bringenden Sprachen und Kulturen über die eigene Minderheitenbevölkerung hinaus erkennbar ist.⁶⁹⁹

⁶⁹⁷ Diese Kriterien werden gewählt, da die Sprachen und Kulturen, die mit jenem Minderheitentyp in Verbindung gebracht werden können, nicht oder kaum bekannt sind bzw. einen geringen Vitalitätsgrad aufweisen.

⁶⁹⁸ Diese Kriterien werden gewählt, da die Sprachen und Kulturen, die mit jenem Minderheitentyp in Verbindung gebracht werden können, einen mittleren Vitalitätsgrad aufweisen, dementsprechend einen gewissen Bekanntheitsgrad aufweisen. Dadurch könnte das Interesse an einer intensiveren Auseinandersetzung mit ihnen durch entsprechende Maßnahmen noch vergrößert werden.

⁶⁹⁹ Diese Kriterien werden gewählt, da die Sprachen und Kulturen, die mit jenem Minderheitentyp in Verbindung gebracht werden können, einen hohen Vitalitätsgrad aufweisen, wodurch sie in der Gesellschaft bis zu einem bestimmten Grad schon gefestigt sind. So kann ein prinzipielles Interesse an diesen Sprachen und Kulturen durch Außenstehende realistisch erscheinen. Dementsprechend kann

In der Darstellung des Codierprozesses sind die Minderheitenklassifizierungen und die Zuordnung der abgeleiteten Maßnahmen zu den Minderheitentypen, hier erneut am Beispiel der ‚Kontextbezogenen Handlungsempfehlung 11‘ veranschaulicht, folgendermaßen erfasst:

Erhoffte Wirkung/Denkbares Potenzial zugunsten Regional- oder Minderheitensprachen/-kulturen: Bekanntmachung/Sensibilisierung Festigung/Ausbau

Zuordnung der Maßnahme zu Minderheitentyp 1-3: MH Typ 1/MH Typ 2

Die bisher beschriebene Codierung der abgeleiteten Maßnahmen soll ermöglichen, die Prüfbarkeit der Generierung aller Handlungsempfehlungen möglichst verständlich zu gestalten. Zur leichteren Nachvollziehbarkeit des komplexen Informationsgehalts dient eine detaillierte, jedoch auf das Wesentliche beschränkte Darstellung des Codiervorgangs, von dem in den obigen Ausführungen bereits die ‚Kontextbezogene Handlungsempfehlung 11‘ in fragmentarischer Weise zur Veranschaulichung der einschlägigen Beschreibungen herangezogen wurde (s. Anhang 25). Anhand der Darstellung dieses Codierprozesses kann eine Liste mit allen abgeleiteten Maßnahmen erstellt werden, wodurch die Gesamtheit aller Codiereinheiten leichter visualisiert wird (s. Anhang 26).

Die Codiereinheiten können sodann, durch eine entsprechende thematische Filterung, verschiedenen Kategorien und Subkategorien innerhalb des Maßnahmenkatalogs zugeordnet werden, was letzten Endes in der Praxis die Zuordnung von Handlungsempfehlungen zu den Minderheiten, unter Berücksichtigung sowohl verschiedener Kompetenzrahmen als auch damit in Verbindung stehender inhaltlich-thematischer Nuancierungen, erleichtern soll. Dieser letzte Schritt des Codiervorgangs besteht aus mehreren Etappen. Vorab dient die im Rahmen des Codierprozesses vorgenommene Kategorisierung der Codiereinheiten nach ihrem jeweiligen institutionellen Kompetenzrahmen ‚Sprachunterricht‘ (KS) oder ‚Kulturprogramm‘ (KK) als Grundlage der Betrachtungen. Nach dieser ersten Sichtung können die ‚Abgeleiteten Maßnahmen für den Sprachunterricht‘ je nach ihrem spezifischeren Verwendungszweck, der ebenfalls bereits im Rahmen des Codierprozesses – unter ‚Abgeleitete Maßnahme‘ – ange-

über Strategien nachgedacht werden, die ein „Eintauchen“ in diese Sprachen und Kulturen ermöglichen (z. B. Sprachkurse etc.).

merkt wurde, in ‚Abgeleitete Maßnahmen für den Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache‘⁷⁰⁰ oder in ‚Abgeleitete Maßnahmen für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen‘ eingeordnet werden.⁷⁰¹

Bei den abgeleiteten Maßnahmen sind unabhängig von ihrem institutionellen Kompetenzrahmen die Grenzen zwischen einer überwiegender Sprach- bzw. Kulturförderung oftmals fließend. Entsprechende Schwerpunktsetzungen können jedoch eindeutig klassifizierbar sein. Daher werden die drei angeführten Kategorien im Rahmen des Maßnahmenkatalogs den Kriterien ‚Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug‘, ‚Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug‘ und ‚Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug‘ zugeordnet. Diese Unterteilung der Kategorien führt zur Erzeugung von Subkategorien. Infolgedessen – und unter Berücksichtigung der Trennung nach den institutionellen Kompetenzrahmen – ergeben sich neun Kombinationsmöglichkeiten, auf deren Basis die Einordnung der Handlungsempfehlungen in den Maßnahmenkatalog erfolgt.⁷⁰²

⁷⁰⁰ Der Begriff ‚Nationalsprache‘ ist in diesem Zusammenhang bewusst gewählt (so fiel die Wahl nicht etwa auf ‚Amtssprache‘), da er mit dem Sinngehalt der ‚Kulturnation‘ in Verbindung gebracht werden kann. Der *Duden* definiert die ‚Kulturnation‘ folgendermaßen: „Nation, deren Kulturgeschichte sich über einen langen Zeitraum zurückverfolgen lässt und deren Angehörige ein entsprechendes Bewusstsein von der eigenen Kultur haben“ (www.duden.de/rechtschreibung/KulturNation [26.08.2013]). Die Nationalsprache innerhalb einer Kulturnation ist häufig Gegenstand sprachpolitischer und sprachplanerischer Maßnahmen (vgl. dazu *Metzler Lexikon Sprache*,⁴2010, s. v. *Nationalsprache*). In diesem Sinne ist die Wahl des Begriffs ‚Nationalsprache‘ für die Darlegungen in der vorliegenden Analyse durch die Auseinandersetzung mit der Förderung von Sprachen und Kulturen im Rahmen sprach- und kulturpolitischer Handlungsweisen begründet.

⁷⁰¹ Auch wenn der Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen im Rahmen der Aktivitäten von nationalen Sprach- und Kulturinstituten derzeit selten ist – jedoch unter bestimmten Voraussetzungen für einige Fälle durchaus realisiert wird, wie das spanische Modell zeigt – wird diese Kategorie als Bestandteil des Maßnahmenkatalogs festgelegt. Verbunden damit ist auch die Hoffnung, dass, unter der Voraussetzung der Erfüllung bestimmter Basiskriterien bezüglich der Verwendung und der Präsenz der jeweiligen Sprachen und Kulturen (u. a. ausreichende demographische Präsenz der Sprecher, soziolinguistische und soziokulturelle Stabilität sowie ein allgemein bestehendes Interesse an einem Sprachkursangebot), künftig vermehrt entsprechende Strategien Eingang in die nationalen Sprach- und Kulturinstitute finden. Die Konzeption dieser Kategorie wird auch als zweckmäßig erachtet, um für Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten mit hohem Vitalitätsgrad im Rahmen des vorliegenden Forschungsinteresses angemessene Fördermöglichkeiten zu schaffen.

In Bezug auf die inhaltliche Struktur des Maßnahmenkatalogs gilt, dass der *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* und die sonstige Thematisierung von *Regional- oder Minderheitensprachen* sich immer auf diejenigen Sprachen bezieht, die in dem Land beheimatet sind, dessen Institut den besagten Unterricht bzw. die besagte Aktivität im Ausland anbietet. Abhängig von der Perspektive des Betrachters können mit jenen Benennungen jedoch z. T. auch zusätzlich diejenigen Regional- und Minderheitensprachen assoziiert werden, die in dem Land beheimatet sind, in dem das entsprechende Institut wirkt.

⁷⁰² Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass einigen der Handlungsempfehlungen wissenschaftliche Inhalte zugrunde liegen. Da dies kein zu erwartender Bestandteil der Aktivitäten in Sprach- und Kulturinstituten ist und bei einer entsprechenden thematischen Ausrichtung ein anspruchsvolles und

Die Zuordnung der Codiereinheiten zu den drei genannten Kategorien kann, wie bereits am Beispiel der ‚Kontextbezogenen Handlungsempfehlung 11‘ aufgezeigt, im Rahmen des Codierprozesses nachvollzogen werden:

Institutioneller Kompetenzrahmen für die Maßnahme: Kulturprogramm (KK)

Die Subkategorien hingegen, und folglich die Zuordnung der Codiereinheiten zu diesen, sind dort nicht erfasst. Der Grund dafür ist, dass die Erschaffung der Subkategorien und die bedachte Zuordnung der Codiereinheiten bzw. Handlungsempfehlungen zu ihnen erst nach der vollständigen Kategorisierung und anschließenden Visualisierung der in den Kategorien befindlichen Handlungsempfehlungen am besten vollzogen werden kann.

Die neun Kombinationsmöglichkeiten kategorischer und subkategorischer Einordnungen verleihen dem Maßnahmenkatalog letztendlich dessen endgültige Kontur. Vor der Vorstellung des Maßnahmenkatalogs samt Inhaltsverzeichnis, Anregungen zur Anwendung sowie den zusammenfassenden Darstellungen führe ich seine inhaltlich-thematische Struktur an, die im Wesentlichen die Anordnung der Handlungsempfehlungen betrifft:

Handlungsempfehlungen

- sortiert nach drei inhaltlich-thematischen Kategorien und neun Subkategorien
- angeführt in der Reihenfolge ihres Auftretens im Rahmen des Analysevorgangs
- versehen mit einer Referenz (‚M‘) zur Identifizierung der Maßnahmen-generierung

Zuordnung der Handlungsempfehlungen zu drei Minderheitentypen

- symbolisiert durch ein ‚X‘ im entsprechenden Kasten

Auswahl an möglichen Realisierungsformen für die Handlungsempfehlungen

- aufgegriffen von entsprechenden Zuordnungen im Rahmen des Analysevorgangs
- ursprünglich konkreten Angebotsstrukturen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* entnommen

qualitativ hochwertiges Niveau der Veranstaltungen angenommen werden kann, ist dies durchaus erwähnenswert.

7.2.1.1 Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Anwendung

Maßnahmenkatalog

**mit Handlungsempfehlungen für nationale Sprach- und
Kulturinstitute zum Schutz, zum Erhalt und zur Verbreitung von
Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten**

Handlungsempfehlungen für den Unterricht von Nationalsprachen

- I. Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Nationalsprachen (12 Handlungsempfehlungen, 6 %)
- II. Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Nationalsprachen (20 Handlungsempfehlungen, 10 %)
- III. Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Nationalsprachen (14 Handlungsempfehlungen, 7 %)

Handlungsempfehlungen für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen

- IV. Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen (38 Handlungsempfehlungen, 18 %)
- V. Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen (12 Handlungsempfehlungen, 6 %)
- VI. Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen (8 Handlungsempfehlungen, 4 %)

Handlungsempfehlungen für das Kulturprogramm

- VII. Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für das Kulturprogramm (16 Handlungsempfehlungen, 8 %)
- VIII. Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für das Kulturprogramm (37 Handlungsempfehlungen, 18 %)
- IX. Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für das Kulturprogramm (48 Handlungsempfehlungen, 23 %)

Handlungsempfehlungen für den Unterricht von Nationalsprachen

I. Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Nationalsprachen (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Sprachunterricht, bei dem schwerpunktmäßig grammatikalische Strukturen von Regional- oder Minderheitensprachen mit denen ähnlicher Nationalsprachen verglichen werden (M 47)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Grammatik)
2. Thematisierung der Gemeinsamkeiten zwischen Regional- oder Minderheitensprachen und der unterrichteten, institutionell repräsentierten Nationalsprache durch spielerische Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Sprachen (M 109)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kinderkurse), „maßgeschneiderte“ Kurse
3. Vorstellung von Lernzentren im In- und Ausland, an denen Sprachen nationaler Minderheiten erlernt werden können (M 115)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), „maßgeschneiderte“ Kurse, akademische Kurse
4. Thematische Auseinandersetzung mit gastronomischem Vokabular von traditionellen Gerichten, Spezialitäten und sonstigen kulinarischen Erzeugnissen nationaler Minderheiten (M 145)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Regionen des Landes X)

5. Einbeziehung von thematischem Vokabular einer Regional- oder Minderheitensprache in den Sprachunterricht (M 156)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Konversation)
6. Thematische Auseinandersetzung mit Redewendungen, Ausrufen oder Sprichwörtern von Regional- oder Minderheitensprachen, wenn diese den unterrichteten Nationalsprachen ähneln (M 164)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (kreatives Schreiben, Kultur, Zivilisation)
7. Thematisierung der Vorteile, die sich durch das Erlernen von Regional- oder Minderheitensprachen ergeben (M 168)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Firmenkurse, akademische Kurse)
8. Vermittlung von Grundkenntnissen über Regional- oder Minderheitensprachen unter besonderer Beachtung von bestimmten Aspekten wie Orthographie, Aussprache oder grammatikalischen Grundstrukturen (M 178)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, „Sprachen und Kulturen des Landes X“)
9. Thematisierung der sprachlichen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen Regional- oder Minderheitensprachen und der sich daraus ergebenden Vorteile für die Sprecher (M 180)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Lehrerbildung, Kultur, Zivilisation)
10. Thematisierung der dialektalen Vielfalt von Regional- oder Minderheitensprachen (M 190)	X			Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X)

11. Diktate in Regional- oder Minderheitensprachen, die nationalen Sprachen ähnlich sind, um auf bestehende Gemeinsamkeiten hinzuweisen (M 195)	X			Spezielle Sprachkurse (Kultur, kreatives Schreiben, Regionen des Landes X)
12. Vorführung von untertitelten Filmen in Regional- oder Minderheitensprachen (M 198)	X			Spezielle Sprachkurse (Regionen des Landes X, Theater, Zivilisation)

II. Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Nationalsprachen (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Unterricht der Geschichte und Kultur, die in Regional- oder Minderheitensprachen zum Ausdruck kommen (M 3)	X	X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse, akademische Kurse
2. Thematische Auseinandersetzung mit der Mythologie nationaler Minderheiten (M 23)	X			Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
3. Thematisierung der gesellschaftlichen Bestrebungen, die zugunsten der Gleichstellung nationaler Minderheiten erkennbar waren oder sind (M 31)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X)
4. Thematisierung der Film- und/oder Theatergeschichte nationaler Minderheiten (M 40)	X			Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Konversation, Regionen des Landes X, Theaterkurse)
5. Thematisierung der Gefahren und Belastungen, denen nationale Minderheiten in Kriegszeiten ausgesetzt waren (Verfolgung, Vertreibung etc.) (M 43)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Philosophie), akademische Kurse
6. Thematische Auseinandersetzung mit berühmten Persönlichkeiten nationaler Minderheiten des 20. Jahrhunderts (M 49)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), akademische Kurse

7. Sprachkurse, überwiegend mit geographischen Aspekten, einschließlich touristischer (Wander-)Routen in Minderheitenregionen (M 54)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Konversation), „maßgeschneiderte“ Kurse
8. Vortrag traditioneller Geschichten von nationalen Minderheiten in den institutionell repräsentierten Nationalsprachen (M 79)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kinderkurse, Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Konversation)
9. Thematisierung von innovativen Projekten zu Themen wie ‚Umweltschutz‘ oder ‚Nachhaltigkeit‘, die von nationalen Minderheiten konzipiert und/oder in ihren Siedlungsgebieten umgesetzt werden (M 84)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Firmenkurse)
10. Durchführung von akademischen Kursen, in denen soziale und kulturelle Entwicklungen nationaler Minderheiten analysiert werden (M 95)	X	X		Akademische Kurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Konversation)
11. Beschäftigung mit Stätten nationaler Minderheiten, die Teil des UNESCO-Weltkulturerbes sind (M 132)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Konversation)
12. Thematisierung und Bekanntmachung von internationalen (Film-, Musik-)Festivals, die in Regionen stattfinden, in denen nationale Minderheiten beheimatet sind (M 134)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Kinderkurse, Regionen des Landes X, Konversation, Theater)

13. Vorstellung von Stätten in Minderheitenregionen, die durch verschiedenartige Präsentationen oder Aufarbeitungen in kulturellen Projekten im Ausland (Filme, Videoclips etc.) bekannt wurden (M 137)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), Konversation
14. Vorstellung von künstlerischen Werken nationaler Minderheiten, die weitere Künstler inspiriert haben (M 139)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), Konversation, Theater
15. Auseinandersetzung mit traditionellen Festen nationaler Minderheiten, die eine weitreichende kulturhistorische Verwurzelung in der entsprechenden Gesellschaft haben (M 142)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), Konversation
16. Thematisierung von besonderen politischen, historischen, geographischen, sprachlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignissen, die Regional- oder Minderheitensprachen geprägt haben (M 162)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X)
17. Thematisierung traditioneller Sportarten von nationalen Minderheiten (M 174)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Regionen des Landes X, Konversation)
18. Thematisierung typischer gastronomischer Erzeugnisse von nationalen Minderheiten (M 176)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Regionen des Landes X, Konversation)

19. Thematische Auseinandersetzung mit der Musik nationaler Minderheiten (M 185)	X			Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X)
20. Thematisierung von historisch gewachsenen Beziehungen zwischen nationalen Minderheiten und „nationalen Mehrheiten“ verschiedener Länder (M 205)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), akademische Kurse

III. Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Nationalsprachen (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Einladung von Vertretern nationaler Minderheiten und Vertretern „nationaler Mehrheiten“ in den Sprachunterricht, um den Sprachschülern die Gelegenheit zu bieten, sich mit Aspekten der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Landes, dessen (National-)Sprache sie erlernen, durch Informationen aus erster Hand auseinanderzusetzen und aktiv an entsprechenden Diskussionen teilzunehmen (M 12)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), akademische Kurse
2. Thematisierung potenzieller Barrieren und Bedrohungen für den mittel- und langfristigen Erhalt der Vielfalt sprachlicher und kultureller Ausdrucksformen in der Welt und damit zusammenhängende Konsequenzen für Regional- und Minderheitensprachen (M 17)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Konversation), akademische Kurse
3. Thematisierung von internationalen Bestrebungen zugunsten umfassender Schutz- und Fördermaßnahmen von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, die dem mittel- und langfristigen Erhalt der Vielfalt sprachlicher und kultureller Ausdrucksweisen in der Welt zugute kommen sollen (M 20)	X	X	X	Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Konversation), akademische Kurse

4. Thematisierung der Beziehungen nationaler Minderheiten zu Europa oder zur Europäischen Union (M 32)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), akademische Kurse
5. Filmvorführungen mit dem Themenschwerpunkt ‚nationale Minderheiten‘ (M 70)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Konversation)
6. Sprachkurse zu Themen wie Theater, Werbung, Kino, Fernsehen und Comics nationaler Minderheiten (M 89)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Theater), „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
7. Sprachkurse, bei denen eine bestimmte Minderheitenregion, auch hinsichtlich sprachlicher und kultureller Aspekte, umfassend thematisiert wird (M 90)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X), „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
8. Audiovisuelle Produktionen, bei denen bei Befragungen zu bestimmten Themen Menschen aus Minderheitenregionen sowohl in der Nationalsprache des Landes als auch in einer Regional- oder Minderheitensprache antworten, wodurch Aspekte der sprachlich-kulturellen Vielfalt der Region hervorgehoben werden können (M 121)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X, Konversation)
9. Sprachkurse, die Menschen, denen ein Umzug oder ein längerer Aufenthalt in Minderheitenregionen bevorsteht, die schnelle und problemlose Integration in das neue sprachlich-kulturelle Umfeld erleichtern (M 147)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse

10. Unterricht, durch den künftige Mitarbeiter des Tourismussektors in Minderheitenregionen auf sprachlich-kulturelle Besonderheiten der entsprechenden Regionen vorbereitet werden (M 151)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-) Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
11. Thematisierung sprachlich-kultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten und nationalen Sprachen und Kulturen (M 159)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation)
12. Thematische Auseinandersetzung mit der Literatur nationaler Minderheiten (M 170)		X	X	Spezielle Sprachkurse (kreatives Schreiben, Theater, Philosophie, Kultur, Konversation)
13. Thematisierung der Bedeutung von Medien zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, auch durch die Benennung konkreter Realisierungsformen wie Online-Radiosendungen oder Zeitschriften (M 182)		X		Spezielle Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Konversation)
14. Hervorhebung der Bedeutung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten für die Nationalstaaten hinsichtlich gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher, demographischer und nicht zuletzt sprachlicher und kultureller Entwicklungen bzw. Errungenschaften in der Vergangenheit (M 184)	X	X		Allgemeine Sprachkurse, spezielle Sprachkurse (Philosophie, Kultur, Zivilisation, Konversation)

Handlungsempfehlungen für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen

IV. Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen (M = Referenz für zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Erwachsenen- und Weiterbildungskurse, die überwiegend oder ganz in Regional- oder Minderheitensprachen durchgeführt werden – im Land, in dem das Institut seinen Hauptsitz hat und in dem die zu unterrichtenden Regional- oder Minderheitensprachen gesprochen werden (M 1)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse, akademische Kurse
2. Regional- oder Minderheitensprachen als Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung (M 2)		X	X	Spezielle Sprachkurse, Maßgeschneiderte Kurse, (Semi-)Intensivkurse, Akademische Kurse
3. Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen oder Unterricht in diesen Sprachen auf allen geeigneten Bildungsstufen in anderen Gebieten als denjenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden (M 4)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse, akademische Kurse
4. Vermittlung von Grundkenntnissen in Regional- oder Minderheitensprachen mit dem Ziel, einfache Konversationen führen zu können (M 46)	X	X		Spezielle Sprachkurse (Konversation)

5. Einführungsveranstaltungen, bei denen Kenntnisse der Textinterpretation vermittelt werden (M 48)		X	X	Spezielle Sprachkurse (kreatives Schreiben)
6. Sprachunterricht der Regional- oder Minderheitensprachen des Landes, in dem das Institut repräsentiert ist (M 51)	X	X	X	Spezielle Sprachkurse, Maßgeschneiderte Kurse, akademische Kurse
7. Sprachkurse von Regional- oder Minderheitensprachen, die auf die Sprecher einer mit der entsprechenden Regional- oder Minderheitensprache verwandten Sprache (Regional-, Minderheiten- oder Nationalsprache) zugeschnitten sind (M 55)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
8. Online-Sprachkurse für Kinder und Jugendliche (M 56)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
9. Sprachkurse für zweisprachige Kinder (M 57)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
10. Sprachkurse für Familien (M 58)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
11. Sprachkurse zu juristischen Themen (M 59)			X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
12. Sprachunterricht für Kinder im Rahmen von Sommerferienlagern (Zeltlager etc.) (M 60)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Kinderkurse), „maßgeschneiderte“ Kurse

13. Unterricht mit Schwerpunkt auf Geschichten und Erzählungen (M 61)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
14. Unterricht mit Schwerpunkt auf kreativem Schreiben (M 62)		X	X	Spezielle Sprachkurse (kreatives Schreiben), „maßgeschneiderte“ Kurse
15. Unterricht mit Schwerpunkt auf Hörverstehen (M 63)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
16. Unterricht für Jugendliche (M 64)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
17. Unterricht mit Schwerpunkt auf ‚umgangssprachlicher Konversation‘ (M 65)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
18. Scrabble-Spielen (M 81)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
19. Konversationskurs, bei dem die Teilnehmer selbst die Themen auswählen, über die sie diskutieren möchten (M 92)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
20. Sprachunterricht zur Verbesserung der Aussprache (M 93)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
21. (Intensiv-)Sommerkurse für Regional- oder Minderheitensprachen (M 94)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-)Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse

22. Unterricht für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung von Spielen, Geschichten und weiteren altersgerechten Aktivitäten (M 97)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Kinderkurse), „maßgeschneiderte“ Kurse
23. Übersetzungskurse in Regional- oder Minderheitensprachen (M 98)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
24. Sprachkurse mit Thematisierung der Arbeit in Firmen und Unternehmen (M 99)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Firmenkurse), „maßgeschneiderte“ Kurse
25. Sprachkurse zur Vorbereitung auf Prüfungen in Regional- oder Minderheitensprachen (M 100)			X	Spezielle Sprachkurse (Prüfungsvorbereitungskurse), „maßgeschneiderte“ Kurse, akademische Kurse
26. Angebot von Privatunterricht (M 101)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Grammatik, Konversation, kreatives Schreiben), „maßgeschneiderte“ Kurse
27. Sprachkurse zum besseren Leseverständnis (M 102)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
28. ‚Crashkurse‘ (M 103)		X	X	Spezielle Sprachkurse, Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
29. Sprachunterricht mit schwerpunktmäßiger Verwendung audiovisueller Medien (M 104)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-)Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse

30. Sprachunterricht mit spezifisch sprachbezogenem Fokus wie Phonetik oder Grammatik (M 105)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Grammatik), „maßgeschneiderte“ Kurse
31. Sprachunterricht im Rahmen sportlicher Aktivitäten mit entsprechendem Erlernen des themenspezifischen Vokabulars (M 106)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
32. Unterricht im Rahmen spielerischer Auseinandersetzungen mit der Sprache (M 108)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Kinderkurse), „maßgeschneiderte“ Kurse
33. Privatunterricht beim Sprachschüler (M 110)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
34. Online-Sprachkurse (M 111)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, akademische Kurse
35. Anwendung von Redewendungen, Ausrufen oder Sprichwörtern von Regional- oder Minderheitensprachen (M 165)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse
36. Zusammenführung von ‚Sprachtandems‘, bei denen ein ‚Tutor‘ einem Interessierten Sprachkenntnisse einer Regional- oder Minderheitensprache vermittelt (M 171)		X	X	Gestaltungsfreiraum/keine Bindung an die organisierten Sprachkurse

37. Wettbewerbe oder Preisausschreiben, bei denen die Teilnehmer in Regional- oder Minderheitensprachen verfasste Aufsätze einreichen (M 173)			X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-) Intensivkurse
38. Thematisierung der dialektalen Vielfalt von Regional- oder Minderheitensprachen (M 191)			X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-) Intensivkurse

V. Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Thematisierung der gesellschaftlichen Bestrebungen, die zugunsten der Gleichstellung nationaler Minderheiten erkennbar waren oder sind (M 37)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
2. Thematisierung der Film- und/oder Theatergeschichte nationaler Minderheiten (M 41)		X	X	Allgemeine Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
3. Thematisierung der Gefahren und Belastungen, denen nationale Minderheiten in Kriegszeiten ausgesetzt waren (Verfolgung, Vertreibung etc.) (M 44)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
4. Thematische Auseinandersetzung mit berühmten Persönlichkeiten nationaler Minderheiten des 20. Jahrhunderts (M 50)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
5. Sprachkursangebot, überwiegend mit geographischen Aspekten, einschließlich touristischer (Wander-)Routen in Minderheitenregionen (M 53)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „Maßgeschneiderte“ Kurse

6. Thematische Auseinandersetzung mit der Schauspielkunst nationaler Minderheiten, die in Bereichen wie Theater, Werbung, Kino und Fernsehen zum Tragen kommt (M 88)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
7. Sprachkurse, bei denen eine bestimmte Minderheitenregion, auch hinsichtlich sprachlicher und kultureller Aspekte, ausführlich thematisiert wird (M 91)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-) Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
8. Akademische Kurse, in denen soziale und kulturelle Entwicklungen nationaler Minderheiten analysiert werden (M 96)		X	X	Akademische Kurse, spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
9. Vorstellung von künstlerischen Werken nationaler Minderheiten, die weitere Künstler inspiriert haben (M 140)		X		Spezielle Sprachkurse, (Semi-) Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
10. Thematische Auseinandersetzung mit traditionellen Festen nationaler Minderheiten, die eine weitreichende kulturhistorische Verwurzelung in der entsprechenden Gesellschaft haben (M 143)		X		Spezielle Sprachkurse, (Semi-) Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse
11. Unterricht, durch den künftige Mitarbeiter des Tourismussektors in Minderheitenregionen auf sprachlich-kulturelle Besonderheiten der entsprechenden Regionen vorbereitet werden (M 152)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-) Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse

12. Thematische Auseinandersetzung mit der Musik nationaler Minderheiten (M 186)			X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse
--	--	--	----------	---

VI. Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Thematisierung potenzieller Barrieren und Bedrohungen für den mittel- und langfristigen Erhalt der Vielfalt sprachlicher und kultureller Ausdrucksformen in der Welt und damit zusammenhängende Konsequenzen für Regional- und Minderheitensprachen (M 18)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse, Akademische Kurse
2. Filmvorführungen mit Schwerpunkt ‚nationale Minderheiten‘ (M 71)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-)Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
3. Erlernen und Singen von Liedern nationaler Minderheiten und didaktische Auseinandersetzung mit dem entsprechenden Wortschatz und Grammatik (M 77)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-)Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
4. Vortrag traditioneller Geschichten nationaler Minderheiten in Regional- oder Minderheitensprachen (M 80)		X	X	Spezielle Sprachkurse, (Semi-)Intensivkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse
5. Thematische Auseinandersetzung mit in Regional- oder Minderheitensprachen verfassten Gedichten (M 87)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Sprachkurse, akademische Kurse

6. Sprachunterricht mit Theater-Improvisationen (M 107)		X	X	Spezielle Sprachkurse (Theater), „maßgeschneiderte“ Kurse
7. Audiovisuelle Produktionen, bei denen bei Befragungen zu bestimmten Themen Menschen aus Minderheitenregionen sowohl in der Nationalsprache des Landes als auch in einer Regional- oder Minderheitensprache antworten, wodurch Aspekte der sprachlich-kulturellen Vielfalt der Region hervorgehoben werden können (M 122)			X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse
8. Filme in Regional- oder Minderheitensprachen (M 199)			X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-)Intensivkurse

Handlungsempfehlungen für das Kulturprogramm

VII. Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für das Kulturprogramm (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Aktivitäten, durch die die bisherige Verwendung und Präsenz der Sprachen des institutionell repräsentierten Landes in der Gesellschaft – so auch von nationalen Minderheiten – thematisiert und gefördert wird (M 8)	X	X	X	Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Messen, Festivals
2. Vorstellung und diversifizierte Thematisierung der Initiativen der EU-Politik zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen (Euromosaik-Studie, ADUM-Projekt, CRAMLAP (Celtic, Regional and Minority Languages Abroad Project), Network of European Language Planning Boards, NPLD (Network to Promote Linguistic Diversity), Linmiter etc.) (M 10)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Messen, Festivals
3. Regelmäßig stattfindende literarische Stammtische zur Auseinandersetzung mit der Literatur nationaler Minderheiten oder mit Literatur, die Aspekte nationaler Minderheiten thematisiert (M 27)	X	X	X	Literarische Abende, Literarische Stammtische

4. Ausschreibung von Wettbewerben, bei denen selbst ausgedachte Sprichwörter oder Redewendungen in/über Regional- oder Minderheitensprachen eingereicht werden und die Möglichkeit besteht, Preise mit Bezug zu Regional- oder Minderheitensprachen zu gewinnen (Wörterbücher etc.) (M 72)		X	X	Wettbewerbe, Messen, Festivals
5. Vorstellung von Institutionen nationaler Minderheiten, die sich Kodifizierungs- und Standardisierungsprozessen von nationalen Minderheitensprachen annehmen und diesbezüglich entsprechende Werke publizieren (M 112)		X	X	Konferenzen, Vortragsreihen, Gesprächsrunden
6. Veranstaltungen, bei denen nationale Minderheiten sich, im Beisein von interessiertem Publikum, über den jeweiligen Stand der Terminologisierung ihrer Sprache austauschen können (M 113)		X	X	Konferenzen, Vortragsreihen, Workshops, Kolloquien, Kongresse, Symposien, Messen
7. Vorstellung von Lernzentren im In- und Ausland, an denen Sprachen nationaler Minderheiten erlernt werden können (M 114)	X	X		Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kongresse, Gesprächsrunden, Messen
8. Organisation von Projekten, bei denen die Teilnehmer zweisprachige Artikel zu verschiedenen Themen mit dem Ziel der anschließenden Veröffentlichung erstellen, wobei eine der Sprachen eine Regional- oder Minderheitensprache ist (M 148)		X	X	Workshops, Wettbewerbe, Vokabelspiele

9. Angebot eines wöchentlich stattfindenden Sprachkurses einer Regional- oder Minderheitensprache mit dem Ziel, bereits erworbene Sprachkenntnisse aufzufrischen (M 158)		X	X	Spezielle Sprachkurse, „maßgeschneiderte“ Kurse, (Semi-) Intensivkurse
10. Einladung von bekannten Persönlichkeiten und/oder Vertretern nationaler Minderheiten, die über die Notwendigkeit und die Vorteile der Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen referieren (M 160)	X			Konferenzen, Kolloquien, Festivals, Gesprächs-runden, Vortragsreihen, Symposien
11. Kreative Auseinandersetzung mit Redewendungen, Ausrufen oder Sprichwörtern von Regional- oder Minderheitensprachen (M 163)	X			Literarische Abende, Ausstellungen, Wettbewerbe, Erzählstunden, Vokabelspiele
12. Thematisierung der Vorteile, die sich durch das Erlernen von Regional- oder Minderheitensprachen ergeben (M 167)	X	X		Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Gesprächsrunden
13. Thematisierung der sprachlichen Verwandtschaftsbeziehungen zwischen verschiedenen Regional- oder Minderheitensprachen und der sich daraus ergebenden Vorteile für die Sprecher (M 179)	X	X		Vortragsreihen, Gesprächsrunden
14. Thematisierung der dialektalen Vielfalt von Regional- oder Minderheitensprachen (M 189)	X			Literarische Abende, Ausstellungen, Vortragsreihen, Kolloquien, Filmvorführungen, Vokabelspiele, Gesprächsrunden

15. Diktate in Regional- oder Minderheitensprachen, die nationalen Sprachen ähnlich sind, um auf bestehende Gemeinsamkeiten hinzuweisen (M 194)	X			Wettbewerbe, Workshops, Vokabelspiele
16. Filmvorführungen in Regional- oder Minderheitensprachen (M 196)		X	X	Filmvorführungen, (Film-)Festivals

VIII. Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für das Kulturprogramm (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Einbindung von Regional- oder Minderheitensprachen in bi- oder multilaterale Projekte mit dem Ziel, durch entsprechende Verbindungen ins Ausland mit dortigen Sprechern von Sprachen, welche den Regional- oder Minderheitensprachen sehr ähnlich oder mit ihnen identisch sind, Kontakte in Bereichen wie Kultur, Bildung oder berufliche Fortbildung aufzubauen und zu stärken (M 5)	X	X	X	Literarische Abende, Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Führungen, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Konzerte, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Messen, Festivals, Literarische Stammtische
2. Liederabende, bei denen kulturelle Elemente nationaler Minderheiten mit denen nationaler Mehrheiten verbunden werden (M 21)	X			Literarische Abende, Ausstellungen, Workshops, Konzerte, Messen, Erzählstunden, Festivals
3. Thematische Auseinandersetzung mit der Mythologie nationaler Minderheiten (M 22)	X			Literarische Abende, Ausstellungen, Workshops, Erzählstunden, Führungen, Vortragsreihen, Gesprächsrunden, Symposien
4. (Foto-)Ausstellungen, bei denen kulturelle Gegensätze zwischen nationalen Minderheiten und „nationalen Mehrheiten“ thematisiert werden (M 24)	X			Ausstellungen, Workshops, Wettbewerbe

5. Kunstausstellungen nationaler Minderheiten, die eine thematische Auseinandersetzung mit nationalen Minderheiten erkennen lassen (M 25)	X			Ausstellungen, Workshops, Wettbewerbe
6. Leinwandprojektionen, die Aspekte der Realität nationaler Minderheiten thematisieren (M 28)	X			Literarische Abende, Workshops, Ausstellungen, Festivals
7. Leinwandprojektionen von Künstlern nationaler Minderheiten (M 29)	X			Literarische Abende, Workshops, Ausstellungen, Festivals
8. Ausstellungen über berühmte Persönlichkeiten nationaler Minderheiten, etwa durch die Präsentation von Schriftstücken oder sonstiger persönlicher Gegenstände (M 30)	X			Ausstellungen, Festivals, Messen
9. Ausstellungen von Malerei, Fotografien oder sonstigen Objekten, die den Bezug von nationalen Minderheiten zu Europa oder zur Europäischen Union darstellen (M 31)	X	X		Ausstellungen, Festivals, Messen
10. Ausstellungen von Malerei, Fotografien oder sonstigen Objekten, die siedlungsraumspezifische Elemente (z. B. geographischer Art) nationaler Minderheiten thematisieren (M 33)	X			Ausstellungen, Festivals, Messen, Workshops, Wettbewerbe
11. Ausstellungen von Fotos bekannter Vertreter nationaler Minderheiten (M 34)	X			Ausstellungen, Festivals, Messen

12. Fotoausstellungen, die Minderheitenregionen im Wandel der Zeit zeigen (M 38)	X			Ausstellungen, Festivals, Messen, Wettbewerbe
13. Ausstellungen zur Film- und/oder Theatergeschichte nationaler Minderheiten (M 39)	X			Ausstellungen, Festivals, Messen
14. Thematisierung der Gefahren und Belastungen, denen nationale Minderheiten in Kriegszeiten ausgesetzt waren (Verfolgung, Vertreibung etc.) (M 42)	X	X		Ausstellungen, Vortragsreihen, Konferenzen, Kolloquien, Kongresse, Gesprächsrunden
15. Fotoausstellungen im Rahmen von Wettbewerben mit anschließender Prämierung der Künstler nationaler Minderheiten (M 66)	X	X		Wettbewerbe, Ausstellungen, Messen
16. Fotoausstellungen mit Bezug zu nationalen Minderheiten im Rahmen von Wettbewerben mit anschließender Prämierung der Künstler (M 67)	X	X		Wettbewerbe, Ausstellungen, Messen
17. Wettbewerbe, bei denen Fotos eingereicht werden, die Vertreter nationaler Minderheiten mit charakteristischen und/oder traditionellen Berufen darstellen (M 73)	X	X		Wettbewerbe, Ausstellungen, Messen, Festivals
18. Darbietungen von Künstlern, die keine Mitglieder nationaler Minderheiten sind, ihre künstlerische Ausbildung jedoch von Vertretern nationaler Minderheiten erhalten haben (M 74)	X	X		Wettbewerbe, Ausstellungen, Messen, Festivals

19. Vorstellung von Projekten archäologischer Ausgrabungen und entsprechenden Funden in Siedlungsgebieten nationaler Minderheiten (M 75)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Führungen, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Gesprächsrunden, Messen
20. Konzerte, bei denen die Musiker traditionelle Musik nationaler Minderheiten mit weiteren, populären Musikrichtungen verbinden (M 82)	X			Konzerte, Festivals, Messen, Workshops
21. Vorstellung von innovativen Projekten zu Themen wie ‚Umweltschutz‘ oder ‚Nachhaltigkeit‘, die von nationalen Minderheiten konzipiert und/oder in ihren Siedlungsgebieten umgesetzt werden (M 83)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Führungen, Kolloquien, Kongresse, Symposien, Filmvorführungen, Wettbewerbe, Messen, Gesprächsrunden
22. Vorstellung innovativer Verkehrsprojekte in Siedlungsräumen nationaler Minderheiten (M 85)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Führungen, Kolloquien, Kongresse, Symposien, Filmvorführungen, Wettbewerbe, Messen, Gesprächsrunden
23. Präsentation architektonischer Werke und Designs von Architekten bzw. Künstlern nationaler Minderheiten (M 126)	X			Ausstellungen, Workshops, Flohmärkte, Führungen, Filmvorführungen, Messen, Festivals
24. Thematisierung kunstgeschichtlicher Entwicklungen der Kulturen nationaler Minderheiten im Verlauf der Jahrhunderte durch den Einsatz von Texten, Fotos, Video- und Computerpräsentationen (M 129)	X	X		Vortragsreihen, Ausstellungen, Führungen, Filmvorführungen, Messen, Festivals

25. Hervorhebung und entsprechende Vermarktung bzw. Präsentation der Vielfalt kultureller Besonderheiten und Attraktionen nationaler Minderheiten (M 130)	X	X		Vortragsreihen, Ausstellungen, Kongresse, Workshops, Führungen, Filmvorführungen, Messen, Festivals, Gesprächsrunden
26. Beschäftigung mit Stätten nationaler Minderheiten, die Teil des UNESCO-Weltkulturerbes sind (M 131)	X			Vortragsreihen, Ausstellungen, Führungen, Kolloquien, Symposien, Kongresse, Filmvorführungen, Messen, Festivals, Gesprächsrunden
27. Thematisierung und Bekanntmachung von internationalen (Film-, Musik-)Festivals, die in Regionen stattfinden, in denen nationale Minderheiten beheimatet sind (M 133)	X			Vortragsreihen, Ausstellungen, Filmvorführungen, Messen, Festivals, Gesprächsrunden, Konzerte
28. Thematisierung und Bekanntmachung von (Film-, Musik-) Festivals nationaler Minderheiten bzw. mit Bezug zu nationalen Minderheiten (M 135)	X	X		Vortragsreihen, Ausstellungen, Filmvorführungen, Messen, Festivals, Gesprächsrunden, Konzerte
29. Vorstellung von Stätten in Minderheitenregionen, die durch verschiedenartige Präsentationen oder Aufarbeitungen in kulturellen Projekten im Ausland bekannt wurden (M 136)	X			Vortragsreihen, Ausstellungen, Symposien, Kongresse, Filmvorführungen, Messen, Festivals, Gesprächsrunden
30. Vorstellung von künstlerischen Werken nationaler Minderheiten, die weitere Künstler inspiriert haben (M 138)	X			Literarische Abende, Vortragsreihen, Kolloquien, Ausstellungen, Symposien, Kongresse, Filmvorführungen, Messen, Konzerte, Festivals, Gesprächsrunden

31. Thematische Auseinandersetzung mit traditionellen Festen nationaler Minderheiten, die eine weitreichende kulturhistorische Verwurzelung in der entsprechenden Gesellschaft haben (M 141)	X	X		Literarische Abende, Konzerte, Vortragsreihen, Kolloquien, Ausstellungen, Symposien, Kongresse, Festivals, Messen, Gesprächsrunden, Filmvorführungen
32. (Interaktive) Kochveranstaltungen, bei denen die Teilnehmer traditionelle Gerichte und Spezialitäten nationaler Minderheiten präsentieren (M 144)	X	X		(Lebensmittel-)Messen, Festivals, Wettbewerbe, Weinproben
33. Präsentation von traditionellen Sportarten nationaler Minderheiten (M 175)	X			Wettbewerbe, Festivals, Workshops, Ausstellungen
34. Präsentation und/oder Verkauf typischer gastronomischer Erzeugnisse von nationalen Minderheiten (M 177)	X			Ausstellungen, (Lebensmittel-)Messen, Weinproben, Flohmärkte, Festivals, Workshops
35. Auftritte von Musikern nationaler Minderheiten (M 187)	X			Konzerte, Festivals, Workshops, Messen, Weinproben
36. Unterstützung bei Bewerbung und Verkauf von Produkten nationaler Minderheiten (M 188)	X	X		(Lebensmittel-)Messen, Weinproben, Flohmärkte, Führungen, Wettbewerbe
37. Einladung von Theatergruppen nationaler Minderheiten, die ihre Stücke in der Nationalsprache des Landes, dessen Sprache und Kultur im Ausland vertreten wird, aufführen (M 192)	X			Workshops, Festivals

IX. Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug (und z. T. wissenschaftlichem Ansatz) für das Kulturprogramm (M = Referenz zur Identifizierung der Maßnahmengenerierung)	Minderheiten Typ 1	Minderheiten Typ 2	Minderheiten Typ 3	Auswahl möglicher Realisierungsformen
1. Forschungsprojekte im Bereich der Sozial- und Geisteswissenschaften zur Thematik soziale Integration, soziale Ausgrenzung, Identität, politische Teilhabe, kulturelle Vielfalt und interkulturelles Verstehen, unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Aspekte bezüglich Regional- oder Minderheitensprachen und/oder ethnischen Minderheiten (M 6)	X	X	X	Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals
2. Kulturveranstaltungen mit Bezug zu Sozial- und Geisteswissenschaften, bei denen eine thematische Auseinandersetzung mit Aspekten sozialer Integration, sozialer Ausgrenzung, Identität, politischer Teilhabe, kultureller Vielfalt und interkulturellen Verstehens unter Berücksichtigung sprachlicher und kultureller Aspekte im Hinblick auf Regional- oder Minderheitensprachen und/oder ethnische Minderheiten stattfindet (M 7)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals
3. Diskussionsveranstaltungen zur thematischen Auseinandersetzung mit Projekten internationaler Organisationen (EU, UNESCO etc.), um bei besagten Projekten auf nicht unmittelbar erkennbare Potenziale zugunsten der Förderung nationaler Minderheiten hinzuweisen (z. B. Initiative i2010 etc.) (M 9)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Messen, Symposien, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals

<p>4. Veranstaltungen, bei denen Vertretern nationaler Minderheiten und Vertretern „nationaler Mehrheiten“ ein Diskussionsforum geboten wird, in dem sie sich über Probleme und Fragen bzgl. Sprache und Kultur (z. B. die Rolle von Regional- oder Minderheiten in der Gesellschaft oder sprach- und kulturpolitische Entwicklungen nationaler Minderheiten) in Anwesenheit von interessiertem Publikum austauschen können (M 11)</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals</p>
<p>5. Projekte, die in Gemeinschaftsarbeit von Künstlern nationaler Minderheiten des Landes, dessen Sprache und Kultur im Ausland institutionell repräsentiert wird, und Künstlern „nationaler Mehrheiten“ desselben Landes umgesetzt werden, wobei sprachliche und/oder kulturelle Aspekte im Vordergrund stehen (M 13)</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals</p>
<p>6. Projekte, die in Gemeinschaftsarbeit von Künstlern nationaler Minderheiten des Landes, dessen Sprache und Kultur im Ausland institutionell repräsentiert wird, und Künstlern „nationaler Mehrheiten“ des Gastgeberlandes umgesetzt werden, wobei sprachliche und/oder kulturelle Aspekte im Vordergrund stehen (M 14)</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals</p>
<p>7. Projekte, die in Gemeinschaftsarbeit von Künstlern nationaler Minderheiten des Landes, dessen Sprache und Kultur im Ausland institutionell repräsentiert wird, und Künstlern nationaler Minderheiten des Gastgeberlandes umgesetzt werden, wobei sprachliche und/oder kulturelle Aspekte im Vordergrund stehen (M 15)</p>	<p>X</p>	<p>X</p>		<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals</p>

8. Thematisierung potenzieller Barrieren und Bedrohungen für den mittel- und langfristigen Erhalt der Vielfalt sprachlicher und kultureller Ausdrucksformen in der Welt und damit zusammenhängende Konsequenzen für Regional- und Minderheitensprachen (M 16)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Gesprächsrunden
9. Thematisierung von internationalen Bestrebungen zugunsten umfassender Schutz- und Fördermaßnahmen von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, die dem mittel- und langfristigen Erhalt der Vielfalt sprachlicher und kultureller Ausdrucksweisen in der Welt zugute kommen sollen (M 19)	X	X	X	Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Gesprächsrunden
10. Wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Erzeugnissen nationaler Minderheiten (M 26)	X	X		Ausstellungen, Workshops, Messen, Wettbewerbe, Konferenzen, Vortragsreihen, Kolloquien, Symposien, Gesprächsrunden, (Lebensmittel-)Messen, Weinproben
11. Thematisierung der gesellschaftlichen Bestrebungen, die zugunsten der Gleichstellung nationaler Minderheiten erkennbar waren oder sind (M 35)	X	X		Ausstellungen, Konferenzen, Vortragsreihen, Symposien, Messen, Kongresse, Gesprächsrunden
12. Auseinandersetzung mit Personen und/oder Objekten nationaler Minderheiten, die im Rahmen von renommierten Preisverleihungen ausgezeichnet worden sind (Nobelpreis etc.) (M 45)	X			Ausstellungen, Vortragsreihen, Konferenzen, Kolloquien, Kongresse, Gesprächsrunden

13. Auseinandersetzung mit den nationalen Minderheiten des Landes, in dem das Institut repräsentiert ist (M 52)	X	X		Literarische Abende, Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Führungen, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Konzerte, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Messen, Weinproben, Erzählstunden, Vokabelspiele, Flohmärkte, Festivals, Literarische Stammtische
14. Realisierung von Installationen mit interdisziplinärer Ausrichtung zur Thematik nationaler Minderheiten durch Kooperation von Künstlern verschiedener Länder (M 68)	X	X		Ausstellungen, Vortragsreihen, Messen, Workshops, Filmvorführungen, Konzerte, Festivals
15. Filmvorführungen mit Schwerpunkt ‚nationale Minderheiten‘ (M 69)	X	X		Filmvorführungen, Festivals
16. Chorveranstaltungen, bei denen Lieder nationaler Minderheiten gesungen werden (M 76)	X	X	X	Konzerte, Messen, Workshops, Festivals
17. Vortrag traditioneller Geschichten nationaler Minderheiten in den institutionell repräsentierten Nationalsprachen (M 78)	X			Literarische Abende, Messen, Festivals, Vortragsreihen, Gesprächsrunden
18. Veranstaltungen, bei denen Gedichte in Regional- oder Minderheitensprachen rezitiert oder schriftlich präsentiert werden (M 86)	X	X	X	Literarische Abende, Vortragsreihen, Workshops, Ausstellungen, Wettbewerbe, Festivals, Erzählstunden

19. Vorstellung von Vereinigungen und Institutionen, in denen sich mehrere nationale Minderheiten (auf nationaler oder internationaler Ebene) zusammengeschlossen haben, um gemeinsam sprach- und kulturpolitische Ziele zu entwickeln und zu verfolgen, z. B. im Hinblick auf den Sprachunterricht (M 116)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Gesprächsrunden, Messen, Ausstellungen
20. Ernennung je einer nationalen Minderheit zur „Minderheit des Jahres“, wodurch anhand entsprechender thematischer Ausrichtung im Kulturprogramm die Sprache und Kultur jeder nationalen Minderheit des Landes, das sich institutionell im Ausland präsentiert, hervorgehoben wird (M 117)	X	X		Literarische Abende, Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Konzerte, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Messen, Erzählstunden, Vokabelspiele, Festivals
21. Ernennung von Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen zu „Ehrengästen“ im Rahmen der institutionellen Veranstaltungen (M 118)	X	X		Messen, Ausstellungen, Festivals, Konzerte, Symposien
22. Ernennung von bestimmten sprachlichen und/oder kulturellen Aspekten nationaler Minderheiten, wie z. B. ‚Poesie‘ oder ‚traditionelle Musik‘, zu „Ehrengästen“ im Rahmen von institutionellen Veranstaltungen, wodurch die entsprechende Ausrichtung eine umfassende Auseinandersetzung mit bestimmten sprachlich-kulturellen Ausdrucksweisen nationaler Minderheiten ermöglicht (M 119)		X	X	Literarische Abende, Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Kongresse, Symposien, Filmvorführungen, Konzerte, Wettbewerbe, Messen, Erzählstunden, Festivals

23. Audiovisuelle Produktionen, bei denen bei Befragungen zu bestimmten Themen Menschen aus Minderheitenregionen sowohl in der Nationalsprache des Landes als auch in einer Regional- oder Minderheitensprache antworten, wodurch Aspekte der sprachlich-kulturellen Vielfalt der Region hervorgehoben werden (M 120)	X	X		Vortragsreihen, Messen, Ausstellungen, Film-vorführungen, Festivals
24. Vorstellung attraktiver Reiseziele in Regionen mit nationalen Minderheiten mit Hinweis auf entsprechende sprachlich-kulturelle Besonderheiten (M 123)	X			Ausstellungen, Führungen, Filmvorführungen, Messen, Festivals, Gesprächsrunden
25. Vorstellung von Sprach- und Kulturinstituten nationaler Minderheiten bzw. von Instituten, die sich der Verbreitung von Regional- oder Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen verschrieben haben, in nationalen Sprach- und Kulturinstituten des Landes, in dem das Sprach- und Kulturinstitut der entsprechenden Minderheit beheimatet ist (M 124)	X	X		Konferenzen, Vortragsreihen, Messen, Kolloquien, Messen, Ausstellungen, Filmvorführungen, Gesprächsrunden
26. Vorstellung von Sprach- und Kulturinstituten nationaler Minderheiten bzw. von Instituten, die sich der Verbreitung von Regional- oder Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen verschrieben haben, in nationalen Sprach- und Kulturinstituten, die nicht diejenigen Länder repräsentieren, in denen die Sprach- und Kulturinstitute der entsprechenden Minderheiten beheimatet sind (M 125)	X	X		Vortragsreihen, Ausstellungen, Führungen, Filmvorführungen, Festivals, Gesprächsrunden, Messen
27. Sprach- und Kulturprojekte, die durch Kooperationen zwischen Universitäten nationaler Minderheiten und weiteren, staatlichen Universitäten des In- und Auslands entstanden sind (M 127)		X	X	Vortragsreihen, Ausstellungen, Konferenzen, Workshops, Kolloquien, Symposien, Kongresse, Filmvorführungen, Festivals,

28. Präsentation wissenschaftlicher Forschungsarbeiten über Sprache(n) und Kultur(en) nationaler Minderheiten (M 128)	X	X	X	Vortragsreihen, Kolloquien, Kongresse, Konferenzen, Symposien
29. Veranstaltungen, die Menschen, denen ein Umzug oder ein längerer Aufenthalt in Minderheitenregionen bevorsteht, die schnelle und problemlose Integration in das neue sprachlich-kulturelle Umfeld erleichtern (M 146)		X	X	Vortragsreihen, Filmvorführungen, Workshops, Gesprächsrunden, Messen
30. (Werbe-)Kampagnen, die jüngeres Publikum zum Erlernen und zum Gebrauch von Regional- oder Minderheitensprachen animieren, etwa durch Aktivitäten wie (Comic-)Publikationen, Radio- und Fernseh Wettbewerbe oder Internetspiele (M 149)		X	X	Workshops, Wettbewerbe, Vokabelspiele, Filmvorführungen, Vortragsreihen, Festivals, Erzählstunden, Messen
31. Veranstaltungen, bei denen künftige Mitarbeiter des Tourismussektors in Minderheitenregionen auf sprachlich-kulturelle Gegebenheiten der entsprechenden Regionen vorbereitet werden (M 150)		X	X	Workshops, Messen, Konferenzen, Führungen, Vortragsreihen, Filmvorführungen, Kolloquien
32. Kurzfilmfestivals, bei denen mehrere Vertreter einer nationalen Minderheit jeweils einen Beitrag (zu verschiedenen thematischen Kategorien mit sprachlichem Bezug) einreichen und bei der Prämierung gegeneinander konkurrieren (M 153)	X	X		Festivals, Workshops, Filmvorführungen, Ausstellungen, Messen

33. Kurzfilmfestivals, bei denen Vertreter verschiedener nationaler Minderheiten eines Landes jeweils einen Beitrag (zu verschiedenen thematischen Kategorien mit sprachlichem Bezug) einreichen und bei der Prämierung gegeneinander konkurrieren (M 154)	X	X		Festivals, Workshops, Messen, Filmvorführungen, Ausstellungen
34. Kurzfilmfestivals, bei denen Vertreter verschiedener nationaler Minderheiten mehrerer Länder jeweils einen Beitrag (zu verschiedenen thematischen Kategorien mit sprachlichem Bezug) einreichen und bei der Prämierung gegeneinander konkurrieren (M 155)	X	X		Festivals, Workshops, Messen, Filmvorführungen, Ausstellungen
35. In regelmäßigen Abständen (z. B. jährlich) stattfindende Festivals, bei denen die Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten etwa durch Musik, Theater, gastronomische Erzeugnisse u. ä. bekannt gemacht werden (z. B. „Woche lokaler Identitäten“ oder „Festival der Minderheitenkulturen des Landes X“) (M 157)	X	X		Konzerte, Ausstellungen, Workshops, Vortragsreihen, (Lebensmittel-)Messen, Weinproben, Gesprächsrunden, Filmvorführungen, Wettbewerbe, Flohmärkte
36. Thematisierung von besonderen politischen, historischen, geographischen, sprachlichen und kulturellen Entwicklungen und Ereignissen, die Regional- oder Minderheitensprachen geprägt haben (M 161)	X			Konferenzen, Kolloquien, Symposien, Vortragsreihen, Gesprächsrunden, Führungen
37. Förderung der gesellschaftlichen Integration regionaler Sprachen und Kulturen durch die Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen wie Reisebüros, Sportvereinen, Firmen oder sozialen Einrichtungen im Rahmen von Kulturveranstaltungen (M 166)		X		Messen, Festivals, Konzerte, Workshops, Ausstellungen, Kongresse, Konferenzen

38. Thematische Auseinandersetzung mit der Literatur nationaler Minderheiten (M 169)		X	X	Literarische Abende, Vortragsreihen, Ausstellungen, Gesprächsrunden, Erzählstunden
39. Wettbewerbe, bei denen die Auseinandersetzung mit Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten im Vordergrund steht (M 172)	X	X		Wettbewerbe (Schreib-, Lese-), Vokabelspiele
40. Thematisierung der Bedeutung von Medien zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten (M 181)		X		Konferenzen, Vortragsreihen, Workshops, Kolloquien, Gesprächsrunden, Symposien
41. Hervorhebung der Bedeutung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten für die Nationalstaaten hinsichtlich gesellschaftlicher, politischer, wirtschaftlicher, demographischer und nicht zuletzt sprachlicher und kultureller Entwicklungen bzw. Errungenschaften in der Vergangenheit (M 183)	X	X		Vortragsreihen, Symposien, Ausstellungen, Filmvorführungen, Gesprächsrunden
42. Einladung von Theatergruppen nationaler Minderheiten, die ihre Stücke in ihrer Regional- oder Minderheitensprache aufführen (M 193)		X	X	Workshops, Festivals
43. Filmvorführungen in Regional- oder Minderheitensprachen mit Untertiteln in der Sprache des Landes, dessen Sprache und Kultur institutionell gefördert wird (M 197)	X			Filmvorführungen, (Film-)Festivals
44. Quizveranstaltungen mit Fragen über nationale Minderheiten bzw. deren Sprachen und Kulturen (M 200)	X			Wettbewerbe, Festivals, Workshops, Messen

<p>45. Sprachlich-kultureller Austausch im Rahmen von Kulturveranstaltungen zwischen Bürgern von Städten in Minderheitenregionen des Landes, das im Ausland institutionell repräsentiert wird, und Städten der „nationalen Mehrheit“ des Gastgeberlandes, durch die Organisation von Städtepartnerschaften und anschließender Kontaktpflege (M 201)</p>	X	X	X	<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals, Führungen</p>
<p>46. Sprachlich-kultureller Austausch im Rahmen von Kulturveranstaltungen zwischen Bürgern von Städten in Minderheitenregionen des Landes, das im Ausland institutionell repräsentiert wird, und Städten in Minderheitenregionen des Gastgeberlandes, durch die Organisation von Städtepartnerschaften und anschließender Kontaktpflege (M 202)</p>	X	X	X	<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals, Führungen</p>
<p>47. Thematisierung von historisch gewachsenen Beziehungen zwischen nationalen Minderheiten verschiedener Länder (M 203)</p>	X	X		<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Wettbewerbe, Messen, Gesprächsrunden, Festivals, Führungen</p>
<p>48. Thematisierung von historisch gewachsenen Beziehungen zwischen nationalen Minderheiten und „nationalen Mehrheiten“ verschiedener Länder (M 204)</p>	X	X		<p>Konferenzen, Vortragsreihen, Ausstellungen, Workshops, Kolloquien, Filmvorführungen, Kongresse, Symposien, Messen, Wettbewerbe, Gesprächsrunden, Festivals, Führungen</p>

Vorschläge zur Anwendung des Maßnahmenkatalogs

Die Auswahl von Handlungsempfehlungen aus dem Maßnahmenkatalog kann auf der Basis zahlreicher Kriterien erfolgen. Auf einige davon verweise ich im Folgenden kurz. Unter Berücksichtigung der bereits behandelten Darlegungen sollte eine optimale Auswahl voraussetzen, dass die nationale Minderheit, für die geeignete Handlungsempfehlungen gesucht werden, einer der drei dafür vorgesehenen Minderheitenklassifizierungen (MH Typ 1, MH Typ 2 oder MH Typ 3) zugeordnet wurde. Die sich danach zu stellende Leitfrage ist immer dieselbe: „Welche Handlungsempfehlungen sind besonders geeignet, um sie auf die nach *Minderheitentyp 1*, *2* oder *3* definierte nationale Minderheit anzuwenden?“ Demnach beruht ein mögliches Verfahren zur Auswahl von Handlungsempfehlungen auf der Konzentration auf einem der drei Minderheitentypen und der anschließenden Sichtung des gesamten Katalogs, um für den vorab definierten Minderheitentyp passende Handlungsempfehlungen aus dem größtmöglichen Fundus zu finden. Ein weiteres Verfahren bezieht die Kategorien bzw. Subkategorien vornehmlich in die Fragestellung mit ein. Bei dieser Vorgehensweise können geeignete Handlungsempfehlungen in Abhängigkeit zu den verschiedenen inhaltlich-thematischen Eingrenzungen, denen sie zugeordnet wurden, ausgewählt werden. Dank dieser Verfahrensweise kann gezielt nach Maßnahmen für den Sprachunterricht oder aber das Kulturprogramm gesucht werden, wobei auch die in den neun Subkategorien festgelegten inhaltlich-thematischen Nuancierungen als elementare Auswahlkriterien betrachtet werden können. Ebenso ist ein Verfahren vorstellbar, das alle vorab definierten Kriterien außer Acht lässt und eine Suche nach geeigneten Handlungsempfehlungen – unabhängig von Kategorien bzw. Subkategorien und Minderheitentypen – einleitet.

Welches Auswahlverfahren auch angewandt wird, resümierende – und daher hilfreiche – Hintergrundinformationen für alle möglichen Herangehensweisen hält die im Folgenden angeführte Tabelle bereit, da sie eine rasche Visualisierung der elementaren Struktur des Maßnahmenkatalogs ermöglicht. Auf der Grundlage dieser Betrachtungen können bestimmte quantitative und proportionale Rückschlüsse bezüglich der Struktur des Maßnahmenkatalogs gezogen werden, die dem Betrachter bei der Auswahl von Handlungsempfehlungen hilfreich sein können. Überdies ist prinzipiell auch eine Auswahl an Handlungsempfehlungen basierend auf besagten quantitativen und proportionalen Betrachtungen vorstellbar, wobei in der Praxis wohl anderen

Auswahlkriterien als den rein quantitativen und proportionalen größere Bedeutung beigemessen wird.⁷⁰³

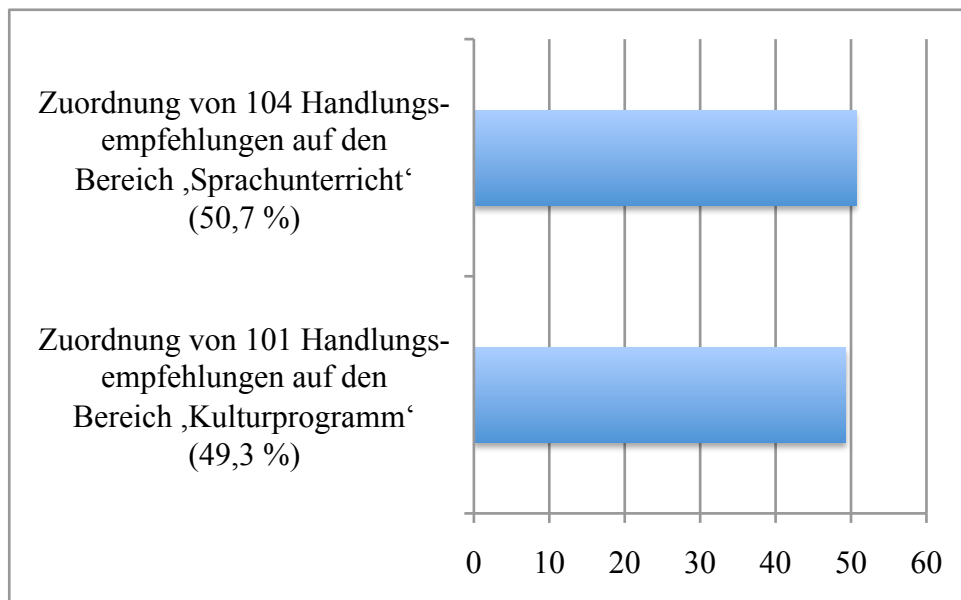
Kategorie (K)	Sub-kategorie (SK)	MH-Typ 1 (X ₁)	MH-Typ 2 (X ₂)	MH-Typ 3 (X ₃)	Gesamtsumme MH Typ 1-3 pro Sub-kategorie (Total _i)	Anzahl der Handlungsempfehlungen pro Subkategorie (X _i)
Unterricht National-sprache (KS ₁)	I	12	7	0	19	12
	II	20	9	1	30	20
	III	10	14	4	28	14
Unterricht Regional-/ Minderh.-sprache (KS ₂)	IV	2	34	37	73	38
	V	0	11	10	21	12
	VI	0	6	8	14	8
Kulturprogramm (KK)	VII	10	12	8	30	16
	VIII	37	16	1	54	37
	IX	39	42	14	95	48
Gesamtsumme der den MH Typen 1, 2 oder 3 zugeordneten Handlungsempfehl.	I-IX	130	151	83	364	

⁷⁰³ Bezüglich der quantitativen und proportionalen Darstellungen ist anzumerken, dass durch erstere in anschaulicher Weise rasch der absolute Nutzen für die drei Minderheitentypen erschlossen werden kann. Für die proportionalen Darstellungen gilt, dass der Nutzen der Menge angewandter Handlungsempfehlungen pro Kategorie oder Subkategorie auf nachvollziehbare Weise erschlossen werden kann. Während im ersteren Fall die Nennung des mengenmäßigen Auftretens der Zuordnungen an Handlungsempfehlungen zu den drei Minderheitentypen als Hintergrundinformation nützlich und ausreichend ist, ist im zweiten Fall eine Vorstellung bestimmter, auf statistischen Rechenverfahren basierender Werte erforderlich. Die Referenz zur Nachvollziehbarkeit dieser Rechenverfahren wird in den Anmerkungen vor 7.2.1.2.2 im Zusammenhang mit den Diagrammdarstellungen bezüglich der proportionalen Betrachtungen angeführt.

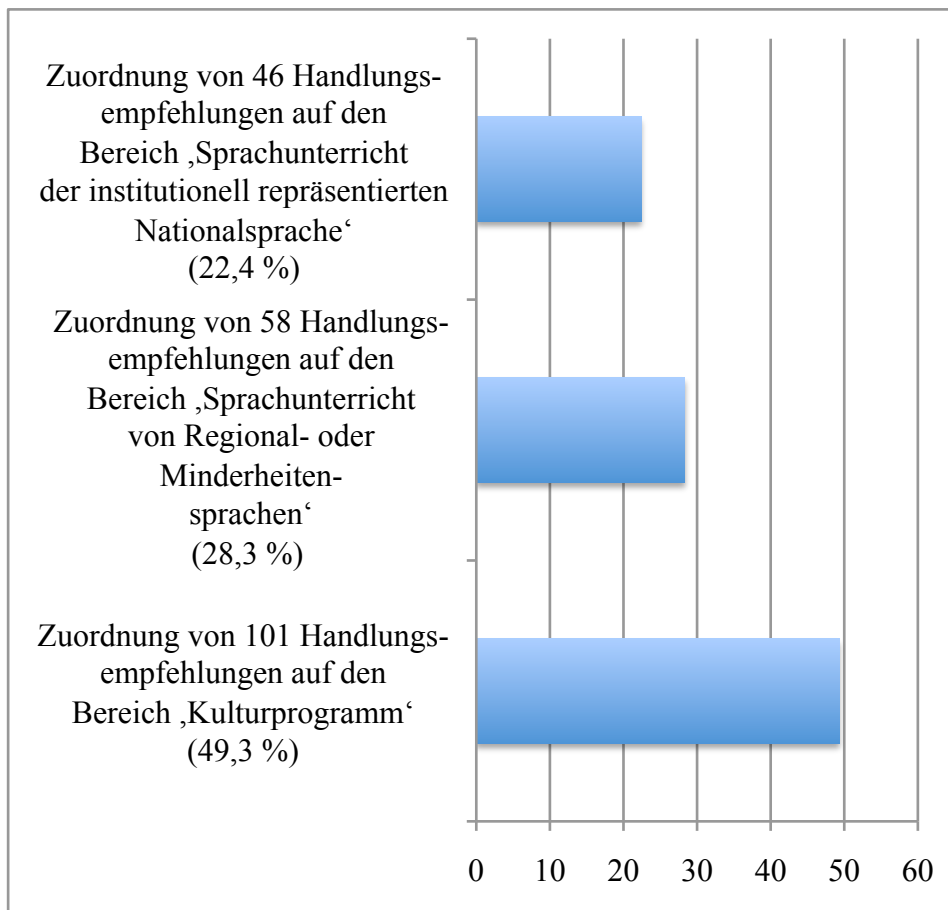
7.2.1.2 Zusammenfassende Darlegungen zum Maßnahmenkatalog

7.2.1.2.1 Elementare Betrachtungen zum Maßnahmenkatalog

- Insgesamt umfasst der Maßnahmenkatalog 205 Handlungsempfehlungen, drei Kategorien, neun Subkategorien und drei schematische Minderheitentypen
- Insgesamt sind die Handlungsempfehlungen 364 mal den drei Minderheitentypen zugeordnet worden
- Die Kategorie *Sprachunterricht* verfügt über eine Anzahl von 104 Handlungsempfehlungen, während es bei der Kategorie *Kulturprogramm* 101 Handlungsempfehlungen sind:

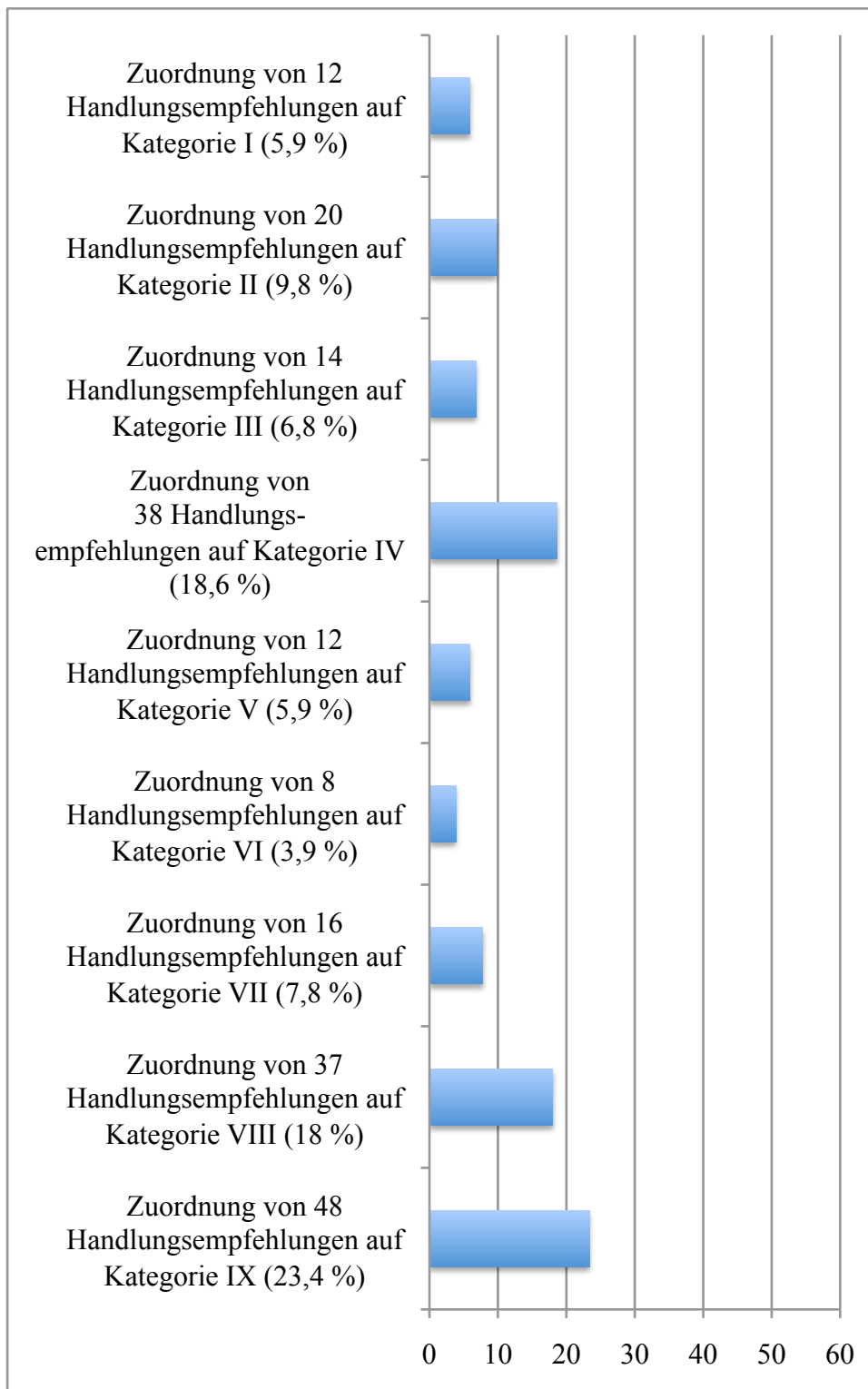


- Bei der Zweiteilung des *Sprachunterrichts* ergibt sich folgendes Bild: Die Kategorie *Kulturprogramm* verfügt mit einer Anzahl von 101 über die meisten Handlungsempfehlungen, gefolgt von der Kategorie *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* (58 Handlungsempfehlungen) und der Kategorie *Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache* (46 Handlungsempfehlungen):



- Die Subkategorie IX (*Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug für das Kulturprogramm*) verfügt mit einer Anzahl von 48 über die meisten Handlungsempfehlungen, gefolgt von der Subkategorie IV (*Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen*, 38 Handlungsempfehlungen) und der Subkategorie VIII (*Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug für das Kulturprogramm*, 37 Handlungsempfehlungen)⁷⁰⁴.

⁷⁰⁴ Die Anzahl der Handlungsempfehlungen in den restlichen Subkategorien wird hier nicht weiter angeführt, da sie sowohl dem nachstehenden Diagramm als auch der obenstehenden Tabelle (s. letzte Spalte/ X_i) zu entnehmen ist.



Anmerkungen zum Folgenden

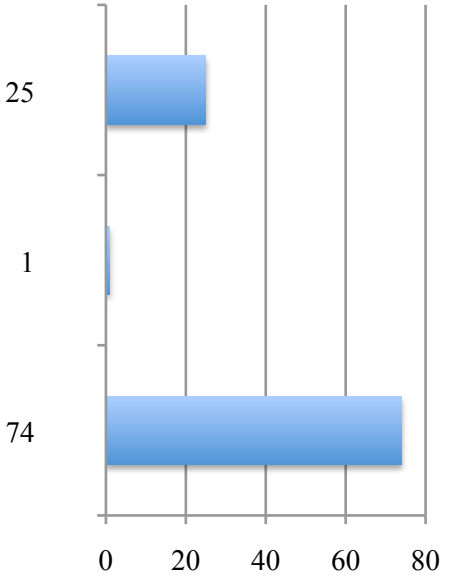
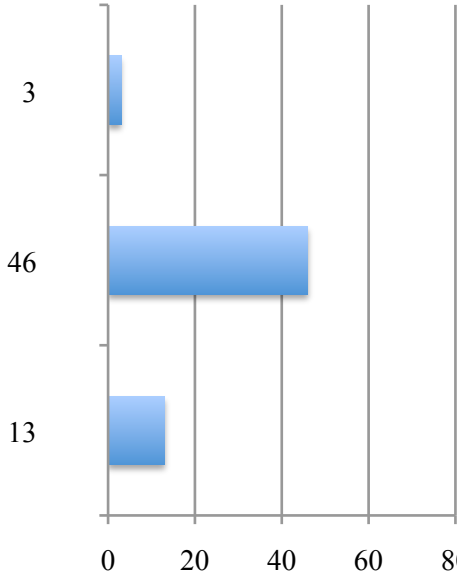
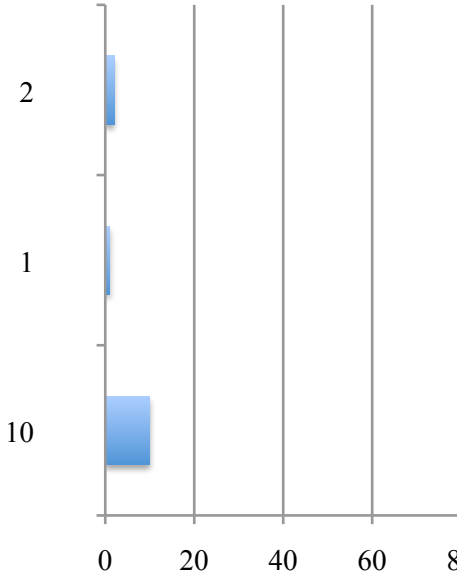
Sowohl für die quantitativen als auch für die proportionalen Darstellungen gilt, dass die durch die Zuordnungen der Handlungsempfehlungen zu den Kategorien bzw. Subkategorien gewonnenen, quantitativen und proportionalen Skalenwerte nicht nur innerhalb ihrer jeweiligen Tabelle miteinander verglichen werden können, sondern auch ein Vergleich der Skalenwerte zwischen verschiedenen Tabellen der gleichen thematischen Einteilung – d. h. der auf derselben Seiten befindlichen Tabellen – möglich ist. Aus diesem Grund wird innerhalb der thematischen Einteilungen für alle drei darin befindlichen Tabellen jeweils dieselbe horizontale Wertachse angeführt.

Die statistischen Rechenverfahren zu den Diagrammdarstellungen bezüglich der proportionalen Betrachtungen können in Anhang 27 nachvollzogen werden. Die dort gekennzeichneten ‚Fragen‘ beziehen sich auf spätere Anführungen, die sich ebenfalls auf Anhang 27 stützen.

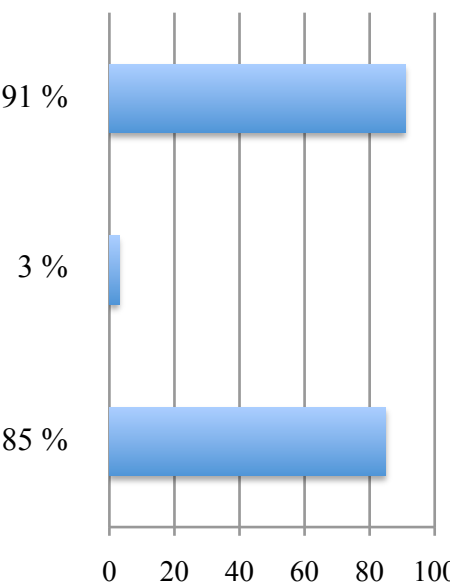
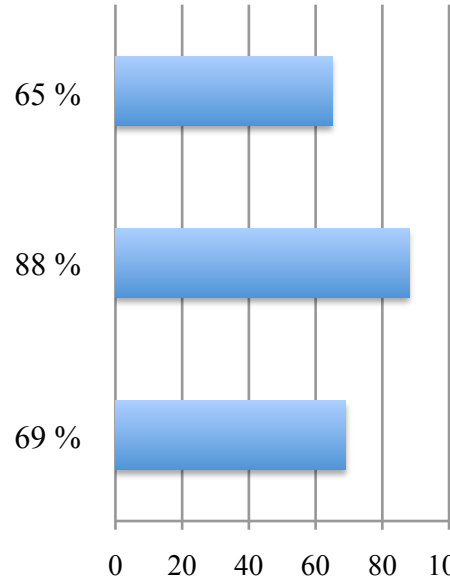
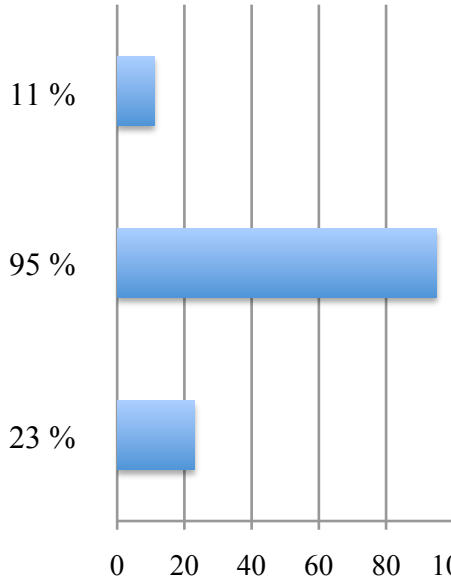
Kategorien- bezeichnung	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> in den drei Kategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> in den drei Kategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 3</i> in den drei Kategorien																		
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache Unterricht von Regional- oder Minderheiten- Sprachen Kultur- programm	<table border="1"> <tr><td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td><td>42</td></tr> <tr><td>Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen</td><td>2</td></tr> <tr><td>Kulturprogramm</td><td>86</td></tr> </table>	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	42	Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen	2	Kulturprogramm	86	<table border="1"> <tr><td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td><td>30</td></tr> <tr><td>Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen</td><td>51</td></tr> <tr><td>Kulturprogramm</td><td>70</td></tr> </table>	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	30	Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen	51	Kulturprogramm	70	<table border="1"> <tr><td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td><td>5</td></tr> <tr><td>Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen</td><td>55</td></tr> <tr><td>Kulturprogramm</td><td>23</td></tr> </table>	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	5	Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen	55	Kulturprogramm	23
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	42																				
Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen	2																				
Kulturprogramm	86																				
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	30																				
Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen	51																				
Kulturprogramm	70																				
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	5																				
Unterricht von Regional- oder Minderheiten-Sprachen	55																				
Kulturprogramm	23																				

7.2.1.2.2 Quantitative Darstellungen zum Maßnahmenkatalog

Kategorien- bezeichnung	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> in den neun Subkategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> in den neun Subkategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 3</i> in den neun Subkategorien
I	12	7	0
II	20	9	1
III	10	14	4
IV	2	34	37
V	0	11	10
VI	0	6	8
VII	10	12	8
VIII	37	16	1
IX	39	42	14

Kategorienbezeichnung	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 2</i> in den drei Kategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 3</i> in den drei Kategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>allen drei Minderheitentypen</i> gleichzeitig in den drei Kategorien																								
<p>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</p> <p>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</p> <p>Kulturprogramm</p>	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Zahl der Zuordnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Kulturprogramm</td> <td>74</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Zahl der Zuordnungen	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	25	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	1	Kulturprogramm	74	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Zahl der Zuordnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td> <td>46</td> </tr> <tr> <td>Kulturprogramm</td> <td>13</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Zahl der Zuordnungen	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	3	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	46	Kulturprogramm	13	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Zahl der Zuordnungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Kulturprogramm</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Zahl der Zuordnungen	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	2	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	1	Kulturprogramm	10
Kategorie	Zahl der Zuordnungen																										
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	25																										
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	1																										
Kulturprogramm	74																										
Kategorie	Zahl der Zuordnungen																										
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	3																										
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	46																										
Kulturprogramm	13																										
Kategorie	Zahl der Zuordnungen																										
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	2																										
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	1																										
Kulturprogramm	10																										

Kategorienbezeichnung	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 2</i> in den neun Subkategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 3</i> in den neun Subkategorien	Quantitativer Vergleich der Zahl der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu <i>allen drei Minderheitentypen</i> gleichzeitig in den neun Subkategorien
I	7	0	0
II	8	0	1
III	10	3	1
IV	1	31	1
V	0	9	0
VI	0	6	0
VII	6	6	2
VIII	15	0	1
IX	26	7	7

Kategorienbezeichnung	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> in den drei Kategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> in den drei Kategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 3</i> in den drei Kategorien																								
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen Kulturprogramm	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Realisierte Zuordnungen (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td> <td>91 %</td> </tr> <tr> <td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td> <td>3 %</td> </tr> <tr> <td>Kulturprogramm</td> <td>85 %</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Realisierte Zuordnungen (%)	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	91 %	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	3 %	Kulturprogramm	85 %	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Realisierte Zuordnungen (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td> <td>65 %</td> </tr> <tr> <td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td> <td>88 %</td> </tr> <tr> <td>Kulturprogramm</td> <td>69 %</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Realisierte Zuordnungen (%)	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	65 %	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	88 %	Kulturprogramm	69 %	 <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Realisierte Zuordnungen (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td> <td>11 %</td> </tr> <tr> <td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td> <td>95 %</td> </tr> <tr> <td>Kulturprogramm</td> <td>23 %</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Realisierte Zuordnungen (%)	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	11 %	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	95 %	Kulturprogramm	23 %
Kategorie	Realisierte Zuordnungen (%)																										
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	91 %																										
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	3 %																										
Kulturprogramm	85 %																										
Kategorie	Realisierte Zuordnungen (%)																										
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	65 %																										
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	88 %																										
Kulturprogramm	69 %																										
Kategorie	Realisierte Zuordnungen (%)																										
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	11 %																										
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	95 %																										
Kulturprogramm	23 %																										

7.2.1.2.3 Proportionale Darstellungen zum Maßnahmenkatalog

Kategorien- bezeichnung	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> in den neun Subkategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> in den neun Subkategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 3</i> in den neun Subkategorien
I	100 %	58 %	0 %
II	100 %	45 %	5 %
III	71 %	100 %	29 %
IV	5 %	89 %	97 %
V	0 %	92 %	83 %
VI	0 %	75 %	100 %
VII	63 %	75 %	50 %
VIII	100 %	43 %	3 %
IX	81 %	88 %	29 %

Kategorienbezeichnung	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 2</i> in den drei Kategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 3</i> in den drei Kategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu allen drei <i>Minderheitentypen</i> in den drei Kategorien																		
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen Kulturprogramm	<table border="1"> <tr><td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td><td>78 %</td></tr> <tr><td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td><td>46 %</td></tr> <tr><td>Kulturprogramm</td><td>77 %</td></tr> </table>	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	78 %	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	46 %	Kulturprogramm	77 %	<table border="1"> <tr><td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td><td>38 %</td></tr> <tr><td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td><td>91 %</td></tr> <tr><td>Kulturprogramm</td><td>46 %</td></tr> </table>	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	38 %	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	91 %	Kulturprogramm	46 %	<table border="1"> <tr><td>Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache</td><td>56 %</td></tr> <tr><td>Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen</td><td>62 %</td></tr> <tr><td>Kulturprogramm</td><td>59 %</td></tr> </table>	Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	56 %	Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	62 %	Kulturprogramm	59 %
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	78 %																				
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	46 %																				
Kulturprogramm	77 %																				
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	38 %																				
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	91 %																				
Kulturprogramm	46 %																				
Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache	56 %																				
Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen	62 %																				
Kulturprogramm	59 %																				

Kategorien- bezeichnung	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 1</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 2</i> in den neun Subkategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu <i>Minderheitentyp 2</i> und gleichzeitig <i>Minderheitentyp 3</i> in den neun Subkategorien	Proportionaler Vergleich der realisierten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen (in %) gegenüber allen theoretisch möglichen Zuordnungen zu allen drei <i>Minderheitentypen</i> in den neun Subkategorien
I	79 %	29 %	53 %
II	73 %	25 %	50 %
III	86 %	64 %	67 %
IV	47 %	93 %	64 %
V	46 %	88 %	58 %
VI	38 %	88 %	58 %
VII	69 %	63 %	63 %
VIII	72 %	23 %	49 %
IX	84 %	58 %	66 %

7.2.2 Abschließende Überlegungen zur quantitativen Dimension der zweiten Analyse

Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über einige der grundlegenden Aspekte der quantitativen Dimension der zweiten Analyse. Vorab fasse ich zusammen, dass innerhalb der Kategorie *Kulturprogramm* mit einer Gesamtzahl von 179 die meisten Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu den drei Minderheitentypen vorgenommen wurden, gefolgt von der Kategorie *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* (108 Zuordnungen) und der Kategorie *Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache* (77 Zuordnungen). Innerhalb der Subkategorie IX (*Handlungsempfehlungen mit sprachlich-kulturellem Kontextbezug für das Kulturprogramm*) wurden mit einer Gesamtzahl von 95 die meisten Zuordnungen zu den drei Minderheitentypen vorgenommen, gefolgt von der Subkategorie IV (*Handlungsempfehlungen mit überwiegend sprachlichem Kontextbezug für den Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen*, 73 Zuordnungen) und der Subkategorie VIII (*Handlungsempfehlungen mit überwiegend kulturellem Kontextbezug für das Kulturprogramm*, 54 Zuordnungen).⁷⁰⁵

Während die angeführten Diagrammdarstellungen zu den quantitativen und proportionalen Betrachtungen bezüglich des Maßnahmenkatalogs die Gesamtheit aller Werte, die in diesem Zusammenhang erschlossen werden sollten, zusammenfassen, ist es m. E. auch sinnvoll, die jeweils höchsten Werte der einzelnen Tabellen in anschaulicher Weise darzustellen. Auf diese Art soll eine schnelle Erschließung bedeutender Aussagen der quantitativen und proportionalen Betrachtungen ermöglicht werden. Zugunsten einer ansprechenden Darstellungsweise werden insgesamt 24 Fragen formuliert, deren Antworten Auskunft über den höchsten quantitativen bzw. proportionalen Wert geben, der im jeweiligen Kontext, basierend auf den Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu den Minderheitentypen, erschlossen wurde.⁷⁰⁶

Die nun folgenden Ausführungen nehmen Bezug auf die quantitativen und proportionalen Vergleiche der Zuordnungen von Handlungsempfehlungen zu den *Minderheitentypen 1, 2 und 3* in den drei Kategorien *Unterricht der institutionell repräsentier-*

⁷⁰⁵ Die Zuordnungen der Handlungsempfehlungen zu den restlichen Subkategorien werden hier nicht weiter angeführt, da sie der vorab angeführten Tabelle entnommen werden können (s. vorletzte Spalte/Total).

⁷⁰⁶ Die besagten Fragen und Antworten sind in Anhang 28 angeführt. Die letzten zwölf der 24 Antworten beruhen auf den Rechenverfahren, die in Anhang 27 nachvollzogen werden können.

ten Nationalsprache, Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen und Kulturprogramm.⁷⁰⁷ So können die jeweiligen Zuordnungen vor dem Hintergrund sozio-linguistischer und soziokultureller Zusammenhänge – die u. a. den drei vorab definierten Minderheitentypen zugrunde liegen – interpretiert werden.⁷⁰⁸

Bezüglich *Minderheitentyp 1* zeigt sich sowohl anhand der quantitativen als auch der proportionalen Betrachtungen, dass dem *Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache* (quantitative Zuordnung (QZO): 42, proportionale Zuordnung (PZO): 91 %) und dem *Kulturprogramm* (QZO: 86, PZO: 85 %) die größte Bedeutung zukommt. Der *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* (QZO: 2, PZO: 3 %) ist für diesen Minderheitentyp praktisch irrelevant. Eine mögliche Argumentation hierfür ist, dass die Sprachen und Kulturen derjenigen nationalen Minderheiten, die *Minderheitentyp 1* zugeordnet werden können, sich über einen ‚sehr geringen‘ bis ‚geringen‘ Vitalitätsgrad definieren. Demzufolge ist es nachvollziehbar, dass das größte Fördervolumen – quantitativ betrachtet – dem *Kulturprogramm* zugeschrieben werden kann. Dieser institutionelle Kompetenzrahmen eignet sich vergleichsweise gut, um einem Publikum den ersten Kontakt mit kaum bekannten Sprachen und Kulturen zu ermöglichen. Ausschlaggebend hierfür ist die Tatsache, dass dem *Kulturprogramm* keine festen Vorgaben bezüglich Inhalt und Realisierungsformen zugrunde liegen, sondern vielmehr ein großes Potenzial an kreativen Ausdrucksweisen umsetzbar ist, das – bezogen auf die Sprach- und Kulturförderung – an alle möglichen Ausgangsbedingungen angepasst werden kann. Der *Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache* weist ebenfalls ein Potenzial zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen des Typus 1 auf, da in bestimmten thematischen Sprachkursen oder Unterrichtseinheiten – wie z. B. im Rahmen spezieller Sprachkurse (Kultur, Zivilisation, Regionen des Landes X) – Aspekte bezüglich der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten behandelt werden können.

⁷⁰⁷ Die besagten Zuordnungen sind der jeweils ersten Seite der quantitativen und proportionalen Diagrammdarstellungen zu entnehmen.

⁷⁰⁸ Den folgenden Betrachtungen liegen in erster Linie Bewertungen zugrunde (vgl. ‚die größte Bedeutung‘, ‚die bedeutendste Kategorie‘, ‚die dominante Kategorie‘ usw.). Hierzu möchte ich anmerken, dass sich diese Aussagen zunächst auf die Erkenntnisse der quantitativen Dimension des Maßnahmenkatalogs stützen, jedoch auch qualitative Annäherungen an die Kategorien, Subkategorien, Minderheitentypen sowie Gruppierungen der Handlungsempfehlungen beinhalten. Diese qualitative Komponente erhält ihre Bedeutung jedoch nur im Zusammenhang mit der quantitativen Dimension. In diesem Sinne liegt keine ‚qualitative Bewertung‘ des Aussagegehalts der Handlungsempfehlungen vor. Vielmehr bezieht sich ‚qualitativ‘ auf die Rückschlüsse, die durch die Zuordnungen der Handlungsempfehlungen zu den (Sub-)Kategorien gezogen werden können.

Bei der Betrachtung der Verteilung von Handlungsempfehlungen auf die drei Kategorien bei *Minderheitentyp 2* ergibt sich folgendes Bild: Hinsichtlich der quantitativen Verteilungen ist das *Kulturprogramm* (QZO: 70) die bedeutendste Kategorie, gefolgt vom *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* (QZO: 51) und zuletzt vom *Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache* (QZO: 30). Die Reihenfolge dieser Positionierung der Kategorien ändert sich hinsichtlich der proportionalen Zuordnungen: Hier ist der *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* (PZO: 88 %) die dominante Kategorie, gefolgt vom *Kulturprogramm* (PZO: 69 %) und dem *Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprache* (PZO: 65 %). Dass sich das *Kulturprogramm* im quantitativen Vergleich als bedeutendste Kategorie für *Minderheitentyp 2* erweist, kann ebenfalls vor dem Hintergrund der großen Flexibilität des erwähnten institutionellen Kompetenzrahmens verstanden werden. Der *Minderheitentyp 2* erfasst Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen, deren Vitalitätsgrad von ‚mittelmäßig gering‘ bis ‚mittelmäßig hoch‘ variieren kann. Das *Kulturprogramm* kann so insbesondere für die ‚mittelmäßig gering‘ vitalen, d. h. in der Gesellschaft weniger wahrgenommenen Minderheitensprachen und -kulturen nützlich sein. Dagegen erscheint es realistisch, dass ab einer ‚mittelmäßig hohen‘ Vitalität von Minderheitensprachen ihr Unterricht auch bei Menschen, die nicht zur entsprechenden Minderheit gehören, auf Interesse stoßen kann. Vertretbar ist dieser Gedanke m. E., weil diese Sprachen bereits eine gewisse Präsenz in der Gesellschaft aufweisen. Der *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* könnte hier ein effizientes Mittel sein, um den Bekanntheitsgrad der entsprechenden Sprachen und Kulturen zu vergrößern sowie deren Positionierung in der Gesellschaft zu stärken.

Die vergleichsweise geringe Bedeutung des *Unterrichts der institutionell repräsentierten Nationalsprache* für *Minderheitentyp 2* – bezogen auf den quantitativen Gehalt des Maßnahmenkatalogs – kann nachvollzogen werden, wenn der eigentliche Nutzen dieses institutionellen Kompetenzrahmens für Regional- oder Minderheitensprachen hinterfragt wird. Basierend auf den quantitativen Ergebnissen des zweiten Analysevorgangs ergibt sich, dass die Bedeutung dieser Kategorie mehr in den Vordergrund tritt, je geringer der Vitalitätsgrad der entsprechenden Regional- oder Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen ist. Tatsächlich kann davon ausgegangen werden, dass sich besagter Kompetenzrahmen in erster Linie eignet, um auf kaum oder wenig bekannte Sprachen und Kulturen aufmerksam zu machen. Eine

vorwiegende Auseinandersetzung mit solchen Sprachen und Kulturen wäre in diesem Kontext nicht angebracht, da hier der Unterricht der institutionell repräsentierten Nationalsprachen Priorität hat. Eine temporäre Einbindung der Thematik nationaler Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen im Rahmen des Unterrichts von Nationalsprachen hingegen gebührt dem Typus einer gesellschaftlich wenig präsenten bzw. bekannten Minderheitensprache und Minderheitenkultur, da hierdurch deren Bekanntheitsgrad zunächst erhöht werden kann. Dies wiederum sollte eine Voraussetzung für weitere, spezifischere Fördermaßnahmen sein. Prinzipiell kann also bereits im Rahmen des *Unterrichts der institutionell repräsentierten Nationalsprachen* durch eine entsprechende thematische Spezifizierung erreicht werden, dass der Auseinandersetzung mit Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten ein größerer Stellenwert eingeräumt wird.

Bezüglich *Minderheitentyp 3* zeigt sich, sowohl anhand der quantitativen als auch der proportionalen Betrachtungen, dass dem *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* (QZO: 55, PZO: 95 %) die größte Bedeutung zukommt. Das *Kulturprogramm* (QZO: 55, PZO: 23 %) nimmt in diesem Zusammenhang den zweiten Platz ein. Die Bedeutung des *Unterrichts der institutionell repräsentierten Nationalsprache* (QZO: 5, PZO: 11 %) für *Minderheitentyp 3* kann – bezüglich der vorliegenden Analysen – als vergleichsweise unbedeutend erachtet werden. Das entsprechende Argument hierfür wurde bereits bei der Auseinandersetzung mit *Minderheitentyp 2* angeführt: Die Bedeutung des *Unterrichts der institutionell repräsentierten Nationalsprache* nimmt bei zunehmender Präsenz der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten im öffentlichen und privaten Leben tendenziell ab.

Dass der *Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen* für *Minderheitentyp 3* das größte Potenzial birgt, ist nicht verwunderlich, da er sich über einen ‚hohen‘ oder ‚sehr hohen‘ Vitalitätsgrad definiert. Durch den entsprechenden Bekanntheitsgrad kann ein Interesse an einem „intensivierten Eintauchen“ in das entsprechende Umfeld angenommen werden. Dies ist eine günstige Voraussetzung für den Erhalt und die Verbreitung von Sprachen und Kulturen, auch über die eigene Minderheitenbevölkerung hinaus.⁷⁰⁹ Dieses „Eintauchen“ in eine Sprache und Kultur wiederum lässt sich,

⁷⁰⁹ Ein solches Interesse trifft z. B. auf die Angebotsstrukturen des *Instituto Cervantes* zu: Es bietet in Brasilien Sprachkurse des Katalanischen, Baskischen und Galizischen an – allesamt Minderheitensprachen, die bei einer Evaluierung ihres jeweiligen Vitalitätsgrades nach Giles et al. wohl *Minderheitentyp 3* zugeordnet werden könnten. Vgl. dazu auch Abschnitt 7.1.1.

im Hinblick auf die definierten institutionellen Kompetenzrahmen, am besten durch Sprachunterricht bewerkstelligen.

Im *Kulturprogramm* sind für *Minderheitentyp 3* vergleichsweise wenig Handlungsempfehlungen erfasst. Diese Feststellung verleitet zur Frage, worüber sich der Nutzen des *Kulturprogramms* für die Förderung gesellschaftlich gefestigter Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen definiert.

Das potenzielle Fördervolumen für *Minderheitentyp 3* macht nur etwa die Hälfte des Fördervolumens von *Minderheitentyp 2* aus. Dieser vergleichsweise geringe Umfang ist m. E. dadurch zu erklären, dass durch den hohen Vitalitätsgrad ein kleineres Fördervolumen ausreichend ist. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass dieses sich in erster Linie zugunsten der nationalen Minderheiten des Typus 1 und 2 ausschöpfen lässt.

Im Folgenden möchte ich hinterfragen, weshalb bezüglich der Minderheitentypen dem *Minderheitentyp 2* und hinsichtlich der institutionellen Kompetenzrahmen dem *Kulturprogramm* jeweils die vergleichsweise meisten Handlungsempfehlungen zugeordnet worden sind. Dass *Minderheitentyp 2* im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenkatalogs das größte Fördervolumen zugute kommt, mag daran liegen, dass diesem Typus eine Definition zugrunde liegt, die einen mittleren Vitalitätsgrad repräsentiert. Demnach könnten einige der für diesen Typus vorgesehenen Handlungsempfehlungen im weitesten Sinne sowohl *Minderheitentyp 1* als auch *Minderheitentyp 2* zugeschrieben werden. So ist das zur Definition des *Minderheitentyps 2* gültige Kriterium des ‚*mittelmäßig geringen*‘ Vitalitätsgrades nicht unbedingt deutlich abzugrenzen von dem des ‚*geringen Vitalitätsgrades*‘ bei *Minderheitentyp 1*. Ebenso wenig ist das für *Minderheitentyp 2* gültige Kriterium des ‚*mittelmäßig hohen*‘ Vitalitätsgrades unbedingt deutlich abzugrenzen von dem des ‚*hohen*‘ Vitalitätsgrades bei *Minderheitentyp 3*. Die diesbezüglich u. U. grenzwertig erscheinenden Zuordnungskriterien können ausschlaggebend dafür sein, dass in einigen Fällen die Zuordnungen der Handlungsempfehlungen zu den Minderheitentypen umstritten sein mögen. Erschwerend für eindeutige Klassifizierungen in erwähntem Kontext mag auch sein, dass der Inhalt der Handlungsempfehlungen abhängig von der Perspektive und Einstellung des Betrachters unter Umständen unterschiedlich bewertet werden kann.

Dass dem *Kulturprogramm* im Rahmen der Erstellung des Maßnahmenkatalogs das größte Fördervolumen zugeschrieben wurde, mag an der – bereits angesprochenen – großen Flexibilität dieses institutionellen Kompetenzrahmens liegen. Wie im Rahmen

der ersten Analyse angedeutet, „tritt bei klassischen Kulturveranstaltungen [...] [der] Aspekt der Immersion in ein fremdes Umfeld weniger markant in Erscheinung.“ Im Umkehrschluss lässt sich daraus ableiten, dass die Kulturveranstaltungen besonders geeignet sind, um diejenigen Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen zu fördern, für die aufgrund von diversen Grundvoraussetzungen, unter anderem sozio-linguistischer und -kultureller Art, eine solche Immersion nicht angemessen ist. Tatsächlich ist bezüglich *Minderheitentyp 1* und teilweise auch *Minderheitentyp 2* in vielen Fällen zunächst eine Bekanntmachung und gesellschaftliche Festigung der entsprechenden Sprachen und Kulturen bzw. eine diesbezügliche Sensibilisierung angebracht. Dementsprechend erfolgten viele Zuordnungen von Handlungsempfehlungen des *Kulturprogramms* zu *Minderheitentyp 1* und *2*, was letztendlich die Dominanz des *Kulturprogramms* im Vergleich zu den beiden anderen institutionellen Kompetenzrahmen bewirkte.

Zuletzt möchte ich anmerken, dass die hier vorgenommenen Interpretationen sich ausschließlich auf die Ergebnisse der vorliegenden Analyse beziehen und somit nur einige von vielen möglichen Überlegungen bezüglich des Potenzials entsprechender Zuordnungen bzw. Förderkapazitäten darstellen. Vor dem Hintergrund eines konkreten, anwendungsbezogenen Sinnzusammenhangs sollte die Auseinandersetzung mit der quantitativen Dimension der zweiten Analyse so genügend Raum für weiterführende bzw. differenzierte Ansätze offen lassen.

Ebenso muss klargestellt werden, dass der Generierungsprozess der Handlungsempfehlungen nicht durch Voreingenommenheit geleitet wurde und dass auch die Zuordnungen der Handlungsempfehlungen zu den Minderheitentypen, Kategorien und Subkategorien auf spontanen und neutralen, jedoch reflektierten Betrachtungen basieren. Auf der Grundlage dieser Objektivität können die soeben angeführten abschließenden Überlegungen zur quantitativen Dimension der Analysen als das Ergebnis authentischer Auswertungen gelten.

7.2.3 Abschließende Überlegungen zur qualitativen Dimension der zweiten Analyse

Die Aufteilung der Handlungsempfehlungen in Kategorien und Subkategorien ist auf einen Beweggrund zurückzuführen, der im Zusammenhang mit dem ersten Analyseprozess erfasst werden muss. Die in jenem Zusammenhang untersuchten Veranstaltungen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* sind von beiden Institutionen gemäß der zwei Kompetenzrahmen *Sprachunterricht* und *Kulturprogramm* klassifiziert worden, obwohl einige der dem *Sprachunterricht* zugeteilten Veranstaltungen ebenso dem *Kulturprogramm* hätten zugeordnet werden können und umgekehrt. Um bei der Auseinandersetzung mit dem Maßnahmenkatalog entsprechende Ungenauigkeiten zu vermeiden, wurden die Handlungsempfehlungen nicht nur nach den besagten zwei – bzw. drei – Kategorien⁷¹⁰ gegliedert. Mit der Generierung der neun Subkategorien wurde vielmehr bewusst Wert darauf gelegt, eine präzise thematische Zuordnung der Handlungsempfehlungen zu ermöglichen, ohne dabei kombinierte sprachlich-kulturelle Schwerpunktsetzungen außer Acht zu lassen. Diese Präzisierung schuf die Voraussetzung dafür, dass im Rahmen der Maßnahmengenerierung in mehreren Fällen aus einer Analyseeinheit mehrere Handlungsempfehlungen erschlossen werden konnten, die – vor dem Hintergrund der verschiedenen subkategorischen Nuancierungen – unterschiedliche Ansätze zur Sprach- und Kulturförderung erfassen. Diesen möglichst breit gefächerten Anknüpfungspunkten an die Thematik der Sprach- und Kulturförderung nationaler Minderheiten liegt ebenfalls ein vorab definierter Antrieb zugrunde: Es sollten viele Handlungsempfehlungen erzeugt werden, um die Ausgangsbedingungen nationaler Minderheiten, deren Vitalitätsgrad zwischen ‚sehr gering‘ und ‚sehr hoch‘ angesiedelt werden kann, bestmöglich zu berücksichtigen. Da durch diese Spannweite wohl die meisten nationalen Minderheiten Europas erfasst werden können, wurde es als wichtig angesehen, für beide institutionellen Kompetenzrahmen genügend Auswahl- und Kombinationsmöglichkeiten an Handlungsempfehlungen zur Verfügung zu stellen. Durch deren Differenzierung in Subkategorien sollte gleichzeitig vermieden werden, dass ihnen, in den Fällen, in denen sie von derselben Analyseeinheit abgeleitet worden sind, ein repetitiver Charakter zugesprochen wird. So sollen diejenigen abgeleiteten Maßnahmen, die sich ähneln, je-

⁷¹⁰ Die Bedeutung der dritten Kategorie – des *Unterrichts von Regional- oder Minderheitensprachen* – erschließt sich erst im Kontext der thematischen Ausrichtung der vorliegenden Arbeit.

weils als eigene, unabhängige Handlungsempfehlungen betrachtet werden, die durch ihre jeweilige Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie bzw. Subkategorie ihre individuelle Note, d. h. ihr eigenes, kontextabhängiges Förderpotenzial erhalten.

Eine Begleiterscheinung der breiten Diversifizierung der Handlungsempfehlungen ist, dass einige von ihnen sehr konkrete Fördermöglichkeiten ansprechen bzw. als vollständig „autonome Aktivitäten“ angesehen werden können (z. B. M 2: *Regional- oder Minderheitensprachen als „Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung“*), während andere bezüglich ihrer inhaltlichen Konzeption weniger umfangreich – jedoch nicht unbedingt weniger präzise – sind (z. B. M 165: *Anwendung von Redewendungen, Ausrufen oder Sprichwörtern von Regional- oder Minderheitensprachen im Rahmen des Unterrichts von Regional- oder Minderheitensprachen*).⁷¹¹ Ein Vorteil dabei ist, dass sich unzählige Kombinationsmöglichkeiten ergeben, bei denen einige Handlungsempfehlungen als Segmente in andere, komplexere, integriert werden können.⁷¹² Zudem lassen die inhaltlich weniger umfangreichen und weniger präzise bestimmten Handlungsempfehlungen genügend Freiraum offen, um eventuell eigene Gedanken oder individuell zugeschnittene Bedürfnisse in den Maßnahmenentwurf zu integrieren.

Anhand dieser Überlegungen zeichnet sich ab, dass die prinzipiell vorhandenen Kombinationsmöglichkeiten nicht nur zwischen Handlungsempfehlungen innerhalb der gleichen Kategorie bzw. Subkategorie realisierbar sind, sondern auch zwischen unterschiedlichen Kategorien und Subkategorien. Es soll auch nicht ausgeschlossen werden, Kombinationen zwischen Handlungsempfehlungen vorzunehmen, die ursprünglich verschiedenen Minderheitentypen zugeordnet worden sind. Die Eignung der Kombinationsmöglichkeiten soll fallbezogen abgewogen werden. Ein weiteres

⁷¹¹ Die teilweise präzise Benennung des Inhalts von Kursen von Regional- oder Minderheitensprachen dient auch dazu, konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten, da der Unterricht von Regional- oder Minderheitensprachen bislang vergleichsweise wenig verbreitet ist und ein entsprechender Ausbau eine prinzipielle Offenheit für strategische Herangehensweisen erfordert. In diesem Sinne könnten die jeweiligen Konkretisierungen u. U. auch als Anregungen für künftige Konzeptionen dienen. Ein weiteres Beispiel hierfür ist die abgeleitete Maßnahme M 50: *Thematische Auseinandersetzung mit berühmten Persönlichkeiten nationaler Minderheiten des 20. Jahrhunderts, im Rahmen des Unterrichts von Regional- oder Minderheitensprachen*.

⁷¹² So könnte die soeben angeführte abgeleitete Maßnahme M 165 in die, ebenfalls benannte, abgeleitete Maßnahme M 2 eingefügt werden. Ein weiteres Beispiel ist die Integration von M 193 (*Einladung von Theatergruppen nationaler Minderheiten, die ihre Stücke in ihrer Regional- oder Minderheitensprache aufführen*) in M 13 (*Projekte, die in Gemeinschaftsarbeit von Künstlern nationaler Minderheiten des Landes, dessen Sprache und Kultur im Ausland institutionell repräsentiert wird, und Künstlern „nationaler Mehrheiten“ desselben Landes umgesetzt werden, wobei sprachliche und/oder kulturelle Aspekte im Vordergrund stehen*).

Kriterium dafür, dass sich durch den relativ großen Umfang des Maßnahmenkatalogs ein großes Förderpotenzial erschließen lässt, ist die Tatsache, dass die Kombinationen nicht durch die verschiedenen Möglichkeiten der Koppelung zweier Handlungsempfehlungen miteinander erschöpft sind, sondern sich beliebig viele Handlungsempfehlungen zugunsten eines einzigen Förderzwecks miteinander verknüpfen lassen.

Bei der Zusammenfassung des zweiten Analysevorgangs und der *Abschließenden Überlegungen zur quantitativen Dimension der Analysen* stand die Auseinandersetzung mit Mengenverteilungen im Vordergrund der Betrachtungen. Die diesbezüglichen Darlegungen sind hilfreich und praktisch, da sie es dem Betrachter ermöglichen, in kürzester Zeit die Struktur des Maßnahmenkatalogs bzw. die inhaltlich-thematische Anordnung der Handlungsempfehlungen zu erfassen. Auch wenn sich für den Selektionsvorgang der Handlungsempfehlungen dadurch unter Umständen nützliches Basiswissen erschließen lässt, sind jene Betrachtungen nur vor dem Hintergrund der Starre der ursprünglichen Anordnung des Maßnahmenkatalogs von Bedeutung. Die qualitative Dimension der Analysen hingegen ermöglicht eine flexiblere Auseinandersetzung mit der inhaltlich-thematischen Struktur des Maßnahmenkatalogs. Ausschlaggebend hierfür sind in erster Linie die angesprochenen Kombinationsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der quantitativen Dimension sollten die Handlungsempfehlungen demnach als feste Einheiten aufgefasst werden, da sie erst durch die ihnen zugeordneten unveränderlichen quantitativen und proportionalen Werte ihre Bedeutung erlangen. Durch eine qualitative Erweiterung der ursprünglich quantitativen Betrachtungen – durch das Potenzial der kombinierten Selektion – kann den Handlungsempfehlungen in verstärktem Maß der Charakter von „Vorschlägen“ zugeschrieben werden, die gegebenenfalls, vor allem situationsabhängig, auch in großzügiger Weise modifiziert werden könnten. Was die qualitative Dimension angeht, muss jedoch auch betont werden, dass keine wirklichen Aussagen über die Qualität der einzelnen oder kombinierten Handlungsempfehlungen gemacht werden können. Deren individuelles Förderpotenzial erwächst erst im Zusammenhang mit der konkreten Einbindung in ein institutionell protegierendes Umfeld. Diesbezüglich muss auch hervorgehoben werden, dass die besten Resultate wohl stets durch die Kooperation zwischen Vertretern des institutionellen Umfelds und Vertretern der entsprechenden nationalen Minderheiten erzielt werden können. Man kann davon aus-

gehen, dass die Leistungsfähigkeit solcher Kooperationen besonders effektiv wäre, wenn sie offizielle Repräsentanten nationaler Minderheiten, im günstigsten Fall Vertreter von Kulturzentren oder sonstigen einschlägigen Einrichtungen, mit einbeziehen würden. Ebenso wichtig ist zu betonen, dass die Mehrzahl der Handlungsempfehlungen dazu dient, Fördermaßnahmen nicht nur im Ausland – in dem das jeweilige nationale Sprach- und Kulturinstitut repräsentiert ist – anzubieten, sondern auch im Heimatland des Instituts. Ohnehin sollen durch die Anwendung der Handlungsempfehlungen in erster Linie diejenigen nationalen Minderheiten gefördert werden, die in dem Land beheimatet sind, das durch das entsprechende Institut repräsentiert wird.⁷¹³ Trotz der relativ detaillierten Diversifizierung von vorgestellten Handlungsempfehlungen kann keineswegs ein Anspruch auf Vollständigkeit des Maßnahmenkatalogs erhoben werden. Vielmehr sollte bezweckt werden, im Rahmen des Möglichen ein Kompendium anzubieten, das möglichst viele und unterschiedliche Herangehensweisen an die im Vorfeld definierte Aufgabenstellung zusammenträgt.

Zuletzt werden einige formale Kriterien bezüglich der zweiten Analyse angesprochen. Zunächst wird ausführlicher begründet, weshalb bei der Korpusfassung erst die internationale Ebene mit der völkerrechtlichen Perspektive, dann die nationale Ebene mit der spanischen und französischen Perspektive sowie zuletzt die regionale Ebene mit der katalanischen und okzitanischen Perspektive angeführt wurde.

Die besagte Reihenfolge ermöglichte, zunächst einige, auf die Minderheitensprach- und Kulturförderung bezogene, allgemeine Erwartungshaltungen darzustellen, ohne sich dabei auf konkrete Sprachen und Kulturen zu beziehen. Ausgehend von diesen globalen Betrachtungen sollten die Darlegungen sodann, immer mehr präzisierend, auf konkrete Fälle bezogen werden, wobei die für die Thematik bedeutendsten Perspektiven am Ende angeführt wurden.

⁷¹³ ‚In erster Linie‘, da die Handlungsempfehlungen teilweise auch dazu geeignet sind, diejenigen nationalen Minderheiten zu fördern, die in dem Land beheimatet sind, in dem das entsprechende Sprach- und Kulturinstitut tätig ist. Ein Beispiel hierfür ist die abgeleitete Maßnahme M 193: *Einladung von Theatergruppen nationaler Minderheiten, die ihre Stücke in ihrer Regional- oder Minderheitensprache aufführen*.

Eine Erweiterung der Perspektive könnte mit einer Förderung von Volksangehörigen im Ausland bzw. Emigrierten erzielt werden. Vorstellbar wäre etwa, dass das *Goethe-Institut* auch die Elsässer in Frankreich, die Donauschwaben in Ungarn oder die deutschen Gemeinden in Brasilien berücksichtigt und das schwedische Institut die schwedische Minderheit in Finnland.

Die spanische und französische Perspektive vermitteln jeweils wichtige Aspekte zur Nationalsprachenförderung. Im Rahmen der Maßnahmengenerierung offenbaren sie jedoch auch ihre Bedeutung für Regional- und Minderheitensprachen.⁷¹⁴

Der katalanischen und der okzitanischen Perspektive liegen im Hinblick auf die Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die Minderheitenförderung die wohl aufschlussreichsten Aspekte zugrunde: Durch sie kann am besten nachvollzogen werden, welche Ansprüche und Erwartungshaltungen zwei – unter soziolinguistischen und soziokulturellen Aspekten betrachtet – grundverschiedene Vertreter nationaler Minderheiten an die Sprach- und Kulturpolitik stellen bzw. einnehmen. Bezüglich der auf der regionalen Ebene basierenden Korpusgenerierung muss hervorgehoben werden, dass das Quellenmaterial innerhalb der katalanischen Perspektive umfassender und detaillierter war als das der okzitanischen Perspektive. Während für die Annäherung an die erstgenannte überwiegend Broschüren und Hefte zur Verfügung standen, definierte sich die Mehrheit der Stichproben der okzitanischen Perspektive über die sogenannte „graue Literatur“ – über kleinformatige Faltblätter und Flyer.⁷¹⁵ In diesem Unterschied spiegeln sich sowohl die ungleichen soziolinguistischen und soziokulturellen Grundbedingungen beider Minderheiten sowie das davon jeweils abhängige Potenzial zur Auseinandersetzung mit der eigenen gesellschaftlichen Positionierung im Aufenthaltsstaat wider. Demnach ergibt sich als ein weiterer Unterschied zwischen der katalanischen und der okzitanischen Perspektive der Umstand, dass den Analyseeinheiten der ersteren vergleichsweise tendenziell gereifte und spezifischere Ansprüche zugrunde liegen, die v. a. mit dem vorab definierten *Minderheitentyp 3* in Verbindung gebracht werden könnten. Die mit der okzitanischen Perspektive in Verbindung stehenden Analyseeinheiten sind hingegen differenziert zu betrachten: Sie lassen eher grundlegende Ansprüche an die Sprach- und Kulturpolitik erkennen, die

⁷¹⁴ Wie bereits angedeutet, erschließt sich durch die Auseinandersetzung mit der nationalen Ebene ein großer Nutzen, der die Zweckmäßigkeit des Maßnahmenkatalogs optimiert: Die von der nationalen Ebene abgeleiteten Maßnahmen können durch ihre entsprechende Einordnung in den Aktivitätenkanon des *Instituto Cervantes* bzw. der *Alliance Française* als „anwendungserprobt“ erklärt werden. Zudem wurden die im Maßnahmenkatalog angeführten Vorschläge für mögliche Konkretisierungsbereiche jeder der dort eingetragenen Handlungsempfehlung ebenso dem Kontext bereits entworfener Aktivitäten des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* entnommen.

⁷¹⁵ Sowohl hinsichtlich des Quellenmaterials der katalanischen als auch der okzitanischen Perspektive kann die Kritik geäußert werden, dass viele der untersuchten Stichproben nicht datiert sind und teilweise auch sonstige bibliographische Angaben wie beispielsweise der Verlagsort fehlen. Letzterer kann i. d. R. erschlossen werden, da die Stichproben eindeutig bestimmten Institutionen zuzurechnen sind, deren lokale Zuordnungen wiederum bekannt sind (z. B. Toulouse im Fall des *Institut d'Estudis Occitans*).

ihre Bedeutung insbesondere im Kontext der Definition des *Minderheitentyps 1* erlangen würden.⁷¹⁶ Diese Rückschlüsse weisen auch darauf hin, dass die Vertreter des Okzitanischen in erster Linie um mehr Anerkennung ihrer Sprache und Kultur in der Gesellschaft bemüht sind, wobei die nach außen kommunizierte Gestaltung ihrer Sprach- und Kulturpolitik insbesondere darauf ausgelegt ist, bezüglich soziolinguistischer und soziokultureller Erwartungshaltungen Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Die Gegenüberstellung dieses elementaren Anliegens mit dem ehrgeizigen und ausgeklügelten Streben, das durch die katalanische Sprach- und Kulturpolitik zum Ausdruck gebracht wird, kann wohl auch dazu dienen, manche Lücke in der okzitanischen Sprach- und Kulturpolitik zu füllen⁷¹⁷ – im Konkreten durch die Übernahme bestimmter Handlungsweisen der katalanischen Sprach- und Kulturpolitik, die an die okzitanische Situation angepasst werden können.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass die vorgenommene Analyse eine von vielen möglichen analytischen Verfahrensweisen im vorab definierten Forschungsinteresse ist, demnach prinzipiell auch weitere methodische Ansätze vorstellbar und realisierbar gewesen wären. Beispielsweise hätten die Handlungsempfehlungen unter Einbeziehung entsprechender Kriterien anders gebündelt werden können, etwa durch deren Zuordnung zu Kategorien wie ‚Konzerte‘ oder ‚Ausstellungen‘ innerhalb des Kompetenzrahmens ‚Kulturprogramm‘. Auch für die Zusammenfassungen der Analysen wären Alternativen denkbar gewesen. Die vorgenommene Auswertung der Analysen wurde gewählt, um insbesondere auf die verschiedenen Möglichkeiten der Anwendbarkeit des Katalogs hinzuweisen bzw. die diversen Selektionsverfahren hervorzuheben.

⁷¹⁶ Diese tendenziell erkennbaren Unterschiede beziehen sich v. a. auf die Analyseeinheiten. Im Zuge der Maßnahmengenerierung haben sich die Konturen der vorherrschenden Zuordnungen z. T. verwischt.

⁷¹⁷ Im erweiterten Kontext könnten natürlich auch Lücken in der Sprach- und Kulturpolitik vieler anderer nationaler Minderheiten gefüllt werden.

8 Zusammenfassung und Diskussion

Vor der Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit führe ich nochmals die Forschungsfragen an: *Weisen nationale Sprach- und Kulturinstitute eine Effizienz für die Sprach- und Kulturförderung auf? Wenn ja, wie könnte das Potenzial zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten⁷¹⁸ ausgeschöpft werden?* Beantwortet werden können die Fragen, unter Berufung auf die Ergebnisse der durchgeführten Analysen, folgendermaßen: *Nationale Sprach- und Kulturinstitute weisen eine Effizienz zur Sprach- und Kulturförderung auf, da der Großteil ihrer Sprachkurse und Kulturveranstaltungen zeitgemäß und/oder zukunftsweisend ist. Das Potenzial könnte zugunsten der Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten durch einen Maßnahmenkatalog ausgeschöpft werden, dessen Handlungsempfehlungen in den Instituten im Rahmen des Sprachunterrichts und der Kulturveranstaltungen berücksichtigt werden.*⁷¹⁹

Anhand eines Rückblicks möchte ich im Folgenden verdeutlichen, welche Betrachtungsweisen und Annäherungen an die vorliegende Thematik notwendig waren, um die hier angeführten Erkenntnisse zu erschließen. Dazu dient ein Bezug zu einigen Sachverhalten, die ich in der Einleitung thematisiert habe. Die Erkenntnisse werden anschließend vor dem Hintergrund der Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik Spaniens und Frankreichs betrachtet und in einem Kontext erörtert, der darüber hinaus auch die Situation in einem erweiterten Sinnzusammenhang berücksichtigt.

8.1 Rückblick und Grundlagen: Pragmatische Überlegungen zur Verwendung des Maßnahmenkatalogs

In der Einleitung habe ich erläutert, weshalb das Existenzrecht und die Förderung nationaler Minderheiten innerhalb ihres Siedlungsgebietes sichergestellt werden sollte. Anhand von Auszügen aus internationalen Erklärungen habe ich mehrfach darauf hingewiesen, dass Nationalstaaten eine Verantwortung in Fragen des Minderheiten-

⁷¹⁸ Wie in der Einleitung dargelegt, werden mit der Bezeichnung *nationale Minderheit* in Anlehnung an die Auslegung der Terminologie im Völkerrecht auch Volksgruppen erfasst, die laut staatlichem Verfassungsrecht nicht den Status einer nationalen Minderheit besitzen. Mit eingeschlossen sind daher im vorliegenden Kontext z. B. auch die Sprecher der Regionalsprachen Frankreichs.

⁷¹⁹ Die ausführliche Darstellung der Ergebnisse der Analysen sind in 6.2.2 („Abschließende Überlegungen zur quantitativen Dimension der ersten Analyse“), 6.2.3 („Abschließende Überlegungen zur qualitativen Dimension der ersten Analyse“), 7.2.2 („Abschließende Überlegungen zur quantitativen Dimension der zweiten Analyse“) und 7.2.3 („Abschließende Überlegungen zur qualitativen Dimension der zweiten Analyse“) angeführt.

schutzes tragen. Angesichts der großen Vielfalt von verschiedenen nationalen Minderheiten⁷²⁰ sollte – sofern der Anspruch einer möglichst optimalen Herangehensweise an die Problematik gestellt wird – eine entsprechend große Auswahl an verschiedenen Förderformen bereitgestellt werden. Diese sollten derart strukturiert sein, dass sie auf die Bedürfnisse möglichst vieler nationaler Minderheiten⁷²¹ zugeschnitten werden können. Diese Überlegung erforderte zunächst eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Sprach- und Kulturpolitik.⁷²² Dass besonders den lokalen Sprachpolitiken ein großes Entwicklungspotenzial zukommt, habe ich zum Anlass genommen, die Rolle nationaler Sprach- und Kulturinstitute für die Sprach- und Kulturpolitik im Allgemeinen zu hinterfragen.⁷²³

Die Suche nach der Erschließung dieses ausbaufähigen Potenzials war geleitet von der Motivation, das Existenzrecht nationaler Minderheiten nicht auf Basis einer isolierenden Traditionspflege, sondern durch den aktiven Austausch mit weiteren Gruppen innerhalb eines heterogenen Umfelds geltend zu machen. Dabei sollten sprachliche und kulturelle Unterschiede zwischen den verschiedenen Akteuren kein Hindernis darstellen, sondern – ganz im Gegenteil – zum Anlass für gegenseitige Interessenbekundung und Respekt genommen werden. Eine weitere Motivation war die Berücksichtigung der Potenziale, die sich durch die Globalisierung und die Netzwerke der internationalen Staatengemeinschaften zugunsten des sprachlich-kulturellen Austauschs und den damit in Verbindung stehenden Begleiterscheinungen abzeichnen. Diese Herangehensweise an die Problematik wurde durch die Auseinandersetzung mit internationalen Erklärungen bekräftigt: In Teil II, Art. 7, Abs. 1 a – c sowie Teil III, Art. 8, Abs. 1. f i – iii der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* wird auf die Notwendigkeit zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen hingewiesen. Da in diesem Zusammenhang jedoch keine konkreten Maßnahmen benannt sind, erachtete ich die Einbeziehung nationaler Sprach- und

⁷²⁰ Für den Fall Europas möchte ich daran erinnern, dass hier mehr als 60 Minderheitensprachen von insgesamt rund 50 Millionen Menschen gesprochen werden (vgl. Europäische Kommission 2008, S. 7 sowie die Vorbemerkung der Arbeit).

⁷²¹ Mit „möglichst vielen nationalen Minderheiten“ sind, gemäß den Ausführungen in 7.2.1, diejenigen gemeint, deren Sprachen und Kulturen einen Vitalitätsgrad zwischen ‚sehr gering‘ und ‚sehr hoch‘ aufweisen.

⁷²² Vgl. zum Gegenstand der Sprach- und Kulturpolitik die Ausführungen in Abschnitt 2.1, zu Aspekten der völkerrechtlichen, der nationalen sowie der regionalen Sprach- und Kulturpolitik die Abschnitte 4.3, 4.4 bzw. 4.5.

⁷²³ Wie bereits in der Einleitung erläutert, liegt die Effizienz der Durchsetzungsinstrumente der lokalen Sprachpolitiken – im Gegensatz zu den globalen – darin, dass die hier zu realisierenden Maßnahmen auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene unmittelbar Anwendung finden können.

Kulturinstitute als eine von möglichen Herangehensweisen an die Thematik als praktikabel.⁷²⁴

Vor dem Hintergrund der angeführten Betrachtungen erschien es mir angemessen, einen Maßnahmenkatalog zu entwerfen, der im Hinblick auf das von vielen Seiten eingeforderte Existenzrecht nationaler Minderheiten als einer von mehreren möglichen Förderansätzen verstanden werden soll. Durch die Einbindung des Maßnahmenkatalogs in nationale Sprach- und Kulturinstitute kann eine, auf die nationalen Minderheiten bezogene isolierende Traditionspflege von vorneherein ausgeschlossen werden. Der Grund dafür ist, dass dieser Förderansatz erst bei einer Rezeption durch Außenstehende seine Wirkung erzielt. Insofern sind der Austausch zwischen den nationalen Minderheiten und weiteren Bevölkerungsgruppen des In- und Auslands sowie sonstige Wechselbeziehungen das entscheidende Moment, das den Handlungsempfehlungen ihre Wirksamkeit verleiht.⁷²⁵ Mit ihrer Einbindung in ein heterogenes Umfeld wird ein Sachverhalt erkennbar, der auf den ersten Blick paradox erscheinen mag: Die Förderung nationaler Minderheiten wird durch die Begleiterscheinungen der Globalisierung verstärkt, wodurch eine intensive Auseinandersetzung mit ihnen auf internationaler Ebene erreicht werden kann.⁷²⁶ Während die Begleiterscheinungen der Globalisierung sich in vielen Fällen eher kontraproduktiv auf den Schutz und den Erhalt von Sprachen und Kulturen auswirken⁷²⁷, können sie im vorliegenden Fall zu

⁷²⁴ Für *Teil II, Art. 7, Abs. 1 a – c* vgl. 4.3.4.1. *Teil III, Art. 8, Abs. 1. f i – iii* lautet folgendermaßen: „i. to arrange for the provision of adult and continuing education courses which are taught mainly or wholly in the regional or minority languages; or
ii. to offer such languages as subjects of adult and continuing education; or
iii. if the public authorities have no direct competence in the field of adult education, to favour and/or encourage the offering of such languages as subjects of adult and continuing education“ (www.conventions.coe.int/treaty/en/Treaties/Html/148.htm [06.09.2013]).

Wie bereits angesprochen, sind internationale Minderheitenschutzabkommen nicht unbedingt an einen Durchsetzungsmechanismus gekoppelt. Das bedeutet, dass ihre letztendliche Akzeptanz von der Bereitschaft der Staaten abhängig ist. Bezüglich der angeführten Textstellen kann deren Relevanz für die verschiedenen europäischen Staaten am Ratifizierungsstand der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* erfasst werden.

⁷²⁵ Wolfram betont im Zusammenhang mit der Forderung nach einer stärkeren internationalen Ausrichtung des Kulturmanagements die Wichtigkeit, nationale und regionale Identitäten zu erhalten und miteinander zu vernetzen: „Im Vordergrund steht keine Aufweichung nationaler oder regionaler Identitäten, sondern die Vernetzung der eigenen Potenziale mit denen anderer Länder, Regionen und Think Tanks“ (Wolfram 2012, S. 20).

⁷²⁶ Vgl. dazu folgende Aussage von Wolfram: „Fragen nach sprachlicher Identität, nach regionaler Besonderheit, nach künstlerischen Traditionen lassen sich heute nur sinnvoll im Kontext der Globalisierung stellen (Wolfram 2012, S. 36 f.).“

⁷²⁷ Ausnahmen bilden in diesem Zusammenhang v. a. die weit verbreiteten Sprachen und Kulturen – allen voran das Englische. Für sie bietet die Globalisierung eine Darstellungsplattform, durch die eine intensiviertere Verbreitung der entsprechenden Sprachen und Kulturen bewirkt wird. Letztendlich ist dies wiederum auch ein Grund dafür, dass andere Sprachen und Kulturen verdrängt werden. Unter

ihren Gunsten kanalisiert werden. Letztlich soll das Potenzial, das sich durch diese Dynamik erschließen lässt, zunächst dazu führen, eine ‚externe‘ Interessensbekundung für nationale Minderheiten zu erzielen, die sodann zur Festigung und zum Ausbau ‚interner‘ Strukturen führen soll. Da nationale Sprach- und Kulturinstitute im Ausland beliebte und renommierte Kulturzentren sind, die eine wichtige Brückenfunktion zwischen verschiedenen Kulturen einnehmen, liegt ihnen diesbezüglich m. E. ein großes Potenzial zugrunde: Wenn sie die Thematik der nationalen Minderheiten aufgreifen und sie ihrem Publikum in der ihm vertrauten Weise ansprechend darbieten, würde m. E. aufgrund des hohen Prestiges der Institute die diesbezügliche Relevanz schneller erfasst und anerkannt werden. Dies wiederum hätte die erwünschte ‚externe‘ Interessensbekundung zur Folge. In diesem Zusammenhang kann auch folgende fiktive Hochrechnung aufschlussreich sein: Wenn jedes nationale Sprach- und Kulturinstitut Europas pro Quartal nur eine Maßnahme zur Bekanntmachung der Sprache und/oder Kultur einer nationalen Minderheit ergreifen würde, sofern es dafür die Voraussetzungen erfüllt⁷²⁸, könnte dies bereits langfristig zur Sensibilisierung der Gesellschaft führen. Spinnt man den Gedanken weiter und würde darüber hinaus in jeder Außenstelle dieser verschiedenen nationalen Institute pro Quartal jeweils nur eine entsprechende Maßnahme ergriffen, so könnte sich auch die Potenz der besagten Sensibilisierung unzählige Male vervielfachen.⁷²⁹

Würde auch nur eine annähernd vergleichbare Situation eintreten, könnten durch die entsprechende Sensibilisierung auch verschiedene weiterführende Prozesse zugunsten der Minderheitenförderung in Gang gesetzt werden. Ein vorteilhafter Umstand wäre

diesem Blickwinkel kann die Globalisierung als kontraproduktiv für den Schutz und den Erhalt vieler Sprachen betrachtet werden.

⁷²⁸ Eine Voraussetzung ist neben der Offenheit der Verantwortlichen für eine inhaltliche Erweiterung der Aktivitäten auch die Struktur des entsprechenden Instituts: Es muss über ein Sprachkursangebot und/oder ein Kulturprogramm verfügen, damit die Handlungsempfehlungen angenommen und umgesetzt werden können. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bereitschaft zur Realisierung diesbezüglicher Strategien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

⁷²⁹ Allein für das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* würde dies weltweit insgesamt 1128 Maßnahmen pro Quartal bedeuten (bei 86 Niederlassungen des *Instituto Cervantes* und 1040 Niederlassungen der *Alliance Française*, inklusive der jeweiligen Hauptsitze in Madrid bzw. Paris). Innerhalb eines Jahres könnten somit 4512 Fördermaßnahmen verzeichnet werden, wobei daran erinnert wird, dass dabei jedes Institut nur vier Maßnahmen zu ergreifen hätte. Werden bei dieser hypothetischen Überlegung auch andere nationale Sprach- und Kulturinstitute berücksichtigt, lässt sich das große Potenzial erahnen, das hier theoretisch erschlossen werden könnte. Der vorgestellte Maßnahmenkatalog würde für die Auswahl entsprechender Maßnahmen ein angemessenes Hilfsmittel darstellen und bezeugt in diesem Kontext, dass sein Potenzial in Abhängigkeit von der institutionellen Bereitschaft zu entsprechenden Förderinitiativen erschlossen werden muss. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass diese Rechenbeispiele nur dazu dienen, das theoretische Potenzial zu verdeutlichen.

hierbei, dass sich die Minderheiten im institutionellen Rahmen selbst im In- und Ausland präsentieren könnten, d. h. dass sie durch den Sprachunterricht und die Kulturveranstaltungen der aus ihrer Sicht ‚externen‘ Bevölkerung ihre wesentlichen Bedürfnisse mitteilen würden. Die im sozialen Gefüge schwächeren nationalen Minderheiten wären hierbei wohl auf mehr Unterstützung seitens der nationalen Mehrheit angewiesen. Angemessen wäre unter Umständen die Schaffung einer Anlaufstelle für nationale Minderheiten in den Instituten (z. B. in den jeweiligen Zentralen). Diese Posten könnten zur Koordination für die Organisation von Aktivitäten der Minderheiten dienen. Generell ist die Förderung nationaler Minderheiten durch die Handlungsempfehlungen dann am ehesten geeignet, wenn sich die Minderheiten selbst an deren Umsetzung beteiligen.⁷³⁰

Abgesehen von den Handlungsempfehlungen und deren Integration in die institutionellen Kompetenzrahmen ‚Sprachunterricht‘ und ‚Kulturveranstaltungen‘ sind auch davon unabhängige Fördermaßnahmen in den Instituten realisierbar. Denkbar sind Verlinkungen mit Bezug zu nationalen Minderheiten auf den Webseiten der Institute (z. B. mit Nachrichtensendungen, Online-TV oder Online-Radio).⁷³¹

Die dargestellte ‚interne‘ Festigung soll letztendlich dazu dienen, die Sprachen und Kulturen im ursprünglichen Siedlungsgebiet der entsprechenden Bevölkerung substanziell und nachhaltig zu schützen und zu erhalten.⁷³² In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass diese ‚interne‘ Festigung der Sprachen und Kulturen aus der Perspektive der Minderheitenbevölkerung keine Abkehr von der jeweiligen nationalen Sprache und Kultur und somit keine Intoleranz gegenüber der nationalen Mehrheit des Staates verursachen soll. Vielmehr sollte das Ziel die Befürwortung – und aus der Perspektive der nationalen Mehrheitsbevölkerung die Akzeptanz – einer doppelten Identität sein, bei der sich alle Bürger zur nationalen Identität bekennen

⁷³⁰ „Effective participation of national minorities in public life is an essential component of a peaceful and democratic society. Alongside the principles of non-discrimination and effective equality as well as the protection and promotion of minorities’ identities while encouraging a spirit of tolerance and intercultural dialogue, effective participation is fundamental for each minority protection system“ (Lantschner/Kmezić 2012, S. 223).

⁷³¹ Vgl. dazu auch die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Art. 11 – Media, 1, a, ii, iii: „The Parties undertake [...] to encourage and / or facilitate the creation of at least one radio station and one television channel in the regional or minority languages; or to make adequate provision so that broadcasters offer programmes in the regional or minority languages“ (www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm [11.09.2013]).

⁷³² Aufgrund der Vielfalt unterschiedlicher soziolinguistischer und -kultureller Grundbedingungen von nationalen Minderheiten müssen auch die Erwartungshaltungen an diesbezügliche Zielsetzungen je nach Fall unterschiedlich hoch angesetzt werden.

sollen, sich aber gegebenenfalls auch über eine Minderheitengruppe definieren können. Um dem Aufkeimen von Autonomiebestrebungen entgegenzuwirken, sollte das Bekenntnis zur staatlich übergeordneten, nationalen Identität Priorität haben.⁷³³ Lê Thành Khôi deutet an, dass es ein staatlicher Balanceakt ist, ein ausgewogenes Verhältnis zu schaffen zwischen der Akzeptanz sprachlicher, kultureller und religiöser Unterschiede und dem Erhalt einer gemeinsamen Kultur:

Au niveau d'un Etat pluriethnique, le principal problème est le suivant : comment réaliser l'équilibre entre le respect des différences linguistiques, culturelles, religieuses, et la nécessité d'une culture commune. Cette dernière s'impose à la majorité en termes de « cohésion » et d'« unité nationale », comme aux minorités, nationales ou immigrés, qui en ont besoin pour vivre et s'élever dans l'échelle sociale.
(Thành Khôi 1995, S. 15)

Sanguin greift die Problematik auf, indem er sie aus der Perspektive der betroffenen Minderheitenbevölkerung beleuchtet. Die Schwierigkeit der Positionierung in der Gesellschaft bestünde für ethnische Minderheiten darin, zwei sozialpsychologischen Zwängen ausgesetzt zu sein: Die Betroffenen müssten ihre Minderheitensituation akzeptieren und sich dementsprechend an die damit einhergehenden Umstände anpassen oder aber versuchen, diese zu verändern. Die jeweilige Herausbildung dieser beiden Entwicklungen sei abhängig von Betrachtungen eines „mentalen Universums“, dem verschiedene Komponenten wie Glaubenssysteme, Identifizierungen, kognitive Strukturen, Sympathien, Antipathien und Verhaltensweisen zugrunde lägen. Letzten Endes seien die nationalen Minderheiten heute mit drei möglichen raumpolitischen Gegebenheiten konfrontiert: mit fehlender Symmetrie, Assimilation und Autonomie⁷³⁴ (Sanguin 1993, S. 12).

⁷³³ Die hier – und in der gesamten Arbeit – angeführten Betrachtungen sollen zu Autonomiebestrebungen weder aufrufen, noch sollen sie entsprechende Tendenzen gutheißen. Befürwortet wird eine gemäßigte Haltung, die Konflikte zwischen nationaler Mehrheit und Minderheit ausschließen soll. Vor dem Hintergrund der thematischen Ausrichtung der Arbeit soll das Bekenntnis zur Minderheitenidentität so vielmehr eine Option sein, die jedoch die Identifizierung der entsprechenden Bevölkerung über die nationale Sprache und Kultur in keiner Weise in Frage stellt. Die Befürwortung von Autonomie ist meines Erachtens aus der Sicht eines Außenstehenden nur dann tragbar, wenn sie konform geht sowohl mit der Haltung der Minderheitenbevölkerung als auch mit der des entsprechenden Nationalstaates.

⁷³⁴ ‚Fehlende Symmetrie‘ hätte seitens der Minderheit die Akzeptanz ihres Minderheitenstatus zur Folge, wobei ein Streben sowohl nach dem Erhalt der ethnisch-kulturellen Besonderheit als auch nach einer politischen Kompensierung der gesellschaftlichen Unterordnung erkennbar sei. Eine ‚Assimilation‘ ist gekennzeichnet einerseits durch die Aufgabe der eigenen ethnisch-kulturellen Identität und andererseits durch den sozialen Aufstieg. Im Falle einer gesetzlich geschützten ‚Autonomie‘ könnte die einstige Minderheit zur Mehrheit im eigenen Territorium werden und so ihre ethnisch-kulturelle Besonderheit besser schützen.

Wenn angesichts dieser Betrachtungen sowohl von der Minderheitenbevölkerung als auch von den politischen Entscheidungsträgern des entsprechenden Nationalstaates die möglichen Konsequenzen einkalkuliert werden, die mit einer Einführung bzw. Erweiterung von Fördermaßnahmen verbunden sind, kann der gemeinsame Entschluss gefasst werden, entsprechende Schritte in die Wege zu leiten. Laut der *Secretaria de Política Lingüística* der katalanischen Regierung wäre die langfristig ertragreichste Entwicklung für die Minderheiten, wenn ihnen ermöglicht würde, ihre Sprache zu erlernen, um sie in allen Kommunikationssituationen gebrauchen zu können (vgl. *Generalitat de Catalunya (Balanz)* 2010, S. 90 f.).⁷³⁵ Zum Erreichen entsprechender Ziele befürwortet die *Secretaria de Política Lingüística* weiterhin die Anwendung möglichst vieler verschiedener sprachpolitischer Handlungsweisen: „Promoure el coneixement de la llengua, a través de tots els mitjans possibles [...]“ (vgl. ebd.). Bezogen auf diese Aussage soll die Anwendung des vorgestellten Maßnahmenkatalogs in nationalen Sprach- und Kulturinstituten als eine von vielen möglichen Realisierungsformen der Sprach- und Kulturplanung betrachtet werden.

Der potenzielle Nutzen des Maßnahmenkatalogs durch die nationalen Sprach- und Kulturinstitute darf nicht ausschließlich im Zusammenhang mit den genannten Faktoren erörtert werden. Wichtig ist auch, den Nutzen anzusprechen, der sich durch dessen inhaltlich-strukturelle Ebene erschließen lässt. Diesbezüglich möchte ich hervorheben, dass die Handlungsempfehlungen zu rund 54 % auf der Basis dessen entstanden sind, was an sprach- und kulturpolitischen Verlautbarungen und Erwartungshaltungen hinsichtlich nationaler Minderheiten bzw. Konzepten der Mehrsprachigkeit auf der internationalen und regionalen Ebene zu vernehmen ist, und zu rund 44 % widerspiegeln, welche sprach- und kulturplanerischen Maßnahmen im *Instituto Cervantes* und in der *Alliance Française* zur Förderung des Spanischen bzw. Französischen ergriffen werden.⁷³⁶ Dadurch, dass ich im Analyseverfahren Ausdrucksweisen

⁷³⁵ Eine entsprechende Beherrschung der Sprache würde auch gleichzeitig den uneingeschränkten Zugang zur Minderheitenkultur eröffnen. Von einer Abgrenzung zwischen einem öffentlichen und privaten Gebrauch der Sprachen wird hier abgesehen. Diesbezüglich differenzierte Forderungen sollten kontextabhängig erörtert werden.

⁷³⁶ Die übrigen 2 % entsprechen denjenigen Handlungsempfehlungen, die auf der Basis eigener Vorschläge entstanden sind.

Zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung dieser Werte dient als Beispiel die Errechnung des erstgenannten Prozentwertes (54 %): Die Summe der Handlungsempfehlungen (HE) der ‚Internationalen Ebene‘ (IE, Summe: 20) wird addiert mit der Summe der HE der ‚Regionalen Ebene‘ (RE, Summe: 90): HE IE (20) + HE RE (90) = HE IE RE (110). Die Gesamtsumme aller HE (HE IE/NE/RE/Eigene Vor-

der katalanischen und der okzitanischen Sprach- und Kulturpolitik beachtet habe (s. Anhang 25/Kontextbezogene Handlungsempfehlungen 111-200), konnten Handlungsempfehlungen entwickelt werden, die sehr unterschiedliche soziolinguistische und soziokulturelle Grundbedingungen von nationalen Minderheiten berücksichtigen. Dank dieser drei Ebenen konnten so schließlich 200 Handlungsempfehlungen erarbeitet werden (denen ich fünf eigene Handlungsempfehlungen hinzugefügt habe), die in unterschiedliche thematische Kategorien und Subkategorien – angepasst an bereits bestehende inhaltlich-strukturelle Grundmuster nationaler Sprach- und Kulturinstitute – eingeteilt sind. Ziel war es, abgesehen von einer möglichst großen Zweckmäßigkeit des Maßnahmenkatalogs auch dessen einfache Handhabung sicherzustellen. Letztendlich erwächst die Bedeutung des Maßnahmenkatalogs auch aus den unzähligen Kombinationsmöglichkeiten der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen. Die ‚Abschließenden Überlegungen zur quantitativen und qualitativen Dimension der zweiten Analyse‘ sollten in diesem Zusammenhang aufschlussreiche Aussagen vermitteln.⁷³⁷

8.2 Überlegungen und Ausblick: Möglichkeiten und Grenzen für die Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs im *Instituto Cervantes* und in der *Alliance Française* vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zusammenhänge

Im Folgenden werde ich einige Erkenntnisse ansprechen, die sich im Rahmen der Analysen bezüglich des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* abgezeichnet haben. Zunächst ist festzuhalten, dass sowohl das *Instituto Cervantes* als auch die *Alliance Française* im Sinne der spanischen bzw. französischen Sprach- und Kulturpolitik handeln und darauf bedacht sind, adäquate Strategien anzuwenden. Dass dabei sehr vielfältige, moderne und stets zeitgemäße Technologien zum Einsatz kommen, zeugt vom innovativen und ehrgeizigen Charakter der Institute und trägt letztendlich dazu bei, dass die angebotenen Sprachkurse und Kulturveranstaltungen als zeitgemäß und zukunftsweisend bezeichnet werden können. In Anlehnung an die Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit erfüllen m. E. beide Institute durch die ihnen zugewiesenen

schläge, Gesamtsumme: 205) wird geteilt durch die Summe der HE IE RE: $110/205 = 0,536$. Um einen Prozentwert zu erhalten, wird das Ergebnis mit 100 multipliziert (= $53,6\% \approx 54\%$).

⁷³⁷ Vgl. dazu 7.2.2 und 7.2.3.

Kompetenzen die sprach- und kulturpolitischen Ansprüche Spaniens bzw. Frankreichs.⁷³⁸

Vor dem Hintergrund der thematischen Auseinandersetzung mit nationalen Minderheiten vertrete ich den Standpunkt, dass die sprachlich-kulturelle Vielfalt Spaniens und Frankreichs geschützt werden sollte und dass hierbei Förderstrategien, die sich im Rahmen einer anderen Fokussierung bereits bewährt haben, auch in bislang wenig genutzte oder ungenutzte Bahnen gelenkt werden sollten.⁷³⁹ Für den Fall Spaniens gilt, dass hier das *Instituto Cervantes* als Vorreiter für entsprechende Maßnahmen gelten kann und eine Vorbildfunktion für andere Länder bzw. nationale Sprach- und Kulturinstitute einnehmen sollte. Für Frankreich gilt, dass entsprechende Förderstrategien zugunsten der im Land durchaus existenten Unterstützung der regionalen Sprachen und Kulturen⁷⁴⁰ bislang keinen Eingang in die *Alliance Française* gefunden haben. Angesichts des repräsentativen Charakters dieser Institution für den französischen Staat kann m. E. dieses Ausklammern der sprachlich-kulturellen Vielfalt und die damit einhergehende Vermittlung eines – objektiv betrachtet – einseitigen Frankreich-Bildes durchaus kritisch hinterfragt werden⁷⁴¹, selbst wenn dies tendenziell der Haltung der französischen Sprach- und Kulturpolitik entspricht und mit sonstigen

⁷³⁸ Diejenigen Sprach- und Kulturinstitute, die Sprachen und Kulturen repräsentieren, welche durch mehrere Staaten vertreten werden, sind bei der Erfüllung sprach- und kulturpolitischer Ansprüche meiner Auffassung nach als begünstigt zu betrachten, denn sie integrieren in ihre Aktivitäten eine für das Zielpublikum u. U. attraktivere – weil diversifizierbarere und bekanntere – sprachlich-kulturelle Realität. Zudem handelt es sich in solchen Fällen i. d. R. um Weltsprachen bzw. Sprachen mit einem weiten Verbreitungsradius. Beispiele für entsprechende Institute sind der *British Council*, das *Instituto Cervantes*, die *Alliance Française* und das *Goethe-Institut*. Dadurch, dass das Erlernen des Englischen aufgrund dessen Stellung als gegenwärtig meist erlernte Sprache der Welt wohl auch künftig von großer Bedeutung sein wird, kann der *British Council* als privilegiert betrachtet werden. Dass das Spanische und das Französische aufgrund der kolonialen Geschichte ihrer Mutterländer heute in einer Vielzahl von Staaten gesprochen werden, erhöht auch die Attraktivität für das Erlernen dieser Sprachen. Dies wiederum kommt auch dem *Instituto Cervantes* sowie der *Alliance Française* zugute. Auch die Attraktivität des Deutschen ist – als meistgesprochene Sprache innerhalb der *Europäischen Union* – für Schüler und Studenten auf internationaler Ebene nicht zu leugnen. Angesichts des beschriebenen Sachverhalts kann den besagten Instituten eine Vorbildfunktion für andere Staaten und deren institutionalisierte Sprach- und Kulturpolitiken zugestanden werden – die Vielfalt der Angebotsstrukturen des *Instituto Cervantes* oder auch der *Alliance Française* könnten für kleinere Institute eine Orientierungshilfe sein.

⁷³⁹ Es entspricht auch dem Standpunkt Wolframs, im Kulturmanagement neue Ideen zu entwickeln, indem „vorhandene kulturelle Angebote in neue Zusammenhänge [gesetzt werden]“ (Wolfram 2012, S. 23).

⁷⁴⁰ In 4.4.1 und 4.4.2 habe ich aufgezeigt, dass in der heutigen Zeit die Auseinandersetzung mit ‚Status und Stellung der Regionalsprachen‘ ein Bestandteil der französischen Sprachpolitik ist. In diesem Zusammenhang habe ich auch auf die Bedeutung der DGLFLF hingewiesen.

⁷⁴¹ In Frankreich machen „mehr als fünf Millionen Minderheitenangehörige (z. B. Okzitanen, Bretonen oder Korsen) etwa 14 % der französischen Bevölkerung“ aus (Toggenburg/Rautz 2010, S. 266).

Wertvorstellungen des französischen Nationalstaates in Einklang gebracht werden kann.⁷⁴²

Anhand der Darstellungen in Kapitel 6 wurde deutlich, dass das *Instituto Cervantes* und die *Alliance Française* die nötigen inhaltlich-strukturellen Grundvoraussetzungen erfüllen, um Sprachen und Kulturen im Allgemeinen zu fördern. Demzufolge wäre prinzipiell auch für den Fall der *Alliance Française* eine Förderung der Regional- bzw. Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen Frankreichs realisierbar.⁷⁴³ Für Spanien könnte m. E. eine Erhöhung des bislang dem Katalanischen, Baskischen und Galizischen zugestandenen Fördervolumens in Frage kommen.⁷⁴⁴ Im Fall Frankreichs sollten die Förderkapazitäten der *Alliance Française* zugunsten der in diesem Land beheimateten regionalen Sprachen und Kulturen in Betracht gezogen werden. Diesbezüglich kann nicht nur die oben angeführte Argumentation aufschlussreich sein, sondern auch die Tatsache, dass beinahe ein Viertel des Fördervolumens der *Alliance Française*⁷⁴⁵ nicht der französischen Sprache und Kultur zugute kommt, sondern weiteren Sprachen und Kulturen derjenigen Länder, in denen die Institution wirkt.⁷⁴⁶ Somit könnte – zumindest ein Teil – dieser doch beträchtlichen Be-

⁷⁴² ‚Objektiv einseitig‘ vor dem Hintergrund, dass die Regionalsprachen laut Artikel 75-1 der Französischen Verfassung als Teil des Kulturerbes Frankreichs anerkannt sind: « Les langues régionales appartiennent au patrimoine de la France ». Vgl. zu Artikel 75-1 auch die Betrachtungen in 4.4.2.

⁷⁴³ Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass beide Institute, aber auch andere nationale Sprach- und Kulturinstitute, in erster Linie Sprachverbreitungspolitik betreiben. Im Kontext der Erkenntnisse der Arbeit wäre diese sprachpolitische Realisierungsform angemessen für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen zugunsten nationaler Minderheiten mit hohem und mittelmäßig hohem Vitalitätsgrad (*Minderheitentyp 3* bzw. *Minderheitentyp 2*) (vgl. dazu 7.2.1). Eine institutionelle Berücksichtigung von Handlungsempfehlungen zugunsten nationaler Minderheiten mit niedrigem und mittelmäßig niedrigem Vitalitätsgrad (*Minderheitentyp 1* bzw. *Minderheitentyp 2*) würde hingegen eher einer Spracherhaltungspolitik entsprechen.

⁷⁴⁴ Diese Diskussion muss unterschiedliche Standpunkte berücksichtigen. Die Tatsache, dass das *Institut Ramon Llull* eine beachtliche Leistung im Rahmen der katalanischen Sprach- und Kulturpolitik vollbringt, wirft die Frage auf, inwieweit eine Kompetenzverlagerung der katalanischen Sprachverbreitungspolitik sinnvoll erscheint.

Diese Tendenzen bestätigen die Wahl des Katalanischen als Betrachtungsgegenstand der Arbeit: Es wurde deutlich, dass dieser Fall in der Minderheitensprachlandschaft Europas als einzigartig gelten kann und viele der hier angewandten sprachpolitischen Strategien Vorbildcharakter für andere nationale Minderheiten besitzen.

⁷⁴⁵ Dieser Annäherungswert bezieht sich auf die Ergebnisse der ersten Analyse und demnach auf die dort verwendeten Analyseseinheiten bezüglich der *Alliance Française*. Als genauer Wert wurden 21 % ermittelt.

⁷⁴⁶ Dies entspricht dem Leitgedanken der Institution « Favoriser la diversité culturelle en mettant en valeur toutes les cultures » (www.fondation-alliancefr.org/?cat=16 [10.04.2013]). Der Hervorhebung des Aspekts der Förderung *aller Kulturen* könnte jedoch auch eine Auslegung folgen, die die Einbeziehung der regionalen Kulturen Frankreichs in das Förderprogramm der *Alliance Française* vorsieht. Dafür könnte auch das Bestreben der *Alliance Française Paris Ile-de-France* sprechen, viele ihrer kulturellen Aktivitäten multilateral auszurichten (vgl. www.alliancefr.org/actualites/concours-international-de-photographie-planete-femmes [07.10.2011]). Die Tatsache, dass die *Alliance*

zuschussung auch den Regionalsprachen und -kulturen Frankreichs zugute kommen.⁷⁴⁷

Die Auswertung der Analyseeinheiten im Rahmen der zweiten Analyse offenbart hinsichtlich der okzitanischen Perspektive, dass die Vertreter des Okzitanischen in erster Linie um mehr Anerkennung ihrer Sprache und Kultur in der Gesellschaft bemüht sind, wobei die nach außen kommunizierte Gestaltung ihrer Sprach- und Kulturpolitik insbesondere darauf ausgerichtet ist, im Hinblick auf soziolinguistische und soziokulturelle Erwartungshaltungen allgemeine Grundbedürfnisse zu decken. Dieser Umstand verdeutlicht die prekäre Situation des Okzitanischen und weist auf seinen geringen Vitalitätsgrad hin. Der hohe Vitalitätsgrad des Katalanischen wurde anhand der Analysen durch zahlreiche Indizien angedeutet. Als ein Beispiel kann das Katalanisch-Sprachkursangebot des *Instituto Cervantes* in Rio de Janeiro genannt werden.⁷⁴⁸

Eine Erhöhung des Fördervolumens zugunsten der spanischen Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen durch das *Instituto Cervantes* ist aufgrund der sprach- und kulturpolitischen Haltung Spaniens und der sich dadurch abzeichnenden Ausrichtung des spanischen Sprach- und Kulturinstituts m. E. prinzipiell denkbar – jedoch auch von diversen Faktoren abhängig.⁷⁴⁹ Eine entsprechende Akzentuierung der inhaltlich-thematischen Ausrichtung der *Alliance Française* hingegen mag angesichts der traditionell wenig flexiblen französischen Sprach- und Kulturpolitik bezüglich der Min-

Française Sprachkurse für Thai, Kisuaheli und Kimbundu anbietet (vgl. Anhang 15.1), nicht jedoch für Sprachen wie Bretonisch oder Okzitanisch, welche zum nationalen Kulturgut Frankreichs gehören, kann m. E. kritisch hinterfragt werden. Dazu trägt auch folgende Aussage auf der Webseite der DGLFLF bei: « [...] les langues de France [...] contribuent à la créativité de notre pays et à son rayonnement culturel » (vgl. www.dglf.culture.gouv.fr/, Rubrik: ‚Les langues de France‘, Verlinkung: ‚Les langues de France, qu’es aquò?‘, 23.06.2013). Die Betonung des ‚Beitrags der Regionalsprachen zur kulturellen Ausstrahlung Frankreichs‘ könnte ein Argument für eine umfassendere Förderung der Regionalsprachen Frankreichs auch im Rahmen institutionalisierter Sprach- und Kulturpolitik sein. Bretonisch- oder Okzitanischkurse außerhalb Frankreichs mögen u. U. unangemessen erscheinen. In der Pariser Zentrale der *Alliance Française* hingegen, wo jährlich über 1200 Sprachschüler Französisch lernen (vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [25.06.2013]), könnte ein entsprechendes Angebot bzw. zunächst eine Thematisierung der Regionalsprachen womöglich auch in einigen Kreisen der französischen Bevölkerung auf Interesse stoßen. Vgl. zum öffentlichen Interesse an den Veranstaltungen der *Alliance Française* die Ausführungen in 2.2.3 (Die *Alliance Française*), z. B.: ‚Jährlich zählen die Einschreibungen der Französischschüler in den Instituten weltweit rund 450.000 Personen und in diesem Zeitrahmen nehmen auch mehr als sechs Millionen Menschen am kulturellen Angebot teil‘ (vgl. www.alliancefr.org/sommes-nous [07.10.2011]).

⁷⁴⁷ Vgl. zur dringenden Notwendigkeit einer Förderung der Regionalsprachen Frankreichs Kapitel 1 und 3 sowie die Abschnitte 4.1.1 und 4.1.2.

⁷⁴⁸ Vgl. dazu Anhang 13.1.

⁷⁴⁹ Dazu sollte die eben angedeutete Funktion des *Institut Ramon Llull* in Betracht gezogen werden. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 8.6 erneut aufgegriffen.

derheitenfrage als wenig aussichtsreich erscheinen.⁷⁵⁰ In allen Fällen ist davon auszugehen, dass Zugeständnisse oder Ablehnungen letztendlich nur in Einklang mit den Standpunkten der politischen Entscheidungsebene möglich sein werden.

Das *Instituto Cervantes* kann in Bezug auf den vorliegenden Zusammenhang unter den nationalen Sprach- und Kulturinstituten Europas als Ausnahmeerscheinung gelten, da es – verglichen mit dem europäischen Durchschnitt – im Namen einer markanten nationalen Sprach- und Kulturpolitik handelt: Einerseits ist es bestrebt, das spanische Sprach- und Kulturerbe in der Welt zusammenzuhalten⁷⁵¹ und andererseits ergreift es Maßnahmen zur Förderung nationaler Minderheiten. Demgegenüber vermittelt die *Alliance Française* eine Position, die in der europäischen Landschaft institutionalisierter Sprach- und Kulturpolitik vielerorts typisch ist: Die sprachlich-kulturelle Vielfalt des im Ausland repräsentierten Staates wird im Rahmen des Sprachunterrichts und der Kulturveranstaltungen ausgeklammert.⁷⁵²

Die Katalanen, Basken und Galizier bekommen in ihren jeweiligen autonomen Gebieten umfassende sprach- und kulturpolitische Zugeständnisse von staatlicher Seite zugesichert und können daher auch selbstständig eine umfassende Sprach- und Kulturpolitik betreiben. Die Repräsentanten der regionalen Sprachen und Kulturen Frankreichs hingegen sind mit dem Kampf um das Überleben ihres Erbes größtenteils auf sich allein gestellt und verfügen über vergleichsweise beschränkte Möglichkeiten zur Entfaltung.⁷⁵³ Die Gründe dafür müssen in erster Linie im Zusammenhang historischer, politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Entwicklungen bzw. Erei-

⁷⁵⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang die zunächst bereitwillige Haltung von François Hollande zur Ratifizierung der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* und seinen diesbezüglichen Widerruf im ersten Quartal 2013: „A la mi-mars, François Hollande a annoncé qu'il renonçait à ratifier la charte européenne des langues régionales et minoritaires, contrairement à l'engagement 56 de son programme“ (Françoise Morvan in *Mediapart: Contre la charte des langues régionales*, 24.04.2013, www.blogs.mediapart.fr/edition/les-invites-de-mediapart/article/240413/contre-la-charte-des-langues-regionales [29.04.2013]). Vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 8.6. Anfang 2014 wurde die Ratifizierung der Charta in Frankreich schließlich in Aussicht gestellt.

⁷⁵¹ Charakteristisch sind hierfür die – bereits in 2.2.2 angesprochenen – *Congresos Internacionales de la Lengua Española*, die alle drei Jahre in verschiedenen Städten spanischsprachiger Länder stattfinden. Für den 6. Kongress wurde unter dem Motto *El español en el libro: del Atlántico al Mar del Sur* und für den Zeitraum vom 20. bis 23. Oktober 2013 Panama-Stadt als Veranstaltungsort ausgewählt (vgl. www.congresosdelalengua.es/ [20.03.2013]).

⁷⁵² Vgl. zum unterschiedlichen Status der Minderheitensprachen in Spanien und Frankreich auch die Kapitel 1 und 3 sowie die Abschnitte 4.4.1, 4.4.2, 4.5.1 und 4.5.2.

⁷⁵³ Die in der Arbeit angeführten Betrachtungsgegenstände bezüglich des Katalanischen und des Okzitanischen sollten diesen Sachverhalt erhellen. Beachtet werden muss jedoch auch, dass in Frankreich Sprachminderheiten wie die Elsässer, Lothringer oder Flamen als vergleichsweise privilegiert betrachtet werden können, da sie sich bei der Produktion ihrer sprachlich-kulturellen Erzeugnisse an den Entwicklungen in Deutschland bzw. Belgien und/oder den Niederlanden orientieren können.

gnisse gesehen werden. So hat in Spanien das Zusammenleben verschiedener Völker und das Nebeneinander mehrerer Sprachen und Kulturen eine jahrhundertelange Tradition.⁷⁵⁴ In Frankreich hingegen wurde mit dem politischen und wirtschaftlichen Erstarken der Pariser Region der französischen Sprache und Kultur ein immer größeres Prestige beigemessen. Diese zentralistische Entwicklung erfuhr während der Französischen Revolution ihren Höhepunkt, wodurch die Regionalsprachen und Regionalkulturen des Landes immer mehr abgewertet und ins gesellschaftliche Abseits gedrängt wurden.⁷⁵⁵ Bei der Betrachtung der heute vorherrschenden sprach- und kulturpolitischen Haltungen Spaniens und Frankreichs ist es notwendig, auch diese historischen Faktoren mit zu berücksichtigen. Bezüglich des Forschungsinteresses bedeutet das, dass auch die Frage nach der Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs im *Instituto Cervantes* und in der *Alliance Française* vor dem Hintergrund bisheriger Entwicklungen und Ereignisse in Spanien bzw. Frankreich erörtert werden muss.

8.3 Überlegungen und Ausblick: Möglichkeiten und Grenzen für die Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs in Sprach- und Kulturinstituten europäischer Staaten vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Zusammenhänge

Die Positionen der spanischen und französischen Sprach- und Kulturpolitik hinsichtlich der Minderheitenfrage sind in Europa auffallend. Die meisten anderen europäischen Staaten nehmen gemäßigte Positionen ein. Demnach können viele staatliche Minderheitenpolitiken zwischen der spanischen und der französischen Haltung eingeordnet werden. Für die Ebene der Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik kann das bedeuten, dass die jeweiligen Sprach- und Kulturinstitute auch eine gemäßigte staatliche Sprach- und Kulturpolitik verfolgen.⁷⁵⁶

Ausgehend von dieser Betrachtung vertrete ich die Meinung, dass eine Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen des vorgestellten Maßnahmenkatalogs theoretisch in nahezu allen nationalen Sprach- und Kulturinstituten Europas möglich ist. Voraussetzung hierfür sind jedoch deren inhaltlich-konzeptionelle Strukturen, die im weite-

⁷⁵⁴ Man denke beispielsweise an die Römer, Westgoten, Araber und Juden, die die Iberische Halbinsel im Laufe der Zeit besiedelten, sowie an die Basken als Teil einer Urbevölkerung. Die heterogenen Strukturen der Bevölkerung Spaniens begünstigten die Herausbildung und den Erhalt eigenständiger sprachlich-kultureller Identitäten. Zur Vertiefung der Thematik vgl. Lapesa (1991).

⁷⁵⁵ Auch in Frankreich existierten seit jeher unterschiedliche sprachlich-kulturelle Identitäten, doch wurde deren gesellschaftliche Einbindung durch die staatliche Politik stark beschnitten. Vgl. dazu auch die Ausführungen zum *patois* in Abschnitt 1.1.

⁷⁵⁶ Vgl. dazu auch Fußnote 760.

sten Sinne denen des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* entsprechen sollten, da auch der Maßnahmenkatalog an jene Strukturen angepasst ist. Anhand einiger Beispiele habe ich aufgezeigt, dass nationale Sprach- und Kulturinstitute in der Regel über sich ähnelnde Strukturen verfügen.⁷⁵⁷ Zwar gibt es teilweise unterschiedliche Schwerpunkte, doch ist i. d. R. einer der institutionellen Kompetenzrahmen ‚Sprachunterricht‘ und ‚Kulturveranstaltungen‘ vertreten. Sofern die Bereitwilligkeit der Verantwortlichen sowie die Befürwortung seitens der nationalen Minderheiten gegeben ist und die strukturelle Beschaffenheit sowie die finanzielle Belastbarkeit der Institute es zulassen, könnten Handlungsempfehlungen aus dem Maßnahmenkatalog individuell in die Angebotsstrukturen nationaler Sprach- und Kulturinstitute integriert werden. Die letztendlich entscheidende Frage ist, welche der besagten Institute bzw. welche Staaten offen für entsprechende Vorschläge sind. Hierbei ist es ratsam, neben der Auseinandersetzung mit möglichen Finanzierungsmodellen auch verschiedene Formen von potenzieller institutioneller Hilfe zu berücksichtigen. Einige der Aspekte, die Wolfram im Zusammenhang mit der Forderung nach einer stärkeren internationalen Ausrichtung des Kulturmanagements benennt, können dabei als Anhaltspunkte dienen:

Tendenziell besteht für jede Kultureinrichtung die Möglichkeit, spezifische Programme so zu entwickeln, dass sie ein erweitertes (internationales Publikum) finden können. Mehrsprachigkeit in der Kommunikation, Partnerschaften mit ähnlichen Institutionen im Ausland, Schulung von Mitarbeitern des Marketings im Bereich EU- und Stiftungsanträge, interkulturelle Medienrhetorik und internationale Zielgruppen-Analysen [...].⁷⁵⁸

Internationalität bedeutet Auswahl. Welche Partner, Zielgruppen und Sparten passen zueinander? Gerade in Grenzregionen ergeben sich hier für Kulturbetriebe besondere Potentiale. Regionales Wissen und regionale Besonderheiten müssen so gestärkt werden, dass sie auch in anderen Ländern verstanden werden. Destinationen wie [...] Südbayern, Tirol, Vorarlberg oder das Tessin beweisen, dass gerade eine klug kommunizierte Präsenz regionaler Kulturgüter Menschen aus vielen Teilen der Welt anzieht.

⁷⁵⁷ Vgl. dazu Kapitel 6 und 7.

⁷⁵⁸ „Förderprogramme der Europäischen Union und vieler Stiftungen [bieten] eine Vielzahl von Möglichkeiten auch für kleinere künstlerische Initiativen“ (Wolfram 2012, S. 14).

Kulturelle Produktionen sind häufig mit sprachlichen Barrieren verbunden. Welche Möglichkeiten der Übersetzung bzw. der Umgehung dieser Barrieren sind vorhanden? Die Sparten Musik, Tanz und Film haben schon lange keine Schwierigkeiten mehr, sich international zu präsentieren. Theater- und soziokulturelle Projekte könnten hier durch eine verstärkte Experimentierfreude aufgehoben (Untertitelung von Theatertexten, Einbeziehen von temporären eventarchitektonischen Interventionen, Soundinstallationen, multikulturelle Begegnungsräume etc.).
(Wolfram 2012, S. 21 f.)⁷⁵⁹

Die Überlegung, dass die Mehrzahl der europäischen Institute bezüglich sprach- und kulturpolitischer Positionierungen zwischen dem Standpunkt des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française* eingegliedert werden kann, könnte eine optimistische Haltung hervorrufen: Für diejenigen Institute bzw. Staaten, deren sprach- und kulturpolitisches Modell tendenziell mit dem des *Instituto Cervantes* bzw. Spaniens in Verbindung gebracht werden kann, könnte eine prinzipielle Akzeptanz von Handlungsempfehlungen zugunsten der Förderung nationaler Minderheiten angenommen werden. Für Institute bzw. Staaten, die mit dem französischen Modell sympathisieren, dürfte dagegen eine entsprechende Offenheit weniger wahrscheinlich sein.⁷⁶⁰ Diese Annäherung an die Problematik mag bei einer oberflächlichen und pragmatischen Betrachtung zunächst plausibel erscheinen. Dass diesbezüglich jedoch noch weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen, die in der Praxis die Entscheidungsprozesse maßgeblich beeinflussen, soll im Folgenden erläutert werden.

Wie für den Fall Spaniens und Frankreichs in Abschnitt 8.2 dargelegt, gilt auch für andere Staaten, dass das Verhältnis zwischen Staat und nationalen Minderheiten – und davon ausgehend das Potenzial für die Verwendung der Handlungsempfehlungen – im Zusammenhang mit individuellen historischen, politischen, gesellschaftli-

⁷⁵⁹ Wolfram betont, es dürfe nicht unterschätzt werden, „wie wichtig es ist, *innerhalb* internationaler Kulturprojekte den Wert von Mehrsprachigkeit zu thematisieren und erfahrbar werden zu lassen (vgl. den Umgang mit der ladinischen Sprache beim Festival »Klangspuren« oder die Arbeit des Sorbischen Instituts in Bautzen (www.serbski-institut.de) für die Wiederbelebung des Sorbischen als Kultursprache)“ (ebd., S. 36). Das Festival „Klangspuren“ habe ich in Abschnitt 1.1 thematisiert.

⁷⁶⁰ Bei vorliegender Aussage liegt die Betonung auf dem Terminus ‚sympathisieren‘. Der ausschließliche Vergleich der *Alliance Française* mit weiteren europäischen Sprach- und Kulturinstituten bezüglich der Frage nach der Thematisierung der nationalen Minderheiten und diesbezüglicher weiterführender Assoziationen hinsichtlich nationaler Sprach- und Kulturpolitik könnte irreführend sein: Wie bereits angedeutet, wird in vielen europäischen Instituten die Minderheitenthematik nicht aufgegriffen. Hiervon eine Kongruenz zwischen der nationalen Sprach- und Kulturpolitik Frankreichs und der weiterer europäischer Länder abzuleiten, wäre gewagt. Der repräsentative Charakter der nationalen Sprach- und Kulturinstitute bezüglich der jeweiligen nationalen Sprach- und Kulturpolitik ist vielmehr als Tendenz zu interpretieren. So mögen einige nationale Sprach- und Kulturinstitute Europas im Rahmen ihrer Angebotsstrukturen die sprachlich-kulturelle Vielfalt ihres jeweiligen Landes übergehen und dennoch auf staatlicher Ebene vergleichsweise günstigere Bedingungen für nationale Minderheiten schaffen, als es in Frankreich der Fall ist.

chen und wirtschaftlichen Entwicklungen bzw. Ereignissen gedeutet werden muss. Zeichnet sich ein entsprechendes Potenzial für den Minderheitenschutz ab, müssen die Sprach- und Kulturinstitute zur Berücksichtigung des Maßnahmenkatalogs jedoch auch die angesprochenen Grundvoraussetzungen – z. B. auf struktureller Ebene – erfüllen.

Die wirtschaftliche Komponente und deren Verflechtung mit den Sprach- und Kulturinstituten möchte ich vertiefen, da staatliche Sprachpolitik in mehr oder weniger starker Ausprägung abhängig von wirtschaftlichen Interessen ist. Wie bereits aufgezeigt, orientiert sich die inhaltlich-konzeptionelle Ausrichtung der nationalen Sprach- und Kulturinstitute an den sprach- und kulturpolitischen Tendenzen bzw. Haltungen der jeweiligen Nationalstaaten. Dieser Bezug sollte vor dem Hintergrund interpretiert werden, dass Regierungen darauf bedacht sein können, ihre Nationalsprachen zugunsten wirtschaftlicher Interessen zu instrumentalisieren. Anhand des Beispiels Spanien und der spanischen Sprache wird dieser Sachverhalt erhellt: Die *Universidad Nacional Autónoma de México* (UNAM) und das *Instituto Cervantes* riefen gemeinsam das Sprachzertifikat *Certificado del español* ins Leben. Die Sprachbescheinigung erfüllt die Funktion, die Spanischkenntnisse von Studenten aus der ganzen Welt nachzuweisen. Verbunden damit ist der Wille, durch eine gemeinsame Initiative die Rolle des Spanischen in der Welt zu stärken. Dieses Projekt kann bei neutraler Betrachtung zunächst im Zusammenhang mit einem kultur- bzw. bildungspolitischen Streben wahrgenommen werden und entspricht vielen, bereits dargelegten, sprach- und kulturpolitischen Aktivitäten des *Instituto Cervantes* und der *Alliance Française*. Dass der Initiative auch erhebliche wirtschaftliche Interessen Spaniens zugrunde liegen, bringt Juan Ramón de la Fuente, ehemaliger Rektor der UNAM, zum Ausdruck, indem er als Motivation für das erwähnte Projekt den Willen der Verteidigung von Kultur und Wertvorstellungen nennt (vgl. Del Valle/Gabriel-Stheeman 2004, S. 256 f.). Bezüglich jener Wertvorstellungen führt er aus:

Del carácter monetario de estos valores no queda la menor duda cuando se leen las siguientes manifestaciones: «Hay que copiar a los anglosajones. "Ellos, durante todo el siglo xx, han elaborado planes perfectamente concebidos de promoción y dominación con su lengua. En ellos se implicaba desde la economía a productos como la música popular y el cine. El mismo fenómeno Harry Potter es algo envidiable y a imitar"».⁷⁶¹

⁷⁶¹ *El País* 16/10/03, zit. nach Del Valle/Gabriel-Stheeman 2004, S. 257.

Das wirtschaftliche Interesse Spaniens, das im Zusammenhang mit dieser Aktivität zu erkennen ist, wird erst bei genauerer Betrachtung deutlich. Daher könnte vermutet werden, dass auch viele andere Aktivitäten des *Instituto Cervantes* darauf ausgerichtet sind, wirtschaftliche Interessen zu befriedigen. Tatsächlich scheint dies der Fall zu sein: „La dimensión más literalmente económica del patrimonio de la lengua parece haberse convertido en una de las prioridades de las autoridades lingüísticas“ (Del Valle/Gabriel-Stheeman 2004, S. 257). Für den Fall Spaniens gilt, dass die *Real Academia Española*⁷⁶² zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen wie *Microsoft*, *ENDESA* oder *Grupo Santillana* eingegangen ist. Die vom *Instituto Cervantes* und der *Real Academia Española* organisierten *Congresos de la Lengua Española* werden auch von Unternehmen wie *Telefónica*, *CajaDuero* oder *Iberia* subventioniert.⁷⁶³ Diese Form der „Vermarktung des Spanischen“ erfährt ihre Bedeutung, wenn sie im Zusammenhang mit der Rolle der spanischen Sprache und Kultur in der Welt erfasst wird. Dabei geht es um die Sicherung einer möglichst guten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Positionierung der spanischsprachigen Gemeinschaft:

Cierto, no faltan en estos ensayos concesiones retóricas a la lengua como depósito de un legado histórico y cultural y a su condición de lazo unificador de la comunidad hispánica. Pero su objetivo primario es la identificación y ordenamiento de los factores que inciden sobre el potencial productivo del español: el español como producto anhelado por extranjeros ansiosos de aprenderlo y con ello incrementar su capital cultural, el español como instrumento publicitario, como imagen de marca que hace un producto más apetecible, y el español como basamento de la identidad panhispánica que invita y legitima las inversiones e intervenciones españolas en América.
(ebd., S. 258)⁷⁶⁴

Die angeführten Beispiele zeigen, dass für den Zusammenhalt der spanischen Sprachgemeinschaft in der Welt auch die Intervention wirtschaftlicher Akteure in der spanischen Sprachpolitik wichtig ist. Bei dieser Form der Sprachpolitik wird den

⁷⁶² Für weitere Betrachtungen zu diesem Institut vgl. Abschnitt 2.1 (Sprachpolitik, Sprachplanung und Kulturpolitik).

⁷⁶³ In den *Anuarios del Instituto Cervantes* erschienene Artikel mit Titeln wie *Econometría de la lengua española* (Martín Municio), *El capital intelectual. La ventaja comparativa de España* (Bautista García) oder *El mercado de las lenguas: la demanda del español como lengua extranjera en Francia y Alemania* (Lamo de Espinosa und J. Noya) weisen ebenfalls auf das große Interesse hin, das durch den wirtschaftlichen Wert des Spanischen geweckt wurde (vgl. ebd.).

⁷⁶⁴ Besonders der letztgenannte Umstand ist wichtig im Hinblick auf das wirtschaftliche Potenzial, das dem Spanischen als verbindendes Glied einer großen Sprach- und Kulturgemeinschaft zugesprochen wird. In diesem Zusammenhang darf mit ‚Amerika‘ nicht nur die spanische Sprachgemeinschaft Lateinamerikas erfasst werden. Auch den Latinos als größte und am schnellsten wachsende Minderheitengruppe der USA (ca. 40 Mio. Angehörige; rund 13,4 % der Gesamtbevölkerung der USA, Vgl. dazu *Brockhaus Enzyklopädie*, s. v., ²¹2006) und ihrer Relevanz für die Wirtschaft muss große Aufmerksamkeit geschenkt werden (Del Valle/Gabriel-Stheeman 2004, S. 259 ff.).

Sprachen ein in wirtschaftlicher Rentabilität gemessener Wert zuteil. Dabei wird die Frage nach dem Überleben der Sprachen durch das Angebot-Nachfrage-Verhältnis beantwortet (vgl. ebd., S. 259).

Angesichts des enormen Aufwands, der zugunsten des wirtschaftlichen Wohlergehens der spanischen Sprachgemeinschaft in dieser großen Marketingkampagne (*„gigantesca campanya de marketing lingüístico“*, ebd., S. 258) betrieben werden muss, scheint es nur allzu natürlich, dass den Minderheitensprachen Spaniens ein vergleichsweise minimaler wirtschaftlicher Nutzen beigemessen wird. „Si bien al catalán se le conceden ciertas posibilidades como lengua «comercial», no es el caso del euskera ni del gallego... la demanda del euskera ha descendido“ (ebd.). Tatsächlich sind Fördermaßnahmen zugunsten der Sprachen und Kulturen der nationalen Minderheiten Spaniens im *Instituto Cervantes* von der Nachfrage abhängig (vgl. ebd., S. 258 f.).⁷⁶⁵

Angesichts dieser Betrachtungen kann der zunächst wohlütig anmutende Charakter der institutionalisierten Fördermaßnahmen Spaniens zugunsten des Katalanischen, Baskischen und Galizischen auch hinterfragt werden. Es könnte berechtigterweise die Frage auftreten, ob das Förderpotenzial nationaler Sprach- und Kulturinstitute zugunsten von Regional- bzw. Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen nicht im Allgemeinen relativiert bzw. ganz in Frage gestellt werden darf. Vor dem Hintergrund der individuellen Ausprägung sprach- und kulturpolitischer Tendenzen innerhalb der Staaten vertrete ich diesbezüglich die Meinung, dass die für Spanien relevante Motivation der Sprachenförderung nicht beliebig auf andere Länder übertragen werden kann. Somit bin ich auch der Auffassung, dass eine wohlwollende und in er-

⁷⁶⁵ Vgl. dazu die nach Anfrage per Mail am 01.07.2013 erhaltene Stellungnahme von Andreu Bosch i Rodoreda, *Director de l'Àrea de Llengua i Universitats* des *Institut Ramon Llull*: „En algunas sedes del IC, se ofrecen cursos de catalán, euskera y gallego, pero a menudo no se acaban abriendo finalmente, porque los IC mantienen una ratio mínima de matrículas para abrir los cursos. Por lo tanto, los 202 matriculados del informe se han podido repartir entre unos veinte cursos...“ Bosch i Rodoreda bezieht sich mit *informe* auf einen Artikel mit dem Titel *Vicenç Villatoro* (Anmerkung: der Direktor des *Institut Ramon Llull*) *lamentava que el Instituto Cervantes hable de cultura catalana con una óptica más política que cultural*, der am 25. April 2013 auf der Homepage des *Institut Ramon Llull* erschienen ist. Auf welchen Zeitraum sich die „202 Immatrikulierten“ beziehen, ist nicht benannt (vgl. www.llull.cat/espanyol/actualitat/notes_prensa_detall.cfm?id=29846&url=vicenc-villatoro-lamenta-instituto-cervantes-hable-cultura-catalana-con-optica-mas-politica-cultural.html [19.07.2013]). In diesem Zusammenhang ist auch folgende Aussage auf der Homepage des katalanischen Instituts aufschlussreich: „Més de 150 universitats a tot el món imparteixen docència de català. Més de 6.000 estudiants segueixen cursos de llengua i cultura catalanes“ (vgl. www.llull.cat/catala/aprendre_catala/mapa_llengua.cfm [19.07.2013]). Diese Tendenzen müssen auch vor dem Hintergrund der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung Kataloniens erfasst werden.

ster Linie nicht von wirtschaftlichen Interessen der Staaten geleitete Bereitschaft zur Förderung nationaler Minderheiten seitens der nationalen Sprach- und Kulturinstitute nicht von vorneherein ausgeschlossen werden darf.

Eine profitorientierte Kommerzialisierung von Sprachen mag ein durchaus verbreitetes Phänomen der Globalisierung sein. Meiner Meinung nach sind davon jedoch in verstärktem Maße die weit verbreiteten Sprachen betroffen. Deren Repräsentanten sind angesichts historisch gewachsener Zwänge und Verpflichtungen, die vor allem durch koloniale Expansionsbestrebungen hervorgerufen wurden, auf den sozioökonomischen und geopolitischen Zusammenhalt sowie die Wahrung gemeinsamer Werte innerhalb der Sprachgemeinschaft bedacht. Dies begünstigt ferner die Sicherung bzw. Stärkung ihrer Position gegenüber weiteren Staatengemeinschaften.⁷⁶⁶ Um in diesem Kontext die relevanten Dimensionen zu verdeutlichen, merke ich an, dass die *Alliance Française* im Jahr 2004 allein mit Sprachunterricht ca. 110 Millionen Euro Umsatz erzielte⁷⁶⁷ und das Budget des *British Council* für das Jahr 2005 750 Millionen Euro betrug.⁷⁶⁸

Ob Staaten mit einer Sprach- und Kulturpolitik, die weniger von den genannten wirtschaftlichen Interessen geleitet wird, sich eher dazu bereit erklären, Fördermaßnahmen zugunsten nationaler Minderheiten zu ergreifen, ist von mehreren Faktoren abhängig. Die Rentabilität des Minderheitensprachenschutzes wird von Fall zu Fall wohl auch von Einflussgrößen wie Prestige und Funktionalität der Sprachen sowie

⁷⁶⁶ Die Ausführungen beziehen sich u. a. auf Sprachgemeinschaften wie den *Commonwealth*, die *Francophonie*, die *Hispanophonie* oder die *Russophonie*. Vgl. dazu aber auch: „Desde 2001, se anuncia una profunda reorganización del orden internacional, caracterizada entre otras cosas por el unilateralismo estadounidense“ (Del Valle/Gabriel-Stheeman in: id., 2004, S. 260).

Für die deutsche Sprachpolitik sollte im Hinblick auf die quantitativ hervorstechende Sprecherzahl des Deutschen in der *Europäischen Union* auch die Frage nach der Relevanz der wirtschaftlichen Einflussnahme gestellt werden (15,71 % haben Deutsch als Muttersprache. Vgl. dazu weitere Sprachen: Englisch: 12,91 %, Italienisch: 12,52 %, Französisch: 12,09 %, Polnisch: 8,16 % und Spanisch: 8,06 %. Die Daten beziehen sich auf die 27 EU-Mitgliedsstaaten (www.languageknowledge.eu/ [30.06.2013]). Tatsächlich ist auch das *Goethe-Institut* darauf bedacht, wirtschaftliche Interessen Deutschlands zu bedienen, wenn etwa angesichts der Wirtschaftskrise vermehrt Arbeitnehmer aus Südeuropa durch Sprachkurse wie „Mit Deutsch in den Beruf“ für den deutschen Arbeitsmarkt angeworben werden (vgl. dazu 6.1.1). Angesichts des großen politischen und wirtschaftlichen Drucks, der sich anhand der angedeuteten Verantwortlichkeit auf die betroffenen Staaten legt, erstaunt es nicht, dass deren Sprach- und Kulturinstitute – als globale Akteure und Sprachrohre nationaler Sprach- und Kulturpolitiken – auf zeitgemäße und zukunftsweisende Angebotsstrukturen bedacht sind.

⁷⁶⁷ Vgl. dazu auch die wirtschaftlichen Interessen der *Alliance Française*, die in 2.2.3 angesprochen wurden: „In aufsteigenden Wirtschaftsmächten profitiert die *Alliance Française* z. T. vom wachsenden Interesse der einheimischen Bevölkerung an der französischen Sprache und Kultur. Während so beispielsweise in China vermehrt Institute eröffnet werden, kommt es vor allem in Europa zu Schließungen“ (Interview mit Héléne Simonnet, Dokumentalistin und Archivarin der *Fondation Alliance Française*, 101 boulevard Raspail, 75270 Paris Cedex 06, 16.02.2010).

⁷⁶⁸ Vgl. Europäische Union, *Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit*, 2005, S. 4.

von demographischen Gegebenheiten abhängig sein. Dies könnte zum Anlass für weiterführende Forschungen genommen werden. Aufschlussreich wäre beispielsweise die Untersuchung der staatlichen Einstellung gegenüber dem völkerrechtlichen Minderheitenschutz. Dabei wäre es sinnvoll, zunächst den Ratifizierungsstand verschiedener einschlägiger Dokumente zu erfassen und deren tatsächliche Berücksichtigung auf Staatsebene zu untersuchen. Wenn Staaten, die sich durch Ratifizierungen zur Minderheitenförderung verpflichtet haben, in der Praxis nur ein unzureichendes Engagement erkennen lassen, könnte eine Optimierung dieser defizitären Strukturen durch konkrete Vorschläge eingefordert werden.⁷⁶⁹ Bezüglich internationaler Organisationen, so auch der *Europäischen Union*, bleibt abzuwarten, inwieweit in Zukunft der Minderheitenschutz ernster genommen werden kann, um die Einhaltung verbindlicher Standards zu garantieren.⁷⁷⁰ Bereits thematisierte Gesichtspunkte wie die Schaffung eines ‚Europäischen Gerichtshofes für Minderheitenrechte‘, eine eigenständige EU-Agentur oder ein europäisches Netzwerk von ‚Sprachenvielfalt-Zentren‘ könnten zugunsten einer ernsthaften Diskussion bezüglich neuer Strategien im europäischen Minderheitenschutz aufgegriffen werden. Es könnte auch über weitere Verleihungen des Sonderstatus ‚Amtssprache zweiten Ranges‘ für Regional- oder Minderheitensprachen innerhalb der EU und des Status ‚Geschützte Sprachen‘ nachgedacht werden.⁷⁷¹ Ebenso wie dem Lissabon-Vertrag und der Schaffung des Postens des *Kommissars für Grundrechte der EU* in verschiedenen Kreisen ein Potenzial zur Verbesserung der Situation nationaler Minderheiten in Europa zugeschrieben wird,

⁷⁶⁹ Tatsächlich ist die Diskrepanz in Bezug auf die Haltung zur Thematik nationaler Minderheiten in Europa zwischen internationalen Organisationen und Staaten teilweise sehr auffällig: Während Institutionen wie der *Europarat* oder die UNESCO es anstreben, durch Richtlinien mit humanitärem Charakter die Situation nationaler Minderheiten zu verbessern, stellen Nationen häufig staatlich vertretene Interessen, etwa politischer oder wirtschaftlicher Art, in den Vordergrund. Diese stehen den völkerrechtlichen Ansprüchen oftmals entgegen. Verschiedene Aspekte, die mit dieser Problematik einhergehen, wurden in der Arbeit thematisiert (vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 4.3). Diesbezüglich sind weitere Forschungsansätze für die Wissenschaft erkennbar. Beispielsweise könnte die Entwicklung von Strategien zur Optimierung von Durchsetzungsmechanismen im völkerrechtlichen und nationalstaatlichen Minderheitenschutz – z. B. auch durch Mitwirkung institutionalisierter staatlicher Sprach- und Kulturpolitik – Gegenstand für Forschungen sein.

⁷⁷⁰ Vgl. zu den Aspekten ‚Defizite des völkerrechtlichen Minderheitenschutzes‘ und ‚Defizite der europäischen Sprachpolitik‘ die Ausführungen in 4.3.2.

⁷⁷¹ Vgl. dazu folgende Darstellungen zum ‚Europäischen Tag der Sprachen‘ auf der Webseite des *Europäischen Fremdsprachenzentrums*, einer Institution des *Europarats* in Graz: „Einige Regional- und Minderheitensprachen haben den Status einer Amtssprache erhalten, z. B. Baskisch, Katalanisch und Galizisch in den spanischen Regionen, in denen sie gesprochen werden. Im Vereinigten Königreich ist Walisisch und in den Niederlanden Friesisch eine geschützte Sprache, und die samischen Sprachen sind in Norwegen, Schweden und Finnland geschützt“ (www.edl.ecml.at/Home/Thecelebrationoflinguisticdiversity/tabid/2972/language/de-DE/Default.aspx [24.06.2013]).

könnten auch weitere Initiativen wie die eben angesprochenen die Ausweitung rechtlich-verbindlicher Förderpflichten auf Staatsebene begünstigen. Entsprechende Entwicklungen könnten auch zum Nutzen des vorgestellten Maßnahmenkatalogs auf staatlicher bzw. institutionalisierter Ebene beitragen.

Für den Fall des *Instituto Cervantes* habe ich aufgezeigt, dass das Volumen zur Sprach- und Kulturförderung vom Prinzip ‚Angebot und Nachfrage‘ abhängig ist. Sollte dieses Prinzip auch in anderen Instituten als ausschlaggebender oder tendenzieller Maßstab für die Frage nach der Tragbarkeit der Förderung nationaler Minderheiten dienen, könnte m. E. ein Strategiewechsel vorgeschlagen werden. Beispielsweise könnten die weltweit renommierten Institute auch abwägen, inwieweit sie bei der Festlegung ihrer Aktivitäten partiell die Nachfrage vom Angebot abhängig machen können, ohne dabei finanzielle Verluste hinzunehmen. Notwendig wäre hierfür ein zielgerichtetes Marketing bzw. eine ansprechende Präsentation der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten in einer quantitativen und qualitativen Dimension, die dazu führt, diesbezüglich mehr Interesse in der Bevölkerung zu wecken.⁷⁷²

Was die Frage nach der Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs in nationalen Sprach- und Kulturinstituten betrifft, habe ich auf verschiedene Einflussfaktoren verwiesen. Dabei wurde besonders der wirtschaftliche Faktor hervorgehoben. Die letztlich entscheidende Frage ist indes, inwieweit die aufgezeigten Tendenzen kompatibel mit dem Gedanken der Förderung nationaler Minderheiten im Rahmen der

⁷⁷² Mit einem solchen Vorgehen wäre unter Umständen eine gewisse Risikobereitschaft verbunden. Bei einer weniger risikofreundlichen Politik könnten die Institute z. B. auch versuchsweise entsprechende Verfahren einleiten. Auch zu diesem Zweck eignen sich die Handlungsempfehlungen des vorgestellten Maßnahmenkatalogs: Sie dienen der Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten, deren Vitalitätsgrad von ‚sehr gering‘ bis ‚sehr hoch‘ variieren kann. Je nach Bedarf verhelten verschiedene Ansätze zur Bekanntmachung, zur Sensibilisierung, zur Festigung, zum Ausbau der Sprachen und Kulturen sowie zum intensivierten Eintauchen in diese bzw. zu ihrer Verbreitung über die eigene Minderheitenbevölkerung hinaus (vgl. Kapitel 6 und 7). Zur Beantwortung der Frage, auf welchen dieser Ansätze in der Praxis, d. h. bei der Förderung nationaler Minderheiten in Europa, besonders häufig zurückgegriffen werden müsste – mit anderen Worten: welcher der drei im Rahmen der vorliegenden Arbeit vorgestellten Minderheitentypen in Europa am häufigsten auftritt – kann die in der Einleitung angeführte Kategorisierung der UNESCO bezüglich des Gefährdungsgrades der Sprachen nationaler Minderheiten Hinweise geben. Die Kriterien für die Kategorisierung führe ich erneut an: ‚gefährdet‘, ‚definitiv gefährdet‘, ‚ernsthaft gefährdet‘, ‚kritisch gefährdet‘ und ‚ausgestorben‘. Hierbei zeichnet sich ab, dass die nationalen Minderheiten, die den im Rahmen der Arbeit vorgestellten Klassifizierungen des *Minderheitentyps 1* und *2* zugeordnet werden können, in Europa wohl am häufigsten vertreten sind und demnach die meisten Förderzuwendungen nötig hätten. In diesem Zusammenhang können auch die Ausführungen zur Thematik der Kleinsprachen in Abschnitt 2.4 aufschlussreich sein.

Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik sind.⁷⁷³ Auch bei einer prinzipiellen Aufgeschlossenheit könnten diverse Schwierigkeiten die Prozessfindung beeinträchtigen. Denkbar wäre beispielsweise, dass zunächst einige bürokratische Hürden überwunden werden müssten. Eine Akzeptanz der Handlungsempfehlungen durch die Institute könnte auf den ersten Blick mit demokratischen, loyalen oder humanitären Motiven in Verbindung gebracht werden. Wenn jedoch bei näherem Hinsehen erkennbar wird, dass solche Institute als Hoffnungsträger in der Wachstumsbranche des „globalen Marktes der Sprachen und Kulturen“ betrachtet werden, können auch die wohltätigen Gründe für die Minderheitenförderung hinterfragt werden. Dennoch sollte entsprechendes Engagement den Staaten bzw. Instituten positiv angerechnet werden, da sich dieses günstig auf den Minderheitenschutz auswirken würde.

Die in letzter Zeit immer wieder aufkommenden Forderungen der Katalanen und Schotten hinsichtlich einer politischen Unabhängigkeit von Spanien bzw. vom Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland lassen die Frage offen, inwieweit zukünftig die Positionierung nationaler Minderheiten in Europa eine Neustrukturierung erfahren wird und inwiefern demnach bisherige staatliche sowie internationale sprach- und kulturpolitische Haltungen bzw. Konzepte mittelfristig neu bewertet werden müssen.⁷⁷⁴ Der Blick in die Zukunft lässt auch die Frage zu, inwiefern die katalanischen und schottischen Verlautbarungen eine entsprechende Mobilisierung weiterer nationaler Minderheiten mit einem ähnlich stark ausgeprägten Sprach- und Iden-

⁷⁷³ Bezüglich dieser Feststellung kann weiteres Forschungspotenzial für die Sprachwissenschaft bzw. die Soziolinguistik erschlossen werden: Es könnte beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Instituten unter Berücksichtigung bestimmter Aspekte wie Rentabilität und Zweckmäßigkeit die konkrete Planung der Förderstrategien durchgeführt werden. Dafür müsste im Vorfeld der Vitalitätsgrad der zu fördernden Minderheiten ermittelt werden. Hierbei wäre auch eine komparative Studie vorstellbar, bei der die nationalen Minderheiten bzw. Institute mehrerer europäischer Staaten analysiert und die verschiedenen Förderstrategien kontrastiv präsentiert werden. Bei einer entsprechenden Verwendung der Handlungsempfehlungen könnte langfristig auch untersucht werden, welche messbaren Auswirkungen dies auf die Minderheiten bzw. den Minderheitenschutz hat. Interessant wäre auch eine Untersuchung bezüglich der Fragestellung, inwieweit sich durch die Förderung nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten ein wirtschaftlicher Nutzen erzielen ließe.

⁷⁷⁴ Neben den Unabhängigkeitsbestrebungen der Katalanen verdienen auch die der Schotten Aufmerksamkeit: „The people of Scotland will vote in an independence referendum on Thursday 18 September, 2014. They will be asked the question: Should Scotland be an independent country? Yes or No. Scottish Ministers support independence, believing a sovereign nation can prosper by choosing its own policies for social and economic growth and having its own distinctive voice in Europe and the wider world. The Scottish Parliament has been granted the powers to organise the referendum and both UK and Scottish Governments have agreed they will respect the result“ (www.scotreferendum.com/ [22.08.2013]). Auch die jüngsten politischen Entwicklungen in der Ukraine können dazu beitragen, dass nationalen Minderheiten in Europa eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

titätsbewusstsein in Bewegung setzen könnten.⁷⁷⁵ Die momentane Sachlage lässt nur Spekulationen zu. Wenn sich die Situation jedoch langfristig zuspitzen sollte und zu einer für ganz Europa signifikanten, neuen Dynamik führt, bei der neben Katalanen und Schotten etwa auch Südtiroler, Szekler oder Korsen entschiedener auftreten und mehr Rechte gegenüber Italien, Rumänien bzw. Frankreich einfordern, so könnten auch die vorgestellten Handlungsempfehlungen in einem erweiterten Sinnzusammenhang eine neue Bedeutung erlangen.⁷⁷⁶

8.4 Zusammenfassende Betrachtungen zum praktischen Nutzen der Untersuchung

In der vorliegenden Arbeit konnte und sollte nicht bis ins letzte Detail ergründet werden, ob Staaten bzw. Institute zur Übernahme der vorgestellten Handlungsempfehlungen bereit sind. Bei einer Bereitschaft bleibt zudem die Frage offen, in welchem Umfang Handlungsempfehlungen berücksichtigt werden sollen. In Fällen, in denen ein diesbezüglich umfangreiches Programm abgelehnt wird, könnte auf ein Basis-Repertoire zurückgegriffen werden, das je nach Bedürfnissen beispielsweise Sprach-Schnupperkurse, Filmvorführungen oder sonstige kleinere Aktivitäten mit dem Ziel einer ersten Annäherung an die Thematik bereithält. Generell gilt, dass die Handlungsempfehlungen zur Entwicklung individueller Förderstrategien sorgfältig ausgewählt werden müssen. Dabei ist es wichtig, nicht nur den Vitalitätsgrad der geförderten nationalen Minderheiten zu berücksichtigen und die Minderheiten selbst in den Prozess miteinzubeziehen. Auch das potenzielle Interesse des lokalen Publikums an den entsprechenden Veranstaltungen sollte bei der Auswahl einkalkuliert werden.⁷⁷⁷

⁷⁷⁵ Vgl. zur Thematik der autonomen Regionen auch die entsprechenden Ausführungen in den Abschnitten 1.1, 4.4.2., 4.5.1 und 4.5.2.

⁷⁷⁶ Ein – wenn auch eher unscheinbares – Mittel zur regionalen Abgrenzung besteht seit einiger Zeit durch die Möglichkeit der Beantragung u. a. lokaler und regionaler Domainendungen für Internetadressen wie z. B. *nrw* für Nordrhein-Westfalen im Fall Deutschlands. „Vor allem bei regionalen Endungen sei ein Boom zu erwarten, sagte Andreas Maurer, Sprecher des Webhosters 1&1 in Montabaur“ (*Neue Endungen für Webadressen* (27.06.2008), in: www.merkur-online.de/aktuelles/computerwissen/neue-endungen-webadressen-328524.html [11.09.2013]). Inwieweit diese Entwicklung – die m. E. auch Interessen nationaler Minderheiten bedient – tatsächlich im Zusammenhang mit Tendenzen der Regionalisierung gewichtet werden darf, sei dahingestellt. Ein Zeichen zur Akzentuierung einer eigenen Identität kann dadurch allemal gesetzt werden.

⁷⁷⁷ „[Es] muss immer wieder das schwierige Verhältnis von künstlerischer Produktion, gesellschaftlichen und kulturpolitischen Erwartungshaltungen sowie dem Verhalten des Publikums reflektiert werden“ (Wolfram 2012, S. 35). „Gemeinsame Veranstaltungen zu Fragen von regionaler Identität und künstlerischem Austausch können ein erster Schritt sein, um Reaktionen des Publikums kennen zu lernen, aber auch, um Verantwortliche aus Kulturbetrieben, Kulturpolitik und aus der Wirtschaft an einen Tisch zu bringen. In der Folge hängt sicherlich der Erfolg von Kooperationen davon ab, welche

Bezüglich der Anwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs scheint es vorteilhaft, die Handlungsempfehlungen an sprachlich-kulturelle oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen des Landes, in denen sie realisiert werden, anzupassen bzw. örtliche Besonderheiten zu beachten.⁷⁷⁸

Vor dem Hintergrund des vielfach eingeforderten Minderheitenschutzes habe ich die prinzipielle Verwendbarkeit der Handlungsempfehlungen aufgezeigt.⁷⁷⁹ Dabei wurde in Kauf genommen, dass der Förderansatz, vor allem abhängig von Wertvorstellungen, politischen und/oder wirtschaftlichen Haltungen bzw. Interessen innerhalb der Nationalstaaten, möglicherweise abgelehnt wird bzw. nicht die erwünschte Effizienz entfaltet.⁷⁸⁰ Dennoch können für die Nützlichkeit der Untersuchung viele Argumente angeführt werden: Das Forschungsinteresse wurde in bislang größtenteils unbeachtete Bahnen gelenkt⁷⁸¹; es ist ein prinzipiell großes Förderpotenzial erkennbar, das bei der Umsetzung bereits weniger Handlungsempfehlungen eine nachhaltige Wirkung erzie-

transnationalen Kompetenzfelder beschrieben werden können und wem von den Beteiligten welche spezifische Kompetenz zugesprochen wird“ (Föhl/Wolfram 2012, S. 131).

⁷⁷⁸ Beispielsweise könnte bei der Realisierung von Handlungsempfehlung 42 („Thematisierung der Gefahren und Belastungen, denen nationale Minderheiten in Kriegszeiten ausgesetzt waren (Verfolgung, Vertreibung etc.)“, im Rahmen des Kulturprogramms) ein Bezug zur Situation der lokalen Minderheitenbevölkerung des Gastgeberlandes hergestellt werden.

Föhl und Wolfram schlagen vor, sich bei regionalen Internationalisierungsprozessen an bestimmten Leitlinien zu orientieren. Dazu können folgende Überlegungen als Anhaltspunkte dienen: „Bestehende Strukturen innerhalb der Kulturszene sollten im Sinne einer Kulturtopographie dokumentiert werden. Welche Theater, Spielstätten, Vereine und Privatinitiativen gibt es in der Region? Bestehen hierbei schon Kooperationen mit anderen Regionen, an die man anknüpfen kann? Ist das vorhandene Potential sichtbar gemacht? Können Ansprechpartner identifiziert werden? Hier ist auch an Aktive im Ehrenamt zu denken, auch an die Vernetzung sogenannter Bürgermedien. Welche längerfristig angelegten Kooperationsprojekte haben das Potential, durch europäische Strukturfonds gefördert zu werden? Welche langfristigen Wirkungen sind erwünscht und sind sie bereits präzise ausformuliert?“ (Föhl/Wolfram 2012, S. 138).

⁷⁷⁹ Vgl. zu dieser ‚Verwendbarkeit‘ auch 7.2.2 und 7.2.3. Besonders an einen in 7.2.3 angesprochenen Aspekt möchte ich erinnern: Die Handlungsempfehlungen dienen nicht nur dazu, die nationalen Minderheiten des eigenen Staates, in dessen Auftrag das entsprechende Sprach- und Kulturinstitut handelt, zu fördern. Ferner können die Institute auch zur Bekanntmachung der Minderheitensituation eigener Volksangehöriger im Ausland beitragen. Vorstellbar wäre demnach, dass etwa das *Goethe-Institut* die sprachlich-kulturelle Situation der Elsässer in Frankreich oder die der Donauschwaben in Ungarn thematisiert, das *Österreich Institut* auf die Situation der Südtiroler in Italien eingeht und das dänische Institut auf die Besonderheiten der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein aufmerksam macht.

⁷⁸⁰ „Die Sprachpolitik steht im Spannungsfeld zwischen der Realisierung der Sprachfreiheit als grundlegendes Menschenrecht jedes Angehörigen einer Sprachgemeinschaft und des staatlichen Interesses nationaler Sprachvereinheitlichung. [...] Eine der größten Herausforderungen der künftigen Sprachpolitik wird – trotz einer mancherorts wieder restriktiven Minderheitenpolitik – die verstärkte Förderung und Pflege der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sein“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 232).

⁷⁸¹ In diesem Sinne versteht sich die Untersuchung auch als Reaktion auf die Feststellung von Kurt-Jürgen Maaß, dass eine „ernst zu nehmende akademische Diskussion [zu Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik] und eine wissenschaftliche Untermauerung bisher erst langsam in Gang gekommen [ist]“ (vgl. dazu Abschnitt 1.3).

len kann⁷⁸²; die Handlungsempfehlungen berücksichtigen verschiedene Vitalitätsgrade nationaler Minderheiten.⁷⁸³ Sie können miteinander kombiniert und in bereits bestehende Strukturen der Institute integriert werden⁷⁸⁴; bezüglich der vorliegenden Thematik sind verschiedene weitere Forschungsansätze denkbar⁷⁸⁵; es sollte letztlich jede Möglichkeit wahrgenommen werden, um die Chancen zum Schutz und zum Erhalt der sprachlich-kulturellen Vielfalt als Erbe der Menschheit zu erhöhen. Abgesehen von der Verwendung des Maßnahmenkatalogs in nationalen Sprach- und Kulturinstituten wäre m. E. schon ein Erfolg zu verzeichnen, wenn die Arbeit zu nachhaltigen Denk- und Diskussionsanstößen hinsichtlich der dargestellten Problematik verhelfen bzw. zur Sensibilisierung im Hinblick auf die Notwendigkeit der Förderung nationaler Minderheiten beitragen würde. Diesbezüglich versteht sich die Arbeit auch als Aufruf, die Problematik der nationalen Minderheiten häufiger zu diskutieren.⁷⁸⁶ Es besteht vor allem auch im Bildungswesen ein entsprechender Nachholbedarf. Angesichts der Dringlichkeit könnte durchaus darüber nachgedacht werden, die Thematik eingehender in den Sekundarstufen der Schulen zu behandeln.

Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass der vorgestellte Maßnahmenkatalog nicht nur im Zusammenhang mit nationalen Sprach- und Kulturinstituten von Bedeutung sein kann. In einem erweiterten Kontext könnte er ebenso in vielen anderen Bereichen Verwendung finden. Auf diese gehe ich im nächsten Abschnitt ein.

⁷⁸² Dazu trägt u. a. bei, dass die Institute einen international guten Ruf geniessen, kommerziell erfolgreich sind und oftmals über ein weltweites Netzwerk an Niederlassungen verfügen.

⁷⁸³ Demnach könnten theoretisch nahezu alle nationalen Minderheiten gefördert werden. Vgl. dazu 7.2.1.

⁷⁸⁴ Vgl. dazu die Ausführungen in 7.2.3.

⁷⁸⁵ Einige davon wurden bereits angeführt. Weitere könnten sich beispielsweise durch die Frage ergeben, inwieweit in der Praxis geopolitische Faktoren die Berücksichtigung nationaler Minderheiten in nationalen Sprach- und Kulturinstituten begünstigen. Denkbar wäre auch ein Ansatz, der – unabhängig von den institutionalisierten Kompetenzrahmen ‚Sprachunterricht‘ und ‚Kulturprogramm‘ – weitere Potenziale nationaler Sprach- und Kulturinstitute zur Förderung nationaler Minderheiten aufzeigt, z. B. indem vermehrt auf Potenziale Bezug genommen wird, die sich aus dem kooperativen und kommerziellen Charakter der Institute erschließen lassen. Auch das für die Untersuchungen der vorliegenden Arbeit nicht berücksichtigte dritte Standbein vieler Sprach- und Kulturinstitute – das Bibliothekswesen – könnte Gegenstand weiterer Forschungsansätze sein.

⁷⁸⁶ Insofern erfüllt der Maßnahmenkatalog nicht nur eine pragmatische Funktion. Bezüglich der Verwendbarkeit der Handlungsempfehlungen könnte die Meinung vertreten werden, die entsprechenden Institute könnten bei Interesse selbst für die Entwicklung eigener Handlungsempfehlungen sorgen. Meiner Meinung nach ist eine solche Argumentation nur bedingt vertretbar: Prinzipiell stünde der Umsetzung dieses Ansatzes zwar nichts im Wege, jedoch scheint er angesichts bisheriger Tendenzen in der Auswärtigen Sprach- und Kulturpolitik wenig realistisch. Bislang wurde das Potenzial der Institute für die Minderheitenförderung nicht erschlossen. Demzufolge ist auch nicht davon auszugehen, dass die Institute sich künftig um die Entwicklung entsprechender Strategien bemühen. So verstehen sich die Untersuchungen der Arbeit und der Maßnahmenkatalog auch als Inspiration und Fundament für mögliche zukünftige Entwicklungen einer intensivierten institutionalisierten Minderheitenförderung.

8.5 Verwendungsmöglichkeiten für den Maßnahmenkatalog im erweiterten Kontext

Das Forschungsinteresse richtete sich auf das *Instituto Cervantes*, die *Alliance Française* und ferner auf weitere nationale Sprach- und Kulturinstitute Europas. Wenn sich in der zweiten Analyse die internationale, die nationale sowie die regionale Ebene als nützliche Betrachtungsgegenstände für den Prozess der Maßnahmengenerierung erwiesen haben, dann können die hierdurch abgeleiteten Handlungsempfehlungen auf der praxisorientierten Ebene diesen drei Ursprungsebenen zurückgeführt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Handlungsempfehlungen auch in zahlreichen anderen institutionellen Zusammenhängen, in denen der Schutz und der Erhalt von Sprachen und Kulturen (nationaler Minderheiten) bzw. die Erhaltung nationalen Kulturerbes angestrebt wird, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen können. Ausschlaggebend hierfür ist in erster Linie die inhaltlich-thematische Konzeption des Maßnahmenkatalogs. Bei dieser perspektivischen Erweiterung gilt, dass die Handlungsempfehlungen, abgesehen von der Möglichkeit ihrer Einbindung in Sprachunterricht und Kulturprogramme, auch in weiteren Bereichen verwendet werden können. Die Botschaft, die durch den Gehalt des Maßnahmenkatalogs vermittelt wird, könnte in bestimmten institutionellen Kreisen zur Entwicklung individueller institutsgebundener Projekte – ähnlichen oder unterschiedlichen Formates – anregen. Abgesehen von einem denkbaren Stimulus für die Entwicklung sprach- und kulturpolitischer Strategien könnten einige der Handlungsempfehlungen auch anregend für Projekte mit vorrangig politischer und/oder juristischer Prägung sein.⁷⁸⁷

Der Maßnahmenkatalog könnte sich auf der nationalen Ebene beispielsweise für Regierungen, Parlamente oder kulturpolitische Einrichtungen eignen, auf der internationalen Ebene für Organisationen wie den *Europarat*⁷⁸⁸, die *Europäische Union*⁷⁸⁹, die *OSZE*⁷⁹⁰, die *UNESCO*⁷⁹¹ bzw. die *UNO*⁷⁹² oder die *FUEV*⁷⁹³. Auch für weitere, kon-

⁷⁸⁷ Auch hier liessen sich weitere Forschungsansätze, mit entsprechenden thematischen Schwerpunktsetzungen, erschließen.

⁷⁸⁸ Zum Beispiel für die Abteilung *Europäisches Fremdsprachenzentrum*.

⁷⁸⁹ Im Kontext der EU können beispielsweise das *EBLUL (European Bureau for Lesser Used Languages)* – das *Europäische Büro für Sprachminderheiten* – (vgl. dazu 4.3.3), die *FRA (European Union Agency for Fundamental Rights)* – die *Agentur der Europäischen Union für Grundrechte* – (vgl. www.fra.europa.eu/de) sowie die *VRE (Versammlung der Regionen Europas)* (vgl. www.aer.eu/de/home.html) hervorgehoben werden.

⁷⁹⁰ Vgl. hier z. B. die Tätigkeiten des ‚Hohen Kommissars für nationale Minderheiten‘ (www.osce.org/hcnm/43200).

tinental bzw. global agierende Organisationen wie das *SIL International*⁷⁹⁴ mit Sitz in Dallas/Texas, das FPL⁷⁹⁵, die GfbV⁷⁹⁶ oder die JEV⁷⁹⁷, die sich dem Schutz und der Förderung nationaler Minderheiten verschrieben haben, können die Handlungsempfehlungen von Interesse sein.⁷⁹⁸ Ebensovienig ist auszuschließen, dass einige der zahlreichen Menschenrechtsorganisationen Interesse für den Inhalt des Maßnahmenkatalogs bekunden. In diesem Zusammenhang könnte er, abgesehen von seiner Verwendbarkeit für den Minderheitenschutz, auch für weitere Projekte mit interkultureller Ausrichtung brauchbar sein.⁷⁹⁹ Auf regionaler Ebene könnte er z. B. Regionalverwaltungen, lokalen Behörden oder Institutionen nationaler Minderheiten Anregungen bieten. Ferner könnten die Handlungsempfehlungen als konstruktive Anknüpfungspunkte im Hinblick auf die Durchführung diverser Aktivitäten bzw. Programmpla-

⁷⁹¹ Vgl. hierzu die Themenbereiche der Abteilung ‚Kultur‘ (z. B. ‚Kulturelle Vielfalt‘, ‚Welterbe‘, ‚Immaterielles Kulturerbe‘, ‚Kulturelle Bildung‘, ‚Kultur- und Kreativwirtschaft‘ und ‚Kulturförderung‘). „Culture Counts – Kultur zählt. Diese Botschaft zieht sich als Leitmotiv durch das Kulturprogramm der UNESCO. Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes, Bewahrung und Förderung der kulturellen Vielfalt und der Dialog zwischen den Kulturen zählen zu den Hauptaufgaben“ (www.unesco.de/kultur_ueberblick.html [20.07.2013]). Ebenso kann der Gehalt des Maßnahmenkatalogs in Bezug zu den Aufgabenfeldern der Themenbereiche ‚Menschenrechte‘ und ‚Kampf gegen Rassismus‘ (www.unesco.de/rassismus.html [23.07.2013]) innerhalb der Abteilung ‚Wissenschaft‘ (www.unesco.de/menschenrechte.html [23.07.2013]) gesetzt werden.

⁷⁹² Vgl. hierzu beispielsweise die Programme des Themenbereichs ‚Indigenous People‘ der Abteilung ‚Human Rights‘ (www.social.un.org/index/IndigenousPeoples.aspx [23.07.2013]).

⁷⁹³ *Föderalistische Union Europäischer Volksgruppen (Federal Union of European Nationalities)* mit Sitz in Flensburg (www.fuen.org). Vgl. dazu auch 4.3.3.

⁷⁹⁴ *Summer Institute of Linguistics* (www.sil.org/about-sil).

⁷⁹⁵ *Forum des Peuples en Lutte* (www.fpl.forumactif.com/).

⁷⁹⁶ *Gesellschaft für bedrohte Völker* (www.gfbv.de).

⁷⁹⁷ *Jugend Europäischer Volksgruppen*, auch unter dem Namen *Youth of European Nationalities (YEN)* bekannt (www.yeni.org/yeni/index.php?lang=de).

⁷⁹⁸ Erwähnenswert ist in diesen Zusammenhang auch die *Lateinische Union*. Das Ziel dieser Organisation ist zwar nicht die Förderung nationaler Minderheiten, wohl aber die Förderung und der Erhalt des gemeinsamen sprachlich-kulturellen Erbes, das die weltweit verstreuten romanischen Sprachgemeinschaften teilen. Je nach Förderansatz könnte durch den Maßnahmenkatalog auch hier ein Potenzial zum Schutz von Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der Romania erschlossen werden.

⁷⁹⁹ Im Folgenden benenne ich einige der Menschenrechtsorganisationen: *Aktionsgruppe Indianer & Menschenrechte e.V. (AGIM)* mit Sitz in München (www.aktionsgruppe.de/); *Amnesty International* mit Sitz in London (www.amnesty.org); *Human Rights Watch* mit Sitz in New York (www.hrw.org/); *Fédération internationale des ligues des droits de l'Homme (FIDH)* als Dachverband von 164 Menschenrechtsorganisationen in über 100 Ländern weltweit mit Sitz in Paris (vgl. www.fidh.org [24.08.2013]); *Forum für Menschenrechte* als Netzwerk von mehr als 52 deutschen Nichtregierungsorganisationen, das sich für einen umfassenden, verbesserten Menschenrechtsschutz einsetzt. Der Sitz befindet sich in Berlin (vgl. www.forum-menschenrechte.de/1/aktuelles/aktuelles-start.html [24.08.2013]); *Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V.* als bundesweit arbeitende zentrale Anlaufstelle u. a. zu Fragen des interkulturellen Lernens mit Sitz in Düsseldorf (www.idaev.de/ [24.08.2013]); *UNITED for Intercultural Action* als pan-europäisches Netzwerk u. a. gegen Nationalismus, Rassismus und Faschismus. Mehr als 560 Organisationen aus 46 europäischen Ländern haben sich dem Netzwerk angeschlossen. Sein Sitz ist in Amsterdam (www.unitedagainstracism.org/ [24.08.2013]).

nungen in Kulturzentren, Sprach- und Kulturinstituten nationaler Minderheiten⁸⁰⁰, (zweisprachigen) Schulen, Vereinen oder im Rahmen von Festivals dienen.

Abgesehen von Institutionen, welche sich ausdrücklich der Förderung nationaler Minderheiten verschrieben haben, können die Handlungsempfehlungen auch Einrichtungen wie der NPLD⁸⁰¹, der ELA⁸⁰² oder der LEM⁸⁰³ dienen. Diese Institutionen setzen sich für den Erhalt der sprachlich-kulturellen Vielfalt in einem erweiterten Zusammenhang ein. Eine Interessensbekundung ist auch seitens der EUNIC⁸⁰⁴ oder der EFNIL⁸⁰⁵ denkbar. Letztgenannte Organisation ist der Dachverband aller nationalen Sprachinstitute Europas. Sie bietet den Instituten ein Kommunikationsforum zum Informationsaustausch, unter anderem im Hinblick auf sprachpolitische Strategien.⁸⁰⁶

⁸⁰⁰ Nicht nur nationale Minderheiten mit günstigen sprachlich-kulturellen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen betreiben eigene Sprach- und Kulturinstitute – wie dies beispielsweise mit dem *Institut Ramon Llull* auf die Katalanen zutrifft. Auch benachteiligte, kaum wahrgenommene Gruppen wie die Okzitanier zeigen hier Engagement (zum Beispiel mit dem *Institut Occitan*, vgl. dazu Abschnitt 2.2.1).

⁸⁰¹ *Network to promote linguistic diversity*; vgl. dazu folgende Stellungnahme der Institution: „NPLD’s main goal is to raise awareness at a European level on the vital importance of linguistic diversity. It also aims to facilitate the exchange of best practices among the policy makers, practitioners, researchers and experts from all over Europe. [...] the NPLD wishes to work hand in hand with the European institutions and the different language communities to ensure that all languages, regardless of status, number speakers [sic!] or political weight contribute on an equal footing to the construction of an ever-closer Union“ (www.npld.eu/about-us/ [30.06.2013]). Der vorgestellte Maßnahmenkatalog kommt aufgrund seiner inhaltlich-thematischen Konzeption dem Ziel der NPLD entgegen, die *Europäische Union* durch die Beteiligung aller Sprachen, ungeachtet ihres Status, ihrer Sprecherzahl oder ihres politischen Gewichtes zu einer noch transparenteren Staatengemeinschaft zu machen.

⁸⁰² „The Endangered Language Alliance (ELA) is an independent non-profit based in New York City and the only organization in the world focused on the immense linguistic diversity of urban areas. Many of the New York area’s estimated 800 languages are highly endangered; for many, New York is a major center. ELA documents and describes underdescribed and endangered languages, educating a larger public and collaborating with communities“ (www.elalliance.org [10.09.2013]).

⁸⁰³ *Langues d’Europe et de la Méditerranée*. Vgl. dazu folgende Aussage: „Le projet *Langues d’Europe et de la Méditerranée* (LEM) consiste à créer un outil permettant au public le plus large de percevoir de façon attrayante la diversité linguistique“ (www.portal-lem.com/fr/reseau_lem.html [30.06.2013]). Ein Verwendungszweck der Forschungsergebnisse kann sich in diesem Zusammenhang erschließen, auch da die Institution ausdrücklich den Wunsch äußert, Beiträge zur Sprachförderung anzunehmen: « Il est essentiel que d’autres équipes nous rejoignent. Les Équipes, Centres de recherche, Associations, Personnes compétentes qui désirent contribuer à enrichir notre projet en traitant une langue ou par tout autre contribution, sont invitées à prendre contact avec la Direction du LEM [...] » (ebd.).

⁸⁰⁴ *European Union National Institutes for Culture* (www.eunic-online.eu/).

⁸⁰⁵ *European Federation of National Institutions for Language* (www.efnil.org).

⁸⁰⁶ Vgl. dazu: „All the member states of the European Union have institutions whose role includes monitoring the official language or languages of their country, advising on language use, or developing language policy. The *European Federation of National Institutions for Language* provides a forum for these institutions to exchange information about their work and to gather and publish information about language use and language policy within the European Union“ (www.efnil.org/ [30.06.2013]). Weitere Institutionen für den Minderheitenschutz sind im Serviceteil (*I. Einrichtungen und Dokumente zum europäischen Minderheitenschutz*) des *ABC des Minderheitenschutzes in Europa* (Toggenburg/Rautz 2010) benannt.

Die vorliegende Untersuchung könnte, u. a. im Hinblick auf die genannten institutionellen Netzwerke, auch für interne Forschungsprojekte wie die *Euromosaik-Studie* der *Europäischen Kommission* oder das *Endangered Languages Project*⁸⁰⁷ attraktiv sein. Denkbar wäre auch eine Verwendung im Rahmen von Netzwerken wie dem Informations- und Dokumentationsnetz *Mercator* der *Europäischen Union*, das den Informationsfluss und Informationsaustausch in Bezug auf Fragen zu Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen verbessern soll.⁸⁰⁸

Der Maßnahmenkatalog könnte auch bei der Schaffung zentraler, staatlicher Organisationen für den Minderheitenschutz nützlich sein. Ideal wäre eine internationale Ausrichtung und Vernetzung solcher nationaler Organisationen, deren Arbeitsschwerpunkte sich über die Förderung der im jeweiligen Staat beheimateten Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen definieren könnte. Eine staatlich veranlassete Bündelung wirksamer Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der verschiedenen Minderheitensituationen und diesbezüglicher Erwartungshaltungen könnte abgesehen vom Potenzial einer internationalen Ausrichtung meiner Meinung nach auch durch eine Umsetzung innerhalb der jeweiligen Staatsgrenzen langfristig große Erfolge verbuchen.⁸⁰⁹ Auf europäischer Ebene könnte eine Art *Europäisches Sprach- und Kulturinstitut für nationale Minderheiten*, das sich ausschließlich der Bekanntmachung und Förderung von Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten widmet, die Bevölkerung für die Thematik sensibilisieren.⁸¹⁰

⁸⁰⁷ „Die Alliance for Linguistic Diversity wurde im Rahmen des Endangered Languages Project gegründet. Ihre Mission ist es, die Bemühungen rund um die Dokumentation bedrohter Sprachen anzustoßen, zu forcieren und zu stärken, Sprachgemeinschaften beim Schutz und bei der Wiederbelebung ihrer Sprachen zu unterstützen und das Bewusstsein für Möglichkeiten zum Entgegenwirken der Bedrohungen für diese Sprachen zu stärken“ (www.endangeredlanguages.com/about/ [10.09.2013]).

⁸⁰⁸ Vgl. zum Konzept der *Euromosaik-Studie* und des *Mercator-Netzwerks* die Ausführungen in 4.3.3.

⁸⁰⁹ Wie u. a. am Beispiel der französischen DGLFLF dargestellt (4.4.2), existieren bereits staatliche Organisationen, die sich mit Regional- bzw. Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen befassen. Um eine möglichst große Wirkungskraft zu entfalten, müssten diese m. E. jedoch, weitaus mehr als bisher geschehen, konkrete und nachhaltige Fördermaßnahmen ergreifen. Natürlich muss dieser Sachverhalt – und die diesbezügliche potenzielle staatliche Bereitschaft – vor dem Hintergrund der jeweiligen nationalen Sprach- und Kulturpolitik erfasst werden. Generell kann davon ausgegangen werden, dass eine staatlich organisierte Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten den größten Nutzen dann erzielt, wenn sie in Absprache oder Kooperation mit den betreffenden Minderheiten erarbeitet und realisiert wird. Für den Fall der Verwendung des Maßnahmenkatalogs habe ich dies bereits verdeutlicht.

⁸¹⁰ Der günstigste Fall wäre, dass ein solches Institut in mehreren Ländern Niederlassungen unterhält. Alternativ könnten die entsprechenden Veranstaltungen zentral geplant werden, wobei die Akteure etwa im Rahmen von Tourneen in verschiedenen europäischen Ländern auftreten. Inwieweit solche Maßnahmen in der Zukunft realisierbar wären, ist momentan nicht abzusehen: „[...] die aktive Förderung von Minderheitensprachen [fällt] [...] in den Verantwortungsbereich der Staaten. OSZE und Europarat haben durch Empfehlungen oder multilaterale Abkommen wie der Sprachencharta Vorgaben

Unabhängig von diesem erweiterten Potenzial zur Erhaltung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten könnten die Handlungsempfehlungen auch Migrantengruppen, Menschen, die im engeren Sinn einer Diaspora angehören oder Nachkommen von Einwanderern zugute kommen. Insbesondere im Zusammenhang mit den letztgenannten Gruppen müsste gegebenenfalls eine Erweiterung des ursprünglichen Forschungsinteresses stattfinden – auch hinsichtlich geographischer Aspekte. Die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen könnte so im Zusammenhang der Wahrung der sprachlich-kulturellen Identität bestimmter Bevölkerungsgruppen in typischen Einwanderungsländern wie den USA⁸¹¹, Kanada, Australien, Brasilien oder Argentinien diskutiert werden.⁸¹²

Bislang wurde die Zweckgebundenheit der vorgestellten Handlungsempfehlungen bezüglich ihrer Verwendung in nationalen Sprach- und Kulturinstituten in Anlehnung an die thematische Ausrichtung der Arbeit nur für Europa betrachtet. Aufgrund der Tatsache, dass sehr viele Staaten der Welt über nationale Sprach- und Kulturinstitute verfügen, ist denkbar, den Maßnahmenkatalog auch in Instituten von Ländern anderer Erdteile zu verwenden.⁸¹³ Ich bin der Auffassung, dass einige nationale Institute außerhalb Europas durchaus Interesse an den Handlungsempfehlungen haben könnten. Die Zusammensetzung der Bevölkerung in vielen Staaten der Erde ist angesichts historischer Entwicklungen (z. B. Kolonialisierungen, Emigrationen, Binnenwanderun-

gemacht, an denen sich die nationalen Sprachpolitiken orientieren sollten“ (Toggenburg/Rautz 2010, S. 236). Andererseits könnte die verstärkte Kooperation internationaler Organisationen künftig auch verbesserte Ausgangsbedingungen für einen transnationalen Minderheitenschutz schaffen: „Nach Jahrzehnten der internationalen Zusammenarbeit ist heutzutage auch interorganisationelle Zusammenarbeit gefragt. Vermehrt ist ein politischer Wille zu mehr Koordination offensichtlich. [...] [Es zeigt sich,] dass sich nicht nur Staaten, sondern auch internationale Organisationen vermehrt „integrieren“ – eine Tendenz, die auch dem Schutz von Minderheiten zum Vorteil gereicht“ (ebd., S. 200 ff.).

⁸¹¹ Vgl. beispielsweise *Japanese Cultural and Community Center of Washington, Mexican Cultural Center Denver*.

⁸¹² Diese Überlegungen sind mit der Ausrichtung des Themenschwerpunktes der Arbeit vereinbar: Auch wenn die Handlungsempfehlungen an die Strukturen nationaler Sprach- und Kulturinstitute angepasst sind, können sie diesem Rahmen aufgrund der generell flexiblen Handhabung von Sprachunterricht und Kulturveranstaltungen entnommen werden. Besonders die Rezeption der Handlungsempfehlungen durch die „Minderheiten“ (bzw. Nachkommen von Einwanderern etc.) selbst könnte diesen langfristig zu einer „Wiederbelebung“ bzw. zu einer verstärkten Rückbesinnung auf eigene Traditionen und sprachlich-kulturelle Ausdrucksweisen verhelfen. Bei der Betrachtung der verschiedenen Elemente, durch die die Handlungsempfehlungen ihre Geltung erlangen könnten, werden zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten institutioneller Größen erkennbar, durch die wiederum weiteres Förderpotenzial erschlossen werden kann. Diese Erweiterung der ursprünglichen Förderperspektive, die über die Betrachtungen nationaler Sprach- und Kulturinstitute hinausgeht, deutet erneut zahlreiche Forschungsansätze an.

⁸¹³ Vgl. dazu weitere nationale Sprach- und Kulturinstitute: *The Canadian Cultural Centre, Centro Cultural Brasileiro, Instituto Nacional de Cultura del Perú, Instituto Caro y Cuervo* (Kolumbien), *Konfuzius-Institut* (China), *Japan Foundation* oder *Cultural Center of India*.

gen) weitaus heterogener als in europäischen Ländern. Somit erscheint es mir vorstellbar, dass etwa im kanadischen oder im peruanischen Institut der Maßnahmenkatalog ungezwungener erörtert würde.⁸¹⁴

Was den Beitrag der Arbeit zum Erkenntniszuwachs in der Sprachwissenschaft – hier vor allem in der Soziolinguistik – angeht, so ist grundsätzlich die Thematisierung des bislang kaum wahrgenommenen Potenzials nationaler Sprach- und Kulturinstitute zur Förderung der Sprachen und Kulturen nationaler Minderheiten und die anschließende Ausarbeitung diesbezüglicher konkreter Handlungsempfehlungen im Rahmen statusplanerischer Ansatzweisen hervorzuheben. Aufgrund des interdisziplinären Charakters der thematischen Schwerpunktsetzung können verschiedene Aspekte der im Rahmen der Arbeit erschlossenen Erkenntnisse auch sinnstiftend für Fragestellungen innerhalb anthropologischer Fachrichtungen sowie innerhalb der Sozial-, Kultur-, Politik- oder Rechtswissenschaften sein.

⁸¹⁴ Tatsächlich fördert das kanadische Kulturinstitut bereits nationale Minderheiten. Im Rahmen der *Nuit européenne des musées* war am 18. Mai 2013 im Pariser *Centre culturel canadien* (5, rue Constantine, 75007 Paris) die Ausstellung *Fantastique Kenojuak Ashevak* zu sehen. „The Canadian Cultural Centre presents, for the first time in France, a solo exhibition by one of the greatest Inuit artists, Kenojuak Ashevak, who was a key figure in the famous Inuit artists’ cooperative in Cape Dorset, located on the southwestern tip of Baffin Island, Nunavut. Kenojuak Ashevak was one of the best-known artists of the artistic capital of the Far North since the 1960s, Cape Dorset“ (www.canadaculture.org/web/FMPro?-DB=ccc-events.fp5&-Format=events-ccc-eng.html&-Error=error-eng.html&display=in&-Script.PreFind=update&-SortField=debut&-Max=All&-Find [21.07.2013]). Für die Dauer der Ausstellung wurden mehrere Monate festgesetzt: „At the Canadian Cultural Centre until September 6“ (ebd.).

Eine ähnliche Aufgeschlossenheit halte ich beispielsweise auch für den Fall Perus denkbar, da dort Quechua und Aymara neben Spanisch Amtssprachen sind, ein großer Anteil der Bevölkerung indigener Abstammung ist und sich demnach das nationale Kulturgut stark über das indigene Erbe definiert. Diese Überlegungen könnten zur Erschließung weiterer Forschungen anregen. Beispielsweise könnte eine komparative Studie ermitteln, ob und inwieweit eine koloniale Vergangenheit den staatlichen Umgang mit nationalen Minderheiten begünstigt (oder alternativ: benachteiligt) und welches Potenzial sich hierdurch für die Förderung von Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen in staatlichen Sprach- und Kulturinstituten ergibt.

8.6 Stellungnahmen von Vertretern der institutionalisierten Sprach- und Kulturpolitik in Spanien und Frankreich zum Vorschlag einer Erhöhung bzw. Einführung der Förderung nationaler Minderheiten im *Instituto Cervantes* sowie der *Alliance Française* und Ausblick⁸¹⁵

Spanische Perspektive:

Stellungnahme von
Francisco Moreno Fernández, Director académico,
Instituto Cervantes,
Alcalá, 49 - 28014 Madrid. España,
am 03.07.2013 per E-Mail

zur Frage: „*Desde el punto de vista español, ¿sería deseable llevar a cabo una promoción más extendida de la lengua y cultura catalana, vasca y gallega por el Instituto Cervantes?*“⁸¹⁶

En relación con el Instituto Cervantes, le confirmo nuestra labor dedicada a la promoción de todas las lenguas de España y de la cultura de las áreas bilingües, como puede apreciarse en la información que se ofrece en nuestras páginas electrónicas. Esta labor es complementaria de la que realizan los gobiernos de las Comunidades Autónomas bilingües, que en conjunto dedican a ese fin más recursos de los que puede manejar el Instituto Cervantes.

Deutung im erweiterten Sinnzusammenhang:

Die Frage nach der Möglichkeit einer Erhöhung des Fördervolumens zugunsten des Katalanischen, Baskischen und Galizischen im *Instituto Cervantes* wurde nicht beantwortet. Eine Erhöhung ist jedoch tendenziell eher nicht zu erwarten. Letztendlich verwundert dies auch nicht, da die Katalanen, Basken und Galizier über eigene Sprach- und Kulturinstitute mit gut ausgebauten Strukturen verfügen.⁸¹⁷

⁸¹⁵ Diese Stellungnahmen habe ich als Antwort auf Anfragen per E-Mail erhalten. In Anhang 29 sind alle Interviewpartner, die mich zu persönlichen Gesprächen eingeladen haben, angeführt.

⁸¹⁶ Diese Frage habe ich im Rahmen einer ausführlicheren Beschreibung meines Forschungsvorhabens gestellt. Da sich die Antwort nur auf diese Frage bezieht, ist der restliche Aussagegehalt meiner Mail nicht angeführt. Ebenso gilt für die Antwortmail, dass nur diejenigen Ausschnitte angeführt sind, die zur Frage Stellung beziehen. Das gleiche Prinzip gilt auch für die drei Stellungnahmen, die im Anschluss an die ‚Spanische Perspektive‘ angeführt sind.

⁸¹⁷ S. Anhang 2.2. Zur Erschließung dieses Aspekts sind die Darlegungen in den Kapiteln 3 und 4 hilfreich. Vgl. zum Fall des Katalanischen auch die nachstehenden Ausführungen.

Katalanische Perspektive:

Stellungnahme von
Andreu Bosch i Rodoreda, Director de l'Àrea de Llengua i Universitats,
Institut Ramon Llull,
Barcelona 08007/Diputació 279 planta baixa,
am 01.07.2013 per E-Mail

zur Frage: *”Desde el punto de vista catalán, ¿sería deseable llevar a cabo una promoción más extendida de la lengua y cultura catalana por el Instituto Cervantes, independientemente de las posibles decisiones y objeciones del Estado español?”*

”Desde el IRL [= *Institut Ramon Llull*] creemos que la finalidad y la naturaleza del IC y del IRL son distintas. La realidad es que para la proyección internacional de la lengua y la cultura catalana existe el IRL, y que el IC, más allá de buenas intenciones o declaraciones, se ocupa de la proyección internacional del español.“

Deutung im erweiterten Sinnzusammenhang:

Ergänzend zur Stellungnahme möchte ich die am 25. April 2013 online veröffentlichte Meinung von Vicenc Villatoro, dem Direktor des *Institut Ramon Llull*, zur Thematik anführen: ”Villatoro ha defendido que los institutos de proyección exterior tengan un ámbito de actuación marcado por criterios lingüísticos y no por criterios políticos o territoriales. Según afirmó, „el Cervantes es una extraordinaria institución para la lengua castellana y nos parece mejor que quiera ser el gran instituto de la lengua castellana que no el instituto de las lenguas de la península.“⁸¹⁸

Hinter dieser Meinungsäußerung verbirgt sich bei genauerer Betrachtung eine Haltung, die aus katalanischer Sicht nachvollziehbar erscheint: Eine Beteiligung Spaniens an der Sprach- und Kulturpolitik der Katalanen geht für diese mit einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis einher. Auch wenn für die Konzeption der vom *Instituto Cervantes* angebotenen Katalanischkurse die Katalanen selbst verantwortlich sind, sind sie doch an die von den Spaniern vorab definierten institutionellen Strukturen anzupassen. Ein weiteres Manko aus katalanischer Sicht mag auch sein, dass einige Kurse mangels Interesse nicht stattfinden (s. Abschnitt 8.3). In der Vergangenheit beglich das *Institut Ramon Llull* die dadurch entstandenen Kosten: ”Hasta 2008, el IRL concedía una subvención al IC para cubrir el déficit de cursos organizados a sus

⁸¹⁸ Online-Artikel mit dem Titel *„Vicenc Villatoro lamenta que el Instituto Cervantes hable de cultura catalana con una óptica más política que cultural“*, in: www.llull.cat/espanyol/actualitat/notes_prensa_detall.cfm?id=29846&url=vicenc-villatoro-lamenta-instituto-cervantes-hable-cultura-catalana-con-optica-mas-politica-cultural.html [21.07.2013].

sedes. En 2009 ya no se renovó el acuerdo. El convenio estipulaba que [...] el Institut Ramon Llull financiará los cursos de lengua catalana que el Instituto Cervantes ha organizado durante el curso 2008-2009 en los centros en los que el número de inscritos no ha llegado al mínimo previsto según los criterios docentes habituales en el Instituto Cervantes“ (Aussage im Rahmen der oben angeführten Stellungnahme von Andreu Bosch i Rodoreda, erhalten per Mail am 1. Juli 2013).

Die Autonomie sowie die wirtschaftliche Stärke der Katalanen ermöglicht, eigene umfangreiche sprach- und kulturpolitische Strategien zu entwickeln und umzusetzen. Anstatt den hierfür zur Verfügung stehenden Etat in zwei Bahnen zu lenken, mag es aus katalanischer Sicht effizienter sein, das Fördervolumen eigenen Projekten zukommen zu lassen. „Para nosotros lo que cuenta es tener presencia en las universidades – actualmente a más de 150 en todo el mundo – y no en una habitación de un Instituto Cervantes.“⁸¹⁹ Eine solche Initiative bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung Selbstständigkeit und mehr individuellen Gestaltungsspielraum in der eigenen Sprach- und Kulturplanung.

Diese Tendenzen entsprechen dem Status der Katalanen, der – wie mehrfach in der Arbeit dargelegt – atypisch für nationale Minderheiten ist. Ihre in der Minderheitenlandschaft Europas hervorstechende soziolinguistische und soziokulturelle Positionierung erlaubt es ihnen, im Rahmen ihres definierten Handlungsspielraumes, in Eigenregie eine emanzipierte Sprach- und Kulturpolitik zu betreiben.⁸²⁰

Französische Perspektive:

Stellungnahme von
Michel Alessio, *Chef de la mission langues de France de la Délégation générale à la langue française et aux langues de France* (DGLFLF),
6, rue des Pyramides, 75001 Paris,
am 04.07.2013 per E-Mail

zur Frage: « *Est-ce que, du point de vue français/du point de vue de la DGLFLF, une promotion des langues et cultures régionales de France par l'Alliance Française serait désirable/envisageable?* »

⁸¹⁹ Online-Artikel mit dem Titel ‚*Vicenç Villatoro lamenta que el Instituto Cervantes hable de cultura catalana con una óptica más política que cultural*‘ (25.04.2013), in: www.llull.cat/espanyol/actualitat/notes_prensa_detall.cfm?id=29846&url=vicenc-villatoro-lamenta-instituto-cervantes-hable-cultura-catalana-con-optica-mas-politica-cultural.html [19.07.2013].

⁸²⁰ Diese begünstigende Position der Katalanen unter den nationalen Minderheiten Europas motivierte mich schließlich auch zur Wahl der Katalanen als Betrachtungsgegenstand der Arbeit. Die Vorbildfunktion der Katalanen bezüglich sprach- und kulturpolitischer Strategien trug wesentlich dazu bei, adäquate Handlungsempfehlungen für den Maßnahmenkatalog zu entwickeln.

« Votre sujet de thèse est vraiment original. Vous posez des questions qu'on ne (se) pose pas spontanément, en tout cas en France, et c'est la marque des travaux constructifs. Vous enrichissez le débat public [...].

A voir leurs programmations, les responsables des Instituts français ou Aliances françaises n'ont pas encore intégré l'idée que le rayonnement de notre pays ne passe pas seulement par les productions en langue française, mais aussi par les œuvres qui s'expriment dans les autres langues de France. Les choses cependant devraient changer à l'avenir... [...].

Mais il leur reste à passer à l'acte ! Rien ne leur interdit de s'intéresser au *Barzaz Breizh*, le fameux recueil de chants populaires bretons, aux poèmes créoles de Gilbert Gratiant, à la *Nef des Fous* de l'Alsacien Sebastian Brant, sans parler des troubadours occitans qui ont inventé l'amour courtois où puisent toutes les littératures européennes, sans parler de Frédéric Mistral, prix Nobel de littérature. Pour ne citer que quelques fleurons du patrimoine littéraire national, généralement ignorés parce qu'ils ne sont pas écrits en français.

Dans une république vraiment démocratique, l'État devrait enseigner ces trésors nationaux dans toutes les écoles, et les diffuser dans les centres culturels à l'étranger...

L'auteur français le plus lu, traduit et commenté dans le monde est Rachi de Troyes, pour son commentaire de la Bible et du Talmud. Personne ne le dit - parce que personne ne le sait, et personne ne le sait parce qu'il n'écrivait pas en français (mais en hébreu).

Vous avez bien pointé l'analyse qui laisse supposer la position de la DGLFLF sur le sujet : "les langues de France [...] *contribuent* à la créativité de notre pays et à son *rayonnement culturel*".

J'ai rencontré récemment l'attachée linguistique d'un institut français. Mon discours lui a donné l'idée d'organiser une table ronde autour des langues de France... Signe des temps ?

Au XXI^e siècle, la France peut enfin se voir, et se montrer au monde, telle qu'elle est : dans sa pluralité culturelle. Que votre thèse contribue à ce changement ne serait pas son moindre mérite. »

Deutung im erweiterten Sinnzusammenhang:

Diese Positionierung eines Vertreters der wichtigsten staatlichen Sprachpflegeorganisation Frankreichs mag zunächst überraschen. Angesichts der üblicherweise nur begrenzt entgegenkommenden sprach- und kulturpolitischen Haltung Frankreichs im Umgang mit Regional- bzw. Minderheitensprachen und Minderheitenkulturen im Land wäre eine zurückhaltendere Stellungnahme auf den ersten Blick vielleicht eher zu erwarten gewesen. Bei der Betrachtung des Kompetenzbereichs der DGLFLF ‚Förderung und Aufwertung der französischen Regionalsprachen‘ (*Promouvoir et valoriser les langues de France*, s. 4.4.2) gewinnt die Antwort jedoch an Transparenz.⁸²¹ Es bleibt zu hoffen, dass die DGLFLF als staatliche Instanz zu positiven Ver-

⁸²¹ Vgl. dazu das Zielvorhaben: « Promouvoir et valoriser les langues de France: Aux côtés du français, les langues régionales ou minoritaires façonnent notre identité culturelle et constituent un patrimoine immatériel vivant et créatif. Elles sont partie prenante d'une politique en faveur de la diversité

änderungen in der Minderheitensprachlandschaft Frankreichs beitragen bzw. eine unterstützende Funktion bei der Vermittlung des Maßnahmenkatalogs in den französischen Sprach- und Kulturinstituten einnehmen kann.⁸²² In diesem Zusammenhang sollte die Erschließung künftiger Potenziale auch anhand der am 17. Dezember 2012 erlassenen Verordnung zur Neubestimmung der Aufgaben und der Organisation der DGLFLF erörtert werden.⁸²³ Ebenso lässt der Bericht des *Comité consultatif pour la promotion des langues régionales et de la pluralité linguistique interne* vom 15. Juli 2013 mit dem Titel *Redéfinir une politique publique en faveur des langues régionales et de la pluralité linguistique interne* auf weitere Lockerungen in der französischen Sprach- und Kulturpolitik hoffen.⁸²⁴

Okzitanische Perspektive:

Stellungnahme von
Laurenç Gossèt, Directeur,
Institut d'Estudis Occitans,
11, rue Malcousinat, 31000 Toulouse,
am 01.07.2013 per E-Mail

zur Frage: « *Est-ce que, du point de vue occitan, une promotion de la langue et culturelle occitanes par l'Alliance Française serait désirable, indépendamment des décisions et possibles objections étatiques?* »

« A titre officieux et personnel, l'existence d'un réseau international, comme l'Alliance française, est intéressante; mais il s'agit de bien définir les

culturelle et linguistique. La DGLFLF contribue à promouvoir et faire connaître le patrimoine et les productions contemporaines qui s'expriment dans les langues de France. Elle soutient la mise en valeur de ces langues par le théâtre, la chanson, le livre, et toutes disciplines où la langue est instrument de création. Elle contribue à élargir leur espace d'expression en favorisant leur emploi dans les champs de la modernité culturelle et technique, comme l'audiovisuel et le multimédia » (www.dgflf.culture.gouv.fr/ [21.07.2013]).

⁸²² Die Haltung Patrick Sauzets zur Problematik des Umgangs mit den Regionalsprachen in Frankreich verdient in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit: « Il est clair que pour nombre de ‚langues de France‘ la tolérance ne suffit pas à assurer leur survie sociale. C'est d'une politique vigoureuse de soutien et de promotion qu'elles ont besoin » (Sauzet in: Sauzet/Pic (eds.) 2009, S. 9). Vor diesem Hintergrund kann auch die Frage gestellt werden, ob Institutionen wie der DGLFLF ein eher symbolischer Charakter für den Schutz der Regionalsprachen und Regionalkulturen Frankreichs zugesprochen werden kann oder ob ihnen diesbezüglich ein ernstzunehmendes Potenzial zugrunde liegt.

⁸²³ « *Arrêté du 17 décembre 2012 modifiant l'arrêté du 17 novembre 2009 relatif aux missions et l'organisation de la délégation générale à la langue française et aux langues de France* ».

⁸²⁴ Beispielsweise deuten die Punkte II. *Renforcer les politiques sectorielles*, 1.1. *Mettre en œuvre une approche diversifiée en fonction de la situation de chaque langue*; 2.2. *Ouvrir aux langues régionales les aides publiques aux industries culturelles* auf ein Potenzial zur künftigen Aufwertung der Regionalsprachen hin, das auch in Zusammenhang mit der vorliegenden Untersuchung gebracht werden kann. Der Bericht umfasst 104 Seiten und ist auf der Startseite des Online-Auftritts der DGLFLF verlinkt (www.dgflf.culture.gouv.fr/ [16.09.2013]).

objectifs et les personnes qui mettent en place ces objectifs à travers le monde, aujourd'hui et pour un rayonnement du français, de ce que l'on pourrait souhaiter se voir développer pour les langues dites régionales dans un futur... »

Deutung im erweiterten Sinnzusammenhang:

Die Stellungnahme ist diskret, die Wortwahl bedacht. Dennoch ist eine prinzipiell positive und entgegenkommende Haltung bezüglich der Anfrage zu erkennen. Meines Erachtens drückt sich der Direktor des *Institut d'Estudis Occitans* diplomatisch aus, da der Vorschlag einer Förderung des Okzitanischen durch die *Alliance Française* bislang indiskutabel und unvorstellbar war (vgl. dazu die oben angeführte Aussage von Michel Alessio: « Vous posez des questions qu'on ne (se) pose pas spontanément, en tout cas en France [...] »).

Es ist vorstellbar, dass zuversichtlichere und engagiertere Stellungnahmen seitens der Vertreter regionaler Sprachen und Kulturen in Frankreich erst dann zu vernehmen sind, wenn die Diskussion bezüglich der Thematik in der Gesellschaft entfacht wird. Durch eine entsprechende Unterstützung seitens der DGLFLF ist bei einer optimistischen Betrachtung der Sachlage ein solches Szenario in Zukunft nicht auszuschließen. Tatsächlich könnte sich die entgegenkommende Haltung Michel Alessios hierfür als maßgeblich erweisen: « Vous enrichissez le débat public. [...] J'ai rencontré récemment l'attachée linguistique d'un institut français. Mon discours lui a donné l'idée d'organiser une table ronde autour des langues de France... Signe des temps ? ».

Mögliche Bedeutung der Stellungnahmen für die Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs in Spanien, Frankreich und weiteren Ländern

Die vier – z. T. überraschenden – Stellungnahmen haben deutlich gemacht, dass verbreitete, stereotype Meinungen im Hinblick auf Aspekte staatlicher und regionaler Sprach- und Kulturpolitiken irreführend sein können. Die vielleicht überraschendste Meinungsäußerung ist die von Michel Alessio. Anhand der vier Beispiele wurde auch deutlich, dass jede institutionelle Positionierung vor dem Hintergrund einer individuellen sprach- und kulturpolitischen Dynamik erfasst werden muss, welche wiederum einer Interpretation im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen bedarf.

In Spanien scheinen die Förderkapazitäten zugunsten des Katalanischen im *Instituto Cervantes* erschöpft zu sein. Selbst ein Verzicht auf die Förderung könnte für die na-

he Zukunft Realität werden. Inwieweit dies auch mit der Haltung des *Instituto Cervantes* zusammenhängt, ging aus dem Antwortschreiben von Francisco Moreno Fernández nicht hervor. Um so eindeutiger wurde, dass die Katalanen sich von der Unterstützung des *Instituto Cervantes* distanzieren möchten. Der Fall der Basken und Galizier wurde nicht untersucht. Aufgrund ihrer sprach- und kulturpolitischen Eigenständigkeit wären hier bei genauerer Betrachtung unter Umständen ähnliche Tendenzen zu erkennen.

Diese Entwicklungen reduzieren die potenzielle Verwendbarkeit des Maßnahmenkatalogs im *Instituto Cervantes*. Dagegen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Handlungsempfehlungen in den katalanischen, baskischen und galizischen Sprach- und Kulturinstituten auf Interesse stoßen.

Für den Fall Frankreichs könnte sich theoretisch ein großes, ausbaufähiges Potenzial zur Anwendung des Maßnahmenkatalogs in der *Alliance Française* abzeichnen.⁸²⁵ Das Potenzial definiert sich hierbei jedoch zunächst nur über die erkennbare Aufgeschlossenheit der DGLFLF sowie des Direktors des *Institut d'Estudis Occitans*. Die Stellungnahmen von Michel Alessio und Laurenç Gossèt sind in diesem Zusammenhang lediglich eine erste Bilanz, die einen Einblick in die grundsätzliche Positionierung der entsprechenden Instanzen gewährt. Wie bereits angedeutet, scheint es vor ersten praktischen Konkretisierungen notwendig zu sein, die Thematik in Frankreich eingehend zu diskutieren. Ob die grundsätzliche Aufgeschlossenheit der DGLFLF und evtl. auch weiterer öffentlicher Vertreter der Regionalsprachen und -kulturen Frankreichs letztendlich die *Alliance Française* zum Einlenken bewegen können, ist momentan nicht abschätzbar.

Bei einer Erweiterung dieser Betrachtungen auf die gesamteuropäische Perspektive kann davon ausgegangen werden, dass in vielen Ländern die Thematik zunächst einer Diskussion in der Gesellschaft bedarf. Wie anhand der französischen und der katalanischen Stellungnahme deutlich wurde, sollte das Für und Wider staatlicher bzw. institutioneller Bereitschaft zur Verwendung des Maßnahmenkatalogs in den verschiedenen Ländern nicht voreilig eingeschätzt werden.

⁸²⁵ Abgesehen von der *Alliance Française* könnten auch weitere französische Kulturinstitute wie das *Institut Français* die Handlungsempfehlungen berücksichtigen.

Es scheint realistisch zu sein, dass nationale Minderheiten mit einem hohen Vitalitätsgrad⁸²⁶ i. d. R. über ausreichend gut strukturierte sprach- und kulturpolitische Instanzen verfügen. In solchen Fällen ist es durchaus denkbar, dass sie – ähnlich wie im Fall der Katalanen – es bevorzugen, vom Staat unabhängige, eigene sprach- und kulturpolitische Strategien zu verfolgen. Insbesondere auf die nationalen Minderheiten mit Autonomiestatus könnte dies zutreffen.⁸²⁷ Die Handlungsempfehlungen zur Förderung des *Minderheitentyps 3* könnten in diesen Fällen anstelle einer Berücksichtigung in nationalen Sprach- und Kulturinstituten u. U. in entsprechenden Institutionen der nationalen Minderheiten eine bessere Verwendung finden.

Im Umkehrschluss würde dies bedeuten, dass in den nationalen Instituten vielleicht nur – bzw. tendenziell – die Förderung von Minderheiten mit einem geringen und/oder einem mittleren Vitalitätsgrad⁸²⁸ zweckmäßig ist.

Trotz dieser Überlegung möchte ich betonen, dass ich es auch im Nachhinein als sinnvoll empfinde, für den Maßnahmenkatalog Handlungsempfehlungen zur Förderung nationaler Minderheiten mit hohem Vitalitätsgrad entwickelt zu haben: Nur so kann der Anspruch einer möglichst kompletten Erhebung eingelöst werden; es soll im Vorfeld nicht ausgeschlossen werden, dass Minderheiten mit einem hohen Vitalitätsgrad durch nationale Sprach- und Kulturinstitute gefördert werden; die Handlungsempfehlungen des *Minderheitentyps 3* können dazu dienen, in eigenständige Projekte von Minderheiten mit hohem Vitalitätsgrad einzufließen; die entsprechenden Handlungsempfehlungen können in zahlreichen weiteren Zusammenhängen verwendet werden bzw. sinnstiftend sein⁸²⁹; die Handlungsempfehlungen des *Minderheitentyps 3* (z. B. solche, die sich auf den Sprachunterricht von Regional- oder Minderheitensprachen beziehen) können durchaus auch für Minderheiten mit geringem Vitalitätsgrad attraktiv sein.⁸³⁰

⁸²⁶ Im Kontext der Arbeit würde dies dem *Minderheitentyp 3* entsprechen (vgl. dazu die Ausführungen in 7.2.1).

⁸²⁷ Vgl. zu den autonomen Regionen Europas Abschnitt 1.1.

⁸²⁸ Im Kontext der Arbeit würde dies den *Minderheitentypen 1* bzw. *2* entsprechen.

⁸²⁹ Vgl. zu diesen Betrachtungen auch die Darlegungen in den Abschnitten 8.4 und 8.5.

⁸³⁰ Ein Gespräch mit Jean-François Courouau (*Université de Toulouse II*) im Frühjahr 2011 veranlasste mich zu dieser Überlegung. Er wies darauf hin, dass Projekte okzitanischer Institutionen nicht immer an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst seien. Das *Institut d'Estudis Occitans* sei heute jedoch bemüht, vermehrt auf die Nachfrage des Publikums einzugehen. So wachse die Bedeutung des Sprachunterrichts, da Kulturveranstaltungen aufgrund der allgegenwärtigen Dominanz des Französischen nicht ausreichend seien. Erhöhte Aufmerksamkeit käme laut Courouau demnach der Entwicklung des Sprachunterrichts zu.

Als Befürworter des Erhalts der sprachlich-kulturellen Vielfalt weltweit wollte ich mit dieser Arbeit einen Anstoß zur Berücksichtigung neuer Ansätze in der Sprach- und Kulturplanung geben. Im Sinne des Forschungsinteresses wäre es zu begrüßen, wenn im Stil der DGLFLF künftig auch weitere staatliche Institutionen der Sprach- und Kulturpolitik in Europa – und vielleicht auch darüber hinaus – positiv Stellung zur diskutierten Problematik beziehen bzw. konkrete Schritte unternehmen würden. Abschließen möchte ich die Ausführungen mit einer Stellungnahme von Wolfram:

Sollten sich Wege finden, Mehrsprachigkeit wirklich so zu etablieren, dass sie sinnlich und praktikabel wird für die Kommunikation von internationalen Kulturveranstaltungen, dann wären das die Königswege. Bis es dahin kommt, kann vielleicht ein großer Gewinn darin liegen, gemeinsam in einer Sprache nachzudenken und zu reflektieren, warum Sprache zu den wertvollsten und wichtigsten Formen der Kultur überhaupt gehört. (Wolfram 2012, S. 37).

9 Literatur- und Quellenverzeichnis

9.1 Monographien, Sammelbände und Aufsätze

- Achleitner, Christa (1999), „Allocution d’ouverture“, in: Europarat (ed.), *Mise en œuvre de la Charte Européenne des langues régionales ou minoritaires*, Straßburg, S. 9-11.
- Ager, Dennis (1996), *Language Policy in Britain and France. The process of policy*, London.
- Alacena* (o. J.), N° 37, Madrid.
- Alliance Française (2013), *AF 130 ans*, Paris.
- Alliance Française (o. J.), *Alliance française, association nationale pour la propagation de la langue française*, Paris.
- Alvar, Manuel (1996), *Manual de dialectología hispánica. El Español de España*, Barcelona.
- American Sociological Review* 35 (1970).
- Amiras 20* (1989): « *Mort et résurrection de Monsieur Occitanisme* », Aix-en-Provence.
- Ammon, Ulrich (²1993), Artikel „Sprachplanung“, in: *Metzler Lexikon Sprache*, hg. von Helmut Glück, Stuttgart/Weimar, S. 583.
- Ammon, Ulrich/Mattheier, Klaus J./Nelde, Peter H. (eds.) (2002), *Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik*, Bd. 16: *Sprachpolitik und kleine Sprachen*, Tübingen.
- Ammon, Ulrich/Mattheier, Klaus J./Nelde, Peter H. (eds.) (2006), *Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik*, Bd. 20: *Perspektiven der Soziolinguistik*, Tübingen.
- Ammon, Ulrich/Mattheier, Klaus J./Nelde, Peter H. (eds.) (2007), *Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik*, Bd. 21: *Sprachliche Folgen der EU-Erweiterung*, Tübingen.
- Annales de l’I.É.O.* 8 (1951), Toulouse.
- Annales de l’I.É.O.* 11 (1952), Toulouse.
- Anuario del Instituto Cervantes* (2006-2007).
- Ávila Álvarez, Antonio María (o. J.), *El libro y la imagen de marca de la lengua española*, o. O.
- Bally, Charles (1930), *La Crise du français : Notre langue maternelle à l’école*, Neuchâtel/Paris.

- Benoît-Rohmer, Florence (2001), « Les organisations européennes face à la question minoritaire », in: Woehrling, José (ed.), *La protection internationale des minorités linguistiques*, Québec, S. 77-106.
- Bernecker, Walter L. (2006), *Spanien-Handbuch: Geschichte und Gegenwart*, Tübingen u. a.
- Berschin, Helmut/Fernández-Sevilla, Julio/Felixberger, Josef (⁴2012), *Die spanische Sprache: Verbreitung, Geschichte, Struktur*, Hildesheim.
- Berschin, Helmut/Felixberger, Josef/Goebel, Hans (²2008), *Französische Sprachgeschichte*, Hildesheim.
- Binder, Helga-Ramona (2003), *Die französische und spanische auswärtige Kulturpolitik am Beispiel der 'Instituts Français' und der 'Institutos Cervantes': Eine Gegenüberstellung*, Universität Freiburg/Breisgau (Abschlussarbeit).
- Blumenwitz, Dieter (1992), *Minderheiten- und Volksgruppenrecht*, Meckenheim.
- Blumenwitz, Dieter/Gornig, Gilbert (eds.) (1996), *Der Schutz von Minderheiten- und Volksgruppen durch die Europäische Union*, Köln.
- Bollée, Annegret/Neumann-Holzschuh, Ingrid (2006), *Spanische Sprachgeschichte*, Stuttgart.
- Born, Joachim/Folger, Robert/Laferl, Christopher F./Pöll, Bernhard (2012), *Handbuch Spanisch, Sprache, Literatur, Geschichte in Spanien und Hispanoamerika*, Berlin.
- Born, Joachim (2012), „Sprachen und Politik: Kastilien – Spanien – Hispanoamerika“, in: Born, Joachim/Folger, Robert/Laferl, Christopher F./Pöll, Bernhard, *Handbuch Spanisch, Sprache, Literatur, Geschichte in Spanien und Hispanoamerika*, Berlin, S. 418-428.
- Bossong, Georg (2008), *Die romanischen Sprachen. Eine vergleichende Einführung*, Hamburg.
- Boyer, Henri (2009), « Réseau vs. Communauté. Enseignement et normalisation sociolinguistique. À propos l'occitan », in: Sauzet, Patrick/Pic, François (eds.), *Politique linguistique et enseignement des « Langues de France »*, Paris.
- Boyer, Henri/Gardy, Philippe (eds.) (2001), *Dix siècles d'usagers et d'images de l'occitan, des Troubadours à l'Internet*, Paris.
- Boyer, Jens (2011), *Funktionalität und Struktur der Bibliothekssysteme des Goethe-Instituts und des Instituto Cervantes im Vergleich*, Fachhochschule Köln (Masterarbeit).

- Braselmann, Petra (1999), *Sprachpolitik und Sprachbewusstsein in Frankreich heute*, Tübingen.
- Braselmann, Petra (2008), „Französische Sprachpolitik“, in: Braselmann, Petra/Ohnheiser, Ingeborg (eds.), *Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern*, Innsbruck, S. 7-26.
- Braselmann, Petra/Ohnheiser, Ingeborg (eds.) (2008), *Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern*, Innsbruck.
- Bruézière, Maurice (1983), *L'Alliance française – Histoire d'une institution*, Paris.
- Bustamante, Enrique (ed.) (2011), *Informe sobre la cultura española y su protección global*, Madrid.
- Calvet, Louis-Jean (1999), *La guerre des langues et les politiques linguistiques*, Paris.
- Calvet, Louis-Jean (2002), *Le marché aux langues*, Paris.
- Calvet, Louis-Jean/Moussirou-Mouyama, Auguste (eds.) (2000), *Le Plurilinguisme urbain*, Institut de la Francophonie, Paris.
- Centro de Investigación Científica (1998), „Opiniones y actitudes“, Madrid, in: Delfour Christine (2007), *España, las autonomías y Europa*, Gijón, S. 77.
- Chaubet, François (2006), *La politique culturelle française et la diplomatie de la langue. L'Alliance Française (1883-1940)*, Paris.
- Corominas, Piulats (1989), *Política lingüística i política de mitjans a Europa*, Bellaterra (Dissertation).
- De Certeau, Michel/Julia, Dominique/Revel, Jacques (2002), *Une politique de la langue : la Révolution française et les patois : l'enquête de Grégoire*, Paris.
- De Melchor, Vicent/Branchadell, Albert (2003), *El Catalán. Una lengua de Europa para compartir*, Barcelona.
- De Witte, Bruno (1992), « Le principe d'égalité et la pluralité linguistique », in: Giordan, Henri (ed.), *Les minorités en Europe : droits linguistiques et Droit de l'Homme*, Paris, S. 55-62.
- Delfour, Christine (2007), *España, las autonomías y Europa*, Gijón.
- Delibros* (2005), N° 190, Madrid.
- Delibros* (2011), N° 256, Madrid.
- Del Valle, José/Gabriel-Stheeman, Luis (eds.) (2004), *La batalla del idioma – La intelectualidad hispánica ante la lengua*, Frankfurt/Madrid.

- Del Valle, José/Gabriel-Stheeman, Luis (2004), „Lengua y mercado: El Español en la era de la globalización económica“, in: Del Valle, José/Gabriel-Stheeman, Luis (eds.), *La batalla del idioma – La intelectualidad hispánica ante la lengua*, Frankfurt/Madrid, S. 253-264.
- Desgrouais, M. (1766), *Les gasconimes corrigés*, Toulouse.
- Diekmann, Andreas (2007), *Empirische Sozialforschung: Grundlagen, Methoden, Anwendungen*, Reinbek bei Hamburg.
- Dittmar, Norbert (1997), *Grundlagen der Soziolinguistik – Ein Arbeitsbuch mit Aufgaben*, Tübingen.
- Doppelbauer, Max/Cichon, Peter (2008), *La España multilingüe : lenguas y políticas lingüísticas de España*, Wien.
- Egger, Christine (2008), „Neueste Tendenzen der französischen Sprachpolitik (dargestellt am Beispiel der Sportsprache)“, in: Braselmann, Petra/Ohnheiser, Ingeborg (eds.), *Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern*, Innsbruck, S. 27-41.
- Ernst, Gerhard (ed.) (2006), *Romanische Sprachgeschichte*, Teilband 2, Berlin/New York.
- Escudé, Pierre (2009), « Occitan : langue de classe et langue de société. Problématique de la normalisation scolaire », in: Sauzet, Patrick/Pic, François (eds.), *Politique linguistique et enseignement des « Langues de France »*, Paris.
- Europarat (ed.) (1999), *Mise en œuvre de la Charte Européenne des langues régionales ou minoritaires*, Straßburg.
- Fishman, Joshua A. (ed.) (1972), *Language in Sociocultural Change. Essays by Joshua A. Fishman*, Stanford.
- Fishman, Joshua A. (1972), „The sociology of language“, in: Fishman, Joshua (ed.), *Language in Sociocultural Change. Essays by Joshua A. Fishman*, Stanford, S. 1-15.
- Flick, Uwe/von Kardorff, Ernst/Steinke, Ines (2004), *A Companion to Qualitative Research*, London.
- Föhl, Patrick S./Wolfram, Gernot (2012), „Verschwindende Grenzen. Regionale Vernetzungen im Kulturbereich auf internationaler Ebene“, in: Wolfram, Gernot (ed.), *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit. Tendenzen – Förderungen – Innovationen. Leitfaden für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld, S. 117-144.

- Francés, Antoni Ferrando/Amorós, Miquel Nicolás (2005), *Història de la llengua catalana*, Barcelona.
- Fusi, Juan Pablo (2001), „España. La evolución de la identidad nacional“, in: García de Cortázar, Fernando (ed.), *La nación española: historia y presente*, Madrid, S. 93-107.
- García de Cortázar, Fernando (ed.) (2001), *La nación española: historia y presente*, Madrid.
- Gerring, John (ed.) (2007), *Case Study Research, Principles and Practices*, New York.
- Giles, Howard (ed.) (1977), *Language, Ethnicity and Intergroup Relations*, London.
- Giles, Howard/Bourhis, Richard Y./Taylor D. M. (1977), „Towards a Theory of Language in Ethnic Group Relations“, in: Giles, Howard (ed.), *Language, Ethnicity and Intergroup Relations*, London, S. 307-348.
- Giordan, Henri (ed.) (1992), *Les minorités en Europe : droits linguistiques et Droit de l'Homme*, Paris.
- González, José (o. J.), „El Instituto Cervantes, cosa de todos“, in: *Alacena*, N° 37, Madrid, S. 1-3.
- Gramstad, Sigve (1999), « L'adaptabilité de la charte aux situations nationales », in: Europarat (ed.), *Mise en œuvre de la Charte Européenne des langues régionales ou minoritaires*, Straßburg, S. 59-62.
- Gstrein, Silvia (2008), „Sprachpflegerische Tendenzen am Beispiel ausgewählter Wortbildungsphänomene des modernen Spanisch“, in: Braselmann, Petra/Ohnheiser, Ingeborg (eds.), *Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern*, Innsbruck, S. 43-57.
- Gutiérrez Rivilla, Rebeca (2005), *El Español en el mundo: Anuario del Instituto Cervantes*, Barcelona.
- Haarmann, Harald (2001), *Die Kleinsprachen der Welt – Existenzbedrohung und Überlebenschancen: eine umfassende Dokumentation*, Frankfurt/M. u. a.
- Hagège, Claude (1996), *Le Français, histoire d'un combat*, Paris.
- Hagège, Claude (2002), *Halte à la mort des langues*, Paris.
- Hagège, Claude (2006), *Combat pour le français: au nom de la diversité des langues et des cultures*, Paris.
- Harguindéguy, Jean-Baptiste/Cole, Alistar (2009), « La politique linguistique de la France à l'épreuve des revendications ethnoterritoriales », in: *Revue française de science politique*, Vol. 59, Paris, S. 939-966.

- Hausmann, Franz Josef (ed.) (1983), *Die französische Sprache von heute*, Darmstadt.
- Heinrichs, Werner/Klein, Armin (2001), *Kulturmanagement von A-Z. 600 Begriffe für Studium und Beruf*, München.
- Herrera de la Muela, Ignacio (2006-2007), „La contribución del Instituto Cervantes a la promoción exterior de la cultura española e hispanoamericana: ¿actor o agente?“, in: *Anuario del Instituto Cervantes*, S. 862-882.
- Hofmann, Rainer (1995), *Minderheitenschutz in Europa: völker- und staatsrechtliche Lage im Überblick*, Berlin.
- Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (eds.) (1990), *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. V,1: *Französisch*, Tübingen.
- Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (eds.) (2001), *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. 1/2: *Methodologie. Sprache in der Gesellschaft/Sprache und Klassifikation/Datensammlung und -verarbeitung*, Tübingen.
- Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (eds.) (2010), *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. III: *Die einzelnen romanischen Sprachen und Sprachgebiete von der Renaissance bis zur Gegenwart: Rumänisch, Dalmatisch/Istroromanisch, Friaulisch, Ladinisch, Bündnerromanisch*, Berlin/New York.
- Instituto Cervantes (2010), *El español, lengua global. La economía*, Madrid.
- Janich, Nina/Greule Albrecht (2002), *Sprachkulturen in Europa: Ein Internationales Handbuch*, Tübingen.
- Kathe, Steffen R. (2005), *Kulturpolitik um jeden Preis. Die Geschichte des Goethe-Instituts von 1951 bis 1990*, München (Dissertation).
- Kirsch, Fritz Peter (2000), „Okzitanien und Francophonie“, in: Rieger, Angelica (ed.), *Okzitanistik, Altokzitanistik und Provenzalistik*, Frankfurt a. M., S. 57-70.
- Kmezić, Marko (2012), „Minority Media in Central Europe: Comparative Assessment“, in: Lantschner, Emma/Constantin, Sergiu/Marko, Joseph (eds.), *Practice of Minority Protection in Central Europe*, Baden-Baden, S. 119-140.
- Koubi, Geneviève (1998), « La république française face aux minorités : silences et réticences », in: Levrat, Nicolas (ed.), *Minorités et organisation de l'État*, Bruxelles, S. 253-296.

- Kremnitz, Georg (2000), „Vorwort des Präsidenten der Association Internationale d'Études Occitanes“, in: Rieger, Angelica (ed.), *Okzitanistik, Altokzitanistik und Provenzalistik*, Frankfurt a. M., S. 7-9.
- Kremnitz, Georg (2001), „Sprache und Gesetzgebung“, in: Holtus, Günter/Metzeltin, Michael/Schmitt, Christian (eds.), *Lexikon der Romanistischen Linguistik (LRL)*, Bd. 1/2: *Methodologie. Sprache in der Gesellschaft/Sprache und Klassifikation/Datensammlung und -verarbeitung*, Tübingen, S. 492-500.
- Krippendorff, Klaus (1980), *Content analysis: an introduction to its methodology*, London.
- Kromrey, Helmut (2006), *Empirische Sozialforschung*, Stuttgart.
- Kymlicka, Will (ed.) (1995), *The Rights of Minority Cultures*, Oxford.
- Lafont, Robert (1951), « Le sens, la portée et les moyens de notre revendication linguistique », in: *Annales de l'I.É.O.*, 8, Toulouse, S. 61-65.
- Lafont, Robert (1952), « Remarques sur les conditions et les méthodes d'une étude rationnelle du comportement linguistique des Occitans », in: *Annales de l'I.É.O.*, 11, Toulouse, S. 41-45.
- Lamnek, Siegfried (2005), *Qualitative Sozialforschung*, Weinheim/Basel.
- Lamo de Espinosa, Emilio/Noya, Javier (o. J.), *El mercado de las lenguas: La demanda del español como lengua extranjera en Francia y Alemania*, o. O.
- Lantschner, Emma/Constantin, Sergiu/Marko, Joseph (eds.) (2012), *Practice of Minority Protection in Central Europe*, Baden-Baden.
- Lantschner, Emma/Kmezić, Marko (2012), „Political Participation of Minorities in Central Europe: Is it Effective or Just Window-Dressing?“, in: Lantschner, Emma/Constantin, Sergiu/Marko, Joseph (eds.), *Practice of Minority Protection in Central Europe*, Baden-Baden, S. 223-257.
- Lapesa, Rafael (1991), *Historia de la lengua española*, Madrid.
- Läpple, Christian (2008), *Spanische und katalanische Sprachpolitik: Sackgasse oder Erfolgsstory? Das Instituto Cervantes im Vergleich mit dem Institut Ramon Llull*, Katholische Universität Eichstätt Ingolstadt (Magisterarbeit).
- Lasagabaster, David (2003), *Trilingüismo en la enseñanza*, Lleida.
- Levrat, Nicolas (ed.) (1998), *Minorités et organisation de l'État*, Brüssel.
- Lutzmann, Eva/Schneider, Gerald (2009), „Global Players – Die Auswärtige Kulturpolitik Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Portugals und Spaniens“, in: Maaß, Kurt-Jürgen (ed.), *Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis*, Baden-Baden, S. 369-378.

- Maaß, Kurt-Jürgen (ed.) (2009), *Kultur und Außenpolitik. Handbuch für Studium und Praxis*, Baden-Baden.
- Mac Andrew, Marie/Toussaint, Rodolphe/Galatanu, Olga (eds.) (1995), *Pluralisme et éducation : politiques et pratiques au Canada, en Europe et dans les pays du Sud. L'apport de l'éducation comparée, Revue francophone d'éducation comparée*, no. 48, Montréal.
- Marcos Marín, Francisco (1983), *La planificación lingüística*, Madrid.
- Marcos Marín, Francisco (1995), *Conceptos básicos de política lingüística para España*, Madrid.
- Marcos Marín, Francisco (1995), *Política lingüística y lenguas iberoeuropeas*, Madrid.
- Martel, Philippe (1989), « Un peu d'histoire: bref historique de la revendication occitane », in: *Amiras 20 « Mort et résurrection de monsieur Occitanisme »*, Aix-en-Provence, S. 11-23.
- Matheus, Michael (2007), *Deutsche Forschungs- und Kulturinstitute in Rom in der Nachkriegszeit*, Tübingen.
- May, Stephen (2002), „Developing greater ethnolinguistic democracy in Europe: minority language policies, nation-states and the question of tolerability“, in: Ammon, Ulrich/Mattheier, Klaus J./Nelde, Peter H. (eds.), *Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik*, Bd. 16: *Sprachpolitik und kleine Sprachen*, Tübingen, S. 1-13.
- Meier, Stefan/Pentzold, Christian (2010), „Theoretical Sampling als Auswahlstrategie für Online-Inhaltsanalysen“, in: Welker, Martin/Wünsch, Carsten (eds.), *Die Online-Inhaltsanalyse: Forschungsobjekt Internet*, Köln, S. 124-143.
- Mestres, Josep M. (2000), *Manual d'estil – La redacció i l'edició de textos*, Barcelona.
- Michels, Eckard (2005), *Von der Deutschen Akademie zum Goethe-Institut. Sprach- und auswärtige Kulturpolitik 1923-1960*, München.
- MIS Quarterly* (1993), Vol. 17, No. 3, Minneapolis.
- Mithun, Marianne (1988), „Lexical categories and number in Central Pomo“, in: Shipley, William (ed.), *In honor of Mary Haas: From the Haas Festival Conference on Native American Linguistics*, Berlin u. a., S. 517-537.
- Moreno, Cabrera, Juan Carlos (2000), *La dignidad e igualdad de las lenguas*, Madrid.
- Mosig, Tobias (2008), *Goethe-Institut e.V.: Weltvertrieb für deutsche Filme?*, Berlin.

- Nohlen, Dieter/Hildenbrand, Andreas (2005), *Spanien: Wirtschaft, Gesellschaft, Politik*, Wiesbaden.
- Opitz, Maximilian (2007), *Die Minderheitenpolitik der Europäischen Union*, Berlin.
- O’Riagáin, Dónall (1999), « L’importance politique de la Charte européenne des langues régionales ou minoritaires », in: Europarat (ed.), *Mise en œuvre de la Charte Européenne des langues régionales ou minoritaires*, Straßburg, S. 14-20.
- Orlikowski, Wanda J. (1993), „Case Tools as Organizational Change: Investigating Incremental and Radical Changes in Systems Development“, in: *MIS Quarterly*, Vol. 17, No. 3, Minneapolis, S. 309-341.
- Peces, Teresa M. (2011), „El Instituto Cervantes cumple 20 años: el español por el mundo“, in: *Delibros*, N° 256, Madrid, S. 15-17.
- Poche, Bernard (2000), *Les langues minoritaires en Europe*, Grenoble.
- Pogatsa, Zoltan (2012), „The Economic Participation of Minorities: Deprivation, Disappearance or Flourishing?“, in: Lantschner, Emma/Constantin, Sergiu/Marko, Joseph (eds.), *Practice of Minority Protection in Central Europe*, Baden-Baden, S. 193-221.
- Pojada, Patrici (2009), *Répertoire toponymique des communes de la région Midi-Pyrénées*, Portet-sur-Garonne.
- Polzin-Haumann, Claudia (2006), „Sprachplanung, Sprachlenkung und institutionalisierte Sprachpflege: Französisch und Okzitanisch“, in: Ernst, Gerhard (ed.), *Romanische Sprachgeschichte*, Teilband 2, Berlin/New York, S. 1472-1486.
- Pons i Parera, Eva (2006), *El català a Europa*, Barcelona.
- Razón y fe: Revista hispanoamericana de cultura* (2001), Tomo 244, N° 1233-1234, Madrid.
- Regueiro Rodríguez, María Luisa (2001), „El Instituto Cervantes: diez años de luces y sombras“, in: *Razón y fe: Revista hispanoamericana de cultura*, Tomo 244, N° 1233-1234, Madrid, S. 80-86.
- Renaissance Society of America (ed.) (2003), *Renaissance Quarterly*, Vol. 56, No.1, Chicago.
- Revue française de science politique* (2009), Vol. 59, Paris.
- Rieger, Angelica (ed.) (2000), *Okzitanistik, Altokzitanistik und Provenzalistik*, Frankfurt a. M.

- Rindler-Schjerve, Rosita (2006), „Regional Minority Language Research in Europe“, in: Ammon Ulrich/Mattheier, Klaus J./Nelde, Peter H. (eds.), *Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik*, Bd. 20: *Perspektiven der Soziolinguistik*, Tübingen, S. 105-120.
- Rivarol, Antoine de (1784 [1930]), *De l'universalité de la langue française; discours qui a remporté le prix à l'Académie de Berlin*, Berlin [Suran, Théodore (ed.), Paris/Toulouse].
- Ruiz, Francesc (1996), *Història social i política de la llengua catalana*, Barcelona.
- Sanguin, André-Louis (1993), *Les minorités ethniques en Europe*, Paris.
- Sattler, Julia (2007), *Nationalkultur oder europäische Werte? Britische, deutsche und französische Auswärtige Kulturpolitik zwischen 1989 und 2003*, Wiesbaden (Diss.).
- Sauzet, Patrick (2009), « Politique linguistique et enseignement des 'Langues de France', Avant-propos et introduction », in: Sauzet, Patrick/Pic, François (eds.), *Politique linguistique et enseignement des « Langues de France »*, S. 7-15.
- Sauzet, Patrick/Pic, François (eds.) (2009), *Politique linguistique et enseignement des « Langues de France »*, Paris.
- Schneider, Wolfgang (ed.) (2008), *Auswärtige Kulturpolitik. Dialog als Auftrag – Partnerschaft als Prinzip*, Essen.
- Servitje i Riera, Albert (1996), *Llibre d'Estil de la Universitat Pompeu Fabra*, Barcelona.
- Sherberg, Michael (2003), „The Accademia Fiorentina and the Question of Language: The Politics of Theory in Ducal Florence“, in: Renaissance Society of America (ed.), *Renaissance Quarterly*, Vol. 56, No.1, Chicago 2003, S. 26-55.
- ShIPLEY, William (ed.) (1988), *In honor of Mary Haas: From the Haas Festival Conference on Native American Linguistics*, Berlin u. a.
- Siguan, Miguel (1996), *La Europa de las lenguas*, Madrid.
- Siguan, Miguel (2007a), *España plurilingüe*, Madrid.
- Siguan, Miguel (2007b), „Spanish and Other Languages of Spain“, in: Ammon, Ulrich/Mattheier, Klaus J./Nelde, Peter H. (eds.), *Sociolinguistica. Internationales Jahrbuch für Europäische Soziolinguistik*, Bd. 21: *Sprachliche Folgen der EU-Erweiterung*, Tübingen, S. 120-127.
- Siguan, Miguel (2009), *El projecte català: Del passat al futur*, Barcelona.

- Solé i Durany, Joan Ramon (1998), *Legislació de Catalunya*, Barcelona.
- Söll, Ludwig (1983), „Die Krise der französischen Sprache – Realität oder Illusion?“, in: Hausmann, Franz Josef (ed.), *Die französische Sprache von heute*, Darmstadt, S. 270-285.
- Stein, Achim (2010), *Einführung in die französische Sprachwissenschaft*, Stuttgart/Weimar.
- Strauss, Dieter (2009), *Diessseits von Goethe: Deutsche Kulturbotschafter im Aus- und Inland*, Sankt-Augustin.
- Streinz, Rudolf (1996), „Minderheiten- und Volksgruppenrechte in der Europäischen Union“, in: Blumenwitz, Dieter/Gornig, Gilbert (eds.), *Der Schutz von Minderheiten- und Volksgruppen durch die Europäische Union*, Köln, S. 11-30.
- Sturniolo, Norma (2005), „Instituto Cervantes: embajador de la lengua y cultura de España“, in: *Delibros*, N° 190, Madrid, S. 36-38.
- Thành Khôi, Lê (1995), « Pluralisme et éducation : perspectives générales », in: Mac Andrew, Marie/Toussaint, Rodolphe/Galatanu, Olga (eds.), *Pluralisme et éducation : politiques et pratiques au Canada, en Europe et dans les pays du Sud. L'apport de l'éducation comparée*, *Revue francophone d'éducation comparée*, no. 48, Montréal, S. 13-20.
- Toggenburg, Gabriel N./Rautz, Günther (2010), *ABC des Minderheitenschutzes in Europa*, Wien u. a.
- Tortosa, José M. (1982), *Política lingüística y lenguas minoritarias*, Madrid.
- Verdú i Martí, Manel (2004), *La projecció exterior de les cultures: llengües europees a través d'instituts i centres*, Barcelona.
- Waldron, Jeremy (1995), „Minority Cultures and the Cosmopolitan Alternative“, in: Kymlicka, Will (ed.), *The Rights of Minority Cultures*, Oxford, S. 93-119.
- Welker, Martin/Wünsch, Carsten (eds.) (2010), *Die Online-Inhaltsanalyse: Forschungsobjekt Internet*, Köln.
- Wilson, Thomas P. (1970), „Conceptions of Interaction and Forms of Sociological Explanation“, in: *American Sociological Review* 35, S. 697-710.
- Winkelmann, Otto (1989), *Untersuchung zur Sprachvariation des Gaskognischen im Val d'Aran (Zentralpyrenäen)*, Tübingen.
- Woehrling, José (ed.) (2001), *La protection internationale des minorités linguistiques*, Québec.

Wolfram, Gernot (ed.) (2012), *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit. Tendenzen – Förderungen – Innovationen. Leitfaden für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld.

Wolfram, Gernot (2012), „Warum braucht das Kulturmanagement eine neue internationale Perspektive?“, in: Wolfram, Gernot (ed.), *Kulturmanagement und Europäische Kulturarbeit. Tendenzen – Förderungen – Innovationen. Leitfaden für ein neues Praxisfeld*, Bielefeld, S. 13-46.

Wrona, Thomas (2005), *Die Fallstudienanalyse als wissenschaftliche Forschungsmethode*, Berlin.

Znined-Brand, Victoria (1999), *Deutsche und französische auswärtige Kulturpolitik: eine vergleichende Analyse; das Beispiel der Goethe-Institute in Frankreich sowie der Instituts und Centres Culturels français in Deutschland seit 1945*, Frankfurt/M.

9.2 Nachschlagewerke

Atlas of the World's Languages (2007), hg. von R. E. Asher, Christopher Moseley, New York.

Atlas of the World's Languages in Danger (³2010), hg. von Christopher Moseley, Paris.

Brockhaus Enzyklopädie (¹⁹1993), Bd. 20, hg. von Annette Zwahr, Leipzig/Mannheim.

Brockhaus Enzyklopädie (²¹2006), Bd. 3/9/16/18/19/21/25/26/29, hg. von Annette Zwahr, Leipzig/Mannheim.

Dictionnaire de l'ancienne langue française et de tous ses dialectes du IX^e au XV^e siècle (1889), Bd. 6, hg. von Frédéric Godefroy, Paris.

Europa von A bis Z (2011), hg. von Werner Weidenfeld, Wolfgang Wessels, Bonn.

Evangelisches Staatslexikon (2006), hg. von Werner Heun, Martin Honecker, Martin Morlok, Joachim Wieland, Stuttgart.

Gesellschaft und Staat: Lexikon der Politik (¹⁰2003), hg. von Hanno Drechsler, Wolfgang Hilligen, Franz Neumann, München.

Gran Larousse Català (1990), Bd. 6, hg. von José Corredor-Matheos, Barcelona.

Grand Dictionnaire Universel du XIX^e siècle (²1980), Bd. 12, Teil 1, hg. von Pierre Larousse, Paris.

Katholisches Soziallexikon (²1980), hg. von Alfred Klose, Wolfgang Mantl, Valentin Zsifkovits, Innsbruck/Wien/München.

Lexikon der Politikwissenschaft (⁴2010), Bd. 1, hg. von Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schulze, München.

Lexikon der Sprachwissenschaft (⁴2008), hg. von Hadumod Bußmann, Stuttgart.

Metzler Lexikon Sprache (²1993), hg. von Helmut Glück, Stuttgart/Weimar.

Metzler Lexikon Sprache (⁴2010), hg. von Helmut Glück, Stuttgart/Weimar.

Wörterbuch der Soziologie (³1982), hg. von Günter Hartfiel, Karl-Heinz Hillmann, Stuttgart.

Wörterbuch der Soziologie (⁵2007), hg. von Karl-Heinz Hillmann, Günter Hartfiel, Stuttgart.

9.3 Broschüren und kleinere Druckschriften

Alliance Française (2009), o. O.

Amassada (2008), *Enquête sociolinguistique « Présence, pratiques et représentations de la langue occitane en Aquitaine »*, o. O.

Associació de Publicacions Periòdiques en Català (2010), *Catalan Magazines*, Barcelona.

Collectif Provenço (o. J.), *Me Dison Prouvenço*, o. O.

Congresos internacionales de la lengua española (2005), in: *Guía del Instituto Cervantes*, o. O.

Délégation générale à la langue française et aux langues de France (2007), o. O.

Délégation générale à la langue française et aux langues de France (2009), o. O.

Europäische Kommission (2008), o. O.

Fondation Alliance Française (2009), o. O.

Generalitat de Catalunya (2010), *Balanç de política lingüística 2004-2010*, Barcelona.

Generalitat de Catalunya (2010), *Òc – Occitania i l'occità*, o. O.

Generalitat de Catalunya (o. J., erhalten 2011 von der *Generalitat de Catalunya*), *El català, llengua d'Europa*, o. O.

Guía del Instituto Cervantes (2005), o. O.

INSEE (Février 2002), *Langues régionales, langues étrangères : de l'héritage à la pratique*, N° 830, o. O.

Institut d'Etudes Occitanes (o. J.), *L'Occitan...Qu'es aquò?*, Toulouse.

Mitteilungsblatt der Universität Wien (17.06.2002), Stück XXVIII, Nr. 291.

9.4 Zeitungsartikel

Bilanz des Goethe-Instituts (07.12.1972), in: *Frankfurter Allgemeine*.

Barcelona liegt schon lange nicht mehr in Spanien (09.10.2007), Beilage zur Internationalen Buchmesse in: *Stuttgarter Zeitung*.

Diedrichsen, Jan, *Chance für Minderheiten: Lissabon-Vertrag* (01.12.2009), in: *Dolomiten, Tagblatt der Südtiroler*, S. 3.

9.5 Rechtsquellen

Délégation générale à la langue française et aux langues de France (o. J.), *Le corpus juridique des langues de France*, Paris.

Europäische Union (2005), *Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit*, o. O.

Eysseric, Violaine (2012), *Le corpus juridique des langues de France*, Paris.

United Nations (1946), *Charter of the United Nations*, New York.

9.6 Internetquellen⁸³¹

www.aer.eu/de/home.html.

www.accademiadellacrusca.it/attivita.shtml [30.09.2011].

www.accademiadellacrusca.it/storia_accademia.shtml [29.09.2011].

www.afpotenza.it/corsi.html [10.04.2013].

www.afquito.org.ec/cultural/ [07.10.2011].

www.aieo.org/ [09.02.2012].

www.aktionsgruppe.de/.

www.alliancefr.it/CENTRES-DE-LANGUE.html?lang=fr [15.07.2013].

www.alliancefr.it/En-Italie.html?lang=fr [10.04.2013].

www.alliancefr.it/spip.php?rubrique42 [07.10.2011].

www.alliancefr.org/actualites/concours-international-de-photographie-planete-femmes [07.10.2011].

www.alliancefr.org/actualites/journee-de-rencontres-d%E2%80%99echanges%C2%AB-formations-linguistiques-dans-des-parcours-d%E2%80%99integration [07.10.2011].

www.alliancefr.org/node/238 [06.10.2011].

www.alliancefr.org/sommes-nous [21.09.2011].

www.alliancefr.pt/af/ [07.10.2011].

⁸³¹ Das Datum der aufgerufenen Webseiten ist nur für solche Fälle angeführt, in denen aus den entsprechenden Quellen direkt oder indirekt zitiert worden ist.

www.alliancefr.pt/af/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=51&Itemid=77 [13.10.2011].

www.alliancefrto.it/-Corsi-di-francese-Torino-.html [07.10.2011].

www.amnesty.org.

www.assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/doc01/edoc9078.htm [26.02.2012].

www.berlin.balassiintezet.hu/index.php/de/abendschule/august-bis-oktober-an-die-grenze-gehen [17.09.2012].

www.berlin.balassiintezet.hu/index.php/de/programm/306-august-bis-oktober-2012-an-die-grenze-gehen [17.09.2012].

www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-1999-20193 [11.11.2012].

www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38163/standpunkt-jutta-limbach?p=0 [11.10.2010].

www.britishcouncil.org/about [16.09.2012].

www.bummel.org/texte/2003-minderheitenschutz.php [11.12.2012].

www.cairn.info/resume.php?ID_ARTICLE=RFSP_595_0939 [10.10.2013].

www.canada-culture.org/web/FMPro?-DB=ccc-events.fp5&-Format=events-ccc-eng.html&-Error=error-eng.html&display=in&Script.PreFind=update&SortField=debut&-Max=All&-Find [21.07.2013].

www.centrosacreditados.cervantes.es/Inicio.htm [25.08.2013].

www.cervantes.de/nueva/de/sprache/unsere-kurse.php [14.09.2012].

www.cervantes.es [25.08.2013].

www.cervantes.es/bibliotecas_documentacion_espanol/red_en_cifras.htm [25.08.2013].

www.cervantes.es/cultura_espanola/calendario_cultural.shtm [05.10.2011].

www.cervantes.es/FichasCultura/Ficha84523_00_1.htm [28.10.2012].

www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/aprender_espanol/cursos_espanol_internet.htm [02.10.2011].

www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/aprender_espanol/cursos_espanol_mundo.htm [12.10.2012].

www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/enlaces_interes.htm [08.06.2013].

www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/espacio_lenguas_ibericas/actividad_academica.htm [14.09.2012].

www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/espacio_lenguas_ibericas/actividad_cultural.htm [14.09.2012].

www.cervantes.es/lengua_y_ensenanza/presentacion_lengua_y_ensenanza.htm [02.10.2011].

www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/direcciones_contacto/sedes_mundo.htm#eur [03.10.2011].

www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/equipo_directivo.htm [23.08.2012].

www.cervantes.es/sobre_instituto_cervantes/informacion.htm [03.10.2011].

www.cervantestv.es/ [25.08.2013].

www.cis.es/cis/export/sites/default/Archivos/Marginales/2280_2299/2295/e229500.html [12.04.2012].

www.circulocervantes.es/ [25.08.2013].

www.collectifprovence.com/ [13.04.2013].

www.congresosdelalengua.es/ [14.07.2013].

www.corpora-romanica.net/dkv/noticies.htm.

www.csango.hu [27.02.2012].

www.cultura.elpais.com/cultura/2012/11/09/actualidad/1352463618_468739.html [25.04.2013].

www.cultureireland.gov.ie/index.htm [28.09.2011].

www.cvc.cervantes.es/ [25.08.2013].

www.cvc.cervantes.es/ensenanza/biblioteca_ele/plan_curricular/default.htm [03.10.2011].

www.cvc.cervantes.es/lengua/anuario/anuario_01/avila/p01.htm [23.04.2013].

www.cvc.cervantes.es/lengua/anuario/anuario_02/lamo/p01.htm [23.04.2013].

www.cvc.instituto-camoes.pt/ [15.09.2012].

www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=1059 [23.09.2012].

www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=1066 [23.09.2012].

www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=4735 [15.09.2012].

www.dankultur.dk/Default.aspx?ID=4737 [14.09.2012].

www.de.wikipedia.org/wiki/Slowakisches_Institut [24.09.2012].

www.dglf.culture.gouv.fr/ [05.02.2012].

www.dglflf.culture.gouv.fr/lgfrance/Orgalanguages.html [02.09.2013].

www.dictionnaire.sensagent.com/patois/fr-fr/ [11.05.2013].

www.diplomas.cervantes.es/ [25.08.2013].

www.duden.de/rechtschreibung/Kulturation [26.08.2013].

www.duden.de/suchen/dudenonline/graue%20Literatur [27.06.2013].

www.ec.europa.eu/education/languages/archive/languages/langmin/langmin_de.html [21.12.2011].

www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011].

www.edl.ecml.at/Home/Thecelebrationoflinguisticdiversity/tabid/2972/language/de-DE/Default.aspx [24.06.2013].

www.eee.cervantes.es/es/index.asp [25.08.2013].

www.efnil.org/ [30.06.2013].

www.elalliance.org [10.09.2013].

www.endangeredlanguages.com/about/ [10.09.2013].

www.en.wikipedia.org/wiki/Adam_Mickiewicz_Institute [24.09.2012].

www.estinst.ee/eng/estonian-studies-abroad/ [16.09.2012].

www.estinst.ee/eng/organisation/ [23.09.2012].

www.eunic-online.eu/

www.eunic-online.eu/node/153 [25.09.2011].

www.euractiv.com/de/kultur/neuer-eu-vertrag-eu-untersttzung-sprachrechten-aufgefordert/article-187867 [10.01.2012].

www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0596:FIN:DE:HTML [12.10.2013].

www.eur-lex.europa.eu/Notice.do?mode=dbl&lang=de&ihmlang=de&lng1=de,de&lng2=da,de,el,en,es,fi,fr,it,nl,pt,sv,&val=377272:cs [07.08.2013].

www.eurominority.eu [09.04.2013].

www.eurominority.eu/version/deu/minority-states.asp?id_states=16 [09.11.2011].

www.europa.eu.int/comm/education/policies/lang/languages/langmin/euromosaic/index_de.html [06.08.2013].

www.fidh.org [24.08.2013].

www.finnland-institut.de/index.php?id=86&no_cache=1 [16.09.2012].

www.fondation-alliancefr.org/?page_id=1606 [18.10.2013].

www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=3 [07.10.2011].

www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=5 [07.10.2011].

www.fondation-alliancefr.org/?cat=16 [10.04.2013].

www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=540 [09.10.2011].

www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=542 [09.10.2011].

www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?cat=1066 [09.10.2011].

www.fondation-alliancefr.org/0-wp/?p=3217 [07.10.2011].

www.forum-menschenrechte.de/1/aktuelles/aktuelles-start.html [24.08.2013].

www.fpl.forumactif.com [27.08.2013].

www.fra.europa.eu/de.

www.fuen.org.

www.fuen.org/about-us/fuen-presidium/ [05.08.2013].

www.gfbv.de.

www.gfbv.it/3dossier/eu-min/autonomy-de.html#r2 [29.07.2013].

www.goethe.de/ges/spa/sui/de5589701.htm [08.05.2012].

www.goethe.de/ins/us/ney/ver/de8095614v.htm [03.10.2011].

www.goethe.de/lhr/frt/deindex.htm [29.09.2011].

www.goethe.de/lrn/prj/for/anm/deindex.htm [28.09.2011].

www.goethe.de/prs/prm/a012/de9806854.htm [13.09.2012].

www.goethe.de/uun/adr/deu/deu/deindex.htm [23.09.2012].

www.goethe.de/uun/deindex.htm [16.09.2012].

www.goethe.de/uun/org/rgl/deindex.htm [03.10.2011].

www.goethezentrum.it/corsi_speciali.php?a=Corsi_speciali [03.09.2011].

www.griechische-kultur.de/ [24.09.2012].

www.hamburgo.cervantes.es/es/cursos/cursos_especiales.htm [02.10.2011].

www.hispanismo.cervantes.es/ [23.08.2012].

www.hrw.org/

www.humanrights.ch/de/Themendossiers/Minderheitenrechte/Konzeptuelles/Definitionen/idart_2331-content.html [11.04.2013].

www.iam.pl/en [16.09.2012].

www.iam.pl/en/about-us/about-the-institute.html [15.09.2012].

www.idaev.de/ [24.08.2013].

www.iec.cat/activitats/entrada.asp [13.04.2013].

www.ieo-oc.org/ [13.04.2013].

www.ieo-oc.org/Presentation-et-fonctionnement [12.02.2012].

www.in-oc.org/fr/presentation-inoc [28.09.2011].

www.in-oc.org/fr/presentation-inoc/historique/32-linoc-en-4-dates [28.09.2011].

www.in-oc.org/fr/presentation-inoc/nos-services [28.09.2011].

www.institutfrancais.de/dresden/agenda-690/culture-1685/begegnungen/Bretonischer-Nachmittag-des.html [29.09.2013].

www.instituto-camoes.pt/cultura/centros-culturais/africa/luanda [03.10.2011].

www.kulturforumberlin.at/fotos-texte/texte/logosoph-und-sophologe-wendelin-schmidt-dengler/ [28.09.2011].

www.ladante.it/?q=it/page/chi-siamo/chi--siamo [28.09.2011].

www.languageknowledge.eu/ [30.06.2013].

www.lemoustier.com/index.php4?vista=castan [13.09.2012].

www.linguistic-declaration.org/versions/espanyol.pdf [24.08.2013].

www.llull.cat/catala/aprendre_catala/mapa_llengua.cfm [19.07.2013].

www.llull.cat/catala/home/index.cfm [13.04.2013].

www.lyon.cervantes.es/fr/biblioteca_espanol/fondos_biblioteca_espanol.htm [05.10.2011].

www.lyon.cervantes.es/fr/default.shtm [14.09.2012].

www.magyarintezet.hu/index2.jsp?HomeID=5&lang=HUN&std_func=PRG&id=41748&high_art=false&page=1 [03.10.2011].
www.munich.cervantes.es/de/biblioteca_espanol/biblioteca_espanol.htm [05.10.2011].
www.munich.cervantes.es/de/biblioteca_espanol/fondos_biblioteca_espanol.htm [05.10.2011].
www.munich.cervantes.es/de/cultura_espanol/cultura_espanol.htm [05.10.2011].
www.munich.cervantes.es/de/sobre_nosotros_aleman.htm [01.10.2011].
www.mzv.sk/siberlin [18.09.2012].
www.npld.eu/about-us/ [30.06.2013].
www.oei.org/ [24.09.2012].
www.osce.org/hcnm/43200.
www.portal-lem.com/fr/reseau_lem.html [30.06.2013].
www.prohelvetia.ch/Bisher-erschienen.794.0.html [28.09.2011].
www.riodejaneiro.cervantes.es/br/cursos_espanhol/estudantes_espanhol/cursos_catalao_basco_galego.htm [14.09.2012].
www.romanistik.uni-freiburg.de/pusch/zfk/index.htm.
www.russkiymir.ru/languages/germany/Ideologia.htm [17.09.2012].
www.scotreferendum.com/ [22.08.2013].
www.si.se/Deutsch/Inhalt/Schwedisches-Institut/ [21.09.2011].
www.sil.org/about-sil.
www.social.un.org/index/IndigenousPeoples.aspx [23.07.2013].
www.unesco.de/kultur_ueberblick.html [20.07.2013].
www.unesco.de/menschenrechte.html [23.07.2013].
www.unesco.org/culture/languages-atlas/index.php [04.05.2012].
www.unesdoc.unesco.org/images/0019/001924/192416e.pdf [27.09.2013].
www.uni-protokolle.de/Lexikon/Autonome_Region_%28Spanien%29.html [29.07.2013].
www.unitedagainst racism.org/ [24.08.2013].
www.yeni.org/yeni/index.php?lang=de.

9.6.1. Artikel und Interviews aus dem Internet

Bundeszentrale für politische Bildung, *EU braucht Einigkeit und Vielfalt* (12.07.2010), in: www.bpb.de/internationales/europa/europa-kontrovers/38183/pressestimmen (im Original am 13. Juni 2010 unter dem Titel *Håll ihop Bryssel* erschienen im schwedischen Online-Magazin *Dagens Nyheter*: www.dn.se/ledare/huvudledare/hall-ihop-bryssel/ [24.07.2013]).

Der Vertrag von Lissabon als neue Chance für den Minderheitenschutz in der EU? (ohne Datumsangabe), in: www.minet-tv.com/artikel/der-vertrag-von-lissabon-als-neue-chance-fuer-den-minderheitenschutz-in-der-eu-m16-64-1.html [04.01.2012].

Europäische Kommission, Vergleichende Zusammenfassung der Euromosaik-Studien 1992/1995/2004/2009, in: www.ec.europa.eu/languages/languages-of-europe/euromosaic-study_de.htm [09.11.2011].

Fertschey, Elke, *EU bietet Minderheiten neue Chancen* (11.11.2009), in: www.kleinezeitung.at/kaernten/klagenfurt/klagenfurt/2199049/eu-bietet-minderheiten-neue-chancen.story [08.01.2012].

Françoise Morvan in *Mediapart: Contre la charte des langues régionales* (24.04.2013), in: www.blogs.mediapart.fr/edition/les-invites-de-mediapart/article/240413/contre-la-charte-des-langues-regionales [29.04.2013].

Frankfurter Allgemeine, *Jutta Limbach über Europas Zukunft. Es gibt keine europäische Identität* (26.08.2012), in: www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/europas-zukunft/jutta-limbach-ueber-europas-zukunft-es-gibt-keine-europaeischeidentitaet-11868798.html [08.09.2013].

Hamel, Rainer Enrique, *Sprachimperien, Sprachimperialismus und die Zukunft der Sprachenvielfalt*, (ohne Datumsangabe), als pdf in: www.goethe.de/lhr/prj/mac/mac/spb/de4175540.htm [15.02.2012].

Institut Ramon Llull, *Vicenç Villatoro lamenta que el Instituto Cervantes hable de cultura catalana con una óptica más política que cultural* (25.04.2013), in: www.llull.cat/espanyol/actualitat/notes_prensa_detall.cfm?id=29846&url=vicenc-villatoro-lamenta-instituto-cervantes-hable-cultura-catalana-con-optica-mas-politica-cultural.html [19.07.2013].

Meier, Stefan/Pentzold, Christian, *Theoretical Sampling als Auswahlstrategie für Online-Inhaltsanalysen* (2009), als pdf in: www.medkom.tu-chemnitz.de/mk/meier/meier_pentzold_online-inhaltsanalyse.pdf [02.08.2013].

Moreno Cabrera, Juan Carlos, *No hay lenguas fáciles ni difíciles, todas son absolutamente iguales* (26.09.2007), in: www.elcorreo.com/vizcaya/20070926/pvasco-espana/lenguas-faciles-dificiles-todas-20070926.html [28.11.2011].

Neue Endungen für Webadressen, in: www.merkur-online.de/aktuelles/computerwissen/neue-endungen-webadressen-328524.html [27.06.2008].

Wiedemeier, Isabelle, *Zwischen Stühlen und gegen den Strom* (01.01.2010), in: www.news.de/gesellschaft/855038450/zwischen-stuehlen-und-gegen-den-strom/1/ [10.01.2012].

9.6.2 Rechtsquellen aus dem Internet

Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte, Barcelona 1996, in:
www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html#r4 [06.04.2013];
www.gfbv.it/3dossier/barcelona96-dt.html [30.04.2013];
www.linguistic-declaration.org/versions/angles.pdf [08.09.2013].

Artikel 50 des Grundgesetzes 6/2006 vom 19. Juli zur Novellierung des Autonomiestatuts von Katalonien (estatut_alemany_250309.pdf, S. 21) in: www.parlament.cat/web/documentacio/estatut/text-aprovat [23.05.2012].

Constitución Española, in: www.boe.es/diario_boe/txt.php?id=BOE-A-1978-31229 [03.11.2012]; www.noticias.juridicas.com/base_datos/Admin/constitucion.t1.html#a14 [05.08.2013]; www.noticias.juridicas.com/base_datos/Admin/constitucion.tp.html#a1 [21.08.2013]; www.lamoncloa.gob.es [21.08.2013].

Constitution Française, in: www.assemblee-nationale.fr/connaissance/constitution.asp [19.08.2013]; www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000005616341 [31.08.2013].

Declaration on the Rights of Persons Belonging to National or Ethnic, Religious and Linguistic Minorities, UN 1992, in: www.un.org/documents/ga/res/47/a47r135.htm [06.04.2013].

Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Europarat 1992, in: www.conventions.coe.int/Treaty/ger/Summaries/Html/148.htm [03.01.2012]; www.conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/148.htm [06.08.2013]; www.conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/148.htm [11.09.2013].

Ley 7/1991, de 21 de marzo, por la que se crea el Instituto «Cervantes», in: www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-1991-7354 [11.11.2012].

Ley Real Decreto 775/2012, de 4 de mayo, por el que se modifica el Reglamento del Instituto Cervantes, aprobado por Real Decreto 1526/1999, de 1 de octubre, in: www.boe.es/buscar/doc.php?id=BOE-A-2012-5990 [11.11.2012].

Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit, EU 2005, in: www.eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=COMfinal&an_doc=2005&nu_doc=596 [06.08.2013].

Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen, UNESCO 2005, in: www.portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=31038&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html [06.08.2013].

Unterzeichnungs- und Ratifizierungsstand der *Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, in: www.conventions.coe.int/Treaty/Commun/ChercheSig.asp?NT=148&CM=&DF=&CL=GER [09.08.2013].

9.7 Anfragen per Mail

Anfrage per E-Mail bei Andreu Bosch i Rodoreda, *Director de l'Àrea de Llengua i Universitats, Institut Ramon Llull*, Barcelona 08007 / Diputació 279 planta baixa; Erhalt der Antwort am 01.07.2013.

Anfrage per E-Mail beim dänischen Kulturinstitut, Vartov, Farvergade 27 L, 2. sal | DK-1463 København; Erhalt der Antwort von Olaf Gerlach-Hansen am 06.05.2013.

Anfrage per E-Mail bei Francisco Moreno Fernández, *Director académico, Instituto Cervantes, Alcalá*, 49 - 28014 Madrid; Erhalt der Antwort am 03.07.2013.

Anfrage per Mail beim *Goethe-Institut* Lyon, 18 rue François Dauphin, 69002 Lyon, Erhalt der Antwort am 10.10.2013.

Anfrage per E-Mail bei Laurenç Gossèt, *Directeur, Institut d'Estudis Occitans*, 11, rue Malcousinat, 31000 Toulouse; Erhalt der Antwort am 01.07.2013.

Anfrage per E-Mail bei Michel Alessio, *Chef de la mission langues de France de la Délégation générale à la langue française et aux langues de France (DGLFLF)*, 6, rue des Pyramides, 75001 Paris; Erhalt der Antwort am 04.07.2013.

Anfrage per E-Mail beim nordfriesischen Institut/*Nordfriisk Instituut*, Süderstr. 30, D-25821 Bräist/Bredstedt, NF; Erhalt der Antwort von Thomas Steensen (Direktor) am 01.10.2013.

Anfrage per E-Mail beim sorbischen Institut/*Serbski Institut*, Bahnhofstraße/Dwórniścowa 6, D-02625 Bautzen/Budyšin; Erhalt der Antwort von Dietrich Scholze-Šořta (Direktor) am 01.10.2013 und am 10.10.2013.

Anfrage per E-Mail bei Zahid Cassam-Chenai, Verwaltung des Direktionskomitees der *Fondation Alliance Française*, 101 boulevard Raspail, 75270 Paris Cedex 06; Erhalt der Antwort am 18.10.2011.

Anfragen per E-Mail bei der Zentrale des *Goethe-Instituts*, Goethe-Institut e.V. Zentrale – Bibliothek – Dachauer Strasse 122, 80637 München; Erhalt der Antworten am 05.06.2013 und am 16.08.2013.

Interview mit einem Vertreter der *DGLFLF (Délégation générale à la langue française et aux langues de France)*, 6, rue des Pyramides, 75001 Paris, 14.09.2012.

Interview mit H el ene Simonnet, Dokumentalistin und Archivarin der *Fondation Alliance Franaise*, 101 boulevard Raspail, 75270 Paris Cedex 06, 16.02.2010.

9.8 Quellenangaben des Anhangs

Sämtliche Teile des Anhangs sind präzise und vollständig mit ihrer jeweiligen bibliographischen Angabe versehen, weshalb sie hier nicht noch einmal angeführt werden.

9.9 Webseitenverzeichnis von Institutionen mit Bezug zur Sprach- und Kulturpolitik (Auswahl verwendeter Webseiten)

Alliance Française:
www.alliancefr.org

Association Internationale d'Etudes Occitanes:
www.aieo.org

Délégation générale à la langue française et aux langues de France:
www.dglf.culture.gouv.fr

EFNIL (European Federation of National Institutions for Language):
www.efnil.org

EUNIC (European Union National Institutes for Culture):
www.eunic-online.eu/

Europarat:
hub.coe.int

Europäische Union:
www.europa.eu/index_de.htm

Fondation Alliance Française:
www.fondation-alliancefr.org

Goethe-Institut:
www.goethe.de

Institut d'Estudis Catalans:
www.iec.cat

Institut d'Estudis Occitans:
www.ieo-oc.org

Institut Occitan:
www.in-oc.org

Institut Ramon Llull:
www.llull.cat

Instituto Cervantes:
www.cervantes.es

Nordfriisk Instituut:
www.nordfriiskinstituut.de

Serbski Institut:
www.serbski-institut.de

UNESCO:
www.unesco.org